

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zwölfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	XIII
Teil I: Entwicklungspolitik – Handeln in einer neuen globalen Partnerschaft	
1. Auf dem Weg zu einer neuen globalen Partnerschaft	2
1.1. Die Millenniumserklärung und ihre Wegbereiter	2
1.2. Grundlagen der neuen Partnerschaft	5
1.3. Rolle und Verantwortung der Akteure der globalen Partnerschaft .	11
1.4. Zusammenfassung und Fazit: Was ist neu? – Gründe für die hohe Resonanz und Akzeptanz der Millenniumsziele	13
2. Globale Partnerschaft als Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik: Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe	17
2.1. Der Ansatz der Bundesregierung: Aktionsprogramm 2015	20
2.2. Wachstum und Globalisierung im Dienste der Armen	22
2.2.1. Bekämpfung extremer Armut und des Hungers (MDG 1)	22
2.2.2. Sicherstellung sozialer Grunddienste (MDG 2, 4, 5, 6)	31
2.2.3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen (MDG 3)	45
2.2.4. Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (MDG 7)	50
2.2.5. Good Governance fördern (Millenniumserklärung Absatz V: „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“).	65

	Seite
2.2.6. Prävention von Krisen, Gewalt und Terror (Millenniumserklärung Absatz II: „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“)	71
2.2.7. Katastrophenvorsorge – eine sicherere Welt für alle und besonderer Schutz für die Schwächeren (Millenniumserklärung Absatz VI: „Schutz der Schwächeren“)	77
2.2.8. Faire Rahmenbedingungen für Entwicklung schaffen (MDG 8) . . .	80
2.3. Instrumente und Strategien zur Erreichung der Millenniumsziele . .	97
2.3.1. Monitoring und Nachhalten der Fortschritte auf internationaler Ebene	97
2.3.2. Neuausrichtung des Instrumentariums der Entwicklungszusammenarbeit	98
2.3.3. Mobilisierung öffentlicher Unterstützung	103
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	105
3.1. Aktuelle Prognosen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und ihre Bewertung	105
3.2. Schlussfolgerungen	107
3.2.1. Nachhaltige Entwicklung zu Gunsten der Armen stabilisieren und dynamisieren	108
3.2.2. Krisen und Konflikten vorbeugen – Frieden und Entwicklung stärken	112
3.3. Bilanz fünf Jahre nach der Millenniumserklärung: Die 60. VN-Vollversammlung nutzen, um globale Partnerschaft zu vertiefen	113
Teil II: Bericht über die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit	
1. Übersicht über die Gesamtleistungen	116
2. Haushalt des BMZ	119
3. Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern und Regionen	120
3.1. Geographische Verteilung und Least Developed Countries	122
3.2. Länder- und Regionalkonzepte als Gestaltungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit	123
3.3. Entwicklungszusammenarbeit in den Regionen	124
3.3.1. Entwicklungszusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara unter Berücksichtigung der Kooperation mit Afrikanischer Union und NEPAD	124
3.3.2. Entwicklungszusammenarbeit in Asien (Ost-, Südost- und Südasien)	128

	Seite
3.3.3. Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus	133
3.3.4. Entwicklungszusammenarbeit in Zentralasien	134
3.3.5. Entwicklungszusammenarbeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	136
3.3.6. Entwicklungszusammenarbeit im Nahen Osten/Mittelmeerraum . .	139
3.3.7. Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika und in der Karibik	142
4. Instrumente und Institutionen der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit	146
4.1. Weiterentwicklung der Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	146
4.2. Organisation des BMZ: Reformen in Aufbau und Prozessen	148
4.3. Finanzielle Zusammenarbeit	149
4.4. Technische Zusammenarbeit	151
4.5. Wege aus der Krise: Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe	153
4.6. Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften	157
4.6.1. Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	157
4.6.2. Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung .	158
4.6.3. Deutscher Akademischer Austauschdienst	158
4.6.4. Alexander von Humboldt-Stiftung	159
4.6.5. Deutsche Forschungsgemeinschaft	159
4.6.6. Nachkontakt	159
4.7. Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften	160
4.7.1. Fachkräfte in Projekten der Technischen Zusammenarbeit	160
4.7.2. Integrierte Fachkräfte	160
4.7.3. Entwicklungshelferinnen und -helfer	161
4.7.4. Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen“	162
4.8. Förderung der Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungs- ländern	162
4.9. Die Leistungen der Bundesländer	163
Exkurs: Zentrum für Internationale Zusammenarbeit	164
4.10. Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen	165

	Seite
4.10.1. Grundlagen und Tendenzen	165
4.10.2. Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit	167
4.10.3. Entwicklungszusammenarbeit der politischen Stiftungen	167
4.10.4. Entwicklungszusammenarbeit der privaten Träger	168
4.10.5. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft	169
Exkurs: Entwicklungsfinanzierung im Eigenrisiko der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	172
Exkurs: Gewährung von Exportkreditgarantien unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten	172
Exkurs: OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen	173
4.10.6. Ziviler Friedensdienst	173
5. Ansätze und Leistungen der europäischen Entwicklungspolitik	175
5.1. Die Rolle der neuen Beitrittsländer	176
5.2. EU-Beiträge zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedens- konsolidierung	177
5.3. Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten	178
5.4. Mittelmeerpolitik	180
5.5. Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika	182
5.6. Zusammenarbeit mit Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion	183
5.7. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU	184
5.8. Nahrungsmittelhilfe der EU	185
5.9. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dezentrale Zusammenarbeit	186
6. Ansätze und Leistungen der multilateralen Organisationen	187
6.1. Die Bedeutung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit	187
6.2. Vereinte Nationen	188
6.2.1. Die Vereinten Nationen – unverzichtbar zur Lösung globaler Probleme	188
6.2.2. Die entwicklungspolitischen Einrichtungen der Vereinten Nationen	189
6.3. Multilaterale Entwicklungsbanken	194
6.3.1. Weltbankgruppe	194
6.3.2. Regionale Entwicklungsbanken	197

	Seite
6.4. Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung	199
6.5. Globale Umweltfazilität und Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls	200
6.6. Bedeutung weiterer zwischenstaatlicher Akteure	201
7. Qualitätssicherung in der deutschen Entwicklungs- zusammenarbeit	203
7.1. Außenrevision	203
7.2. Erfolgskontrolle	203
8. Entwicklungspolitische Forschung	206
9. Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit . . .	209
10. Entwicklungspolitik im Deutschen Bundestag	210
Anhang	
Statistiken	216
Verwendete Abkürzungen	262
Stichwortverzeichnis	266
Literaturverzeichnis	274

Übersicht der Beispiel- und Themenkästen

	Seite
Zusammenfassung	
– Die Millenniumserklärung hat das Gesicht der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit verändert (Zitat aus dem MDG-Umsetzungsbericht 2004 des VN-Generalsekretärs)	XIII
– Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)	XIV
– Fortschritte und Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit	XVII
– Neuer ODA-Stufenplan der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Mai 2005	XXVIII
Teil I	
– Weltkonferenzen und ihre Überprüfungskonferenzen zwischen 1990 und 2004	3
– Millenniums-Entwicklungsziele	5
– Entwicklungspolitik als globale Struktur- und Friedenspolitik im Rahmen globaler Partnerschaft	19
– Die zehn Ansatzpunkte des Aktionsprogramms 2015	21
– MDG 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers	22
– Mikrofinanzierung – ein Beitrag zur Armutsbekämpfung und Erreichung der MDGs	26
– Beratung bei der Konzipierung und Implementierung des PRSP in Benin	27
– Agrarreform auf den Philippinen	31
– MDG 2: Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung	32
– Geberkoordinierte Grundbildungsförderung in Mosambik	35
– Reproduktive Gesundheit und Bevölkerungswachstum	36
– MDG 4: Senkung der Kindersterblichkeit	36
– Pakistan – Basisgesundheitsprogramm in den nördlichen Bergregionen	38
– Reduktion der HIV Mutter-Kind-Übertragung in Kenia, Tansania und Uganda	39
– MDG 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern	39
– MDG 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten	41
– HIV/AIDS-Bekämpfung in Kamerun	44
– Tuberkulose-Bekämpfung in Zentralasien und im Kaukasus	45
– MDG 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen	45
– Marokko – Frauenrechte gesetzlich sichern	49

	Seite
– Tschad – Zugang von Mädchen zur Grundbildung	49
– MDG 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit	50
– Brasilien/Amazonas – Pilotprogramm zur Bewahrung der tropischen Regenwälder Brasiliens (PPG7)	53
– Sicherer Umgang mit Genetisch Veränderten Organismen (GVO) in der Afrikanischen Union (AU)	55
– Desertifikationsbekämpfung in Mali	56
– Nutzung regenerativer Energie in Ägypten	59
– Das Klimaschutzprogramm der GTZ in Indien – Capacity-Building im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM)	60
– Sambia – Reform des Wassersektors	63
– Bogotá, Kolumbien – bessere und friedlichere Lebensbedingungen für Slumbewohner	64
– Millenniumserklärung Absatz V: „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“	65
– Indigene Völker	68
– Verwirklichung kultureller Freiheit	69
– Rechtsreform in Südafrika	70
– Millenniumserklärung Absatz II: „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“	71
– Aktionsplan für zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung	73
– Friedenssicherung und politische Stabilisierung in Afghanistan	75
– Millenniumserklärung Absatz VI: „Schutz der Schwächeren“	77
– Partnerschaftsinitiative nach dem Tsunami in Südostasien	77
– Wiederaufbau nach dem Erdbeben in El Salvador	79
– MDG 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft	80
– Zusagen des Europäischen Rates in Barcelona, März 2002	82
– Tobin Tax	84
– Übersicht über die hochverschuldeten armen Länder	86
– Entwicklungspolitische Kohärenz (Zitat aus dem OECD-Bericht über Entwicklungszusammenarbeit 2003)	88
– Verfehlte Subventionspolitik: Baumwollproduktion	90
– Fairer Handel	92
– Comprehensive Development Framework	100
– Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung: Unterstützung der Institution der Ombudperson in Bolivien	101
– Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bleibt erreichbar (Zitat aus dem OECD-Bericht über Entwicklungszusammenarbeit 2003)	105

	Seite
Teil II	
– Übersicht der Kooperations- und Transformationsländer des BMZ (Stand: 2004)	121
– Länderbeispiel Mali	126
– Länderbeispiel Mosambik	126
– Gemeinsamer G8-Afrikaplan zur Förderung afrikanischer Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention	128
– Länderbeispiel VR China	131
– Länderbeispiel Vietnam	132
– Internationale Konferenz „Südkaucasus – Politische Herausforderungen und Perspektiven“	133
– Unterstützung der Rechts- und Justizreformen in den Ländern Zentralasiens	135
– Teilnehmer des Stabilitätspaktes Südosteuropa	137
– Die Arab Human Development Reports	139
– Länderbeispiel Jemen	141
– Länderbeispiel Brasilien	144
– Länderbeispiel Nicaragua	145
– Außenstrukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	147
– Badakshan/Afghanistan – Ernährungssicherung im Kontext von Konflikten	156
– Arequipa/Peru – Ernährungssicherung im Kontext von Katastrophen ..	156
– Bremen: Förderung von sozial gerechter Entwicklung durch Einsatz von Umwelttechnologien	163
– Neue Wege der Zusammenarbeit – FriEnt	166
– Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit in Dori/Burkina Faso	167
– Runder Tisch „Verhaltenskodizes“	169
– Einführung von Sozialstandards bei indischen Zulieferern der Firma Faber-Castell	170
– Finanzielle Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Indonesien	171
– Friedensfazilität für Afrika	178
– Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	179
– AKP-EU-Wasserfazilität	179
– Die „Stimme der Armen“ – Für eine qualitative Veränderung der Mitsprachemöglichkeiten in der Weltbank	196

Übersicht der Grafiken und Tabellen

	Seite
Teil I	
– Anteil der Bevölkerung mit weniger als einem US-\$ am Tag in den Regionen	23
– Wirtschaftswachstum und Einkommensarmut	24
– Veränderung bei dem Anteil der unterernährten Menschen zwischen 1990–1992 und 1999–2001	28
– Veränderung bei der Anzahl der unterernährten Menschen zwischen 1990–1992 und 1999–2001	29
– Alphabetenrate bei den 15- bis 24-Jährigen	33
– Spanne zwischen Ländern mit hoher und niedriger Einschulungsquote (NER) in den Regionen, 2000	34
– Kindersterblichkeit 1990 und 2002	37
– Müttersterblichkeit 1995 und 2000	40
– Geschätzte HIV/AIDS Neuinfektionen bei Kindern und Erwachsenen, 2003	42
– Alphabetenrate der 15- bis 24-Jährigen nach Geschlecht, 2000	46
– Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Primarbildung (Gender Parity Index – GER)	47
– Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Sekundarbildung (Gender Parity Index – GER)	47
– Zu- und Abnahme der Waldfläche 1990–2000	52
– Quellen der Energiegewinnung global 1980 und 2000	57
– Energieverbrauch pro Kopf	58
– Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Trinkwasser	62
– Krisen und Konflikte, 2002/2003	71
– Katastrophenrisiko 1980–2000	78
– Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller DAC-Länder ..	83
– Digitale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern	96
Teil II	
– Anteil der ODA und OA am BNE Deutschlands	117
– Deutsche Ausgaben für ODA und OA	117
– Sonstige Öffentliche Leistungen	117
– Private Entwicklungshilfe	118
– Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	118
– Zusammensetzung Einzelplan 23 Soll 2005	119
– Sollausgaben des Einzelplans 23	119

	Seite
– Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungs- zusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland	122
– Südosteuropa: Eine Region im wirtschaftlichen Aufholprozess	138
– Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe, 2004	154
– Ernährungssicherungsprogramme, 2004	155
– Entwicklungspolitische Debatten im Deutschen Bundestag	211
– Parlamentarische Fragen im Berichtszeitraum	213

Anhang

Listen der Entwicklungsländer

– Liste der Entwicklungsländer und -gebiete sowie Übergangsländer und -gebiete, 2003	216
– Übersicht über am wenigsten entwickelte Länder, Kleine Insel- entwicklungsländer und Binnenentwicklungsländer	217

Regionalprofile

– Regionalprofil Afrika südlich der Sahara	218
– Regionalprofil Mittlerer Osten und Nordafrika	218
– Regionalprofil Südasien	218
– Regionalprofil Ostasien und Pazifik	219
– Regionalprofil Europa und Zentralasien	219
– Regionalprofil Lateinamerika und Karibik	219

Millenniums-Entwicklungsziele 1–8

– Anteil der Menschen, die von weniger als einem US-\$ leben	220
– Anteil der Menschen, die von weniger als zwei US-\$ leben	220
– Bevölkerungsanteil unter dem Mindestniveau des Nahrungs- energieverbrauchs (%)	221
– Anteil der untergewichtigen Kinder unter fünf Jahren (%)	221
– Einschulungsrate in der Primarschule (Net Enrolment Ratio) (%), 2000	222
– Alphabetenrate bei den 15- bis 24-Jährigen (%)	222
– Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Primar- und Sekundarbildung (Gender Parity Index – GER)	223
– Von Frauen eingenommene Sitze in nationalen Parlamenten (%)	223
– Anteil der Frauen in der Gesamt-Erwerbsbevölkerung im nicht landwirtschaftlichen Sektor (%)	224
– Kindergesundheit	224
– Müttergesundheit	225
– Geschätzte Anzahl der AIDS-Waisen	225

	Seite
– Regionale HIV-Statistik	226
– Geschätzte Tuberkulose Inzidenz und Sterblichkeit, 2002	227
– Tote im Zusammenhang mit Malaria, 2000	227
– Anteil des von Wald bedeckten Landes (%)	227
– Geschützte Fläche zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Hektar) ..	228
– Quellen der Energiegewinnung global (%)	228
– Energieverbrauch pro Kopf	228
– Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung	229
– Bevölkerung gesamt und in Städten, 2001	229
– Geber im internationalen Vergleich	230
– Grad der Lieferbindungen der ODA-Leistungen der einzelnen DAC-Mitglieder, 2002	231
– Zölle und Subventionen der Geber	231
– Schuldenerlass für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC)	232
– Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen (%)	232
Governance und Konflikte	
– Liste der Kriege und bewaffneten Konflikte, 2003	233
– Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, 2002/2003	234
– Länder mit den höchsten relativen Rüstungsaufwendungen, 2002	235
Deutsche Leistungen an Entwicklungsländer im Jahr 2003	
– Mittelherkunft der bilateralen und multilateralen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA)	236
– Deutsche Gesamtleistungen an Entwicklungsländer (ODA)	237
– Bilaterale deutsche Nettoauszahlungen an Entwicklungsländer (ODA)	238
– Deutsche bilaterale Zusagen an Entwicklungsländer (ODA) nach Förderbereichen	245
– Deutsche ODA-Nettoauszahlungen an multilaterale Einrichtungen und die EU	246
– Bilaterale Leistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer (ODA)	247
– Private Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (ODA), 2003	248
– Bilaterale ODA-Zuschüsse an Nichtregierungsorganisationen (NRO), 2003	249
– Deutsche Gesamtleistungen an Übergangsländer (OA)	250
– Deutsche bilaterale Nettoauszahlungen an Übergangsländer (OA)	251
– Bilaterale Leistungen der Bundesländer an Übergangsländer (OA)	253

	Seite
Personelle Zusammenarbeit	
– Personelle Zusammenarbeit: Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften	254
Außenhandel	
– Deutscher Außenhandel mit Entwicklungsländern	255
– Deutscher Außenhandel mit Übergangsländern	259

Zusammenfassung

Die Millenniumserklärung – wichtiger Grundstein für eine neue globale Entwicklungspartnerschaft

„In nur vier Jahren haben die acht aus der Millenniumserklärung abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele das Gesicht der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit verändert. Der breite globale Konsens über einen Katalog klarer, messbarer und termingebundener Entwicklungsziele hat ein beispielloses koordiniertes Vorgehen bewirkt, nicht nur innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, sondern auch innerhalb der Gebergemeinschaft im weiteren Sinne und am allerwichtigsten in den Entwicklungsländern selbst.“¹
Kofi Annan

*In der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 und den aus ihr abgeleiteten Millenniums-Entwicklungszielen haben 189 VN-Mitgliedsstaaten die Bekämpfung der weltweiten Armut und die gerechte Gestaltung der Globalisierung als zentrale globale Aufgaben für die Politik des 21. Jahrhunderts anerkannt. Industrie- und Entwicklungsländer verständigten sich darin erstmals auf einen Katalog gemeinsam zu verfolgender Entwicklungsziele. Sie legten damit den Grundstein für eine **neue globale Entwicklungspartnerschaft** zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die durch den Konsens von Monterrey sowie das Aktionsprogramm von Johannesburg weiter vertieft wurde.*

Entwicklungspolitik ist eine zentrale Aufgabe für die Politik des 21. Jahrhunderts. Von mehr als sechs Milliarden Menschen, die zurzeit auf unserem Planeten leben, haben 1,1 Milliarden, das heißt knapp ein Fünftel der Menschheit, weniger als einen US-\$ pro Tag zum Leben. Diese Menschen leben in absoluter Armut. Unter die Armutsgrenze von zwei US-\$ pro Tag fällt die Hälfte der Menschheit. Sie alle haben wenig Chancen, sich an gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen zu beteiligen.

Armut bedeutet menschliches Leid, verringert die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen und führt zu sozialen Unruhen und politischer Destabilisierung in vielen Regionen der Welt. Darüber hinaus definiert das High Level

Panel on Threats, Challenges and Chance (die Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel) der Vereinten Nationen **Armut als unmittelbare Bedrohung der internationalen Sicherheit**, die in großem Umfang zu Tod oder verringerten Lebenschancen führt und Staaten als grundlegende Einheit des internationalen Systems unterminiert. Entwicklung, die die Menschen aus der Armut hinausführt, ist also „unabdingbare Voraussetzung für ein System kollektiver Sicherheit, das Prävention ernst nimmt.“² Armut ist Schnittmenge und Symptom aller Entwicklungsprobleme und ihre Bekämpfung daher die überwältigende Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik, die die Bundesregierung im Rahmen des gemeinsamen internationalen Engagements durchführt.

Betrachtet man die Entwicklungen in den 90er Jahren, stellt man ermutigende Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit fest (s. Tabelle, S. V f.). Die internationale Gemeinschaft ist sich jedoch auch weiterhin der großen Herausforderung bewusst, die Armut in der Welt zu bekämpfen.

Der Abbau der Kluft zwischen Arm und Reich ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der politischen Verantwortung und des gemeinsamen Interesses an einer sicheren Zukunft. Globale Armut muss ausgerottet werden. Bereits seit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat dieser Gedanke breiten Eingang in die Agenda der Vereinten Nationen gefunden. Die großen Weltkonferenzen der 1990er Jahre (hervorzuheben sind die Rio-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung 1992, von der das Leitbild nachhaltiger Entwicklung ausging, die Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und der Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995) entsprangen dem Bewusstsein gegenseitiger globaler Abhängigkeiten und stellten das Thema nachhaltiger Entwicklung und die Lösung zentraler Probleme des Südens in den Vordergrund. Es entstanden – auch durch das verstärkte Auftreten neuer Akteure aus den Reihen der Nichtregierungsorganisationen und Kirchen – allmählich gemeinsame Sichtweisen für globale Probleme.

Dazu gehört auch, dass die Globalisierung große Chancen bietet, um weltweit mehr Wohlstand zu schaffen und Armut zu überwinden. Viele Menschen in den Entwicklungsländern leben jedoch auf der Schattenseite der Globalisierung, weil ihre Erzeugnisse noch nicht wettbewerbsfähig sind, der Handel durch Subventionen verzerrt wird und/oder weil sie ihre Produkte wegen Behinderung des Marktzuganges nicht

¹ VN: Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 27. August 2004. A/59/282.

² VN: Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel. 02. Dezember 2004. A/59/565.

exportieren können. Die Reform globaler Strukturen, mit dem Ziel, die **Chancen des Globalisierungsprozesses gerechter zu verteilen** und seine Risiken zu begrenzen, stellt somit eine grundlegende Voraussetzung für die Verringerung der weltweiten Armut dar. Andererseits kann Globalisierung nur Wohlstand schaffen, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in den Entwicklungsländern entsprechend vorbereitet sind. Dies ist nicht der Fall, wenn es in einem Land an Good Governance, an institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen einer demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fehlt oder kriegerische Auseinandersetzungen vorherrschen. Diese Voraussetzungen zu schaffen, ist in erster Linie Aufgabe der Länder selbst. Doch sie dürfen und können mit diesen Anforderungen nicht allein gelassen werden.

Im Jahr 2000 war schließlich die Zeit „reif“ für eine neue, auf Partnerschaft basierende Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern: Im **September 2000** verabschiedeten 189 Mitgliedsstaaten, fast alle vertreten durch Staats- und Regierungschefs, die **Millenniumserklärung der Vereinten Nationen**. Sie bekannten sich dazu, gemeinsam sicherzustellen, dass Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen dieser Welt wird, und verpflichteten sich, alles daran zu setzen, das Recht auf Entwicklung zu verwirklichen, die extreme Armut zu beseitigen, den Umgang mit der Natur nachhaltig zu gestalten, die Demokratie zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die international anerkannten Menschenrechte zu stärken, den Frieden zu wahren und damit die Welt sicherer

zu machen. Aus der Millenniumserklärung wurden 2001 die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele abgeleitet.

Die Millenniumserklärung und die Millenniums-Entwicklungsziele sind Ausdruck eines breiten Konsenses und einer neuen Entschlossenheit innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, die globalen Herausforderungen unserer Zeit in gemeinsamer Verantwortung und in gemeinsamer Anstrengung als gleichberechtigte Partner anzugehen. In der Millenniumserklärung werden Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung erstmals als gleichrangig und als Teil der klassischen Gemeinschaftsaufgaben der VN – Wahrnehmung der Menschenrechte und Sicherung des Friedens – gesehen. **Entwicklungspolitik** ist damit heute eine internationale **Gemeinschaftsaufgabe**.

Die Millenniumsziele konkretisieren die nachhaltige **Bekämpfung extremer Armut** als **gemeinsames überwältigendes Ziel**. Die Ziele 1-7, **besonders aber das Ziel 8**, verdeutlichen – erstmals für alle VN-Mitgliedsstaaten verbindlich – den Konsens der Staatengemeinschaft, dass erfolgreiche Entwicklung ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche erfordert. Die **entwickelten Länder** sind durch Ziel 8 „Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft“ aufgefordert, kohärent zu handeln und über die zu steigende Entwicklungszusammenarbeit hinaus durch Maßnahmen zur Ausweitung des Handels und durch Schuldenerleichterung wesentliche Erfolgsbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in

Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers (Halbierung des extrem armen und hungernden Bevölkerungsanteiles bis 2015)
2. Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung (bis 2015)
3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen (in der Grundbildung bis 2005, in der höheren Bildung bis 2015)
4. Senkung der Kindersterblichkeitsrate (um zwei Drittel bis 2015)
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern (Senkung der Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel bis 2015)
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten (Stillstand der Ausbreitung der Krankheiten bis 2015 und allmähliche Umkehr)
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (unter anderem Konzeption nachhaltiger Politiken und Umkehr der Verluste von Umweltressourcen, Halbierung des Anteils der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Versorgung bis 2015)
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (unter anderem Entwicklung eines offenen und regelgestützten Welthandels- und -finanzsystems, Berücksichtigung der Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, Sicherstellung der Mittel zur Entwicklungsfinanzierung und Erreichung einer nachhaltigen Schuldentragfähigkeit in den Entwicklungsländern)

den Entwicklungsländern zu schaffen. Das **Kohärenzgebot** bezieht somit die für Wirtschaft, Handel, Finanzen, Sicherheit und andere entwicklungspolitisch relevante Themen zuständigen Teile der Regierungen in den OECD-Ländern in den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft mit ein.

Die nachfolgenden internationalen Konferenzen von Doha, Monterrey und Johannesburg haben den Gedanken der globalen Entwicklungspartnerschaft gefestigt, konkretisiert und operationalisiert.

Auf der **4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001** einigten sich die Industrie- und Entwicklungsländer auf die Einleitung einer neuen umfassenden Verhandlungsrunde, bei der die Bedürfnisse und Interessen von Entwicklungs- und Schwellenländern im Mittelpunkt stehen sollten („Entwicklungsrunde“). Sie ist ein zentraler Baustein einer gerechten Globalisierung. **Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung**, die vom **18.–22. März 2002 in Monterrey/Mexiko** stattfand, befasste sich mit der Frage, wie die Ressourcen für die Erreichung der Millenniumsziele mobilisiert werden können. Im so genannten Konsens von Monterrey verpflichteten sich die Industrieländer einerseits zu mehr und besserer Entwicklungszusammenarbeit und bekräftigten andererseits ihren Willen zur Umsetzung der Doha-Beschlüsse, während sich die Entwicklungsländer zu guter Regierungsführung verpflichteten. Im Aktionsplan des **Nachhaltigkeitsgipfels von Johannesburg (2002)** beschloss die internationale Staatengemeinschaft weitere Ziele und Umsetzungsschritte auf dem Weg zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Mit Blick auf die Finanzierungsengpässe zur Bewältigung der wichtigsten ökologischen Herausforderungen wurde im Aktionsplan ausdrücklich auf die wichtige Rolle des Privatsektors sowie privat-öffentlicher Partnerschaften hingewiesen.

Die Millenniumserklärung und die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele haben das Aufgabenfeld „Entwicklungspolitik“ in kurzer Zeit wesentlich verändert. Zahlreiche Regierungen in Industrie- und Entwicklungsländern, so auch die deutsche Bundesregierung, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen haben ihre Arbeit inzwischen auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ausgerichtet. Für die weltweit große Akzeptanz der Millenniumsziele gibt es mehrere Gründe:

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist der Wille der Industrieländer enorm gewachsen, einen effektiven Beitrag zu leisten, um die globale Armut zu bekämpfen sowie der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausgrenzung großer Teile der Weltbevölkerung von den Chancen des Globalisierungsprozesses entgegenzuwirken. Diese neue Entschlossenheit der Industrie-

länder ist ein wichtiger Erklärungsfaktor für die weltweit große Akzeptanz der Millenniumsziele. Das verheerende Seebeben in Südostasien im Dezember 2004 hat die Verbundenheit in der „Einen Welt“ erneut deutlich gemacht. Die überwältigende Hilfsbereitschaft der gesamten internationalen Gemeinschaft und besonders in den Gesellschaften der Industrieländer hat die Chancen und Möglichkeiten einer „Globalisierung der Solidarität“ deutlich werden lassen. Es sind gerade die Ärmsten, die den Folgen von Katastrophen und Krisen besonders schutzlos ausgeliefert sind. Die Notwendigkeit des „Schutzes der Schwächeren“ (Kapitel VI der Millenniumserklärung) ist in besonderer Weise in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit getreten.

Wesentlich zur Akzeptanz des Millenniumsprozesses tragen aber auch programmatische Charakteristika der Millenniumserklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele bei, die wichtige Neuerungen mit sich brachten und gemeinsame Grundorientierungen der neuen Partnerschaft festschrieben. Besonders hervorzuheben sind:

■ Ausrichtung der Millenniumsziele auf messbare Ergebnisse

Durch insgesamt **18 Zielvorgaben und 48 Indikatoren** ist die Erreichung der Millenniumsziele **konkret messbar** (mit Ausnahme von Ziel 8) und verständlich. Sie eignen sich wegen ihrer Anschaulichkeit gut dafür, die Öffentlichkeit für entwicklungspolitische Belange zu mobilisieren.

■ Ergebnisorientierung, Strategieoffenheit und Betonung des Ownership-Gedankens

Erfolgreiche Entwicklung soll nicht länger aus der Höhe der investierten Ressourcen (Inputs) geschlossen, sondern an den mit diesen Ressourcen erzielten Produkten (Outputs) bzw. **Ergebnissen (Outcomes) und Wirkungen (Impacts) der Entwicklungsaktivitäten gemessen werden**. Die Millenniums-Entwicklungsziele geben damit nur an, was (Ziele) erreicht werden soll, lassen aber offen, wie (Mittel und Strategien) dies zu verwirklichen ist. Das Recht auf eine eigene Entwicklungsorientierung wird damit anerkannt. Die Strategieoffenheit ist nicht nur eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Entwicklungsländer die Verantwortung für die eigene Entwicklung überhaupt annehmen und ausüben können (Ownership). Sie ist auch notwendig, um für die unterschiedlichen Probleme einzelner Länder **maßgeschneiderte Konzepte** erarbeiten zu können. Auch den Gebern erlaubt die Strategieoffenheit, die ihren komparativen Vorteilen entsprechenden Strategien für die Unterstützung der gemeinsamen Ziele zu entwickeln.

■ Klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflicht (Monitoring)

Während sich die Millenniumsziele 1-7 vor allem an die Entwicklungsländer richten, die diese mit Unterstützung der Geber umsetzen müssen, wenden sich Millenniumsziel 8 und Teile von Millenniumsziel 7 besonders an die Industrieländer. Sie sind aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung umzusetzen. Zugleich wurden **regelmäßige Überprüfungen** hinsichtlich der Umsetzung sowohl der Millenniumserklärung wie auch der Millenniumsziele verabredet. Diese bislang einmalige Transparenz trägt dazu bei, dass die Partner – trotz immer noch fehlender bindender rechtlicher Verpflichtung – unter Rechtfertigungsdruck geraten und sich mehr als früher bemühen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

■ Herausragende Bedeutung von Governance-Fragen

Neu war, dass sowohl Entwicklungs- wie Industrieländer die Bedeutung von guter Regierungsführung auf nationaler und internationaler Ebene ausdrücklich anerkannten: „Erfolg bei der Verwirklichung dieser Ziele hängt unter anderem von guter Regierungsführung in jedem Land ab“ (Ziffer 13 der Millenniumserklärung). Dies ist die gemeinsame Grundorientierung für jede Strategie, der Entwicklungsländer wie der Industrieländer.

■ Vernetzung der Akteure und Handlungsebenen (Koordination und Kohärenz)

Erstmals haben sich die Bretton-Woods-Institutionen umfassend in die Umsetzung eines VN-Beschlusses zum Thema „Entwicklung“ eingebracht. Monterrey war z. B. die erste UN-Konferenz, die unter aktiver Beteiligung der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds stattfand. Ausdrücklich wurden auch Organisationen der Zivilgesellschaft und der Privatsektor ermuntert, sich aktiv an einer weltweiten Informationskampagne über die international vereinbarten Entwicklungsziele zu beteiligen.

Fortschritte und Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit

Fortschritte in den Entwicklungsländern

Armut

Welt	1990	aktuell	Länderbeispiel
Bevölkerungsanteil, der von weniger als einem US-\$ am Tag lebt	27,9 %	21,3 %	Vietnam ist es gelungen, die extreme Armut von 58 % 1990 auf 29 % 2002 zu halbieren.
Bevölkerungsanteil, der von weniger als zwei US-\$ am Tag lebt	61,6 %	52,8 %	
Die Anzahl der Menschen, die in extremer Armut leben, ging seit 1990 um ca. 130 Millionen zurück.			

Hunger

Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Anteil der untergewichtigen Kinder unter fünf Jahren	33 %	28 %	China konnte den Anteil der untergewichtigen Kinder von 1990 bis 2002 um 7 %-Punkte auf 10 % senken.

Bildung

Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen	80,8 %	84,2 %	Seit der Abschaffung der Grundschulgebühren in Uganda hat sich die Zahl der eingeschulten Kinder von 3,4 Millionen (1996) auf 6,9 Millionen (2001) verdoppelt.
Im Jahr 2005 werden voraussichtlich 21 Millionen Kinder mehr als noch im Jahr 2001 die Schule besuchen können. Damit lautet die Prognose für 2005 erstmals, dass weniger als 100 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen können.			

Gleichberechtigung			
Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Verhältnis von Jungen und Mädchen in der Primarbildung	100 zu 87	100 zu 91	Der Anteil junger Frauen (15- bis 24-Jährige), die im Jemen lesen und schreiben können, hat sich von 1990 (25 %) bis 2002 (51 %) verdoppelt.
Frauen in den Parlamenten	11,5 %	13,5 % (im Jahr 2003)	
Kindergesundheit			
Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Kindersterblichkeit unter fünf Jahren	102 von 1.000 Kindern	90 von 1.000 Kindern	Nicaragua hat die Kindersterblichkeit unter fünf Jahren von 66 pro 1.000 Kindern 1990 auf 41 im Jahr 2002 gesenkt.
Säuglingssterblichkeit	70 von 1.000 Geburten	63 von 1.000 Geburten	
Im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre sterben heute drei Millionen Kinder (unter 5 Jahren) weniger.			
Müttergesundheit			
Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten	42 %	52 %	Die Müttersterblichkeit in Guinea wurde von 1.600 (1990) pro 100.000 Geburten erfolgreich auf 740 (2000) abgesenkt.

HIV/AIDS			
Entwicklungsländer	2000	aktuell	Länderbeispiel
Kosten der von der WHO empfohlenen antiretroviralen Therapie pro Patient pro Jahr	10.000-12.000 US-\$	ca. 300 US-\$	Uganda hat die Ausbreitung von HIV/AIDS stark reduziert. Die Prävalenzrate schwangerer Frauen in der Hauptstadt Kampala sank von 30 % (1990) auf 10 % (2001).
Anzahl der mit antiretroviralen Mitteln versorgten AIDS-Kranken (davon in Afrika südlich der Sahara)	Juli 2004 440.000 (150.000)	Dezember 2004 700.000 (310.000)	
Umwelt- und Ressourcenschutz			
Welt	1990	aktuell	Länderbeispiel
Bevölkerungsanteil mit Zugang zu besseren Wasserquellen	74 %	81 %	In Tansania stieg der Bevölkerungsanteil mit nachhaltigem Zugang zu sauberem Trinkwasser von 38 % (1990) auf 73 % (2002).
Dank des 1987 in Kraft getretenen Montrealer Protokolls ging der globale Verbrauch an ozonschädigenden FCKWs von über einer Million Tonnen Verbrauch im Jahr 1986 auf nur noch 53.000 Tonnen in 2002 zurück			
Digitale Kluft			
Entwicklungsländer	1990	aktuell	Länderbeispiel
Telefonanschlüsse pro 100 Einwohner	2,4	20,8	Eine Studie des britischen Centre for Economic Policy Research hat erstmals einen Zusammenhang zwischen dem Aufbau von Mobilfunknetzen und der sozialen und marktwirtschaftlichen Entwicklung in Afrika nachgewiesen. Die Zahl der Handy-Besitzer stieg dort zwischen 1998 und 2004 um das Zehnfache auf 51,5 Millionen an. In Südafrika gaben konkret mehr als 85 % der befragten Kleinunternehmer an, dass das Handy für ihr Geschäft unverzichtbar sei.
Computer pro 100 Einwohner	0,3	3,2	
Internetnutzer pro 100 Einwohner	–	4,1	

Weltweite Entwicklungspartnerschaft: Fortschritte und Erfolge bei der Gestaltung globaler Rahmenbedingungen

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)

Die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der 22 OECD-Länder ist um 15,5 Milliarden US-\$ seit 2000 gestiegen. 2003 waren es 69 Milliarden US-\$.

Nicht liefergebundene ODA-Leistungen nahmen seit den 80er-Jahren um 25 %-Punkte zu. Heute sind knapp 85 % der Leistungen ungebunden.

Neben dem Volumen hat sich auch die Wirksamkeit der eingesetzten ODA-Mittel erhöht. Die im Jahr 2001 im DAC eingeleiteten Anstrengungen zur Harmonisierung von Verfahren und Vorgehensweisen der verschiedenen Geber, denen sich die Weltbank angeschlossen hat, sind wesentliche Schritte zur Erreichung eines koordinierten, komplementären und kohärenten Vorgehens. In der Erklärung von Rom von 2003 haben die bi- und multilateralen Geber konkrete Maßnahmen beschlossen, um die im Entwicklungsausschuss der OECD erarbeiteten „Guten Praktiken“ zur Harmonisierung und Koordinierung umzusetzen.

Entschuldung

Durch die Kölner Entschuldungsinitiative konnten bislang 27 hochverschuldete arme Ländern bereits ganz oder teilweise entschuldet werden. Dabei stiegen die Ausgaben dieser Länder für Sozialausgaben wie Bildung und Gesundheit von 5,8 Milliarden US-\$ vor dem Erlass auf 9,1 Milliarden US-\$ im Jahr 2003 (Prognose für 2004: 10,8 Milliarden US-\$).

Marktzugang

Den 50 am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) gewährt die EU-Initiative „Everything but Arms“ quoten- und zollfreien Marktzugang. Die EU ist der größte Absatzmarkt für die LDCs im Agrarbereich, denn sie importiert mehr Agrarprodukte aus den LDCs als Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland zusammen.

Die EU-Baumwollsubventionen sind 2004 zu 65 % von der Produktionsmenge entkoppelt worden.

Fairer Handel

Zwischen 2002 und 2003 wuchs der Verkauf von TransFair-Produkten weltweit um 42,3 %. Derzeit sind die wichtigsten Fairtrade-Märkte Großbritannien und die Schweiz, in denen zusammen pro Jahr über 47.000 Tonnen fair gehandelter Produkte verkauft werden. In Deutschland ist der Markt für fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern im Jahr 2004 weiter gewachsen. Bei neun Produktgruppen mit TransFair-Siegel (unter anderem Kaffee, Schokolade, Tee) stieg der Umsatz insgesamt um 13 % auf 57,5 Millionen €. Insgesamt wurden im Jahr 2004 rund 6.500 Tonnen Transfair-Produkte in Deutschland abgesetzt, dies bedeutet eine Steigerung um 33 %.

Die Millenniumserklärung und die Millenniums-Entwicklungsziele als zentraler Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik

Die Millenniums-Entwicklungsziele und die mit ihr entstandene globale Entwicklungspartnerschaft bilden den verbindlichen Orientierungsrahmen und die Messlatte für die deutsche Entwicklungspolitik.

Das „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut“, das von der Bundesregierung im April 2001 beschlossen wurde, stellt die deutsche Strategie zur Erreichung der Millenniumsziele dar.

Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist es, dazu beizutragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Sie sieht sich damit im Einklang mit der Millenniumserklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen und hat diese zum verbindlichen Orientierungsrahmen und zur Messlatte deutscher Entwicklungspolitik erklärt. Die neue Partnerschaft deutscher Entwicklungspolitik erfordert ein Umdenken in der gesamten Entwicklungspolitik. Um dem gerecht zu werden und die deutschen Beiträge konsequent in die gemeinsame Vorgehensweise einer globalen Partnerschaft einzupassen, hat die Bundesregierung ihre sachlichen Beiträge und ihr Instrumentarium auf die Umsetzung der Millenniumserklärung ausgerichtet.

Als einer der ersten Geber hat die Bundesregierung ihre Strategie zur Erreichung der Millenniumsziele bereits im Frühjahr 2001 beschlossen: Das **Aktionsprogramm 2015** ist ein ressortübergreifendes Rahmenprogramm mit zehn vorrangigen Ansatzpunkten zur globalen Armutsbekämpfung. Es beschreibt die deutschen Beiträge zur Umsetzung der Entwicklungsvorgaben der Millenniumserklärung in einer Gesamtstrategie, die ein kohärentes Vorgehen aller Politikfelder einfordert, und dient entsprechend der Koordinierung, der entwicklungspolitischen Kohärenzwahrung und auch der breiten Einbindung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft. In enger Zusammenarbeit mit vielen nationalen und internationalen Akteuren werden gemeinsame Aktionen vereinbart und umgesetzt. Hierüber und zu künftigen Schritten gibt es eine laufende Berichterstattung.

Die deutsche Strategie bettet die Millenniums-Entwicklungsziele in einen umfassenden Ansatz ein, der auch die dahinter liegenden Probleme wie fehlende oder unzureichende staatliche Strukturen berücksichtigt und dadurch zu effizienten Lösungsansätzen gelangt. Dies kommt besonders in dem erweiterten Armutsbegriff zum Ausdruck, der dem Aktionsprogramm 2015 zu Grunde liegt. Danach bedeutet Armut nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Chancen im und Beteiligungsmöglichkeiten

am politischen und wirtschaftlichen Leben, besondere Gefährdung durch Risiken, Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen. Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung erfordern einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und politischer Strukturen unter Akzentuierung der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und friedlicher Konfliktbeilegung.

Auf Basis des bereits in der 14. Legislaturperiode entwickelten Verständnisses globaler Strukturpolitik und des darauf aufbauenden Aktionsprogramms 2015 setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf drei Handlungsebenen an:

- Auf internationaler Ebene: Die Bundesregierung setzt sich entsprechend dem Gedanken der globalen Partnerschaft entschieden für eine bessere Integration der Entwicklungsländer in multilaterale Entscheidungsprozesse ein, z. B. durch eine Reform der Stimmrechtsvergabe bei IWF und Weltbank zu Gunsten der armen Länder. Die deutsche Entwicklungspolitik strebt Änderungen von internationalen Regelwerken, Vereinbarungen und Institutionen an, um fairere internationale Rahmenbedingungen für eine weltweite erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Schwerpunkte sind die Reformen der internationalen Handels-, Finanz- und Umweltordnung. Die Mitgestaltung der für die Entwicklungszusammenarbeit relevanten Politiken der EU ist ein wichtiger Hebel für die Umsetzung des Aktionsprogramms 2015.
- In den Entwicklungsländern: Ein umfassender Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung der Partnerregierungen bei der Wahrnehmung ihrer genuin staatlichen Aufgaben, um einen funktionierenden Rahmen für die Entfaltung der privaten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zu gewährleisten, die jeder Entwicklung zu Grunde liegen. Dabei engagiert sich die Bundesregierung insbesondere bei dem Aufbau institutioneller Kapazitäten als Kernbestandteil staatlicher Handlungsfähigkeit und fördert **Good Governance** – in konfliktgeprägten Ländern auch im erweiterten Kontext der Friedensförderung. In diesem Zusammenhang unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Erstellung und Umsetzung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien in den Kooperationsländern. Ziel dieser Strategien muss es sein, ein breitenwirksames, armutsminderndes Wachstum zu generieren. Den zweiten Schwerpunktbereich bildet die Verbesserung der sozialen (insbesondere der gesundheitlichen und bildungspolitischen) Voraussetzungen (HIV/AIDS-Bekämpfung, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Grund- und Berufsbildung), die es den Menschen ermöglichen, an der gesellschaftlichen Entwicklung zu partizipieren und sie selbst voranzubringen. Den dritten großen Bereich bildet der Umwelt- und Ressourcenschutz, hier insbesondere erneuerbare

Energien und Tropenwaldschutz, damit die eingeschlagene Entwicklung sowohl lokal als auch global nachhaltig ist und somit auch den Interessen künftiger Generationen gerecht wird. In diesen Bereichen hat die Bundesregierung ein erkennbares Profil und entsprechende komparative Vorteile entwickelt. In der gesamten bilateralen Zusammenarbeit werden Menschenrechte und Genderaspekte berücksichtigt, da sie Schlüsselfaktoren zur Reduzierung der Armut sind.

- In Deutschland: Das Aktionsprogramm 2015 bildet ein wichtiges Instrument, um die gemeinsame Gestaltungskraft aller Ressorts im internationalen Raum zu nutzen. Darüber hinaus vertieft die Bundesregierung durch das Aktionsprogramm 2015 das Verständnis in der deutschen Bevölkerung für die Herausforderung der Armutsbekämpfung und für die Bedeutung der Millenniums-Entwicklungsziele. Ein hochrangig besetztes Dialogforum unterstützt die gesellschaftliche Verankerung des Programms.

Zudem reformiert die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium, damit sich der deutsche Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele besser in die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft einfügen kann und vor Ort optimale Wirkung entfaltet.

Im Folgenden werden die einzelnen Entwicklungsziele vorgestellt und beispielhaft Initiativen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgezeigt; anschließend wird die Reform des Instrumentariums zusammengefasst.

Extreme Armut und Hunger beseitigen (MDG 1)

Situation: Etwa 1,1 Milliarden Menschen leben in extremer Armut. Rund 852 Millionen Menschen leiden an Hunger. Täglich sterben 24.000 Menschen, meist Kinder, an den Folgen von Hunger und Unterernährung. In den Ländern Afrikas südlich der Sahara ist ein Drittel der Menschen von Hunger betroffen.

Ziel: Zwischen 1990 und 2015 soll der Anteil der Menschen halbiert werden, die mit weniger als einem US-\$ pro Tag auskommen müssen. Bis 2015 soll der Anteil der Menschen, die hungern, halbiert werden. Dieses Ziel stellt das umfassendste aller Ziele dar, denn es ist besonders eng mit den übrigen Entwicklungszielen verknüpft. Fortschritte hier tragen auch zur Erreichung der anderen Ziele bei und umgekehrt.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: In der wirtschaftsbezogenen Zusammenarbeit zielt Deutschland auf die gerechte Verteilung der Vermögenswerte (insbesondere Einkommen und Boden) in der Bevölkerung und betont den Wert funktionsfähiger staatlicher Institutionen als zwei – in der Vergangenheit oft vernachlässigte – wichtige Voraussetzungen für Wirtschafts-

wachstum und Investitionen. Deshalb fördert Deutschland im Rahmen des Sektorschwerpunktes Wirtschaftsreform und Marktwirtschaft (WiRAM) länderbezogene Strategien, die eine breiten- und beschäftigungswirksame Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (*Pro Poor Growth*) zum Ziel haben. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Handlungsfelder (1) Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, (2) Privatwirtschaftsförderung, (3) Finanzsystementwicklung (inklusive Mikrokredite) und (4) Berufliche Bildung. Wichtig ist insgesamt die Steigerung der Produktivität der Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen und besonders die Heranführung des informellen Sektors an formelle Wirtschaftskreisläufe, um deren großes produktives Potenzial zur Wirtschaftsdynamisierung und Armutsbekämpfung zu nutzen. Zur Um- und Durchsetzung der hierfür notwendigen Reformprozesse sind handlungsfähige, effiziente und den spezifischen Ländersituationen angepasste Institutionen sehr wichtig. Die Bundesregierung fördert daher im Rahmen des Schwerpunktbereiches Good Governance den Auf- und Ausbau solcher Institutionen.

Angesichts des hohen Anteils der Landbevölkerung (durchschnittlich 70 % der Gesamtbevölkerung) in Entwicklungsländern und der Bedeutung, die die Landwirtschaft für die Wirtschaft vieler Entwicklungsländer hat, ist die Sicherung der Ernährung sowie die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung (durch geeignete Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene) ein wichtiger Teil einer breitenwirksamen Wachstumsstrategie. Deutschland unterstützt in den Entwicklungsländern unter anderem Ernährungsstrategien und Landreformen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Weiterhin hat Deutschland maßgeblich zur Erarbeitung der freiwilligen Leitlinien der FAO zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung beigetragen. Damit gibt es nun ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung bei der Hungerbekämpfung.

Diese Elemente eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums sowie die komplementäre Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit (MDGs 2-6) der benachteiligten Bevölkerung müssen zu einer maßgeschneiderten Strategie zusammengebunden werden. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass gerade eine solche Strategie für Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum und die daraus abgeleiteten schwierigen Reformprozesse im Wesentlichen von den Kooperationsländern selbst vorangetrieben werden müssen. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die partizipative Konzipierung und Implementierung von nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (unter anderem PRSPs) durch eine Vielzahl von bi- und multilateralen Projekten und Programmen und richtet in zunehmendem Maße die eigene Entwicklungszusammenarbeit auf diese Strategien aus. Seit ihrer Entstehung mit der Kölner

Entschuldungsinitiative 1999 haben sich die Armutsbekämpfungsstrategien mittlerweile zu zentralen Instrumenten für die Umsetzung der MDGs 1-7 weiterentwickelt. Sie stärken die Eigenverantwortung und Selbsthilfefähigkeit der Entwicklungsländer und ermöglichen die Erarbeitung spezifischer, den Landesbedingungen angepasster – vielerorts aber noch zu konkretisierender – Entwicklungsstrategien.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit für eine entwicklungspolitisch kohärentere Politik, besonders in Fragen des internationalen Handels (Abbau von Zollschranken und Agrarsubventionen), ein und fordert, dass die Programme und wirtschaftspolitischen Empfehlungen (z. B. im Bereich der Liberalisierung von Kapital- und Finanzmärkten, der Privatisierungen oder der Gestaltung von Steuer- und Ausgabenpolitik) insbesondere von Weltbank und IWF flexibler auf die Situation der Entwicklungsländer eingehen und an den PRS-Prozessen orientiert sind. Dem kommt der Kurswechsel entgegen, den die Weltbank auch dank des deutschen Engagements eingeleitet hat: Indem die Strukturanpassungskredite durch Entwicklungsdarlehen ersetzt werden sollen, die für alternative und lokale Lösungsansätze offen sind, hat sich die Weltbank von der alten Politik verabschiedet, in der jeweils eine „Blaupause“ für strukturelle Reformen vorgegeben wurde.

Die allgemeine Primarschulbildung verwirklichen (MDG 2)

Situation: Etwa 113 Millionen Kinder besuchen gegenwärtig keine Schule. Etwa eine Milliarde Menschen sind Analphabeten.

Ziel: Bis zum Jahr 2015 sollen weltweit alle Jungen und Mädchen eine Grundschule abschließen.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: Um die Chancen der Armen auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern, engagiert sich die Bundesregierung im Bildungssektor. Neben der Verbesserung der beruflichen Bildung strebt sie insbesondere einen schnellen Durchbruch im Grundbildungsbereich an. Daher hat das BMZ im Jahr 2002 zugesagt, das jährliche Volumen für die Förderung von Grundbildungsprogrammen über die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit innerhalb von fünf Jahren auf 120 Millionen € zu erhöhen.

Im Rahmen der multilateralen „Education for All – Fast Track Initiative“ (FTI), in der neben Weltbank, UNESCO und UNICEF alle großen bilateralen Geberorganisationen zusammenarbeiten, konzentriert sich die deutsche Förderung auf diejenigen Länder, in denen Grundbildung bereits ein vereinbarter Schwerpunkt der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist: Mosambik, Guinea,

Honduras und Jemen. Außerhalb der FTI ist Grundbildung auch Schwerpunkt der deutschen Kooperation in Malawi, Pakistan, Tadschikistan und Afghanistan. Der Education for All Monitoring Report 2003/2004 der UNESCO nennt Deutschland unter den sechs wichtigsten Geberländern, die zusammen mehr als zwei Drittel der weltweiten Geberleistungen zur Bildungsförderung in Entwicklungsländern stellen.

Die Gleichstellung der Geschlechter fördern (MDG 3)

Situation: Mädchen und Frauen sind immer noch in vielen Ländern benachteiligt, z.B. sind zwei Drittel aller Analphabeten und 70 % derjenigen, die mit weniger als einem US-\$ am Tag auskommen müssen, Frauen.

Ziel: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere Beseitigung des Geschlechtergefälles in der Primar- und Sekundarschulbildung, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis 2015.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist die Gleichberechtigung der Geschlechter ein Schlüsselfaktor zur Reduzierung der weltweiten Armut. Die Bundesregierung verankert die Genderthematik zum einen als Querschnittsthema in der gesamten Entwicklungszusammenarbeit und fördert zum anderen konkret die rechtliche, soziale und politische Stellung der Frauen. Dies wird unter anderem im „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007“ und in dem 2001 verabschiedeten Gleichberechtigungskonzept des BMZ festgelegt.

Ein wichtiger Bezugsrahmen für das deutsche Engagement zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter in den Partnerländern sind die nationalen PRSPs. Dazu hat die Bundesregierung in den Partnerländern Sondermittel zur „Berücksichtigung der Gender Dimension in PRSP“ zur Verfügung gestellt.

Um insbesondere für Mädchen den Zugang zu Bildung zu verbessern, unterstützt die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit unter anderem folgende Maßnahmen direkt:

- Schaffung von Anreizsystemen (sichere Schule, ärztliche Betreuung der Schulkinder, Schulspeisung, Formen der Bildungsbezuschung/Subventionsmodelle wie autonome Schulfonds, Bildungsgutscheinsysteme, Schülerstipendien),
- Förderung der Beteiligung von Eltern und Gemeinde an der Schulentwicklung und der Rechtsform der Schule (Gemeinde- oder staatliche Schule).

Die Kindersterblichkeit senken (MDG 4)

Situation: Fast elf Millionen Kinder jährlich sterben vor ihrem fünften Geburtstag, die meisten an heilbaren Krankheiten.

Ziel: Bis 2015 die Kindersterblichkeitsrate unter fünf Jahren um zwei Drittel im Verhältnis zu 1990 senken.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung der Kindersterblichkeit auf unterschiedlichen Ebenen. Deutschland beteiligt sich durch seine Beiträge an multilaterale Organisationen wie WHO und UNICEF beispielsweise an der Umsetzung gezielter und flächendeckender Kampagnen (wie z. B. nationale Impfkampagnen gegen Masern, Kinderlähmung) sowie Programmen zur rechtzeitigen Behandlung von Durchfallerkrankungen, Malaria und Atemwegsinfektionen, die sich vor allem an Kinder und ihre Mütter richten.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird ein integrierter Programmansatz, das „Integrated Management of Childhood Illnesses“ (IMCI), gefördert. Dieser Ansatz beinhaltet sowohl präventive als auch kurative Elemente, die von Gesundheitsdiensten, Gemeinden und Familien gleichermaßen umgesetzt werden.

Die Müttergesundheit verbessern (MDG 5)

Situation: Etwa 500.000 Mütter in Entwicklungsländern sterben jährlich einen vermeidbaren Tod. Nur zwei von fünf Müttern werden in Afrika südlich der Sahara bei der Entbindung von medizinischem Fachpersonal betreut. Damit es mehr sichere Entbindungen gibt, brauchen die Frauen Zugang zu und Hilfe von ausgebildeten Geburtshelfern.

Ziel: Bis 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel im Verhältnis zu 1990 senken.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit steht die Müttergesundheit neben der Kindergesundheit in Programmen der Basisgesundheitsversorgung und der Reproduktiven Gesundheit im Mittelpunkt. Weltweit werden derzeit in mehr als 60 Gesundheitsprojekten Maßnahmen gefördert, die den internationalen Vereinbarungen der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994) folgen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die International Planned Parenthood Federation (IPPF), den Dachverband der Nichtregierungsorganisationen im Bereich Familienplanung, unter anderem mit Mitteln für die Sexualaufklärung und Gesundheitserziehung von Jugendlichen.

Das BMZ hat im Juli 2003 ein „Positionspapier Sexuelle und Reproduktive Gesundheit“ veröffentlicht, das den Handlungsrahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der gesundheitsbezogenen MDGs definiert. Dieses sieht vor, Gesundheits- und Gemeindestrukturen zu stärken und ein angemessenes Angebot an Dienstleistungen der Reproduktiven Gesundheit, beispielsweise der fachlichen Betreuung von Geburten, herzustellen.

Deutschland fördert besonders die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal und die Qualitätssicherung von Gesundheitsdiensten. Die Bundesregierung unterstützt Projekte des Social Marketing, die die Verbreitung von Verhütungsmitteln fördern und so zur Verminderung von ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Erkrankungen wie HIV/AIDS beitragen.

AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen (MDG 6)

Situation: Zu den knapp 40 Millionen mit HIV infizierten Menschen kommen jährlich fünf Millionen Neuinfektionen hinzu. Allein im Jahr 2004 starben in Afrika südlich der Sahara schätzungsweise 2,3 Millionen Menschen durch die Immunschwächekrankheit.

Etwa 1,2 Millionen Menschen (vermehrt HIV-Infizierte) sterben jährlich an Tuberkulose, die sich nach wie vor weiter verbreitet. Auch die Ausbreitung der Malaria ist nicht gestoppt. Eine Million Menschen, besonders Kinder und Schwangere, sterben daran jährlich.

Ziel: Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten stoppen und umkehren.

Deutsche Beiträge zur Erreichung des Ziels: Die Bundesregierung fördert die Reform der Gesundheitspolitiken in den Entwicklungsländern, insbesondere zur Verbesserung der Basisgesundheitsdienste, die den Armen zugänglich sind, und deren nachhaltige Finanzierung sowie die Konzipierung von Krankenversicherungssystemen.

Wie kaum eine andere Krankheit verursacht HIV/AIDS über das große persönliche Leid der Kranken hinaus soziale Desintegration und sinkende Produktivität. Deshalb stellt Deutschland jährlich rund 300 Millionen € für die **HIV/AIDS-Bekämpfung** in Entwicklungsländern zur Verfügung. Zum Finanzaufkommen des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria wird Deutschland für den Zeitraum 2002-2007 einen Beitrag von 300 Millionen € leisten. Deutschland zählt auch zu den weltweit größten bilateralen Gebern in diesem Bereich. Besonders gefördert wird die Sensibilisierung verantwortlicher Politiker, die Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten und der Systemvoraussetzungen für die relevanten sozialen Grunddienste, die präventive Aufklärung

der Risikogruppen und die soziale Vermarktung von Kondomen.

Den Menschen in Entwicklungsländern muss auch die Möglichkeit eröffnet werden, sich mit Medikamenten zur Vorbeugung und Behandlung der wichtigsten Krankheiten wie HIV/AIDS oder Malaria zu realistischen Preisen versorgen zu können. Dafür hat sich die Bundesregierung mit Erfolg für eine für die Entwicklungsländer günstige Regelung des WTO-Abkommens zum Schutz geistiger Eigentumsrechte eingesetzt. Deutschland unterstützt überdies die Forschung zu speziellen, für Entwicklungsländer interessanten Medikamenten (insbesondere gegen Malaria).

Die ökologische Nachhaltigkeit sichern (MDG 7)

Situation: Die Waldfläche in den Entwicklungsländern hat von 28,1 % 1990 auf 26,8 % im Jahr 2000 weiter abgenommen. Die Industrieländer haben den Ausstoß von Treibhausgasen noch leicht gesteigert (etwa auf 55 %) und der Ausstoß der Schwellenländer wächst weiter stark an. Die Effizienz der Energienutzung hat sich dagegen seit 1990 deutlich verbessert. Drastisch reduziert werden konnte die Produktion der ozonschichtschädigenden Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und Halone.

Ein Fünftel der Weltbevölkerung hat immer noch keinen nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser. In Afrika südlich der Sahara gilt das fast für die Hälfte der Bevölkerung. Mehr als zwei Milliarden Menschen haben keine sanitären Einrichtungen.

Ziele: Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in jedem Land zur Grundlage der gesamten Politik zu machen. Bis 2015 den Anteil der Menschen ohne sichere Trinkwasserversorgung um die Hälfte senken.

Deutsche Beiträge zur Erreichung der Ziele: Die Unterstützung einer sowohl lokal wie global nachhaltigen Entwicklung liegt der Bundesregierung besonders am Herzen, um die Lebenschancen künftiger Generationen zu wahren. Daher berät die Bundesregierung insgesamt 26 Entwicklungsländer im Umwelt- und Ressourcenmanagement. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Notwendigkeit, Umweltaspekte in die Armutsbekämpfungsstrategien zu integrieren, denn die Auswirkungen der Übernutzung der Umweltressourcen und der Umweltverschmutzung (z. B. die fortschreitende Wüstenbildung, der Anstieg des Meeresspiegels und extreme Wetterereignisse) treffen besonders die Armen in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung fördert den Aufbau funktionsfähiger Umweltinstitutionen sowie den Dialog zwischen den beteiligten Interessengruppen über die Nutzung und Inwertsetzung von Naturressourcen.

Wichtige Beiträge zur Erreichung von Millenniumsziel 7 leistet die Bundesregierung durch ihre Maßnahmen zur **Erhaltung und Entwicklung der Wälder** (insbesondere der Tropenwälder) in ihren Kooperationsländern (jährlich 125 Millionen € für bilaterale Vorhaben und Programme) sowie durch ihre aktive Beteiligung am internationalen Prozess der Weiterentwicklung und Umsetzung der Biodiversitätskonvention, des Cartagena-Protokolls und des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Die Bundesregierung unterstützt derzeit rund 180 Projekte mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu schützen. Auf multilateraler Ebene ist Deutschland mit rund 180 Millionen US-\$ der drittgrößte Geber des Finanzmechanismus der Biodiversitätskonvention der Globalen Umweltfazilität.

Eine umweltbewusste Energiepolitik trägt wesentlich dazu bei, die ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Entwicklung zu sichern. Bei der **Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien**, die die Bundesregierung im Juni 2004 in Bonn erfolgreich durchgeführt hat, teilten Regierungen aus 154 Nationen die Vision, dass erneuerbare Energien langfristig eine besonders wichtige und breit verfügbare Energiequelle sein sollen. Die Regierungen beschlossen, bis 2015 eine Milliarde Menschen mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Eine Vielzahl konkreter Maßnahmen der insgesamt knapp 200 Aktionen des „Internationalen Aktionsprogramms“ dient der Erreichung dieses Ziels und wurde bereits angestoßen. Die Bundesregierung unterstützt Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern mit einer Milliarde € und einer Kreditfazilität über weitere 500 Millionen €.

Das deutsche Engagement für erneuerbare Energien hängt unmittelbar mit dem Klimaschutz zusammen. Im Zusammenhang mit dem Kyoto-Protokoll der Klimarahmenkonvention, das im Februar 2005 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung eine Senkung der Treibhausgase um 21 % zugesagt und bereits 19 %-Punkte davon umgesetzt. Darüber hinaus unterstützt sie Entwicklungsländer bei Klimaschutzprojekten unter anderem im Rahmen der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls.

Im Wassersektor ist Deutschland mit durchschnittlich 350 Millionen € pro Jahr weltweit der zweitgrößte Geber. Die Bundesregierung beabsichtigt, die hohen Zusagen in diesem Bereich auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Unterstützung umfasst die Weiterentwicklung der öffentlichen Institutionen des Wassersektors ebenso wie den Ausbau der **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**. Im Blickpunkt steht dabei die integrierte Sichtweise der Wasserbewirtschaftung, auch über Ländergrenzen hinweg, um Konflikten bei der Wassernutzung, z. B. von grenzüberschreitenden Flüssen und Grundwasservorkommen, vorzubeugen. Beim Ausbau der Infrastruktur im Wassersektor

haben Reparatur, Rehabilitierung und Effizienzsteigerung bestehender Ver- und Entsorgungssysteme Vorrang vor der Schaffung neuer Kapazitäten. Im ländlichen Bereich liegt der Schwerpunkt auf angepassten dezentralen Ver- und Entsorgungssystemen unter Beteiligung der Wasserverbraucher an Investitionen und am Betrieb.

Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen (MDG 8)

Während für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele 1-7 vor allem die Entwicklungsländer – unterstützt von den Industrieländern – in der Verantwortung stehen, sind bei Ziel 8 die Industrieländer unmittelbar gefordert. Hier geht es im Kern darum, Globalisierung auf internationaler Ebene gerecht und entwicklungswirksam zu gestalten.

Situation: Extrem hohe Verschuldung und die damit verbundenen Schuldendienstleistungen engen in vielen armen Entwicklungsländern die Spielräume für armutsbezogene Ausgaben und Investitionen ein und gefährden die Entwicklungsbemühungen dieser Länder mit Blick auf die Erreichung der Millenniumsziele. Auch auf Grund hoher Zölle und von Agrarsubventionen der Industrieländer können viele Entwicklungsländer ihre Exportpotenziale nicht ausschöpfen. Seit 1990 ist die ODA (Official Development Assistance – Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) deutlich zurückgegangen, zeigt aber wieder steigende Tendenz.

Ziele: Schaffung eines offenen und gerechten Handels- und Finanzsystems, das auf festen Regeln beruht, vorhersehbar ist und die Entwicklungsländer nicht benachteiligt; spürbare Schuldenerleichterung und Sicherung der langfristigen Schuldentragfähigkeit; deutliche Erhöhung der ODA.

Deutsche Beiträge zur Erreichung der Ziele:

Faires Handelssystem

Einen wichtigen Fortschritt zur Verbesserung der Handelsbedingungen armer Länder stellt die von der deutschen Bundesregierung ausdrücklich unterstützte **EU-Initiative „Everything but Arms“** dar. Sie ermöglicht den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) zeitlich abgestuft alle ihre Produkte – außer Waffen – ohne Quoten und ohne Zollschränken in die EU zu exportieren. Hiervon sind circa 900 Agrarpositionen betroffen.

Auch auf Drängen der Bundesregierung wurden in der EU im Juni 2003 und April 2004 wichtige **Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik** beschlossen. Der Beschluss, Unterstützungsleistungen an die europäische Landwirtschaft

künftig unabhängig vom Produktionsumfang (Entkoppelung) zu zahlen, stellt eine grundlegende Veränderung in der bisherigen Subventionspolitik dar und ist ein wichtiger Beitrag für die Beseitigung handelsverzerrender Subventionen.

Mit Erfolg engagierte sich die Bundesregierung für eine **Reform der europäischen Baumwollmarktordnung**. Den Anstoß dafür gab die so genannte „Baumwoll-Initiative“ vier westafrikanischer Länder im Vorfeld der Welt-handelskonferenz in Cancún. Die Subventionspolitik einiger Industriestaaten bedeutet für die afrikanischen Produzenten einen jährlichen Verlust in Höhe von circa 300 Millionen US-\$. Mit der insbesondere von Deutschland vorangetriebenen Entkoppelung der Baumwollsubventionen zu 65 % von der Produktionsmenge hat die EU bei der Reform der EU-Baumwollmarktordnung ein wichtiges Zeichen gesetzt. Andere sollten dem folgen. Die Bundesregierung setzt sich jetzt dafür ein, in den kommenden WTO-Verhandlungen einen Abbau der Baumwollsubventionen zu erreichen.

Die am 30. August 2003 im Rahmen des TRIPS-Abkommens (WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums) erzielte Einigung **erweitert die Möglichkeiten von Entwicklungsländern, preisgünstige Medikamente zu erwerben**. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für diese Neuregelung eingesetzt. Nach den bisherigen Regelungen durften Entwicklungsländer unter bestimmten Bedingungen durch den Erlass von Zwangslizenzen patentgeschützte Medikamente gegen AIDS, Tuberkulose, Malaria und andere Epidemien für den Eigenbedarf herstellen. Die neue Regelung ermöglicht nun auch Entwicklungsländern ohne ausreichende eigene Produktionskapazitäten für Medikamente, wenn sie in eine Notlage geraten sind, die so genannte grenzüberschreitende Nutzung von Zwangslizenzen. Das heißt, es können jetzt unter bestimmten Bedingungen in Drittländern preisgünstige Generika hergestellt und in diese Länder exportiert werden.

Die Bundesregierung sieht in der **Rahmenvereinbarung des Allgemeinen Rats der WTO vom 31. Juli 2004 ein gutes Signal für die Entwicklungsländer**. Dabei hat die Bundesregierung maßgeblich die erfolgte starke Verankerung der besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer (Abschaffung der Agrarexportsubventionen; Abbau von handelsverzerrenden Subventionen in der Landwirtschaft; angestrebte prioritäre Lösung für die Problematik der Baumwollsubventionen; besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Zoll- und Subventionsabbauverpflichtungen) in der Rahmenvereinbarung unterstützt und damit auch zentrale Forderungen der Zivilgesellschaft in die laufende Welthandelsrunde erfüllt.

Entschuldung und Schuldentragfähigkeit

Die auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel 1999 auf Betreiben der Bundesregierung beschlossene **erweiterte Entschuldungsinitiative** (HIPC), mit der erstmals eine systematische Lösung des Verschuldungsproblems armer Länder formuliert wurde, hat inzwischen zu einer spürbaren Entlastung vieler bis dahin hochverschuldeter armer Länder geführt. Kernelement dieser Entschuldungsinitiative ist die enge Verknüpfung von Entschuldung mit Armutsbekämpfung, indem der Schuldenerlass an die vorherige Erstellung einer nationalen Armutsbekämpfungsstrategie gebunden wurde.

27 der 42 hochverschuldeten armen Länder haben sich für die Initiative qualifiziert, mit der Umsetzung ihrer nationalen Armutsstrategien begonnen und bereits einen teilweisen Schuldenerlass erhalten. Inzwischen haben 15 dieser Länder den zugesagten Erlass vollständig erreicht. Der gesamte bislang zugesagte Erlass beläuft sich auf circa 70 Milliarden US-\$ (Nominalwert).

Die von dem BMZ stark vorangetriebene **Verknüpfung von Schuldenerlass und Armutsbekämpfung** hat sich als **richtig** erwiesen. Dass der Schuldenentlastungseffekt auch tatsächlich zur Reduzierung der Armut beiträgt, zeigt sich daran, dass die Sozialausgaben in den Ländern, die den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, deutlich ansteigen. In den 27 Ländern, die diesen Punkt erreicht haben, stiegen die Sozialausgaben zwischen 1999 und 2003 von 5,8 Milliarden US-\$ auf circa 9,1 Milliarden US-\$ insgesamt.

Die Bundesregierung hat beschlossen, im Rahmen der erweiterten Entschuldungsinitiative **alle umschuldungsfähigen Handelsschulden (circa vier Milliarden €) sowie alle Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit (circa 2,5 Milliarden €) zu erlassen** – davon rund die Hälfte für afrikanische HIPC-Länder. Im Ergebnis können fast alle HIPC-Länder gegenüber Deutschland schuldenfrei sein. Die Beiträge aus Mitteln des Bundeshaushalts für die multilaterale Komponente der Initiative betragen rund 610 Millionen €.

Deutschland hat sich in der internationalen Diskussion besonders dafür eingesetzt, Verzögerungen bei der Entschuldung, insbesondere in der Phase zwischen der Entscheidung über die Zugangsberechtigung (Decision Point) und der vollständigen Entlastung (Completion Point), zu vermeiden. Damit soll verhindert werden, dass betroffene Länder mehrfach „bestraft“ werden, durch externe Schocks, durch den Abbruch ihres IWF-unterstützten Programms und dadurch, dass sich der Entschuldungsprozess verzögert.

Auch über die HIPC-Initiative hinaus ist es notwendig, auf Grundlage von Schuldentragfähigkeitsanalysen die Programme und Finanzierungsmodalitäten der internationalen Finanzorganisationen so zu flexibilisieren, dass eine langfristige Schuldentragfähigkeit der hochverschuldeten

armen Länder gewährleistet ist. Im Rahmen der G7 wird auch der fallweise Erlass der multilateralen Schulden für die ärmsten Länder der Welt zu 100 % erwogen. Hierüber laufen in der Weltbank Diskussionen, an denen die Bundesregierung sich aktiv beteiligt.

ODA erhöhen – alternative Finanzierungsquellen erschließen

Auf der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 haben sich die EU-Länder und die Kommission verpflichtet, ihre ODA-Quote bis 2006 auf 0,39 % zu steigern. Deutschland war 2003 nach den USA, Japan und Frankreich **weltweit viertgrößter Geber** und hatte eine ODA-Quote von 0,28 %. Im Rahmen der Zusagen des EU-Rates in Barcelona kurz vor der Konferenz in Monterrey hat Deutschland sich bereit erklärt, bis 2006 eine ODA-Quote von 0,33 % zu erreichen. Dieses Ziel wird umgesetzt. Auf dem Weltwirtschaftsforum 2005 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits darauf hingewiesen, dass 0,7 % des BNE für Entwicklungszusammenarbeit in einem Stufenplan erreicht werden müssten. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass hierfür zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Im Rahmen des neuen Stufenplans der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 % und bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 % zu erreichen (siehe auch den Kasten „Neuer ODA-Stufenplan der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“). Deutschland hat im Rahmen einer Protokollerklärung festgehalten, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt es zur Erreichung dieser Ziele notwendig sei, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten. Damit hat Deutschland bewiesen, dass es bereit ist, seine Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.

Die Diskussion hinsichtlich neuer Finanzierungsinstrumente zur Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung gewinnt zunehmend an Dynamik. Als Mitglied der so genannten Lula-Gruppe (Brasilien, Chile, Frankreich, Spanien) sowie im Rahmen der G7 beteiligt sich Deutschland an einer ergebnisorientierten Prüfung innovativer Finanzierungsinstrumente.

Neuer ODA-Stufenplan der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Mai 2005

Auf ihrem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Beziehungen verständigten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 24. Mai 2005 auf die Erreichung eines neuen **kollektiven ODA-Ziels** von 0,56 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2010 und die Erreichung des 0,7 %-Ziels bis 2015. Dabei vereinbarten sie: „Mitgliedstaaten, die noch nicht 0,51 Prozent ODA/BNE erreicht haben, verpflichten sich, im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren, dieses Niveau bis zum Jahr 2010 zu erreichen, während jene, die dieses Niveau bereits überschritten haben, sich verpflichten, ihre Anstrengungen fortzuführen.“ (...). Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich bis zum Jahr 2015 0,7 Prozent ODA/BNE zu erreichen, während jene Mitgliedstaaten, die dieses Ziel bereits erreicht haben, sich verpflichten, mit ihren Leistungen oberhalb dieses Ziels zu bleiben (...).“

Mit der deutschen Zustimmung zu diesem Kompromissvorschlag der EU-Präsidentschaft gab Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul eine Protokollerklärung folgenden Inhalts ab:

„Deutschland fällt die Entscheidung über den EU-Stufenplan angesichts einer äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtung aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht leicht. Wichtig ist, dass wir in der EU zu einer gemeinsamen Haltung gefunden haben mit Blick auf den „major event“ im September diesen Jahres. Zur Erreichung unserer Ziele wird es auch notwendig sein, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierzu bedarf es aber gemeinsamer Anstrengungen; Offenheit auf allen Seiten für wirkungsvolle Vorschläge und pragmatische Lösungen ist erforderlich.“

Förderung von Frieden und Good Governance sowie Katastrophenvorsorge als Basis jeder Entwicklung

Die Sicherung des Friedens, die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Schwachen sind die klassischen Gemeinschaftsaufgaben der Vereinten Nationen. Analysiert man Erfolge und Misserfolge bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele, zeigt sich, dass Entwicklungsfortschritte gerade dort erzielt werden, wo Menschenrechte beachtet, die politische Performance verbessert und die Effizienz staatlicher Institutionen gestärkt wurden. Wo hingegen Staaten diese Anforderungen nicht erfüllen wollen oder können, wo Staaten auf Grund gewaltsamer Konflikte zerfallen, wird nachhaltige Entwicklung unmöglich. Eine mangelnde Vorsorge vor Naturkatastrophen, die ebenso wie Kriege Entwicklungsanstrengungen in kurzer Zeit zunichte machen können, setzt insbesondere die schutzlose arme Bevölkerung hohen Risiken aus. Entwicklungsfortschritte sind eng mit Frieden, Good Governance und dem vorsorgenden Schutz der Schwächeren verbunden. Dies bestätigt den deutschen Ansatz, die Millenniumsziele nicht isoliert zu betrachten, sondern den Einsatz für die Erreichung der Millenniumsziele mit der Förderung des Friedens, der Sicherheit und guten Regierungsführung in den Entwicklungsländern zu verbinden.

Soziale, wirtschaftliche und ökologische Fortschritte sowie breitenwirksame Wachstumsprozesse können nur in demokratischen und rechtsstaatlichen politischen Systemen nachhaltig erreicht und gesichert werden. Um nationale Entwicklungsstrategien zur Bekämpfung der Armut erfolgreich umzusetzen, bedarf es in vielen Entwicklungsländern neben ausreichendem politischem Willen auch **effizienter Institutionen**. Diese sind entscheidend für erfolgreiche Entwicklungsprozesse. Deshalb fördert die Bundesregierung verstärkt Strukturen und Institutionen, die es ermöglichen, dass arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen von Entwicklungsprozessen profitieren können. Sie hat die Mittel zur Förderung von **Good Governance** seit dem Millenniumsgipfel verdreifacht und baut ihr Engagement weiter aus, unter anderem durch den kürzlich verabschiedeten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007“. Dieser verbindet Menschenrechte und Millenniums-Entwicklungsziele miteinander und verstärkt den Menschenrechtsansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland fördert im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans die Initiative afrikanischer Regierungen **„New Partnership for Africa’s Development“ (NEPAD)**, die zum Ziel hat, auf der Basis einer Verbesserung der Regierungsführung Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung in afrikanischer Eigenverantwortung zu erreichen. Ein wesentliches Element des NEPAD-Prozesses ist die bereits in Gang gesetzte gegenseitige Bewertung und Unterstützung der afrikanischen

Staaten in Governance-Fragen – der „African Peer Review Mechanism“.

Ohne **Frieden und Sicherheit** kann es keine Entwicklung und ohne Entwicklung keinen nachhaltigen Frieden geben. Entwicklungszusammenarbeit ist nach dem Grundverständnis der Bundesregierung Friedensarbeit, weil Armutsbekämpfung präventiv strukturelle Ursachen von Konflikten vermeiden hilft. Im Mai 2004 hat die Bundesregierung einen **Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“** beschlossen, der das Primat der zivilen Konfliktbearbeitung betont und mit über 160 Aktionen die Verantwortung der gesamten Regierung umreißt. Entwicklungspolitik wird hier insbesondere die Aufgabe der langfristigen Reduzierung der Krisenursachen sowie der Befähigung von Gesellschaften zur gewaltfreien Konfliktaustragung zugewiesen.

In über einem Dutzend Partnerländer ist „Friedensentwicklung und Krisenprävention“ Schwerpunkt oder übergreifendes Querschnittsthema. Rund 20 % der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden im Umfeld von Konfliktsituationen investiert, um zu Krisenprävention und Friedensförderung beizutragen. Der enge Zusammenhang von Krisenprävention, Friedenskonsolidierung und Armutsbekämpfung wird am deutschen Engagement in Afghanistan deutlich: Der **zivile Wiederaufbau in Afghanistan** eröffnet den Menschen eine neue Lebensperspektive. Deutschland hat hierzu in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Ernährungssicherung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Bundesregierung hat auf den Geberkonferenzen in Tokio und Afghanistan erklärt, dass sie bis 2005 insgesamt 320 Millionen € und für die Jahre 2005-2008 weitere 320 Millionen € für Wiederaufbaumaßnahmen in Afghanistan zur Verfügung stellen wird.

Neben **Good Governance** und Frieden ist auch die Katastrophenvorsorge eine Grundvoraussetzung, um Entwicklungsfortschritte nachhaltig abzusichern. Auf Grund der immer häufiger auftretenden extremen Naturereignisse, denen in Entwicklungsländern besonders viele arme Menschen zum Opfer fallen, hat die deutsche Entwicklungspolitik in den letzten Jahren ihre Unterstützung für Vorhaben der Katastrophenvorsorge ausgebaut. Die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe ist strategisch auch auf Prävention ausgerichtet. Sie integriert Maßnahmen zum Schutz vor künftigen Katastrophen – von der Gebäudesicherheit bis zum Aufbau nationaler Katastrophenschutzsysteme – in die Arbeit des Wiederaufbaus. Zudem engagiert sich die Bundesregierung für die Integration der Katastrophenvorsorge in die Entwicklungsprogramme internationaler Organisationen und wird einen substantiellen Beitrag zur Errichtung internationaler Frühwarnsysteme für den Katastrophenschutz leisten. Die Bundesregierung hat Anfang 2005 für die Hilfe in den von der Flutkatastrophe betroffenen südostasiatischen Ländern 500 Millionen € zugesagt.

Neuausrichtung des Instrumentariums der Entwicklungszusammenarbeit

*Mit der Millenniumserklärung wurde eine neue globale Partnerschaft ins Leben gerufen, die nicht nur die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik stärker fokussiert, sondern auch hohe Anforderungen an die Art und Weise ihrer Durchführung stellt. Die Strategien und Beiträge zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 werden deshalb von den **Prinzipien** geleitet, die die Konsensbildung in der internationalen Gemeinschaft bereits vor dem Millenniumsgipfel maßgeblich bestimmt haben: Stärkung von Ownership bzw. der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, Partnerschaft, Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit der Zusammenarbeit, Harmonisierung und Kohärenz.*

Insbesondere in Monterrey wurden wichtige Vorgaben zur Verbesserung des entwicklungspolitischen Instrumentariums gemacht, die der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eigenverantwortlicher Staaten entspricht. Diese Vorgaben reichen von einer Harmonisierung der Geberverfahren über Lieferaufbindungen bis hin zu besser koordinierten und flexibleren Formen der Zusammenarbeit.

Ziel der Anstrengungen zur Verbesserung des Mitteleinsatzes in der Entwicklungszusammenarbeit ist es, die internationale Entwicklungskooperation zu vertiefen, die **Eigenverantwortung und Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer** zu stärken und darum ihre **Transaktionskosten** für die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit zu senken. Das BMZ setzt einen **Aktionsplan zur Harmonisierung von Verfahren** um, der z. B. die gemeinsame Finanzierung von Programmen mit anderen Gebern, die Übertragung der Durchführungsverantwortung auf einen Geber, die Vereinfachung und Flexibilisierung von Regeln und Verfahren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Harmonisierungsagenda beinhaltet. Das BMZ beteiligt sich aus diesem Grund zunehmend an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen und Korbfinanzierungen, wie etwa im Grundbildungsbereich in Mosambik.

Diese Ausrichtung steht in engem Zusammenhang mit der von der Bundesregierung weiter vorangebrachten **Fokussierung ihrer bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit** über die mit den Kooperationsländern vereinbarten und mit anderen Gebern abgestimmten **Schwerpunktsetzungen** und Schwerpunktstrategien sowie deren instrumentenübergreifender Umsetzung (EZ aus einem Guss). Auf strategischer Ebene bilden die verschiedenen Formen der Programmansätze jeweils gemeinsame Handlungs- und Verantwortungsrahmen, die für eine signifikante Mitwirkung bei der Identifizierung prioritärer Handlungsbereiche, der intensiveren Begleitung politischer Entscheidungs- und Reformprozesse sowie stärker sachbezogener Geberabstimmung erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die **Effizienz und Effektivität** ihrer Konzepte für die Entwicklungszusammenarbeit zu überprüfen und zu verbessern. Beispielsweise wird anhand von Förderbereichen, in denen die deutsche Entwicklungspolitik besonders erfolgreich tätig ist (wie z. B. Wasser, Energie), derzeit untersucht, wie die Armutsrelevanz der Programme und Projekte erhöht und die **Wirkungen** im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele mit Indikatoren gemessen werden können.

Die Reformen im Vorfeld des BMZ, so die Integration der DEG in die KfW und die Zusammenführung von DSE und CDG zu InWEnt, erzeugen Synergien und straffen die staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Zur Steigerung der Steuerungskapazität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde unter anderem das Instrument der Länderteams eingeführt und vor Ort eine steigende Anzahl von Bürogemeinschaften zwischen GTZ, KfW und DED (Deutsche Häuser) in den Kooperationsländern realisiert. Dies verbessert auch die deutsche Teilnahme an der internationalen Koordinierung in den Entwicklungsländern.

Effektive Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie die **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnership)**, die es heute in rund 70 Ländern und allen entwicklungspolitischen Sektoren gibt, oder die Vergabe von Mikrokrediten, die bereits in 36 Kooperationsländern bereitgestellt werden, zeigen, wie Arbeit, Einkommen und eine Verbesserung des Lebensstandards für die Ärmsten erzielt werden können.

Die Entwicklungspolitik muss sich mit unterschiedlichen, zum Teil widerstreitenden Interessen auseinandersetzen, die sich insbesondere in der Wirtschafts-, Handels-, Landwirtschafts- sowie Außen- und Sicherheitspolitik manifestieren. Mit der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten MDGs haben sich die Industrieländer verpflichtet, mit Blick auf ihren Teil der globalen partnerschaftlichen Verantwortung eine möglichst kohärente Gesamtpolitik im Interesse armer Menschen in den Entwicklungsländern umzusetzen. Um dem **Kohärenzgebot** immer wieder neu in politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler und internationaler Ebene Geltung zu verschaffen, hat die Bundesregierung z. B. die entwicklungspolitische Prüfung aller neuen Gesetze, die Mitgliedschaft des BMZ im Bundessicherheitsrat und regelmäßige Kohärenzgespräche des BMZ mit anderen Ministerien eingeführt.

Schlussfolgerungen

Prioritäten und Maßnahmen auf dem Weg zum Jahr 2015

„Wenn wir in den nächsten Jahren bis 2015 die während der ersten drei Jahre dieses neuen Jahrhunderts erreichte Dynamik beibehalten bzw. noch steigern, bleiben die ehrgeizigen Ziele (die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele) im Bereich des Möglichen.“ (OECD: Entwicklungszusammenarbeit. Bericht 2003)

Schon heute ist klar, dass es große Anstrengungen bedarf, alle Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen. Die Weltgemeinschaft steht vor einer enormen Herausforderung. Ein zentrales Ziel immerhin – die Halbierung des Anteils der Menschen, die von weniger als einem US-\$ pro Tag leben müssen – wird wahrscheinlich erreicht werden. Das ist vor allem auch auf große Erfolge bei der Armutsbekämpfung in China und Indien zurückzuführen. Die Unterschiede bei der Zielerreichung und zwischen den verschiedenen Weltregionen und Ländern, ja selbst innerhalb einzelner Länder, sind jedoch enorm. Die größten Schwierigkeiten zeigen sich in Afrika südlich der Sahara, wo in den letzten Jahren wieder zahlreiche Kriege und Konflikte Entwicklungserfolgen entgegenstanden. Aber dort, wo Regierungen willens und in der Lage sind, entwicklungsorientierte Politik zu betreiben, gibt es auch in Afrika südlich der Sahara Erfolgsbeispiele. Einige afrikanische Staaten sind auf gutem Wege, einzelne Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, z. B. Tansania bei der Trinkwasserversorgung, Uganda, Mosambik und die Kapverden bei der Primarschulbildung oder Malawi und Eritrea bei der Senkung der Kindersterblichkeit. In Kamerun konnte auch mit deutscher Unterstützung durch kreative Aufklärungskampagnen und die soziale Vermarktung von Kondomen die HIV-Prävalenz von durchschnittlich 11,8 % 2002 auf 6,9 % 2004 gesenkt werden.

Die Fortschritte zeigen, dass der mit der Millenniumserklärung und den Millenniums-Entwicklungszielen eingeschlagene Weg der globalen Partnerschaft und auch die von der Bundesregierung entwickelten Konzepte die richtigen Ansätze sind. Denn überall dort, wo die Verbindung von *Good Global Governance* und *Good Local Governance* glückt, das heißt dort, wo die Entwicklungsländer ihre Verantwortung zur guten Regierungsführung wahrnehmen, vor Ort entsprechende Unterstützung von den Gebern erhalten und diese Anstrengungen in einen entwicklungsförderlichen globalen Ordnungsrahmen eingebettet sind, stellen sich Erfolge ein. Zum Beispiel hat das Niedrigeinkommensland Vietnam den Anteil der Menschen, die mit weniger als einem US-\$ am Tag leben, von 58 % (1990) auf 29 % 2002 halbiert. Hierzu hat besonders die entwicklungs- und marktwirtschaftsorientierte gute Regierungsführung Vietnams, die Erstellung einer nationalen Armutsbekämpfungsstrategie (Comprehensive Poverty Reduction

and Growth Strategy), die massive Unterstützung der DAC-Mitgliedsstaaten mit einer ODA-Leistung von gesamt 1,27 Milliarden US-\$ allein im Jahr 2002 sowie die wachsende Integration in den Weltmarkt durch eine Steigerung der Exporte um 20 %-Punkte (seit 1990) auf 56 % des BNP und der Importe durch eine Steigerung von 15 %-Punkten (seit 1990) auf 60 % des BNP im Jahr 2002 beigetragen. Diese Verbindung von Good Governance auf allen Ebenen, in den Entwicklungsländern und in den Industrieländern (Kohärenz), ist letztlich Kern des neuen Denkens, das die neue globale Partnerschaft allen Ländern abfordert.

Damit sich künftig auch auf noch breiterer Basis – insbesondere auch in Afrika südlich der Sahara – Erfolge einstellen, muss die neue Entwicklungsdynamik beibehalten, müssen erfolgreiche Beispiele und Konzepte verbreitet und zusätzliche Anstrengungen sowohl von Industrie- wie auch von Entwicklungsländern unternommen werden. Das bedeutet auch eine noch stärkere Verzahnung zwischen den Anstrengungen zu guter globaler Regierungsführung, der Unterstützung guter Regierungsführung in den Entwicklungsländern und einer guten modernen Regierungsführung in den Industrieländern. Es kommt auf eine Integration dieser Handlungsebenen zu einem Gesamtkonzept guter Regierungsführung an. Dies erfordert eine noch bewusstere Einstellung auf und größere Handlungsbereitschaft für die globale Partnerschaft. Denn in der globalisierten Welt können Reformen auf einer Ebene letztlich nur so viel Erfolg im Sinne konkret messbarer Entwicklungsfortschritte haben, wie dies von den beiden anderen Ebenen zugelassen wird.

Für das künftige Engagement der Bundesregierung auf **internationaler Ebene** heißt das, dass sie sich nachdrücklich dafür einsetzen wird, dass die wichtigsten „Projekte“ globaler Entwicklungspartnerschaft – Doha-Runde, Erhöhung, Verstetigung und Verbesserung der Entwicklungsfinanzierung, Ergänzung durch innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung sowie ein praktikables Konzept zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit – zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Dies wird nur möglich sein, wenn insbesondere auf Ebene der Industrieländer die Kohärenzprobleme ausgeräumt werden.

In den Industrieländern sollen schließlich auch größere Teile der Öffentlichkeit die Millenniumserklärung und die Millenniums-Entwicklungsziele kennen lernen und sich – ähnlich wie beim Thema „Entschuldung“ in der „Erlassjahrkampagne 2000“ – für eine Realisierung dieser Ziele im Rahmen einer globalen Entwicklungspartnerschaft einsetzen. Die Bundesregierung wird z. B. die in 2005 begonnene VN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ nutzen, um auch in der breiten deutschen Öffentlichkeit die Millenniumsziele bekannter zu machen und für deren Unterstützung zu werben.

Bei der Entwicklungszusammenarbeit **auf Länderebene** kommt es aus Sicht der Bundesregierung in den nächsten Jahren darauf an,

- in erfolgreichen Ländern den positiven Trend zu stabilisieren und weiter zu unterstützen;
- in Ländern, die grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, aber noch zu geringe Erfolge aufweisen – wie dies teilweise in Ländern Afrikas südlich der Sahara der Fall ist – die wirtschaftliche Entwicklung zu Gunsten der Armen zu dynamisieren und die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern;
- in (drohenden) zerfallenden Staaten und Konfliktregionen alles zu unternehmen, damit die notwendigen Entwicklungsvoraussetzungen (wieder)hergestellt werden bzw. ein Abgleiten in die Unregierbarkeit und Gewalt verhindert wird.

Afrika südlich der Sahara wird dabei weiter **Schwerpunktregion** der deutschen Entwicklungspolitik bleiben. Eine Vielzahl von Kriegen und bewaffneten Konflikten, die explosionsartige Ausbreitung der HIV/AIDS-Pandemie sowie vielerorts schlechte Regierungsführung haben dort Entwicklung verhindert. Afrika braucht den eigenen Willen, Entwicklung voranzubringen, und es braucht Unterstützung. Ermutigend sind der wachsende Konsens über Entwicklungsziele und nationale Armutsbekämpfungsstrategien sowie die zunehmende Suche nach **regionalen afrikanischen Ansätzen**, die erhebliche Chancen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung bieten. Gute Chancen für eine bessere afrikanische Zukunft liegen besonders in dem aktuellen Engagement zur regionalen Integration, die sich in NEPAD und der Gründung der Afrikanischen Union (AU) manifestiert. Deutschland wird diese neue politische Dynamik im Rahmen einer langfristig angelegten Partnerschaft auf vielfältige Weise, etwa im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans, unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit Ländern, die für die Entwicklung ihrer Region wie für die Erreichung der MDGs gleichermaßen bedeutsam sind, wie z. B. Indien, China, Brasilien oder Südafrika, wird neu justiert, um das Potenzial dieser Länder für die Erreichung der Millenniumsziele besser zu nutzen. Die Bundesregierung bezeichnet sie als **„Ankerländer“**, da ihnen auf Grund ihres wirtschaftlichen Gewichts, ihres politischen Einflusses in der Region und ihrer zunehmenden Entschlossenheit zur Mitwirkung an internationalen Prozessen eine Schlüsselrolle zukommt. Dies gilt regional für die wirtschaftliche und politische Rolle, die sie spielen, das gilt aber ebenso global im Klima- und Ressourcenschutz und bei der Gestaltung einer Global Governance.

Ausblick

Die bisherige Dynamik bis 2015 noch weiter verstärken.

Die 60. UN-Vollversammlung wird im Herbst 2005 die bisherigen Erfolge bei der Umsetzung aller in der Millenniumserklärung enthaltenen Ziele und Verpflichtungen kritisch überprüfen. Einhellig bewerten OECD und die Vereinten Nationen die Erreichbarkeit der MDGs als technisch möglich, wenn man nur die kommende Überprüfungs-konferenz nutzt und die notwendigen Schritte einleitet. Zehn Jahre vor dem Ablauf der Frist bietet das Jahr 2005 die entscheidende Möglichkeit, das Projekt der globalen Entwicklungspartnerschaft weiter zu vertiefen und zu einem Erfolg zu führen.

Deutschland wird sich an dieser Überprüfung aktiv beteiligen, um die bisherige Dynamik zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele in den kommenden Jahren weiter zu verstärken. Dass die großen Industrieländer grundsätzlich bereit sind ihre Verpflichtungen einzuhalten, das hat zuletzt der G8-Gipfel in Sea Island vom Juni 2004 gezeigt. Hier haben entwicklungspolitisch relevante Themen wie die Doha-Welthandelsrunde, die Ausrottung von Polio, Korruptionsbekämpfung sowie der langfristige Reformdialog mit dem weiteren Mittleren Osten und Nordafrika eine entscheidende Rolle gespielt. Damit wird deutlich, dass die Industrieländer sich ihrer globalen Verantwortung stellen. Auch die aktuelle ergebnisorientierte Diskussion der G8 über innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung zeigt dies.

Die beispiellose Hilfsbereitschaft, mit der weltweit auf die verheerende Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Süd- und Südostasien reagiert worden ist, spiegelt das weltweit wachsende Bewusstsein für eine **globale Partnerschaft** wider und ist der Beleg für eine Grenzen überschreitende Solidarität mit den Armen, die von den Folgen von Naturkatastrophen immer wieder besonders betroffen werden. Diese „Welle der Solidarität“ darf nicht verebben, sie muss auch andere Regionen mit einbeziehen. Dort ereignen sich täglich Katastrophen ohne Medienaufmerksamkeit, die auf Armut und zu geringe Entwicklungserfolge zurückzuführen sind. Denn menschliche Katastrophen ereignen sich nach wie vor im Kongo und in Darfur, an Malaria sterben weiterhin pro Jahr etwa eine Million Menschen, drei Millionen an HIV/AIDS, zehn Millionen an den Folgen von Unterernährung. All das sind Katastrophen der Armen, das ist der „stille Tsunami“, wie es der Millenniums-beauftragte Jeffrey Sachs genannt hat. Für alle Katastrophen, Kriege und Krisen aber gilt: **Prävention** ist humaner und auch kostengünstiger als nachträgliche Intervention und das Wegräumen der Trümmer. Entwicklungszusammenarbeit ist das wesentliche Instrument einer langfristigen Zukunftssicherung in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen der globalen Partnerschaft den Aufbau präventiver Strukturen, die es

den betroffenen Ländern in allen Lebensbereichen ermöglichen, sich effektiv selbst zu helfen.

Die Reform der VN ist in diesem Zusammenhang das entscheidende globale Projekt am Anfang des Millenniums. Die internationale Gemeinschaft sollte diese Reform nutzen, um einen wichtigen Schritt zu einer gerechteren und kohärenteren Politik auf globaler Ebene voranzugehen, dem noch andere Reformschritte, etwa zur Demokratisierung der internationalen Finanzorganisationen, folgen müssen. Der Druck einiger nur global lösbarer Probleme, von der Armut über die Friedensgefährdungen bis zum Klimawandel, erfordert noch gerechtere und effektivere Strukturen einer guten globalen Regierungsführung, die gleichermaßen klare Verantwortlichkeiten in subsidiärer Abgrenzung zu den Nationalstaaten – die ihrerseits der Verantwortung für gute Regierungsführung nachkommen müssen – wahrnehmen und die Einbeziehung demokratischer Elemente (Parlamentarier der Nationalstaaten sowie globale Bürgerbewegungen) stärken müssen. Die Nationalstaaten müssen näher zusammenrücken, wollen sie die spezifischen Probleme unseres Zeitalters der Globalisierung lösen. In diesem Sinne sollten wir die Möglichkeiten, die das Jahr 2005 bietet, nutzen: als Auftakt zu einer **Dekade der Entwicklungspolitik im Zeichen der neuen globalen Partnerschaft**.

**Teil I:
Entwicklungspolitik –
Handeln in einer neuen globalen
Partnerschaft**

1. Auf dem Weg zu einer neuen globalen Partnerschaft

1.1. Die Millenniumserklärung und ihre Wegbereiter

Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahr 2000 stellt die Beziehung von Industrie- und Entwicklungsländern auf eine neue Grundlage. Sie ist Ausdruck eines breiten Konsenses und einer neuen Entschlossenheit innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, die globalen Herausforderungen unserer Zeit in gemeinsamer Verantwortung und in gemeinsamer Anstrengung als gleichberechtigte Partner anzugehen. Dieser neuen globalen Partnerschaft liegt ein Entwicklungsverständnis zu Grunde, das sich an einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Markt und Staat sowie an einer Entwicklungscoalition mit der Zivilgesellschaft orientiert.

Die 189 VN-Mitgliedsstaaten, die die Millenniumserklärung unterzeichnet haben, sehen die zentrale Herausforderung, der die Welt im neuen Jahrhundert gegenübersteht, darin, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen dieser Welt wird. Die Industrie- und Entwicklungsländer verpflichteten sich, alles daran zu setzen, das Recht auf Entwicklung zu verwirklichen, die extreme Armut zu beseitigen, den Frieden zu wahren, die Welt sicherer zu machen, den Umgang mit der Natur nachhaltig zu gestalten sowie die Demokratie zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit, die international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Ein Jahr später wurden aus der Millenniumserklärung die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) abgeleitet. Das achte dieser Ziele heißt „Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft“. Es beschreibt die Verpflichtungen der Industrieländer, die Anstrengungen der Entwicklungsländer durch verstärkte Hilfe, ein nicht diskriminierendes Handelssystem sowie durch Schuldenerleichterungen zu unterstützen.

Nur zwei Monate nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 fand die 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha statt. Dort wurde die Einleitung einer neuen umfassenden Verhandlungsrunde angekündigt, bei der die Bedürfnisse und Interessen von Entwicklungs- und Schwellenländern im Mittelpunkt stehen sollen. Der Beschluss, diese „Entwicklungsrunde“ einzuläuten, war eine wesentliche Grundlage für das Zustandekommen einer umfassenden Vereinbarung auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey/Mexiko im März 2002.

Im Konsens von Monterrey verpflichteten sich die Industrieländer einerseits zu mehr und besserer Hilfe und bekräftigten ihren Willen zur Umsetzung der Doha-Beschlüsse; andererseits erkannten die Entwicklungsländer

die entscheidende Bedeutung von guter Staats- und Regierungsführung an. Unter dem Eindruck der Anschläge vom 11. September 2001 hoben beide Seiten die Bekämpfung der Armut als Hauptaufgabe der Friedenssicherung im 21. Jahrhundert hervor.

Bei dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs die Ziele der Millenniumserklärung. Im „Johannesburger Aktionsplan“ („Johannesburg Plan of Implementation“ – JPOI) wurden neue Teilziele und konkrete Umsetzungsschritte mit klaren Zeitvorgaben für eine global nachhaltige Entwicklung festgelegt. Mit Blick auf die Finanzierungsengpässe zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen wurde im Aktionsplan ausdrücklich auf die wichtige Rolle des Privatsektors sowie öffentlich-privater Partnerschaften hingewiesen.

Zweifellos war die Zeit reif für eine neue, auf Partnerschaft basierende Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, wie sie sich in der Millenniumserklärung und den Beschlüssen von Doha, Monterrey und Johannesburg ausdrückt. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit betont eine Politik des Dialogs auf gleicher Augenhöhe und der Interessenübereinkunft zwischen selbstständigen und selbstverantwortlichen Staaten, die sich erstens wechselseitig verpflichten, die jeweiligen gemeinsamen Vereinbarungen einzuhalten und zweitens die eigenen Anstrengungen zur Zielerreichung auch extern überprüfen zu lassen (Kontrolle und Transparenz).

Die neue Partnerschaft ist das Ergebnis eines über mehr als ein Jahrzehnt hinreichenden, oftmals schwierigen Konsensbildungsprozesses zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, der zunächst wesentlich im Rahmen der Vereinten Nationen, später dann auch in internationalen Finanzierungsinstitutionen wie Weltbank und IWF sowie durch verschiedene Koordinationsforen in Nord und Süd, z.B. der G7/8, der EU und dem Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD und den verschiedenen Zusammenschlüssen der Entwicklungsländer vorangebracht wurde.

Die Wurzeln dieser neu entstehenden globalen Partnerschaft finden sich bereits in der Idee der „Einigen Welt“, die vor allem durch den Bericht der von Willy Brandt 1980 geleiteten Nord-Süd-Kommission ins öffentliche Bewusstsein getragen wurde. Seine Kernaussage, dass globales Handeln zunehmend unverzichtbar wird, um die wachsenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme zu lösen, ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Verständigungsgrundlage zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Die globale Sichtweise der Nord-Süd-Kommission fand jedoch erst nach Überwindung der Ost-West-Konfrontation breiten Eingang in die Agenda der Vereinten Nationen. Hinzu kam, dass zu diesem Zeitpunkt – bedingt durch die schnell fortschreitende globale Vernetzung der Welt in vielen Bereichen, begünstigt durch technologische Entwicklungen und die Senkung von Transportkosten – globale gegenseitige Abhängigkeiten für viele Menschen auch im Alltag spürbar wurden. Die großen Weltkonferenzen der 1990er Jahre entsprangen diesem Bewusstsein. Sie stellten die Themen Sozialentwicklung, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sowie operative Entwicklungszusammenarbeit in einen Zusammenhang und wurden damit zu Meilensteinen auf dem Weg zu einer neuen globalen Partnerschaft. Hervorzuheben ist die Rio-Konferenz zu Umwelt und

Entwicklung 1992, die das Leitbild nachhaltiger Entwicklung erarbeitet und mit ihrem umfassenden Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert („Agenda 21“) ein Symbol des neuen Bewusstseins für die „Eine Welt“ geschaffen hat. Die Weltfrauenkonferenz in Peking markierte den Übergang von der Frauenförderung zum Ziel der Gleichberechtigung beider Geschlechter in allen Lebensbereichen und überall auf der Welt. Der Weltsozialgipfel in Kopenhagen – ebenfalls 1995 – bildete die Grundlage für ein Entwicklungsverständnis, das wirtschaftliche und soziale Entwicklung als sich gegenseitig verstärkend definiert.

Auch wenn – wie immer wieder kritisiert wurde – die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse und Erklärungen nicht durch verbindliche Regeln hinreichend sichergestellt

Weltkonferenzen und ihre Überprüfungskonferenzen zwischen 1990 und 2004

1990	Weltkindergipfel	New York
1990	Weltkonferenz Bildung für alle	Jomtien, Thailand
1992	Konferenz für Umwelt und Entwicklung	Rio de Janeiro
1993	Zweite Weltmenschenrechtskonferenz	Wien
1994	Dritte Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung	Kairo
1995	Weltgipfel für Soziale Entwicklung	Kopenhagen
1995	Vierte Weltfrauenkonferenz	Peking
1996	Zweite Weltkonferenz für Wohn- und Siedlungswesen	Istanbul
1996	Welternährungsgipfel	Rom
1996	UNCTAD IX	Midrand, Südafrika
1997	Sondergeneralversammlung der VN (Rio+5)	New York
1999	3. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation	Seattle, USA
1999	Sondergeneralversammlung der VN zur Bevölkerungspolitik (Kairo+5)	New York
2000	UNCTAD X	Bangkok
2000	Sondergeneralversammlung der VN zur Sozialentwicklung (Kopenhagen+5)	Genf
2000	2. Weltwasserforum	Den Haag
2000	Millenniumsgipfel	New York
2000	Sondergeneralversammlung der VN zu Frauen (Peking+5)	New York
2000	Weltbildungsforum	Dakar, Senegal
2000	13. Welt-AIDS-Konferenz	Durban, Südafrika
2000	Weltkonferenz zur Zukunft der Städte (Urban 21)	Berlin
2001	4. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation	Doha, Qatar
2002	Welternährungsgipfel+5	Rom
2002	Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung	Monterrey, Mexiko
2002	Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung	Johannesburg
2003	5. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation	Cancún, Mexiko
2003	Weltgipfel zur Informationsgesellschaft Teil 1	Genf
2004	15. Welt-AIDS-Konferenz	Bangkok/Thailand
2004	UNCTAD XI	Sao Paulo, Brasilien

werden kann, so entstanden doch sukzessive gemeinsame Sichtweisen für globale Probleme. Einen wichtigen Beitrag leisteten dazu die immer aktiver und zahlreicher werdenden Vertreterinnen und Vertreter aus den Reihen der Zivilgesellschaft durch Informations-, Aufklärungs- und Mobilisierungsaktionen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das erfolgreiche gemeinsame Eintreten der Zivilgesellschaft (durch die „Erlassjahrkampagne“, die insbesondere von den Kirchen getragen wurde) und der Bundesregierung auf dem Kölner G8-Gipfel 1999 für die Initiative zur Entschuldung der ärmsten hochverschuldeten Länder. Die Entschuldung ist im Kontext der Globalisierungsdebatte ein wichtiges Beispiel dafür, dass durch das konstruktive Zusammenspiel von Aktionen der Zivilgesellschaft und der Regierungen konkrete positive Ergebnisse für die Menschen weltweit erreicht werden können.

Die Entschuldungsinitiative stellt vor allem wegen der mit ihr verbundenen Politikänderungen einen Meilenstein auf dem Weg zur neuen globalen Partnerschaft dar. Mit dieser Initiative ist es erstmals gelungen, finanzielle Entlastungen für die ärmsten Länder mit strukturellen Änderungen in den Ländern selbst (Ausrichtung der nationalen Politiken auf Armutsbekämpfung, Konditionierung des Schuldenerlasses an verantwortliche Regierungsführung) zu verbinden. Die Entschuldungsinitiative leitete einen Paradigmenwechsel in den internationalen Finanzinstitutionen Weltbank und Internationalem Währungsfonds ein. Die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF, die sich bislang auf Marktliberalisierung und Deregulierung konzentrierten und soziale Belange weitgehend vernachlässigten, wurden im Herbst 1999 beim IWF durch die Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) ersetzt. Diese erlegt einerseits Entwicklungsländern die Pflicht auf, nationale Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers – PRSPs) partizipativ zu erarbeiten, andererseits müssen sich die bi- und multilateralen Geber an den PRSPs orientieren und diese berücksichtigen. Damit fokussierte die Entwicklungspolitik auf multilateraler Ebene zunehmend auf die Armutsbekämpfung und stellte die konkreten Lebensbedingungen der Menschen in den Mittelpunkt ihres Engagements. Die PRSPs haben sich in vielen Entwicklungsländern zum zentralen Orientierungsinstrument der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entwickelt. Sie waren und sind damit eine tragende Säule der zu Beginn dieses Jahrhunderts entstandenen neuen globalen Partnerschaft.

Die Konferenzen von Doha, Monterrey und Johannesburg zeichnen sich durch eine höhere Bereitschaft der Industrieländer zum Interessenausgleich mit den Entwicklungsländern aus. Durch den Schock der Terroranschläge vom 11. September ist vielen Menschen erstmals bewusst geworden, dass Sicherheit weltweit unteilbar ist und dass sich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eines einzelnen Staates immer weniger von den Interessen aller

Menschen weltweit trennen lassen. Die Erkenntnis, dass eine gerechte Gestaltung der Globalisierung und der Kampf gegen die Armut zentrale Elemente sind, um dem Terror langfristig den Boden zu entziehen, setzte sich auf breiter Ebene durch und stärkte deshalb die Bereitschaft der Industrieländer, sich auf eine neue globale Partnerschaft festzulegen.

Rückschläge durch Terror oder Kriege, auch Blockadehaltungen bei wichtigen internationalen Verhandlungen wie bei der Welthandelskonferenz in Cancún 2003 dürfen uns nicht von dem partnerschaftlichen Weg abbringen. Sie sind nicht Hindernis, sondern zusätzlicher Ansporn, den Wert der globalen Partnerschaft umso deutlicher hervorzuheben und die Anstrengungen in ihrem Sinne zu verstärken.

1.2. Grundlagen der neuen Partnerschaft

Orientierungslinien für die internationale Entwicklungszusammenarbeit – Konkrete messbare Ziele: Millenniumserklärung und Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs)

Millenniumserklärung und Entstehung der MDGs

Im September 2000 verabschiedeten 189 Mitgliedsstaaten, fast alle vertreten durch Staats- und Regierungschefs, die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Sie fasst die Herausforderungen, denen die Weltgemeinschaft zu Beginn des neuen Jahrtausends gegenübersteht, in vier programmatischen Handlungsfeldern zusammen: (1.) Frieden, Sicherheit und Abrüstung, (2.) Entwicklung und Armutsbekämpfung, (3.) Schutz der gemeinsamen Umwelt und (4.) Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung. Auch Deutschland hat sich – wie alle Mitglieder der Vereinten Nationen – verpflichtet, zur Umsetzung der Millenniumserklärung und aller ihrer Ziele beizutragen.

Im folgenden Jahr entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Vereinten Nationen, Weltbank, OECD und anderen internationalen Organisationen einen „Kompass“ für das Entwicklungs- und für das Umweltkapitel der Millenniumserklärung, die so genannte Roadmap, die VN-Generalsekretär Kofi Annan im September 2001 der VN-Generalversammlung vorlegte. Sie enthält eine zeitlich und inhaltlich quantifizierte Liste der entwicklungspolitischen Ziele der Erklärung, die auf den großen VN-Konferenzen der 90er Jahre und der OECD/DAC-Resolution „Shaping the 21st Century“ von 1996 beruht und 2002 von der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Monterrey bestätigt und auf dem Weltnachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg

unter anderem um wasserbezogene Ziele erweitert wurde. Die acht Ziele dieser Liste wurden bekannt als die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) – oder MDGs. Diese werden durch 18 Zielvorgaben konkretisiert und anhand von 48 Indikatoren messbar.

Die Millenniumserklärung und die MDGs haben eine zuvor nicht vorhandene Grundlage und politische Verpflichtung für die Partnerschaft zwischen entwickelten Staaten und Entwicklungsländern geschaffen.

MDGs: Maßstab für den Erfolg nachhaltiger menschlicher Entwicklung

Die MDGs konkretisieren die nachhaltige Bekämpfung extremer menschlicher Armut als gemeinsames überwältigendes Ziel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Beseitigung der Armut ist eine fundamentale Orientierungslinie für die Umsetzung der Millenniumserklärung insgesamt.

Die anerkannte Interdependenz zwischen den MDGs 1–7, besonders aber MDG 8, dokumentiert den Konsens der Staatengemeinschaft, dass erfolgreiche Entwicklung ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche erfordert. Die entwickelten Länder sind aufgefordert, kohärent und über eine verbesserte und intensiviertere Entwicklungszusammenarbeit hinaus wesentliche Erfolgsbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern zu schaffen, beispielsweise durch Maßnahmen zur Ausweitung des Handels und durch Schuldenerleichterung. Das Kohärenzgebot bezieht somit die für Wirtschaft, Handel, Finanzen, Sicherheit und andere entwicklungspolitisch relevante Themen zuständigen Teile der Regierungen in den OECD-Ländern in den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft mit ein.

Millenniums-Entwicklungsziele

MDG 1:	Beseitigung der extremen Armut und des Hungers
MDG 2:	Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung
MDG 3:	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen
MDG 4:	Senkung der Kindersterblichkeit
MDG 5:	Verbesserung der Gesundheit von Müttern
MDG 6:	Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten
MDG 7:	Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
MDG 8:	Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zu den genauen Zielvorgaben und Indikatoren der einzelnen Ziele siehe Kapitel I 2.2.

Die Staatengemeinschaft hat sich in der Millenniumserklärung auf Ziele verpflichtet, die von einzelnen Staaten allein nicht erreicht werden können. Damit wurde auch die Entwicklungspolitik als eine internationale Gemeinschaftsaufgabe bekräftigt.

Dabei geben die MDGs nur an, welche Ziele erreicht werden sollen, lassen aber offen, mit welchen Mitteln und Strategien diese zu verwirklichen sind.

Die MDGs bezeichnen wesentliche Ziele in den Handlungsfeldern Entwicklung und Armutbekämpfung sowie Schutz der Umwelt. Sie sind aber nicht unabhängig von den Zielen der anderen Handlungsfelder der Millenniumserklärung zu verwirklichen. Alle vier programmatischen Handlungsbereiche der Millenniumserklärung enthalten jeweils eigenständige Ziele. Sie sind jedoch eng miteinander verbunden und fördern einander. Frieden und Sicherheit, Demokratie und gute Regierungsführung, die Verwirklichung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter, gleiche gesicherte Rechte aller Bürger auf politische Beteiligung und auf Zugänge zu Ressourcen, Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen sind gemeinsamer Ausdruck menschenwürdiger Entwicklung. Diese Zusammenhänge, insbesondere die Notwendigkeit politischer und institutioneller Reformen, kommen in der Millenniumserklärung durchgehend zum Ausdruck, besonders deutlich im Afrikakapitel.

Die MDGs sind prägnant, messbar und sofort verständlich. Sie eignen sich wegen ihrer Anschaulichkeit gut dafür, die Öffentlichkeit für entwicklungspolitische Belange zu mobilisieren. Sie geben einen klaren Aufschluss darüber, ob sich die Welt auf die Verwirklichung der in der Erklärung geforderten „ausgewogenen Globalisierung“ zubewegt.

Die MDGs sind damit Maßstab für den Erfolg nachhaltiger menschlicher Entwicklung, die nur im Rahmen einer globalen Partnerschaft auf kohärente Weise umgesetzt werden kann.

Entwicklung finanzieren – Gemeinsame Verantwortung partner- schaftlich wahrnehmen: Der Monterrey- Konsens – Der Handlungsrahmen für die Umsetzung der Millenniumserklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele

Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. - 22. März 2002 in Monterrey/Mexiko stattfand, befasste sich mit der Frage, wie die Ressourcen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele mobilisiert werden können.

Kerngedanke der Erklärung von Monterrey (auch als Konsens von Monterrey bezeichnet) ist, dass Industrie- und Entwicklungsländer jeweils spezifische Verantwortungen für die Mobilisierung der notwendigen Ressourcen tragen, denen sie im Rahmen einer neuen globalen Partnerschaft nachkommen müssen. Ziffer 4 der Erklärung von Monterrey umreißt das Spektrum der Verpflichtungen wie folgt: „Zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniumserklärung enthaltenen Ziele, bedarf es einer neuen Partnerschaft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern. Wir verpflichten uns zu einer soliden Politik, einer guten Verwaltungsführung auf allen Ebenen und zur Herrschaft des Rechts. Wir verpflichten uns außerdem zur Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Schaffung von Anreizen für den Zufluss internationaler Finanzmittel, zur Förderung des internationalen Handels als Motor der Entwicklung, zur Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung und Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie zur Förderung der Kohärenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems.“

Ziffer 6 des Monterrey-Konsenses gibt einen klaren Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen und gegenseitiger Rechenschaftspflichten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vor. Danach übernehmen die Entwicklungsländer die Trägerschaft für ihre nationalen Strategien: „Jedes Land trägt die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung, und die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien kann gar nicht genug betont werden. (...) Die nationalen Entwicklungsbemühungen müssen jedoch durch internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden.“ Dementsprechend liegt damit die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele 1-6 bei den Entwicklungsländern. Den Industrieländern kommt die zentrale Verantwortung für die Erreichung des achten Entwicklungsziels – dem Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zur Verbesserung der Handelsbedingungen, Schuldenerleichterungen und mehr und bessere Entwicklungsleistungen

– zu. Die Verantwortung für MDG 7 „Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit“ ist geteilt; sie liegt in Bezug auf die Wasser- und Sanitärversorgung sowie die Slumproblematik bei den Entwicklungsländern, in Bezug auf die Emission klimaschädlicher Gase und den Energieverbrauch vorwiegend bei den Industrie- und Schwellenländern.

Der Konsens hat damit einen Anstoß für einen kohärenten Politikrahmen zur Lösung der zentralen Entwicklungsprobleme gegeben. Ein Novum bei einer VN-Konferenz bildete die aktive Beteiligung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation. So wurden erstmals auch detailliert Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Weltbankgruppe im Rahmen einer VN-Konferenz behandelt und in das Abschlussdokument aufgenommen. Zu den wichtigsten Konferenzthemen im Einzelnen:

Mobilisierung nationaler Ressourcen, ausländischer Direktinvestitionen und Ausweitung des Handels

Die ersten drei Kapitel des Monterrey-Konsenses befassen sich mit der Mobilisierung nationaler Finanzmittel, ausländischer Direktinvestitionen und des internationalen Handels. Deren große Bedeutung als wichtige Quellen der Entwicklungsfinanzierung wurde ausdrücklich betont.

Es wird hervorgehoben, dass „ein förderliches Umfeld im Inland unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, die Privatwirtschaft anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen“. Hinweise auf die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für die Erreichung der Entwicklungsziele ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Dokument. Gute Regierungsführung (*Good Governance*) durch Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik und makroökonomische Stabilität werden explizit als Kernelemente entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen genannt – und sind zugleich wesentliche Voraussetzungen, vermehrt ausländische (wie übrigens auch nationale) Investitionen anzuziehen.

Aber auch die Privatwirtschaft wird zu „guter Unternehmensführung“ aufgerufen: „Während die Regierungen ihrerseits den Rahmen für die Tätigkeit von Unternehmen bereitstellen, sind diese ihrerseits gehalten, sich als zuverlässige und konsequente Partner am Entwicklungsprozess

zu beteiligen. Wir fordern die Unternehmen nachdrücklich auf, (...) auch die entwicklungsbezogenen, sozialen, geschlechtsspezifischen und ökologischen Auswirkungen ihrer Vorhaben zu bedenken.“

Die Ergebnisse der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha wurden in Monterrey durchweg positiv gewürdigt. Der Monterrey-Konsens ruft dazu auf, die „Doha Development Agenda“ vollständig umzusetzen, einschließlich der vermehrten handelsbezogenen technischen Zusammenarbeit. Die weitere Handelsliberalisierung muss sich für die Entwicklungsländer auszahlen. Die Herausforderung für die Entwicklungspolitik liegt darin, zur besseren Teilhabe der ärmsten Entwicklungsländer an den positiven Wirkungen des Globalisierungsprozesses beizutragen.

Steigerung der internationalen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit

Auch wenn Monterrey genuin keine Konferenz zur Mobilisierung von Finanzmitteln für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) war, so erwarteten die Entwicklungsländer doch eine substanzielle Erhöhung der ODA als Beleg für die Bereitschaft der Industrieländer, ihren finanziellen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele der Millenniumserklärung zu leisten. Für viele Entwicklungsländer sind ODA-Leistungen immer noch die wichtigste Quelle externer Kapitalzuflüsse. Laut dem so genannten „Zedillo-Bericht“¹ (Bericht einer hochrangigen Finanzierungsexpertengruppe unter Leitung von Ernesto Zedillo, dem ehemaligen Präsidenten Mexikos) werden die Entwicklungsländer, selbst wenn sie solide Politiken verfolgen und ihre einheimischen Ressourcen bestmöglich nutzen, voraussichtlich zusätzliche Entwicklungsleistungen in Höhe von circa 50 Milliarden US-\$ pro Jahr benötigen, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen.

Monterrey hat hier bezüglich der ODA-Zusagen sehr viel größere Fortschritte erreicht als viele zunächst erwartet hatten. Der Monterrey-Konsens bestätigt das 0,7%-Ziel.² Ein greifbareres Ergebnis ist, dass die EU-Mitgliedsstaaten – die mehr als 50% der gesamten ODA weltweit zur Verfügung stellen – unmittelbar vor Monterrey im Europäischen Rat in Barcelona am 14. März 2002 unter anderem die Selbstverpflichtung eingegangen sind, ihren durchschnittlichen ODA-Beitrag von 0,33% (2001) bis 2006 auf 0,39% zu erhöhen; diejenigen Mitgliedsstaaten, die unter dem derzeitigen EU-Durchschnitt liegen (wie etwa Deutschland), streben dabei an, bis 2006 mindestens 0,33% zu erreichen („Barcelona Commitments“). In der

¹ VN: Report of the High Level Panel on Financing for Development. 22. Juni 2001.

² Die Angabe der ODA erfolgt oft in %, der „ODA-Quote“; sie ist die Mittelaufwendung für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit in % des jährlichen Bruttonationaleinkommens (BNE). Das Ziel einer ODA-Quote von 0,7% wurde 1968 auf der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD II) postuliert und 1970 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben.

Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 29. Oktober 2002 hat die Bundesregierung sich zur Umsetzung dieses Ziels nochmals ausdrücklich bekannt.

Neu war, dass im Zusammenhang mit der Forderung nach höheren ODA-Leistungen auch ausdrücklich und umfassend auf die Notwendigkeit eines effizienteren Einsatzes der zur Verfügung gestellten Mittel und damit verbesserter Verfahren und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit seitens der Geber hingewiesen wurde. Der Monterrey-Konsens enthält hierzu eine Reihe von Empfehlungen, die sich vorrangig an die Geber von ODA-Leistungen richten, wie z. B.:

- die stärkere Harmonisierung der Verfahren der bi- und multilateralen Geber;
- eine weitere Lockerung der Lieferbindung;
- flexiblere Formen der Zusammenarbeit einschließlich der Budgetunterstützung;
- bessere Vorhersehbarkeit der Mittelzuweisungen;
- Unterstützung auf der Basis der Entwicklungsplanung der Empfängerstaaten (Ownership).

Entschuldung von Entwicklungsländern

Breiten Raum nahm im Monterrey-Konsens auch die Verschuldungsproblematik ein. Es wurden die Erfolge und die Notwendigkeit einer zügigen und konsequenten Umsetzung der erweiterten HIPC-Initiative³ hervorgehoben und betont, wie wichtig eine angemessene Reaktion auf mögliche krisenhafte Entwicklungen in den HIPC-Ländern weiterhin ist. Eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft ist die Sicherstellung der langfristigen Schulden-tragfähigkeit. Dafür sollen regelmäßige Schulden-tragfähigkeitsanalysen durchgeführt werden, die Anhaltspunkte für eine flexible Reaktion auf eine drohende Überschuldung geben könnten. Auch die Folgerungen, die sich hieraus für das Erreichen der Entwicklungsziele der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen ergeben, sollen berücksichtigt werden (siehe hierzu weiter Kapitel I 2.2.8.).

Systemische Fragen: Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz des internationalen Finanz- und Handelssystems zur Unterstützung von Entwicklung

Im Sinne einer fairen Entwicklungspartnerschaft fordert der Monterrey-Konsens unter anderem die Vermeidung von Verschuldungskrisen durch Stärkung der internationalen Finanzarchitektur, die Einrichtung einer Konvention zur Korruptionsbekämpfung und eine bessere Beteiligung der Entwicklungsländer an internationalen Entscheidungsprozessen in Wirtschafts- und Finanzfragen. Die Bundes-

regierung hat diese Forderungen in Monterrey unterstützt und sich auch in den Folgeprozessen für Fortschritte in den oben genannten Bereichen eingesetzt (siehe unter anderem Kapitel I 2.2.8. und II 6.).

Die Konferenz in Monterrey zeichnete sich – wie schon aus der Bezeichnung ihrer Abschlusserklärung, dem Konsens von Monterrey abzuleiten ist – durch ein ungewöhnlich hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern aus. Deshalb ist sie wohl der wichtigste Schritt auf dem Weg, die mit der Millenniumserklärung beschlossene neue globale Partnerschaft zu operationalisieren und praktisch zu verwirklichen. Zudem war sie die erste entwicklungspolitische Weltkonferenz nach dem 11. September 2001 und wies auf die herausragende Bedeutung der Entwicklungsaufgaben in der Sicherheitspolitik und bei der Friedenssicherung hin.

Für die Erreichung der Millenniumsziele wird es wichtig sein, den in Monterrey angestoßenen ganzheitlichen Ansatz weiter zu verfolgen und – unter der Ägide der Vereinten Nationen – Brücken zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsinstitutionen und ihren jeweiligen Politikfeldern zu bauen. Die Bundesregierung bringt sich in diesen Prozess auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene aktiv mit ein.

Der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung: Fortentwicklung des Zielkatalogs und Einbeziehung weiterer Partner

Zehn Jahre nach dem Erdgipfel von Rio de Janeiro im Jahre 1992 fand vom 28. August bis zum 04. September 2002 in Johannesburg/Südafrika der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development – WSSD) statt.⁴ An ihm nahmen rund 100 Staats- und Regierungschefs und Vertreterinnen und Vertreter von 193 Staaten teil. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen waren mit mehr als 8000 Teilnehmern vertreten.

Der WSSD knüpft direkt an die Millenniumskonferenz und Monterrey an. Die internationale Gemeinschaft hat in Johannesburg erstmals umfassend Bilanz des „Rio-Folgeprozesses“ gezogen, bestehende internationale Entwicklungsziele (MDGs) bekräftigt sowie neue Teilziele, Zeitvorgaben und konkrete Umsetzungsschritte für eine global nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung beschlossen. Die Bundesregierung hat sich kontinuierlich und mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, dass der Zusammenhang zwischen Armut und Umwelt ein Schwerpunktthema des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

³ Entschuldung der hochverschuldeten armen Staaten (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC)

⁴ VN: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika) 26.08.– 04.09.2002. A/CONF.199/20.

wurde. Sie hat damit deutlich gemacht, dass für sie Armutsbekämpfung und Umwelt- und Ressourcenschutz kein Gegensatz ist, sondern als sich ergänzende Komponenten verstanden und umgesetzt werden müssen. Ein Beitrag Deutschlands zu diesem Weltgipfel ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung „Perspektiven für Deutschland“⁵, die unter anderem mit konkreten Zielen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Mitverantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung wahrnimmt.

Zum Abschluss des Weltgipfels wurde ein Aktionsplan („Plan of Implementation“) sowie die „Johannesburg-Erklärung über Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. In diesen Dokumenten werden die Grundsätze des Weltgipfels von Rio, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und die in Rio vereinbarte „Agenda 21“ – ein umfassendes dynamisches Aktionsprogramm, das detaillierte umwelt- und entwicklungspolitische Handlungsanweisungen enthält – explizit bestätigt. In Johannesburg bekannte sich die Völkergemeinschaft nochmals ausdrücklich zum Multilateralismus. Das Ergebnis von Johannesburg ist damit ein wichtiger Beitrag zur weiteren Ausgestaltung und Fortentwicklung der weltweiten Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung. In der Johannesburger Erklärung bekräftigen die Staats- und Regierungschefs die weltweite Bedeutung nachhaltiger Entwicklung sowie der Armutsbekämpfung, des Klima- und Ressourcenschutzes, der Notwendigkeit zur Veränderung nicht nachhaltiger Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten sowie die Wichtigkeit eines offenen und nicht diskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystems, wie in der Ministererklärung von Doha niedergelegt, und bekennen sich zu einer sozial und ökologisch verantwortlichen Gestaltung des Globalisierungsprozesses. Der Aktionsplan enthält wichtige inhaltliche Zielvorgaben und Zeitziele und kann somit maßgeblich zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der daraus abgeleiteten Entwicklungsziele (MDGs) beitragen. Einige Beispiele:

- Bis zum Jahr 2015 soll weltweit der Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser (MDG 7, Zielvorgabe 10) und zu einer sanitären Grundversorgung haben, halbiert werden. Damit wurde einer Forderung Deutschlands entsprochen, eine der zentralen Handlungsempfehlungen der Internationalen Bonner Süßwasserkonferenz von 2001 aufzugreifen und international zu verankern.
- Der Weltgipfel in Johannesburg stellte die große Bedeutung der Energie für Armutsbekämpfung und Entwicklung heraus. Zwar setzte sich die EU mit ihrer Forderung, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahre 2010 weltweit auf 15 % zu steigern, nicht durch. Doch ist es der EU gelungen, eine Erklärung gleich gesinn-

ter Staaten zu initiieren, deren Unterzeichner sich dazu bekennen, ambitionierte Ziele mit klaren Zeitplänen zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien zu setzen. Schon jetzt haben sich 87 Staaten dieser globalen „Johannesburg Koalition für erneuerbare Energien“ angeschlossen. Beschlossen wurden ferner Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Das Ziel der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD), in den nächsten zwei Jahrzehnten mindestens 35 % der afrikanischen Bevölkerung Zugang zu Strom zu verschaffen, soll durch Programme und Partnerschaften ebenfalls unterstützt werden. Da Energie zu den zentralen Elementen von Armutsbekämpfung und Klimaschutz zählt, kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder in Johannesburg zudem drei konkrete Initiativen der Bundesregierung an:

- Durchführung einer Internationalen Konferenz für erneuerbare Energien („Renewables 2004“), die im Juni 2004 in Bonn erfolgreich stattfand. Ziel war es, nachhaltige Energiesysteme zu fördern und in den Dienst der Armutsbekämpfung zu stellen (siehe Kapitel I 2.2.4.).
 - Beteiligung Deutschlands an dem in Johannesburg gegründeten weltweiten Netzwerk der Energieagenturen (Global Network on Energy for Sustainable Development).
 - Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“, mit dem die Bundesregierung die schon erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich zu einer strategischen Partnerschaft ausbaut. In diesem Rahmen werden in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2003–2007 500 Millionen € für erneuerbare Energien und 500 Millionen € für die Steigerung der Energieeffizienz bereitgestellt.
- Die Bedeutung des Kyoto-Protokolls und seiner Ratifizierung für den Klimaschutz wurde in Johannesburg bekräftigt. Insbesondere von dem Clean Development Mechanism werden Marktvorteile für umweltfreundliches Verhalten und der Transfer moderner Technologie in die Entwicklungsländer erwartet (siehe Kapitel I 2.2.4.).
 - Die Ziele von Doha, unter anderem die Öffnung der Agrarmärkte und die Reduktion bzw. Abschaffung der Exportsubventionen, wurden bekräftigt. Die Mitglieder der WTO wurden aufgefordert, ihre Zusagen in Bezug auf die erhebliche Verbesserung des Marktzugangs für die Entwicklungsländer zu erfüllen.
 - Die anhaltende Tendenz zur Zerstörung der globalen Naturressourcen soll durch geeignete Strategien umgekehrt werden. So soll bis zum Jahr 2010 der Rückgang der biologischen Vielfalt deutlich gesenkt werden.

⁵ Der komplette Text der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist auf der Homepage der Bundesregierung www.bundesregierung.de nachzulesen.

- Um die Nutzung der genetischen Ressourcen zu regeln und eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Vorteile, die daraus entstehen, sicherzustellen, sollen – unter Berücksichtigung der mit der Anwendung der Bonn-Guidelines gewonnenen Erfahrungen – Verhandlungen für ein internationales Regime im Rahmen des auch von Deutschland ratifizierten „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (CBD) geführt werden.
- Bei der Produktion und dem Gebrauch von Chemikalien sollen die negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur bis zum Jahr 2020 minimiert werden. Mit einem eigenen Programm zur Chemikaliensicherheit unterstützt das BMZ die Umsetzung dieser Vereinbarung.
- Die Rolle der Unternehmen und der Partnerschaften mit der Wirtschaft für eine globale nachhaltige Entwicklung wurde in Johannesburg deutlich unterstrichen. Die Regierungen haben sich den politischen Auftrag gegeben, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und die unternehmerische Rechenschaftslegung auf Basis der Rio-Prinzipien aktiv zu fördern.

Der Gipfel war ein entwicklungspolitischer Erfolg. Er hat wichtige Impulse zur nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Breite des Begriffs gegeben. Deutschland war in Johannesburg in gemeinsamer Federführung von Entwicklungs- und Umweltministerium ein Motor für nachhaltige Entwicklung und globale Armutsbekämpfung und hat sich konsequent für ehrgeizige Zielsetzungen, insbesondere in den Bereichen Energie und Wasser, eingesetzt.

Das Ergebnis von Johannesburg darf jedoch nicht alleine an dem Resultat der Verhandlungen zwischen den Regierungen gemessen werden. In Ergänzung der multilateral ausgehandelten Texte wurden in Johannesburg auf freiwilliger Basis mehr als 200 so genannte „Partnerschaften“ zwischen einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften, internationalen Organisationen, Wirtschaftsakteuren und Nichtregierungsorganisationen begründet, darunter etwa 25 mit deutscher Beteiligung. Zwar können solche freiwilligen Vereinbarungen zwischen einzelnen Akteuren multilateral ausgehandelte Absprachen nicht ersetzen. Die Partnerschaften haben sich jedoch zum Ziel gesetzt, auf ausgewählten Gebieten konkrete Fortschritte auf dem Wege einer nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. Sie sollen positive Beispiele geben, die zeigen, dass es möglich ist, nachhaltiger zu wirtschaften oder zu konsumieren und partnerschaftliche Lösungen für konkrete Probleme – auch im Verhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern – zu finden. Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) der Vereinten Nationen hat die Aufgabe übernommen, dieses Instrument weiter zu fördern und die Realisierung der selbst gesetzten Ziele dieser Partnerschaften zu überwachen. In der deutschen Öffentlichkeit wurde der Weltgipfel – auch unter dem Eindruck der weltweiten Zunahme extremer Wetterereignisse und des durch den Menschen verursachten Klimawandels – mit großem Interesse verfolgt. Der Nachhaltigkeitsgipfel von Johannesburg war durch die sys-

tematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft – einschließlich der Wirtschaft, der Wissenschaft, vieler Parlamentarier und einiger Kommunen und deren Verbänden – auch ein Markt der Informationen, des Austausches und des gemeinsamen Lernens. Damit wurde eine der Kernforderungen des Erdgipfels von Rio – nämlich die Stärkung der Rolle wichtiger gesellschaftlicher Gruppen bei politischen Entscheidungsprozessen, Entwicklung neuer Beteiligungsformen – in Johannesburg erfüllt. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag des Gipfels, da Fortschritte auf dem Wege zu einer global zukunftsfähigen Entwicklung nur dann möglich sein werden, wenn diese von den Menschen als notwendig empfunden und aktiv mitgetragen werden.

1.3. Rolle und Verantwortung der Akteure der globalen Partnerschaft

Die erfolgreiche Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele im Rahmen globaler Partnerschaft hängt vorrangig von den Regierungen der Industrie- und Entwicklungsländer ab. Denn sie haben die Millenniumserklärung mit den aus ihr entwickelten Millenniums-Entwicklungszielen, den Konsens von Monterrey sowie das Aktionsprogramm von Johannesburg verabschiedet und tragen damit die Verantwortung für die Umsetzung der darin enthaltenen Beschlüsse.

Dabei bestehen entsprechend dem Monterrey-Konsens zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beiderseitige Verpflichtungen mit klar zugeordneten Verantwortungsbereichen. Die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele 1–7 liegt bei den Entwicklungsländern (Erstellung und Umsetzung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategien sowie eine verantwortliche gute Regierungsführung – *Good Governance* –, um im Inland die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten). Diese Anstrengungen sind von den Industrieländern mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Zudem kommt ihnen (entsprechend ihrer Regelsetzungskompetenz auf multilateraler Ebene) die zentrale Verantwortung für das achte Entwicklungsziel – den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft zur Verbesserung der Handelsbedingungen, Schuldenerleichterungen und erhöhte Entwicklungsleistungen – zu. Auch Ländern wie China, Indien, Brasilien oder Südafrika, die in wachsendem Maße von der Globalisierung profitieren, die Schwelle zur Industrialisierung überschritten und auch für die Entwicklung ihrer Regionen besondere Bedeutung haben, wächst im Bereich des MDG 8 zunehmend Verantwortung zu.

Diese umfassenden Gemeinschaftsaufgaben können nicht allein durch ein Geflecht bilateraler Beziehungen bewältigt werden. Vielmehr ist ein effizienter Multilateralismus gefragt. Daher sind auch die von den Nationalstaaten gemeinsam gegründeten multilateralen Organisationen und Institutionen für die erfolgreiche Verwirklichung einer globalen Partnerschaft von entscheidender Bedeutung. Hervorzuheben sind:

- die Vereinten Nationen als Wegbereiter und Entscheidungsgremium zur Lösung globaler Fragen. Ihre Kernorgane (Generalsekretär, Sicherheitsrat, Wirtschafts- und Sozialrat, Generalversammlung) dienen als Foren zur Diskussion und Lösung wichtiger Fragen über Frieden, Sicherheit, Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Entwicklung, als neutrale Beobachter internationaler Entwicklungen, als Mahner für nicht erbrachte Leistungen

der globalen Partnerschaft und als Instanz für das *Monitoring* der MDGs. Die weiteren Institutionen der VN und ihre Sonderorganisationen sind die multilateralen Schlüsselinstrumente kontinuierlicher internationaler Friedenssicherung, Krisenvorbeugung und Problemlösung mit wachsender normativer Autorität sowie Begleiter und Förderer der Entwicklungsprozesse in Kooperationsländern in Ausrichtung auf alle Millenniumsziele;

- die Welthandelsorganisation (WTO) als Hüterin der internationalen Handelsregeln, die zentrale Voraussetzungen dafür schaffen kann, dass auch Entwicklungsländer an den positiven Effekten der Globalisierung partizipieren und eine selbsttragende ökonomische Entwicklung initiieren können;
- die multilateralen Finanzierungsorganisationen Weltbank, IWF und regionale Entwicklungsbanken, die Wissen im Sinne strategischer *Think Tanks* und Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wirksam bündeln;
- die verschiedenen politischen Koordinationsforen in Nord und Süd, z. B. OECD/DAC, Utstein-Gruppe, G8 auf Seiten der Industrieländer und auf Seiten der Entwicklungsländer die G77 und z. B. in Afrika die Afrikanische Union und NEPAD, die innovative Entwicklungsstrategien fördern und Interessen zusammenführen können (siehe hierzu ausführlicher Kapitel II 6.6.).

Ihnen allen kommt die elementare Aufgabe zu, Dialogforen für den regionalen und internationalen Interessenaustausch zu bieten und die internationalen Beziehungen auf eine rechtlich klar geregelte und nicht diskriminierende Grundlage, auch im Zusammenhang mit MDG 8, zu stellen.

Die gemeinsamen multilateralen Gremien können jedoch nur so entwicklungsfreundlich handeln, wie es die in ihnen organisierten Regierungen zulassen. Deshalb ist es notwendig – und dafür setzt sich die Bundesregierung ein –, dass Entwicklungsländer in ihnen angemessen vertreten sind und in den Entscheidungsfindungsprozessen fair beteiligt werden. Nur dann werden die Entscheidungen tatsächlich von allen akzeptiert und umgesetzt.

Die EU nimmt als supranationale Organisation eine Sonderstellung bei den internationalen Gebern ein. Sie steht vorbildlich für eine friedliche, demokratische, regionale Integration und zielt in der gemeinsamen Entwicklungspolitik ausdrücklich auf die Verbesserung der Demokratie und Menschenrechte. Als weltweit größtem Geber in der Entwicklungszusammenarbeit und wichtigem Handelspartner der Entwicklungsländer kann sie mit ihrem politischen Gewicht auf internationaler Ebene globale Strukturen, insbesondere im Handels- und Agrarbereich, für die Entwicklungsländer verbessern. Bereits in Monterrey und anschließend mit dem Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg wurde weltweit anerkannt und praktisch demonstriert, dass die Umsetzung der Millenniumsziele nicht nur eine internationale staatliche, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Die Zivilgesellschaft und die private Wirtschaft gestalten aktiv ihre Mitwelt, den sozialen und kulturellen Raum, die Arbeitssphäre sowie Produktions- und Konsummuster mit. Ihr Engagement und ihre Gestaltungskraft dringen in Bereiche vor, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen an Grenzen stößt. Erst mit dem Engagement der gesamten Gesellschaft – einschließlich der Bundesländer, Städte und Gemeinden – kann der Gedanke der globalen Partnerschaft an jedem Ort in der „Einen Welt“ lebendig werden.

Dabei verfügt die Privatwirtschaft über das Know-how, die Technik, Kreativität und Finanzkraft, um wesentlich zum Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften und funktionierender Infrastruktur in den Kooperationsländern beizutragen. Schon heute betragen die jährlichen Investitionen der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern ein Mehrfaches der weltweiten ODA, bislang allerdings mit nur sehr geringem Anteil in den ärmsten Ländern der Welt. In der Erklärung von Johannesburg und insbesondere im Monterrey-Konsens wird die Privatwirtschaft dazu aufgerufen, sich verstärkt am Entwicklungsprozess zu beteiligen und die Kriterien „guter Unternehmensführung“ einzuhalten. Viele global tätige Unternehmen werden ihrer Verantwortung durch freiwillige Umwelt- und Sozialstandards (z. B. TransFair, Rugmark), die Zertifizierung der unter diesen Standards hergestellten Produkte, die Beteiligung an der „Global Compact Initiative“ der Vereinten Nationen zur Einhaltung von Menschenrechten, Kernarbeitsnormen und Umweltstandards und zur Bekämpfung der Korruption in wachsendem, aber noch ausbaufähigem Maße gerecht. Insbesondere bei der Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern werden auch Verbände und Gewerkschaften in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft einbezogen. Mit der von Deutschland 2000 erstmals in der Generalversammlung eingebrachten und seit 2001 als EU-Initiative betriebenen Resolution „Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften“ werden das VN-System, die Bretton-Woods-Institutionen und die WTO eingeladen, verstärkt mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten und Partnerschaften einzugehen, um die Ziele der Vereinten Nationen besser zu verwirklichen.⁶

Nichtstaatliche Organisationen sind als Wissensträger, als Seismographen politischer Strömungen, als Projektträger, Ausbilder von Fachkräften sowie als Verbindungsglied und (öffentlich politisches Bewusstsein bildende) Fürsprecher der Armen auf nationaler und internationaler Ebene ein wichtiger Pfeiler der Entwicklungszusammenarbeit. Ihr breites auf Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Frieden und Mobilisierung der Selbsthilfe ausgerichtetes Engagement unterstützt den Millenniumsprozess in allen wichtigen Ansatzpunkten. Der entwicklungspolitische Dachverband

der deutschen Nichtregierungsorganisationen VENRO hat sich ausdrücklich zur Erreichung der MDGs bekannt und unterstützt aktiv – ebenso wie viele andere gesellschaftliche Gruppen, z. B. viele kirchliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit – das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur Armutsbekämpfung.

Ökonomisch, ökologisch, sozial, politisch und kulturell sind wir mit Menschen in der ganzen Welt verbunden. Durch die Unterstützung verantwortlicher und nachhaltiger Produktionsweisen und Konsummuster kann auch jede und jeder Einzelne in seinem Alltag zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung und der MDGs (z. B. beim Fairen Handel) beitragen.

⁶ Vgl. VN: Resolutionen. 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001 sowie 58/129 vom 19. Dezember 2003 (der VN-Generalversammlung).

1.4. Zusammenfassung und Fazit: Was ist neu? – Gründe für die hohe Resonanz und Akzeptanz der Millenniumsziele

Die Millenniumserklärung, die Millenniums-Entwicklungsziele und der zu ihrer Umsetzung in Monterrey und Johannesburg geschaffene politische Rahmen haben das Aufgabenfeld „Entwicklungspolitik“ in kurzer Zeit wesentlich verändert. Zahlreiche Regierungen in Industrie- und Entwicklungsländern, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen haben seit der Verabschiedung der Erklärung von Monterrey damit begonnen, ihre Arbeit auf die Erreichung der Millenniumsziele auszurichten.

Deutschland hat als einer der ersten Staaten bereits im April 2001 mit der Verabschiedung des „Aktionsprogramms 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut“ durch das Bundeskabinett auf die neuen Herausforderungen reagiert und darin seinen Beitrag und seine Ansatzpunkte zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der MDGs beschrieben (siehe Kapitel I.2.). Der vom Bundeskabinett im Mai 2004 beschlossene „Aktionsplan Krisenprävention“ konkretisiert die erforderlichen Schritte, um den Zielen der Millenniumserklärung im Bereich Frieden und Sicherheit (siehe Kapitel I 2.2.6.) nachzukommen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung (z. B. mit der Harmonisierungsagenda) Reformen eingeleitet, um auch ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium an die Anforderungen der Zusammenarbeit im Rahmen der globalen Partnerschaft anzupassen, wie sie in Monterrey formuliert wurden (siehe Kapitel I 2.3.2.).

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist der Wille der Industrieländer enorm gewachsen, einen sichtbaren Beitrag zu leisten, um die globale Armut zu bekämpfen sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausgrenzung großer Teile der Weltbevölkerung von den Chancen des Globalisierungsprozesses entgegenzuwirken. Diese neue Entschlossenheit und die damit einhergehende höhere Kompromissbereitschaft der Industrieländer sind wichtige Erklärungsfaktoren für die weltweit große Resonanz und Akzeptanz der Millenniums-Entwicklungsziele. Das verheerende Seebeben in Südostasien im Dezember 2004 hat die Verbundenheit in der „Einen Welt“ erneut deutlich gemacht. Die überwältigende Hilfsbereitschaft der gesamten internationalen Gemeinschaft hat die Chancen und Möglichkeiten einer „Globalisierung der Solidarität“ deutlich werden lassen. Es sind gerade die Ärmsten, die den Folgen von Katastrophen und Krisen besonders schutzlos ausgeliefert sind. Die Notwendigkeit des „Schutzes der Schwächeren“ (Kapitel VI der Millen-

niumserklärung) ist in besonderer Weise in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit getreten.

Wesentlich zur Akzeptanz des Millenniumsprozesses tragen aber auch Charakteristika der Millenniumserklärung und der aus ihr abgeleiteten Entwicklungsziele bei, die wichtige Neuerungen mit sich brachten und gemeinsame Grundorientierungen der neuen globalen Partnerschaft (die in Monterrey ausdifferenziert und operationalisiert wurden) festschrieben. Im Folgenden werden diese zusammenfassend erläutert.

Armutsbekämpfung und Entwicklung als globale Gemeinschaftsaufgabe

In der Millenniumserklärung wurde das Thema „Entwicklung und Armutsbeseitigung“ als eigenständiges und gleichermaßen wichtiges Arbeitsfeld neben den klassischen VN-Themen „Frieden und Sicherheit“ sowie „Menschenrechte“ behandelt, um die Werte und Grundsätze der Vereinten Nationen zu verwirklichen. Wichtigster Grund für den Bedeutungszuwachs entwicklungspolitischer Themen ist die in der Millenniumserklärung wiedergegebene weltweit gewachsene Einsicht, dass Globalisierung politisch gesteuert und zu einer positiven Kraft für alle Menschen werden muss. Die Millenniumserklärung hat Entwicklungspolitik als internationale und gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe aufgewertet. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass die entwicklungspolitischen Anliegen der Millenniumserklärung nicht – wie manch andere VN-Resolution – in allgemeinen Sonntagsreden verklungen sind, sondern konkret in die Gesamtpolitik zahlreicher Staaten und internationaler Institutionen wie Weltbank und IWF eingeflossen sind.

Erstmalige Einigung auf einen gemeinsamen umfassenden Katalog von Entwicklungszielen

Mit Verabschiedung der Millenniumserklärung und den daraus abgeleiteten MDGs ist es zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen gelungen, sich auf klar definierte Ziele für den Gesamtbereich „Entwicklung und Armutsbekämpfung“ zu einigen. Wichtige Wegbereiter dafür waren zum einen die Weltkonferenzen der 90er Jahre und insbesondere die sieben internationalen Entwicklungsziele des Entwicklungshilfeausschusses der OECD von 1996 zur Verbesserung der Lebensbedingungen im 21. Jahrhundert („Shaping the 21st Century“). Da Letztere jedoch aus den Industrieländern stammten, machten sich die Industrieländer diese zunächst nicht zu Eigen. Der Durchbruch konnte erst mit der Millenniumserklärung und den MDGs erreicht werden, weil hier erstmals auch die Verpflichtungen der Industrieländer in Form des achten Entwicklungsziels festgelegt wurden.

Ausrichtung der Millenniums-Entwicklungsziele auf messbare Erfolge für die Armen

Mit den Millenniums-Entwicklungszielen wird erfolgreiche Entwicklung nicht länger durch die Höhe der investierten Ressourcen (*Inputs*) gemessen, sondern durch die mit diesen Ressourcen erzielten Produkte (*Outputs*) bzw. Ergebnisse (*Outcomes*) und Wirkungen (*Impacts*)⁷, also an den konkreten Verbesserungen der Lebensbedingungen der Menschen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht von Vorteil: In den Entwicklungsländern schließt die konsequente Orientierung von Entwicklungsmaßnahmen an für die Bürger relevanten Ergebnissen eine systematische und transparente Messung von Wirkungen (*Monitoring*) mit ein. Dies fördert den Dialog zwischen Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen sowie den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit über notwendige Reformschritte. Überdies fördert es ein verändertes Rollenverständnis von Entwicklungs- und Industrieländern – weg von den traditionellen Positionen von Geber (von *Input*) und Nehmer, hin zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Monitoring von Fortschritten bei der Erreichung der MDGs auf nationaler Ebene und der Wirkung von Programmen und Projekten darauf ist also nicht nur ein wesentliches Managementinstrument, sondern hat auch eine politische und partnerschaftliche Dimension, die für den Entwicklungsprozess genauso wichtig ist. In den Industrieländern kann die Öffentlichkeit mit greifbaren Zielvorgaben leichter für die Teilnahme an der globalen Partnerschaft sensibilisiert und davon überzeugt werden, dass Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit eine lohnende Investition in die gemeinsame Zukunft sind.

Ergebnisorientierte Zielsetzungen und freie Strategiewahl

Ergebnisorientierte Zielsetzungen wie die Millenniums-Entwicklungsziele haben den Vorteil, dass sie keine detaillierten Strategiefestlegungen enthalten. Jeder Akteur behält somit ausreichend Handlungsspielraum, um seine besonderen Stärken, Ideen und Strategien in die Partnerschaft einzubringen. Diese „Strategieoffenheit“ ist nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung des Ownership-Gedankens (Trägerschaft der Entwicklungsländer für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung), sondern gerade auch im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen und komplexen Problemzusammenhänge in den einzelnen Ländern und Regionen von Vorteil. Nur so können maßgeschneiderte Programme erarbeitet werden. Besonders dieser Aspekt dürfte nicht zuletzt ein

Erklärungsfaktor sein, warum sich so zahlreiche Akteure die Millenniumsziele in kurzer Zeit zu Eigen gemacht haben.

Klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten

Die Abschlusserklärung von Monterrey ist das erste VN-Dokument, das detailliert die jeweiligen Verpflichtungen von Industrie- und Entwicklungsländern zur Erreichung gemeinsam vereinbarter Ziele beschreibt (Entwicklungsländer: MDGs 1–7; Industrieländer: MDG 7 und 8 plus Unterstützung der Entwicklungsländer bei den übrigen MDGs). Monterrey ging damit über die bloße Forderung früherer VN-Konferenzen nach einem erhöhten Finanztransfer hinaus und skizzierte erstmals einen kohärenten Politikrahmen zur Bewältigung des globalen Armutproblems. Zugleich wurden regelmäßige Überprüfungen hinsichtlich der Umsetzung der Millenniumserklärung und der aus ihr abgeleiteten MDGs verabredet. Die erste Überprüfungskonferenz findet zu Beginn der 60. VN-Generalversammlung im September 2005 unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs statt. Mit der klaren Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Rechenschaftspflicht im Rahmen des international vereinbarten Monitoringprozesses sind Erfolge und Misserfolge der einzelnen Akteure eindeutiger als bislang zuzuordnen. Diese Transparenz trägt dazu bei, dass die Partner – trotz immer noch fehlender bindender rechtlicher Verpflichtung – unter Rechtfertigungsdruck geraten und sich mehr als früher bemühen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Hier ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass nur für die Erreichung der Ziele 1–7 (Ausnahme ist Zielvorgabe 9) zeitliche Endpunkte genannt werden.

Für das Ziel 8, das vor allem in die Verantwortung der Industrieländer fällt, gibt es solche nicht. VN-Generalsekretär Kofi Annan hat auf dieses Manko in seinem Zwischenbericht über die Umsetzung der Millenniumserklärung vom September 2003 hingewiesen und vorgeschlagen, dass die Industrieländer im Rahmen der OECD oder anderer Foren Fristen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen vereinbaren, die mit der Festsetzung des Jahres 2015 für die Erfüllung der ersten sieben Millenniums-Entwicklungsziele vergleichbar sind.⁸ Die EU-Kommission hat auf Beschluss des EU-Ministerrates die Führungsrolle bei der Koordinierung eines freiwilligen EU-Berichtes zur Umsetzung unter anderem von MDG 8 übernommen. Dieser Umsetzungsbericht wird als Beitrag der EU bei der umfassenden Überprüfung der Millenniumserklärung 2005 verwendet werden.

⁷ In der internationalen Diskussion über das Monitoring von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird das Ergebnis in drei Kategorien unterteilt. Bsp.: Eine Lehrerfortbildung hat als direkten Output fortgebildete Lehrkräfte, als Outcome den Nutzen für die Schülerinnen und Schüler durch bessere Lehrerinnen und Lehrer und als Impact die Armutsminderung durch besser ausgebildete Schülerinnen und Schüler, die später besser eine Arbeit finden können.

⁸ Vgl. VN: Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 02. September 2003. A/58/323. Ziffer 62.

Das Recht auf einen eigenen Entwicklungsweg

Der Konsens von Monterrey betont, dass die Entwicklungsländer die Trägerschaft für ihre eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung und ihre Strategien übernehmen (Ownership). Dieser Passus, der das Recht auf einen eigenen Entwicklungsweg unterstreicht, kennzeichnet zugleich das Ende des so genannten Washington-Konsenses. Dieses Paradigma, dem wichtige Programme und Politiken von Weltbank und IWF in den 90er Jahren entsprachen, setzte vor allem auf die Kräfte des freien Marktes, um Entwicklung zu initiieren. Die sozialen Sektoren und Belange der armen Bevölkerung, der Umwelt sowie die Besonderheiten einzelner Länder wurden dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Heute sind an die Stelle einer Politik der „Strukturanpassung“ die armutsorientierten Strategieprogramme (unter anderem PRSPs) getreten, die von den Entwicklungsländern selbst unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erarbeiten und bei der Bereitstellung finanzieller und technischer Unterstützung durch die Industrieländer Orientierungsgrundlage sind (siehe hierzu auch Kapitel I 2.3.2. und 3.2.2.).

Herausragende Bedeutung von Governance-Fragen

Eine wichtige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des Millenniumsprozesses und des Konsenses von Monterrey war, dass Industrie- und Entwicklungsländer jeweils zu Zugeständnissen in Bezug auf grundlegende Entwicklungsvoraussetzungen bereit waren. Für die Industrieländer war es wichtig, dass die Entwicklungsländer die Bedeutung von *Good Governance* für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ausdrücklich anerkannten. Der Konsens von Monterrey nennt explizit gute Regierungsführung (durch Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik und makroökonomische Stabilität) als Kernelement entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen – auch als Voraussetzung, um vermehrt nationale und ausländische Investitionen anzuziehen. Eine solch klare und umfassende Definition dessen, was gute Regierungsführung bedeutet, war bislang noch in keinem Abschlussdokument der großen VN-Konferenzen enthalten. Im Rahmen der neuen globalen Partnerschaft stellt sich die Aufgabe einer verantwortlichen Regierungsführung auch für die Industrieländer. Diese müssen sich im Geiste des achten Entwicklungsziels für eine entwicklungsförderliche Ausgestaltung der internationalen Ordnung (*Good Global Governance*) einsetzen. Um *Good Global Governance* verwirklichen zu können, bedarf es auch in den Industrieländern einer fortschrittlichen Regierungsführung, die bewusst die Auswirkungen ihres Handelns auf andere Teile der Welt in die Formulierung ihrer „nationalen“ Politiken mit

einbezieht, für Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sorgt und dafür in der breiten Öffentlichkeit um Unterstützung wirbt.

Fortschritte in Fragen der Entwicklungsfinanzierung

Der für die Entwicklungsländer vielleicht wichtigste Aspekt in der Erklärung von Monterrey ist, dass die Industrieländer erstmals konkrete Zusagen für eine Steigerung der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) gemacht haben. Der dafür entscheidende Durchbruch war allerdings bereits auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Barcelona am 14. März 2002 erreicht worden, bei dem sich die EU-Staaten freiwillig verpflichtet hatten, die durchschnittliche EU-ODA-Quote – in einem ersten Schritt in Richtung auf das 0,7%-Ziel der VN – von bislang 0,33% auf 0,39% des BNE innerhalb eines festen Zeitrahmens bis 2006 zu erhöhen.

Vernetzung der verschiedenen Akteure und der Handlungsebenen

Monterrey war die erste UN-Konferenz, die unter aktiver Beteiligung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation stattfand. So wurden erstmals detailliert Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Weltbankgruppe im Rahmen einer VN-Konferenz behandelt und in das Abschlussdokument aufgenommen. Ausdrücklich wurden auch Organisationen der Zivilgesellschaft und der Privatsektor aufgefordert, sich aktiv an einer weltweiten Informationskampagne über die international vereinbarten Entwicklungsziele zu beteiligen. Ein Novum stellte der im Abschlussdokument proklamierte Ansatz eines ganzheitlichen und fortdauernden Engagements auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene dar.

Fazit

In einer Gesamtschau fügen sich alle bislang genannten Elemente zu einem neuen Gebäude globaler Partnerschaft zusammen. Die tragenden Säulen sind:

- gemeinsame und messbare Ziele;
- Wirkungsorientierung statt Konzentration auf den Einsatz von Ressourcen;
- klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf die jeweiligen Partner;
- Rechenschaftspflicht und Transparenz durch regelmäßige Überprüfung;
- Strategieoffenheit bei der Wahrnehmung der eigenen Verantwortung;

- Anerkennung des Rechts auf einen eigenen Entwicklungsweg (Ownership);
- gute Regierungsführung als Grundelement jedes erfolgreichen Entwicklungsweges;
- Verzahnung der Handlungsebenen und der Politikbereiche (Kohärenz);
- Geberkoordinierung und Verfahrensharmonisierung zur Verbesserung der Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit;
- Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure aus der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft.

Dieses Gebäude soll ausreichenden Handlungsspielraum auf Basis der hier beschriebenen strategischen Orientierung und Grundwerte für jeden Partner bieten, damit dieser seine eigenen Stärken, Ideen und Strategien in das gemeinsame Projekt „Globale Partnerschaft“ einbringen kann. Das hier beschriebene Verständnis von globaler Partnerschaft bildet den Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik.

2. Globale Partnerschaft als Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik: Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beizutragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern und die Globalisierung gerecht zu gestalten. In dieser Verantwortung orientiert sich die deutsche Entwicklungspolitik am Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausdrückt.

Armut ist eines der Grundprobleme des 21. Jahrhunderts. Die Bedeutung der Armutsbekämpfung hat die Hocharrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel der Vereinten Nationen noch einmal unterstrichen, indem sie Armut als unmittelbare Bedrohung der internationalen Sicherheit definiert, die in großem Umfang zu Tod oder verringerten Lebenschancen führt und Staaten als grundlegende Einheit des internationalen Systems unterminiert. Entwicklung, die die Menschen aus der Armut hinausführt, ist also „unabdingbare Voraussetzung für ein System kollektiver Sicherheit, das Prävention ernst nimmt“⁹. Armut zu bekämpfen, ist aus moralischen Gründen unerlässlich und entspricht der Verantwortung, die wir für diese eine Welt mittragen müssen und wollen. Darüber hinaus ist weltweite Armutsbekämpfung auch ein Gebot weitblickender Vernunft und der Vorsorge und Rücksicht, die wir unserer und auch den kommenden Generationen schulden.

Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik als elementaren Teil einer Präventivstrategie gegen Gewalt, Krieg und Terrorismus, die einem erweiterten Sicherheitsbegriff folgt. Dabei kann die Entwicklungspolitik als partnerschaftliches Kooperationsinstrument sowohl einen Beitrag zum Abbau struktureller Krisenursachen leisten als auch die friedlichen Konfliktbewältigungspotenziale stärken. Indem sie dazu beiträgt, den Menschen vor Ort eine positive Zukunftsperspektive zu geben, dient sie zugleich der Bekämpfung vieler Ursachen der illegalen Migration und hilft, dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Ansätze der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, denn diese Partnerschaft ist der einzig

Erfolg versprechende Weg, die obigen Ziele umzusetzen. Die globale Partnerschaft kann die Rahmenbedingungen schaffen, auf die die armen Menschen in der „Einen Welt“ angewiesen sind, damit ihre eigenen Anstrengungen, sich aus der Armut zu befreien, Erfolg haben können. Die Bundesregierung hat aufbauend auf dem Koalitionsvertrag von 2002 in verschiedenen Regierungserklärungen zur Entwicklungspolitik dargelegt, dass die Millenniumserklärung unter Berücksichtigung der Konferenzen von Monterrey und Johannesburg den programmatischen Rahmen ihrer Entwicklungspolitik bildet. Damit sind die internationalen Gemeinschaftsziele auch eine politische Messlatte für die Politik der Bundesregierung.

Von besonderer Bedeutung für die Bundesregierung ist dabei zum einen, dass innerhalb dieser Partnerschaft jeder Partner einen klar umrissenen Teil der Verantwortung zur Erreichung der gemeinsamen Ziele übernimmt. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Entwicklungsländer sichtbar mehr Verantwortung für eine gute, entwicklungsorientierte Regierungsführung übernehmen. Hierfür gibt es in einer Reihe von Ländern, die erhebliche Entwicklungserfolge erreicht haben, bereits ermutigende Ansätze. Als ein innovativer Ansatz dafür, wie Good Governance durch regionale Kooperation freiwillig und eigenverantwortlich gestärkt werden kann, ist die gesamtafrikanische Initiative „New Partnership for Africa's Development“ (NEPAD) hervorzuheben. Ziel ist es unter anderem, einen politisch-operativen Rahmen zur Förderung von Reformen und Entwicklung in den afrikanischen Staaten herzustellen. NEPAD hat dafür ein institutionell abgestütztes, formelles Verfahren des Dialogs zwischen den Staaten (African Peer Review Mechanism) entwickelt, um eine umfassende, transparente wechselseitige Überprüfung der Qualität ihrer jeweiligen Regierungsführung zu ermöglichen. Diese beispielhafte Initiative unterstützt die Bundesregierung zusammen mit den G8-Staaten und hat hierfür die Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, Dr. Uschi Eid, als G8-Afrika-Beauftragte benannt (siehe hierzu ausführliche Informationen in Kapitel II 3.3.1.)

Im Gegenzug zu den Anstrengungen der Entwicklungsländer ist es von großer Bedeutung, dass auch die Industrieländer bei den von ihnen übernommenen Verpflichtungen

⁹ VN: Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hocharrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel. 02. Dezember 2004. A/59/565.

Umsetzungserfolge vorweisen können. Mit der HIPC-Initiative, der bisher erreichten Steigerung der ODA, der Vereinbarung über den Zugang von Entwicklungsländern zu preisgünstigen Medikamenten oder der „Everything but Arms“-Initiative, die LDC-Exporten¹⁰ – mit wenigen zeitlich begrenzten Ausnahmen – praktisch unbeschränkten Zugang zum EU-Markt erlaubt, haben auch die Industrieländer einige Schritte zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen getan. Mit der erfolgreichen Konferenz zu erneuerbaren Energien, die im Juni 2004 in Bonn stattfand, hat die Bundesregierung eine ihrer wesentlichen Zusagen von Johannesburg erfüllt. Wie auch bei der HIPC-Initiative werden hier weltweit Strukturen langfristig zu Gunsten nachhaltiger Entwicklung verändert. Es wird aber darauf zu achten sein, dass diese Schritte von den Partnern als transparent und glaubwürdig empfunden werden und weitere Fortschritte in wesentlichen Bereichen erfolgen. Um in diesem Sinne den konstruktiven Geist der Partnerschaft lebendig zu halten, sind Monitoringmechanismen wichtig, die für Transparenz und Glaubwürdigkeit bei allen beteiligten Partnern sorgen und bei der Vertrauensbildung und gegenseitigen Motivierung helfen.

Zum anderen setzt die Verantwortungsteilung notwendig voraus, dass die gemeinsamen Ziele auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden können und sollen, die auf die jeweilige Situation der Partner zugeschnitten sind, aber zugleich auf den gemeinsamen Werten von Good Governance und der Verwirklichung der Menschenrechte aufbauen.

Mit dem Bekenntnis zu globaler Partnerschaft ist jeder Partner gehalten, seine Strategie zu erarbeiten, mit der er seinem Teil der Verantwortung nachkommen will. Deutschland baut dabei auf dem im Elften Entwicklungspolitischen Bericht¹¹ erarbeiteten Grundverständnis von Entwicklungspolitik als globaler Struktur- und Friedenspolitik auf (siehe Kasten).

Der Gedanke der Partnerschaft bestimmt aber nicht nur, was getan werden muss, sondern auch wie Politik gestaltet wird. Grundelemente partnerschaftlicher Politikgestaltung sind *Ownership* und Partizipation. Mit *Ownership* ist gemeint, dass die Kooperationsländer und ihre Menschen für die eigenen Politiken, Programme und Projekte eigene Verantwortung empfinden und wahrnehmen. Dies erfordert von den Industrieländern vielfach, dass sie den „Fahrersitz“ zu Gunsten der Entwicklungsländer räumen und ihnen zum Beispiel durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und die Verbesserung gemeinsamer Instrumente ermöglichen, die Federführung für ihre Entwicklung nun ihrerseits zu übernehmen. Aber nur, wenn entsprechend dem Prinzip der Partizipation auch die Bevölkerung in den Kooperationsländern maßgeblich an allen Entscheidungen,

die ihr Leben beeinflussen, beteiligt wird, kann man erwarten, dass sie selbst aktiv Verantwortung übernimmt und diese Verantwortlichkeit auch von ihrer Regierung einfordert. Auf die globale Ebene übertragen bedeutet dies, dass die Entwicklungsländer in internationalen Institutionen und Gremien und bei Verhandlungsprozessen in die Lage versetzt werden müssen, gleichberechtigt teilzunehmen und so die Möglichkeit erhalten, die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung auf gleicher Augenhöhe mitzubestimmen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine bessere Integration der Entwicklungsländer in die multilateralen Entscheidungsprozesse ein.

Aufbauend auf diesem Verständnis von globaler Partnerschaft, globaler Struktur- und Friedenspolitik hat die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut“ ihre Strategie zur Umsetzung der entwicklungsrelevanten Ziele der Millenniumserklärung als einer der ersten Geber bereits am 04. April 2001 vorgelegt und entsprechende Reformen des entwicklungspolitischen Instrumentariums eingeleitet (siehe Kapitel I 2.3.2.).

¹⁰ Exporte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC).

¹¹ BMZ: Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. BMZ-Materialien Nr. 111. Berlin 2001

Entwicklungspolitik als globale Struktur- und Friedenspolitik im Rahmen globaler Partnerschaft

Globale Strukturpolitik verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit vier interdependenten Zieldimensionen:

- soziale Gerechtigkeit: armutsmindernde Rahmenbedingungen und sozialer Ausgleich;
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Armen orientiertes Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- politische Stabilität: Frieden, Menschenrechte, Demokratie und Gleichberechtigung;
- ökologisches Gleichgewicht: Bewahren der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage.

Zur Bekämpfung der Armut tragen Maßnahmen aus allen obigen Dimensionen bei. Die Dimensionen sind wechselseitig verbunden, sie fördern und begrenzen einander. Daher betont die Bundesregierung auch den engen inneren Zusammenhang aller MDGs untereinander und mit weiteren Teilen der Millenniumserklärung, insbesondere den Kapiteln zu Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung sowie zu Frieden und Sicherheit.

Die Interdependenz der Zieldimensionen nachhaltigen Handelns erfordert die Berücksichtigung bestimmter Querschnittsthemen, die in allen Programmen und Projekten in der Planung und Durchführung zu berücksichtigen sind, um einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz gerecht zu werden. Zu diesen Themen gehören: Armutsorientierung, HIV/AIDS-Bekämpfung, Gleichberechtigung der Geschlechter, partizipative Entwicklung / gute Regierungsführung, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Krisenprävention.

Globale Strukturpolitik setzt an der Verbesserung der für die Entwicklung wichtigen Strukturen auf drei Handlungsebenen an:

- auf der internationalen Ebene: Die deutsche Entwicklungspolitik strebt hier Änderungen von internationalen Regelwerken und Vereinbarungen und Institutionen an, um entwicklungsfreundlichere internationale Rahmenbedingungen als eine Voraussetzung für erfolgreiche Entwicklung in den Kooperationsländern zu schaffen.
- auf der Ebene der Entwicklungsländer: Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der bilateralen, europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit vor Ort landeseigene strukturelle Reformen und Politiken der Entwicklungsländer, insbesondere zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der MDGs.
- auf der Ebene der Industrieländer: Hier geht es um Bewusstsein schaffende entwicklungspolitische Bildungsarbeit und um entwicklungsfreundliche Politikentscheidungen. Diese zentrale Herausforderung erfordert angesichts der vielfältigen Synergien und Interdependenzen zwischen den einschlägigen Politikfeldern eine kohärente Gesamtpolitik. Entwicklungspolitik ist daher eine von enger Kooperation gezeichnete Querschnittsaufgabe, zu der andere Ressorts beitragen. So sind mit der Entwicklungspolitik andere Politikbereiche zu einem ganzheitlichen Ansatz zu bündeln.

Zum strukturpolitischen Verständnis globaler Partnerschaft gehört schließlich die Einbeziehung von privatwirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Umsetzung der Millenniumserklärung ist eine internationale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Handeln in der neuen globalen Partnerschaft bedeutet daher für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung, dazu beizutragen, die spezifischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen der verschiedenen Akteure kooperativ und wirksam zu bündeln.

2.1. Der Ansatz der Bundesregierung: Aktionsprogramm 2015

Im Vorwort des „Aktionsprogramms 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut“ (AP 2015) sagt Bundeskanzler Gerhard Schröder: „Ich habe für meine Regierung die Initiative ergriffen, ein Aktionsprogramm entwickeln zu lassen, das deutlich macht, durch welche konkreten Schritte Deutschland zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen will. Dieses Programm bündelt alle Kräfte der Bundesregierung auch in dem Bestreben, die Zusammenarbeit mit den relevanten internationalen Organisationen und anderen Regierungen konsequent auf ihren Beitrag zur Minderung der weltweiten Armut auszurichten. Es unterstreicht den Willen Deutschlands, aktiv an der Halbierung der Armut mitzuwirken.“¹² Das AP 2015 ist somit ein ressortübergreifendes entwicklungspolitisches Rahmenprogramm zur Armutsbekämpfung und dient entsprechend insbesondere zur Wahrung entwicklungspolitischer Kohärenz und zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.

Folgende sind die wesentlichen Merkmale und Ansatzpunkte des AP 2015.

Erweiterter Armutsbegriff

Die Bundesregierung legt dem AP 2015 einen erweiterten Armutsbegriff zu Grunde. Dieser ist auf Grundlage des Weltentwicklungsberichts „Bekämpfung der Armut“ der Weltbank (2000/2001)¹³ und der Leitlinien des OECD/DAC zur Armutsbekämpfung (2001)¹⁴ definiert worden. Armut ist demnach nicht nur als geringes Einkommen definiert (wie in MDG 1), sondern als eine komplexe Lebenssituation, geprägt von Mangel, Verletzbarkeit, Ungerechtigkeit und Perspektivlosigkeit.

Armut ist mehrdimensional und heißt im Einzelnen: unzureichende Erfüllung grundlegender Bedürfnisse nach ausreichender, angemessener Nahrung, geringe Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben, Gefährdung durch Risiken unter anderem wegen fehlender sozialer Sicherungssysteme im Notfall (Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Ernteausfall etc.), Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte sowie begrenzter Zugang zu Bildung, Einkommen, Eigentum und Ressourcen wie Wasser und Boden. Diese Merkmale werden in den MDGs 1–7 und auch in Teilen der

Millenniumserklärung (insbesondere Menschenrechte und Good Governance) aufgegriffen.

Armut ist mithin Schnittmenge und Symptom aller Entwicklungsprobleme und ihre Bekämpfung, insofern überwältigende Aufgabe der Entwicklungspolitik. Sie ist Ursache und Folge von Umwelterstörung, politischer Instabilität und Bevölkerungswachstum. All diese Probleme verstärken sich gegenseitig. Die mittelbaren Folgen dessen – Klimawandel, Krieg, Terrorismus, Beeinträchtigung der Wirtschafts- und Finanzsysteme, Massenmigration – sind kaum kalkulierbar und generell grenzüberschreitend.

Armutsbekämpfung muss an den vielfältigen Ursachen der Armut – im erweiterten Sinne – ansetzen. Entsprechend dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung geht es um einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Strukturen sowie um die Verbesserung und Stabilisierung der politischen Strukturen durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und friedlicher Konfliktbeilegung.

Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern ist eine politische Aufgabe, denn die ersten Voraussetzungen für eine nachhaltige Reduzierung der Armut sind der politische Wille der Regierung im Partnerland und die Einbeziehung der Zivilbevölkerung, der Armen selbst und auch der privaten Wirtschaft. Sie alle sind von dem Armutsproblem betroffen und müssen entsprechend Anteil an seiner Lösung haben.

Gemäß dem oben dargelegten Partnerschaftsverständnis geht es nicht primär um versorgende Leistungen, sondern um Aktivierung. Das durchgehende Prinzip lautet: Aufbau bzw. Verbesserung des institutionellen Rahmen- und des sozialen wie politischen Regelwerkes sowie Begünstigung und Absicherung ökonomischen Wachstums auf allen drei bereits oben beschriebenen Handlungsebenen globaler Struktur- und Friedenspolitik – auf internationaler Ebene, in den Entwicklungsländern und in Deutschland.

Das Aktionsprogramm 2015 beschreibt somit die deutschen entwicklungsrelevanten Beiträge zur Umsetzung der Millenniumserklärung in einer kohärenten Gesamtstrategie. Es bildet somit ein wichtiges Instrument, um die Gestaltungskraft aller Ressorts im internationalen Raum zu nutzen. Die laufende Koordination der Ressorts im Hinblick auf die im Aktionsprogramm 2015 vereinbarten Ziele wird insbesondere durch kontinuierlich geführte Kohärenzgespräche mit den Ressorts sichergestellt.

¹² BMZ: Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut. BMZ-Materialien Nr. 106. Bonn 2001.

¹³ Weltbank: Weltentwicklungsbericht 2000/2001. Bekämpfung der Armut. Bonn 2001.

¹⁴ OECD: Die DAC-Leitlinien Armutsbekämpfung. Internationale Entwicklung. Paris 2001.

Darüber hinaus schmiedet das Aktionsprogramm 2015 in seinem Verständnis der Entwicklungspolitik als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe strategische Allianzen mit Bundesländern und Kommunen sowie nichtstaatlichen Akteuren aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen, Medien und Zivilgesellschaft. Das BMZ ermutigt diese Partner, das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die Herausforderungen der weltweiten Armutsbekämpfung zu vertiefen und die Millenniumsziele noch stärker bekannt zu machen. Denn die Verankerung des Gedankens der „Einen Welt“ bietet eine Legitimationsgrundlage für die Umsetzung obiger Politik, für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, aber auch für eventuell schmerzhaft Reformen z. B. in der Agrarordnung.

Das Dialogforum zum Aktionsprogramm 2015 (mit Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirchen und Medien) wurde ins Leben gerufen, um solche gesellschaftlichen Allianzen zu fördern.

Die zehn Ansatzpunkte:

Auf der Basis dieser Grundgedanken definiert das Aktionsprogramm 2015 zehn vorrangige thematische Ansatzpunkte. Es beschränkt sich nicht auf Ansätze zur unmittelbaren Umsetzung der MDGs, sondern baut entsprechend ihrem strukturpolitischen Verständnis auf den komplexen entwicklungspolitischen Zusammenhängen auf, die hinter den in den MDGs abgebildeten Symptomen stehen. Daher nimmt es auch Elemente aus anderen Teilen der Millenniumserklärung auf, unter anderem *Good Governance* und Krisenprävention.

In Zusammenarbeit mit vielen nationalen und internationalen Akteuren werden die Ansatzpunkte fortlaufend konkretisiert, gemeinsame Aktionen werden vereinbart und umgesetzt. Hierüber und zu künftigen Schritten gibt es eine laufende Berichterstattung.¹⁵ Mit der Koordination des Umsetzungsprozesses ist das BMZ federführend beauftragt.

Die zehn Ansatzpunkte des Aktionsprogramms 2015

1. Wirtschaftliche Dynamik und aktive Teilnahme der Armen erhöhen (insbesondere MDGs 1, 8)
2. Das Recht auf Nahrung verwirklichen und Agrarreformen durchführen (MDGs 1, 7, 8)
3. Faire Handelschancen für die Entwicklungsländer schaffen (MDG 8)
4. Verschuldung abbauen – Entwicklung finanzieren (MDGs 1, 8)
5. Soziale Grunddienste gewährleisten – Soziale Sicherung stärken (MDGs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8)
6. Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen sichern – Eine intakte Umwelt fördern (MDG 7, Millenniumserklärung = ME)
7. Menschenrechte verwirklichen – Kernarbeitsnormen respektieren (ME)
8. Gleichberechtigung der Geschlechter fördern (MDG 3)
9. Beteiligung der Armen sichern – Verantwortungsvolle Regierungsführung stärken (MDGs 1, 3, ME)
10. Konflikte friedlich austragen – Menschliche Sicherheit und Abrüstung fördern (ME)

Neben der Umsetzung des Programms in diesen zehn konkreten Ansatzpunkten wird die Bundesregierung ihr Instrumentarium (z. B. Verfahrensharmonisierung, Lieferaufbindung etc.) verbessern und die Mobilisierung der Öffentlichkeit voranbringen.

Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung des Millenniumsprozesses werden in den folgenden Kapiteln I 2.2. (Maßnahmen zu den Zielen) und I 2.3. (Instrumente und Verfahren) dargestellt.

¹⁵ Vgl. BMZ: *Auf dem Weg zur Halbierung der Armut. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015*. Bonn 2002. (BMZ Spezial Nr. 053)
Auf dem Weg zur Halbierung der Armut. – 2. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015. Bonn 2004. (BMZ Spezial Nr. 088)

2.2. Wachstum und Globalisierung im Dienste der Armen

Im Folgenden werden Initiativen auf multilateraler, europäischer und bilateraler Ebene zur Umsetzung der Millenniumserklärung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele vorgestellt und erklärt. Die vielfältigen Beiträge Deutschlands werden hier jeweils herausgestellt. Die Gesamtwirkung aller Akteure auf die Erreichung der Ziele wird als Trend dargestellt, Erfolge werden aufgezeigt, aber auch schwierige Situationen beschrieben. Anhand einiger Beispiele aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird auch konkret gezeigt, wie auf Verbesserungen hingearbeitet und positive Ergebnisse erzielt werden können.

Auch wenn eine exakte Wirkungsmessung für spezifische Maßnahmen und Akteure nicht immer im Einzelnen möglich ist, werden so doch wesentliche Ergebnisse, die bereits erreicht wurden, sichtbar.

Die folgende Darstellung orientiert sich an den Verantwortlichkeiten von Entwicklungs- und Industrieländern in der globalen Partnerschaft.

Sie beginnt mit den MDGs 1–7, für die die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung tragen (mit Einschränkungen

wichtiger Teile von MDG 7) und dabei von den Industrieländern unterstützt werden. Dabei werden die Bildungs- und Gesundheitsziele dem sie verbindenden Themenbereich „Sicherstellung sozialer Grunddienste“ untergeordnet.

Ebenfalls in der Verantwortung der Entwicklungsländer stehen die für jede Entwicklung grundlegenden Bereiche „Prävention von Krisen, Gewalt und Terror“, „Förderung guter Regierungsführung“ sowie „Katastrophenvorsorge und Schutz der Schwächeren“. Deswegen werden nach MDGs 1–7 die entsprechenden Kapitel der Millenniumserklärung aufgegriffen. Auch hier leisten die Industrieländer notwendige Unterstützungsarbeit.

Mit dem Abschnitt zu MDG 8 tritt sodann der Verantwortungsbereich der Industrieländer in den Vordergrund. Die Industrieländer sind in hohem Maße für faire und entwicklungsförderliche internationale Rahmenbedingungen (Handel, Entschuldung) sowie für die Verbesserung und Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich, ohne die die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nicht möglich ist. Wie sich die Industrieländer, und speziell Deutschland, auf die Herausforderung der Millenniums-Entwicklungsziele instrumentell und strategisch einstellen, um ihren Teil der Verantwortung an der globalen Partnerschaft einzulösen, wird am Ende dieses Kapitels erläutert.

2.2.1. Bekämpfung extremer Armut und des Hungers (MDG 1)

MDG 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers	
Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 1 Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als einen US-\$ pro Tag beträgt</p>	<p>1. Anteil der Bevölkerung mit weniger als einem US-\$ pro Tag</p>
<p>Zielvorgabe 2 Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden</p>	<p>2. Armutslückenverhältnis (Armutsinzidenz x Armutstiefe)</p> <p>3. Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Verbrauch</p> <p>4. Prävalenz des Untergewichts bei Kindern (unter fünf Jahren)</p> <p>5. Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs</p>

Halbierung des in extremer Armut lebenden Weltbevölkerungsanteils bis 2015 (Zielvorgabe 1)

Ausgangssituation und Trend der Zielerreichung
 Nach den jüngsten Publikationen von VN und Weltbank zeichnet sich ab, dass der Anteil der weltweit von unter einem US-\$ am Tag lebenden Menschen von 27,9 % im Jahr 1990 über 21,3 % im Jahr 2001 bis auf 12,7 % im Jahr 2015 fallen und somit dieses Ziel insgesamt erreicht werden wird. Hinter diesem positiven Globaltrend verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede.

Etwa zwei Drittel der 1,1 Milliarden Menschen, die 2001 mit weniger als einem US-\$ pro Tag auskommen mussten, lebten in Asien. Da die Armutsbekämpfung in China und Indien, den bevölkerungsreichsten Ländern der Erde, gute Fortschritte macht und die gesetzten Ziele übererfüllt, ist das Millenniumsziel auch insgesamt erreichbar. Dagegen sind in Lateinamerika und in Afrika südlich der Sahara bisher nur geringe Verbesserungen zu erwarten. Allerdings zeigen einzelne Länder wie Chile, Brasilien und Costa Rica in Lateinamerika und Namibia, Ghana, Botsuana und Mauritius in Afrika südlich der Sahara, dass auch hier Fortschritte möglich sind.

Armutsbekämpfung als übergreifender Bezugsrahmen internationaler Entwicklungszusammenarbeit

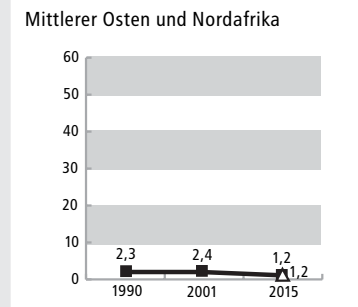
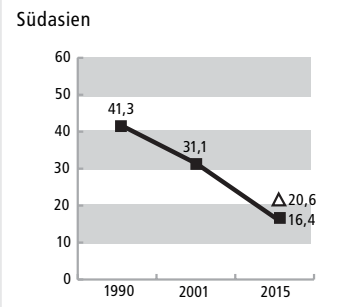
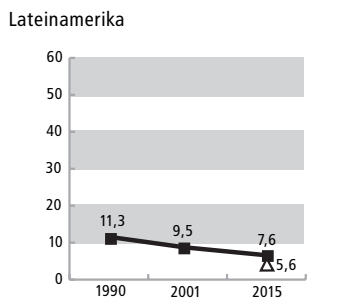
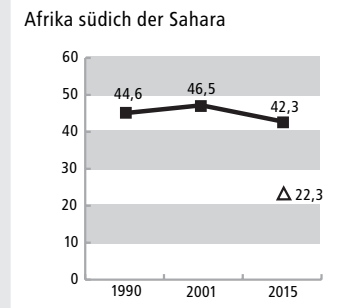
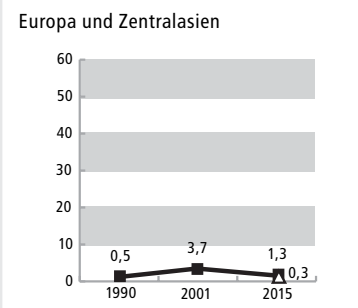
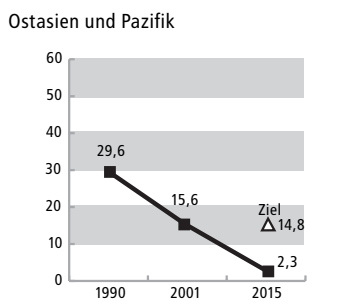
Die Millenniumsagenda stellt das breiteste Bekenntnis zur Armutsbekämpfung dar, das in der Geschichte der Vereinten Nationen bisher abgegeben wurde. Alle bedeutenden multilateralen Organisationen tragen dieses Ziel mit. Unter den bilateralen Gebern haben alle Mitglieder des Entwicklungshilfe-Ausschusses der OECD (Development Assistance Committee – DAC), dem 22 Staaten und die EU-Kommission angehören, 2001 gemeinsam die DAC-Leitlinien zur Armutsbekämpfung verabschiedet, denen auch die Bundesregierung folgt.

MDG 1, die „Beseitigung von extremer Armut und Hunger“ zielt konkret auf die Halbierung der extremen Einkommensarmut (Indikator 1) und des Hungers ab. Es stellt aber zugleich das umfassendste aller Ziele dar, denn es ist besonders eng mit den übrigen entwicklungspolitischen Zielen verknüpft. Fortschritte hier tragen zur Erreichung der übrigen Millenniumsziele bei und umgekehrt. Armut, auch in der engen Definition als Einkommensarmut, ist letztlich Schnittmenge und Symptom aller Entwicklungsprobleme eines Landes. Die Bekämpfung der Armut braucht daher einen umfassenden Ansatz, wie er im Aktionsprogramm 2015

Anteil der Bevölkerung mit weniger als einem US-\$ am Tag in den Regionen

Angaben in Prozent

Realer Verlauf von 1990 bis 2001 und Projektion bis 2015



Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

und in den DAC-Leitlinien ausgeführt wird. Insofern stellen die MDGs 2-8, die Ziele im Bereich Good Governance und Friedensentwicklung – neben ihrer jeweils eigenen Bedeutung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen – auch Teile eines umfassenden Programms zur Armutsbekämpfung dar.

Zusätzlich sind für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung und Entwicklung zwei weitere Elemente von entscheidender Bedeutung:

- die Initiierung eines breitenwirksamen Wachstums (Pro Poor Growth) in den Entwicklungsländern, das den armen Bevölkerungsgruppen produktive Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und damit einen Weg speziell aus der in diesem Ziel angesprochenen Einkommensarmut weist;
- die Einbindung der verschiedenen Bausteine zu einer jeweils länderspezifischen Gesamtstrategie – den natio-

naln Armutsbekämpfungsstrategien (PRS) – oder anderen nationalen Entwicklungsstrategien (siehe auch Kapitel I 2.3.2.), mit denen die Gesamtpolitik eines Landes auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet werden soll.

Auf die Unterstützung dieser beiden Elemente legt die Bundesregierung besonderen Wert.

Pro Poor Growth – Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft (WiRAM)

Empirische Auswertungen belegen den engen Zusammenhang von Armutsminderung und Wirtschaftswachstum. Eine zentrale Aussage des Human Development Report (HDR) der UNDP für das Jahr 2003 lautet daher „Wachstum ist zur Minderung der Einkommensarmut unentbehrlich“. Den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Minderung der Einkommensarmut in den Jahren 1990–2001 dokumentiert folgende Tabelle:

Wirtschaftswachstum und Einkommensarmut

Region	Wachstum in den 1990er Jahren (jährliches Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens)	Minderung der Einkommensarmut in den 1990er Jahren (Minderung in Prozentpunkten)
Afrika südlich der Sahara	-0,4	-1,6
Naher Osten und Nordafrika	1,0	-0,1
Ostasien und Pazifikraum	6,4	14,9
Südasien	3,3	8,4
Lateinamerika und Karibik	1,6	-0,1
Mittel- und Osteuropa sowie GUS	-1,9	-13,5

Quelle: HDR 2003, S. 51.

Für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 ist weiteres Wachstum nötig. Um dies zu generieren, muss man heute aus den Fehlern der Vergangenheit lernen.

Die in den 90er Jahren praktizierten Strukturanpassungs- und Wirtschaftsreformprogramme, die durch Liberalisierung, Deregulierung und Inflationsbegrenzung auf Wirtschaftswachstum zielten, hatten gravierende Mängel und fatale Auswirkungen. Zwar gab es durchaus bemerkenswerte makroökonomische Stabilisierungserfolge. Aber nur in einigen Fällen – wie etwa in Asien – entwickelten sich selbsttragende und zugleich breitenwirksame Wachstumsprozesse, die Armut wirksam vermindern. In anderen Regionen blieb indes die erhoffte selbsttragende Entwicklung aus, weil zum einen institutionelle Defizite die Umsetzung wirtschaftspolitischer Reformprogramme behindern (insbesondere in

Afrika) und es zum anderen an angemessener Verteilung der im Land erwirtschafteten Erträge fehlt (insbesondere in Lateinamerika) bzw. benachteiligte Bevölkerungsschichten zu wenig vom wirtschaftlichen Entwicklungsprozess profitieren. Zwei Defizite dieses Entwicklungsansatzes bestanden also darin, die wichtige Rolle leistungsfähiger institutioneller Rahmenbedingungen sowie die Frage nach der Verteilung von Einkommen und Besitz vernachlässigt zu haben.

Als deutschen Beitrag zu dem internationalen Diskussionsprozess über bessere Wachstumskonzepte in Entwicklungsländern hat das BMZ bei der Frühjahrstagung der Weltbank 2004 das Positionspapier „Post-Washington-Consensus – Einige Überlegungen“¹⁶ unterbreitet. Dies betont insbesondere die Bedeutung stabiler und funktions-

¹⁶ BMZ: Post-Washington-Consensus – Einige Überlegungen. BMZ-Diskurs Nr. 003. Bonn 2004.

fähiger Institutionen für ökonomisches Wachstum und für steigende Investitionen (in Abkehr zur neoklassischen Wirtschaftstheorie). Deshalb fördert das BMZ im Rahmen des Schwerpunktbereiches „*Good Governance*“ (siehe Kapitel I. 2.2.5.) den Auf- und Ausbau handlungsfähiger, an die spezifische Situation angepasster und effizienter öffentlicher Institutionen, die zur Um- und Durchsetzung von Reformprozessen notwendig sind.

Empirische Studien zeigen, dass eine gleichmäßigere Verteilung von Vermögenswerten – vor allem von Boden – Wachstum beschleunigen kann. Das hängt damit zusammen, dass arme Produzenten, auch wenn ihre Projekte rentabel sind, oft keinen Kredit erhalten, weil sie keine Vermögenswerte als Banksicherheit bieten können. Verschärfend kommt hinzu, dass Arme auch weniger in Bildung investieren können, weil die Kosten des Schulbesuchs für sie besonders hoch sind. Die wirtschaftliche Marginalisierung potenziell produktiver Bevölkerungsgruppen erweist sich somit als nachhaltiges Wachstumshemmnis. Darum ist es das Ziel des Pro-Poor-Growth-Ansatzes, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern eine Politik zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums zu entwickeln und sie mit zielgruppenorientierten Maßnahmen zu verbinden. Vieles spricht dafür, dass Wachstum dann am besten gefördert wird, wenn arme Bevölkerungsgruppen einen besseren Zugang zu Vermögenswerten erhalten und sich ihre individuelle Leistungsfähigkeit erhöht.

Komplementär dazu zielen auch die MDGs 2-6 auf die Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit. Die Verbesserung der Grundbildung (MDG 2), die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern (MDG 3) und die Verbesserung der Gesundheit (MDGs 4–6) wirken darauf ein, dass sich alle Teile einer Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess beteiligen können, diesen vorantreiben und selbst davon profitieren können. Im Sektorschwerpunkt „Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft“ (WiRAM) steht ein signifikant höheres und nachhaltig armutsminderndes Wirtschaftswachstum im Zentrum entwicklungspolitischer Anstrengungen.

Dieses ist aber nur dann erreichbar, wenn Entwicklungs- und Transformationsländer deutliche Anstrengungen zur individuellen Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zum Aufbau einer marktorientierten Wirtschaft, die von sozialer Verantwortung geprägt ist, unternehmen. Partnerregierungen sollen deshalb befähigt werden, durch geeignete ordnungs- und strukturpolitische Maßnahmen auf unterschiedlichen Interaktionsebenen Rahmenbedingungen zu schaffen, die der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenssektors förderlich sind. Hier geht es zunächst um die Steigerung der Produktivität von Kleinst-, Klein- und mittleren Betrieben (KMU), etwa durch den Abbau regulatorischer Barrieren, den Zugang zu Technologie, Finanzierung, Infrastruktur, Beschaffungs- und Absatzmärkten.

Aus entwicklungspolitischer Perspektive weitaus relevanter ist jedoch die Förderung breiten- und beschäftigungswirksamer Wachstumsprozesse, die unter den Bedingungen und Begrenzungen der fortschreitenden Integration in globale Wertschöpfungsketten lokal organisiert werden müssen. Durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise in den Bereichen Mikrofinanzierung und berufliche Bildung, kann das beachtliche produktive Potenzial des informellen Sektors den wirtschaftlichen Dynamisierungsprozess unterstützen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen gleichzeitig neue Chancen auf ein menschenwürdiges Leben eröffnen.

Die länderbezogenen Fördermaßnahmen im Rahmen des Sektorschwerpunktes WiRAM konzentrieren sich vor allem auf vier Bereiche:

- Bei der wirtschaftspolitischen Beratung werden Regierungen und andere Institutionen in Fragen des Finanzwesens, der Handelspolitik, der Geld- und Währungspolitik, der Wettbewerbs- und der Sozialpolitik unterstützt.
- Die Privatwirtschaftsförderung konzentriert sich auf die Stärkung von KMUs, so genannte *Public Private Partnerships* (PPP), die Kammern- und Verbandförderung, den industriellen Umweltschutz und das Mess-, Norm-, Prüfwesen einschließlich Qualitätsmanagement.
- Bei Programmen und Projekten im Bereich Finanzsystementwicklung sind Zentralbankberatung, die Stärkung von Finanzmarktaufsichtsbehörden, KMU- und Mikrofinanzierung, das ländliche Finanzsystem und die Stärkung von Finanzdienstleistungsinstitutionen als mögliche Interaktionsfelder zu nennen.
- Im Bereich Berufliche Bildung wird Systemberatung geleistet, die Ausbildung im informellen Sektor gefördert und Fach- und Führungskräfte fortgebildet.

Auf der Unternehmensebene kommt es darauf an, Maßnahmen so zu gestalten, dass Arbeitsplätze entstehen, auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung geachtet wird sowie die Kernarbeitsnormen umgesetzt werden und so die Armen zusätzliches Einkommen erwirtschaften können. Eine Vielzahl konkret die Einkommensarmut mindernder Vorhaben der deutschen EZ findet sich unter den *Public-Private-Partnership-Projekten* mit der privaten Wirtschaft (siehe auch Kapitel II 4.10.5.), die es mittlerweile in rund 70 Ländern und nahezu allen entwicklungspolitischen Sektoren gibt. Gerade der hohe Bedarf an Investitionen etwa in Afrika südlich der Sahara erfordert die verstärkte Einbindung der privaten Wirtschaft.

Stabile und entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen sowie eine signifikant erhöhte Leistungsfähigkeit lokaler Betriebe sind also zentrale Elemente für die nachhaltige Sicherung bzw. Steigerung von Beschäftigung und Einkommen, führen zu mehr wirtschaftlichem Wachstum und eröffnen über steigende Steuereinnahmen zusätzliche

Mikrofinanzierung – ein Beitrag zur Armutsbekämpfung und Erreichung der MDGs

Arme Bevölkerungsschichten können in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung unmittelbar gefördert werden, wenn nachhaltige und effizient arbeitende Finanzinstitutionen ein ausreichendes Angebot angepasster Finanzdienstleistungen bereitstellen, die nicht (nur) auf Vermögenswerte zur Gewährung von Krediten abstellen.

Deshalb fördert die Bundesregierung dezentrale, insbesondere auf die Selbsthilfe von Mitgliedern des informellen und semiformalen Bereichs gegründete Finanzinstitutionen. Diese Förderung setzt beispielsweise bei der Stärkung und Professionalisierung von Mikrofinanzinstitutionen (MFI) an. Parallel zur Unterstützung von bestehenden MFIs werden die Gründung von Mikrobanken unterstützt, Geschäftsbanken bezüglich einer stärkeren Einbeziehung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen beraten und die Verknüpfung von Mikrofinanzinstitutionen mit dem formellen Bankensektor gefördert. Eine Beratung der Zentralbank ergänzt – wo gewünscht – die Herausbildung eines leistungsfähigen Finanzsektors.

Die Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit belegen, dass Mikrofinanzförderung signifikante, messbare Effekte bei der Armutsbekämpfung hat und damit zur Erreichung der MDGs beiträgt. So erhielten etwa durch die Professionalisierung von Mikrofinanzinstitutionen allein in Indien rund 14 Millionen ärmere Haushalte Zugang zu einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen, wie (sichere) Spareinlagen, Kredite, Zahlungsverkehr und Versicherungen. Armen werden auf diese Weise unternehmerische Initiative, die Integration in den formellen Sektor und die Erzielung eines produktiven Einkommens ermöglicht. Ein ausreichendes Angebot an Mikrofinanzdienstleistungen ermöglicht es ferner, in die Bildung von Kindern zu investieren und medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, bevor die Gesundheit nachhaltig beeinträchtigt ist. Studien belegen, dass davon insbesondere Mütter und Kleinkinder profitieren. Durch Mikrofinanzierung wird die wirtschaftliche und soziale Stellung von Frauen gestärkt, weil sie durch unternehmerische Aktivitäten zur Diversifizierung des Haushaltseinkommens beitragen und damit größere Autonomie erlangen. Sie stellen deshalb auch den Großteil der Kunden von Mikrofinanzinstitutionen.

Die Bundesregierung fördert den Finanzsektor in Entwicklungs- und Transformationsländern jährlich mit rund 100 Millionen €; Mikrofinanzierungsvorhaben werden gegenwärtig in knapp 40 Partnerländern durchgeführt.

Verteilungsspielräume, die durch ergänzende Politiken in anderen Reformbereichen (Bildung, Governance) sinnvoll erschlossen werden können.

Unterstützung der Konzipierung und Implementierung von Armutsbekämpfungsstrategien

Schließlich müssen die verschiedenen Elemente eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstums sowie die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit (MDGs 2–6) zu einer maßgeschneiderten Strategie zusammengebunden werden.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass gerade die für die Armutsbekämpfung notwendigen und schwierigen Reformprozesse im Wesentlichen von den Kooperationsländern selbst vorangetrieben werden müssen. Sie hat daher den PRSP-Prozess im Rahmen der erweiterten Entschuldungsinitiative (HIPC) mit angestoßen. Mittlerweile haben sich die PRS zu zentralen Instrumenten für die Umsetzung der MDGs 1–7 in den Entwicklungsländern weiterentwickelt. Ihr Ziel ist es, die notwendigen Maßnahmen zu einer kohärenten, an die spezifischen Bedürfnisse und Probleme

eines Landes angepassten, eigenen Strategie zusammenzuführen (ausführlichere Informationen zu dem PRSP-Instrument in Kapitel I 2.3.2.).

Deshalb unterstützt das BMZ jetzt die partizipative Konzipierung und Implementierung von PRSPs und anderen Armutsbekämpfungsstrategien durch eine Vielzahl von bi- und multilateralen Projekten und Programmen. Es richtet in zunehmendem Maße die eigene Entwicklungszusammenarbeit auf diese nationalen Armutsbekämpfungsstrategien aus. Da auch andere Geber dies tun, sind die PRSPs zugleich zu einem wichtigen Instrument der Entwicklungsländer zur Koordinierung der Geberbeiträge geworden. Damit wird nicht zuletzt die Eigenverantwortung und Selbsthilfefähigkeit der Entwicklungsländer gestärkt.

Auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, NRO und Stiftungen leistet wichtige Beiträge, diese Prozesse voranzubringen, z. B. fördert die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit der ILO die Einbeziehung der Gewerkschaften in PRS-Prozesse.

Auch wenn die erste Generation der PRS – nicht zuletzt auch mangels Erfahrung – durchaus noch verbesserungsfähig

und insbesondere operationaler zu fassen ist, weist sie doch den Weg zu einer deutlich gezielteren Eigenanstrengung der Entwicklungsländer und effizienteren Entwicklungszusammenarbeit.

Länderspezifische „maßgeschneiderte“ Programme sind ein wesentlicher Teil unseres Partnerschaftsverständnisses. Deshalb setzt sich die Bundesregierung auch im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dafür ein, dass die Programme und wirtschaftspolitischen Empfehlungen (z. B. im Bereich der Liberalisierung von Kapital- und Finanzmärkten, der Privatisierungen oder der Gestal-

tung von Steuer- und Ausgabenpolitik), insbesondere der Bretton-Woods-Institutionen, flexibler auf die Situation der Entwicklungsländer eingehen und an den PRS-Prozessen orientiert sind. Dem kommt der Kurswechsel entgegen, den die Weltbank auch dank des deutschen Engagements eingeleitet hat: Indem die Strukturanpassungskredite durch Entwicklungsdarlehen ersetzt werden sollen, die für alternative und lokale Lösungsansätze offen sind, hat sich die Weltbank von der alten Politik verabschiedet, in der jeweils eine „Blaupause“ für strukturelle Reformen vorgegeben wurde.

Beispiel

Beratung bei der Konzipierung und Implementierung des PRSP in Benin

Bei der partizipativen Erstellung der Armutsstrategie wurde die Regierung Benins durch Maßnahmen zur Konzeption und Methodik sowie zur Genderorientierung des PRS-Prozesses unterstützt. Bereits im Dezember 2002 konnte die nationale Armutsbekämpfungsstrategie fertig gestellt werden. Diese beruht im Wesentlichen auf vier Säulen:

1. Mittelfristige Stärkung der makroökonomischen Rahmenbedingungen;
2. Entwicklung von Humankapital und Umweltmanagement;
3. Verbesserung von Good Governance und institutionellen Kapazitäten;
4. Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Stärkung der Kapazitäten von Armen und der Partizipation an politischen und produktiven Prozessen.

Die Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie wird unter anderem durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Förderung der kommunalen Armutsstatistik;
- Befähigung von Wirtschaftsorganisationen (kleinen und mittleren Unternehmen) zu PRS-Beiträgen;
- Beratungsprojekt zur dezentralen Entwicklungsplanung.

Um den Fortgang der Armutsbekämpfung zu sichern und zu lenken sowie die Ergebnisse und Wirkungen der noch jungen Strategie zu eruieren, werden überdies auch die folgenden Monitoring-Maßnahmen unterstützt:

- Förderung der institutionellen Beteiligung der Zivilgesellschaft am PRSP-Monitoring;
- Pilothaft Entwicklung eines lokalen Politik-Monitorings/Einschätzung der Bevölkerung zur armutsmindernden Wirkung des PRSP.

Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der Hunger leidet, bis 2015 (Zielvorgabe 2)

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

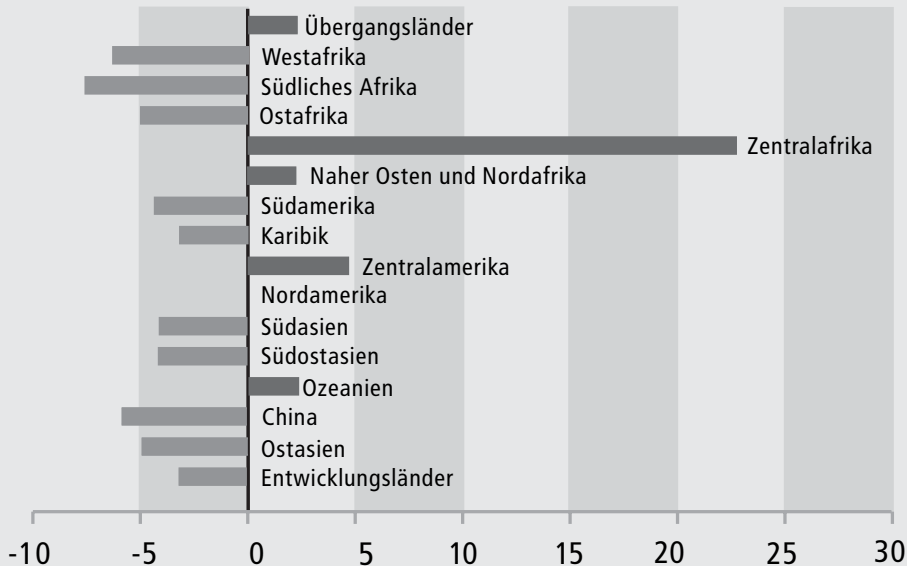
Obwohl der relative Anteil der Menschen in den Entwicklungsländern, die unter Hunger leiden, zwischen 1972 und 2001 von 35 % auf 17 % gesunken ist, hungern weltweit immer noch 852 Millionen Menschen, davon 798 Millionen in den Entwicklungsländern.¹⁷ Täglich sterben 24.000 Menschen, meist Kinder, an den Folgen von Hunger und Unterernährung. In Afrika südlich der Sahara ist der Hunger am stärksten verbreitet: Dort ist ein Drittel der Bevölkerung davon betroffen. Die absolut höchste Zahl der Hungernden

ist in Indien festzustellen, dort leben mit 214 Millionen Menschen ein Viertel aller weltweit Hungernden. Im Nahen Osten, Zentralamerika und in den Transformationsländern verschärften sich die Ernährungsprobleme, während in Südostasien und in Südamerika deutliche Verbesserungen festzustellen sind. Aber auch afrikanische Länder wie z. B. Ghana zeigen, dass unter bestimmten politischen Bedingungen die Ernährungssicherheit nachhaltig verbessert werden kann.

Um die Zielvorgabe, den Anteil der hungernden Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren, noch zu erreichen, müsste sich ab sofort die Ernährungslage für jährlich 36 Millionen ernährungsgefährdete Menschen grundlegend verbessern. Bei unveränderter Fortsetzung des momentanen Trends ist dies nicht zu schaffen.

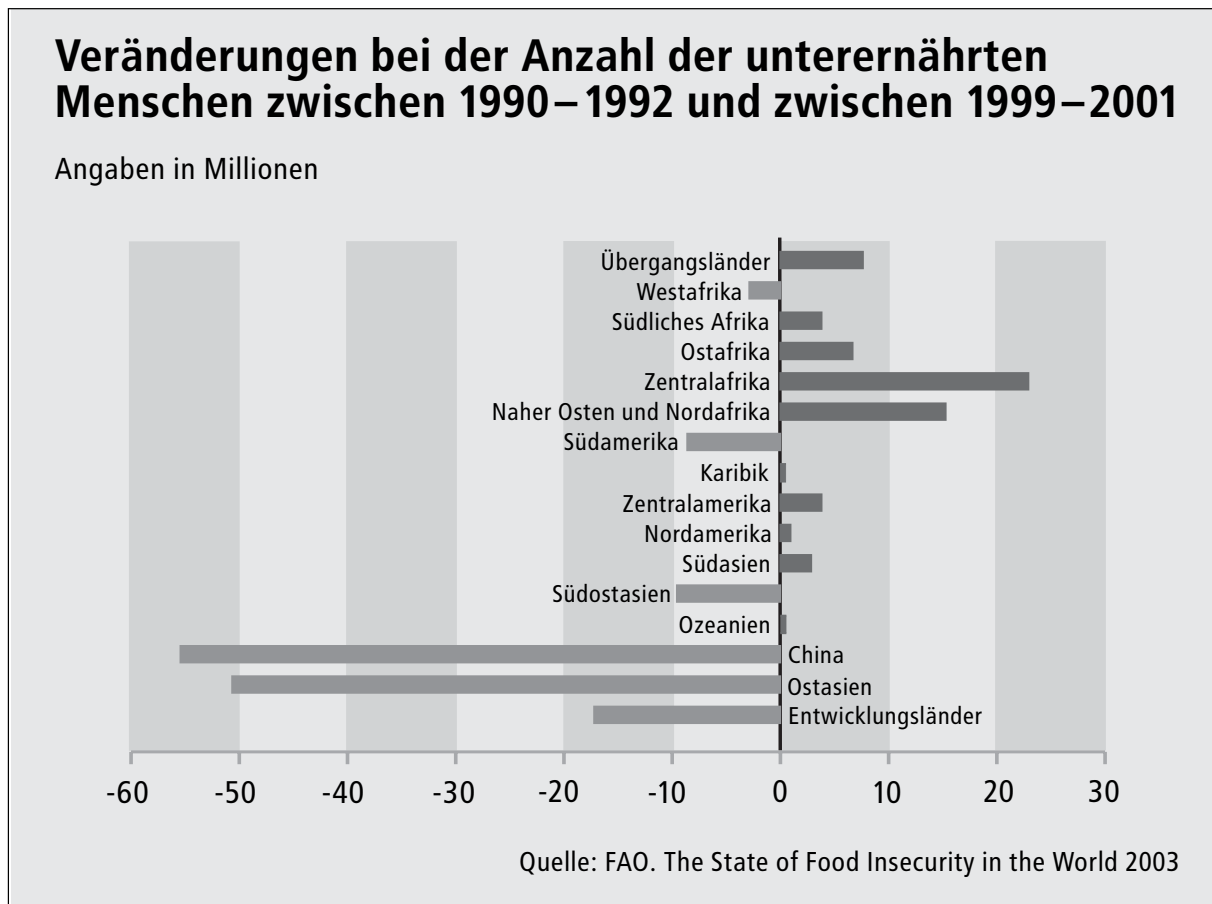
Veränderungen bei dem Anteil der unterernährten Menschen zwischen 1990–1992 und zwischen 1999–2001

Angaben in Prozent



Quelle: FAO. The State of Food Insecurity in the World 2003

¹⁷ Vgl. FAO: The State of Food Insecurity in the World 2003. Monitoring progress towards the World Food Summit and Millennium Development Goals. Rom 2003.



Ursachen für die anhaltend kritische Welternährungssituation sind Kriege und Naturkatastrophen (zu etwa 10 %), im Wesentlichen jedoch Armut (zu etwa 90 %). Die Ernährungssituation ist durch folgende spezifische Faktoren zusätzlich bedingt:

- unfaire Wettbewerbsbedingungen im Welthandel, insbesondere unzureichender Marktzugang und Exportsubventionen im Agrarhandel, die die Produktionsanreize für die Land- und Ernährungswirtschaft in den Entwicklungsländern beeinträchtigen;
- fehlende Eigentums- und Nutzungsrechte für den Boden;
- zunehmende Umweltzerstörung, die die Leistungsfähigkeit der natürlichen Produktionsgrundlage (Böden, Wasser, Klima) beeinträchtigt. Insbesondere die fortschreitende Landdegradierung – vor allem in Trockenzone – gefährdet die Nahrungsmittelproduktion erheblich (siehe zur Umsetzung der „Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung“ in Kapitel I 2.2.4.);
- zu wenig Aufmerksamkeit für die Entwicklung des ländlichen Raums in den 90er Jahren sowohl durch die

Entwicklungsländer selbst als auch durch die internationalen Geber. Im Durchschnitt leben 70 % der Bevölkerung der Entwicklungsländer in ländlichen Gebieten, aber nur 10 % ihrer Haushaltsmittel gehen in die Förderung der Landwirtschaft. Die öffentlichen Finanzmittel der Geber (ODA-Mittel) zur Förderung der Ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung sind während der 90er Jahre um 30 % zurückgegangen.

Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

In Artikel 25 (1) der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sowie in Artikel 11 des „Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte“ ist das Recht jedes und jeder Einzelnen auf ausreichende und angemessene Nahrung festgeschrieben. Statistisch gesehen werden weltweit auch ausreichend Nahrungsmittel produziert, um alle Menschen angemessen zu ernähren – nur nicht an allen Orten, wo sie gebraucht werden und erschwinglich für die, die sie am dringendsten benötigen. Eine Umverteilung der Nahrungsmittel – auf den ersten Blick sicher eine nahe liegende Lösung – ist aber weder

technisch möglich noch finanzierbar. Sie wäre auch entwicklungspolitisch keineswegs wünschenswert, denn Nahrungsmittellieferungen können die fragilen lokalen Märkte zerstören. Auch hier ist das Ziel, entsprechend unserem Partnerschaftsverständnis, die Menschen selbst in die Lage zu versetzen, sich ernähren zu können. Dazu setzt die Bundesregierung auch bei diesem Thema auf allen drei Handlungsebenen globaler Strukturpolitik an:

Auf globaler Ebene geht es zunächst darum, das Recht auf Nahrung sichtbar zu verankern. Auf dem „Welternährungsgipfel – fünf Jahre danach“ wurde deshalb beschlossen, freiwillige Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu erarbeiten. Die Verhandlungen über diese Leitlinien sind im Herbst 2004 in Rom im Rahmen der FAO abgeschlossen worden. Die Bundesregierung (AA, BMVEL, BMZ) hat diesen Prozess mit initiiert sowie – teilweise gegen harte Widerstände in und außerhalb der EU – wesentlich mitgestaltet. Im Vordergrund zahlreicher konkreter Empfehlungen steht die Staatenpflicht, für einen ungehinderten Zugang zu Nahrungsmittelerwerb und Lebensmittelproduktion zu sorgen, also das „Recht, sich ernähren zu können“. Damit existiert nun ein international vereinbartes Regelwerk zur guten Regierungsführung bei der Hungerbekämpfung.

Die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen gegen den Hunger muss zugleich international wieder stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Dazu hat die Bundesregierung mit der Ausrichtung internationaler Fachkonferenzen („Sustainable Food Security for all by 2020“ zusammen mit dem International Food Policy Research Center – IFPRI – im September 2001 in Bonn und drei Konferenzen in der Reihe „Politik gegen Hunger“, 2002–2004 in Berlin) beigetragen. Zentrale Ergebnisse der Konferenzen in Berlin waren der Anstoß zur Entwicklung der oben genannten freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung und das „Berlin-Statement zur Nahrungsmittelhilfe“, das dazu auffordert, den Einsatz von Nahrungsmittelhilfe zur Bekämpfung akuter Notstands- und Hungersituationen wirkungsvoller zu gestalten. Auf der Konferenz 2004 wurde insbesondere dazu aufgefordert, Ernährungsaspekte bei den WTO-Agrarverhandlungen stärker zu berücksichtigen.

Faire Chancen für die Entwicklungsländer im internationalen Agrarhandel, das heißt die Eröffnung von Marktchancen durch Zollabbau, die Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und der Abbau handelsverzerrender interner Stützung, sind für die Ländliche Entwicklung und Armutsbekämpfung in vielen Entwicklungsländern von großer Bedeutung (siehe Kapitel 2.2.8.). Die von der EU im Juni 2003 und April 2004 nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung beschlossenen Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der Beschluss, Unterstützungsleistungen für eine nachhaltige europäische Landwirtschaft in Zukunft unabhängig vom Produktionsumfang (Entkoppelung) zu

zahlen und an besondere Leistungen (z. B. Umwelt- oder Tierschutz) zu knüpfen, stellen einen wichtigen Wechsel in der bisherigen Subventionspolitik dar.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort kommt es vor allem darauf an, zum einen durch gezielte internationale Agrarforschung weiteres Wissen zu generieren und zum anderen in enger Kooperation mit anderen Gebern gezielt in die Agrarentwicklung und die Ernährungssicherung zu investieren. Dazu hat das BMZ die Initiative einer „Global Donor Platform for Rural Development“ zu Fragen der Agrarentwicklung, von Marktreflexen und der Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum als ein neues Instrument der internationalen Geberpartnerschaft maßgeblich vorangetrieben. Von den wichtigsten Geberländern, Entwicklungsorganisationen und internationalen Finanzinstitutionen getragen, leistet diese Plattform eine Vernetzung der für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung zuständigen Stellen, um zusätzliche Synergien und eine größere Wirkung der Förderung zu erreichen. Des Weiteren beteiligt sich die Bundesregierung mit elf anderen europäischen Staaten am EU-Vorhaben „Entwicklungsorientierte Agrarforschung“.

Auf EU-Ebene wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe Bodenreformen eingerichtet, um die Synergien zwischen bilateralen Gebern und der EU zu verbessern. Diese hat z. B. ein mit den EU-Mitgliedsstaaten abgestimmtes Richtlinienpapier entwickelt, das der EU-Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten als Richtschnur für die Förderung von Land- und Bodenreformprozessen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dienen soll.

Die Bundesregierung konnte hier wesentliche Erfahrungen einbringen, denn sie unterstützt Landreformen, soweit sie rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen. Dabei werden z. B. gefördert: Landnutzungsplanung, Infrastrukturmaßnahmen, landwirtschaftliche Beratung, Ausbildung, *Capacity Building*. Konkrete Unterstützung bei nationalen Agrarreformprozessen erhalten die Länder Philippinen, Lesotho und Namibia. Dieser Ansatz wird am Beispiel Philippinen (siehe unten) verdeutlicht.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit werden unter anderem vom BMVEL seit 2002 mittels eines bilateralen Treuhandfonds mit der FAO Vorhaben zur Ernährungssicherung gefördert.

Die Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft und/oder Ländliche Entwicklung ist in 19 unserer Kooperationsländer Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Länder wie Brasilien, Äthiopien, Mosambik und Kambodscha werden bei der Umsetzung ihrer nationalen Ernährungssicherungsstrategien unterstützt. Diese sind häufig Bestandteil der Armutsbekämpfungsstrategien (PRS).

Auch im Inland gilt es, die verschiedenen Akteure, die im Bereich Welternährung arbeiten, im Sinne der Entwick-

lungszusammenarbeit aus einem Guss wirksam zu vernetzen. Dazu hat das BMZ 2001 die GTZ mit der Durchführung des Vorhabens „Aktionsprogramm Welternährung“ beauftragt. Dies unterstützt die konzeptionelle und fachpolitische Umsetzung der deutschen Verpflichtungen zu den Welternährungsgipfeln von 1996 und 2002. Dabei arbeitet es intensiv mit dem „Arbeitskreis Welternährung“

zusammen, in dem sich staatliche Institutionen und nicht staatliche Organisationen (unter anderem BMZ, BMVEL, AA, GTZ, InWEnt, VENRO, Forum Umwelt und Entwicklung, Kirchen sowie Universitäten) zusammengeschlossen haben, um Aktivitäten zum Thema Welternährung und Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu diskutieren, zu konzipieren und abzustimmen.

Beispiel

Agrarreform auf den Philippinen

Die Agrarreform auf den Philippinen stellt ein wichtiges Instrument zur Armutsminderung und Stärkung sozialer Gerechtigkeit dar. Bereits seit 1972 gibt es Reformprogramme mit dem Ziel etwa 4,2 Millionen Hektar Land umzuverteilen. Bis September 2003 konnten 78 % (etwa 3,2 Millionen Hektar) an knapp zwei Millionen Arme verteilt werden. Insbesondere seit Einführung des „Comprehensive Agrarian Reform Program“ (CARP) 1988 werden neue Landbesitzer intensiv unterstützt durch physische und soziale Infrastrukturentwicklung, landwirtschaftliche Beratung, Stärkung von Kooperativen, Beratung und Unterstützung bei der Vermarktung sowie Kredithilfe und Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Studien zeigen, dass das durchschnittliche Einkommen der an Förderprogrammen teilnehmenden Nutznießer der Agrarreform zwischen fünf und 25 % über der von der philippinischen Regierung ermittelten Armutsgrenze von 14.000 Pesos liegt. Damit ist das Einkommen durchschnittlich um etwa 5 % höher als das anderer Kleinbauern. Wesentliche Lehren zog die philippinische Landreformverwaltung aus den Erfahrungen des von Deutschland unterstützten Agrarreformprojektes in Bondoc Ende der 90er Jahre. Dessen Ziele, wie die wirtschaftliche Besserstellung und die politische Integration der Bevölkerung in den allgemeinen Entwicklungsprozess, sind größtenteils erreicht worden. Von der Reform auf insgesamt 26.000 Hektar Land profitierten rund 13.000 Familien (16 % aller Familien in Bondoc). Ein Netto-Zuwachs des BSP von 3,2 % auf Grund einer Mehrproduktion von 20 % führte zu einer direkten Besserstellung der armen Bevölkerung und indirekt zu einer positiven Einkommensentwicklung anderer Kleinbauern und Pächter.

Deshalb werden seit 2002 von der philippinischen Regierung neue Wege eingeschlagen: Reformnutznießer, andere Kleinbauern und Landlose partizipieren gemeinsam an Förderprogrammen, die von der Regierung, NRO und internationalen Gebern koordiniert und unterstützt werden. Dies soll zu einem kontinuierlichen *Pro Poor Growth* (die Armen begünstigenden Wachstum) beitragen. Im Bereich der Agrarreform unterstützt Deutschland heute die verantwortlichen Behörden, die zum Teil überschneidende Zuständigkeitsbereiche haben, ihre Arbeit besser zu koordinieren und den oben genannten Weg fortzuführen.

2.2.2. Sicherstellung sozialer Grunddienste (MDGs 2,4,5,6)

Unzureichende Bildung und Gesundheit sowie fehlende Sicherheit in Krankheit, Not und Alter gehören zu den von den Armen selbst genannten Hauptproblemen der Armut. Verbesserungen in diesen Problembereichen tragen zum menschlichen Wohlergehen bei und verbessern zugleich die Selbsthilfefähigkeit armer Menschen und ihre Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung. Die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich basiert auf den drei Säulen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Der Sektor „Soziale Infrastruktur und Dienste“ (inklusive Wasserversorgung) ist in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein prioritäres Aufgabenfeld. Mindestens ein Drittel der

deutschen bilateralen ODA wurde im Berichtszeitraum jährlich zugesagt (38,3% in 2003).

Verbesserte schulische und berufliche Bildung für Menschen in Armut erhöht deutlich deren Chancen auf produktive Beschäftigung und verbesserte Einkommensmöglichkeiten. Lese- und Schreibkenntnisse sind darüber hinaus entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und damit für eine stärkere Selbstbestimmung. Auch für die volkswirtschaftliche Entwicklung armer Länder ist eine verbesserte Bildung von größter Bedeutung, da sie sich positiv auf Kreativität und Produktivität auswirkt. Die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich wird im Unterkapitel zu MDG 2 beschrieben.

Universeller Primarschulunterricht (MDG 2)

Zielvorgaben	Indikatoren
Zielvorgabe 3 Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können	6. Nettoeinschulungsquote im Primarschulbereich 7. Anteil der Erstklässler, die das fünfte Schuljahr erreichen 8. Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen

Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bedrohen in vielen Entwicklungsländern in hohem Maße das Leben insbesondere der armen Menschen, die den Krankheiten wegen Mangel an wirksamen Medikamenten und Aufklärung ausgeliefert sind. Frauen und Kinder sind häufig besonders betroffen.

Krankheiten sind ein wichtiger Armutsfaktor. Sie lösen großes menschliches Leid sowie die teilweise Zerstörung des Sozialgefüges aus und fügen dem ganzen Land enormen volkswirtschaftlichen Schaden zu. Um all dem entgegenzuwirken, unterstützt die Bundesregierung die Kooperationsländer mit vielfältigen Maßnahmen bei der Krankheitsbekämpfung und dem Ausbau eines effizienten Gesundheitssystems. Dies wird ausführlich in den Unterkapiteln zu den MDGs 4, 5 und 6 erläutert.

Mit dem Katalog der MDGs und dem Thema der sozialen Grunddienste eng verbunden ist die Förderung der sozialen Sicherungssysteme. Arme Menschen sind in besonderem Maße Risiken wie Krankheit, Altersarmut, Naturkatastrophen und Kriegen ausgesetzt. Sie verfügen meist nur über begrenzte Möglichkeiten, diese Risiken einzuschränken und können akute Notlagen nicht ohne fremde Hilfe bewältigen. Die Förderung sozialer Sicherungssysteme, die die Selbsthilfefähigkeit stärken und wiederherstellen, ist auch Teil der Armutsbekämpfung. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Reformen der öffentlichen Sozialversicherung in Entwicklungs- und Transformationsländern (vor allem der gesetzlichen Krankenversicherungen), z. B. für Arbeiterinnen des informellen Sektors in Indien, mit der Zielsetzung, die Mechanismen der Solidarität innerhalb der Systeme auszubauen und die öffentliche Sozialversicherung für Angehörige des informellen Sektors zu öffnen. Zudem fördert die Bundesregierung beispielhafte Partnerschaften zwischen der privaten Versicherungswirtschaft, dem Staat und Organisationen der Armen (unter anderem Aufbau von Versicherungsdienstleistungen als wichtige Ergänzung von Kleinkreditprogrammen und Aufbau von Rückversicherungskomponenten).

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

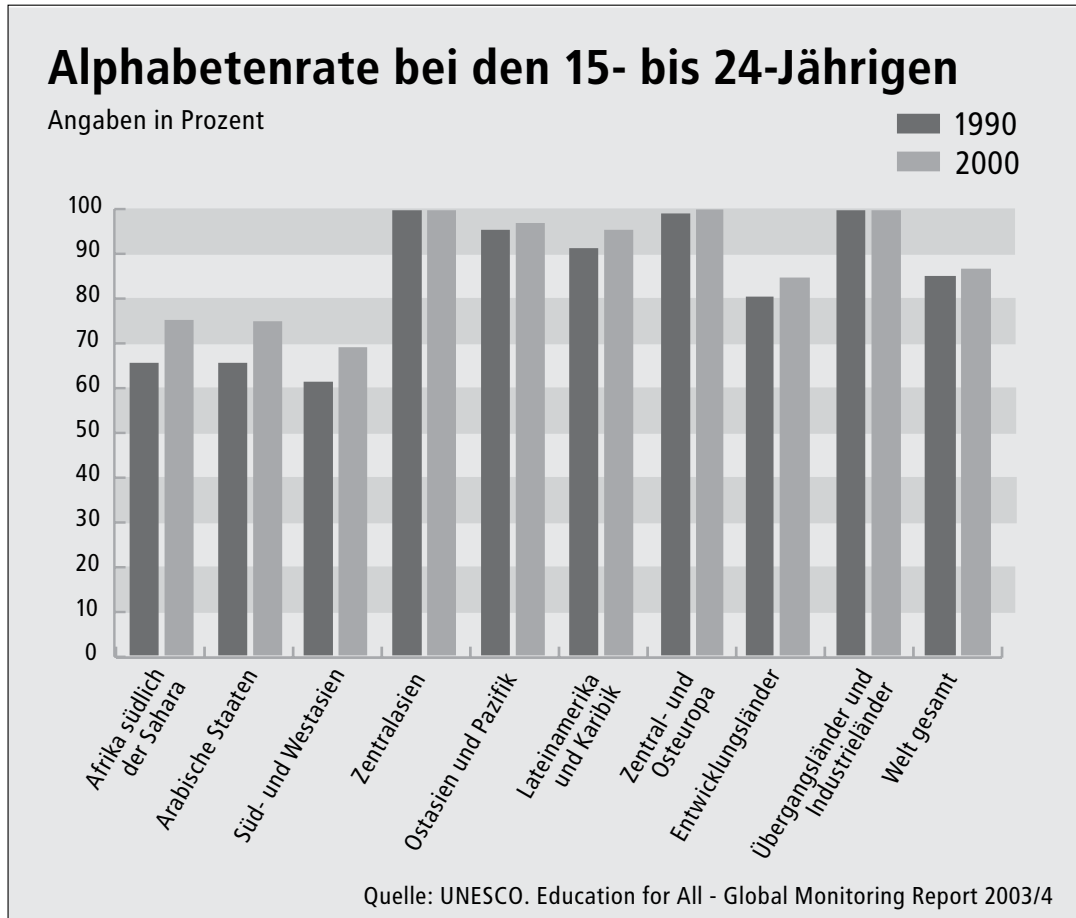
Trotz erheblicher Verbesserungen sind auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts weltweit weiterhin circa eine Milliarde Menschen Analphabeten. Etwa 113 Millionen Kinder, das heißt ein Fünftel aller Kinder im schulpflichtigen Alter, haben keine Möglichkeit, in einer Grundschule die elementaren Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens zu erwerben und soziale Kompetenz zu erlangen – davon sind 79 Millionen Mädchen. Weitere 150 Millionen Kinder brechen ihre Grundschulbildung vorzeitig ab. Überproportional betroffen sind auch hier Mädchen.

In Ostasien sank die Einschulungsquote leicht, indes auf einem hohen Niveau (von 96 % 1990 auf 93 % 2000). Lateinamerika und die Karibik stehen kurz vor der Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung. Eine positive Entwicklung gibt es auch in den arabischen Staaten. In Afrika südlich der Sahara stagniert die durchschnittliche Einschulungsquote jedoch bei nur circa 58 %. Daher wird insgesamt bei gleichbleibendem Trend die Erreichung des Zieles bis 2015 nicht gelingen. Aber es gibt in einigen Ländern Fortschritte: z. B. in Benin, Côte d'Ivoire, Gambia, Malawi, Mali, Mosambik, Ruanda, Senegal und Togo. Besonders hervorzuheben sind die enormen Fortschritte um mehr als 20 %-Punkte seit 1990 in Laos (2000 circa 81 %) und Bangladesch (2000 circa 89 %).

Der Zugang zu Bildung ist entsprechend der jeweiligen Definition der Geschlechterrollen zwischen Jungen und Mädchen sehr ungleich verteilt und hängt zudem auch stark vom Familieneinkommen ab. Für Familien mit geringem Einkommen sind Schulgeld und Schuluniformpflicht oft unüberwindbare Hindernisse. Häufig können Kinder aus armen Familien auch nicht zur Schule gehen, weil sie mit Arbeit zum Überleben der Familie beitragen müssen.

Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

Auf Grund der beschriebenen besonderen Bedeutung der Bildung haben die internationalen Geber große Anstren-

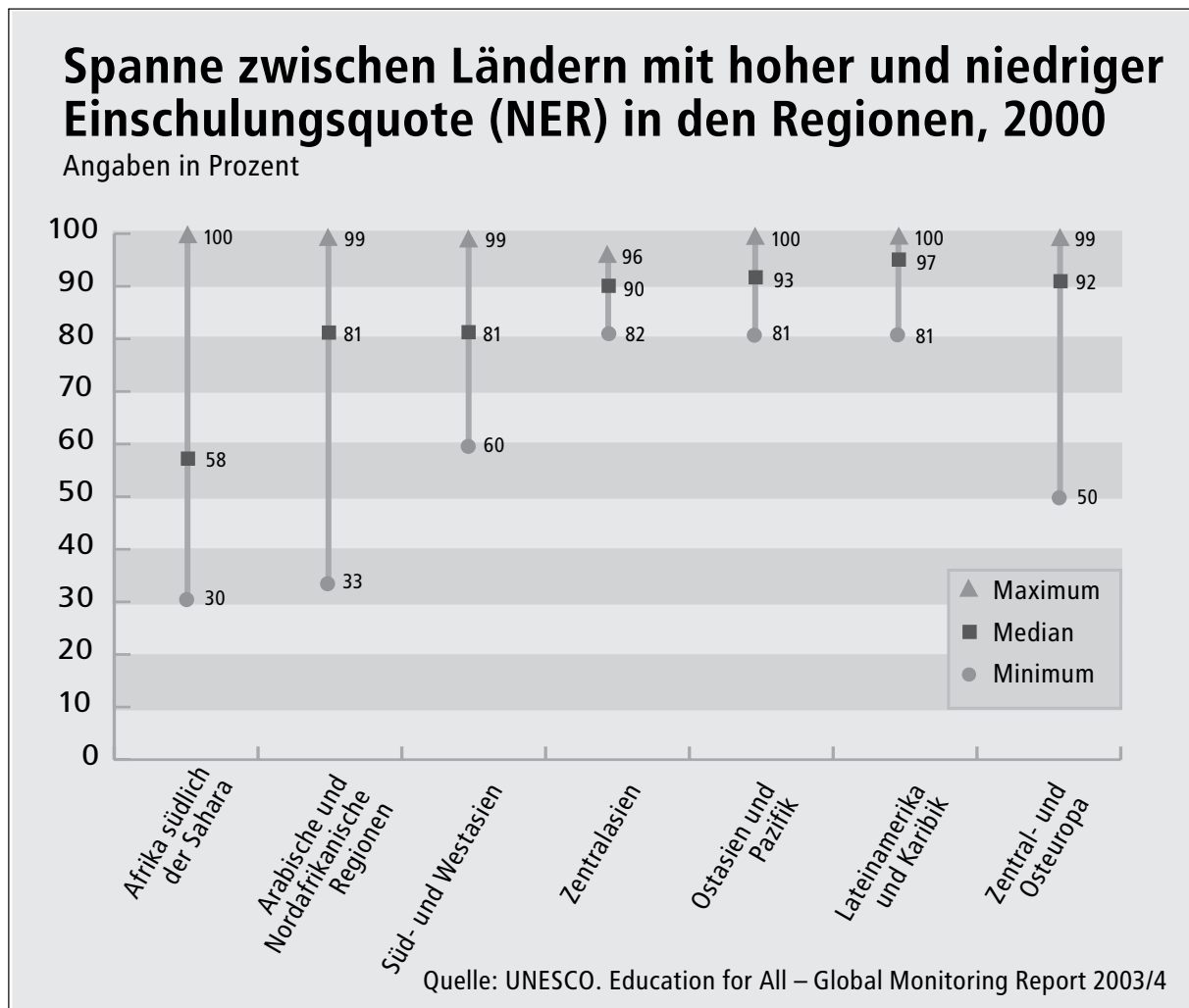


gungen unternommen, um MDG 2 zu erreichen. Auch bei den G8-Gipfeltreffen von Genua/Italien (2001) und Kananaskis/Kanada (2002) fassten die beteiligten Staaten den Beschluss, die Verbesserung der Grundbildungssituation in Entwicklungsländern nachdrücklich zu unterstützen.

Bei der Umsetzung dieser politischen Zielsetzung kommt insbesondere der von der Weltbank initiierten „Education for All – Fast Track Initiative“ (FTI) eine zentrale Rolle zu. An dieser Initiative sind UNESCO, UNICEF, alle großen bilateralen Geberorganisationen, darunter alle G8-Mitglieder und die Europäische Kommission, beteiligt. Die „Fast Track Initiative“ ist zugleich eine Antwort der internationalen Gebergemeinschaft auf die bereits beim Weltbildungsforum 2000 eingegangene Verpflichtung, Entwicklungsländer mit tragfähiger und realistischer Grundbildungspolitik nicht an Ressourcenmangel scheitern zu lassen. Seit 2001 finden regelmäßige Treffen der beteiligten Organisationen, Geberstaaten und Kooperationsländer zur Fortschritts-

kontrolle und zur Koordinierung der Aktivitäten und des Ressourceneinsatzes statt. Im Rahmen der Europäischen Union richten die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission ihre Bestrebungen zur Vereinfachung und Harmonisierung ihrer Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere auf die Grundbildungsförderung in FTI-Ländern aus.

Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist aktiv an diesen Prozessen beteiligt. Ihr Förderbeitrag zur FTI konzentriert sich in Koordination mit anderen Geberorganisationen vor allem auf diejenigen Länder, in denen Grundbildungsförderung bereits ein vereinbarter Schwerpunkt der bilateralen EZ ist. Dies sind derzeit Mosambik, Guinea, Honduras und Jemen. Dort bilden die mit der Partnerregierung und anderen Gebern abgestimmten Schwerpunktstrategiepapiere des BMZ einen guten Ansatzpunkt für einen effektiven und signifikanten bilateralen Beitrag im Rahmen der FTI. Außerhalb der FTI ist Grund-



bildung auch Schwerpunkt der deutschen Kooperation in Malawi, Pakistan, Tadschikistan und Afghanistan (hier insbesondere Rehabilitation von circa 130 Schulgebäuden). In Ländern, in denen verschiedene große Ethnien leben, wie z. B. in Guatemala oder in verschiedenen Andenländern, ist die Förderung der zweisprachigen interkulturellen Erziehung (Muttersprache und Verkehrssprache) von großer Bedeutung.

Eine weitere Steigerung der bilateralen EZ-Mittel für Programme zur Förderung der Grundbildung ist vorgesehen. Im Jahr 2002 hat das BMZ zugesagt, das jährliche Volumen für die Förderung von Grundbildungsprogrammen über die bilaterale staatliche EZ innerhalb von fünf Jahren auf 120 Millionen € zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung über alle anderen entwicklungspolitischen

Instrumente, einschließlich der Unterstützung der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, erheblich zur Erreichung dieses Entwicklungsziels bei.

Ein besonderes Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es darüber hinaus, ihre Aktivitäten im Bereich der Grundbildungsförderung kohärent mit ihren sonstigen Förderleistungen im Bildungsbereich zu verbinden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung, um möglichst vielen Jugendlichen nach der Grundschule die Möglichkeit zu geben, existenzsichernde und erwerbsfördernde Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen. Daneben spielen zunehmend die Reform von Bildungssystemen einschließlich der Dezentralisierung von Aufgaben und Verantwortung und die Verbesserung der Bildungsplanung eine Rolle.

*Beispiel***Geberkoordinierte Grundbildungsförderung in Mosambik**

Auf der Basis einer engagierten Bildungspolitik und mit der Unterstützung der Gebergemeinschaft konnte Mosambik trotz schwieriger Ausgangsbedingungen bereits deutliche Erfolge im Grundbildungsbereich erzielen: Die Netto-Einschulungsrate stieg zwischen 1995 und 2001 von 40 % auf 60 %. Gleichwohl haben noch immer circa 1,2 Millionen Kinder keinen Grundschulzugang und fast die Hälfte aller Kinder scheidet noch vor Erreichen der fünften Klasse aus.

Für die Zukunft ist die „Education for All – Fast Track Initiative“ (FTI) in Mosambik Erfolg versprechend, denn sie stärkt die Eigenverantwortung des Entwicklungslandes und verbessert die Zusammenarbeit mit und zwischen bi- und multilateralen Gebern. Die Geberorganisationen zielen neben verbessertem Schulzugang insbesondere auf Qualität und Effizienz der Grundschulausbildung und auf eine Erhöhung der Mädchenquote ab.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Mosambik hat ihre Projekte zur Bildungsförderung zu einem Programm zusammengefasst, das sich als Bestandteil der FTI in ein nationales Förderkonzept integriert, an dem neben der Bundesrepublik weitere 25 Geberorganisationen beteiligt sind; 15 davon leisten Budgethilfe, neun zahlen in einen Basketfund ein. Deutschland hat maßgeblich zur Entwicklung dieses gemeinsamen Finanzierungsfonds für den Bildungsbereich in Mosambik beigetragen und beteiligt sich auch an der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage von Vereinbarungen (Memorandum of Understanding), die darauf abzielen, Verfahren zu harmonisieren und Vorgehensweisen zu koordinieren, um Transaktionskosten zu senken und Entwicklungszusammenarbeit effizienter und kohärenter zu gestalten.

Der gemeinsame Sektoransatz der Geber orientiert sich an den strategischen Vorgaben des nationalen Bildungsplans Mosambiks. Dessen Umsetzung wird an Zielindikatoren gemessen, die regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst werden. Die deutsche EZ als so genannter Focal Point der Gebergemeinschaft nimmt derzeit die Führungsrolle bei der Koordinierung und Harmonisierung der Geberaktivitäten im Bildungssektor ein. Bei der Bildungsplanung unterstützt die deutsche EZ die nationalen Kooperationspartner insbesondere dabei, Bereiche mit besonders dringlichem Handlungsbedarf (Schulbau, Lehreraus- und -fortbildung, HIV/AIDS im Bildungsbereich, Bildung für Frauen und Mädchen) zu identifizieren und dafür Strategien zu entwickeln. Die Diskussion dieser bisher als problematisch eingestuften Bereiche wurde im Rahmen der FTI erleichtert und deutlich vorangetrieben. Dies ist auch auf die Erfolge im Bereich der Harmonisierung zurückzuführen: Geber treten mit gemeinsamer Stimme auf, Missionen und bilaterale Kontakte mit Partnern auf zentraler Ebene wurden reduziert, die gemeinsamen Aktivitäten der Geber, insbesondere bezüglich des Politikdialogs sind angestiegen, Gebertreffen werden regelmäßig abgehalten und weitere Geber wurden für eine Beteiligung an der Korbfinanzierung dazu gewonnen.

Verbesserung der Gesundheit

Die folgenden drei Ziele – Reduzierung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der Müttergesundheit und Bekämpfung von HIV/AIDS und anderer Krankheiten – bilden die elementaren Arbeitsfelder zur Verbesserung des Gesundheitszustandes in den Kooperationsländern. Die genannten Ziele sind inhaltlich durch das Querschnittsthema der Reproduktiven Gesundheit und des Bevölkerungswachstums verbunden. Sexuelle und Reproduktive Gesundheit ist für den gesamten Lebenszyklus von Frauen und Männern relevant. Sie umfasst sämtliche Aspekte des uneingeschränkten körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität und Fortpflanzung. Insbesondere gilt es, die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen zu ermöglichen. Zudem sollen angemessene Ge-

sundheitsdienste dafür sorgen, dass Frauen Schwangerschaft und Geburt sicher und gesund erleben und so Paare die bestmöglichen Voraussetzungen haben, ein gesundes Kind zu bekommen.

Die deutsche Strategie zur Unterstützung des Gesundheitssektors setzt an folgenden Ebenen an:

- Auf globaler Ebene liegt es wesentlich in der Verantwortung der Industrieländer, den Entwicklungsländern die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Medikamenten zur Vorbeugung und Behandlung der wichtigsten Krankheiten wie HIV/AIDS oder Malaria zu realistischen Preisen versorgen zu können. In diesem Zusammenhang hat sich die Bundesregierung mit Erfolg für eine für die Entwicklungsländer günstige Erleichterung der „grenz-

Reproduktive Gesundheit und Bevölkerungswachstum¹⁸

Ein umfassendes Konzept der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit entstand 1994 im Zusammenhang mit der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo. Im Aktionsprogramm von Kairo wurden demographisch orientierte Bevölkerungs- und Familienplanungspolitiken abgelöst von Entwicklungsbemühungen, bei denen Bedürfnisse und Rechte der Individuen im Vordergrund stehen. Das Aktionsprogramm wurde 1999 auf der UN-Generalversammlung nochmals bestätigt und floss in die Millenniumserklärung bzw. in die davon abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs 3, 4, 5 und 6) mit ein.

Eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums ist von unverändert großer Bedeutung für die Entwicklung und Armutsminderung eines Landes. In Ländern, in denen das Bevölkerungswachstum höher liegt als das Wirtschaftswachstum, werden die natürlichen Ressourcen und die sozialen Dienste überfordert. Auf Grund der vielseitigen Interdependenz zwischen einzelnen Sektoren und den vielfachen Ursachen und Auswirkungen hohen Bevölkerungswachstums hat man sich im Aktionsprogramm von Kairo darüber geeinigt, dass nur mit einem intersektoralen und integrativen Ansatz in Zusammenarbeit mit allen Bevölkerungsgruppen langfristige Erfolge erzielt werden können. Ohne eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums wird die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele für viele Entwicklungsländer nicht möglich sein.

überschreitenden Zwangslizensierung“ (siehe Kapitel I 2.2.8. zu MDG 8) eingesetzt. Zum anderen unterstützt sie auch die Forschung für spezielle für Entwicklungsländer interessante Medikamente, insbesondere gegen Malaria.

- Vor Ort kommt es vor allem auf eine Verbesserung der Gesundheitspolitik an, die insbesondere die Basisgesundheitsdienste stärkt, die gerade auch den sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten zugute kommen. Die deutsche EZ unterstützt daher die Kooperationsländer auch beim Aufbau der nachhaltigen Finanzierung von Gesundheitsdiensten und bei der Konzipierung von Krankenversicherungssystemen, um der Bevölkerung besseren Zugang zu essenziellen Dienstleistungen zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass die Gesundheitspolitiken in die Entwicklungsstrategien (unter anderem PRSPs) integriert werden und die Geberharmonisierung und die Koordinierung der zahlreichen internationalen Programminitiativen im Gesundheitsbereich intensiviert werden, um die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der Kooperationsländer zu verbessern. 16 unserer Kooperationsländer haben die Reform des Gesundheitssektors als Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland gewählt.
- Die Bundesregierung sucht gerade im Kampf gegen AIDS auch aktiv nach Allianzen mit der Privatwirtschaft.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der MDGs 4-6 ordnen sich in diesen übergreifenden Ansatz ein.

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

Zwischen 1950 (25 %) und 1990 (10 %) gelang es, die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit mehr als zu halbieren. In den 1990er Jahren sank die Kindersterblichkeit in den Entwicklungsländern um weitere 11 %.

Reduzierung der Kindersterblichkeit (MDG 4)

MDG 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 5 Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken</p>	<p>13. Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren 14. Säuglingssterblichkeitsrate 15. Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden</p>

¹⁸ Vgl. BMZ: Sexuelle und Reproduktive Gesundheit. BMZ-Spezial Nr. 082. Bonn 2003.

Dennoch sterben dort immer noch über zehn Millionen Kinder jedes Jahr. In Lateinamerika und der Karibik, in den arabischen Staaten und in Südasien konnten in den 1990er Jahren gute Fortschritte erzielt werden. Geringere Fortschritte gab es in Ostasien und Pazifik, in Mittel- und Osteuropa und GUS. Kaum Fortschritte waren in Afrika südlich der Sahara zu verzeichnen: Dort besteht die höchste Kindersterblichkeitsrate weltweit (derzeit 171 Todesfälle pro 1.000 Lebendgeburten, Ziel für 2015: Senkung auf 59). Bei dem derzeitigen Trend wird dieses Millenniums-Entwicklungsziel nicht erreicht werden können. Doch selbst in problematischen Regionen gibt es Fortschritte, wenn der politische Wille vorhanden ist, wie die Länder Laos und Indonesien, Niger, Malawi und Guinea zeigen.¹⁹

Die Hauptursachen für die Kindersterblichkeit unter fünf Jahren sind noch immer Durchfallerkrankungen²⁰, Atemwegsinfektionen, Masern, Malaria sowie Erkrankungen in der Neugeborenenperiode. Die Kindersterblichkeit ist auch

auf Grund der HIV/AIDS-Epidemie wieder angestiegen, häufig in einem Ausmaß, das die bereits erzielten Erfolge der letzten 20 bis 30 Jahre wieder zunichte macht. In etwa 60 % der Fälle wird die Sterblichkeit maßgeblich durch Mangel- und Unterernährung verursacht, die häufig armutsbedingt ist.

Es wird geschätzt, dass etwa 66 % der Todesfälle im Kindesalter durch adäquate und kostengünstige Maßnahmen verhindert werden könnten. Insbesondere in den ärmsten Ländern sind jedoch die vorhandenen Gesundheitsdienste nicht in der Lage, die Dienstleistungen anzubieten, die erforderlich wären, um die Zahl vermeidbarer Todesfälle langfristig zu senken. Außerdem sind die ärmeren Bevölkerungsgruppen beim Zugang zu diesen Diensten besonders benachteiligt.

Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Reduzierung der Kindersterblichkeit auf unterschiedlichen Ebenen:



¹⁹ Laos 1990: 163 Kinder unter fünf Jahren von 1.000 Geburten, 2002: 100; Indonesien 1990: 91, 2002: 43; Niger 1990: 320, 2002: 264; Malawi 1990: 241, 2002: 182; Guinea 1990: 240, 2002: 165. Quelle: United Nations Statistics Division. Millennium Indicators.

²⁰ Durchfallerkrankungen sind meist auf die unzureichende Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zurückzuführen. Daher hat MDG 7 (siehe Kapitel I 2.2.4) auch eine besondere Bedeutung für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit.

Bei der Bekämpfung von spezifischen Krankheiten werden Beiträge zu multilateralen Organisationen wie WHO und UNICEF für die Umsetzung von gezielten flächendeckenden Kampagnen (wie z. B. nationale Impfkampagnen gegen Masern, Kinderlähmung) und Programmen zur rechtzeitigen Behandlung von Durchfallerkrankungen, Malaria und Atemwegsinfektionen eingesetzt, die sich an Kinder und ihre Mütter richten. Solche Sonderprogramme der WHO werden z. B. aus Treuhandmitteln des BMZ unterstützt.

Diese Kampagnen werden, wo notwendig, durch bilaterale Malariakontrollprogramme und Impfkampagnen gegen Masern und Kinderlähmung (realisiert in Malawi, Indien und den Philippinen) ergänzt, die sich als sehr wirksam erwiesen haben. Dazu kommen Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von HIV/AIDS von Müttern auf ihre Kinder (siehe Beispiel unten).

Im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird in Anlehnung an die Empfehlung der WHO ein integrierter Programmansatz, das „Integrated Management of Childhood Illnesses“ (IMCI), gefördert. Dieser Ansatz beinhaltet sowohl präventive als auch kurative Elemente, die von Gesundheitsdiensten, Gemeinden und Familien gleichermaßen umgesetzt werden müssen. Er trägt dazu bei, dass spezifische Beratungsleistungen und Angebote für Säuglinge und Kleinkinder in Basisgesundheitsdienste der jeweiligen Länder integriert werden (siehe Beispiel zu Pakistan unten). Dazu gehören:

- Aufklärungsmaßnahmen zur Verbesserung der Neugeborenenengesundheit, integriert in Kampagnen zur sicheren Mutterschaft, um so der Gefahr zu begegnen, dass Krankheiten (wie Malaria oder Tuberkulose) oder starke Arbeitsbelastung der Frau während der Schwangerschaft zu Untergewicht und Frühgeburt von Neugeborenen führen.
- Kontinuierlicher Dialog mit Müttern über ihre Kinder in ambulanten Kliniken. Dadurch können Mangelernährung oder Auffälligkeiten in der Kindesentwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden.
- Beratungselemente, die auf traditionelle Vorstellungen und Praktiken – wie die geringere Wertschätzung und Benachteiligung von Mädchen gegenüber Jungen (unter anderem in Südasien), die weibliche Genitalverstümmelung (in Afrika), Nahrungstabus und Verhaltensregeln – eingehen, die schädlich für die Gesundheit von Kindern sind. In Kenia wurden z. B. in 2001 von deutscher Seite 2,57 Millionen € für Maßnahmen der Reproduktiven Gesundheit und Prävention von Mädchenbeschneidung/Genitalverstümmelung zugesagt (ergänzt in 2004 durch eine vier Millionen €-Zusage des Bundeskanzlers).

Erwiesen ist, dass ein besserer Bildungsstand bei Müttern wesentlich zur Reduzierung der Kindersterblichkeit beiträgt: Das Spektrum der von deutscher Seite geförderten Maßnahmen reicht von der Grundbildung für Mädchen über die Aufklärung im Bereich der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit bis hin zu spezifischen Fortbildungsangeboten (zu Gesundheit, Menschenrechten, Managementfähigkeiten) in Verbindung mit einkommensschaffenden Maßnahmen.

Beispiele

Pakistan – Basisgesundheitsprogramm in den nördlichen Bergregionen

In den nördlichen Bergregionen Pakistans, die zu den ärmeren Regionen im Land zählen, arbeiten staatliche und private Akteure gemeinsam an der Verbesserung einer Mutter-Kind-Versorgung. Die häufigsten Krankheits- und Todesursachen sind Infektionskrankheiten (unter anderem Tuberkulose) sowie perinatale Erkrankungen der Neugeborenen und Mütter. Vorhaben der deutschen EZ unterstützen NRO (die Dienstleistungen der Reproduktiven Gesundheit und Tuberkulose-Bekämpfung anbieten) sowie Einrichtungen der Aga Khan Health Services Pakistan (AKHSP) und öffentliche Gesundheitsdienste dabei, adäquate Dienstleistungen zum Schutz von Mutter und Kind zu erbringen. Es ist gelungen, beispielhafte Ansätze der AKHSP im Bereich Personalentwicklung, Gemeindebeteiligung und präventiver Gesundheitsversorgung zu etablieren. In einer Prüfung des Programms im Jahre 2003 zeigte sich, dass durch qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsdienste, die insbesondere benachteiligten Gruppen zugänglich gemacht werden, eine signifikante Senkung der Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Programmregion erzielt werden konnte.

So liegt in den von der AKHSP betreuten Gebieten der nördlichen Bergregionen die Müttersterblichkeit bei rund 20 %, die Säuglings- und Kindersterblichkeit bei rund 34 % der pakistanischen Durchschnittswerte. Rund 90 % der Frauen werden in der Schwangerschaft betreut (pakistanischer Durchschnittswert: 27 %). Über 80 % aller Säuglinge erhalten die vorgeschriebenen Impfungen (Durchschnitt in den nördlichen Bergregionen: 42 %).

Reduktion der HIV Mutter-Kind-Übertragung in Kenia, Tansania und Uganda

Nach Schätzungen von UNAIDS werden jedes Jahr 800.000 Kinder unter 15 Jahren neu mit dem HIV-Virus infiziert, die Mehrheit davon in den von der HIV/AIDS-Epidemie am stärksten betroffenen Ländern im östlichen und südlichen Afrika. Die Übertragung des Virus von der Mutter auf ihr Kind während der Schwangerschaft, der Geburt und der Stillperiode ist dabei die häufigste Infektionsquelle für die Kinder. Das Infektionsrisiko liegt in Entwicklungsländern bei etwa 30 % der Neugeborenen HIV-positiver Mütter. Es gibt jedoch effektive Methoden, um diese Übertragung zu verhindern. Seit Juli 2001 unterstützt die Bundesregierung entsprechende Projekte in ländlichen Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher HIV-Prävalenz in Kenia, Tansania und Uganda. Damit werden für Frauen, die ansonsten nur beschränkten Zugang zu HIV-Beratung und Behandlung haben, neue Möglichkeiten eröffnet. Das Projekt arbeitet im Rahmen des Distriktgesundheitsdienstes in Kliniken und Gesundheitszentren und spricht etwa 35.000 Frauen pro Jahr an, die zum Erstbesuch in die Schwangerenvorsorge kommen.

Im Mittelpunkt steht zunächst die direkte Beratung der Schwangeren, das Angebot von HIV-Tests, Maßnahmen für eine sichere Geburt und Medikamentengabe. Dabei wird das Medikament Viramune eingesetzt, das von der Firma Boehringer Ingelheim über einen Zeitraum von fünf Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Projekts liegt außerdem in der Aufklärung der Bevölkerung, der Einbeziehung des sozialen Umfelds der betroffenen Frauen sowie der Ausbildung des Gesundheitspersonals. Das Angebot wird in allen drei Ländern inzwischen sehr gut angenommen: Von den 35.000 Frauen, die beim Erstbesuch in der Schwangerenvorsorge beraten werden, haben etwa 13.000 das Testangebot akzeptiert, 18 % davon testeten HIV-positiv. 1300 Frauen nehmen bis jetzt am Vorsorgeprogramm teil.

Das Projekt beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung, sondern geht darüber hinaus: Eine AIDS-Dauertherapie für Kinder, Mütter und andere betroffene Familienmitglieder wird angeboten, um die Integrität der Familie zu erhalten und ein Überleben der Kinder im Familienverbund zu sichern. Denn nur ein umfassendes Therapieprogramm kann auf Dauer die Perspektiven HIV/AIDS-betroffener Familien verbessern.

Verbesserung der Müttergesundheit (MDG 5)

MDG 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgaben	Indikatoren
Zielvorgabe 6 Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken	16. Müttersterblichkeitsrate 17. Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

Die größte Herausforderung für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen steht im Zusammenhang mit Sexualität (wegen sexuell übertragbarer Krankheiten, z.B. AIDS) und Reproduktion. Millionen Frauen erleiden bleibende Gesundheitsschäden durch unprofessionelle Schwangerschaftsabbrüche oder Komplikationen während der Schwangerschaft, der Geburt und in der Nachgeburtsphase. In Entwicklungsländern drückt sich diese Gefahr

besonders eindringlich in den hohen Zahlen der Müttersterblichkeit aus, das heißt dem Tod von Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt.

Insgesamt wurden in den 90er Jahren Fortschritte bei der Verbesserung der Gesundheit von Müttern erzielt – immer mehr Geburten wurden von ausgebildetem medizinischen Personal begleitet, insbesondere in Ostasien. Erkennbar ist jedoch, dass sich nur in wenigen Ländern und Regionen Fortschritte abzeichnen, die ausreichen würden, um die

Zielvorgabe bis 2015 zu erreichen. In Afrika stagnierte der Anteil der von Geburtshelfern begleiteten Geburten und in Südasien, der Region mit dem niedrigsten Anteil, gab es kaum Fortschritte.

Etwa 500.000 Mütter in Entwicklungsländern sterben jährlich einen vermeidbaren Tod. Das Risiko für Mütter bei einer Geburt zu sterben, ist in Afrika südlich der Sahara etwa 50-mal so hoch wie in Europa. Unzureichender Informations- und Bildungsstand der Bevölkerung über Fragen von Sexualität und Familienplanung, eingeschränkte Möglichkeiten von Frauen, über Sexualität und Partnerschaft entscheiden zu können, und spezifische soziokulturelle Faktoren tragen zu dieser Situation bei.

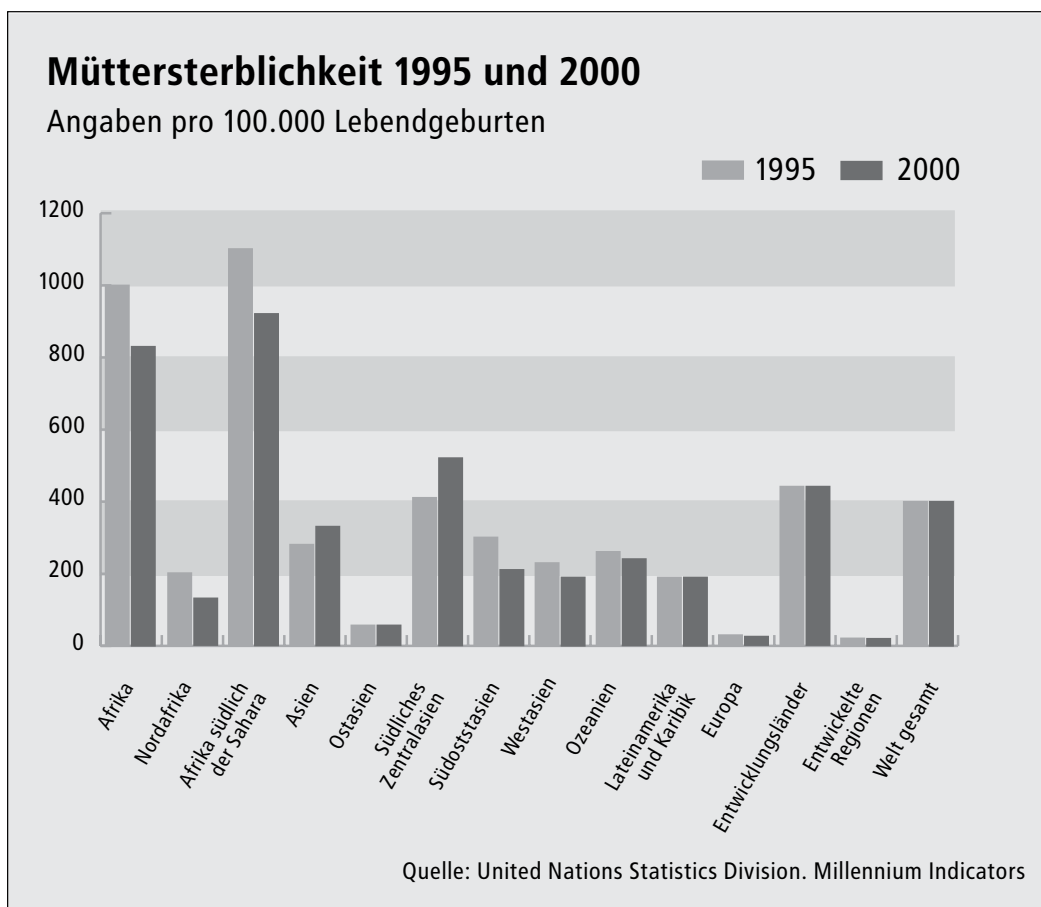
Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

Der wichtigste Wegbereiter für die Verbesserung der Müttergesundheit war die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994, auf deren Aktionsprogramm sich MDG 5 bezieht. Die wesentlichen Elemente dieses Aktionsprogramms im Zusammenhang mit MDG 5 sind die Betreuung von Geburten durch qualifiziertes Gesundheitspersonal sowie das

Angebot und der Zugang zu einer so genannten Basis- und Notfallversorgung rund um Schwangerschaft und Geburt. Aber auch präventive Maßnahmen wie Familienplanungsangebote, Sexualaufklärung insbesondere für junge Frauen und die Einbeziehung von Männern in Verhütung, Schwangerschaft, Geburt und verantwortungsvolle Vaterschaft spielen eine bedeutsame Rolle.

Gerade in diesen sensiblen Fragen kommt dem Engagement der VN eine besondere Rolle zu. Die Bundesregierung fördert den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) durch freiwillige Beiträge – unter anderem für spezielle Programme der Reproduktiven Gesundheit von Jugendlichen – besonders in Südosteuropa. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die International Planned Parenthood Federation (IPPF) – den Dachverband der NRO im Bereich Familienplanung – mit Beiträgen unter anderem für Sonderprogramme zur Sexualaufklärung und Gesundheits-erziehung Jugendlicher.

Das BMZ hat im Juli 2003 ein „Positionspapier Sexuelle und Reproduktive Gesundheit“ veröffentlicht, das den Hand-



lungsrahmen der deutschen EZ zur Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele beschreibt. Die Stärkung funktionierender Gesundheits- und Gemeindestrukturen trägt maßgeblich dazu bei, armen Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Dienstleistungen der Reproduktiven Gesundheit zu gewähren. Die Müttergesundheits und die Kindergesundheit sind vorrangig in Programme der Basisgesundheitsversorgung und der Reproduktiven Gesundheit zu integrieren (siehe oben). Der Verbesserung der fachlichen Betreuung von Geburten wird dabei ein großer Stellenwert eingeräumt. Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal, die Stärkung vorhandener Kapazitäten und Personalressourcen, Maßnahmen der Qualitätssicherung stehen im Vordergrund der Beratung durch die deutsche Technische Zusammenarbeit.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen das Spektrum des deutschen Engagements:

→ In der Mongolei wurden so genannte „Maternity Waiting Rooms“ eingerichtet, die es Schwangeren kurz vor der Geburt erlauben, auf dem Krankenhausgelände zu

wohnen, um somit eine zeitgerechte Betreuung bei der Geburt sicherzustellen. Damit konnte ein Beitrag zur Senkung der Müttersterblichkeit geleistet werden.

→ Auf den Philippinen, wo das Risiko der Frauen, an Schwangerschaft und Geburt zu sterben, 25-fach höher ist als in Deutschland, trägt die deutsche EZ gemeinsam mit mehreren internationalen Gebern zur umfassenden Verbesserung der Gesundheitsdienste für Frauen, Neugeborene und Säuglinge bei. Die Infrastruktur der Familienplanungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie das Logistiksystem wurden ausgebaut. Deutschland hat landesweit 715 Gesundheitseinrichtungen mit hochwertigen gynäkologischen Instrumenten und Basisausrüstung ausgestattet. Gesundheitspersonal, Hebammen und Laienhelferinnen wurden vor allem in Geburtshilfe und Versorgung von Frauen und Neugeborenen fortgebildet, die Aufklärungs- und Beratungsarbeit wurde verbessert.

Insgesamt fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in mehr als 60 Gesundheitsprojekten weltweit die Müttergesundheits.

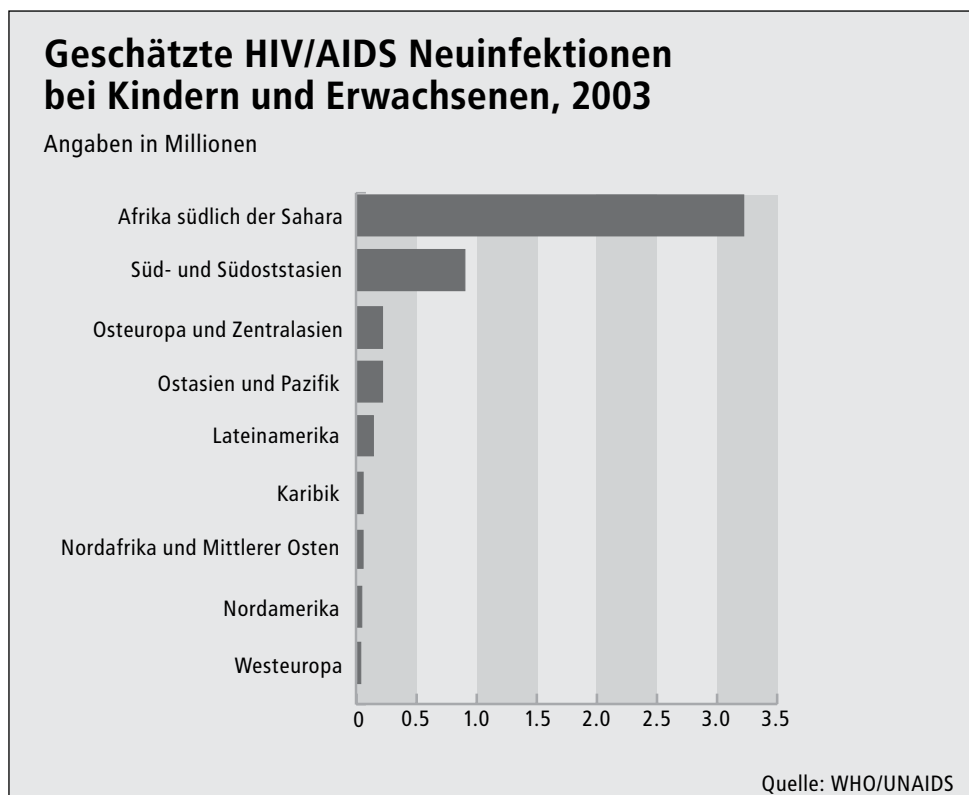
Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten (MDG 6)

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 7 Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand bringen und allmählich umkehren</p>	<p>18. Prävalenz (infizierter Bevölkerungsanteil in Prozent) von HIV unter schwangeren Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren</p> <p>19. Anteil der Kondombenutzung innerhalb der Kontrazeptiven Prävalenzrate</p>
<p>Zielvorgabe 8 Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren</p>	<p>20. Zahl der wegen HIV/AIDS verwaisten Kinder</p> <p>21. Malariaprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Malaria</p> <p>22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift</p> <p>23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose</p> <p>24. Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der ambulanten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) geheilten Tuberkulosefälle</p>

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

Die Ausbreitung von AIDS, Malaria und anderen Krankheiten konnte nicht zum Stillstand gebracht werden. 1990 waren zehn Millionen Personen weltweit mit HIV/AIDS infiziert, Ende 2004 bereits 39,4 Millionen. Weitaus am stärksten ist Afrika südlich der Sahara von der Pandemie betroffen. 2004 starben 3,1 Millionen Menschen an der tödlichen Immunschwäche, darunter waren 510.000 Kinder. Diese Zahlen weisen AIDS neben kriegereischen Konflikten und Naturkatastrophen als eine der größten Bedrohungen der Menschheit aus. Knapp fünf Millionen Neuinfizierte sind allein im letzten Jahr hinzugekommen. Fast 15 Millionen Kinder (zwölf Millionen davon in Afrika südlich der Sahara) sind heute Waisen wegen HIV/AIDS. In den meisten Regionen wächst der Anteil infizierter Mädchen und Frauen kontinuierlich und liegt heute knapp unter 50 % aller Infizierten weltweit (in Afrika südlich der Sahara sind es bereits 57%). In manchen Gebieten in Osteuropa und in den bevölkerungsreichen Ländern China und Indien breitet sich die Krankheit rasch aus. Auch in Zentralamerika und der Karibik nimmt die Ausbreitung der Seuche weiter zu.

HIV/AIDS und seine Folgen erzeugen nicht nur großes menschliches Leid, sondern sind zu einem gravierenden Entwicklungsproblem herangewachsen. Kinder betroffener Eltern oder AIDS-Waisen können oftmals nicht mehr zur Schule gehen, weil sie durch Arbeit ihre Familie ernähren müssen und auch das Schulgeld nicht mehr bezahlen können. Zunehmend viele Lehrer, insbesondere in – Afrika südlich der Sahara, erkranken an HIV/AIDS – mit weit reichenden negativen Auswirkungen auf die Bildung einer ganzen Generation. So starben allein in Sambia circa 1.300 Lehrer im Jahr 1998, deren Stellen insbesondere im ländlichen Raum nur schwer nachzubersetzen sind.²¹ Mit HIV/AIDS infiziert ist besonders die wirtschaftlich produktive Generation der 20- bis 40-Jährigen. Die International Labour Organization (ILO) schätzt, dass die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in Ländern mit einem hohen HIV/AIDS-Vorkommen in fünf bis zehn Jahren um 10–34 % absinken werden. UNAIDS vermutet, dass in den nächsten Jahren in der Hälfte aller afrikanischen Länder südlich der Sahara das Pro-Kopf-Einkommen wegen HIV/AIDS um 0,5–1,2 % jährlich sinken wird.²²



²¹ Vgl. Weltbank: *Education and HIV/AIDS. A window of hope.* Washington 2001.

²² Vgl. ILO: *Workplace Action on HIV/AIDS: identifying and sharing best practice.* Genf 2003.

Unkenntnis darüber, wie die Krankheit übertragen wird, gepaart mit einem risikoreichen Sexualleben sowie Missverständnisse, Ängste, kulturelle Tabus und das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen verhindern den Gebrauch der schützenden Kondome. Insbesondere die von Armut und sexueller Gewalt betroffenen Frauen in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen sind einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Armut, das Fehlen der (zu teuren) Behandlungsprogramme und eine erhöhte Mobilität hat die Krankheit in kürzester Zeit in alle Winkel der Erde gebracht. Die soziale Stigmatisierung von HIV/AIDS hat ihr Übriges dazu getan. Etliche Regierungen haben die AIDS-Problematik bis in die jüngste Vergangenheit verleugnet oder verharmlost.

Hoffnung macht, dass dort, wo die Pandemie konsequent und mit ausreichenden Mitteln bekämpft wird, der Ausbreitung des Virus auch Einhalt geboten werden kann. So hat Thailand durch eine groß angelegte Präventionskampagne und Werbung für die Kondomnutzung seit 1990 die Pandemie eindämmen können. Uganda konnte seine HIV-Infektionsraten im letzten Jahrzehnt stark reduzieren: In der Hauptstadt Kampala ging die Prävalenzrate bei schwangeren Frauen von circa 30 % 1990 auf circa neun Prozent 2002 zurück. Diese positiven Entwicklungen müssen verbreitet werden und als Beispiele Schule machen.

Tuberkulose verbreitet sich nach wie vor weiter; jedoch bei nur fünf Prozent der Infizierten entwickelt sich das klinische und ansteckende Krankheitsbild der offenen Tuberkulose. Es tritt besonders bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem auf und ist deshalb häufigste Todesursache der HIV/AIDS Patienten. 1,2 Millionen Menschen im Afrika südlich der Sahara sterben daran jährlich. Eine Bekämpfung dieser Krankheit ist daher vom Kampf gegen AIDS nicht zu trennen.

Auch die Verbreitung von Malaria nimmt weiter zu. Hauptbetroffene der Malaria sind Kinder und Schwangere. Etwa eine Million Menschen sterben jährlich an Malaria. Das von dieser Krankheit verursachte persönliche Leid und die volkswirtschaftlichen Kosten (etwa 1–5 % des BIP der betroffenen Länder, rund zwei Milliarden US-\$ pro Jahr) sind enorm.

Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

Für die Versorgung mit kostengünstigen Medikamenten konnte im August 2003 auf Ebene der WTO ein erster wichtiger Erfolg erzielt werden: Um Entwicklungsländern ohne eigene Pharmaproduktion zu helfen, wird nunmehr die Erteilung von Zwangslizenzen zum Export günstiger Generika erleichtert (siehe hierzu weiter Kapitel I 2.2.8.). Das BMZ sieht außerdem einen wichtigen Ansatzpunkt zur Medikamentenversorgung darin, mit pharmazeutischen Firmen auf die Entwicklung von differenzierten Preismodellen hinzuwirken.

Weitere wichtige Fortschritte im Bereich medikamentöser Versorgung wurden erzielt:

- Von Juli bis Dezember 2004 stieg, insbesondere dank des Engagements von UNAIDS und WHO, die Anzahl der mit antiretroviralen Mitteln versorgten AIDS-Kranken in den Entwicklungsländern von 440.000 auf 700.000; in Afrika südlich der Sahara stieg die Anzahl der versorgten Patienten von 150.000 auf 310.000.
- Das weltweite Engagement von HIV/AIDS-Patienten und Staats- und Regierungschefs hat zusammen eine enorme Vergünstigung der von der WHO empfohlenen antiretroviralen Therapie erwirkt. Kostete eine einjährige antiretrovirale Therapie im Jahr 2000 noch zwischen 10.000–12.000 US-\$ pro Patient, sank der Preis 2004 auf circa 300 US-\$ pro Patient pro Jahr.

Die Bundesregierung gehörte 2003 bilateral zu den größten Gebern in der HIV/AIDS-Bekämpfung. Ihr Ziel ist es dazu beizutragen, die Zahl der Neuinfektionen durch Prävention zu verringern, infizierten Menschen so lange wie möglich ein aktives Leben zu ermöglichen und die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen auf die Menschen, Gemeinschaften und Staaten zu reduzieren. Die deutsche EZ verfolgt dieses Ziel mit den folgenden Ansatzpunkten:

- Förderung des politischen Dialogs mit und in unseren Kooperationsländern und internationalen Organisationen, um bei den politischen Kräften ein Problembewusstsein herzustellen (wie z. B. in Thailand); nur so kann es gelingen, dass die HIV/AIDS-Bekämpfung auch zu einem Schwerpunkt innerhalb der nationalen Armutsbekämpfungsprogramme wird.
- Unterstützung unserer Kooperationsländer bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen in den sozialen Grunddiensten, insbesondere den staatlichen Einrichtungen im Gesundheitswesen.
- Prävention, um ein verantwortungsbewusstes Sexualverhalten der betroffenen Bevölkerung zu fördern. Da derzeit der beste Schutz durch Kondomnutzung zu erzielen ist, bilden Social-Marketing-Vorhaben, das heißt die Bereitstellung preissubventionierter Kondome durch kommerzielle Vermarktungsstrategien, einen wichtigen Ansatz in der deutschen EZ.
- Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere durch Zugang zu lebensnotwendigen Wirkstoffen und Medikamenten zu niedrigen Preisen. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Generika-Produktion in Entwicklungsländern.
- Förderung der Partnerschaft mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den Betroffenen. In der Zusammenarbeit mit Unternehmen wird der Ausbau von Arbeitsplatzprogrammen gefördert.

Um in einem Land die vielfältigen Ursachen und Konsequenzen von HIV/AIDS zu verringern bzw. zu überwinden,

muss die HIV/AIDS-Bekämpfung als Querschnittsaufgabe in einer nationalen Armutsbekämpfungsstrategie verankert werden. Es ist notwendig, über spezielle HIV/AIDS-Vorhaben hinaus alle an der Entwicklung eines Landes beteiligten Akteure bzw. Aktionsebenen und Sektoren (z. B. Bildung, Ländliche Entwicklung etc.) angemessen mit einzubeziehen. Dieser Prozess der multisektoralen Verankerung der HIV/AIDS-Bekämpfung wird bereits erfolgreich in einigen afrikanischen Kooperationsländern umgesetzt. 2003 wurden durchschnittlich insgesamt rund 300 Millionen € für die AIDS-Bekämpfung in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

Eine Bündelung der Kräfte im Kampf gegen HIV/AIDS findet durch verstärkte internationale Zusammenarbeit statt. So unterstützt die Bundesregierung seit Jahren mit erheblichen Mitteln Weltbank und andere VN-Organisationen wie UNICEF, UNDP und UNFPA sowie die EU bei der AIDS-Bekämpfung und beteiligt sich an Gemeinschaftsfinanzierungen. Wichtigste Organisation zur Koordination der internationalen Bemühungen zur HIV/AIDS-Bekämpfung ist dabei UNAIDS.

Zusätzliche Anstrengungen zur Verzahnung der internationalen Aktivitäten wurden mit der Einrichtung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Ma-

laria (GFATM) als einem Finanzierungsinstrument unternommen, das – ergänzend zu den bisherigen Aktivitäten bilateraler und multilateraler Art – zusätzliche Aktionsmöglichkeiten auf internationaler Ebene eröffnet. Der Fonds, der 2002 seine Arbeit aufgenommen hat, unterstützt weltweit bedürftige Länder bei der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Aktuell (Stand: Oktober 2004) unterstützt der Globale Fonds nunmehr 314 Programme in 128 Ländern mit einem Volumen von zwei Milliarden US-\$ (über fünf Jahre), von denen bisher 628 Millionen US-\$ an 98 Länder ausgezahlt wurden. Die Bundesregierung trägt im Zeitraum 2002–2007 zum Finanzaufkommen des GFATM 300 Millionen € bei.

Neben dem Engagement in der HIV/AIDS-Bekämpfung, das gleichzeitig auch zur Eindämmung der Tuberkulose beiträgt, wendete die Bundesregierung gezielt für die Tuberkulose-Bekämpfung in Afrika und Asien bislang 45 Millionen € auf. Für die Malaria-Bekämpfung wendete die Bundesregierung bislang circa 3,2 Millionen € auf und fördert die „Roll Back Malaria Initiative“ der WHO. Kernaufgabe in den Projekten für den Aufbau und die Verbesserung lokaler Gesundheitsdienste sind weiterhin die Tuberkulose-Kontrolle und die Malariabekämpfung.

Beispiele

HIV/AIDS-Bekämpfung in Kamerun

Durchschnittlich 11,8 % (Erhebung nach UNAIDS) der Erwachsenen in Kamerun waren im Jahr 2002 mit der tödlichen Immunschwäche infiziert – die zweithöchste HIV-Rate in Zentralafrika. Die HIV/AIDS-Epidemie trat in einer Periode wirtschaftlichen Rückgangs auf und hat seither ihrerseits das Ausmaß bestehender Armut verstärkt. Das Gesundheits- und Sozialsystem des Landes ist mit einer wachsenden Anzahl von AIDS-Erkrankungen und durch AIDS verwaiste Kinder konfrontiert; die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung ist rückläufig.

Das Sektorprogramm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist in die nationale Armut- und Gesundheitsstrategie eingebettet. In Abstimmung mit der EU, AFD und der Weltbank unterstützt Deutschland präventive Maßnahmen zur Aufklärung und Wissensvermittlung über Verhütung wichtiger Infektionskrankheiten einschließlich HIV/AIDS sowie über die Verwendung von Verhütungsmitteln unter Gewährleistung individueller Entscheidungsfreiheit. Im Vordergrund steht die Ansprache Heranwachsender, um diese vor Krankheits- und Schwangerschaftsrisiko, Schulabbruch und sozialer Stigmatisierung zu schützen. Das Programm unterstützt Selbsthilfegruppen junger Mütter, die ihrerseits Beratung und Aufklärung von Schülern und Jugendlichen organisieren. Die Programmkomponente „100 % Jeune“ erreichte bislang circa 600.000 junge Erwachsene. Jugendberater, Comics, eine monatliche Jugendzeitschrift und bekannte Radiopersönlichkeiten verbreiten Werbebotschaften zu den sensiblen Themen Verhütung, Familienplanung und HIV/AIDS. Das Bildungsministerium hat sich inzwischen die flächendeckende Einführung des Modells der Selbsthilfegruppen junger Mütter vorgenommen.

Gleichzeitig unterstützt das Programm die Rehabilitierung von Gesundheitseinrichtungen sowie deren Funktionsstärkung und Dienstleistungsqualität, um auch damit zur Senkung der HIV-Infektionsrate und des Bevölkerungswachstums sowie zur Versorgungsqualität Erkrankter beizutragen. Maßnahmen zur Aufklärung, dem Marketing und Vertrieb von preisgünstigen Verhütungsmitteln werden von einer lokalen NRO im Auftrag des Gesundheitsministeriums wirksam

durchgeführt: Der Kenntnisstand über Verhütung und Vermeidung von durch Geschlechtsverkehr übertragenen Krankheiten ist seither deutlich gestiegen. Die Anzahl von ungeschützten Sexualkontakten, ungewollten Schwangerschaften bei Teenagern und Geschlechtskrankheiten konnte klar reduziert werden. Von 2000–2002 ist die Kondombenutzung von jungen Frauen mit wechselnden Partnern von 29 % auf 50 % und von jungen Männern mit wechselnden Partnerinnen von 44 % auf 52 % angestiegen. Insgesamt stieg auch die Bereitschaft, die Themen HIV/AIDS, Sexualität und Verhütung in der Öffentlichkeit anzusprechen. Aktuelle Zahlen von UNAIDS weisen für das Jahr 2004 eine HIV/AIDS-Rate von 6,9 % (gegenüber 11,8 % 2002) für Kamerun aus.

Tuberkulose-Bekämpfung in Zentralasien und im Kaukasus

Die gewaltigen Umwälzungen im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion seit dem Beginn der 90er Jahre haben anfänglich zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse geführt. Schlechte Wohn- und Ernährungsverhältnisse, verbunden mit einem ineffizienten und finanziell unterversorgten staatlichen Gesundheitswesen, führten zu einem drastischen Anstieg der Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeitsrate bei Tuberkulose.

Seit 1997 werden die nationalen Tuberkulose-Bekämpfungsprogramme in den zentralasiatischen Republiken Kirgisistan, Usbekistan, Kasachstan, Tadschikistan sowie in den kaukasischen Ländern Armenien, Aserbaidschan und Georgien unterstützt, insbesondere die Umsetzung der von der WHO entwickelten DOTS-Strategie (Directly Observed Treatment Short Course). Dabei werden mit einfachen und kosteneffektiven Untersuchungen die ansteckenden Tuberkulose-Patienten diagnostiziert und mit einer standardisierten Kombinationstherapie verschiedener Antibiotika behandelt. Der stationäre Aufenthalt im Krankenhaus ist relativ kurz und die anschließende mehrmonatige ambulante Tabletteneinnahme wird von gemeindenahem Gesundheitspersonal überwacht.

Die noch junge DOTS-Strategie weist bereits positive Ergebnisse auf. Zum einen wurde und wird die Diagnostik in den Ländern wesentlich verbessert, wodurch immer mehr Krankheitsfälle überhaupt erkannt und richtig behandelt werden können. In Usbekistan deckt die DOTS-Strategie nach wenigen Programmjahren 70 % des Landes ab. Kirgisistan weist beispielsweise seit 1998 eine Heilungsquote von über 80 % der Patienten auf. Zugleich hat sich hier in den letzten Jahren seit 2000 auch das Wachstumstempo der Infektionsrate verringert und die Sterblichkeitsrate ist leicht gesunken.

Deutschland unterstützt diese Programme durch die Bereitstellung von Medikamenten, Geräten zur TB-Diagnostik und Laborausstattung sowie durch Ausbildungsmaßnahmen für medizinisches Personal. Die öffentlichen Strukturen der Tuberkulose-Bekämpfung konnten durch den kombinierten Einsatz von FZ und TZ nachhaltig gestärkt und Problemlösungen durch Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern gefördert werden. Damit trägt Deutschland wirksam zur Unterbrechung der Infektionskette und der Eindämmung der TB-Epidemie bei.

2.2.3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen (MDG 3)

MDG 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 4 Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundar-schulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015</p>	<p>9. Verhältnis Mädchen/Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung</p> <p>10. Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15- bis 24-Jährige)</p> <p>11. Anteil der Frauen an den nichtselbstständigen Erwerbstätigen im Nichtagrarsektor</p> <p>12. Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten</p>

Ausgangssituation und Trend bei der Zielerreichung

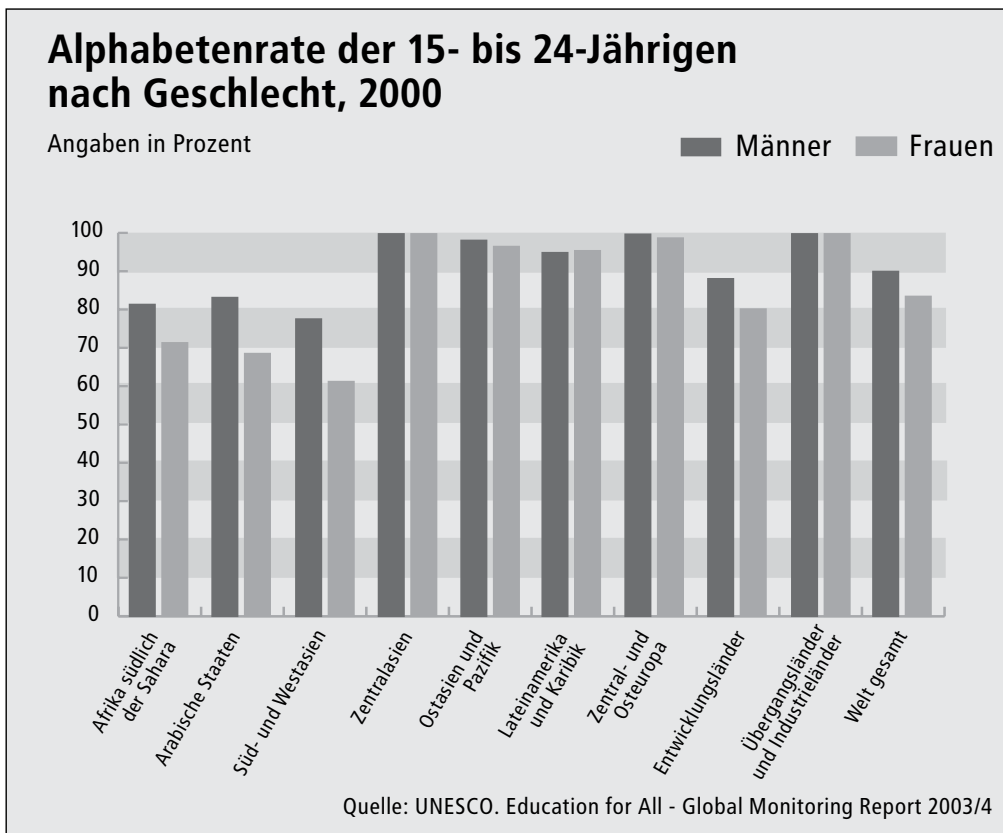
Die Gleichberechtigung in Bezug auf die Bereiche Bildung und Arbeit macht Fortschritte. Dagegen kommen die Entwicklungen in Bezug auf die Stärkung der politischen Rechte der Frauen von einer sehr niedrigen Ausgangsbasis aus noch viel zu langsam voran. Bezüglich der Gleichheit der Geschlechter in der Primar- und Sekundarschulbildung ergibt sich ein ermutigendes Bild, wenn auch die völlige Beseitigung des Geschlechtergefälles bis 2005 nicht erreichbar scheint: In den Problemregionen Südasien und in den Arabischen Staaten hat sich die Chancengleichheit zum Teil sehr positiv entwickelt. Auch in Afrika südlich der Sahara hat sich das Verhältnis von Mädchen zu Jungen in der Primar- und Sekundarschulbildung erhöht und liegt derzeit bei durchschnittlich 82%.

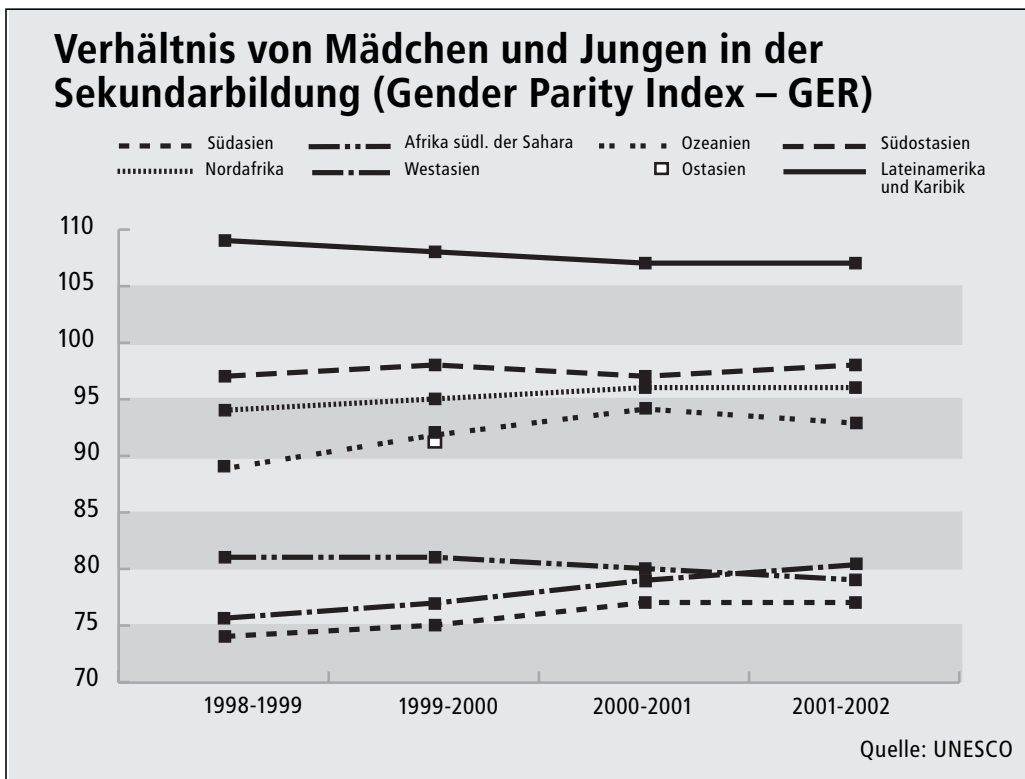
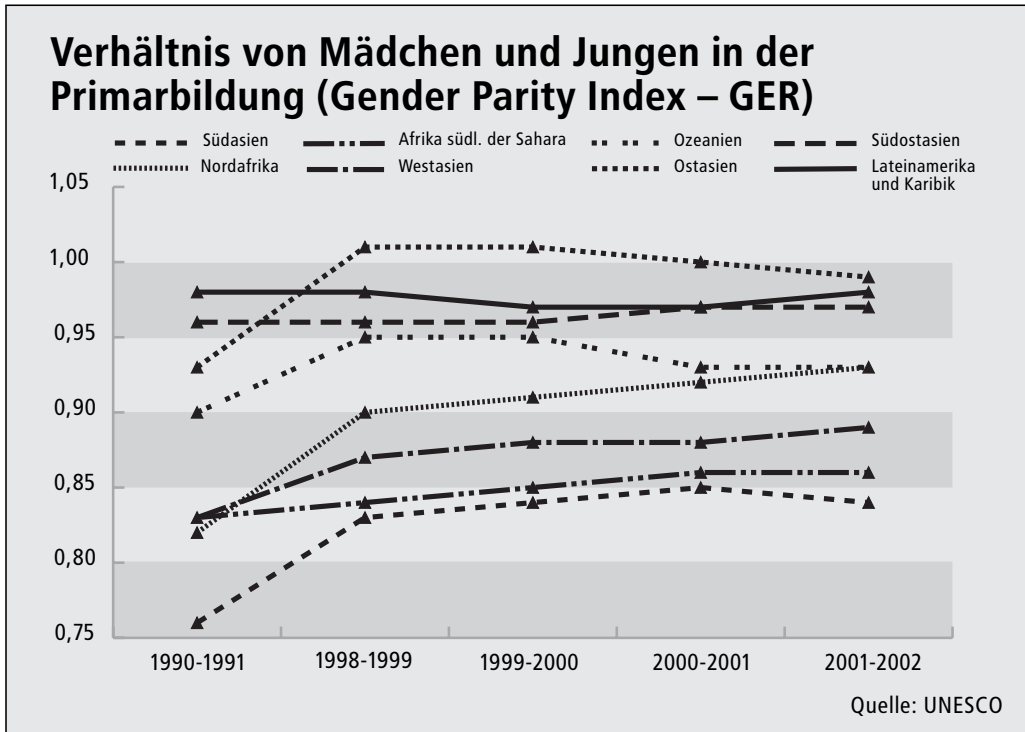
In einigen Entwicklungs- und Transformationsländern führt die geschlechtsspezifische Diskriminierung dazu, dass eine sehr große Zahl der Frauen und Mädchen kein menschenwürdiges Leben führen können. Die strukturelle und soziokulturelle Benachteiligung von Frauen kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: 70% der Menschen, die in extremer

Armut leben, sind Frauen. 80% aller Kriegs- und Katastrophenflüchtlinge sind Frauen und Kinder. 60% aller Analphabeten sind Frauen. Durch Prostitution und Frauenhandel sind insbesondere junge Mädchen bedroht; jedes Jahr geraten circa zwei Millionen Mädchen zwischen fünf und 15 Jahren in die Fänge krimineller Netzwerke. Der Anteil der weiblichen HIV-Infizierten weltweit ist in den letzten Jahren ständig angestiegen und liegt 2004 bei knapp 50%. Weiterhin ist die medizinische Betreuung von Frauen vielerorts mangelhaft. Nach Schätzungen der VN fallen jährlich zwei Millionen junge Mädchen der Genitalverstümmelung zum Opfer. Von der äußerst gesundheitsgefährdenden Beschneidung sind weltweit mehr als 130 Millionen Frauen betroffen.

Darüber hinaus wirken sich internationale und nationale Wirtschafts- und Finanzpolitiken häufig – ungewollt – negativ auf die Produktivität in Bereichen (informeller Sektor, Kleinhandel und die kleinbäuerliche Landwirtschaft) aus, in denen Frauen überwiegend tätig sind.

Geschlechterspezifische Diskriminierung verringert die Produktivität. Gleichberechtigung ist daher auch aus





wirtschaftlicher Sicht eine der Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut. Schließlich ist die Stärkung der Mädchen- und Frauenrechte auch ein wesentlicher Aspekt in der Bekämpfung von HIV/AIDS. Frauen haben eine große Bedeutung für den Entwicklungsprozess. Nach Feststellungen der Weltbank ist keine andere Investition in der Entwicklungszusammenarbeit so lohnend wie die in die Bildung von Frauen und Mädchen. Denn Frauen sind in den allermeisten Ländern allein für die Erziehung der Kinder zuständig und tragen das neu erworbene Wissen in die Familie und machen es dort fruchtbar. Um das kreative und wirtschaftliche Potenzial der Frauen für die Entwicklung zur Geltung zu bringen, werden in sehr erfolgreichen Projekten Mikrokredite an Frauen vergeben. Hervorzuheben ist, dass sie eher als Männer in Maßnahmen zur Bildung und Gesundheit investieren, die der gesamten Familie zugute kommen. Auch in Krisengebieten zeigt sich, wie wichtig es ist, dass Frauen am politischen Prozess teilhaben. Viele Frauen setzen sich (in Netzwerken organisiert) aktiv für Frieden und gegen den Krieg ein, leisten Versöhnungsarbeit zwischen verfeindeten Gruppen und zum Wiederaufbau einer zivilen Gesellschaft.

Anstrengungen zur Erreichung des Ziels

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 und der „VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ von 1966 enthalten einen allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Diskriminierungsverbot. Darauf aufbauend verpflichtet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) von 1979 zur Ergreifung spezifischer Maßnahmen gegen die Diskriminierung der Frauen. Mit dem von Deutschland geförderten und ratifizierten Zusatzprotokoll zur CEDAW von 1999 wird Frauen das Recht eingeräumt, Individualbeschwerden bei dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen zu erheben, wenn sie auf Grund ihres Geschlechts benachteiligt wurden.

Der Weltfrauenkonferenz „Peking+5“ aus dem Jahr 2000 kommt das Verdienst zu, dass in deren Abschlusserklärung erstmals ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und Armutsbekämpfung hergestellt wird. Fortschritte im Kampf gegen die Armut sind nur mit der Verbesserung der sozialen, rechtlichen und ökonomischen Situation der Frauen dauerhaft zu erreichen.

Mit der Verabschiedung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 wurde die Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter untermauert und in den MDGs erstmals als quantifizierbares Ziel explizit festgeschrieben. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein wichtiges Ziel an sich und muss über MDG 3 hinaus querschnittsartig bei

der Verfolgung aller Millenniums-Entwicklungsziele mitbeachtet werden.

Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung definiert die Gleichberechtigung der Geschlechter als einen Schlüsselfaktor zur Reduzierung der weltweiten Armut. Auch das 2001 aktualisierte Gleichberechtigungskonzept hat dies festgeschrieben. Entsprechend der internationalen Diskussion folgt man dem Prinzip des Dual Track. Erstens soll durch das so genannte Gender Mainstreaming darauf geachtet werden, dass die Bedürfnisse von Männern und Frauen, die oft sehr unterschiedlich sind, in allen Handlungsfeldern und Vorhaben (von der Planung bis zur Evaluation) berücksichtigt werden. Zweitens sind, um geschlechterspezifische Diskriminierung strukturell in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft abzubauen, gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung nötig. In frauenspezifischen Projekten unterstützt die Bundesregierung deshalb Vorhaben der Kooperationsländer mit folgenden Zielen:

- gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen wie Land und Kapital;
- Erweiterung der politischen Einflussnahme von Frauen;
- rechtliche Gleichstellung;
- Überwindung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Auf globaler Ebene setzt sich Deutschland vor allem für die Verbesserung der rechtlichen Situation der Frauen ein. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen engagiert sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange. Die dort verabschiedeten Schlussbestimmungen und Resolutionen sollen internationale Standards setzen.

Für die Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern unterstützt das BMZ den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) seit 1997 mit einem jährlichen Beitrag von 818.000 €. 2002 wurden zusätzliche Mittel zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Zentralasien bewilligt.

Auch auf europäischer Ebene wird durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien (unter anderem OECD/DAC-Gender-network, EU-Arbeitsgruppe Gender) und Konferenzen auf eine bessere Verankerung der Genderthematik als Querschnittsthema hingewirkt.

Die Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit liegen in der rechts- und sozialpolitischen Beratung von Frauen, der Förderung des Lobbying und der Vernetzung von Frauen-NRO, der Stärkung der Frauenrechte (siehe Beispiel unten zu Marokko), der Bekämpfung des Frauenhandels und der Gewalt gegen Frauen. Diese Themen sind Hauptaufgabe überregionaler Sektorvorhaben, deren Erfolge und best-practices wiederum in die Konzeption von bilateralen

Vorhaben einfließen. Für Projekte der TZ im engeren und weiteren Sinne (GTZ, Kirchen, Stiftungen und NRO) mit dieser Zielrichtung wurden z. B. im Jahr 2002 Neuzusagen in Höhe von 37,4 Millionen € gemacht.

Ein wichtiger Bezugsrahmen für das Engagement zur Gleichstellung der Geschlechter sind auch nationale Armutsbekämpfungsstrategien (etwa PRSP) der Kooperationsländer. Die Armutsbekämpfungsstrategien weisen zwar

oftmals noch erhebliche Defizite bei der Berücksichtigung des Gleichberechtigungsgedankens auf, bieten aber wegen der regelmäßigen Fortschreibung und Überprüfung die Möglichkeit, geschlechtsspezifische Verfahren und Ziele in alle Handlungsfelder hineinzutragen. Dazu hat die Bundesregierung neben einigen bilateralen Programmen zur PRSP-Unterstützung in den Kooperationsländern Sondermittel zur „Berücksichtigung der Gender Dimension in PRSPs“ zur Verfügung gestellt.

Beispiele

Marokko – Frauenrechte gesetzlich sichern

Bedingt durch traditionelle patriarchalische Verhaltensmuster in Marokko nehmen Frauen dort nur eine schwache gesellschaftliche Position ein, was sich unter anderem in ihrem minderen Rechtsstatus und einem generell Frauen diskriminierenden soziokulturellen Umfeld manifestiert. Das Gender Projekt Marokko zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, dem Privatsektor und NRO Politiken und Programme zu erarbeiten, die den Gender Ansatz berücksichtigen. Mittel- und langfristig wird dadurch zu einer Verminderung der ökonomischen und sozialen Disparitäten zwischen den Geschlechtern beigetragen. Das im Januar 2004 von den marokkanischen Parlamentsmitgliedern angenommene Gesetzespaket, das die Rechtsstellung der Frau grundlegend verbessert, ist ein erster entscheidender Erfolg, der auch über die Landesgrenzen hinaus in anderen islamisch geprägten Gesellschaften Wirkung erzielt.

Tschad – Zugang von Mädchen zur Grundbildung

UNESCO-Statistiken belegen, dass Tschad zu den Ländern gehört, in denen Mädchenbildung ein besonderes Problem darstellt. Auch wenn die Einschulungsquote der Mädchen von circa 18 % im Jahre 1990 auf circa 29 % im Jahre 2000 signifikant gestiegen ist, so wird immer noch nur jedes dritte Mädchen eingeschult. Durch die gezielte Förderung von Kindergartenplätzen für Mädchen, die Unterstützung von Müttervereinen im schulischen Umfeld sowie die Einführung von am Alltag der Mädchen orientierten Unterrichtseinheiten, Unterrichtsmaterialien und flexibler Unterrichtszeiten konnte die Pilotmaßnahme FIERE (Filles éduquées reussissent) seit 2001 im Süden Tschads dazu beitragen, dass nicht nur die Einschulungsquote der Mädchen angestiegen ist, sondern auch ihre Verweildauer und Erfolgsquote in der Schule. In den Schulen, in denen die Pilotmaßnahmen laufen, konnten die Abschlussquoten sogar um 50 % im Vergleich zu anderen Schulen gesteigert werden.

2.2.4. Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (MDG 7)

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 9 Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren</p>	<p>25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung 26. Geschützte Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 27. BIP pro verbrauchte Energieeinheit (als Ersatzindikator für Energieeffizienz) 28. Kohlendioxid ausstoß (pro Kopf) (sowie zwei Werte für die Verschmutzung der Erdatmosphäre: Abbau der Ozonschicht und Konzentration treibhauswirksamer Gase)</p>
<p>Zielvorgabe 10 Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken (Bezugsjahr für die Halbierung ist 1990), die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben (Erweiterung des Ziels im Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Halbierung des Anteils der Menschen weltweit bis 2015 ohne Zugang zu sanitärer Grundversorgung)</p>	<p>29. Anteil der Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer besseren Wasserquelle</p>
<p>Zielvorgabe 11 Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen</p>	<p>30. Anteil der Menschen mit Zugang zu besserer Sanitärversorgung 31. Anteil der Menschen mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten</p>

Immer mehr Menschen weltweit teilen sich die begrenzten Ressourcen sauberes Wasser, reine Luft, fruchtbaren Boden, Tier- und Pflanzenreichtum. Mit der Bevölkerung – zurzeit leben circa sechs Milliarden Menschen auf der Erde, in 50 Jahren könnten es fast zehn Milliarden sein – wächst zugleich die Beanspruchung von Natur und Umwelt. Neben die Übernutzung der natürlichen Ressourcen durch den vorherrschenden Lebensstil in wohlhabenden Gesellschaften und zunehmend auch in Schwellenländern tritt die durch Massenarmut induzierte Umweltzerstörung. Die Folgen der Umweltzerstörung und des nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauchs können unter anderem zur Unbewohnbarkeit und Unfruchtbarkeit bedeutsamer Lebensräume und zu großen Flüchtlingsbewegungen führen – also auch zu weiterer Armut. Sie bergen daher ein hohes, auch grenzüberschreitendes Konfliktpotenzial.

Von den negativen Auswirkungen dieser regionalen und zum Teil auch globalen ökologischen Trends sind häufig gerade Entwicklungsländer besonders betroffen. Andererseits sind die Entwicklungsländer darauf angewiesen, ihr natürliches Potenzial zu nutzen. Um die übrigen MDGs, insbesondere die Halbierung der Armut, zu erreichen, brauchen sie wirtschaftliches Wachstum, das eben auch mit einer stärkeren Nutzung der natürlichen Ressourcen und mit einem noch weiter steigenden Energieverbrauch einhergeht. Es kommt daher darauf an, dass die Entwicklungsländer die Fehler der Industrieländer nicht wiederholen, sondern einen Entwicklungspfad auf der Basis einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen einschlagen. Zugleich müssen bereits eingetretene Verluste von Umweltressourcen umgekehrt werden. Die hohe Rate der Inanspruchnahme der Umweltressourcen muss insgesamt

verlangsamt werden, um ihr Potenzial langfristig nutzbar zu machen.

Deshalb konzentriert sich Zielvorgabe 9 nicht, wie viele der anderen Zielvorgaben der MDGs 1–7, auf die Entwicklungsländer, sondern schließt auch Maßnahmen der Industriestaaten mit ein. Seit 1990, dem Ausgangsjahr für die Zielvorgaben, sind in diesen Feldern bedeutende Erfolge, aber auch einige Rückschritte zu verzeichnen. Besorgnis erregend ist der weltweit fortschreitende Verlust von Waldflächen, vor allem in den tropischen Gebieten. Der Anteil der Waldflächen in den Entwicklungsländern ist von 28,1 % im Jahr 1990 auf 26,8 % im Jahr 2000 gesunken. Der Anteil der zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geschützten Flächen konnte hingegen von 6,9 % im Jahr 1990 auf heute 8,9 % erweitert werden. Das bedeutet einen Gesamtzuwachs von mehr als 25 %, der größte Teil davon in Südostasien. Einige Verbesserungen haben Industrie- und Entwicklungsländer bei der Energieeffizienz erzielt. Die Staaten mit niedrigem Einkommen konnten die Effizienz ihrer Energienutzung zwischen 1990 und 2000 um 18 % steigern, die Industrieländer um 23 %. Staaten mit mittlerem Einkommen verbrauchten insgesamt 25 % weniger Energie, um eine BIP-Einheit zu produzieren. Die Bemühungen, den Treibhauseffekt aufzuhalten, haben bisher zu geringen Erfolgen gezeitigt, weil zum einen die Industrieländer ihren Ausstoß an Treibhausgasen, der weltweit etwa 55 % ausmacht, noch leicht gesteigert haben und der Ausstoß etwa in China und Indien mit dem Wirtschaftsboom stark wächst. Der weltweite Kohlendioxidausstoß stieg weiter von 20.878 Millionen Tonnen Kohlenstoff im Jahr 1990 auf gegenwärtig 26.525 Millionen Tonnen. In den Entwicklungsländern nahmen die CO₂-Emissionen um geschätzte 58 % zu. Drastisch reduziert wurde dagegen der weltweite Verbrauch von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW), Halonen und weiteren Stoffen, die für den Abbau der Ozonschicht verantwortlich sind. Die Vereinbarungen des Protokolls von Montreal wurden damit weitestgehend erfüllt. Die Produktion der FCKW sank in den Entwicklungs- und Industrieländern von 1,1 Millionen Tonnen Ozonabbau-potenzial im Jahre 1986 auf nur noch 86.000 Tonnen im Jahre 2000. Die der Halone sank von 198.000 auf 1.300 Tonnen Ozonabbau-potenzial.

Positiv sieht es bei der Erreichung der Zielvorgabe 10 der MDGs aus. Zwischen 1990 und 2000 stieg der Anteil der Weltbevölkerung mit Zugang zu verbesserten Wasserquellen von 77 % auf 82 %. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind jedoch groß: In Afrika südlich der Sahara gab es nur geringe Fortschritte sowie verhaltene Verbesserung in Ostasien und Pazifik. In den arabischen Staaten ist die Situation sehr unterschiedlich. Gute Aussichten für die Zielerreichung bestehen in Lateinamerika und der Karibik. In Südasien wurde das Ziel im Jahr 2000 schon fast verwirklicht. Fortschritte zeigten sich vor allem in ländlichen Gebieten, während die Entwicklung in den Städten nahezu stagnierte.

Das Zusatzziel aus dem Aktionsplan von Johannesburg zur sanitären Grundversorgung wird hingegen nur schwerlich zu erreichen sein. Die weltweite Entwicklung kam in den neunziger Jahren nur halb so schnell voran, wie es zur Erreichung des Ziels erforderlich gewesen wäre. Der Anteil der ländlichen Bevölkerung in den Entwicklungsländern mit Möglichkeiten der sanitären Grundversorgung ist trotz einer deutlichen Steigerung zwischen 1990 und 2000 von 21 % auf 35 % weiterhin sehr niedrig. In den Städten liegt die Quote bei 77 %.

Untersuchungen von UN-HABITAT deuten bezüglich der Zielvorgabe 11 darauf hin, dass der Anteil der Stadtbevölkerung in Entwicklungsländern, der in Slums wohnt, im Verlauf des vergangenen Jahrzehnts zugenommen und sich die Situation nicht verbessert hat. Verlässliche Daten für den Zeitraum vor 2001 sind jedoch nicht verfügbar. Nach Schätzungen von UN-HABITAT belief sich die Zahl der Slumbewohner im Jahr 2001 auf 924 Millionen weltweit. Bei weiterem Zuwachs der Stadtbevölkerung und ohne entscheidende Verbesserungen hinsichtlich der Wasser- und Sanitärversorgung, der Nutzungs- und Besitzrechte sowie angemessenem Wohnraum könnte diese Zahl bis zum Jahr 2020 auf 1,5 Milliarden steigen. 94 % der Slumbewohner leben in Entwicklungsländern. Dort wächst die städtische Bevölkerung derzeit am schnellsten.

Im Folgenden wird entsprechend den drei Zielvorgaben von MDG 7 die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf einigen ausgewählten Aktionsfeldern dargestellt.

Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in der Politik stärken und den Verlust von Umweltressourcen umkehren (Zielvorgabe 9)

Um die Globalisierung gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten, bedarf es auf der nationalen ebenso wie auf der internationalen Ebene eines kohärenten Ordnungsrahmens mit anspruchsvollen sozialen und ökologischen Standards und starken Institutionen. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich dafür in den relevanten Gremien und bei Konferenzen wie dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 mit Nachdruck ein. Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich die Bundesregierung insbesondere an der Globalen Umweltfazilität (GEF), durch die die Kosten vieler Vorhaben in Entwicklungs- und Transformationsländern für den globalen Umweltschutz finanziert werden (siehe hierzu Kapitel II 6.5.).

Auf Ebene der Entwicklungsländer berät die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Kooperationsländer bei der Erarbeitung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien und setzt sich dafür ein, dass nationale Armutsbekämpfungsstrategien die Umweltdimension von Anfang an mit

berücksichtigen und Umweltpolitiken institutionell gestützt (auch auf lokaler Ebene) und partizipativ umgesetzt werden. Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung in 26 Ländern, darunter zwölf lateinamerikanischen, Umwelt- und Ressourcenmanagement als Schwerpunktbereich vereinbart. Seit Beginn der 90er Jahre lag der Anteil von Projekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes am Gesamtvolumen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit jährlich zwischen 15 und 27 %.

Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei folgende MDG-Ziel-Indikatoren.

Schutz der Waldökosysteme (Indikator 25)

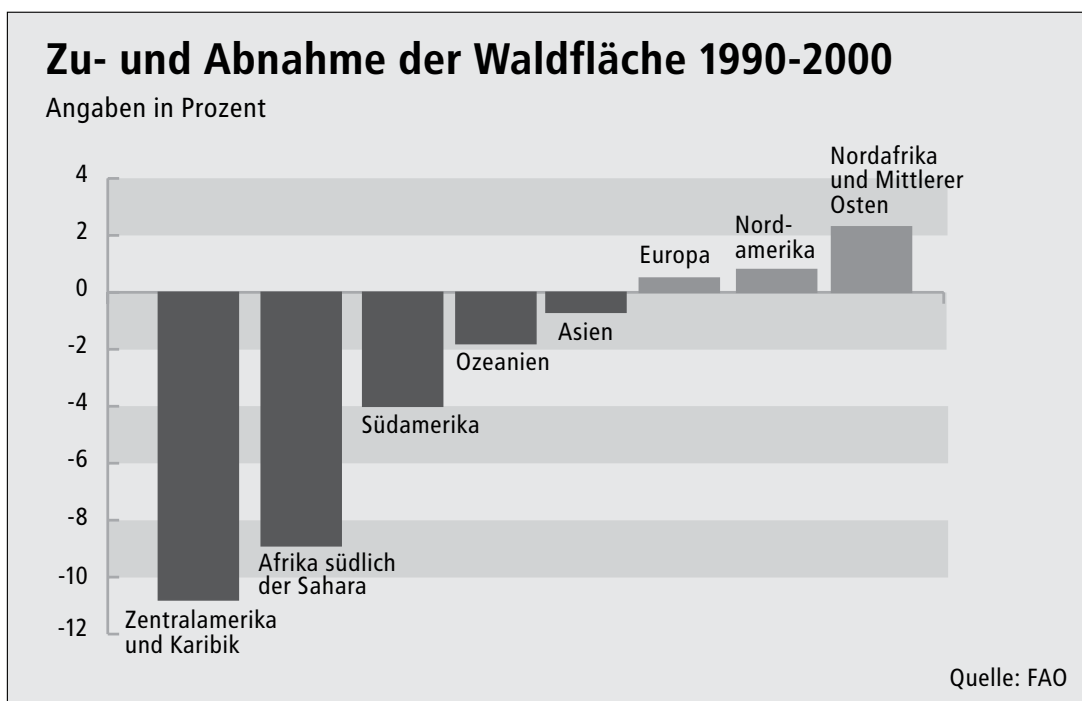
Wälder gehören sowohl für die Menschen in den Entwicklungsländern als auch für die Menschheit im Ganzen zu den für deren Überleben wichtigsten Ökosystemen. Nach Angaben der FAO verfügen die Entwicklungsländer über etwa zwei Milliarden Hektar Wald. Dies entspricht rund 57 % der Gesamtwaldfläche der Erde.

- Weltweit hängen mehr als zwei Milliarden Menschen von Brennholz und Holzkohle als einzigem verfügbarem Energieträger, überwiegend für den primären Haushaltsenergiebedarf, ab.
- Wälder haben einen wesentlichen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit ländlicher Wirtschaftssysteme (insbesondere können sie Einkommen und Beschäftigung

sichern) und damit auf die Landwirtschaft und Ernährungssicherung fast der Hälfte der Bevölkerung in Entwicklungsländern. In vielen, insbesondere den walddreichen, Ländern trägt der Export von Holz und anderen Waldprodukten entscheidend zur Wohlfahrtsentwicklung bei.

- Waldökosysteme beherbergen den größten Teil der Biodiversität der Erde. Sie haben wesentlichen Einfluss auf Klima und Wasserkreisläufe. Wälder sind die größten oberirdischen Kohlenstoffspeicher. Bei ihrer Vernichtung oder Degradierung werden große Mengen an Kohlendioxid freigesetzt.
- Wald ist traditioneller Lebensraum vieler indigener Völker und damit von besonderer Bedeutung für deren Überleben und den Schutz ihrer Kulturen.

Die Ursachen der Waldverluste sind vielfältig: staatliche Strukturschwächen, unzureichender politischer Wille, fehlende Partizipation, unsichere Bodenrechte, Landnutzungskonflikte und mangelnde Inwertsetzung von Waldprodukten und -dienstleistungen. Dazu kommen externe Faktoren auf internationaler Ebene wie z. B. Nachfrage nach Produkten ohne Berücksichtigung ökologisch und sozial verträglicher Produktionsbedingungen. Dies befördert unter anderem auch den illegalen Holzeinschlag (vor allem in den Wäldern der Tropen), der erheblich zur Waldvernichtung beiträgt. Die Weltbank geht davon aus, dass durch illegalen Holzeinschlag den Entwicklungsländern jährlich circa 10–15 Milliarden US-\$ an Staatseinnahmen verloren gehen.



Bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags auf internationaler Ebene geht es daher auch um verbesserte Handelskontrollen in den Konsumentenländern. Dazu wurden unter anderem von der EU-Kommission Vorschläge für einen EU-Aktionsplan („Forest Law Enforcement Governance and Trade“ – FLEGT) und konkrete Vorschläge für einen Legalitätsnachweis von Holz bei Einfuhr in den EU-Handelsraum vorgelegt, die die Bundesregierung unterstützt.

In den Entwicklungsländern stehen Maßnahmen zur Durchsetzung bestehender Forstgesetze und die Verbesserung von Good Governance im Zentrum.

Wesentliches Instrument zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Wälder sind partizipative Prozesse im Rahmen „Nationaler Waldprogramme“. Deren Umsetzung und die Integration von Forstmaßnahmen in übergreifende nationale Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien bilden Schwerpunkte der deutschen walddirelevanten Entwicklungszusammenarbeit. Auch der Forstpolitikberatung wird seitens des BMZ eine wachsende Bedeutung beigemessen. Für einen solchen Politikansatz haben sich in letzter Zeit die Voraussetzungen verbessert: In vielen Entwicklungsländern ermöglichen aktuelle Reformprozesse die Beteiligung der Zivilgesellschaft. In einigen Kooperationsländern gewinnt die Einbindung indigener Organisationen und Bevölkerungsgruppen, die den Wald als ihren ursprünglichen Lebensraum betrachten, in die Programme

der Wald- und Naturressourcenbewirtschaftung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wachsende Bedeutung. Die Übernahme rechtlicher Verpflichtungen in internationalen walddirelevanten Prozessen und die Initiativen auf regionaler Ebene (Kongobecken, Amazonasraum etc.) öffnen neue Wege der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung hat ihre bilateralen entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wälder in ihren Kooperationsländern weiter ausgebaut. Mit einem Zielrahmen von jährlich rund 125 Millionen € für bilaterale Vorhaben und Programme gehört Deutschland zu den größten Gebern im Waldsektor. Derzeit ist die Bundesregierung an 234 bilateralen Waldprojekten mit einem Zusagevolumen von 930 Millionen € beteiligt.

Grundsätze und strategische Ziele der Entwicklungszusammenarbeit im Waldbereich sind in dem im Jahr 2002 unter Beteiligung einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren verabschiedeten neuen Sektorkonzept „Wald und nachhaltige Entwicklung“ festgelegt. Danach müssen geförderte Vorhaben dem Oberziel der Walderhaltung und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Rechnung tragen, mit den Grundbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung abgestimmt sein und einen konkreten Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Die Formulierung sozialer und ökologischer Mindeststandards soll der Einhaltung dieser Ziele dienen.

Beispiel

Brasilien/ Amazonas – Pilotprogramm zur Bewahrung der tropischen Regenwälder Brasiliens (PPG7)

Das von den G7-Ländern unterstützte Pilotprogramm (Durchführung seit 1994) zielt darauf ab, die Entwaldungsrate in den für die Menschheit sehr bedeutsamen brasilianischen Regenwäldern zu reduzieren. Die immensen genetischen Ressourcen der tropischen Regenwälder sollen bewahrt, die vor allem durch Brandrodung entstehenden Kohlendioxidemissionen im Amazonasgebiet verringert werden. Derzeit stehen für die deutsche EZ in diesem Programm zum Erhalt der Regenwälder im Amazonas und der Küstenwälder (Mata Atlântica) folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Formulierung und Umsetzung des nationalen Forstprogramms,
- Maßnahmen zur bestands- und ressourcenschonenden Waldbewirtschaftung,
- Förderung des Aufbaus wirksamer Kontroll- und Sanktionierungsmechanismen zur weiteren Einschränkung des illegalen Holzeinschlags/-abbrennens,
- Einrichtung und Schutz von Indianergebieten,
- Einrichtung und Aufbau von Naturschutzgebieten, einschließlich Maßnahmen zum „nachhaltigen Überleben“ der im Umfeld lebenden Armen, vorwiegend durch Erweiterung ihrer Einkommensmöglichkeiten,
- Förderung der Zivilgesellschaft,
- gezielte Förderung von Frauen in den Projektgebieten zur Steigerung ihres Engagements und der Eigeninitiative bei der Entwicklung von Einkommensmöglichkeiten.

In den laufenden Projekten konnten bereits viele positive Ergebnisse erzielt werden. So wurden beispielsweise über 93 Wald- und Indianerschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 406.000 km² eingerichtet und gefördert sowie über 180 Kleinprojekte mit Organisationen (NRO, örtlichen Verwaltungen und lokalen Gemeinschaften) von Kleinbauern, Kautschukzapfern, Indianern und Umweltschützern zur Erprobung von innovativen Methoden für eine nachhaltige Ressourcennutzung unterstützt, von denen viele Modellcharakter besitzen und so zur weiteren Verbreitung geeignet sind. Sammlerreservate wurden geschaffen, Ausbildungsprogramme zum Waldbrandschutz auf kommunaler Basis durchgeführt, das Personal der Landesumweltbehörden und ihrer Partnerinstitutionen fortgebildet.

Vor allem durch die intensive Einbindung der Zivilgesellschaft konnte das Umweltbewusstsein in der Politik und Öffentlichkeit entscheidend gestärkt werden, was zu einer Erhöhung des politischen Stellenwerts der Ressourcensicherung und des Entwicklungsgedankens der Nachhaltigkeit in Brasilien geführt hat. Die Bundesstaaten haben sich das Konzept einer integrierten Landesumweltpolitik angeeignet und schließen neue Koalitionen, insbesondere mit den Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die brasilianische Regierung hat kürzlich eine eigene Politik für die Entwicklung Amazoniens formuliert („Programa da Amazônia Sustentável“ – PAS), in die eine Vielzahl von Vorschlägen aus dem PPG7 übernommen wurde. In einer neuen Phase des Tropenwaldprogramms sollen neue Koordinations- und Organisationsstrukturen der Geber zur Unterstützung der brasilianischen Regierung, die jetzt die Programmverantwortung übernommen hat, definiert und mehr Gewicht auf Verbreitung der Erfahrungen und Wissenstransfer gelegt werden.

Die im PPG7-Rahmen gewonnenen Erfahrungen stellen auch eine wesentliche Grundlage für das seit 2003 geförderte Regionalvorhaben „Tropenwalderhaltung Amazonien“ dar, welches eine grenzüberschreitende Abstimmung der Waldpolitik in den acht Mitgliedstaaten des Amazonaspaktes leisten soll.

Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und biologische Sicherheit (Indikator 26)

Die biologische Vielfalt, kurz Biodiversität, umfasst die ganze Variabilität der Ökosysteme, die Mannigfaltigkeit der Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt und damit einen wesentlichen Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass 90% der Tier- und Pflanzenarten auf der Erde in Entwicklungsländern vorkommen. Für die dort lebenden – und dabei vor allem für die armen – Menschen ist die biologische Vielfalt Lebensgrundlage für ihre Ernährung, ihre medizinische Versorgung und dient als Einnahmequelle. So schätzt beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation WHO, dass mindestens 80% der Weltbevölkerung in ihrer gesundheitlichen Versorgung auf traditionelle Medizin und damit auf die Nutzung von Pflanzen und Pflanzenextrakten angewiesen sind. Die biologische Vielfalt stellt aber auch ein wichtiges Kapital für die Zukunft der Menschen in den Industrieländern dar. Neben insbesondere der natürlichen Stabilität von Ökosystemen bietet sie ebenfalls die Basis für technische Neuerungen und verbesserte Produkte, so z. B. im Bereich der Lebens- oder Arzneimittel.

Die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt haben durch die 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete „Konvention über biologische Vielfalt“ (CBD) starken

Rückhalt bekommen. Den drei Zielen der Konvention, nämlich Schutz, nachhaltige Nutzung und Vorteilsausgleich, liegt der Kerngedanke zu Grunde, dass der Erhalt der natürlichen Ressourcen mit einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einhergehen muss. Davon muss besonders auch die in den betreffenden Naturlandschaften lebende lokale – oft indigene – Bevölkerung einen konkreten Nutzen haben, die zumeist das traditionelle Wissen über den Wert der biologischen Ressourcen besitzen und eine nachhaltige Ressourcennutzung gewährleisten. Damit wird Biodiversität zu einem wichtigen Förderbereich für die entwicklungs-politische Zusammenarbeit.

Die genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sind von besonderer Bedeutung für die Sicherung der Welternährung und eine nachhaltige Entwicklung. Der „Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ der FAO, für dessen Verabschiedung sich Deutschland in den letzten Jahren stark eingesetzt hat, ist am 29. Juni 2004 in Kraft getreten und muss jetzt umgesetzt werden. Der Vertrag enthält die Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Er regelt im Rahmen eines multilateralen Systems den Zugang zu diesen Ressourcen und die aus-

gewogene Aufteilung der Vorteile, die durch deren Nutzung erzielt werden.

Um insbesondere die wertvollen Genbanken der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) langfristig abzusichern, wurde von dem International Plant Genetic Resources Institute (IPGRI) und der FAO 2004 der Global Crop Diversity Trust gegründet. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Trust finanziell zu unterstützen.

Mit der modernen Biotechnologie sind einerseits Chancen im Hinblick auf Zuchtfortschritte und die Entwicklung neuer Produkte im Agrarbereich sowie Fortschritte bei der Gesundheitsversorgung verbunden. Für die Beseitigung der zumeist politischen Ursachen des Hungers – mangelnder Zugang zu Land, Saatgut, Wasser und unzureichende Einkommensmöglichkeiten – bietet die Biotechnologie indes keine Lösungsansätze.

Andererseits werden dieser neuen Technologie aber auch Risiken zugeschrieben, beispielsweise für die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit. Das „Cartagena-Protokoll“ über die biologische Sicherheit enthält daher (im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität) Regelungen für die grenzüberschreitende Verbringung lebender genetisch modifizierter Organismen. Deutschland beteiligt sich aktiv am internationalen Prozess der Weiterentwicklung und Umsetzung der Biodiversitätskonvention und des „Cartagena-Protokolls“ sowie weiterer internationaler Vertragswerke mit Bezug zu dieser Thematik, aber auch an dem Verhandlungsprozess im Rahmen der WIPO (World Intellectual Property Organization).

Auf multilateraler Ebene ist Deutschland der drittgrößte Geber des Finanzmechanismus der Biodiversitätskonvention, der bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) angesiedelt ist. Im Zeitraum 1991–2003 wurden über die GEF etwa 1,64 Milliarden US-\$ (das entspricht einem deutschen Anteil von etwa 180 Millionen US-\$) für Biodiversitätsvorhaben ausgeben.

Im Bereich Biodiversität unterstützt die Bundesregierung derzeit mit rund 180 Projekten Kooperationsländer in ihren Bemühungen, die biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Darunter befinden sich auch Vorhaben zum Aufbau von institutionellen Kapazitäten im Bereich der biologischen Sicherheit und mehrere überregionale Projekte, die pilothaft Instrumente entwickeln und erproben sollen.

Beispiel

Sicherer Umgang mit Genetisch Veränderten Organismen (GVO) in der Afrikanischen Union (AU)

Das Regionalvorhaben verfolgt die Ziele, die AU-Mitgliedsstaaten bei der Erarbeitung nationaler Regelsysteme für den sicheren Transport und Umgang mit GVO zu unterstützen sowie die Umsetzung und Harmonisierung internationaler Abkommen und regionaler Richtlinien in Afrika zu fördern.

Das „Cartagena-Protokoll“ ermächtigt Mitgliedstaaten, Genehmigungsverfahren für den Import von GVO aufzubauen und von den Importeuren Risikoanalysen zu verlangen, die die besonderen Gegebenheiten in den Importländern berücksichtigen. Aber schon jetzt gelangen die GVO über Importe unreguliert und unkontrolliert in zahlreiche afrikanische Staaten. So wird ein Teil der Lebensmittelhilfen, sofern sie keimfähiges Material (z. B. Mais, Soja) beinhalten, als Saatgut benutzt. Afrikanische Staaten mit exportorientierten landwirtschaftlichen Sektoren befürchten nun, dass sie ihren bis dato als sicher erachteten Status als gentechnikfreie Produzenten für den europäischen Markt verlieren könnten.

Die AU hat sich dazu entschlossen, ihren Status als neutrale und unabhängige Instanz zu nutzen, um ein afrikaweites Projekt zur Unterstützung ihrer Mitgliedsstaaten zu initiieren. Der deutsche Beitrag zielt auf die Unterstützung des Aufbaus eines AU-Büros für biologische Sicherheit ab. Weiterhin werden Kapazitäten bei der AU zur Bereitstellung von Dienstleistungen zum Thema biologische Sicherheit und zur Unterstützung ihrer Mitgliedsstaaten bei der Durchsetzung afrikanischer Interessen im internationalen Politikraum entwickelt. Diese Zusammenarbeit mit der AU stellt weltweit die erste Kooperation eines Geberstaates mit einer regionalen Organisation im Bereich der biologischen Sicherheit dar, die ihre Mitgliedsstaaten auf höchster Ebene repräsentiert.

Von Relevanz für die biologische Sicherheit ist auch der Umgang mit invasiven fremden Arten. Im Zuge der Globalisierung, weltweit verbundener Handelsströme und eines zunehmenden Tourismus werden die Risiken für die biologische Vielfalt, die sich durch die Einschleppung bzw. Verbreitung von invasiven fremden Arten ergeben, immer deutlicher. Deutschland hat zu dieser Thematik eine internationale Konferenz durchgeführt und unterstützt die diesbezüglichen Arbeiten im Rahmen der Internationalen Pflanzenschutzkonvention (IPPC).

Desertifikationsbekämpfung

Die Wüstenbildung bzw. die fortschreitende Degradierung und Übernutzung der Böden betrifft mehr als 110 Länder auf nahezu allen Kontinenten und ist damit ein Problem von globalem Ausmaß. 36 Millionen km² – eine Fläche, die rund 3,5-mal so groß ist wie Europa – sind durch Desertifikation gefährdet. Die unmittelbaren ökologischen Folgen sind Zerstörung von Böden und Vegetation, Wasserknappheit und Versalzung. Zu sozialen und wirtschaftlichen Folgen für mehr als eine Milliarde Menschen in diesen Gebieten zählen Mangelernährung, Armut und Flüchtlingselend. Die gravierendsten Umweltveränderungen durch Desertifikation vollziehen sich in den ärmsten Ländern der Erde und betreffen dort in erster Linie auch die ärmsten Bevölkerungsschichten. Bis zum Jahr 2025 wird beispielsweise mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Afrika um zwei Drittel gerechnet.

Die weltweiten wirtschaftlichen Verluste, die direkt durch Desertifikationsprozesse begründet sind, werden vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) auf

jährlich circa 42 Milliarden US-\$ geschätzt. Indirekte Folgekosten, z. B. Gesundheitsschäden oder Kosten durch Migrationsprozesse, sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Die Bekämpfung der Desertifikation ist deshalb nicht nur zur Erhaltung der Ressourcenbasis, sondern auch zur Bekämpfung der Armut und des Hungers (vgl. MDG 1, Kapitel I 2.2.1.) unabdingbar.

Die Bundesrepublik hat sich als einer der 190 Unterzeichnerstaaten der Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (United Nations Convention to Combat Desertification – UNCCD) verpflichtet, den Umsetzungsprozess der Konvention in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu unterstützen. Deutschland ist nicht nur Vertragsstaat, sondern auch seit 1999 Sitzstaat der Konvention. Die UNCCD stellt die Erhaltung der natürlichen Ressourcen in den Trockengebieten als Teil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage. Die Konvention ist ein Leitbild für die EZ im Bereich Umwelt, Nutzung und Schutz natürlicher Ressourcen sowie Ländliche Entwicklung in Trockengebieten. Gemeinsam mit anderen EU-Staaten und der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD im Sommer 2003 in Kuba die EU-Initiative „Fighting Poverty through Sustainable Land Use“ ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, eine beschleunigte Umsetzung der UNCCD zu erreichen. Ein Schwerpunkt der Initiative wird die Integration der Desertifikationsproblematik in nationale Entwicklungspläne und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen sein.

Ein wichtiges multilaterales Instrument, auch zur Umsetzung der UNCCD, ist die bereits erwähnte Globale Umweltfazilität

Beispiel

Desertifikationsbekämpfung in Mali

In Mali hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit durch die Übernahme einer Koordinierungsfunktion innerhalb der Gebergemeinschaft seit 1995 eine besondere Rolle übernommen. Ziel ist es, Mali bei der komplexen Umsetzung der Desertifikationskonvention zu unterstützen. Trotz schwieriger Bedingungen und teilweise mangelhafter Kohärenz zwischen nationaler und internationaler Ebene werden zurzeit 16 Vorhaben zur Umsetzung des nationalen Aktionsprogramms durchgeführt. Landwirtschaftliche Großunternehmen beschäftigen sich zum Beispiel zunehmend mit der Frage der Auswirkungen ihrer Produktionsmethoden auf Bodenfruchtbarkeit oder Wasserverbrauch und ergreifen die Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung ihres Produktionspotenzials erforderlich sind. Auch wurde ein Modell zur nachhaltigen Forstbewirtschaftung, welches auf die Übertragung der Verantwortung an dörfliche Produzenten baut, verbessert und verbreitet. Eine nationale Agentur zum Management des Nigerflusses wurde gegründet, die über die Qualität des Wassers und vor allem auch über die umweltverträgliche Nutzung der Wasserressourcen zu wachen hat. Weiterhin wurde eine Reihe von Zonen zum Schutz von Flora und Fauna eingerichtet.

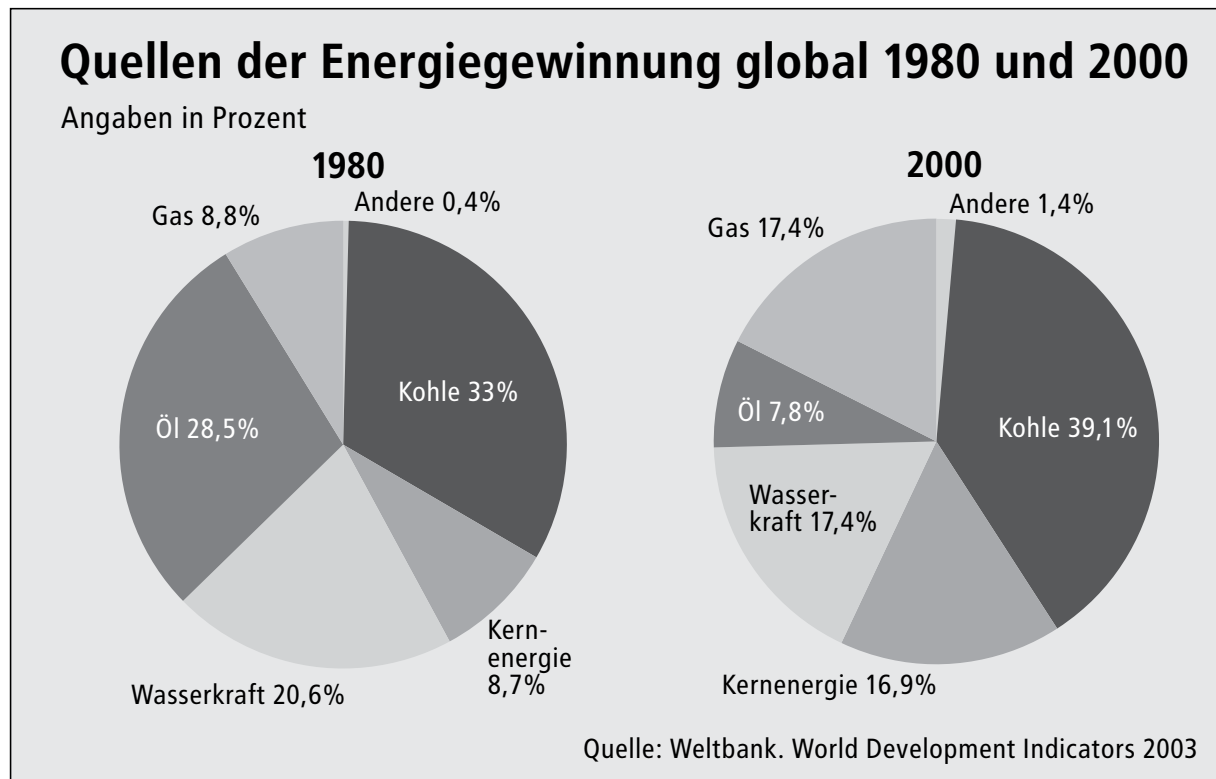
(GEF). Im Rahmen ihres neuen Förderbereichs „Landdegradation (Desertifikation und Entwaldung)“ werden projektorientierte Geber-Partnerschaften gebildet. Deutschland beteiligt sich aktiv an diesem Prozess. So wurde in Zentralasien bereits ein „Strategisches Partnerschaftsabkommen“ zwischen bi- und multilateralen Gebern und den zentralasiatischen Ländern abgeschlossen.

In der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bildet die Bekämpfung der Desertifikation bereits seit Mitte der 80er Jahre einen deutlichen Schwerpunkt. Rund 250 Vorhaben (60 % davon in Afrika) mit einem finanziellen Zusagevolumen von circa 1,5 Milliarden € werden derzeit durchgeführt.

Speziell für die Unterstützung der durch die UNCCD ausgelösten Prozesse wurde 1999 das Beratungsvorhaben „Unterstützung der Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation“ begonnen. Zur Förderung der Umsetzung der UNCCD in Afrika hat das BMZ seit 1995 zusätzliche 4,5 Millionen € für Beratungsmaßnahmen bereitgestellt. Ähnliche Projekte gibt es inzwischen für die Regionen Asien und Lateinamerika.

Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (Indikatoren 27/28)

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist das größte Umweltproblem, dem die Menschheit heute gegenübersteht. Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale mittlere Temperatur bereits um etwa 0,6°C angestiegen – schneller als je zuvor in den letzten 1000 Jahren. Die Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre hat einen Stand erreicht, der zumindest in den letzten 740.000 Jahren auf der Erde nicht erreicht wurde. Angesichts der weiter steigenden, von Menschen verursachten, Treibhausgasemissionen schätzt der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) die zu erwartende weitere Erwärmung auf +1,4°C bis + 5,8°C gegenüber 1990. Die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur führt zu bereits beobachtbaren Veränderungen von Vegetationszonen, zum Abschmelzen von Gletschern, zu Dürren, Waldbränden und fortschreitender Degradierung des Bodens, zum Anstieg des Meeresspiegels (dessen weiterer Anstieg z. B. einen Großteil der Fläche Bangladeschs und die kleinen Inseln Ozeaniens mit Überflutung bedroht) und zur Häufung von extremen Wetterereignissen mit negativen Auswirkungen auf z. B. Biodiversität und landwirtschaftliche Erträge. Das



Risiko von abrupten Klimaänderungen (z. B. Versiegen des Golfstroms) nimmt bei steigenden Temperaturen zu. Klimaschutz ist also dringend geboten. Um die Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels auf ein verträgliches Maß zu begrenzen, ist es erforderlich, die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Dabei wird neben der Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen auch die Anpassung an den Klimawandel – vor allem in den davon hauptsächlich betroffenen Entwicklungsländern – erforderlich werden.

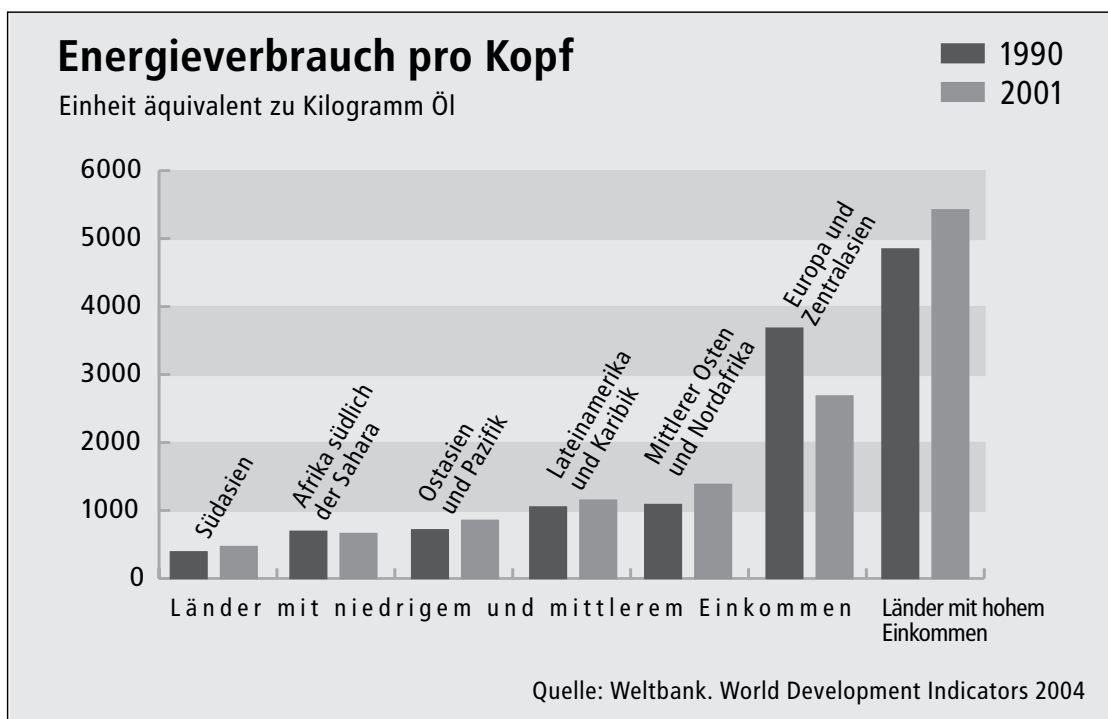
Entwicklung braucht Energie. Um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, werden die Entwicklungsländer ihren Energieaufwand mehr als verdoppeln müssen. Bei gleich bleibendem Gebrauch herkömmlicher Energiequellen wäre dies ökologisch nicht tragfähig, denn eine der wichtigsten Ursachen der Entstehung klimaschädlicher Treibhausgase ist die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Kohle und Erdöl (siehe Grafik). Deshalb engagiert sich die Bundesregierung in Entwicklungsländern, um zum einen die Effizienz der vorhandenen Energie in den Ländern zu steigern, zum anderen mittels zukunftsgerichteter Technologien nachhaltige alternative Energiequellen zu nutzen.

In Entwicklungsländern besteht ein großes Potenzial, die Energieeffizienz zu steigern. Kraftwerke sind veraltet, und

durch Netz- und Leitungsverluste sowie fehlendes Know-how bei der Wartung und Regelung entstehen Energieverluste, die durch Mehrproduktion ausgeglichen werden und daher zusätzlich Treibhausgase freisetzen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wendet gegenwärtig jährlich 100 Millionen € für Maßnahmen der Energieeffizienz auf.

Eine gute Alternative zu den fossilen Brennstoffen bieten die erneuerbaren Energien. Ihre Nutzung in Entwicklungsländern hat den Vorteil, dass sie auf vor Ort vorhandene natürliche Energiequellen wie Sonne, Wind- und Wasserkraft sowie Erdwärme zurückgreifen und somit umwelt- und klimaschonend den stetig steigenden Energiebedarf in Entwicklungsländern befriedigen kann. Dies verhindert zudem die Abhängigkeit von Energieimporten, die ein erhebliches Konfliktpotenzial birgt. Steigende Energiepreise, z. B. von Öl, bedeuten für die Entwicklungsländer eine Verteuerung ihrer Importe und konterkarieren somit die entwicklungspolitischen Anstrengungen und die Initiativen zum Schuldenerlass für arme Länder.²³ Erneuerbare Energien dagegen bieten eine friedliche, dezentrale und zukunftsorientierte Energiegewinnung.

Zur Förderung erneuerbarer Energien wendet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit jährlich 100 Millionen € für Projekte in den Kooperationsländern auf.



²³ Nach bisherigen Schätzungen für 2004 liegt der Rohölpreis bei circa elf US-\$ pro Fass über dem langfristigen Mittel. Dies bedeutet für die Entwicklungsländer ohne eigene Ölquellen Mehrausgaben von rund 60 Milliarden US-\$ – das ist fast so viel wie die gesamte Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der OECD-Länder weltweit.

*Beispiel***Nutzung regenerativer Energie in Ägypten**

Vor dem Hintergrund der hohen Schadstoffbelastung der Luft in Ägypten, vor allem in den städtischen Ballungszentren, kommt Umweltverträglichkeitsaspekten bei der Energieerzeugung eine steigende Bedeutung zu. Unterstützt wird insbesondere die Nutzung regenerativer Energien wie Wind- und Wasserkraft.

Ägypten verfügt über ausgezeichnete Windkraftpotenziale an der Küste des Roten Meeres. Die ägyptische Regierung baut seit Ende der 90er Jahre in Zafarana am Golf von Suez einen ersten großen Windpark mit 600 MW Leistung. Die deutsche FZ beteiligt sich mit einem Beitrag in Höhe von circa 149 Millionen € an der Erstellung und Netzanbindung von rund 180 Windrädern mit einer Gesamtleistung von 160 MW. Nach der Fertigstellung aller vier Teilkomponenten dieses Vorhabens können jährlich über 600 GWh elektrischer Energie ins Netz eingespeist und damit mehr als 360.000 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden werden.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung auch multilateral, um für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien gerade auch im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zu werben. Bereits in Johannesburg 2002 hat sich Deutschland konsequent hierfür eingesetzt und 2004 eine internationale Konferenz zu erneuerbaren Energien in Deutschland durchgeführt (siehe nächste Seite).

Das deutsche Engagement für erneuerbare Energien steht in direktem Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Als die Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen haben sich die Industriestaaten im Rahmen des Kyoto-Protokolls der Klimarahmenkonvention verbindlich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–2012 durchschnittlich um 5,2 % (im Vergleich zum Basisjahr 1990) zu reduzieren. Die Russische Föderation hat inzwischen das Kyoto-Protokoll ratifiziert, sodass es am 16. Februar 2005 in Kraft treten konnte. Die internationale Klimapolitik hat durch diesen wichtigen Schritt einen enormen Schub nach vorn erhalten – angesichts des schnell fortschreitenden

Klimawandels besteht jedoch weiterer dringender Handlungsbedarf auch auf multilateraler Ebene.

Die Bundesrepublik hat mit ihrer Zusage in der EU, ihre Emissionen um 21 % zu reduzieren, eines der ehrgeizigsten Ziele übernommen. Eine Senkung von 19 % ist bereits erreicht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung zugesagt, dass Deutschland bis zum Jahr 2020 seine Treibhausgasemissionen um 40 % (bezogen auf das Basisjahr 1990) reduzieren wird, wenn die EU-Staaten einer Reduzierung der europäischen Emissionen um 30 % im gleichen Zeitraum zustimmen.

Beim vorbeugenden Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt die Bundesregierung Entwicklungsländer auf multilateraler Ebene, unter anderem auch durch ihre finanziellen Zusagen an die Globale Umweltfazilität (GEF), von denen im Zeitraum 2002–2006 voraussichtlich rund 103 Millionen US-\$ für den Klimaschutz aufgewendet werden. An dem Least Developed Country Fund (LDC-Fund) und dem Special Climate Change Fund (SCCF), zwei der neuen Klimaschutzfonds der GEF, hat sich Deutschland zusätzlich mit insgesamt 20 Millionen € aus dem Haushalt des BMZ beteiligt. Daneben dienen zahlreiche bilaterale Projekte der Entwicklungszusammenarbeit direkt oder indirekt dem Klimaschutz, unter anderem im Rahmen des Kyoto-Protokolls.

Die projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Clean Development Mechanism – CDM und Joint Implementation – JI), die es den Vertragsstaaten ermöglichen, ihre Emissionsreduktionsverpflichtungen auch durch die Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Ausland zu erfüllen, bieten zugleich Chancen für Entwicklungsländer, zukunftsorientierte nachhaltige Technologien im Energiebereich auszubauen. KfW und BMZ entwickeln derzeit einen Fonds zur Nutzung von CDM und JI in Entwicklungs- und Transformationsländern. Durch diese neuen Finanzierungsinstrumente für Klimaschutzprojekte sollen zusätzliche Vorhaben erschlossen und die wirtschaftliche Attraktivität von Projektideen für Entwicklungsländer und für ausländische Investoren gleichermaßen erhöht werden.

*Beispiel***Das Klimaschutzprogramm der GTZ in Indien – Capacity Building im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM)**

Der CDM ist nicht nur für Industrieländer ein Weg der Reduzierung von globalen Treibhausgasemissionen, sondern zugleich eine Chance für Entwicklungsländer zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in ihrem Land. Der CDM ist daher ein Hauptarbeitsfeld des Klimaschutzprogramms der GTZ. Eine wesentliche Aufgabe der GTZ ist es dabei, den Kooperationsländern und Partnerorganisationen deutlich zu machen, dass durch CDM-Projekte umweltfreundliche und effiziente Technologien gefördert werden können. Das Klimaschutzprogramm unterstützt die Kooperationsländer dabei, nationale Strategien für den CDM zu erarbeiten und konkrete Projekte vorzubereiten. So arbeitet die GTZ z. B. bereits seit 2002 intensiv mit der indischen Regierung zusammen: Ziel ist die Identifizierung von hochwertigen CDM-Projekten und die Verbreitung des Erfahrungswissens durch einen „learning by doing“-Ansatz. Die GTZ leistet Unterstützung in Form von Capacity Building bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten wie beispielsweise der Erstellung der im CDM notwendigen, aber sehr komplexen Projektdokumentation. Ein konkretes Beispiel wäre die Methanreduktion aus Abwässern.

Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien

Im Juni 2004 fand in Bonn die Internationale Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) statt, die von Bundeskanzler Schröder auf dem Weltgipfel 2002 in Johannesburg angekündigt worden war. Mit 154 Regierungsdelegationen (darunter 121 Staatschefs, Ministerinnen und Minister), 30 internationalen Organisationen und verschiedenen Interessengruppen (Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, sonstige Beteiligte) traf die Konferenz auf ein deutlich größeres Interesse als erwartet.

Deutschland wurde als Gastgeber seiner internationalen Vorreiterrolle bei der Förderung erneuerbarer Energien gerecht. Die 3.600 Teilnehmer demonstrierten Entschlossenheit zu einer „globalen Energiewende“ und transportierten zwei zentrale politische Botschaften:

1. Erneuerbare Energien können einen Beitrag zur Überwindung der weltweiten Armut leisten.

2. Erneuerbare Energien sind – neben der Erhöhung der Energieeffizienz – unverzichtbar für eine umweltverträgliche, sichere, vom Öl unabhängige Energieversorgung.

Die Konferenzergebnisse sind auf der Konferenz-Website www.renewables2004.de einzusehen.

Die im Konsens angenommene politische Erklärung hebt den Beitrag erneuerbarer Energien zur nachhaltigen Entwicklung, für den Klimaschutz und zur Armutsbekämpfung hervor und unterstreicht die zunehmende Rolle erneuerbarer Energien im Energiemix. Zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Jahr 2015 sollen eine Milliarde Menschen mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt werden. Die Politikempfehlungen enthalten Strategien und Optionen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien.

Der wesentliche Konferenzserfolg ist das Internationale Aktionsprogramm mit freiwillig vereinbarten Aktionen und Verpflichtungen von Regierungen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und anderer Beteiligter. Die rund 200 Beiträge aus allen Regionen der Welt erstrecken sich über das gesamte Themenspektrum der Konferenz: Ausbauziele, Gestaltung von förderlichen politischen (nationalen) Rahmenbedingungen, Stärkung privater und öffentlicher Finanzierung, Capacity Building sowie Intensivierung von Forschung und Entwicklung.

Als zentralen deutschen Beitrag zum Aktionsprogramm hat Bundeskanzler Schröder die Einrichtung einer Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz angekündigt. Mit einem Volumen bis zu 500 Millionen € (zusätzlich zu der in Johannesburg 2002 zugesagten einer Milliarde € für erneuerbare Energien und Energieeffizienz) sollen, beginnend 2005, über fünf Jahre zinsverbilligte Darlehen für Investitionen in Entwicklungsländern und Schwellenländern vergeben werden. Die Fazilität wird durch die KfW eingerichtet. Daneben wurde eine Reihe von Vorhaben mit Vorbildfunktion in das Aktionsprogramm eingestellt, an denen das BMZ beteiligt ist, so etwa die Einrichtung einer Fazilität zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der Energiebranche in Afrika südlich der Sahara, eine Initiative zur Erkundung des geothermischen Potenzials in Ostafrika und eine afghanisch-französisch-deutsche Kooperation für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ein hervorhebenswertes Ergebnis auf der Konferenz war überdies, dass China das Ziel proklamiert hat, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2010 auf zehn Prozent zu steigern und ein Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien zu erlassen, das sich an den in Deutschland geltenden Instrumenten orientiert.

Schutz der Ozonschicht (Indikator 28)

Die Ozonschicht schützt – etwa 15 bis 35 km über der Erdoberfläche – die Erde und deren Lebewesen vor gefährlicher UV-B Strahlung. Durch die weltweite Verwendung von Ozonschicht abbauenden Substanzen – wie Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), Halone oder Methylbromid – wurde dieser Schutzschild erheblich geschädigt. Die energiereiche ultraviolette Strahlung der Sonne dringt verstärkt bis zur Erde durch und verursacht Veränderungen im Ökosystem. Dazu gehören Haut- und Augenerkrankungen sowie eine Schwächung des Immunsystems beim Menschen, aber auch genetische Defekte bei marinen Lebewesen – etwa bei Plankton mit der Folge einer möglichen Verstärkung des Treibhauseffektes – und Kulturpflanzen. Dies gilt insbesondere für Gebiete auf der südlichen Erdhalbkugel und damit auch für zahlreiche Entwicklungsländer.

Im Rahmen des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht wurde deshalb 1987 das „Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen“, vereinbart. Sein Ziel ist der kontrollierte Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von Ozonschicht abbauenden Stoffen.

Zur Unterstützung der Entwicklungsländer wurde 1991 mit dem Multilateralen Fonds (MLF) ein eigener Finanzierungsmechanismus zur Deckung der Mehrkosten eingerichtet, die ihnen beim Umstieg auf ozonschonende Stoffe und Verfahren entstehen. Auch die Globale Umweltfazilität (GEF) finanziert entsprechende Maßnahmen in den Transformationsländern Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Der MLF ist für den Zeitraum 2003-2005 durch Mittel in Höhe von 474 Millionen US-\$ adäquat wieder aufgefüllt worden (siehe auch Kapitel II 6.5). Das Montrealer Protokoll ist dank seiner klaren Zielsetzung, aber auch dank seiner zügigen Umsetzung eines der erfolgreichsten internationalen Umweltabkommen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bemüht sich insbesondere um den Ersatz von ozonschädlichen Stoffen durch solche Stoffe und Technologien, die insgesamt umweltschonend sind: etwa den Ersatz von FCKW bei Kühlgeräten durch Naturgase/Kohlenwasserstoffe (in China, Indien, Iran, Algerien). Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft bieten sich in diesem Tätigkeitsfeld in vielfältiger Weise an.

Zunehmend wichtiger wird auch die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Planung und Durchführung umfassender Ausstiegspäne, die ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen (unter anderem Reform der Gesetzgebung, Ausbildung von Zöllnern, Entwicklung von Beratungsangeboten für Industrie, Handwerker oder Bauernverbände) erfordern. Eine steigende Zahl von Entwicklungsländern setzt dabei auf deutsche Unterstützung.

**Wasser/sanitäre Grundversorgung:
Ein knappes Gut für alle (Zielvorgabe 10)**

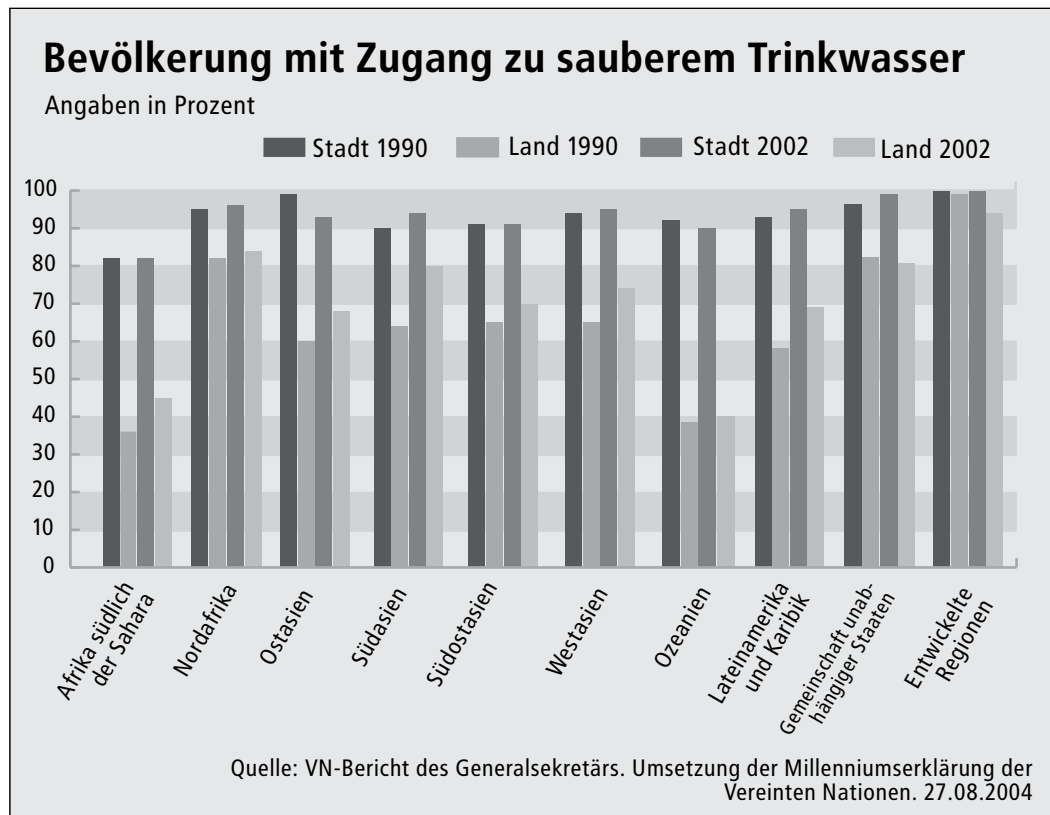
Nur etwa 0,014 % des weltweit vorhandenen Wassers ist als Trinkwasser oder für Bewässerungszwecke nutzbar. Mehr als 30 Länder Nordafrikas, Sub-Sahara-Afrikas, des Nahen Ostens und Asiens sind heute bereits von akuter Wasserknappheit bedroht. Dabei ist das Problem meist nicht die absolute Wasserknappheit, sondern es sind ungenügende rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die zu Missmanagement und selektiver Verschwendung führen. Landwirtschaftliche Betriebe etwa verbrauchen in Entwicklungsländern im Durchschnitt drei Viertel des Wassers, das der Mensch dem Naturkreislauf entnimmt. Ferner beträgt der Verlust von Trinkwasser durch defekte Wasserleitungen oder illegale Entnahme in Entwicklungsländern häufig 40–60 %, im Vergleich zu 10–20 % in den Industriestaaten.

Von den rund 1,3 Milliarden Menschen, die heute keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, und den rund doppelt so vielen Menschen, die über keine sanitäre Grundversorgung verfügen, gehören die allermeisten zu den armen und ärmsten Gruppen. An vermeidbaren, durch schmutziges Wasser übertragenen, Krankheiten (insbesondere Durchfallkrankheiten) sterben täglich rund 6.000 Menschen, darunter viele Kinder.

Zudem halten sich unter- und oberirdische Wasserressourcen nicht an nationale Grenzen, sondern an naturräumliche Einzugsgebiete. Damit birgt Wasser Konfliktstoff, aber auch Kooperationspotenzial: Je knapper die Wasserressourcen, desto häufiger drohen nationale oder sogar grenzüberschreitende Konflikte um den Zugang. Doch dort, wo konstruktiv über ein integriertes Ressourcenmanagement verhandelt wird, entsteht auch Verständnis für- und Vertrauen zueinander.

In den vergangenen drei Jahren initiierte und unterstützte die deutsche Seite eine Vielzahl von internationalen Konferenzen und Kooperationsforen und half dadurch wesentlich mit, ein weltweites gemeinsames Verständnis zum Thema Wasser zu erzeugen. Wichtige Initiativen sind:

- Internationale Süßwasserkonferenz, Bonn 2001: Gemeinsam und partnerschaftlich Wege aus der Krise zu erarbeiten, war ein wichtiger Leitgedanke für die Konferenz „Water – a key to sustainable development“, die vom BMZ und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranstaltet wurde. Mehr als 1.300 Personen aus 118 Ländern, hochrangige Delegationen, Repräsentanten, UN-Organisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen waren beteiligt. Die Konferenz wird international als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg gewertet.
- Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplans (siehe Kapitel II 3.3.1): Im November 2003 fand in Berlin auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMZ und der



Afrikabeauftragten des Bundeskanzlers, Dr. Uschi Eid, ein Informationsaustausch von Repräsentanten aller G8-Staaten, afrikanischer Wasserexperten, der EU und der Weltbank über Fortschritte in der Implementierung des Aktionsplans, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitendes Wassermanagement (dem ein eigenes Kapitel im Aktionsplan gewidmet ist) statt. Deutschland fördert die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Wissensmanagements von Flussgebietskommissionen (Nil, Limpopo, Oranje) in Afrika.

- EU-Wasserinitiative „Water for Life“: Die EU-Initiative wurde in Johannesburg 2002 vorgestellt. Im Kern geht es um verbesserte Koordination, kohärentere Strategien, transparentere Vorgehensweisen und engere Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Deutschland ist Mitglied des Steuerungskreises und wird Ende 2005 die Leitung der Arbeitsgruppe Wassermanagement in Afrika übernehmen. Deutschland hat im Rahmen dieser Arbeitsgruppe den ersten Sektordialog der EU-Wasserinitiative mit Sambia durchgeführt.

Zusammen mit der deutschen Wasserwirtschaft führte die Bundesregierung im Dezember 2004 die Fachkonferenz „Wasser ist Leben – Verantwortung und Chancen der deutschen Wasserwirtschaft“ durch. Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches wurden Konzepte und Instrumente

der Entwicklungspolitik und der Außenwirtschaft vorgestellt und Verbesserungspotenziale herausgearbeitet.

Deutschland ist weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 350 Millionen € allein für bilaterale Maßnahmen in insgesamt 27 Kooperationsländern. Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit baut im Wesentlichen auf folgenden zentralen Handlungsempfehlungen der Bonner Süßwasserkonferenz auf:

- Wasser ist ein öffentliches, aber knappes Gut. Wassertarife müssen zur Deckung des Grundbedarfs der Armen sozialverträglich ausfallen.
- Die Rolle des Staates sollte sich (bei Sicherstellung der Daseinsvorsorge) auf die ordnungspolitische Gestaltung und die Rahmenplanung des Wassersektors beschränken.
- Die Betreiber von Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen die Möglichkeit haben, den Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.
- Die Wasserbewirtschaftung sollte sich an Einzugsgebieten der Flüsse und Grundwasservorkommen orientieren. Gerade in diesem Bereich verfügt Deutschland über viel Erfahrung und fördert daher besonders das grenzüberschreitende Wassermanagement im Südlichen Afrika und in den Balkanstaaten.

Zu dem Thema Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM) schrieb das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Ideenwettbewerb aus, um das Konzept des IWRM an geeigneten Projektstandorten in den Modellregionen Naher Osten, Zentralasien, Südostasien, China und Afrika südlich der Sahara zu erproben. Ziele sind die Verbesserung der Situation an den Projektstandorten, die verstärkte bi- und multilaterale Zusammenarbeit im Wasserbereich und der Marktzugang für deutsche Unternehmen im Wasser- und Umweltsektor.

Darüber hinaus fördert das BMBF größere Verbundprojekte für eine nachhaltige und vorausschauende Bewirtschaftung

von Wasser in großen, teilweise grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten. Es werden dabei die afrikanischen Flusseinzugsgebiete Draa (Marokko), Oueme (Benin) und Volta (Ghana, Burkina Faso) sowie der Fluss Jordan im Nahen Osten untersucht.

Ein Stipendienprogramm „International Postgraduate Studies for Water Technologies“ wurde aufgelegt, das von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungs- und Transformationsländern gut angenommen wird.

Beispiel

Sambia – Reform des Wassersektors

Obwohl Sambia über umfangreiche Wasserressourcen verfügt, haben dennoch große Teile der sambischen Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu adäquaten sanitären Anlagen. Die meisten Städte sind mit einer desolaten Wasserversorgungsinfrastruktur ausgestattet.

Der Wassersektor in Sambia wird durch eine Vielzahl von bilateralen und internationalen Gebern unterstützt. Die deutsche EZ hat sich durch ihre konzeptionell orientierte Beratung und Förderung von Wassergesellschaften seit 1991 einen guten Ruf erarbeitet. Darauf gründet sich inzwischen ein signifikanter Einfluss auf den Prozess der politischen Entscheidungsfindung im Sektor. Eine Einbindung auch der durch andere Geber finanzierten Vorhaben in das Gesamtkonzept des Partnerlandes wird durch das TZ-Programm „Reform des Wassersektors in Sambia“ gefördert, dem damit eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Sektorreform zufällt. Das Programm konzentriert sich zum einen auf die sozialen Grunddienste Wasser und Gesundheit, zum anderen auf die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser. Damit kann Nutzerkonflikten auf nationaler und internationaler Ebene vorgebeugt werden.

Entscheidende Meilensteine des Reformprozesses waren die Verabschiedung einer Sektorpolitik 1994, des „Water Supply and Sanitation Act“ durch das Parlament 1997, die Übertragung von Verantwortung auf die Gebietskörperschaften, die Gründung von acht Wasserversorgungsunternehmen (von 2000–2003) für den städtischen Bereich (derzeit bestehen insgesamt zehn) und die Errichtung des Regulierungsorgans NWASCO (National Water Supply and Sanitation Council) im Jahr 2000.

Trotz des Bevölkerungswachstums konnte nach Zahlen der Weltbank eine Steigerung der Wasserversorgung seit 1990 um zwölf %-Punkte auf 64 % im Jahr 2000 erreicht werden. Auf dem Land beträgt die Steigerung 20 %-Punkte auf 48 % im Jahr 2000. Circa 1,8 Millionen Menschen zusätzlich haben durch diese Entwicklung nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser bekommen.

Verbesserung der Lebensbedingungen für Slumbewohner (Zielvorgabe 11)

Weltweit lebt derzeit nahezu eine Milliarde Menschen in Slums. In den am wenigsten entwickelten Ländern sind es über 70 % der städtischen Bevölkerung, die in spontan errichteten Siedlungen oder vernachlässigten Stadtteilen in einem ökologisch bedenklichen Umfeld leben. Auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen siedeln die Bewohner solcher Siedlungen in hoher Dichte und verwenden meist minderwertiges Baumaterial, das Witterungseinflüssen nicht

lange standhält. Gemeinhin fehlt der Zugang zu sauberem Trinkwasser und Abwasserentsorgung sowie zu Gesundheitsstationen und Schulen. Befestigte Straßen und Abfallbeseitigung sind eher die Ausnahme, ebenso wie Grün- und Freiflächen.

Die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Stadtentwicklung trägt dazu bei, die Lebensbedingungen der armen Slumbewohner zu verbessern (z. B. in der informellen Siedlung Manshiet Nasser in Ägypten mit 700.000 Einwohnern). Die städtische Armutsbekämpfung zielt auch auf die gesell-

schaftliche Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Dazu trägt die Sanierung städtischer Armutsgebiete (Slums) wesentlich bei. Die Sanierungsvorhaben bündeln in der Regel verschiedene Maßnahmen wie die Verbesserung der Infrastruktur, die Durchsetzung des Rechts auf Wohnen durch Legalisierungsmaßnahmen, die Verbesserung des

Zugangs zu sozialen Dienstleistungen, den Aufbau oder die Stärkung von lokalen Trägern (NRO, Bewohnerorganisationen etc., z.B. in Tbilissi in Georgien). Die Abstimmung mit sozialpolitischen Maßnahmen wie Konfliktprävention sowie Jugend- und Beschäftigungsförderung gewinnen in Sanierungsvorhaben zunehmend an Bedeutung.

Beispiel

Bogotá, Kolumbien – bessere und friedlichere Lebensbedingungen für Slumbewohner

Die Bevölkerung von Bogotá hat sich in den letzten 50 Jahren praktisch verzehnfacht und liegt derzeit bei etwa acht Millionen Einwohnern. Am Stadtrand existieren rund 1.500 Armutssiedlungen, in denen 37 % der Gesamtbevölkerung Bogotás leben. Durch die massive Zuwanderung von Binnenflüchtlingen und die verstärkte Guerillatätigkeit hat das Konfliktpotenzial in diesen Barrios (Stadtteilen) in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Die Entwurzelung der hier lebenden Menschen, ihre eigenen Gewalterfahrungen und ihre Perspektivlosigkeit zählen zu den Ursachen einer besonders hohen Kriminalitätsrate in den Vierteln. Dabei sind Jugendliche überproportional sowohl bei den Mordopfern als auch bei den Tätern vertreten. Hinzukommen die miserablen Wohnbedingungen: Die Häuser sind in der Regel ohne legalen Besitztitel errichtet, instabil gebaut und befinden sich in steilen Hanglagen. Es gibt keine befestigten Wege, keine zuverlässige Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung. Die schulische Versorgung ist mangelhaft; Parkanlagen, Kinderspielplätze und Sportstätten sind nicht vorhanden.

Die engagierte Stadtverwaltung von Bogotá versucht, mit Investitionen in die kommunale Infrastruktur die Lebensbedingungen der Slumbewohner zu verbessern und mit sozialen Programmen eine Kultur des friedlicheren Zusammenlebens zu fördern. Entsprechend dem Prinzip der Ownership wird die Stadtverwaltung mit ihren Programmen von anderen Gebern und von der Bundesregierung seit 2001 im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit unterstützt (bereitgestellte Mittel 13,1 Millionen €).

Rund 600.000 Bewohner sind in das städtische Sanierungsprogramm im Süden der Stadt einbezogen. Das Trinkwassernetz wurde hier um 78 Hektar erweitert und versorgt jetzt 5.068 Haushalte. 3.755 Haushalte wurden an die städtische Abwasserentsorgung angeschlossen. 24 Kilometer Straßen wurden gebaut; hinzukamen zahlreiche Fußwege, Plätze und öffentliche Treppen. Insgesamt vier Hektar abschüssiges Gelände wurde gesichert und bepflanzt. Kindergärten, Grundschulen, Kinderspielplätze, Parkanlagen, Sportplätze und Bürgerzentren wurden errichtet. 23 Barrios konnten legalisiert werden.

Zur Stärkung der Gemeindestrukturen und der Integration der Flüchtlinge werden verschiedene Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Stadtteilverbände, Nachbarschaftsorganisationen, Musik- und Sportgruppen unterstützt. Besondere Berücksichtigung finden Organisationen, deren soziale Programme sich an Kinder und Jugendliche richten, um Gewaltpotenziale abzubauen und alternative Wege der Konfliktlösung aufzuzeigen.

2.2.5. Good Governance fördern

Millenniumserklärung Absatz V: „Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung“

„Wir werden keine Mühen scheuen, um die Demokratie zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung zu stärken.“
(Ziffer 24, Millenniumserklärung)

Um von Good Governance²⁴ sprechen zu können, muss ein Staat bzw. Staatlichkeit existieren und ein Mindestmaß an öffentlicher Sicherheit gewährleisten sein. Wichtige Elemente von Good Governance sind:

1. Verantwortungsvoller Umgang des Staates (auf unterschiedlichen Ebenen – Dezentralisierung) mit politischer Macht, Beteiligung der Bevölkerung (einschließlich ethnischer Minderheiten) an politischen Prozessen, die Achtung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte;
2. Leistungsfähige öffentliche Institutionen und verantwortungsvoller Umgang des Staates (auf unterschiedlichen Ebenen) mit öffentlichen Ressourcen (Finanzen und natürliche Ressourcen), Transparenz und Rechenschaftspflicht;
3. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit;
4. Wiederaufbau von Governance-Strukturen in Nachkonflikt-ländern.

Ausgangssituation

Auf den durch Globalisierungsprozesse entstandenen Druck zur Schaffung von guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben viele Entwicklungsländer mit regionalen Integrationsinitiativen und grenzübergreifenden Kooperationen reagiert. Auch können die Chancen der Globalisierung besser genutzt werden, wenn Regierungen die Dynamik eines verantwortlich handelnden Privatsektors fördern.

Regionale Zusammenschlüsse und Vertragswerke erweisen sich als wirksame Instrumente zur Förderung von *Good Governance*, Demokratie und Menschenrechten. In Europa kam diese Rolle vor 1989 maßgeblich der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu (KSZE, heute OSZE). Die Perspektive eines Beitritts bzw. einer Assoziation zur Europäischen Union bildet heute für verschiedene ehemalige Ostblockstaaten und Nachfolgestaaten Jugoslawiens vielfältige Anreize zur Erfüllung europaweiter

politischer Standards. Der Integrationsprozess in die Europäische Union hat in vielen Regionen einen Leitbildcharakter erhalten. Auch in Afrika, wo im Rahmen der NEPAD-Initiative die demokratische Performance der Mitgliedsstaaten bewertet wird, verbessern regionale Integrationsbemühungen die Bedingungen für die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Good Governance. Durch die Einführung des African Peer Review Mechanism, einem Instrument gegenseitiger Überprüfung von Regierungshandeln, bleiben die gesetzten Ziele nicht nur Theorie, sondern sind Gegenstand des förmlichen Dialogs afrikanischer Staaten.

Zugleich wurden die Bedingungen für die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Good Governance durch internationale Entwicklungen erschwert. Der internationale Terrorismus und seine Bekämpfung stellen beispielsweise die demokratischen Reformkräfte in der islamischen Welt unter enormen Rechtfertigungsdruck und werfen ihre gesellschaftspolitischen Errungenschaften um Jahre zurück, denn die Bestätigung der eigenen Identität erfolgte vielerorts durch eine Ablehnung von vermeintlich „westlichen Werten“ wie Demokratie und Menschenrechte. Zudem haben in einigen nicht islamischen Gesellschaften in Asien und Afrika sowie in Lateinamerika Chauvinismus und ethnische Fragmentierung an politischer Mobilisierungskraft gewonnen.

In zahlreichen Ländern weisen Menschenrechtsverletzungen und die Ausbreitung von Korruption auf die Verschlechterungen der innenpolitischen Rahmenbedingungen hin. Internationale NRO, wie amnesty international und Transparency International, leisten wichtige Beiträge, um über Landesgrenzen hinweg auf diese Probleme aufmerksam zu machen und Handlungsdruck auf die Regierungen auszuüben.

Staatsversagen und Staatszerfall stellen besondere Herausforderungen dar. Auch in diesen Fällen muss die internationale Gemeinschaft zur politischen Stabilisierung, Stärkung von demokratischen Institutionen und Menschenrechten sowie *Good Governance* einen Beitrag leisten. Geberkoordinierung und Harmonisierung müssen darauf ausgerichtet sein, Armut zu mindern, Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen und Sicherheitsrisiken zu begrenzen.

Solche Erscheinungen stehen neben dem Trend zur Konsolidierung demokratischer Transformationsprozesse. In den meisten Ländern Osteuropas und in einigen afrikanischen Ländern wie z. B. in Botswana und Südafrika konnte sich ein funktionierender Rechtsstaat etablieren, in dem die politischen Freiheiten der Bevölkerung

²⁴ Es gibt kein einheitliches Verständnis von Good Governance. Die Übersetzung „gute Regierungsführung“ ist unzureichend, da sich der Begriff „Governance“ nicht nur auf Regierungs- und Verwaltungshandeln bezieht, sondern auch auf das Zusammenspiel von Staat und Zivilgesellschaft. Dieses basiert auf Spielregeln und (formalen und informellen) Strukturen, die sich jeweilig in einem länderspezifischen Kontext herausbilden.

weitgehend gesichert sind. Gleiches gilt für einige Länder Lateinamerikas, in denen die derzeitigen wirtschaftlichen Krisen und sozialen Probleme vor dem Hintergrund extremer sozialer Ungleichheit die erreichte demokratische Konsolidierung indes wieder brüchig erscheinen lassen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Akzeptanz und Bereitschaft zur Nutzung demokratischer Mechanismen seitens der Bevölkerung zu erhöhen und die staatliche Leistungsfähigkeit insbesondere in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen und in Bezug auf eine tatsächliche Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen zu verbessern.

Anstrengungen und Fortschritte

Die meisten Entwicklungs- und Transformationsländer haben die sechs wichtigsten Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen²⁵ gezeichnet. Damit haben sie sich implizit auch zu den Prinzipien von *Good Governance* verpflichtet.

VN-Generalsekretär Kofi Annan hat festgestellt, dass *Good Governance* vermutlich der wichtigste Faktor zur Beseitigung von Armut und zur Förderung von Entwicklung ist. Fehlt sie dagegen, können Staaten auch elementare Funktionen nicht mehr erfüllen und es drohen Staatszerfall und Chaos bis hin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen.

In der Millenniumserklärung wird ausdrücklich festgehalten, dass der Erfolg bei der Verwirklichung aller Millenniumsziele unter anderem von *Good Governance* in einem jeden Land abhängt. Für die MDGs 1–7 liegt dies wesentlich im Verantwortungsbereich der Entwicklungsländer selbst. Unserem Verständnis von globaler Partnerschaft entsprechend sind aber auch die Industrieländer und die internationalen Organisationen zu *Good Global Governance* verpflichtet, um ihrerseits die notwendigen Rahmenbedingungen für Entwicklung zu schaffen. In diesem umfassenden Sinn ist *Good Governance* auch Bestandteil des MDG 8, Zielvorgabe 12 (siehe Kapitel I 2.2.8.). In Monterrey haben sich Entwicklungsländer und Industrieländer noch einmal ausdrücklich zu *Good Governance* bekannt.

Auch die Bundesregierung hat im Aktionsprogramm 2015 die zentrale Bedeutung von *Good Governance* sowohl für die Armutsbekämpfung als auch für die Steuerung wirtschaftlicher Prozesse anerkannt. Daher hat sie die Förderung von *Good Governance* zu einem Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut.

Mit 32 Kooperationsländern (rund der Hälfte der Kooperationsländer: elf in Afrika, neun in Lateinamerika, vier in Südosteuropa, acht in Asien/Mittlerer Osten) wurde ver-

einbart, gezielt Maßnahmen im Schwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung (Governance) zu fördern. Darüber hinaus wird in fünf Partnerländern der Schwerpunkt Friedensentwicklung und Krisenprävention unterstützt. 2004 haben wir Maßnahmen im Schwerpunktbereich „Governance“ mit über 220 Millionen € unterstützt und damit unser bisheriges Engagement weiter erhöht (2002: rund 80 Millionen €; 2003: rund 170 Millionen €). Darüber hinaus unterstützt das BMZ in großem Umfang die Entwicklungsorganisationen der Kirchen, der deutschen politischen Stiftungen und NROs. Mit etwa 100 Millionen € geht etwa ein Drittel der Mittel für diese Einrichtungen in die Menschenrechtsarbeit und Demokratieförderung.

Zudem verankert die Bundesregierung Governance-Aspekte als Querschnittsthema auch in anderen Sektoren und Vorhaben.

Der Europäische Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat im November 2003 festgelegt, die Förderung von *Good Governance* durch die Kommission in einem einheitlichen Ansatz zu bündeln. In ihm werden der Dialog mit den Entwicklungsländern und Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten in den Kernbestandteilen der Staatsführung zusammengeführt. Der Ansatz betont darüber hinaus die Koordinierung der darauf gerichteten Maßnahmen innerhalb der EU sowie in Gremien der OECD und den VN. Auf europäischer und bilateraler deutscher Ebene sind außerdem Schritte unternommen worden, einheitliche Leitlinien und Standards für die Förderung im Governance-Bereich festzulegen und zu mehr Klarheit in diesem entwicklungspolitischen Feld beizutragen. Darüber hinaus hat Deutschland mit circa 24 Millionen € pro Jahr Maßnahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte gefördert.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt außerdem unter anderem im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans die Initiative reformorientierter afrikanischer Staatsechefs „New Partnership for Africa’s Development“ (NEPAD), die zum Ziel hat, Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung auf der Basis von *Good Governance* und der Achtung der Menschenrechte sowie unter Betonung der afrikanischen Eigenverantwortung zu erreichen (siehe Kapitel II 3.3.1.).

Verantwortungsvoller Umgang des Staates mit politischer Macht, Dezentralisierung, Partizipation und Menschenrechte

Im Kern geht es bei allen Maßnahmen um die Unterstützung politischer Reformprozesse. Orientierungspunkte sind dabei der demokratische Rechtsstaat und die soziale

²⁵ Internationale Pakte über politische und bürgerliche sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Frauendiskriminierung, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen.

Marktwirtschaft. Damit verbinden sich zwei Überzeugungen: erstens, dass es immer mindestens zwei politische Alternativen geben muss, aus denen eine mehrheitlich wahlberechtigte Bevölkerung auswählen können darf; zweitens, dass jeglicher Umgang mit Macht in Wirtschaft und Gesellschaft durch die betroffene Bevölkerung legitimiert sein muss und Entscheidungen ihr grundsätzlich zugute kommen sollen. Dies beides, Konkurrenz und Teilhabe, kann Demokratie gewährleisten und ist insofern eine Schlüsselbedingung für menschliche Entwicklung. Damit ist Demokratie aber kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Durchsetzung von Grundwerten wie Gerechtigkeit, Freiheit oder Gleichheit. Demokratie muss sich immer an ihren Leistungen messen lassen. Trägt die konkrete demokratische Praxis nicht zu spürbaren Verbesserungen der Lebensverhältnisse bei, steht auch ihre Legitimität in Frage.

Keine Staatsform hat sich langfristig als so erfolgreich erwiesen wie die Demokratie. Aber: Demokratische Reformprozesse sind oft schwierige und sehr langwierige Prozesse. Externe Akteure sollten diese behutsam und langfristig unterstützen. Generell gilt, dass Demokratie nicht von außen aufgezwungen werden kann, sondern von der jeweiligen Bevölkerung selbst getragen werden muss. Demokratisierung ist ein langfristiger und komplexer Prozess, der nur mit einem partnerschaftlichen Ansatz unterstützt werden kann. Entsprechend sind für die Bundesregierung die Eigenanstrengungen und Entwicklungsstrategien (z. B. PRSPs) der Kooperationsländer Ausgangspunkt der Unterstützung. Der jeweils länderspezifische Kontext ist wichtig und ausschlaggebend für die Ausgestaltung der Reformprozesse, die zu jeweils höchst unterschiedlichen Formen von Demokratien führen können.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung z. B. das International Institute for Democracy and Electoral Assistance – IDEA, (eine zwischenstaatliche Organisation, der 21 Staaten, unter anderem Deutschland, angehören und die ihre Aufgabe darin sieht, Demokratie nachhaltig zu fördern) bei der konstruktiven Auseinandersetzung mit Demokratieförderung in arabischen Staaten.

Ein wesentlicher demokratischer Grundsatz ist die politische Beteiligung der Bevölkerung. Dies ist nicht allein damit getan, dass regelmäßig Wahlen abgehalten werden. Es geht auch darum, dass die Bevölkerung an den für sie relevanten politischen Entscheidungen teilhat oder diese zumindest transparent und nachvollziehbar sind. Reformprozesse können nur dann nachhaltig sein, wenn sie von den Menschen legitimiert und später auch mitgetragen werden. Die Bundesregierung fördert deshalb besonders die partizipative Erstellung der nationalen Entwicklungsstrategien und allgemein die Offenheit und Transparenz politischer Entscheidungsprozesse. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Gleichberechtigung der Frauen gefördert und die Zivilgesellschaft in ihren Organisationsstrukturen gestärkt. Zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und staatlichen Organen wurden von

der deutschen EZ zum Beispiel die Institutionen der Ombudsperson in Kolumbien, Peru und Bolivien gefördert. Diese agieren einerseits im Dienst des Schutzes von Rechten und Interessen des Volkes gegenüber der Verwaltung als staatlichem Machtapparat und bringen andererseits den Bürgerinnen und Bürgern notwendiges und korrektes Verwaltungshandeln näher und stiften Vertrauen zwischen ihnen und der Verwaltung (siehe auch das Beispiel in Kapitel I 2.3.2).

Um die politischen Entscheidungen noch näher an die Menschen zu bringen und ihre durch konkrete lokale Verhältnisse geprägten Bedürfnisse besser zu berücksichtigen, fördert die Bundesregierung die Dezentralisierung und lokale Selbstverwaltung in vielen Ländern. Im Verständnis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bedeutet Dezentralisierung die Übertragung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Ressourcen und politischen Entscheidungsbefugnissen an subnationale Ebenen und geht weit über das der administrativen Dezentralisierung hinaus. Diese Maßnahmen streben entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen, eine bessere Verteilung von politischer Macht und Kontrolle zwischen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Bürgerinnen und Bürgern auf unterschiedlichen Regierungsebenen und dadurch eine stärkere Partizipation an. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung (effiziente Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen) muss von einer gesteigerten Legitimation des Verwaltungshandelns begleitet werden. Dezentralisierungsberatung ist daher immer auch politische Beratung.

Elementar für jede Demokratie ist die Achtung der politischen und bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Daher stärkt die deutsche Entwicklungspolitik die Menschenrechte in den Kooperationsländern, auf internationaler Ebene und auch bei uns. So wurden politische Leitlinien und ein entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte erarbeitet. Die zunehmende Verknüpfung der Menschenrechte, insbesondere auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der zielgruppenspezifischen Rechte der Frauen und Kinder, mit Prozessen in der Entwicklungspolitik sowie mit anderen Politikfeldern (z. B. Handels- und Wirtschaftspolitik) steht dabei im Vordergrund.

Der „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007. Menschen haben ein Recht auf Entwicklung“ (BMZ-Konzepte Nr. 127) aus dem Jahr 2004 enthält einen konkreten Maßnahmenanteil für die kommenden drei Jahre. Ziele des Aktionsplans sind die stärkere Bündelung unserer bisherigen Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und die stärkere Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien in unserer Arbeit. Als konkrete Maßnahmen sind unter anderem die Unterstützung des Aufbaus eines afrikanischen

Indigene Völker

Von der Beteiligung an politischen und ökonomischen Prozessen oftmals ausgeschlossen und mit Armut in besonderem Maße konfrontiert ist die Gruppe der indigenen Völker. Die weltweit auf etwa 300 Millionen geschätzten Angehörigen dieser Völker stellen in zahlreichen Entwicklungsländern erhebliche Anteile, wenn nicht gar – wie z. B. in einzelnen lateinamerikanischen Ländern wie Bolivien, Peru und Guatemala – die Mehrheit oder größte ethnische Bevölkerungsgruppe. Mit der Erklärung der internationalen Dekade für indigene Völker 1995–2004 und einem entsprechenden Aktionsplan haben die VN den nationalen und internationalen Handlungsbedarf in den für indigene Völker relevanten Bereichen Entwicklung, Erziehung, Gesundheit, Umwelt und Menschenrechte besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2005 wird eine weitere VN-Dekade für indigene Völker wegen des fortbestehenden Handlungsbedarfs beginnen. Damit wird nun die politische Bedeutung, die eine Verbesserung der Lebenssituation der indigenen Völker für die Erfolge bei der Armutsbekämpfung und dem Millenniumsprozess in einigen Entwicklungsländern hat, nochmals betont.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Einbindung der indigenen Völker in politische Entscheidungsprozesse. Das betrifft die Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien in Ländern mit großer indigener Bevölkerung. Darüber hinaus werden insbesondere bei Fragen der Landnutzung und der Landrechte, der Forstwirtschaft, der Nutzung natürlicher Ressourcen und der geistigen Eigentumsrechte indigene Organisationen bei der Artikulation ihrer Interessen gefördert. Auf internationaler Ebene wirbt Deutschland gegenüber den Vertretern der internationalen Organisationen für eine stärkere Berücksichtigung der indigenen Belange und für die Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für die zweite VN-Dekade für die indigenen Völker. Daher hat Deutschland die von regionalen indigenen Organisationen im Oktober 2004 in Quito / Ecuador veranstaltete „Bilanz-Tagung“ zur ersten VN-Dekade finanziell und inhaltlich gefördert, auf der gemeinsam mit internationalen Organisationen die künftigen Handlungserfordernisse und Kooperationsmöglichkeiten erörtert wurden.

Menschenrechtsgerichtshofs und die Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika geplant.

Die internationale menschenrechtliche Diskussion der letzten Jahre fokussiert auf die Stärkung von Individualrechten durch eine zunehmende Verrechtlichung. Dies betrifft neben dem Inkrafttreten des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auch die Entwicklungen im Bereich der sechs wichtigsten VN-Menschenrechtskonventionen hin zu mehr Individualbeschwerdeverfahren. Nach dem Inkrafttreten des entsprechenden Zusatzprotokolls zur Frauenrechtskonvention wird nun ein solches Beschwerdeverfahren für die Kinderrechtskonvention diskutiert. Neben die Frage nach staatlichen Verpflichtungen tritt zunehmend auch die Diskussion über die menschenrechtliche Verantwortlichkeit nichtstaatlicher Akteure, insbesondere der Unternehmen. Die deutsche Entwicklungspolitik fördert insoweit die Arbeit von nichtstaatlichen Organisationen, begleitet die internationalen Verhandlungsprozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Zudem unterstützt Deutschland den thematischen VN-Fonds „demokratische Regierungsführung“ (UNDP – Thematic Trust Fund Democratic Governance), der unter anderem die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards in nationales Recht, die Aufstellung von entsprechenden Aktionsplänen und den Aufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen fördert.

Leistungsfähige öffentliche Institutionen, verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Ressourcen, Transparenz und Rechenschaftspflicht
Funktionfähige öffentliche Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen (national wie kommunal) sind zugleich Voraussetzung und Ergebnis von Entwicklung. Sie sind notwendig, um Politiken und Reformprozesse aktiv umzusetzen und öffentliche Grunddienstleistungen (wie z. B. Gesundheit, Bildung, öffentliche Infrastruktur, Rechtssicherheit, öffentliche Sicherheit) für die Bevölkerung bereitzustellen. Von der Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen hängt es ab, in welchem Maße die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit von einem Land genutzt wird und in welchem Maße es die eigene Entwicklung vorantreiben kann. Deshalb fördert die Bundesregierung durch Verwaltungsreformen, Auf- und Ausbau, Beratung und Fortbildungsmaßnahmen die öffentlichen Institutionen in ihren Kooperationsländern. Dabei wird auch Wert auf die Entwicklung einer demokratischen Kultur gelegt, die mit Transparenz, Bürgernähe und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen einhergeht.

Ein wesentlicher Aspekt guter Regierungsführung ist der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Ressourcen. Um den Umgang insbesondere mit Finanzressourcen effizienter und transparenter zu gestalten, berät und fördert die Bundesregierung die Parlamente und unterstützt Kooperationsländer bei der Reform der öffentlichen Finan-

Verwirklichung kultureller Freiheit

Wie der Nobelpreisträger Amartya Sen feststellt, sollte Entwicklung letztlich ein Prozess der Erweiterung der realen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten des Menschen sein. Damit ist nicht nur die Freiheit von Hunger und Gewalt gemeint. Essenzielle Voraussetzungen und Wesensmerkmale für menschliche Entwicklung sind auch die Freiheit der Religionsausübung, die Freiheit der Lebensweise und die Freiheit, die Form der Gesellschaft, in der Menschen leben, mitzubestimmen. Rund 5.000 verschiedene ethnische Gruppierungen leben in den etwa 200 Ländern dieser Welt, darunter werden rund 900 Millionen Menschen, die aus kulturellen Minderheiten stammen, diskriminiert. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Verwirklichung kultureller Freiheit und der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine der großen Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung ist.

Kulturelle Freiheit als wichtiger Aspekt menschlicher Freiheit ist ein Grundwert. Ihre Entwicklungsrelevanz tritt leider gerade dann öffentlich vor Augen, wenn durch politisch, wirtschaftlich oder kulturell motivierte Diskriminierung von Minderheiten Spannungen und Konflikte auftreten, die die Entwicklung eines Landes oder einer Region zurückwerfen. Die Verwirklichung kultureller Freiheit hingegen ist eine große Chance für Entwicklung. Erstens sind die vielfältigen Kulturen mit ihrem traditionellen Wissen Quellen von Kreativität und Innovation. Zweitens können diese unterschiedlichen Gesellschaften am besten selbst angepasste Lösungsstrategien für ihre Entwicklung finden.

Daher befasst sich auch der Human Development Report 2004 „Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt“ mit diesem Thema und fordert eine den Aspekt der kulturellen Vielfalt berücksichtigende Politik als notwendige Voraussetzung für erfolgreiche menschliche Entwicklung und als Grundlage für die Erreichung der MDGs. Der Bericht betont jedoch außerdem – und das ist der Bundesregierung besonders wichtig –, dass es bei der Förderung der kulturellen Freiheit immer nur um die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten des Einzelnen gehen kann, nicht aber um die Bewahrung von Werten und Bräuchen als Selbstzweck in blinder Ergebenheit gegenüber der Tradition. Kultur und Religion darf nicht als Rechtfertigung für die Unterdrückung von Menschen herhalten. Kulturelle Besonderheiten und Traditionen dürfen kein Vorwand sein, um andere universell gültige Menschenrechte, insbesondere auch Frauenrechte, zu verletzen.

Die Bundesregierung fördert in ihren Kooperationsländern Good Governance, Demokratie und Menschenrechte als Grundlage für Gleichberechtigung und Teilhabe. Dabei unterstützt sie auch die Artikulationsmöglichkeiten und die Beteiligung von gesellschaftlich oft benachteiligten und ausgegrenzten Gruppen, insbesondere von Frauen (z. B. in Afghanistan) und indigener Bevölkerung (z. B. im Regionalvorhaben zur Unterstützung des Dachverbandes der Indigenen-Organisationen im Amazonasraum COICA sowie des in Bolivien ansässigen Fondo Indigena). Ein wichtiger Bestandteil der entwicklungspolitischen Arbeit der Bundesregierung ist überdies der interkulturelle Dialog, in dem über universell gültige Werte und Rechte und ihre lokale Umsetzung diskutiert wird.

Letztlich muss der interkulturelle Dialog auch in Deutschland und Europa zu größerer Offenheit und Selbstkritik führen. Der Human Development Report 2004 mahnt deshalb an, auch den Umgang mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen, die in unserer Gesellschaft leben, zu überdenken.

zen. Ein Ziel dieser Maßnahmen ist die Entwicklung einer armutsorientierten Haushaltspolitik, damit entsprechende Investitionen in armutsrelevanten Bereichen getätigt und Gelder nicht in inadäquater Weise für andere Vorhaben, etwa im Verteidigungsetat, ausgegeben werden.

Ein großes Entwicklungshindernis, das Ressourcen verschlingt, willkürlich Rechte aufhebt und seinen Platz meist in öffentlichen Institutionen hat, ist die Korruption. Der Kampf gegen Korruption zählt zu den wichtigsten internationalen Anstrengungen der letzten Jahre. Beispiele aus jüngster Zeit sind die Annahme eines Übereinkommens über die

Prävention und Bekämpfung von Korruption durch die Mitgliedsstaaten der AU im Juli 2003 und die Unterzeichnung des VN-Übereinkommens gegen Korruption durch 95 Staaten im Dezember 2003. Ein besonders wichtiger Bestandteil des VN-Übereinkommens ist die Verpflichtung der Vertragsstaaten zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit, um den Transfer von durch Korruption erworbenen Vermögenswerten – einschließlich so genannter Potentatengelder – ins Ausland zu verhindern und deren Rückführung zu erleichtern. Das BMZ wird die Umsetzung der Konvention in Entwicklungsländern durch Technische Zusammenarbeit unterstützen. Einen weiteren Beitrag im internationalen Kampf gegen

Korruption stellt die Verabschiedung des Aktionsplans „Bekämpfung von Korruption und Verbesserung von Transparenz“ auf dem G8-Gipfel im Juni 2003 dar. Dieser Aktionsplan fordert Fortschritte bei der öffentlichen Finanzverwaltung und empfiehlt, dass die Vergabe bilateraler Hilfe stärker von diesen Fortschritten abhängig gemacht werden sollte. Alle Entwicklungsländer werden darin aufgefordert, diesbezügliche Aktionspläne in ihre Armutsbekämpfungsstrategien zu integrieren.

Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit

Ohne das Vertrauen der Menschen in den Staat ist nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Willkür, Ungleich-

behandlung und Diskriminierung in öffentlichen Ämtern oder vor Gericht, die Verletzungen der Menschenrechte durch öffentliche Sicherheitskräfte, fehlende Strafverfolgung und ungenügende Gewaltenteilung im Staat zerstören dieses Vertrauen. Auch Investoren aus dem In- und Ausland, die die Wirtschaftsentwicklung beleben würden, können dadurch abgeschreckt werden. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sind daher maßgebliche Entwicklungskriterien. Die Bundesregierung fördert sie durch vielfältige Maßnahmen, etwa durch Beratung in Verfassungsfragen sowie bei der Rechts- und Justizreform, z. B. in Südafrika (siehe Kasten).

Beispiel

Rechtsreform in Südafrika

Zehn Jahre nach dem Übergang zur Demokratie verfügt das Justizministerium in Südafrika noch nicht über hinreichende organisatorische und methodische Kapazitäten, um das Verwaltungsrechtsgesetz umzusetzen und eine Rechtsbereinigung durchzuführen. Beides dient in besonderer Weise einer besseren Verankerung der in der Verfassung niedergelegten rechtsstaatlichen Prinzipien, der Bekämpfung von Korruption, der Gleichheit vor dem Recht und einem freien und überprüfbaren Zugang zu Verwaltungsleistungen. Ein deutsches TZ-Vorhaben leistet einen Beitrag dazu, dass zur weiteren Absicherung des Rechtsstaatsprinzips Kernfunktionen und -kompetenzen der öffentlichen Verwaltung den verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden. Dies wird erreicht durch die Unterstützung bei:

- der Entwicklung von Strategien und Methoden für eine angepasste inter-institutionelle Kooperation und Koordination auf allen drei Ebenen der öffentlichen Verwaltung;
- der Entwicklung einer Rechtsverordnung für gute Verwaltungspraxis (Code of Good Administrative Conduct);
- der Weiterentwicklung der Kodifizierung des allgemeinen Verwaltungsrechts;
- der Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen zur Rechtsbereinigung, die auf der Provinz- und Kommunalebene zu einer erfolgreichen Dezentralisierung beitragen;
- der Durchführung und Weiterentwicklung von Trainingsprogrammen für Richterinnen und Richter, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Trainerinnen und Trainer;
- der Bildung von Netzwerken zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Good Governance in Konflikt- und Nachkonfliktländern

Zahlreiche Länder wollen nach gewalttätigen Konflikten staatliche Strukturen wiederherstellen oder neu aufbauen und friedliche politische Prozesse in ihren Gesellschaften wieder beleben. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt diese Bemühungen, um den Bürgerinnen und Bürgern wieder Sicherheit und grundlegende Dienstleistungen zu gewähren, ohne die das Entwicklungspotenzial im Land nicht aktiviert werden kann. Zwar ist es richtig, dass Armutsbekämpfung dort am Erfolg versprechendsten ist, wo stabile Verhältnisse und gute Regierungsführung die Umsetzung struktureller Reformen erlauben. Aber wer

Staatlichkeit stärken will, muss sich auch unter schwierigen Rahmenbedingungen engagieren. Zudem ist es unbestritten, dass überall dort, wo Staatsversagen, Krieg und Zerstörung die Lebensgrundlagen von Menschen zunichte machen, die Armut rapide ansteigt. Um zur Stabilisierung von Nachkonfliktländern beizutragen, ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit z. B. in Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Ruanda, Kambodscha, Guatemala und El Salvador tätig. In Afghanistan geschieht dies beispielsweise durch die Qualifizierung von Fachkräften, die funktions-tüchtige Verwaltungsstrukturen aufbauen können. Zum Thema Friedensentwicklung und Krisenprävention siehe hierzu weiter in Kapitel I 2.2.6.

2.2.6. Prävention von Krisen, Gewalt und Terror

Millenniumserklärung Absatz II: „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“

„Wir werden keine Mühe scheuen, unsere Völker von der Geißel des Krieges, ob Bürgerkriege oder Kriege zwischen Staaten, zu befreien, die im letzten Jahrzehnt über fünf Millionen Menschenleben gefordert haben. Wir werden außerdem die Gefahren zu beseitigen trachten, die von Massenvernichtungswaffen ausgehen.“ (Ziffer 8, Millenniumserklärung)

Herausforderungen durch Kriege und Gewalt
 Konflikte sind Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse. Friedlich ausgetragen können sie positiven Wandel vorantreiben. Werden sie jedoch gewaltsam, bedrohen sie die Sicherheit und das Wohlergehen von Menschen. Rund 40 bis 50 Konflikte (2002: 44; 2003: 40)²⁶ werden in jedem Jahr überwiegend in Entwicklungsländern ausgetragen. Mit den Anschlägen des 11. September 2001 rückte eine neue Dimension der Gewaltanwendung durch den internationalen Terrorismus in den Vordergrund des öffentlichen und politischen Interesses. Durch Kampfhandlungen und Repression werden jedes Jahr weltweit bis zu eine Million

Menschen getötet, unzählige Menschen werden verstümmelt, vergewaltigt, ihrer Heimat oder ihrer Existenzgrundlage beraubt. Wettrüsten und gewaltsame Konflikte verhindern Entwicklung. Gleichzeitig schaffen sie neue Armut, indem sie Entwicklungserfolge zunichte machen, natürliche Lebensgrundlagen schädigen und zu Flucht und Vertreibung führen. Unter den 40 ärmsten Ländern befanden sich im Jahr 2003 24 in bewaffneten Konflikten oder waren gerade aus ihnen hervorgegangen. Die Spuren der Gewalt sind in den betroffenen Gesellschaften oft über lange Jahre spürbar, nicht zuletzt als individuelle und soziale Traumatisierung, durch großflächige Verminung, insbesondere landwirtschaftlicher Flächen oder durch die illegale Verbreitung von Kleinwaffen.

Die Ursachen von gewaltsamen Konflikten liegen oft in hoher wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit, Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit in Verbindung mit Bevölkerungswachstum, die wiederum zu Desintegration, Fragmentierung und Zerfall staatlicher Strukturen führen. Konflikt auslösend sind zudem der Mangel an demokratischen Strukturen und Mechanismen gewaltfreier Konfliktbeilegung, fehlende Rechtsstaatlichkeit, die Zerstörung von sozialer und kultureller Identität und die Missachtung von Menschenrechten. All diese Ursachen liegen zugleich auch dem Phänomen der Armut zu Grunde, weshalb Krisen, Konflikte und Armut oft zusammen auftreten.



²⁶ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg: Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte (2003).

Es gehört zum Grundverständnis der Bundesregierung, dass Entwicklungspolitik Friedenspolitik ist, denn einerseits ist ohne Frieden und Sicherheit Entwicklung nicht möglich, andererseits kann sich ohne Entwicklung auch kein dauerhafter sozialer Frieden einstellen. Den Frieden zu sichern, ist eines der Kernziele deutscher Entwicklungspolitik.

Internationale Anstrengungen in der entwicklungspolitischen Krisenprävention

Gerade die Friedenspolitik ist ein Bereich, in der der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere den Vereinten Nationen große Bedeutung zukommt. Daher unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die Stärkung des VN-Systems, den Aufbau regionaler Strukturen für Sicherheit und Zusammenarbeit und insbesondere die Stärkung der Rolle der Entwicklungsländer im globalen politischen System. Des Weiteren trägt sie zur Erarbeitung und Umsetzung globaler Normen- und Regelwerke sowie Aktionsprogrammen unter anderem in den Bereichen Kleinwaffen, Kindersoldaten, indigene Völker und internationale Strafgerichtsbarkeit bei. Im VN-Rahmen setzt sich Deutschland für wirksamere VN-Friedensmissionen ein, die ein für die Entwicklung unerlässliches stabiles Umfeld schaffen und zur Armutsminderung beitragen können. Zudem beteiligt sich Deutschland maßgeblich an der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes.

Innerhalb der EU unterstützt Deutschland eine Orientierung der EU-Außenbeziehungen am Ziel der Gewaltprävention und die Entwicklung ziviler Krisenpräventions- und -managementfähigkeiten. So haben sich z. B. die AKP- und EU-Länder im Partnerschaftsabkommen von Cotonou zu einer aktiven, umfassenden und integrierten Politik im Bereich Frieden und Konflikte verpflichtet. Im G8-Kreis hat Deutschland Krisenprävention auf die operative Agenda gebracht, was unter anderem zu einer Initiative zur Eindämmung des zur Kriegsfinanzierung betriebenen illegalen Handels mit Diamanten und zu einer Initiative gegen Kleinwaffen geführt hat.

Kohärentes Vorgehen der Bundesregierung im Rahmen des erweiterten Sicherheitsbegriffes

Die Bundesregierung versteht ihre Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik als Beitrag zur globalen Zukunftssicherung und bemüht sich um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung. Die Bundesregierung ist einem erweiterten Sicherheitsbegriff verpflichtet. Dieser umfasst, was international als menschliche Sicherheit bezeichnet wird, nämlich neben sozialer auch politische, ökonomische und ökologische Sicherheit. Sicherheit meint somit nicht nur den Schutz vor äußeren Feinden, sondern unter anderem auch Rechtssicherheit für die Bürger, insbesondere auch Sicherheit vor Übergriffen der Sicherheitsorgane (Militär, Polizei, Geheimdienste).

Angesichts der Vielfalt sowohl der Ursachen und Formen von Gewalt als auch der Ansatzpunkte für Krisenprävention und Konfliktbeilegung ist ein kohärentes Vorgehen erforderlich. Dem Ziel eines kohärenten Zusammenwirkens von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen des Leitbilds globaler nachhaltiger Entwicklung dient die Mitgliedschaft der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bundessicherheitsrat, dem unter anderem die Koordinierung der deutschen Rüstungsexportpolitik obliegt. Diesem kohärenten Ansatz folgt die Bundesregierung auch in ihrem Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahre 2000. Zur verstärkten Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes in praktische Politik verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2004 einen Aktionsplan (siehe Kasten). Das BMZ spielt dabei eine besondere Rolle, da die Entwicklungspolitik über wichtige Kooperationsinstrumente verfügt, um die Verhältnisse in Entwicklungsländern zu beeinflussen.

Zusammenwirken von entwicklungspolitischen und militärischen Maßnahmen

Die in den letzten Jahren zu beobachtende Ausweitung von Krisenbewältigungseinsätzen zur Stabilisierung oder Transformation von Staaten sowie zur Flankierung von Friedensprozessen hat zu einer Zunahme von Schnittstellen zwischen entwicklungspolitischen und militärischen Maßnahmen des Krisenmanagements geführt. Die Art und Weise, in der zivile und militärische Akteure zusammenwirken, wird dabei von der Ausgestaltung des überwölbenden politischen Mandats des Krisenbewältigungseinsatzes, der beteiligten Streitkräfte und der zivilen Einsatzkräfte maßgeblich beeinflusst. Die Bandbreite der Interaktion reicht von Krisenbewältigungseinsätzen mit oder ohne Beteiligung der Bundeswehr, über VN-mandatierte und VN-Blauhelm-Missionen bis hin zu Friedensmissionen, die von Regionalorganisationen, wie z.B. der AU oder ECOWAS, durchgeführt werden.

Ein effektiver Einsatz des entwicklungspolitischen Instrumentariums im Rahmen militärischer Kriseneinsätze sowie die Kooperation mit militärischen Akteuren sind dabei nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zum einen erfordert der zivile Charakter der Entwicklungspolitik sowie der von ihr praktizierte partnerschaftsorientierte Ansatz eine weitestgehende Akzeptanz und Legitimation internationaler Interventionen. Sie muss innerhalb des Völkerrechts erfolgen und mit einem VN-Mandat ausgestattet sein. Das Primat der zivilen Prävention erfordert dabei, dass die zur Krisenprävention zur Verfügung stehenden zivilen Instrumente ausgeschöpft werden, bevor die militärische Intervention zur Verhütung von Krieg, Massenmord, Vertreibung oder Genozid erwogen wird.

Zum anderen müssen – und dies gilt für Krisenbewältigungseinsätze unter Beteiligung der Bundeswehr in

besonderem Maße – Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik in einer Weise kooperieren, die eine gleichberechtigte, eigenverantwortliche und mit einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung versehene Interaktion ermöglicht. In diesem Sinne praktiziert die Bundesregierung eine enge Kooperation der verschiedenen Ressorts, wie dies im Kosovo und in Kunduz/Afghanistan erfolgreich umgesetzt wird.

Dabei wird die Bundeswehr dann im zivilen Sektor tätig, wenn dies für ihre Aufgaben und die Verbesserung des Sicherheitsumfelds zum Schutz der Truppe unmittelbar erforderlich ist. Dem Grundsatz der Subsidiarität folgend kann auch die Übernahme humanitärer Versorgung und Wiederaufbau durch das Militär in Einzelfällen angezeigt sein, wenn etwa diese Arbeit von zivilen Organisationen noch nicht geleistet werden kann. Generell gilt aber, dass die Entwicklungspolitik die Definitionshoheit über das eigene Engagement und die eigenen finanziellen und personellen Mittel behalten muss. Entsprechend muss die 2003 aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds vorgenommene Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität, aus der zur Unterstützung afrikanischer Friedensmissionen auch nicht als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) anerkannte Maßnahmen unterstützt werden, eine Zwischenlösung bleiben, bis für diese Aufgaben eigene Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aufgaben und Instrumente deutscher Entwicklungszusammenarbeit zur Friedensentwicklung und Krisenprävention

Im Rahmen der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Friedensentwicklung und Krisenprävention ist es die Aufgabe der Entwicklungspolitik, im Zusammenwirken mit der Auswärtigen Politik in den betroffenen Kooperationsländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beizutragen. Programme der Armutsbekämpfung, der Gesundheitsversorgung und Bildungsprogramme, die zu den klassischen Betätigungsfeldern der Entwicklungszusammenarbeit gehören, können innenpolitischen Spannungen Schärfe nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zu mehr Stabilität leisten. Vor allem Programmen der beruflichen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie jungen Menschen eine gewaltfreie Zukunftsperspektive geben kann.

Überdies wurde ein Indikatorenmodell entwickelt, mit dem die Krisenneigung von Kooperationsländern erfasst werden kann. Diese Krisenindikatoren sind inzwischen integraler Bestandteil der Länderplanung des BMZ und fließen in die Krisenfrüherkennung der Bundesregierung ein, die diese bestehenden Ansätze von Frühwarnsystemen weiterentwickeln wird.

Aktionsplan für zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Mit dem Aktionsplan hat die Bundesregierung ein umfassendes ressortübergreifendes Konzept verabschiedet, das dem erweiterten Sicherheitsbegriff Rechnung trägt. Hiermit wird der deutsche Beitrag zum Millenniumsprozess im Bereich von Frieden und Sicherheit konkretisiert. Der Plan zeigt insgesamt 163 konkrete Aktionen auf, die auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angelegt sind. Ein großer Teil betrifft Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Der Aktionsplan zeigt, dass

- Krisenprävention in erster Linie mit zivilen Mitteln erfolgen sollte;
- die Verhütung und Lösung gewaltsamer Konflikte eine Aufgabe ist, die nur wirksam erfüllt werden kann, wenn alle Akteure und Politikfelder an einem Strang ziehen;
- ein wirkungsvoller Ansatz alle Ebenen, einschließlich der deutschen Beiträge in den VN, der OSZE, der EU und den Bretton-Woods-Institutionen einbeziehen muss;
- die Zivilgesellschaft – sowohl die deutsche als auch die der Kooperationsländer – eine wichtige Rolle bei der Krisenprävention spielt.

Damit schafft der Aktionsplan eine tragfähige Grundlage für die kohärente Einbeziehung aller relevanten Politikfelder in die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsländern. Der vorgesehene Ressortkreis für zivile Krisenprävention kann hier wichtige Impulse geben und die Umsetzung der Aktionen überwachen.

Längerfristige Zusammenarbeit zum Abbau struktureller Konfliktursachen sowie zur Förderung gewaltfreier Konfliktbearbeitung hat grundsätzlich Vorrang vor Krisennachsorge. Wenn jedoch Gewalt ausgebrochen ist, muss sie im Interesse der Betroffenen und ihrer Entwicklungschancen so rasch wie möglich beendet und Wiederaufbau und Konfliktnachsorge eingeleitet werden.

Die Entwicklungspolitik verfügt über spezielle Instrumente, die im Verbund mit den außenpolitischen Instrumenten zur Förderung von Rüstungskontrolle und Abrüstung, friedenserhaltenden Maßnahmen, Demokratie- und Menschenrechtsförderung an konfliktrelevanten Rahmenbedingungen ansetzen können:

- Der Zivile Friedensdienst (ZFD) entsendet Fachpersonal, das – anders als das zivile Personal für internationale Friedensmissionen von OSZE oder Vereinten Nationen – in mehrjährigen Friedenseinsätzen tätig ist (bisher 191 Friedensfachkräfte bewilligt) (siehe auch Kapitel II 4.10.6.).
- Maßnahmen im Bereich der Sicherheitssektorreform, insbesondere zur Stärkung der Kontrolle der Sicherheitskräfte durch das Recht, zur Stärkung der legitimierten staatlichen Organe und der Zivilgesellschaft. Hierzu zählt auch die Stärkung von Transparenz und demokratischer Kontrolle der Verteidigungshaushalte in Entwicklungsländern.
- Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen durch die Unterstützung bei der Reform relevanter Gesetze und Institutionen und der Implementierung internationaler Kleinwaffenvereinbarungen. Zudem unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit in größerem Umfang die Demobilisierung von ehemaligen Kombattanten in Postkonfliktländern wie Kambodscha, Sierra Leone und der Region der Großen Seen in Afrika.
- Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit ist eine besonders wichtige Präventionsstrategie, um einen erneuten Ausbruch von Gewalt zu verhindern. Dazu gehören Vertrauen stiftende Maßnahmen, Ernährungssicherung und Nothilfe, Förderung von Friedenspotenzialen, Reintegrationsmaßnahmen für Ex-Kombattanten (insbesondere für Kindersoldaten) sowie psychologische Betreuung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Konflikten (insbesondere Kinder und Jugendliche).
- Gründung eines Fonds zur Unterstützung der Friedensinitiativen von NRO in den Kooperationsländern, der im Auftrag des BMZ durch die GTZ verwaltet wird. Einzelmaßnahmen können mit bis zu 50.000 € gefördert werden.
- Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September wurden auch im Zuständigkeitsbereich des BMZ die Mittel für krisenvorbeugende und stabilisierende Maßnahmen in Krisengebieten aufgestockt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind dem BMZ Mittel in Höhe von ca. 102 Millionen € im Jahr 2002 und weitere 50 Millionen € für den Wiederaufbau Afghanistans aus dem Anti-Terror-Programm zur Verfügung gestellt worden. Mittel- und langfristig geht es bei diesen Ansätzen darum, Krisen, Gewalt und Terror den Nährboden zu entziehen, auf dem sie gedeihen. Die Entwicklungspolitik hat hierbei einen wichtigen Beitrag zu leisten, denn sie ist das zentrale Instrument, mit dem wir in den Gesellschaften unserer Kooperationsländer Wandel mitgestalten sowie einen politischen und kulturellen Dialog führen können.
- Zur Bündelung der Anstrengungen im entwicklungspolitischen Bereich hat das BMZ den Arbeitskreis „Entwicklungspolitische Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ ins Leben gerufen, in dem Durchführungsorganisationen, nichtstaatliche Träger und Vertreter der

Wissenschaft zusammenwirken. Einige dieser Träger haben zusammen mit dem BMZ die Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt) gegründet, um die friedenspolitische Infrastruktur in der Entwicklungspolitik noch mehr zu stärken. In diesem Kontext ist auch die Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung im Jahre 2000 zu sehen (Stiftungskapital 2000: 50 Millionen DM, Stand 31. Dezember 2004: 24,3 Millionen €), deren Zweck es ist, die Friedensforschung in Deutschland dauerhaft zu unterstützen.

Verankerung und Fortentwicklung der Krisenprävention

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die Verankerung von Friedensentwicklung und Krisenprävention als Querschnittsaufgabe, um die Berücksichtigung dieses Themas von der Planungsphase bis zur Evaluierung von Maßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus ist die stärkere Ausrichtung des bilateralen EZ-Portfolios auf krisenpräventiv ausgerichtete Maßnahmen erfolgt. In den letzten Jahren helfen ca. 20 % der geplanten bilateralen staatlichen Zusagen strukturelle Konfliktursachen zu mindern. Friedensentwicklung und Krisenprävention sind einerseits Querschnittsaufgaben, andererseits konkrete Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen Ländern und Regionen (z. B. in Kolumbien, Sri Lanka, Guatemala, Senegal, Burundi). In den Ländern, mit denen eine solche Schwerpunktbildung vereinbart wurde, sollen alle diesbezüglichen Maßnahmen zu einem schlüssigen Programm zur Krisenprävention und Konflikttransformation integriert werden.

Die regionale Integration ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Förderung gewaltfreier Konfliktlösung, da sie grenzüberschreitend gemeinsame ökonomische, politische und kulturelle Interessen schafft, die auch das Interesse an einem friedlichen Miteinander stärken. Dies schließt auch die regionale Zusammenarbeit mit Ländern nach Krisen, Kriegen oder Bürgerkriegen ein. Beispiele hierfür sind:

- Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas im Rahmen des Stabilitätspakts.
- Grenzüberschreitende Maßnahmen der Kaukasusinitiative der Bundesregierung.
- Verstärkte Zusammenarbeit der Bundesregierung unter anderem im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans mit denjenigen Staaten Afrikas, die sich zu den in der NEPAD-Initiative („New Economic Partnership for Africa’s Development“) verankerten Werten bekennen (siehe auch Kapitel II 3.3.1). Im Zentrum steht das Ziel, afrikanische Staaten, Regionalorganisationen und die Afrikanische Union (AU) bis zum Jahr 2010 in die Lage zu versetzen, mit eigenen Mitteln gewaltsame Konflikte effektiver zu verhüten und zu bewältigen. An der För-

derung von regionalen Peacekeeping-Ausbildungszentren wie dem Kofi Annan International Peacekeeping-Training Centre (KAIPTC) in Accra/Ghana, einem von drei Zentren in der ECOWAS-Region (Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten), beteiligen sich AA, BMVg und BMZ.

Auch Genderaspekte werden bei der konfliktsensiblen Ausrichtung von Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Für die staatliche technische Zusammenarbeit wurde bereits 2001 die Guideline „Towards Gender Mainstreaming in Crisis Prevention and Conflict Management“ entwickelt.

Beispiel

Friedenssicherung und politische Stabilisierung in Afghanistan

Afghanistan gehört nach 23 Jahren Krieg zu den ärmsten Ländern der Welt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt bei nur 167 US-\$ im Jahr; der soziale Entwicklungsstand des Landes ist einer der Schlechtesten weltweit. Nach dem Ende der entwicklungsfeindlichen Taliban-Herrschaft 2001 und mit dem erfolgreichen Abschluss der Petersberg-Konferenz im Dezember 2001 wurden die Weichen für den Wiederaufbau des Landes gestellt.

Eines der größten Probleme für den Wiederaufbau in Afghanistan stellt die Sicherheitslage dar. Der internationalen Gemeinschaft ist es durch das militärische Engagement im Rahmen der Operationen ISAF und OEF gelungen, gemeinsam mit den sich im Aufbau befindlichen neuen afghanischen Sicherheitskräften die Grundlage für den inzwischen spürbaren politischen und wirtschaftlichen Aufbruch zu legen. Diese Sicherheit ist auch die Grundlage für die erfolgreichen entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in Afghanistan.

Dafür hat die Bundesregierung bei der Geberkonferenz in Tokio (2002) erklärt, dass sie einen Gesamtbetrag von 320 Millionen € bis 2005 und auf der internationalen Afghanistankonferenz (2004) für die Jahre 2005-2008 weitere 320 Millionen € zur Verfügung stellen wird. 2,5 Jahre nach Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan kann eine positive Bilanz des bisher Erreichten gezogen werden. Deutschland hat zum Wiederaufbau des Schwerpunktpartnerlandes Afghanistan insbesondere in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Polizei einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat aber auch mit ihrer Unterstützung beider Loya Jirgas (Emergency Loya Jirga im Juni 2002 zur Bildung einer Übergangsregierung bis Mitte 2004 und die verfassunggebende Loya Jirga im Dezember 2003) sowie ihrer Hilfe beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen wesentlich zur positiven politischen Bilanz der afghanischen Entwicklung beigetragen. Ziel aller auch mit anderen Gebern und multilateralen Organisationen koordinierten deutschen Maßnahmen ist es, den Frieden zu sichern, politische Stabilität herzustellen, die alltäglichen Lebensbedingungen für die Menschen spürbar zu verbessern und ihnen neue Perspektiven für eine bessere Zukunft zu eröffnen. Als Kurzbilanz seien folgende Maßnahmen genannt:

- Rund 40.000 Menschen wird durch Ernährungssicherungsmaßnahmen (in Nangahar, Badaghshan) geholfen, ihre Ernährungslage zu verbessern.
- Die Trinkwasserversorgung für über zwei Millionen Menschen in und um Kabul wurde teilweise wiederhergestellt bzw. verbessert. Ein Programm zur Rehabilitierung der Wasserversorgung in Herat, durch das ebenfalls mehrere Hunderttausend Menschen versorgt werden sollen, wurde im Herbst 2002 begonnen.
- In über 50 Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern wurden Instandsetzungsarbeiten und/oder Trainingsmaßnahmen durchgeführt sowie medizinische Ausrüstung und Medikamente geliefert. Damit konnte in 2002 die medizinische Versorgung für mehr als eine Million Menschen ermöglicht werden.
- Durch die Übernahme der internationalen Führungsrolle beim Aufbau der Polizei wurden wesentliche Beiträge zur Verbesserung der zivilen Sicherheit geleistet. Die Ausstattungshilfe umfasst die Verbesserung der Mobilität sowie die Sanierung und Ausstattung der Polizeiakademie Kabul, der Grenzpolizei am Flughafen Kabul, der Rauschgift- und Terrorismusbekämpfungseinheit, des afghanischen Innenministeriums und Landeskriminalamtes. Um den Aufbau einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten, multiethnischen Polizei sicherzustellen, wurde maßgeblich an Plänen für eine ein- bzw. dreijährige Ausbildung sowie der Prüfungsordnung mitgewirkt. Bisher wurden rund 2.600 Polizisten an der Polizeiakademie Kabul ausgebildet, weitere 2.100 Polizeianwärter befinden sich derzeit in Ausbildung. Rund 4.200 Kandidaten absolvierten Fortbildungskurse.

- Mehr als 130 Schulen wurden bisher in Stand gesetzt und/oder mit Schulmaterialien und Möbeln beliefert und damit der Schulunterricht für über 100.000 Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
- Weit über 100.000 Frauen und Kinder profitieren landesweit seit Beginn 2002 von Maßnahmen in den Bereichen Alphabetisierung, Aus- und Fortbildung, Gesundheit, Ernährung und Schaffung von Einkommensmöglichkeiten. In dem neuen Projekt „Beschäftigungsförderung durch Ausbildung von Frauen“ sind bereits 900 Frauen in Maßnahmen der Aus- und Fortbildung involviert.
- Schon jetzt profitieren etwa 180.000 Menschen von der Verbesserung der Stromversorgung in Kabul durch die Rehabilitierung des Leitungsnetzes. Außerdem wurden durch arbeitsintensive und beschäftigungswirksame Baumaßnahmen circa 130 Kilometer Stadtstraßen in Kabul rehabilitiert und größtenteils mit Beleuchtung versehen.
- Im Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung berät die deutsche EZ die afghanische Regierung bei der Gestaltung einer investitions- und unternehmensfreundlichen Wirtschaftsverfassung und der Sicherstellung effektiver Förderung von Investition und Handel – unter anderem durch die Einrichtung der Investitionsagentur AISA und der Unterstützung einer Mikrofinanzbank.
- Im Rahmen eines Rückkehrerprogramms mit Standorten in Kabul, Kandahar, Mazar-i-Sharif, Herat und Jallalabad und Kunduz wurden in 2002 und 2003 etwa 10.000 zurückgekehrte Flüchtlinge mit Existenzgründungshilfen, der Vermittlung und der Förderung von Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Fortbildungsprogrammen unterstützt.
- Im Rahmen eines Winterhilfe-Notprogramms 2002 wurden Studentenunterkünfte, Schulen, Waisen- und Frauenhäuser für den Winter in Stand gesetzt, mit winterfester Bekleidung sowie medizinischen Gütern beliefert.
- Im Rahmen der deutschen Wiederaufbauteams Kunduz und Faizabad, deren militärische Komponenten Teil der von der NATO geführten internationalen Schutztruppe (ISAF) sind, unterstützt die Bundesregierung unter anderem den Aufbau politisch-administrativer und rechtsstaatlicher Strukturen, die Förderung der Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus, die Durchführung von Programmen der entwicklungsorientierten Nothilfe, die Umsetzung von langfristig angelegten Maßnahmen zum Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur (etwa in den Bereichen Straßenbau und Wasserversorgung) sowie die Förderung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und privater Investitionen. Damit sollen insbesondere für demobilisierte Soldaten und Flüchtlinge neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In Kürze werden Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes nach Kunduz gehen, um dort im Bereich Konfliktmediation tätig zu werden.

Insgesamt ist die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in zwölf Provinzen tätig und legt großen Wert darauf, die von der internationalen Hilfe eher vernachlässigten (auch paschtunischen) Gebiete im Süden, Südosten und Westen des Landes verstärkt zu berücksichtigen. Die Stabilisierung dieser Regionen zielt bewusst auf eine krisenpräventive Wirkung ab.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird sich künftig auf die Schwerpunktbereiche Energie, Trinkwasserversorgung, Förderung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und privater Investitionen, berufliche Aus- und Fortbildung sowie Grundbildung konzentrieren. Bis zu den ersten freien Parlamentswahlen im Jahr 2005, bei denen Deutschland unter anderem dazu beiträgt, dass eine Wählerinnen- und Wählerregistratur durchgeführt werden kann und die politische Partizipation von Frauen gefördert wird, soll darüber hinaus das Engagement in den Sektoren Gesundheit und Förderung der Rechtsstaatlichkeit fortgeführt werden.

Afghanistan ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Arbeitsteilung innerhalb der Bundesregierung (bei der sich sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Maßnahmen ergänzen und dabei doch eigenständig bleiben) und für ein gelungenes multilateral koordiniertes Vorgehen.

2.2.7. Katastrophenvorsorge – eine sicherere Welt für alle und besonderer Schutz für die Schwächeren

Millenniumserklärung Absatz VI: „Schutz der Schwächeren“

„Wir werden keine Mühen scheuen, um sicherzustellen, dass Kinder und alle Mitglieder der Zivilbevölkerung, die den Folgen von Naturkatastrophen, Völkermord, bewaffneten Konflikten und anderen humanitären Notsituationen unverhältnismäßig stark ausgesetzt sind, in jeder Hinsicht Hilfe und Schutz erhalten, damit sie so bald wie möglich wieder ein normales Leben führen können.“ (Ziffer 26, Millenniumserklärung)

Ausgangssituation

Immer häufiger treten Naturkatastrophen auf. Immer öfter erreichen uns Bilder von Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürmen, Dürren oder Hangrutschungen und ihren verheerenden Folgen für Menschen, Städte, Regionen und ganze Staaten. Extreme Naturereignisse lösen gerade in Entwicklungsländern auf Grund ungenügender Vorsorge katastrophale Folgen aus. Die Ursachen für die Katastrophen sind vielfältig: Armut in Verbindung mit hohem Bevölkerungswachstum, eine zunehmende, oft illegale Besiedlung und Bebauung gefährdeter Gebiete, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, unzureichende Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen sowie nicht zuletzt der globale Klimawandel. Die kürzlich veröffentlichte Studie „Reducing Disaster Risk – A Challenge for Development“ der UNDP bestätigt, dass Armut die meisten Todesfälle im Zusammenhang mit Katastrophen verursacht. Nach Angaben der Weltbank sind bei Naturereignissen 97 % aller Todesopfer in Entwicklungsländern zu beklagen. 2003 starben weltweit rund 77.000 Menschen bei Naturkatastrophen. Das Seebeben im Dezember 2004 in Südostasien hat weit über 200.000 zumeist arme Menschen das Leben gekostet und verheerende Schäden angerichtet, die die betroffenen Regionen um Jahre in ihrer Entwicklung zurückwerfen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat schnell reagiert und hat ein Hilfsprogramm für den Wiederaufbau der betroffenen Regionen aufgestellt: Zwischen den Jahren 2005 bis 2009 wird Deutschland insgesamt 500 Millionen € zur Verfügung stellen, um insbesondere die schwer beschädigten Regionen in Sri Lanka und Indonesien bei ihrem Wiederaufbau zu unterstützen.

Naturkatastrophen können Krisen und Konflikte verstärken oder auslösen. Extreme Naturereignisse zerstören häufig die Lebensgrundlagen ganzer Bevölkerungsgruppen und lösen Migration und Verteilungskonflikte aus. In der Folge können neue Konfliktherde entstehen (z. B. durch Flücht-

Partnerschaftsinitiative nach dem Tsunami in Südostasien

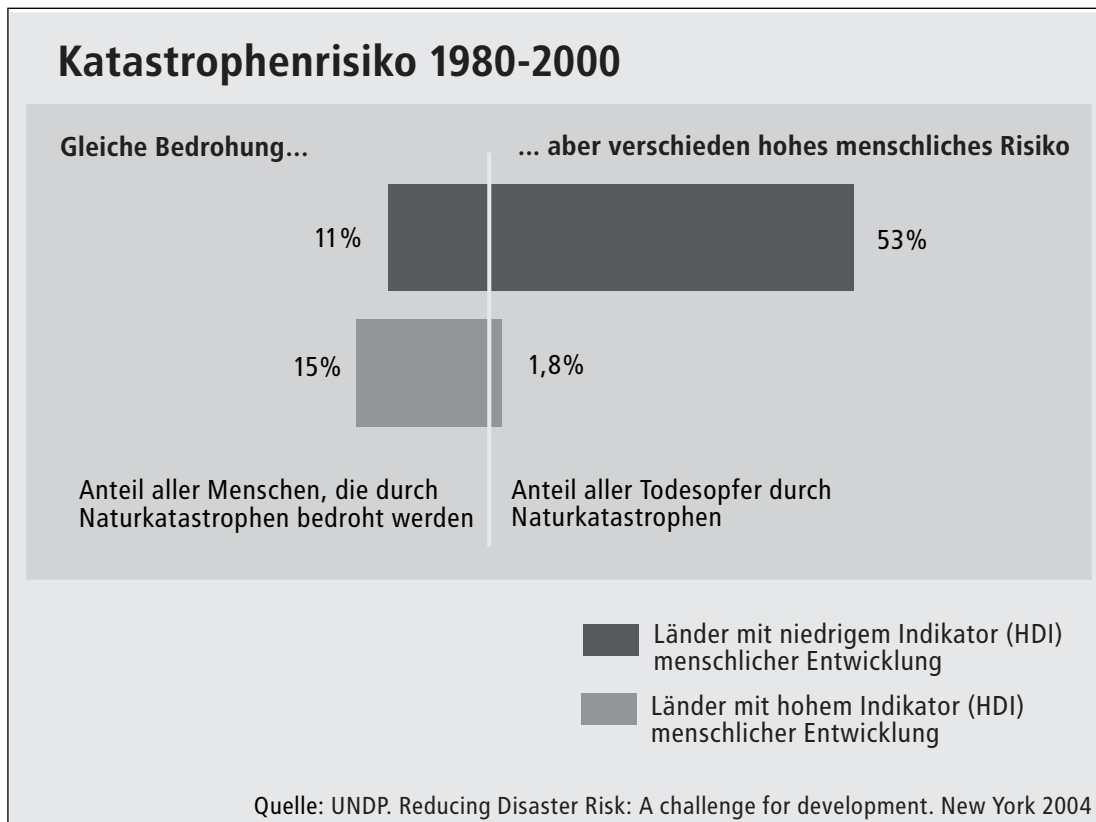
Die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung nach dem Tsunami in Südostasien Ende Dezember 2004 war überwältigend. Insgesamt wurden über 1,1 Milliarden € gespendet, mit deren Hilfe zahlreiche langfristige Hilfsprojekte aufgebaut werden konnten.

Im Auftrag des BMZ und des AA wurde am 10. Januar 2005 die „Kommunale Servicestelle Partnerschaftsinitiative“ (KS-PI) für die von der Flut betroffenen Länder in Asien eingerichtet. Angesiedelt bei der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ von InWEnt in Bonn, koordiniert sie die Hilfsangebote deutscher Kommunen, Vereine, Unternehmen, Schulen und Einzelpersonen.

Ziel der Partnerschaftsinitiative ist, die große Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Kanäle zu leiten, die eine langfristige und sinnvolle Hilfe ermöglichen. Dazu gehört auch eine intensive Beratung der Projektpartner. Der Schwerpunkt der Partnerschaften liegt im Wiederaufbau von Schulen und Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern und zerstörten Fischerdörfern sowie in der Hilfe für Kinder und dem Wiederaufbau der örtlichen Infrastruktur. Um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen, wird nach dem Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“ gearbeitet.

Christina Rau wurde zur „Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers“ für die Partnerschaftsinitiative Fluthilfe ernannt. Ein interministerieller Arbeitsstab sucht in Zusammenarbeit mit den Botschaften, Konsulaten, Hilfswerken und NRO vor Ort nach geeigneten Partnern. Bis Anfang Mai 2005 wurden circa 1350 Hilfsangebote registriert. Im Rahmen der PI sind bereits 200 Partnerschaftsprojekte angelaufen. Das Gesamtvolumen der durch die KS-PI bearbeiteten Partnerschaftsanfragen wird auf rund 100 Millionen € geschätzt.

lingsbewegungen) und andere verschärft werden (z. B. um knappe natürliche Ressourcen). Allein in den Jahren 1997 und 1998 sind schätzungsweise fünf Millionen Menschen durch Naturkatastrophen vertrieben worden. Vertriebene sind oftmals gezwungen, marginale Standorte zu besiedeln, wie Flussufer oder Steilhänge, und können sich dort kaum vor Naturgefahren schützen. Sie sind deshalb meist erneut die Opfer, die nach Naturkatastrophen zu beklagen sind.



Um diese Spirale aus Armut, Katastrophenanfälligkeiten und Konflikten zu durchbrechen, wird Katastrophenvorsorge als entwicklungspolitische Aufgabe immer wichtiger.

Die Katastrophenvorsorge strebt eine umfassende Verringerung des Katastrophenrisikos der Menschen in gefährdeten Regionen an. Katastrophenvorsorge umfasst drei wesentliche Elemente: die Risikoanalyse, die Katastrophenvorbeugung und die Vorbereitung auf den Katastrophenfall. Als zusätzliches Element gilt der präventive Wiederaufbau. Er zielt darauf ab, Katastrophenvorsorge bereits in der Planung und Umsetzung der Not- und Übergangshilfe sowie des Wiederaufbaus zu berücksichtigen. Durch die systematische Verknüpfung von Katastrophenvorsorge mit den Methoden der Konfliktbearbeitung wird auch zur Krisenprävention beigetragen.

Anstrengungen und Fortschritte

Auf Grund von Erfahrungen aus zahlreichen Katastrophen in den Entwicklungsländern hat die deutsche Entwick-

lungspolitik in den letzten Jahren ihre Unterstützung für Vorhaben der Katastrophenvorsorge ausgebaut. Die Unterstützung setzt vor allem auf lokaler Ebene an und berücksichtigt dabei nationale Programme und Initiativen. Insbesondere liegen konzeptionelle und praktische Erfahrungen im katastrophenvorbeugenden Wiederaufbau vor.²⁷ Dabei wurde deutlich, dass sich beim Wiederaufbau besondere Chancen bieten, Anfälligkeiten zu reduzieren. Nach einer Katastrophe sind Sensibilität und Bereitschaft zu Veränderungen besonders groß. Vorhaben der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe tragen in besonderer Weise dazu bei, Katastrophenvorsorge in den Wiederaufbauprozess zu integrieren. Die Erfahrungen aus den von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geförderten Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen nach den verheerenden Auswirkungen des Wirbelsturms Mitch (1998) in Zentralamerika, den Erdbeben in Peru und El Salvador (2001) sowie den Überschwemmungen in Mosambik (2000/2001) und den Dürren in Bolivien (2001) unterstreichen, wie gezielt und wirksam präventive Elemente verankert werden können.

²⁷ Vgl. BMZ: Katastrophenvorsorge – Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Materialien Nr. 135. Bonn 2004.

Diese Erfahrungen wurden auf der Weltkonferenz für Katastrophenreduzierung (World Conference on Disaster Reduction – WCDR), die vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe/Japan stattfand, vorgestellt. Dort wurde auch beschlossen, dass Staaten, regionale und internationale Organisationen, einschließlich der VN und internationaler Finanzinstitutionen, Katastrophenvorsorge in ihre Strategien, Planungen und Programme für nachhaltige Entwicklung integrieren sollen. Es wurde erneut unterstrichen, dass Katastrophen Entwicklungsanstrengungen in kurzer Zeit zunichte machen und damit ein Haupthindernis für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung darstellen. Die Bundesregierung hat in Kobe ihre Bereitschaft erklärt, einen substantiellen Beitrag zur Einrichtung eines Tsunami-Frühwarnsystems im Indischen Ozean zu leisten. Zudem hat sie vorgeschlagen, im Verlauf des Jahres 2005 eine internationale Frühwarnkonferenz in Deutschland aus-zurichten.

Diese Erfahrungen der deutschen EZ sollen auch beim Wiederaufbau in den Ländern zum Tragen kommen, die von der verheerenden Flutkatastrophe im Indischen Ozean im Dezember 2004 betroffen sind. Diese Ereignisse haben die Bedeutung des Themas Katastrophenvorsorge noch einmal deutlich vor Augen geführt. Mit der strategischen Ausrichtung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe nimmt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Herausforderungen an, gerade im Kontext von Konflikt- und Katastrophensituationen Voraussetzungen zu schaffen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und gleichzeitig vor allem vorbeugend wirken. Das Ziel ist dabei die Schaffung der Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Überlebensfähigkeit und der Lebensgrundlagen sowie die Stabilisierung künftiger Lebensbedingungen der von Naturkatastrophen besonders betroffenen oder bedrohten Bevölkerung. Gleichzeitig werden auch katastrophenvorbeugende und konflikttransformative Kompetenzen von Gruppen und Institutionen gestärkt.

Beispiel

Wiederaufbau nach dem Erdbeben in El Salvador

Im Januar 2001 wurden große Teile El Salvadors von zwei kurz aufeinander folgenden Erdbeben verwüstet. Mehr als 1.200 Menschen verloren ihr Leben. 150.000 Häuser wurden zerstört und 47.000 Arbeitsplätze wurden zusammen mit Fabriken und Handwerksbetrieben vernichtet.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden unmittelbar nach den Erdbeben 2,5 Millionen € für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt (Projekte RETOS und REVIVES).

Dies ermöglichte rasche und effektive Hilfe vor Ort. Ziel war es, schnell den Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur (Schulen, Gesundheitszentren, Wasserver- und -entsorgung), im Gesundheitsbereich sowie der handwerklichen Kleinbetriebe, zu ermöglichen. Trotz des akuten Handlungsbedarfs sollte gleichzeitig durch die Integration präventiver Elemente in Nothilfe und Wiederaufbau die Anfälligkeit gegenüber zukünftigen Erdbeben reduziert werden.

Neben direkter Hilfeleistung an die betroffene Bevölkerung wurde der Wiederaufbau von Gebäuden mit erdbebensicherer Bauweise gefördert. Um die Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen durch Hangrutschungen in Zukunft zu vermeiden, wurden gefährdete Lagen stabilisiert. Gemeindeverwaltungen wurden bei der Planung und Koordinierung der Aufbaumaßnahmen gefördert und bei der Risikozonierung ihrer Gemarkungen unterstützt. Dies ermöglichte in Koordination mit anderen Gebern und NRO den Wiederaufbau von Wohnhäusern mit erdbebenresistenter Technik in sicheren Lagen.

2.2.8. Faire Rahmenbedingungen für Entwicklung schaffen (MDG 8)**MDG 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft**

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 12 Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nicht diskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln. Umfasst die Verpflichtung auf eine gute Regierungsführung, die Entwicklung und die Armutsreduzierung – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.</p> <p>Zielvorgabe 13 Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.</p> <p>Zielvorgabe 14 Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der 22. Sondertagung der Generalversammlung).</p> <p>Zielvorgabe 15 Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.</p>	<p><i>[Einige der unten aufgeführten Indikatoren werden für die am wenigsten entwickelten Länder, Afrika, die Binnen- und die kleinen Inselentwicklungsländer getrennt verfolgt.]</i></p> <p>Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>32. Prozentualer Anteil der öffentlichen Netto-Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt der Geber, die dem OECD-Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit angehören (Zielwerte: 0,7% insgesamt und 0,15% für die am wenigsten entwickelten Länder)</p> <p>33. Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit an der sozialen Grundversorgung (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, hygienisches Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen)</p> <p>34. Anteil der ungebundenen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>35. Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Umwelt in den kleinen Inselentwicklungsländern bestimmt ist</p> <p>36. Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die für den Verkehrssektor in den Binnenländern bestimmt ist</p> <p>Marktzugang</p> <p>37. Anteil der Exportgüter mit zoll- und quotenfreiem Zugang (nach Wert und unter Ausschluss von Waffen)</p> <p>38. Durchschnittszölle und -quoten für Agrarprodukte, Textilien und Kleidung</p> <p>39. Inländische und exportbezogene Agrarsubventionen in den OECD-Ländern</p> <p>40. Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird</p> <p>Schuldentragfähigkeit</p> <p>41. Anteil der gestrichenen öffentlichen bilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder</p> <p>42. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren</p> <p>43. Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, die als Schuldenerleichterung gewährt wird</p> <p>44. Zahl der Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder erreicht haben</p>

Zielvorgaben	Indikatoren
<p>Zielvorgabe 16 In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen.</p>	45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen
<p>Zielvorgabe 17 In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen.</p>	46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln
<p>Zielvorgabe 18 In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können.</p>	47. Telefonanschlüsse je 1.000 Personen 48. Personalcomputer je 1.000 Personen

Während sich die bisher behandelten Millenniums-Entwicklungsziele 1–7 vor allem an die Entwicklungsländer richten, die diese mit Unterstützung der Geber umsetzen müssen, richtet sich MDG 8 besonders auch an die Industrieländer. Sie sind hier aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihren Verpflichtungen erfolgreich nachzukommen.

Wie bei den MDGs 1–7 sind auch hier Fortschritte erreicht worden, z. B. beim Handel mit Generika und bei der „Everything but Arms“-Initiative der EU oder bei dem Schuldenerlass (Kölnener Entschuldungsinitiative, HIPC II), an deren Zustandekommen und Erfolg die Bundesregierung entscheidenden Anteil hatte. 27 Länder haben den Entscheidungspunkt bei der Entschuldung erreicht. Davon haben 15 Länder die HIPC-Initiative inzwischen erfolgreich durchlaufen. Einige Länder wie Tansania und Uganda haben dadurch bereits deutlich ihre Sozialausgaben steigern können.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit stieg nach fast einem Jahrzehnt des Rückgangs 2002 erstmals wieder an. Trotz der unbestreitbaren Fortschritte im Handelsbereich sind die Zölle auf Ausfuhren der Entwicklungsländer zu hoch und nichttarifäre Handelshemmnisse bestehen fort. Zudem beeinträchtigen die wettbewerbsverzerrenden Agrarstützungen der entwickelten Länder die

Chancen der Entwicklungsländer, ihre Produkte auf dem Weltmarkt zu etablieren. Gerade der Abbau dieser Entwicklungshemmnisse gehört zum Kern einer guten Regierungsführung auf globaler Ebene. Die EU hat mit ihrer Agrarreform beispielhaft für andere OECD-Länder verdeutlicht, welche Wege sich hier in Zukunft aufzeigen.

Entwicklungsfinanzierung – Mobilisierung interner und externer Ressourcen für Entwicklung (Zielvorgabe 12/13/15/17)

Zielvorgabe 12 umfasst gemeinsam mit Zielvorgabe 13, 15 und 17 die wichtigsten Rahmenbedingungen, die für die Finanzierung der Entwicklung ausschlaggebend sind. Ziel der Konferenz von Monterrey war es, diese Bedingungen genau zu bestimmen und so die Finanzierung der Umsetzung der Entwicklungsvorgaben der Millenniumserklärung und der MDGs sowohl aus internen Quellen der Entwicklungsländer als auch aus externen Quellen sicherzustellen. Auch die hier eingegangenen Verpflichtungen richten sich an Entwicklungs- und Industrieländer. Erstere müssen insbesondere durch Verbesserung der Governance (siehe Kapitel I 2.2.5.) die notwendigen internen Rahmenbedingungen schaffen, um sowohl einheimische Finanzmittel, ausländische Direktinvestitionen und andere private Mittel zu mobilisieren als auch erfolgreich am internationalen

Handel teilnehmen zu können. Die Industrieländer sind insbesondere angesprochen mit der Aufforderung

- zur Steigerung und Verbesserung (siehe Kapitel I 2.3.2.) der internationalen finanziellen und technischen Zusammenarbeit;
- zur Prüfung innovativer Finanzierungsinstrumente;
- zur umfassenden Behandlung von Schuldenproblemen der Entwicklungsländer;
- zur Schaffung eines fairen Marktzugangs als Teil einer übergeordneten Auseinandersetzung mit dem internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystem mit dem Ziel, die Kohärenz und Stimmigkeit dieser Systeme zu Gunsten der Entwicklung zu verbessern (im Monterrey-Konsens „Systemfragen“ genannt).

Im Hinblick auf die Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey hat der Europäische Rat

in Barcelona im März 2002 sieben Zusagen gemacht, die wesentlich zum Konferenzenerfolg beigetragen haben.

Über die Umsetzung der Zusagen wird jährlich berichtet. Der zweite Bericht „Umsetzung des Konsenses von Monterrey in die Praxis: Der Beitrag der Europäischen Union“ stellt insbesondere bezüglich der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Entschuldung und der Aufhebung der Lieferbindung deutliche Umsetzungserfolge fest. Die Bundesregierung unterstützt und versteht die Zusagen als einen wesentlichen Beitrag zur MDG-Erreichung und betont – trotz der Fortschritte, die auch hier gemacht wurden – darüber hinaus die Notwendigkeit einer weiteren Harmonisierung der Verfahren und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU, um die Entwicklungsländer zu entlasten und die Effektivität der EU-Hilfen zu verbessern.

Zusagen des Europäischen Rates in Barcelona, März 2002

1. Erhöhung der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf durchschnittlich 0,39% des BNE bis 2006
2. Verbesserung der Effektivität durch Harmonisierung und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit mit konkreten Schritten bis 2004
3. Einleitung von Maßnahmen zur Aufhebung der Lieferbindung
4. Erhöhung der handelsbezogenen Hilfe
5. Unterstützung bei der Identifikation Globaler Öffentlicher Güter
6. Unterstützung der Reformen des Internationalen Finanzsystems (inkl. Prüfung innovativer Finanzierungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit) und Stärkung der Stimme der Entwicklungsländer bei internationalen ökonomischen Entscheidungen
7. Fortsetzung der Anstrengungen für eine nachhaltige Schuldentragfähigkeit im Zusammenhang mit HIPC

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Nach dem Absinken der ODA-Quote in den 1990ern erreichte sie in den Jahren nach 1997 mit einem Anteil von 0,22 % am Brutto-National-Einkommen aller Geberländer den tiefsten Stand. Nicht zuletzt in der Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 und der 2002 folgenden Konferenz von Monterrey ist eine Trendwende zu beobachten. 2003 wurde eine reale Zunahme der ODA-Flüsse um 8,7 % auf insgesamt 0,25 % ODA/BNE verzeichnet. Die EZ-Leistungen der im Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) organisierten Geberländer sind 2003 auf 68,5 Milliarden US-\$ gestiegen und haben damit real und nominal den höchsten Stand in ihrer Geschichte erreicht.

In Monterrey haben sich die EU-Mitgliedsländer verpflichtet, zusammen ihre ODA-Quote bis 2006 auf 0,39 % zu steigern. Andere Geber haben sich ebenfalls zu Steigerungen verpflichtet (so will z. B. Kanada seine ODA von 2002 bis 2010 verdoppeln), was bei Einhaltung dieser Verpflichtungen zu einer Erhöhung des ODA-Aufkommens bis 2006 um weitere circa 8,5 Milliarden US-\$ auf dann insgesamt 76,9 Milliarden US-\$ führen könnte. Dies entspräche einer Steigerung von 2003–2006 um insgesamt 12,3 % und einer ODA-Quote aller Geber zusammen von 0,29 %.

Deutschland war 2003 nach den USA, Japan und Frankreich der viertgrößte Geber. Die ODA-Leistungen der Bundesregierung verhalten sich im Wesentlichen entsprechend dem

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aller DAC-Länder

Nettoauszahlung in Millionen US-\$ (Anteil am BNE in %)

	2000	2001	2002	2003
Australien	987 (0,27%)	873 (0,25%)	989 (0,26%)	1.219 (0,25%)
Belgien	820 (0,36%)	867 (0,37%)	1.072 (0,43%)	1.853 (0,60%)
Dänemark	1.664 (1,06%)	1.634 (1,03%)	1.643 (0,96%)	1.748 (0,84%)
Deutschland	5.030 (0,27%)	4.990 (0,27%)	5.324 (0,27%)	6.784 (0,28%)
Finnland	371 (0,31%)	389 (0,32%)	462 (0,35%)	558 (0,35%)
Frankreich	4.105 (0,32%)	4.198 (0,32%)	5.486 (0,38%)	7.253 (0,41%)
Griechenland	226 (0,20%)	202 (0,17%)	276 (0,21%)	382 (0,21%)
Großbritannien	4.501 (0,32%)	4.579 (0,32%)	4.924 (0,31%)	6.282 (0,34%)
Irland	235 (0,30%)	287 (0,33%)	398 (0,40%)	504 (0,39%)
Italien	1.376 (0,13%)	1.627 (0,15%)	2.332 (0,20%)	2.433 (0,17%)
Japan	13.508 (0,28%)	9.847 (0,23%)	9.283 (0,23%)	8.880 (0,20%)
Kanada	1.744 (0,25%)	1.533 (0,22%)	2.006 (0,28%)	2.031 (0,24%)
Luxemburg	123 (0,71%)	141 (0,82%)	147 (0,77%)	194 (0,81%)
Neuseeland	113 (0,25%)	112 (0,25%)	122 (0,22%)	165 (0,23%)
Niederlande	3.135 (0,84%)	3.172 (0,82%)	3.338 (0,81%)	3.981 (0,80%)
Norwegen	1.264 (0,80%)	1.346 (0,83%)	1.696 (0,89%)	2.042 (0,92%)
Österreich	423 (0,23%)	533 (0,29%)	520 (0,26%)	505 (0,20%)
Portugal	271 (0,26%)	268 (0,25%)	323 (0,27%)	320 (0,22%)
Schweden	1.799 (0,80%)	1.666 (0,81%)	1.991 (0,83%)	2.400 (0,79%)
Schweiz	890 (0,34%)	908 (0,34%)	939 (0,32%)	1.299 (0,39%)
Spanien	1.195 (0,22%)	1.737 (0,30%)	1.712 (0,26%)	1.961 (0,23%)
USA	9.955 (0,10%)	11.429 (0,11%)	13.290 (0,13%)	16.254 (0,15%)
DAC-Länder insgesamt	53.734 (0,22%)	52.336 (0,22%)	58.274 (0,23%)	69.028 (0,25%)

oben dargestellten Gesamttrend. Sie liegen insgesamt über dem DAC-Durchschnitt. Die ODA-Leistungen Deutschlands stiegen 2003 mit 6,7 Milliarden US-\$ auf eine ODA-Quote von 0,28%. 2003 hat Deutschland damit einen weiteren Schritt unternommen, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Im Rahmen der EU-Zusage von Barcelona 2002 ist Deutschland als Zwischenschritt zum 0,7%-Ziel der VN die Verpflichtung eingegangen bis 2006 eine ODA-Quote von 0,33% zu erreichen. Dieses Ziel wird umgesetzt.

Die politischen Verpflichtungen aller Geber seit der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in

Monterrey zusammengenommen, bedeuteten einen weltweiten Anstieg der ODA von 2001–2006 um 20 Milliarden US-\$.²⁸ Laut dem Bericht der Hocharangigen Gruppe zur Entwicklungsfinanzierung unter der Leitung von Ernesto Zedillo ist aber zur Erreichung der MDGs mindestens eine Steigerung – auf Grundlage der ODA-Leistungen von 1990, die pro Kopf höher lagen als 2001 – um 50 Milliarden US-\$ pro Jahr nötig. Die Angemessenheit dieser Summe setzt auch voraus, dass die Entwicklungsländer ihre Governance-Strukturen verbessern. Kein Land, das über die geeignete Politik und Strategien zur Erreichung der Ziele verfügt und das die einheimischen Ressourcen optimal mobilisiert, soll

²⁸ Vgl. VN: Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 27. August 2004. A/59/282.

an unzureichender Finanzierung scheitern. Die Industrieländer sind gehalten, ihre in Monterrey gegebenen Finanzierungszusagen einzulösen. Inzwischen ist international unbestritten, dass – neben Verbesserungen der Governance-Strukturen in den Entwicklungsländern und der internationalen Handelsbedingungen – mehr öffentliche Mittel notwendig sind, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Bezüglich der Absorptionsfähigkeit der Entwicklungsländer hat die Weltbank festgestellt, dass diese Mittel sinnvoll auch in afrikanischen Ländern mit guter Regierungsführung eingesetzt werden könnten.

Daher hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bereits bei dem Weltwirtschaftsforum 2005 in Davos darauf hingewiesen, dass 0,7 % des BNE für Entwicklungszusammenarbeit in einem Stufenplan erreicht werden müssten. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass hierfür zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen. Im Rahmen des neuen Stufenplans der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 % und bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 % zu reichen (siehe auch den Kasten „Neuer ODA-Stufenplan der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“). Deutschland hat im Rahmen einer Protokollerklärung festgehalten, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt es zur Erreichung dieser Ziele notwendig sei, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten. Damit hat Deutschland bewiesen, dass es bereit ist, seine Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.

Zu berücksichtigen ist, dass erhebliche zusätzliche Ressourcen in den Entwicklungsländern selbst durch eine vermehrte Teilnahme der Entwicklungsländer am internationalen Handel generiert werden könnten. Die Bundesregierung setzt sich daher für einen raschen entwicklungsfreundlichen Abschluss bei den WTO-Verhandlungen der Doha-Runde ein. Daneben setzt sich die internationale Diskussion verstärkt mit der Frage innovativer Finanzierungsinstrumente auseinander. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation vieler Geber hat die Konferenz von Monterrey die Prüfung innovativer Finanzquellen ausdrücklich angeregt. In den Beschlüssen von Barcelona hat der EU-Rat ebenfalls zugesagt, innovative Finanzierungsinstrumente zu prüfen.

Innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung

Der Europäische Rat hat in seinem Zweiten Umsetzungsbericht über die Zusagen von Monterrey das Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente“ aufgegriffen und dazu aufgefordert, diesbezüglich einen Konsens und eine gemeinsame Position innerhalb der EU herbeizuführen. Diese Initiative wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt.

Tobin Tax

Das BMZ hat mit der Finanzierung und Veröffentlichung einer Studie zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer („Spahn-Studie“ 2002) zur Debatte um die Weiterentwicklung des internationalen Finanzsystems und über „innovative Finanzierungsinstrumente“ beigetragen. Professor Spahn hat mit der Studie gezeigt, dass die Einführung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax) unter bestimmten Voraussetzungen prinzipiell möglich ist. Die Tobin Tax könnte dazu beitragen, zwei Probleme gleichzeitig zu lösen. Erstens könnte sie die spekulativen Attacken auf die Währungen von Schwellen- und Entwicklungsländern abbremsen, die speziell in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zu erheblichen sozialen und politischen Kosten in diesen Ländern geführt haben. Zweitens birgt sie ein erhebliches Finanzpotenzial. Andererseits ist die Wirkung der Tobin-Steuer auf den Finanzplatz Deutschland noch nicht geklärt. Daher wird der Vorschlag weiterhin in der Bundesregierung diskutiert.

In den letzten Jahren hat sich die internationale Diskussion über die Potenziale alternativer und neuer Finanzierungsquellen und -mechanismen weiter intensiviert. Wichtige Beiträge sind hier besonders der „Landau-Bericht“ vom September 2004 der von dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac eingesetzten „Arbeitsgruppe über neue internationale Finanzierungsbeiträge“ um Jean-Pierre Landau sowie die Initiierung der „Lula-Gruppe“ zu innovativen Finanzierungsinstrumenten des brasilianischen Präsidenten Lula da Silva, an der neben Brasilien auch Frankreich, Chile, Spanien und Deutschland teilnehmen. Dabei steht nicht nur die Erzielung höherer Finanzvolumina im Mittelpunkt, sondern auch eine Zunahme der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit von Ressourcenflüssen sowie eine Erhöhung der Flexibilität von Finanzierungsmechanismen.

Das Ziel der Erschließung zusätzlicher Finanzmittel für Entwicklung steht hinter einer Vielzahl von Vorschlägen zur Einführung weltweiter Steuern oder Nutzungsabgaben. Hier werden verschiedene Umweltsteuern, wie z. B. die Kerosinsteuer oder Flugticketabgabe und eine Kohlendioxid-Ausstoß-Steuer (oder der vergleichbare Handel mit Emissionsrechten), Steuern auf Devisentransaktionen (Tobin Tax), eine Steuer auf Waffenexporte oder auch eine globale Quellensteuer diskutiert. Abgaben auf die Nutzung globaler öffentlicher Güter oder gemeinsamen Eigentums wie Ozeane, Weltraum, Luft sollen ebenfalls gleichermaßen der Ressourcengenerierung wie der Eindämmung unerwünschten Verhaltens dienen. Das Problem bei diesen Vorschlägen ist, dass sie eine breite internationale Einigung, Beteiligung,

Koordinierung und Kontrolle benötigen, um Umgehungsmöglichkeiten einzudämmen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Einzelne Staaten oder kleine Gruppen werden daher diese Steuern nicht ohne internationale Partizipation einführen, da sie ihren Wirtschaftsstandort durch die zusätzlichen Steuern und Abgaben einseitig verteuern würden.

Ein weiterer Vorschlag zur Steigerung des den Entwicklungsländern zur Verfügung stehenden Finanzvolumens ist die Zuteilung von zusätzlichen Sonderziehungsrechten (SZR) durch den Internationalen Währungsfonds (IWF). Hiermit würde den Entwicklungsländern eine erhöhte Ausleihemöglichkeit beim IWF eingeräumt. Wenn damit nicht der Schuldendienst erhöht werden soll, müssten die Industrieländer für die zu zahlenden Zinsen aufkommen. Außerdem würde die globale Geldmenge dauerhaft erhöht. Dieser Vorschlag ist auch in der Vergangenheit verschiedentlich vorgebracht worden, hat aber nie die erforderliche mehrheitliche Unterstützung der IWF-Mitglieder erhalten.

Eine Möglichkeit, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Erreichung der MDGs bis 2015 zu erhöhen, ist das so genannte *Frontloading*. Der prominenteste Vorschlag in diesem Sinne ist die britische Initiative zur Einrichtung einer internationalen Finanzierungsfazilität (International Finance Facility – IFF). Deren Kerngedanke ist, zukünftige Finanzierungszusagen zeitlich vorzuerlegen und so bereits in den nächsten Jahren – rechtzeitig vor 2015 also – zusätzlich zu den ohnehin für diese Jahre vorgesehenen Zusagen verfügbar zu machen. Damit würden in den für die Erreichung der MDGs ausschlaggebenden nächsten fünf bis sieben Jahren zusätzliche Investitionen in die menschliche Entwicklung in den Entwicklungsländern ermöglicht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Vorschlag der britischen Regierung für die Erreichung der MDGs zielführend ist und deswegen ernsthaft diskutiert und im G8-Rahmen auch realisiert werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt sich aber auch die Frage einer Refinanzierung des IFF. Ziel dabei ist, einen machbaren Finanzierungsvorschlag auch im G8-Zusammenhang zu realisieren. Diesbezüglich hat Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem Weltwirtschaftsforum 2005 in Davos auch die Besteuerung von solchen Finanzströmen erwogen, hinter denen realwirtschaftliche Vorgänge so gut wie überhaupt nicht mehr stehen, wenn sich denn die Staatengemeinschaft darauf einigt. Wenn im Vorfeld sichtbar werde, dass das nicht gelingt, müssten andere Wege gegangen werden. Auf dem G7-Finanzministertreffen im Februar 2005 haben Deutschland und Frankreich dazu eine gemeinsame Initiative zu Abgaben auf globale öffentliche Güter vorgestellt. Mögliche Optionen sind eine Kerosinsteuer oder eine Abgabe auf Flugtickets.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es angesichts des hohen Ressourcenbedarfs für die Erreichung der MDGs nicht an Vorschlägen mangelt, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden könnte. Alle Instrumente können nur in enger

internationaler Kooperation eingeführt werden, auch um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden. Die Bundesregierung beteiligt sich daher ergebnisorientiert und aktiv an der Diskussion in den verschiedenen Foren.

Für die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele spielt nicht nur die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel eine wichtige Rolle, sondern auch die Steigerung der Qualität. Ein wesentlicher Fortschritt zeichnet sich hier z. B. durch die geringer werdende Anwendung der Lieferbindung ab, die auch in den Indikatoren zu MDG 8 erwähnt wird. Auf Qualitätssteigerungen der Entwicklungszusammenarbeit – ebenfalls Teil der Barcelona-Zusagen der EU (Zusagen 2 und 3), die Deutschland unterstützt – durch die Verbesserung von Verfahren und Instrumenten wird in Kapitel I 2.3.2. eingegangen.

Entschuldung von Entwicklungsländern (MDG-Zielvorgabe 15)

Die extrem hohe Verschuldung vieler armer Entwicklungsländer und die damit verbundenen Schuldendienstleistungen engen die Spielräume für armutsbezogene laufende Ausgaben und Investitionen ein und gefährden eigene Entwicklungsbemühungen. Mit der auf dem Kölner G7-Gipfel auf Betreiben der Bundesregierung beschlossenen erweiterten Entschuldungsinitiative HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) wurde erstmals eine umfassende und systematische Lösung des Verschuldungsproblems armer Entwicklungsländer formuliert. Die gesamte Auslandsverschuldung dieser Länder soll auf ein tragfähiges Niveau reduziert und dadurch die Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer im Kampf gegen die Armut verbessert werden. Im Kern ist die Entschuldungsinitiative ein direkter Beitrag zur Bekämpfung der Armut und zur Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele. Um diese Wirkung der Entschuldung sicherzustellen, wird sie in ein umfassendes Konzept der Armutsbekämpfung eingebettet. Das zentrale Instrument, um Entschuldung und Armutsbekämpfung zu verknüpfen, sind die Strategien zur Armutsminderung, die Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs), die als langfristige, landesspezifische Strategien einen verbindlichen Bezugsrahmen für die Politiken des Landes und für die externe Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bilden sollen (siehe Kapitel I 2.3.2.). Die Erarbeitung eines PRSP im Sinne einer langfristigen und ergebnisorientierten Entwicklungsvision des Landes bildet eine wesentliche Bedingung für den Schuldenerlass. Nur wenn ein Land ernsthaft und nachweisbar die Armutsbekämpfung in das Zentrum seiner Politik stellt und die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum verbessert, soll es im Rahmen von HIPC entschuldigt werden.

Die HIPC-Initiative hat bereits zu einer spürbaren Entlastung vieler bis dahin hochverschuldeter armer Länder geführt. Die im Kölner Gipfel von 1999 formulierten Ziele,

die Entschuldung auf mehr Länder zu erweitern, zu einer höheren Entlastung beizutragen und sie schneller umzusetzen, sind weitgehend erreicht worden.

27 Länder haben den Entscheidungszeitpunkt (HIPC-Decision Point) und davon wiederum 15 Länder den Vollendungszeitpunkt (HIPC-Completion Point) erreicht.²⁹ In den kommenden Monaten werden weitere Länder folgen. Das gewährte Entschuldungsvolumen beträgt circa 70 Milliarden US-\$. Der Schuldenstand wird sich damit in diesen Ländern unter Berücksichtigung zusätzlicher bilateraler

Erlassmaßnahmen um etwa zwei Drittel reduzieren. Dass der Schuldenentlastungseffekt auch tatsächlich zur Reduzierung der Armut beiträgt, zeigt sich daran, dass die Sozialausgaben in den Ländern, die den Entscheidungszeitpunkt erreicht haben, deutlich ansteigen. Gaben die 27 Länder vor der Entschuldung zusammen nur etwa 5,8 Milliarden US-\$ im Jahr für Sozialausgaben aus, so sind es mittlerweile schon über 9,1 Milliarden US-\$ (Prognose für 2004: 10,8 Milliarden US-\$). Zum Beispiel hat Uganda die Einsparungen aus dem Schuldenerlass für die Ausweitung der Primärschulbildung genutzt. Tansania konnte durch die

Übersicht über die hochverschuldeten armen Länder

(Stand Januar 2005)

42 HIPC-Länder¹

Angola	Ghana	Komoren	Mali	Sao Tomé e Príncipe	Tschad
Äthiopien	Guinea	Kongo-DR (Zaire)	Mauretanien	Senegal	Uganda
Benin	Guinea-Bissau	Republik Kongo	Mosambik	Sierra Leone	Vietnam
Bolivien	Guyana	Laos	Myanmar	Somalia	Zentralafrik. Republik
Burkina Faso	Honduras	Liberia	Nicaragua	Sudan	
Burundi	Jemen	Madagaskar	Niger	Tansania	
Côte d'Ivoire	Kamerun	Malawi	Ruanda	Togo	
Gambia	Kenia		Sambia		

Entscheidungspunkt (27)

Nur Entscheidungspunkt (12)²

Gambia	Malawi
Guinea	Ruanda
Guinea-Bissau	Sambia
Honduras	Sierra Leone
Kamerun	Sao Tomé e Príncipe
Kongo-DR (Zaire)	Tschad

Noch ausstehender Entscheidungspunkt (10)

Burundi
Côte d'Ivoire
Komoren
Republik Kongo
Liberia
Myanmar
Somalia
Sudan
Togo
Zentralafrikanische Republik

Übrige (5)

Tragfähige Schuldenposition

Angola
Jemen
Kenia
Vietnam

Verzicht auf HIPC-Behandlung

Laos

Auch Vollendungspunkt (15)³

Äthiopien	Ghana	Mauretanien	Senegal
Benin	Guyana	Mosambik	Tansania
Bolivien	Madagaskar	Nicaragua	Uganda
Burkina Faso	Mali	Niger	

1) Arme Länder, die gemessen an ihrer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen nicht tragfähigen Schuldenstand haben.

2) Entscheidung über den grundsätzlichen Zugang zum Schuldenerlass und vorläufige Erlassmaßnahmen

3) Entscheidung über endgültigen Schuldenerlass zur Herstellung nachhaltiger Schuldenfähigkeit

Entschuldung die Anzahl der Schüler in der Primarschule um über 50% steigern sowie 31.000 neue Klassenräume und 1.000 Schulen bauen, sodass Tansania MDG 2 noch deutlich vor 2015 erreichen kann.

Die HIPC-Entschuldungsinitiative hat schon heute ganz wesentlich zur Entschärfung des Problems der extremen und nicht tragfähigen Verschuldung armer Länder beigetragen.

Die Bundesregierung unterstützt die Entschuldungsinitiative weiterhin konsequent. Deutschland erlässt im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative 100% der umschuldungsfähigen Handelsschulden (vier Milliarden €) sowie alle Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit (2,5 Milliarden €). Dies bedeutet einen Schuldenerlass von circa 6,5 Milliarden €. Im Ergebnis werden fast alle HIPC-Länder gegenüber Deutschland schuldenfrei sein. Bislang wurde davon eine Entschuldungssumme von circa zwei Milliarden € (über 1,5 Milliarden aus Handelsforderungen und 0,4 Milliarden aus der Finanziellen Zusammenarbeit) umgesetzt. Beiträge aus Mitteln des Bundeshaushalts für die multilaterale Komponente der HIPC-Initiative betragen rund 610 Millionen €. Im Einzelnen sind das:

- rund 127 Millionen € als direkter bilateraler Beitrag zum HIPC-Treuhandfonds der Weltbank (circa 77 Millionen € bisher ausgezahlt);
- rund 250 Millionen € für den EU-Beitrag zur HIPC-Initiative;
- rund 97 Millionen € für den IDA 13- und rund 137 Millionen € für den IDA 14-HIPC-Anteil.³⁰

Schließlich stellt die Bundesbank dem IWF ein zinsloses Darlehen von circa 300 Millionen € zur Finanzierung des IWF-Anteils an der erweiterten HIPC-Initiative zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt die erfolgten Korrekturen der HIPC-Initiative, die es den HIPC-Ländern ermöglicht, trotz negativer externer Faktoren während der Entschuldung die Schuldentragfähigkeitsgrenze auch wirklich zu erreichen (*Topping-up-Verfahren*). Zudem hat sie eine Verlängerung der gesamten Initiative um zwei Jahre mitgetragen; und damit auch einer Fortführung der Initiative für zusätzliche Länder, deren Schuldenstände den HIPC-Kriterien bis zum Stichtag Ende 2004 entsprechen.

Im Rahmen der G7 wurde eine Einigung erzielt, fallweise den ärmsten Ländern der Welt ihre Schulden bei den internationalen Institutionen bis zu 100% zu erlassen. Über

die Modalitäten muss bei der Frühjahrstagung der Weltbank 2005 entschieden werden.

Eine endgültige Lösung des Verschuldungsproblems kann jedoch durch HIPC allein nicht erzielt werden. Externe Schocks und die den Anforderungen zum Teil nicht angemessene Qualität von Institutionen und Politiken gefährden Entwicklungsländer auch nach HIPC, sich erneut hoch zu verschulden. Zur Wahrung der langfristigen Schuldentragfähigkeit sind Maßnahmen „jenseits des Schuldenerlasses“ erforderlich. Hierzu sollten gehören:

- die auf der Herbsttagung der Weltbank 2004 diskutierte und von Deutschland begrüßte (möglichst zügige) Erstellung eines Umsetzungsrahmens (Debt Sustainability Framework) mit länderspezifischen Schuldentragfähigkeits-Grenzwerten (inklusive Berücksichtigung der Themen Anfälligkeit und Stärke der Institutionen);
- die für die Entwicklungsländer transparente Analyse schuldenrelevanter Aspekte durch IWF und Weltbank im Rahmen einer gemeinsamen Schuldentragfähigkeitsanalyse (Debt Sustainability Analysis) und weiterhin angemessene Flexibilität bei der Überprüfung ihrer Programme;
- die sorgfältige Analyse der Möglichkeit, bei externen Schocks Umfang und Modalitäten der externen Finanzierung (z. B. das Kredit-Zuschuss-Verhältnis) anzupassen;
- vorsichtiger Annahmen bei den Wachstumsprognosen, die den Programmen zu Grunde liegen (auch Erstellung von Alternativszenarios und *Stress Tests*);
- die Öffnung der Märkte der Industriestaaten für Exportgüter aus Entwicklungsländern;
- das Schuldenmanagement aufseiten der Schuldnerländer muss verbessert werden. Dies bedeutet insbesondere eine vorsichtiger Schuldenaufnahmepolitik;
- die Weiterentwicklung der PRSPs; diese Papiere müssen meist konkreter werden, klare Prioritäten setzen, die sich in der Gestaltung der öffentlichen Finanzen widerspiegeln, eine operative Strategie aufzeigen und Wachstumskräfte – auch durch innovative Politikansätze – gezielt fördern.

²⁹ Länder, die seit Erreichen des HIPC-Entscheidungspunktes wenig Fortschritte machen konnten, haben oft Schwierigkeiten bei der Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die meisten Länder, die sich noch nicht einmal für den ersten Interimserlass qualifizieren konnten, waren von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen.

³⁰ Anteil aus der 13. und 14. Wiederauffüllungsrunde (alle drei Jahre entrichten die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge; 14. Wiederauffüllung ab 2005) der International Development Association (IDA) für den HIPC-Treuhandfonds der Weltbank. Dieser Fonds ergänzt die Finanzierung der multilateralen Erlasskomponenten verschiedener multilateraler Organisationen.

Systemfragen – entwicklungspolitische Kohärenz (Zielvorgabe 12)

„Wenn die Politikverantwortlichen ihre Maßnahmen in den Bereichen Entwicklung, Handel und Investitionen besser integrieren und so konzipieren könnten, dass sie sich gegenseitig verstärken, wäre der Beitrag zur Entwicklung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele um ein Vielfaches größer.“ (OECD-Bericht über Entwicklungszusammenarbeit 2003)

Unter dem Begriff „Systemfragen“ werden im Monterrey-Konsens die Fragen verstanden, die eine Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz-, und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung thematisieren. Es ist im Zuge der Globalisierung immer deutlicher geworden, in welchem hohen Ausmaß Politikentscheidungen – in traditionell oft streng getrennten Politikfeldern – in den Industrieländern die Möglichkeiten der Entwicklungs- und Transformationsländer bestimmen, die Chancen der Globalisierung für sich zu nutzen. Dies wird besonders im Handelsbereich bei Fragen des Marktzugangs oder der Exportsubventionierung, aber auch bei Einwanderungsbestimmungen oder im Bereich der Umweltpolitik offensichtlich. Ebenso beeinflussen Entscheidungen der Industrieländer im Bereich des Patentrechts oder von Finanzanlagebestimmungen, Verbraucherschutz oder Sicherheitspolitik die Entwicklungschancen wenig entwickelter Länder. Insbesondere wenn derartige Entscheidungen einander widersprechen (z. B. wenn umfangreiche ODA-Mittel zur Stärkung der Handelskapazitäten in den Entwicklungsländern aufgewendet werden, diesen aber nur beschränkter Zugang zu den Märkten der Industrieländer gewährt wird), stellt sich die grundsätzliche Frage, wie gute Regierungsführung innerhalb der Industrieländer in der zusammenwachsenden Welt aussehen muss.

Wollen die Industrieländer ihrer Verantwortung und Verpflichtung zu guter Regierungsführung nachkommen, müssen sie die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene systematisch berücksichtigen und kontraproduktive Entscheidungen zumindest unterlassen. Eine in diesem Sinne verstandene entwicklungspolitische Kohärenz – wie sie beispielsweise auch in der EU-Verfassung verankert ist – bedeutet also in einem ersten wesentlichen Schritt die Vermeidung von Inkohärenz. Kohärenzpolitik im Sinne der globalen Partnerschaft ist die zentrale Herausforderung, tatsächliche oder empfundene Interessensdivergenzen zu verringern. Hier gilt es unter anderem zwischen verschiedenen das Gemeinwohl berührenden Interessen, zwischen den Interessen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen, zwischen den Interessen verschiedener Länder und Ländergruppen zu vermitteln. Obwohl die gerechte Gestaltung der Globalisierung, die Bekämpfung der weltweiten Armut und die Sicherung des Friedens in den Industrieländern inzwischen als wohl verstandenes nationales Eigeninteresse

verstanden wird, bleibt die Kompromissuche – nicht zuletzt auch angesichts knapper Finanzressourcen, steigender Arbeitslosigkeit oder der Notwendigkeit einer Sicherung des Wirtschaftsstandortes – in jedem Fall ein schwieriger Prozess der Abwägung zwischen kurz- und langfristigen, nationalen und internationalen Interessen.

Die Bundesregierung hat diese Herausforderung der neuen globalen Partnerschaft angenommen und ihr Engagement zur Steigerung der entwicklungspolitischen Kohärenz deutlich verstärkt. Sichtbarste Zeichen dafür sind:

- das Aktionsprogramm 2015 aus dem Jahr 2001, mit dem die weltweite Armutsbekämpfung zum Querschnittsthema aller Politikbereiche der Bundesregierung gemacht wurde;
- die Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002, in der zahlreiche Ziele und Absichten, die im Unterkapitel „Entwicklungspolitik“ beschrieben sind, auch in den entsprechenden Kapiteln zu anderen Politikfeldern aufgegriffen werden;
- Kohärenzgespräche zwischen den Ministerien (seit 2002) zur Erörterung und Abstimmung aktueller und zukunftsweisender politischer Querschnittsthemen sowie zur Vereinbarung gemeinsamer Handlungen und Positionen;
- die unter der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ durchgeführte Konferenz zu den Erneuerbaren Energien, die im Juni 2004 in Bonn stattfand. Diese Konferenz zeigt vorbildlich, wie Entwicklungs- und Umweltpolitik gemeinsame Interessen nutzen können, um ein für beide Bereiche so entscheidendes Thema der nachhaltigen Energieversorgung weltweit voranzubringen;
- die nationale Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ (2002), die – als ein deutscher Beitrag zur Weltkonferenz zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg 2002 – durchgängig globale Bezüge und die Mitverantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung berücksichtigt und deren Umsetzung ab 2004 in Fortschrittsberichten festgehalten wird;
- die seit 2002 vom BMVEL zusammen mit anderen Ministerien (BMZ, AA, BMWA) durchgeführten internationalen Konferenzen „Politik gegen Hunger“;
- die Mitgliedschaft des BMZ im Bundessicherheitsrat und der ressortübergreifende Aktionsplan (Mai 2004) zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (siehe Kapitel I 2.2.6).

Auch international ist ein erstarktes Interesse am Kohärenzthema zu beobachten. Insbesondere auf OECD- und EU-Ebene, aber auch durch internationale Zusammenschlüsse und Netzwerke verschiedener Organisationen sowie in verschiedenen Geberländern werden die Anstrengungen zur wissenschaftlichen Erfassung und Bewertung der Auswirkungen verschiedener Industrieländer-Politiken auf Entwicklungsländer und aus diesen Erkenntnissen abgeleitete Politikempfehlungen derzeit signifikant erhöht.

Zu den wichtigsten Bereichen, in denen eine bessere Kohärenz erreicht werden muss, gehören das internationale Finanzsystem und der Bereich der Handelspolitik, die im Folgenden eingehender behandelt werden.

Systemfragen – Stabilisierung des internationalen Finanzsystems (MDG-Zielvorgabe 12)

Jüngere Entwicklungen (die Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologie, die weltweite Deregulierung der Finanzmärkte, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, hohe Liquidität) haben sowohl zu einer massiven Steigerung der täglichen Umsätze auf den Finanzmärkten als auch zu einer hohen Schwankungsanfälligkeit der Devisenmärkte geführt, die vor allem den Schwellen- und Entwicklungsländern zu schaffen macht. Informationsasymmetrien sind auf den weltweiten Finanzmärkten verbreitet und können unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität der Märkte haben. Auch hat sich bei Finanzkrisen, auf Grund der immer stärker werdenden Verflechtung der Finanzmärkte, die Gefahr der Ansteckung anderer Finanzsysteme erhöht. Finanzkrisen wie in Mexiko (1994/95), Südostasien (1997/98), Brasilien (1998/99 und 2002), Russland (1998), Türkei (2000) und Argentinien (2001) entstehen aus massiven – oft politisch bedingten – Fehlentwicklungen. Sie haben fast immer erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit eines Landes. So verringert sich meist das Wachstum, weniger Kredite werden vergeben, es kommt zu geringeren Investitionen und somit auch mittelfristig zu weniger Wirtschaftswachstum. Außerdem steigt in der Regel die Arbeitslosigkeit sprunghaft an, die lohnabhängige Bevölkerung kann je nach Schwere der Krise stark betroffen sein. Insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern sind die Auswirkungen oft verheerend und führen zu Verarmung der Mittelschicht und Hunger bei den armen Bevölkerungsschichten (z. B. in Argentinien). Wenngleich die asiatischen Volkswirtschaften sich schneller als erwartet erholen konnten, hat z. B. die Asienkrise die Länder der Region um mehrere Jahre in ihrer Entwicklung zurückgeworfen.

Die Politik der Bundesregierung will der Entstehung und den negativen Auswirkungen von Finanzkrisen auf die Entwicklung von Schwellen- und Entwicklungsländern entgegenwirken und gemeinsam mit internationalen Organisationen und wichtigen Industrie- und Schwellenländern, eine größere Stabilität der Weltfinanzmärkte erreichen. Stabile, transparente und nachhaltig funktionierende Finanzmärkte mit klaren und strikten Regeln sind ein globales öffentliches Gut, an dem alle Länder ein Interesse haben.

Die Häufung der Krisen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat die Diskussion über ein internationales Insolvenzverfahren für souveräne Staaten aufkommen lassen. Ende 2001 präsentierte die IWF-Vizepräsidentin Anne Krueger einen Vorschlag für den so genannten Sovereign Debt Restructuring Mechanism (SDRM). Der Vorschlag des IWF

sieht die juristisch-prozedurale Einbeziehung aller privaten Gläubiger in ein geregeltes Verfahren mit dem Ziel der Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit des betroffenen Landes vor. Mit dem SDRM wird die Hoffnung verbunden, dass ein solches Instrument, das das sofortige Klagerecht jedes einzelnen privaten Gläubigers ersetzen würde, eine disziplinierende Wirkung auf Schuldner und Gläubiger leisten und somit als Präventivmaßnahme gegen Finanzkrisen wirken könnte; die hohe Volatilität der Kapitalströme könnte durch ein Insolvenzverfahren reduziert werden. Außerdem wird mit dem SDRM die Hoffnung einer Minimierung der sozialen Folgewirkungen von Finanzkrisen verbunden.

Der SDRM-Vorschlag findet derzeit keine Zustimmung im IWF, da er von einigen Industrie- und Schwellenländern abgelehnt wird. Trotzdem verfolgt die Bundesregierung diesen Ansatz weiter. Es gelang, eine Fortsetzung der Arbeiten an den SDRM-Themen zu erwirken. Sie konzentriert sich auf die Entwicklung und Integration von Mehrheitsumschuldungsklauseln, Collective Action Clauses (CACs), bei Kreditverträgen und Anleihen sowie einen Code of Good Conduct (COC). Diese Vorschläge haben in der letzten Zeit deutlich an Zuspruch gewonnen – auch bei den Schwellenländern.

Um die Interessen der Entwicklungsländer besser berücksichtigen zu können, ist es zudem notwendig, dass sie selbst ein größeres Mitspracherecht in den internationalen Finanzinstitutionen erhalten. Dies unterstützt die Bundesregierung z. B. mit dem Vorschlag zur Erhöhung der Basisstimmrechte in der Weltbank (vgl. Kapitel II 6.3).

Systemfragen – Schaffung eines offenen und fairen Handelssystems (Zielvorgaben 12/13/17)

Ein zentrales Element der mit dem Millenniumsziel 8 geforderten globalen Partnerschaft für Entwicklung ist die Schaffung eines offenen und fairen Handelssystems, das auf festen Regeln beruht, vorhersehbar ist und die Entwicklungsländer nicht diskriminiert.

Eine schrittweise Integration in den Weltmarkt ermöglicht es den Entwicklungsländern, Deviseneinnahmen zu erwirtschaften, um damit entwicklungswichtige Importe zu finanzieren. Zum anderen trägt der Import von Wissen und Technologie dazu bei, das Produktivitätsniveau und damit mittelfristig auch den Wohlstand zu heben. Der Zugang zu den Weltmärkten, die Möglichkeit verarbeitete Produkte zu vermarkten, sind also entscheidende Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum und damit auch für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern.

Die Weltbank schätzt, dass die Umsetzung eines auf die Armutsbekämpfung ausgerichteten Marktöffnungs- und -liberalisierungsprogramms in 2015 zu einem realen Einkommensgewinn von 520 Milliarden US-\$ führen würde. Davon entfallen mit 349 Milliarden US-\$ circa zwei Drittel

der Gewinne auf Entwicklungsländer und davon rund zwei Drittel auf den Agrarbereich. Bis 2015 würden dadurch zusätzlich 144 Millionen Menschen den Sprung über die Armutsgrenze von zwei US-\$ pro Tag schaffen.³¹ Der Vergleich mit der weltweiten jährlichen ODA (2003: 68,5 Milliarden US-\$) zeigt das Entwicklungspotenzial, das in der Handelsliberalisierung steckt. Die stärkere Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft ist daher auch ein zentrales Element des Monterrey-Konsenses sowie der Erklärung von Johannesburg.

Die Ende 2001 auf der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha, Qatar und vor dem Hintergrund der wenige Wochen zuvor erfolgten Terroranschläge vom 11. September verabschiedete Doha-Entwicklungsagenda hat das Potenzial, einen großen Teil der aufgezeigten möglichen Gewinne aus der Handelsliberalisierung Wirklichkeit werden zu lassen. Aus entwicklungspolitischer Sicht muss die Doha-Runde die Reform der Agrarpolitiken in den Industrieländern selbst antreiben und insbesondere in folgenden Bereichen Fortschritte erreichen:

1. Marktverzerrende Agrarsubventionen müssen abgebaut oder im Falle der besonders schädlichen Exportfördermaßnahmen ganz abgeschafft werden. Sie führen zur Überproduktion und verstärken damit den Druck auf Weltmarktpreise, z. B. Baumwolle. Die Exporterlöse vieler Entwicklungsländer gehen entsprechend zurück und die Armut steigt. Direkte oder indirekte Erzeugerstützungen beliefen sich rechnerisch für die OECD-Länder auch im Jahr 2003 noch auf 229 Milliarden € bzw. 257 Milliarden US-\$ („Producer Support Estimate“ der OECD). Trotz vermehrter Reformbemühungen in einigen Industrieländern sind immer noch 75 % der Stützmaßnahmen besonders produktions- und handelsverzerrend. Sie übersteigen damit die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA in Höhe von 69 Milliarden US-\$ im Jahr 2003) um ein Mehrfaches.
2. Die Industrieländer und auch die Schwellenländer müssen ihre Märkte für die Importe aus den Entwicklungsländern weit stärker öffnen als bisher. Die Zölle für Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte insbesondere die so genannte Tarifeskalation müssen abgebaut und die Spitzenzölle besonders gesenkt werden. Dies gilt sowohl für den für die Entwicklungsländer besonders wichtigen Agrarbereich wie auch für den Bereich der gewerblichen Produktion (dies betrifft das General Agreement on Tariffs and Trade – GATT). Tarifeskalation bedeutet, dass weiterverarbeitete Produkte, wie geröstete Kaffeebohnen oder Kleidung, einem deutlich höheren Zoll unterliegen als die Rohstoffe, z. B. die reine Kaffeebohne oder Fasern. Diese Praxis vieler Länder kann dazu beitragen, dass sich die Weiterverarbeitung eines Rohstoffes in den Entwicklungsländern nicht lohnt, obwohl diese dafür einen komparativen Kostenvorteil hätten. Die Folge ist, dass der

Verfehlte Subventionspolitik: Baumwollproduktion

Ein prägnantes Beispiel dafür, wie mit verfehlter Subventionspolitik in den Industrieländern die mühsam – und mit EZ-Unterstützung – erarbeitete Lebensgrundlage vieler Menschen in Westafrika vernichtet wurde, ist die Subventionierung der Baumwollproduktion in den Industrieländern, insbesondere in den USA, aber auch in Südeuropa. Nach Schätzungen des internationalen Baumwollkomitees wären die Baumwollpreise auf den Weltmärkten etwa 25 % höher, wenn nicht die USA ihre 25.000 Baumwoll-Farmer jährlich mit 3,7 Milliarden US-\$ subventionierten. Den afrikanischen Produzenten und Produzentinnen gehen dadurch jährlich 300 Millionen US-\$ an Einnahmen verloren – weit mehr als diesen Ländern derzeit jährlich im Rahmen der Entschuldungsinitiative an Entlastung zugute kommt (230 Millionen US-\$ für neun HIPC-Länder in West- und Zentralafrika). Ziel muss es sein, derart marktverzerrende Subventionen vollständig zu beseitigen.

Um für ihre Länder bessere Handelsbedingungen durchzusetzen, haben sich im April 2003 die vier baumwollanbauenden Länder Westafrikas zu der so genannten „Baumwoll-Initiative“ zusammengeschlossen. Auf der WTO-Konferenz in Cancún, Mexiko, im September 2003 forderten sie den sofortigen Abbau der Baumwollsubventionen und Kompensationszahlungen für entgangene Exporteinnahmen. Durch ihr koordiniertes Vorgehen erhielt die Initiative viel öffentlichen Zuspruch. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, hat sich intensiv für ein international gemeinsames Vorgehen mit ähnlich denkenden Gebernationen eingesetzt, um die Baumwollinitiative weiter zu unterstützen und in den WTO-Verhandlungen einen Abbau der Baumwollsubventionen zu erreichen. Unter Federführung der EU wurde im April 2004 ein umfassendes Partnerschaftsprogramm mit den afrikanischen baumwollproduzierenden Ländern beschlossen, um diese Länder sowohl bei ihren Verhandlungen im Rahmen der WTO als auch bei ihren Bemühungen für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ihrer Baumwollwirtschaft zu unterstützen. Im Rahmen der Reform der EU-Baumwollmarktordnung (2004) hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine weitgehende Entkopplung der EU-Baumwollsubventionen von 65 % der Produktionsmenge eingesetzt.

³¹ Vgl. Weltbank: *Global Economic Prospects 2003*. Washington 2003.

Beschäftigungseffekt einer Weiterverarbeitung ausbleibt und ein geringerer Teil des Erlöses eines in den Industrieländern verkauften Produktes in den Entwicklungsländern ankommt.

3. Bei der weiteren Liberalisierung im Dienstleistungsbereich (General Agreement on Trade in Services – GATS) muss zunächst die Integration der Entwicklungsländer in den Prozess der Verhandlungen verbessert werden. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die Verhandlungsergebnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer beitragen. Innerhalb der Debatte über eine gerechte Globalisierung wird das GATS in der Öffentlichkeit intensiv und kontrovers diskutiert. Befürchtet wird unter anderem, dass die Liberalisierung einseitig und für die Entwicklungsländer schädigend sein könne, dass sie in den Bereich der Daseinsvorsorge eingreife und wegen fehlender Transparenz die Entwicklungsländer übervorteile. Dabei verpflichtet GATS die Industrieländer ausdrücklich zur Liberalisierung des Marktzugangs in Dienstleistungssektoren und von Erbringungsarten, die für die Entwicklungsländer von Exportinteresse sind. Das GATS billigt zudem den Entwicklungsländern beim Umfang der Liberalisierung im Dienstleistungsbereich Flexibilität zu. Von ihnen wird nicht erwartet, in gleichem Umfang wie die Industrieländer ihre Märkte zu öffnen. Sie können Bedingungen für Liberalisierungsschritte formulieren und müssen nur in den Bereichen Verpflichtungen eingehen, in denen es in ihrem wirtschaftlichen Interesse liegt und in denen die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen gegeben sind. Gleichwohl muss während der Verhandlungen darauf geachtet werden, dass diese Vorschriften mit Leben gefüllt werden und die derzeitige Flexibilität, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge beibehalten wird.
4. Bezüglich des TRIPS-Abkommens (Trade Related Intellectual Property Rights – Handelsbezogene geistige Eigentumsrechte) muss unter anderem zügig eine Klärung des Verhältnisses zwischen diesem Abkommen und der Konvention zur Biologischen Vielfalt sowie dem Schutz von traditionellem Wissen und Folklore herbeigeführt werden. Dass Fortschritte in schwierigen und höchst strittigen WTO-Fragen möglich sind, hat die im August 2003 erzielte Einigung zur Verbesserung des Zugangs der armen Länder zu preisgünstigen Medikamenten (TRIPS-Abkommen und öffentliche Gesundheit) gezeigt. Die neue Regelung ermöglicht armen Ländern ohne ausreichende eigene Produktionskapazitäten einen besseren Zugang zu Medikamenten, weil jetzt unter erleichterten Bedingungen so genannte grenzüberschreitende Zwangslizenzen erteilt werden dürfen. Verbunden mit dem Beschluss sind Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Anwendungen (vor allem zur Vermeidung von Reimporten in Industrieländer). Die Bundesregierung begrüßt diese Regelung. Die deutsche

Entwicklungszusammenarbeit wird die erzielte Einigung in Hinblick auf einen tatsächlich verbesserten Zugang der Armen zu Medikamenten zeitnah überprüfen.

5. Das Regelwerk der WTO – auch die Reform desselben und die Ausgestaltung neuer Regeln – muss den unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und ökonomischen Fähigkeiten aller Mitglieder entsprechend ihrem Entwicklungsstand gerecht werden.

Einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung und damit zur gerechteren Gestaltung der Globalisierung stellt die Rahmenvereinbarung des Allgemeinen Rats der WTO vom 31. Juli 2004 dar, mit der das weitere Arbeitsprogramm der WTO-Verhandlungen zur Vollendung der Doha-Entwicklungsrunde festgelegt wurde und die ursprünglich für die 5. WTO Ministerkonferenz im September 2003 in Cancún vorgesehenen Entscheidungen nachgeholt wurden. Dabei hat die Bundesregierung maßgeblich die erfolgte starke Verankerung der besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer (Abschaffung aller Agrarexportsubventionen; Abbau von handelsverzerrenden Subventionen in der Landwirtschaft; angestrebte prioritäre Lösung für die Problematik der Baumwollsubventionen; besondere und differenzielle Behandlung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung von Zoll- und Subventionsabbauverpflichtungen, zoll- und quotenfreien Marktzugang für LDC in die Industrieländer und möglichst auch im Süd-Süd-Handel) in der Rahmenvereinbarung unterstützt und damit auch zentrale Forderungen der Zivilgesellschaft an die laufende Welt handelsrunde erfüllt.

Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems gewährt die Europäische Union 142 Entwicklungsländern und 36 Territorien besonders günstigen Marktzugang. Die „Everything but Arms“-Initiative, die den 50 am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zoll- und quotenfreien Zugang für alle Produkte außer Waffen zum EU-Markt gewährt, ist Bestandteil des Allgemeinen Präferenzsystems. Lediglich bei drei Produkten – Bananen, Reis und Zucker – wird die zoll- und quotenfreie Einfuhr erst schrittweise ermöglicht. Derzeit wird das Allgemeine Präferenzsystem reformiert. Das neu ausgestaltete Allgemeine Präferenzsystem wird voraussichtlich am 01. April 2005 in Kraft treten. Die bisherige Drogen- und Sozialpräferenz wird durch die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolles Regieren ersetzt und die gewährten Präferenzen werden deutlich verbessert. Entwicklungsländer, die besonders verletzbar sind und die durch eine Ratifizierung und tatsächliche Umsetzung grundlegender Übereinkommen zu den Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie zum Schutz der Umwelt und verantwortungsvollem Regieren besondere Belastungen und Verpflichtungen übernehmen, sollen von zusätzlichen Zollpräferenzen profitieren. Die Sonderregelung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems wird zoll- und quotenfreien Zugang für fast alle gewerblichen Produkte und eine Vielzahl agrarischer Pro-

dukte bieten. Sri Lanka ist eines der Länder, die sich für die neue Sonderregelung qualifizieren werden. 90 % der Exportprodukte Sri Lankas können daher zukünftig zoll- und quotenfrei in die EU exportiert werden.

Die 77 AKP-Länder profitieren zusätzlich vom präferenziellen Marktzugang im Rahmen des Cotonou-Abkommens. Die weitgehenden Handelsvergünstigungen der EU für die Entwicklungsländer, insbesondere für die LDC, spiegeln sich in den Handelsstatistiken wieder. Im Agrarbereich ist die EU der größte Absatzmarkt für die 50 LDCs. Die EU importiert mehr Agrarprodukte aus diesen Entwicklungsländern als Japan, USA, Kanada, Australien und Neuseeland zusammen. Zudem ist die Bandbreite der aus diesen Ländern in die EU exportierten Produkte viel größer als die Bandbreite ihrer Exportprodukte in andere Industrieländer.

Die Doha-Ministererklärung von 2001 hebt neben der Verbesserung der handelspolitischen Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer auch die Bedeutung handelsbezogener Unterstützung beim personellen und institutionellen Kapazitätsaufbau ausdrücklich als „Kernelement der Entwicklungsdimension des multilateralen Handelssystems“ hervor. Die handelsbezogene Technische Zusammenarbeit Deutschlands soll daher zu einem integralen Teil der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategien der Kooperationsländer werden. Die Partner sollen befähigt werden, die Vorteile der Globalisierung auszuschöpfen und Risiken wirksam zu begegnen. Daher zielen die handelsbezogenen Entwicklungsprogramme darauf ab:

- die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Aushandlung multilateraler Handelsabkommen und damit die Chance einer gerechteren Gestaltung der Handelsregeln zu verbessern (strengthening capacity to negotiate);
- die Kapazitäten zur Umsetzung bestehender internationaler Handelsregeln in Entwicklungsländern zu erhöhen, um den bestmöglichen Nutzen für die nationale Ökonomie und nachhaltige Entwicklung zu erzielen (strengthening capacity to implement);
- die Handelskapazitäten zu stärken, um über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit die Nutzung von neuen und bestehenden Marktzugangsmöglichkeiten zu unterstützen (strengthening capacity to trade).

Den Bereich Handelspolitik und Handelsförderung unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2003 mit 2,4 Millionen € in der multilateralen, mit 169 Millionen € in der europäischen und mit 85 Millionen € in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Im Inland geht es der Bundesregierung zudem um die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktionsbedingungen und soziale Hintergründe des Fairen Handels (siehe Kasten unten). Zudem schmiedet sie Entwicklungsbündnisse mit der Privatwirtschaft, Gewerkschaften und NRO, um soziale Mindeststandards in den Betrieben

in den Entwicklungsländern zu etablieren und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) sowie den Global Compact der VN zu unterstützen. Ein Beispiel für eine solche Allianz ist der vom BMZ ins Leben gerufene „Runde Tisch Verhaltenskodizes“ (siehe hierzu weiter in Kapitel II 4.10.5.).

Fairer Handel

Ein handelspolitisches Instrument, das über direkte Handelsbeziehungen, die Einhaltung sozialer Mindeststandards und angemessene Preisaufschläge direkt den Produzenten und Produzentinnen in den Entwicklungsländern zugute kommt und bei dem sich jeder Bürger und jede Bürgerin aktiv beteiligen kann, ist der Faire Handel. Schon heute profitieren etwa 800.000 Familien von Kleinbauern und Plantagenarbeitern in 45 Entwicklungsländern vom Fairen Handel. Wenn man die Familienangehörigen der Produzenten hinzurechnet, haben heute schon circa 4,5 Millionen Menschen ihre Lebenssituation entscheidend verbessert. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Zahl durch Steigerung des Marktanteils fair gehandelter Produkte in Deutschland noch deutlich zu erhöhen und hat deshalb ihr Engagement zur Förderung des Fairen Handels deutlich ausgeweitet. Kern ist die im November 2003 gestartete bundesweite Informationskampagne „fair feels good.“ über Produkte und gesellschaftliche Hintergründe des Fairen Handels, die von der Verbraucherinitiative e.V. in Zusammenarbeit mit TransFair e.V. und dem Weltladendachverband durchgeführt wird. Aus Mitteln des Aktionsprogramms 2015 sind insgesamt 6,48 Millionen € für die Jahre 2003–2005 vorgesehen. Daneben unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung und Markteinführung neuer fair gehandelter Produkte sowie die Stärkung der nationalen und internationalen Strukturen des Fairen Handels. Darunter fällt z. B. die Unterstützung des Forums Fairer Handel als zentraler Partner bei allen Aktivitäten sowie der jährlichen „Fairen Woche“ mit spezifischen Aktivitäten im Handel und im öffentlichen Raum.

Das Konzept „Globale Öffentliche Güter“ als Begründung für einen erhöhten politischen Abstimmungsbedarf

Für Entwicklungs- wie für Industrie- oder Transformationsländer gilt, dass nationale Politikziele zunehmend nur noch im internationalen Rahmen zu erreichen sind. Frieden, Armut, Umwelt, wirtschaftliche Stabilität und auch kulturelle Identität können nicht mehr nur nationalstaatlich betrachtet werden, sie wirken grenzüberschreitend und werden auch von Faktoren jenseits der eigenen Grenzen beeinflusst. Dies trifft insbesondere auf globale öffentliche Güter zu. Globaler Umweltschutz (z. B. Erhalt der biologischen Vielfalt), Schutz vor ansteckenden Krankheiten (z. B. HIV/AIDS), internationale Sicherheit, Transport und Kommunikation, makroökonomische Stabilität oder Handelsregeln sind Beispiele globaler öffentlicher Güter (Global Public Goods – GPG). GPG sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens regionenübergreifend oder global und für alle Menschen (heutige und zukünftige Generationen) potenziell nutzbar sind. Das Problem bei diesen Gütern aber ist, dass sie zwar jeder benötigt und jeder von ihnen profitiert, da keiner ausgeschlossen werden kann, dass sie aber gerade niemand – allein – finanzieren kann und will (auch weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht). Kein Land kann seinen eigenen Frieden ohne Kooperation mit anderen Staaten und Weltteilen sichern; ebenso wenig wie das eigene Klima oder weltwirtschaftliche Stabilität. Kein Land kann seine Zukunft allein gestalten, die Staatengemeinschaft muss gemeinsam handeln. Deshalb ist ein Interessensausgleich auf internationaler Ebene unverzichtbar. Er ist notwendig, gerade auch um nationale Politikziele erreichen zu können.

Der GPG-Ansatz, der 1999 von UNDP in die internationale Diskussion eingebracht wurde, wirbt dafür, dass die internationale Gemeinschaft solche Güter im Sinne des öffentlichen Interesses auch gegen ihr zuwiderlaufende nationale und ökonomische Partikularinteressen bereitstellt. Durch einen Vergleich mit der Millenniumserklärung und den MDGs leicht erkennbar, berührt dieses Konzept auch entwicklungspolitische Kernanliegen. Bislang ist das Konzept noch unscharf und bedarf der Klärung in einigen Fragen: bezüglich der exakten Definition von globalen öffentlichen Gütern, ihrer Finanzierung und der Aufteilung der Verantwortlichkeiten für GPG. Da es aber den Blick auf die Notwendigkeit für mehr Politikkohärenz auf internationaler Ebene lenkt und eine Grundlage für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel bietet, kann es einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten. Daher wird der GPG-Ansatz von der Bundesregierung unterstützt.

Anlässlich des Weltnachhaltigkeitsgipfels in Johannesburg wurde auf Initiative von Frankreich, Schweden und UNDP 2003 eine „Task Force für Globale Öffentliche Güter“ unter Leitung des ehemaligen mexikanischen Präsidenten Ernesto Zedillo ins Leben gerufen. Die Task Force soll Konzept,

Priorisierung und Finanzierungsmöglichkeiten globaler öffentlicher Güter untersuchen.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der *Task Force* mit Mitteln in Höhe von insgesamt € 950.000 (2004-2006). Darüber hinaus hat die Bundesregierung im November 2003 zu einer internationalen Fachkonferenz eingeladen, bei der die Erfahrungen im Bereich der globalen Umweltgüter (z.B. Klima, biologische Vielfalt) und neue Ansätze innovativer Finanzierungsinstrumente für GPG im Mittelpunkt standen.

Besondere Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer (Zielvorgabe 13/14)

Am wenigsten entwickelte Länder (Zielvorgabe 13)

Zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels einer globalen Entwicklungspartnerschaft bedürfen vor allem die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDCs) besonderer Unterstützung. Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche: Höhe der ODA-Leistungen, freier Handel und Marktzugang, Schuldentragfähigkeit und Armutsbekämpfung.

1. ODA-Leistungen an LDC: 2003 sind die Leistungen Deutschlands an die LDCs im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (durchschnittlich circa 24 % seit Ende der 90er Jahre) um mehr als ein Drittel auf 38,1 % der gesamten bilateralen ODA-Leistungen angestiegen. In absoluten Zahlen beträgt die Summe der Netto-ODA-Auszahlungen an LDCs für 2003 rund 1,37 Milliarden €.
2. Förderung des Handels und des Marktzugangs: Mit der „Everything but Arms“-Initiative der Europäischen Union ist mit nachdrücklicher Unterstützung der Bundesregierung ein weiterer wichtiger Fortschritt zur Verbesserung der Handelsbedingungen der am wenigsten entwickelten Länder gelungen. Sie ermöglicht den LDCs seit dem 05. März 2001 alle ihre Produkte – außer Waffen – ohne Quoten und ohne Zollschränken in die EU zu exportieren. Für drei sensible Produkte ist eine schrittweise Liberalisierung mit Übergangsregelungen vorgesehen: Bananen können ab 2006, Reis und Zucker ab 2009 zoll- und quotenfrei in die EU importiert werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass andere wichtige Industrienationen wie Japan, Kanada und die USA sich der EU anschließen und eine ebenso weitgehende Marktöffnung vornehmen. Dies würde den Wohlfahrtsgewinn für die LDC verzehnfachen.
3. HIPC: Im Rahmen der HIPC-Initiative sind inzwischen für 27 Länder die Entscheidungen über die Entlastung getroffen worden (Decision Point). Vollständig vollzogen wurde die Entschuldung in elf zu den LDCs gehörenden

Ländern, nachdem diese den Completion Point erreicht hatten (zu HIPC siehe in diesem Kapitel weiter oben).

Kleine Inselentwicklungsländer (Zielvorgabe 14)

Auf Grund der international akzeptierten Sonderstellung der kleinen Inselentwicklungsländer (Small Island Developing States – SIDS) und deren ökonomischer und ökologischer Verletzbarkeit haben die Anliegen der SIDS bei der Bundesregierung immer Berücksichtigung gefunden (siehe Auflistung im statistischen Anhang). Da kleine Inselstaaten durch die Folgen des Klimawandels – z. B. den Anstieg der Meere – besonders negativ betroffen sein werden, gibt es vor allem in der Klimapolitik gleich gelagerte Interessen und eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die SIDS partizipieren auch an den Handelserleichterungen der EU für Entwicklungsländer und insbesondere für die Gruppe der LDC, soweit sie dazu gehören. Die EU ist der wichtigste Geber von Entwicklungshilfe für die SIDS. Auf Grund des Konzentrationsprozesses in der bilateralen staatlichen deutschen EZ vollzieht sich deren Förderung maßgeblich über europäische und multilaterale Kanäle. Eine Reihe von SIDS sind jedoch Partner der „TZ im weiteren Sinne“ (also der Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen, Stiftungen, NRO oder im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte aus Entwicklungsländern), die durch das BMZ finanziert bzw. refinanziert wird. Insgesamt stellte die Bundesregierung den SIDS seit 1999 rund 200 Millionen € an Entwicklungshilfe zur Verfügung. Die größten Empfängerländer waren in den letzten Jahren die Dominikanische Republik, Papua-Neuguinea, Kap Verde, Kuba, Ost-Timor und Haiti.

In den internationalen Institutionen setzt sich die Bundesregierung für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der SIDS ein, z. B. in der Weltbank, in den Regionalbanken und in der Globalen Umweltfazilität (GEF). Die Bundesregierung hat der GEF im Jahre 2003 15 Millionen € für den bei ihr eingerichteten Least Development Country Fund bereitgestellt und ist damit der größte Beitragszahler an diesen Fonds, aus dem auch Maßnahmen für die Anpassung der SIDS an den Klimawandel finanziert werden können.

An der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien („Renewables 2004“) im Juni 2004 in Bonn nahmen Delegationen aus 17 SIDS teil. SIDS sind auf Grund ihrer geographischen Situation abhängig von Energierohstoffimporten und daher an der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien besonders interessiert. Wasserkraft spielt dort schon heute eine große Rolle als Energieträger. Hingegen werden andere natürliche Potenziale nur punktuell genutzt. Den diesbezüglichen Know-how- und Finanzierungsproblemen widmeten sich eine Reihe von Side Events und Aktionen des Internationalen Aktionsprogramms von „Renewables 2004“.

Im Januar 2005 nahm eine hochrangige deutsche Delegation unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMZ, Dr. Uschi Eid, an der SIDS-Konferenz in Mauritius zur Überprüfung der Umsetzung des 1994 beschlossenen „Aktionsprogramms von Barbados“ teil. Die Konferenz verabschiedete eine Politische Erklärung sowie eine „Mauritius Strategie“, welche das „Aktionsprogramm von Barbados“ ablöst.

Binnenentwicklungsländer (Zielvorgabe 14)

Die Bundesregierung berücksichtigt die besondere Situation der Binnenentwicklungsstaaten (Landlocked Developing Countries) und die durch ihre Binnenlage bedingten Entwicklungshemmnisse. In den Jahren 2001-2002 erhielten die Binnenstaaten insgesamt 1,01 Milliarden € aus Mitteln der bilateralen deutschen EZ, was rund 15 % der gesamten bilateralen EZ in diesem Zeitraum ausmacht. Zehn der 29 Binnenstaaten sind Schwerpunktpartnerländer (Bolivien, Burkina Faso, Äthiopien, Mazedonien, Malawi, Mali, Nepal, Ruanda, Sambia, Uganda) und 13 Partnerländer (Armenien, Aserbaidschan, Burundi, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Lesotho, Mongolei, Niger, Paraguay, Tadschikistan, Tschad, Usbekistan) der deutschen EZ.

Auf der internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer im August 2003 in Almaty wurden verschiedene Probleme und Herausforderungen der Binnenentwicklungsstaaten auf internationaler Ebene diskutiert, z. B. Fragen von Transitverkehrspolitik, Infrastrukturentwicklung, Handel und Handelserleichterung und der internationalen Unterstützung. Mit einem Aktionsplan („Almaty Program of Action“) werden Lösungswege zur Einführung effizienter Transitverkehrssysteme und deren langfristiger Unterhaltung aufgezeigt. Die Bundesregierung unterstützt dieses Aktionsprogramm. Lösungswege für die Probleme der Binnenentwicklungsstaaten müssen in erster Linie im regionalen Kontext gefunden werden.

Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen (Zielvorgabe 16)

Ein wichtiger Bereich im Rahmen des MDG 8 ist die wirksame Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und -unterbeschäftigung. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit 47 % aller Arbeitslosen Jugendliche (zwischen 15 und 24 Jahren). Die Jugendarbeitslosigkeit ist weltweit zwischen 1995 und 1999 um 0,4 %-Punkte auf 10,4 % angestiegen, besonders betroffen davon sind die Länder im Mittleren Osten und in Nordafrika mit einer Rate von 26,2 % (1999). Die meisten derjenigen Jugendlichen in den Entwicklungsländern, die Beschäftigung haben, sind in der informellen Wirtschaft tätig (Schätzungen gehen von 93 % aus). Die Arbeits-

bedingungen entsprechen vielfach nicht ILO-Standards. Auch gut ausgebildete Jugendliche haben in vielen Entwicklungsländern nur unzureichende Möglichkeiten, einen ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Jugendarbeitslosigkeit und -unterbeschäftigung führt in doppelter Hinsicht zu weiteren Entwicklungsproblemen: Zum einen kann das Potenzial, das junge Menschen mitbringen und das für die Entwicklung ihrer Länder wichtig wäre, vielfach nicht genutzt werden. Zum anderen können diese Jugendlichen keine langfristige Lebensperspektive entwickeln und sehen sich um ihre Zukunftschancen gebracht. Gerade dies kann zu erhöhter Gewaltbereitschaft führen und stellt ein erhebliches Konfliktpotenzial dar; desgleichen kann die Anfälligkeit für fundamentalistisches und radikales Gedankengut ansteigen. Die Weltbank bezeichnet Jugendarbeitslosigkeit als eine der Schlüsseldeterminanten für anhaltende oder wieder aufbrechende Konflikte.

Seit jeher spielt Jugendbeschäftigung eine wichtige Rolle in bilateralen EZ-Vorhaben. Allein in der bilateralen Technischen Zusammenarbeit beinhalten 36 derzeit laufende Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 169 Millionen € eine Jugendbeschäftigungskomponente. Um noch wirksamer gegen das Problem von Jugendarbeitslosigkeit und -unterbeschäftigung anzugehen, wurden auf internationaler Ebene und ebenso in der deutschen EZ weitere Initiativen gestartet:

Auf Initiative des VN-Generalsekretärs wurde das Youth Employment Network eingerichtet. Diesem Netzwerk gehören neben dem VN-Generalsekretariat die Weltbank und die ILO an. Das Netzwerk unterstützt interessierte Entwicklungsländer bei der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Jugendbeschäftigung. Die Bundesregierung unterstützt das Netzwerk finanziell mit besonderem Schwerpunkt auf Aktivitäten in Sri Lanka und Senegal.

Die Bundesregierung unterstützt die Weltbank bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen Beschäftigung, Kernarbeitsnormen und erfolgreicher Armutsbekämpfung in ausgewählten afrikanischen Ländern, um innovative Ansätze zu testen, die zu mehr produktiver und menschenwürdiger Beschäftigung führen und somit zur Bekämpfung der Armut beitragen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit strebt in ihren Kooperationsländern produktive Beschäftigung für ein breitenwirksames Wachstum zu Gunsten der Armen (Pro Poor Growth) an. Produktive Beschäftigung, auch für Jugendliche, soll im Rahmen des Sektorschwerpunkts „Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft“ verstärkt als Ziel und Erfolgsindikator nationaler und internationaler Entwicklungsstrategien und -vorhaben etabliert werden.

Nutzbarmachung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Entwicklungsländer (Zielvorgabe 18)

Eines der Teilziele des MDG 8 ist es, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft den Nutzen neuer Technologien – insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation – für die Entwicklungsländer verfügbar zu machen. Die digitale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist beträchtlich. Die Telefon-Dichte ebenso wie die Computer-Dichte in den Entwicklungsländern beträgt nur einen Bruchteil derjenigen in den Industrieländern.

Die digitale Kluft zu überwinden ist notwendig, denn die IKT ist ein die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung sehr begünstigender Faktor und kann bei der Armutsbekämpfung (im umfassenden Sinne) diversen Teilzielen als Hilfsmittel dienen:

- Informations- und Meinungsfreiheit: Das Internet als kaum erschöpfbarer Informationsspeicher und als Medium erhöht die Partizipationsmöglichkeiten an Wissen und Debatten privater, nationaler oder übergeordneter Natur und fördert damit auch potenziell die Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen.
- Gute Regierungsführung: Die Nutzung von IKT ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Effizienz einer Regierung zu verbessern, indem sie beispielsweise Verwaltungsabläufe beschleunigt oder Serviceangebote, etwa Aufklärung in Gesundheitsfragen, den Zielgruppen besser nahe bringt.
- Bildung: IKT kann für den Schul- und Universitätsunterricht, insbesondere für den Fernunterricht, genutzt werden.
- Beteiligung der Peripherie: Mit der drahtlosen Technologie von Mobilfunk-Netzen, die in vielen Entwicklungsländern rasch expandieren, können vor allem ländliche Gebiete schneller als mit herkömmlichen Technologien an Netze angeschlossen und die Isolation dieser Gebiete vermindert werden.

Schwerpunkte der deutschen IKT-Förderung sind *E-Government* als Teil der Modernisierung von Staaten, die Ausbildung von IKT-Fachkräften, die Nutzung des Internets zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Modernisierung der Wirtschaft. Derzeit werden Programme der Entwicklungsländer mit mehr als 180 Millionen € gefördert (z. B. Finanzierung der Telekommunikationsinfrastruktur in Algerien, Nigeria, Tansania und Uganda, Internetraining für lokale NRO mit dem Ziel der Demokratieförderung im westlichen Afrika oder Aufbau IKT-gestützter Informationssysteme für kleine und mittelständische Unternehmen in Sri Lanka).

An solchen Ansätzen arbeiten auch internationale Initiativen, wie das „Information for Development Program“ und

die Development Gateway Foundation. An beiden ist das BMZ inhaltlich und finanziell beteiligt.

Der erste Teil des World Summit on Information Society (WSIS), der im Dezember 2003 in Genf stattfand, hat in seiner im Konsens verabschiedeten Schlusserklärung vor allem die Bedeutung freier und unabhängiger Medien für die Informationsgesellschaft unterstrichen. Dies ist als Erfolg zu werten. Bei einer Reihe von anderen Bereichen werden die Weichen für den zweiten Teil des WSIS im November

2005 in Tunis gestellt. Dazu gehören insbesondere ein besserer Zugang der Entwicklungsländer zu öffentlich zugänglichem Wissen, eine Beteiligung an der globalen Internetverwaltung und Finanzierungsfragen. Es wird beim zweiten Teil des WSIS darum gehen, in diesen Bereichen Lösungen zu finden, die eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer an der Informationsgesellschaft ermöglichen, die aber gleichzeitig realistisch und finanzierbar sind.

Digitale Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

	Telefonanschlüsse pro 100 Einwohner		Computer pro 100 Einwohner		Internetnutzer pro 100 Einwohner	
	1990	2002	1990	2002	1990	2002
Afrika südlich der Sahara	1,1	5,5	0,3	1,2	-	1,1
Nordafrika	2,9	17,9	0,1	1,7	-	1,7
Östliches Asien	2,4	37,8	0,3	5,0	-	6,9
Südliches Ostasien	1,4	16,3	0,0	2,6	-	5,6
Südliches Zentralasien	1,0	5,8	0,0	1,0	-	0,8
Westliches Asien	10,0	41,5	1,2	5,1	-	6,3
Ozeanien	3,4	9,7	0,0	5,8	-	3,2
Lateinamerika und Karibik	6,4	36,4	0,6	6,9	-	7,6
Entwicklungs- regionen	2,4	20,8	0,3	3,2	-	4,1
Entwickelte Regionen	38,1	103,4	8,9	36,4	0,3	33,4
Welt	10,1	36,8	2,5	9,9	0,3	9,8

Quelle: United Nations Statistics Division. Millennium Indicators

2.3. Instrumente und Strategien zur Erreichung der Millenniumsziele

Nachdem sich die vorangehenden Kapitel unter I 2.2. ausführlich mit den Maßnahmen und Trends zur Erreichung der MDGs befasst haben, sollen im Folgenden die Strategien und Instrumente erläutert werden, die als adäquate Mittel zum Zweck immer wieder eine Orientierung an den Zielen und Grundsätzen der globalen Partnerschaft herbeiführen.

Auf dem Weg zu einer neuen globalen Partnerschaft gilt es angesichts der Vielzahl der beteiligten Akteure, gemeinsame Instrumente und Verfahren effizienter zu gestalten, sie den spezifischen Verpflichtungen der Akteure anzupassen und so weiterzuentwickeln, dass die entwicklungsrelevanten Ziele der Millenniumserklärung erreichbar werden. Auch diese Strategien müssen auf den drei Handlungsebenen globaler Strukturpolitik (siehe Kapitel I 2.) ansetzen. Die Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit gehört auch zu den wesentlichen Anliegen des Monterrey-Konsenses.

2.3.1. Monitoring und Nachhalten der Fortschritte auf internationaler Ebene

Auf internationaler Ebene gilt es bei der Umsetzung der MDGs – durch Herstellung von Transparenz über den Stand der Zielerreichung und kontinuierliches Einfordern der zugesagten Beiträge – gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und den gesamten Prozess in Bewegung zu halten. Daher wurde ein *Follow-up* der betreffenden VN-Konferenzen – im Folgenden erläutert für den Millenniumsgipfel, die Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey und den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg – verabredet.

Follow-up des Millenniumsgipfels

Der VN-Generalsekretär berichtet der VN-Generalversammlung jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Millenniumserklärung. Jedes Jahr widmet sich der Bericht einem einzelnen Thema der Millenniumserklärung. Alle fünf Jahre – erstmalig im Jahre 2005 – wird ein umfassender Bericht erstellt, der sich detailliert mit allen Kapiteln der Millenniumserklärung auseinandersetzt. Entsprechend einem Beschluss der Generalversammlung (Mai 2004) wird eine umfassende Bestandsaufnahme im September 2005 im Rahmen der 60. VN-Generalversammlung unter Beteiligung der

Staats- und Regierungschefs stattfinden. Überprüft werden dort alle Verpflichtungen der Millenniumserklärung, inklusive der international vereinbarten Entwicklungsziele und der für ihre Erreichung nötigen globalen Partnerschaft sowie die Fortschritte bei der integrierten und koordinierten Umsetzung der Ergebnisse der relevanten großen VN-Konferenzen.

- Im „UN Millennium Project“, geleitet von Wirtschaftsprofessor Jeffrey Sachs, erstellen insgesamt zehn thematische Arbeitsgruppen (*Task Forces*) mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik bis 2005 Sektorstudien und für ausgewählte Länder (Bangladesch, Kambodscha, Ghana, Tansania, Uganda) Umsetzungspläne und Kostenschätzungen zur Erreichung der MDGs. Nach knapp dreijähriger Forschungsarbeit hat das „UN Millennium Project“ im Januar 2005 seinen Abschlussbericht mit dem Titel „Investing in Development: A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals“ vorgelegt. Auch Deutschland hat sich am Entstehungsprozess intensiv beteiligt und begrüßt den Bericht als wichtigen Beitrag zur internationalen Diskussion über die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele.³² Die Bundesregierung unterstützt dessen Botschaft, dass die MDGs weltweit bis zum Jahr 2015 noch erreichbar sind, wenn Geber und Entwicklungsländer jetzt ihre Anstrengungen deutlich verstärken. Für die Geber bedeutet dies insbesondere eine deutliche Steigerung der Höhe und der Qualität der Entwicklungszusammenarbeit, für die Partner die Formulierung und Umsetzung MDG-bezogener nationaler Politiken unter der Einbindung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Die Empfehlungen des Millennium Projects für kurz- und langfristige Maßnahmen, die zur Erreichung der MDGs bis 2015 führen sollen, sind grundsätzlich interessant. Unter anderem wird vorgeschlagen, mit einer Reihe von *Quick Win Actions* schnell zu spürbaren Entwicklungserfolgen zu kommen. Die Bundesregierung ist dabei, diese Vorschläge zu prüfen.
- Die „UN Millennium Campaign“ unter der Leitung der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Millenniumskampagne, der ehemaligen niederländischen EZ-Ministerin Eveline Herfkens, wirbt weltweit durch öffentlichkeits- und politikwirksame Aktionen um Unterstützung für die MDGs.
- UNDP erstellt in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen nationale Berichte über die Umsetzung der MDGs in den einzelnen Entwicklungsländern. Diese „National MDG Reports“ wurden mittlerweile in über 100 Ländern erstellt und oft nationalen Besonderheiten angepasst. Sie dienen dazu, die Öffentlichkeit entwicklungspolitisch zu sensibilisieren und den öffentlichen Druck auf die Regierungen zu erhöhen, ihr Handeln entwicklungspolitisch auszurichten.

³² Zusammen mit dem Bericht des High-Level Panel on Threats, Challenges and Change („Blue Ribbon Panel“) wird er in einen Synthesebericht des VN-Generalsekretärs einfließen, der einen Überblick über die Umsetzung der Millenniumserklärung im Ganzen geben soll und voraussichtlich als Hauptgrundlage für die VN-Überprüfungskonferenz im September 2005 dienen wird.

- Auch die Industrieländer haben sich freiwillig verpflichtet, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der MDGs zu berichten. Zur Umsetzung von MDG 8 wird die EU einen – auf nationalen Teilberichten basierenden – Bericht vorlegen, der als Beitrag der EU auf der 60. VN-Generalversammlung verwendet wird.

Follow-up des Monterrey-Konsenses

Es war das Grundverständnis aller Beteiligten, dass Monterrey nur eine Zwischenetappe in einem kontinuierlichen Diskussionsprozess zur Entwicklungsfinanzierung darstellt. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen beim Vorbereitungsprozess und der Konferenz selber sollen die VN dabei die zentrale Koordinierungsrolle übernehmen. Die Generalversammlung führt dazu alle zwei Jahre einen hochrangigen Dialog zur Entwicklungsfinanzierung durch (erstmalig am 29./30. Oktober 2003) und diskutiert dabei auch den Umsetzungsstand des Monterrey-Konsenses. Im Rahmen der Hauptsitzung der Generalversammlung und des hochrangigen Frühlingstreffens des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (mit Weltbank, IWF und seit 2003 auch mit der WTO) werden jeweils jährlich Themen der Entwicklungsfinanzierung und des *Follow-up* des Monterrey-Konsenses behandelt.

Das Abschlussdokument ist zudem offen für das Aufgreifen neuer Themen; ausdrücklich ist im Monterrey-Konsens die weitere Prüfung innovativer Finanzierungsquellen vorgesehen, was von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt wurde. Dazu lag eine Reihe von konkreten Vorschlägen auf dem Tisch, unter anderem zur besonderen Erfassung globaler öffentlicher Güter (Global Public Goods), zu einer Steuer auf spekulative Devisentransaktionen (*Tobin Tax*) oder zur Zuweisung von IWF-Sonderziehungsrechten zu Entwicklungszwecken.

Die EU, die im Hinblick auf die Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Barcelona im März 2002 sieben für die Umsetzung des Monterrey-Konsenses und die Erreichung der MDGs wesentliche Zusagen getätigt hat, legt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung dieser Verpflichtungen vor (siehe hierzu genauer Kapitel I 2.2.8.).

Follow-up Johannesburg (WSSD)

Entscheidend für eine kontinuierliche Umsetzung der Ergebnisse des Nachhaltigkeitsgipfels von Johannesburg ist es, die festgelegten Zeitziele immer wieder als Maßstab der Aktivitäten in den entsprechenden Sektoren anzulegen. Im Waldbereich werden die Forderungen des WSSD insbesondere im Rahmen der Tätigkeit des VN-Waldforums, dessen Weiterbestehen 2005 auf dem Prüfstand steht, sowie durch die Zertifizierungsbemühungen des Privatsektors und die gezielte Weiterentwicklung der

Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag vor allem auf internationaler Ebene umgesetzt.

Gleichzeitig werden Partnerschaften zwischen Regierungen, der Privatwirtschaft sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren weiterentwickelt und die Erfüllung der selbst gesetzten Ziele im Rahmen der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) überwacht. Für die Umsetzung des Johannesburger Aktionsplans hat die CSD ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2004-2017 verabschiedet, das die verschiedenen Themenfelder in Zweijahreszyklen aufarbeitet. Auf der Grundlage eines Umsetzungsberichts aus der CSD-Sitzung in 2004 sollen im April 2005 politische Entscheidungen zum Themenkomplex „Wasser, sanitäre Grundversorgung und Siedlungen“ gefasst werden. Im zweiten CSD-Arbeitszyklus wird es unter anderem um Fragen der nachhaltigen Energieversorgung gehen.

Ein kohärentes Monitoring der WSSD-Ziele im Kontext des Gipfels zur Bestandsaufnahme der Umsetzung der Millenniumserklärung wird als wesentliches Element dazu beitragen, die Überprüfung international vereinbarter Ziele zu vernetzen.

2.3.2. Neuausrichtung des Instrumentariums der Entwicklungszusammenarbeit

Jedem Kooperationsland steht eine Vielzahl von bi- und multilateralen Gebern gegenüber, die häufig eine jeweils eigene politische Agenda, eigene Verfahren und Berichtspflichten im Gepäck haben. Diese Situation führte dazu, dass die Entwicklungsländer zu viele Ressourcen auf die „Bedienung“ der Geberanforderungen konzentrieren mussten. Die Umsetzung der Reformen und Entwicklungsstrategien kam dadurch mitunter zu kurz, und letztlich litten auch die *Ownership* ihrer Vorhaben und die Effektivität der Zusammenarbeit.

Um Partnerschaft zu verwirklichen und die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, ist es daher notwendig, Instrumente und Verfahren zu entwickeln, die es den Entwicklungsländern erlauben, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre entwicklungspolitischen Prioritäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele selbst festzulegen. Dafür bedarf es einerseits wirksamer Koordinierungsinstrumente aufseiten der Entwicklungsländer. Andererseits bedeutet Partnerschaft in diesem Zusammenhang für die Geberseite und somit auch für die Bundesregierung:

- die Bereitschaft, sich in den gemeinsamen Prozess einzuordnen und den Entwicklungsländern die Führungsrolle zu überlassen;

- ihre eigenen Beiträge und Instrumente flexibler an die Bedürfnisse in den Entwicklungsländern anzupassen, mit den Beiträgen anderer bi- und multilateraler Geber besser zu verzahnen und zu einem ganzheitlichen koordinierten Ansatz zusammenzuführen, um damit die Geberunterstützung insgesamt wirksamer zu machen und die administrative Last für die Entwicklungsländer zu verringern;
- aber auch die eigenen Stärken und komparativen Vorteile gezielt fortzuentwickeln, um einen möglichst effektiven Beitrag leisten zu können und ihn so auszugestalten, dass er sich in Form eines Moduls in umfassendere Programme einfügen lässt.

Isolierte und nicht an den Prioritäten und Verfahren der Partner orientierte Projekte gehören deshalb heute in zunehmendem Maße der Vergangenheit an. Fachlich-technische Beratung, Institutionenförderung und Politikberatung der Technischen Zusammenarbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene werden immer häufiger miteinander, aber auch mit Investitionsfinanzierungen im Rahmen der FZ, mit der Entwicklungszusammenarbeit anderer Länder sowie multilateraler Institutionen zu Programmen zusammengefasst.

Folgende Instrumente und Verfahren, wie sie im Monterrey-Konsens empfohlen werden und deren Fortentwicklung die Bundesregierung aktiv unterstützt, sind die wesentlichen Bausteine der globalen Partnerschaft auf dieser Ebene: PRSPs und andere Entwicklungsstrategien, Programmorientierung der EZ der Geber, Verbesserung der Koordinierung und Verfahrensharmonisierung sowie Maßnahmen zur Aufhebung der Lieferbindung.

PRSP - Prozess als zentrales Instrument der Entwicklungsländer zur Erarbeitung der eigenen Entwicklungsstrategie und zur Koordinierung der Geberanstrengungen

Das Konzept der Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) wurde zusammen mit der erweiterten Entschuldungsinitiative (HIPC II) nach dem initiierenden G8-Gipfel in Köln (1999) eingeführt, um die Politik der Entwicklungsländer stärker auf die Armutsbekämpfung auszurichten und die armutsrelevanten Ausgaben – insbesondere mit den durch die Entschuldung frei werdenden Mitteln – in ihren öffentlichen Haushalten zu steigern. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen, auch auf den Erfahrungen mit den Fehlern insbesondere im Zusammenhang mit den Strukturanpassungsprogrammen der 90er Jahre, haben die Beteiligten auf einen partizipativen Prozess der Erarbeitung dieser Strategien besonderen Wert gelegt. Die Armutsbekämpfungsstrategien heben sich in den folgenden Merkmalen wesentlich von früheren Ansätzen ab:

1. Armutsbekämpfung: Armutsbekämpfung rückt in den Mittelpunkt der Entwicklungsstrategien der Entwick-

lungsländer. Während gerade die Strukturanpassungsprogramme im Wesentlichen nur auf Marktliberalisierung und Deregulierung abzielten, werden jetzt verstärkt auch soziale und politische Bedingungen (wie Einkommen, Ernährung, soziale Sicherheit, Partizipation, *Good Governance* etc.) für die Entwicklung eines Landes in den PRSPs berücksichtigt.

2. Individuelle Lösungen: Eine einheitliche Blaupause zur Lösung von Problemen in Entwicklungsländern gibt es nicht, denn Geschichte und politische Traditionen, kulturelle und soziale Besonderheiten, wirtschaftliche und geographische Charakteristika der Länder fordern einen jeweils eigenen Lösungsansatz. In den PRSPs werden deshalb spezifische, für die Länder individuell und partizipativ erarbeitete Prioritäten und Entwicklungsschwerpunkte für die nationale Politik formuliert.
3. *Ownership und Accountability*: Die Erfahrungen gerade auch der 90er Jahre lehren, dass ohne den Willen, die Eigenanstrengung und die Kreativität der Menschen der Entwicklungsländer auch die Anstrengungen der Geber ineffektiv sind und ins Leere laufen. Deshalb haben die Entwicklungsländer bei Erstellung und Umsetzung der PRSPs explizit die Federführung (*Ownership*, entsprechend dem Monterrey-Konsens), und deshalb müssen die Regierungen der Entwicklungsländer auch ihre Bevölkerungen an den Reformbemühungen beteiligen. Das Parlament, die Zivilgesellschaft und die untergeordneten dezentralen Verwaltungseinheiten (Provinzen, Kommunen) sind beim PRSP-Prozess mit einzubeziehen. Verantwortungsvolle Regierungsführung und Partizipation werden im PRSP-Konzept so zu einem entscheidenden Entwicklungskriterium. Mit der *Ownership* steigt auch die Verantwortung und Rechenschaftspflicht (*Accountability*) des Entwicklungslandes für eine – im Rahmen des Möglichen – konsequente Umsetzung des PRSP. IWF, Weltbank und Geberländer sind während des PRSP-Prozesses beratende Partner und sollen ihre Zusammenarbeit darauf ausrichten.
4. Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit: Die PRSPs bauen auch auf den Gedanken des Comprehensive Development Framework (siehe Kasten nächste Seite) auf und sind daher geeignet, die Anstrengungen der Entwicklungs- und Industrieländer und die Entwicklungszusammenarbeit multilateraler Institutionen vor Ort zusammenzuführen. Weil die PRSPs zunehmend den Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der Industrieländer und der multilateralen Organisationen bilden, bringen sie auch neue Dynamik in die Diskussion um Geberkoordinierung (z. B. in den Entwicklungsländern) und Verfahrensharmonisierung (z. B. auf OECD-Ebene) sowie um Flexibilisierung und Angleichung des Instrumentariums (z. B. programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung). Das PRSP-Konzept regt nicht zuletzt an, dass sich die jeweiligen Geber auf die eigenen Interessen, Möglichkeiten und komparativen Vorteile besinnen und sich auf bestimmte sektorale und regionale Schwerpunkte konzentrieren.

Um die mit der Entwicklungspolitik befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Außen- und Entwicklungsministerien in PRSP-Fragen zu schulen, führen viele Geberländer, darunter Deutschland ein „Joint Donor Staff Training on Partnership for Poverty Reduction“ durch, das in den Jahren 2003 und 2004 in mehreren Entwicklungsländern stattfand und vor Ort erheblich durch die Teilnahme nationaler Fachpersonals profitierte.

Comprehensive Development Framework

Der Comprehensive Development Framework (CDF) hebt die Interdependenz von sozialer, struktureller, menschlicher, ökonomischer und ökologischer Entwicklung hervor und postuliert deshalb die Anwendung eines ganzheitlichen Entwicklungsansatzes. Unter Federführung der Weltbank wird im Rahmen des CDF-Ansatzes ein konsultativer Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Entwicklungsländer, Geberländer, NROs und des Privatsektors vorangetrieben, um die Prinzipien für nachhaltige und umfassende Reformprozesse zu formulieren. Grundsätzlich geht es dabei um die Erzielung einer höheren Wirksamkeit von Entwicklungsanstrengungen zur Armutsbekämpfung. Die Prinzipien des CDF lauten (1) eine langfristige und ganzheitliche Vision und Strategie, (2) die verstärkte Eigenverantwortung der Länder (Ownership) für ihre Entwicklung, (3) strategische Partnerschaften zwischen den betroffenen Akteuren sowie (4) Rechenschaftslegung über die Ergebnisse der Zusammenarbeit auf der Basis mittel- bis langfristiger Armutsreduzierungsziele. Diese Prinzipien spiegeln sich in den PRSPs (und gleichartigen Armutsbekämpfungsstrategien) wider.

Der PRSP-Ansatz hat bis dato schon sichtbar die Armutsorientierung der Politik in vielen Entwicklungsländern verstärkt. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Entwicklung im und durch den PRSP-Prozess ist nicht nur von den Entwicklungsländern anerkannt worden, sondern hat vor allem durch stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaften an der Formulierung der Strategien konkret politische Prozesse und Bewusstseinswandel initiiert. Der PRSP-Prozess hat Armut in vielen Ländern als zentrales Politikthema etabliert. In den PRSP-Ländern sind die armutsrelevanten Ausgaben in den öffentlichen Haushalten deutlich gestiegen (Zusammenhang mit HIPC siehe Kapitel I 2.2.8.). Die Verankerung von PRSP-Prioritäten in den Budgets ist ein deutliches Zeichen für eine stärkere Armutsorientierung. Es wird in Zukunft darauf ankommen,

die Effektivität der öffentlichen Ausgabenpolitik weiter in dieser Richtung fortzuentwickeln. Letztlich haben PRSPs auch Impulse für eine effektivere externe Unterstützung gegeben. Auch die Bundesregierung unterstützt die PRSP-Prozesse in vielen Kooperationsländern (siehe Kapitel I 2.2.1.) und fördert die Anpassung und Fortentwicklung des entwicklungspolitischen Instrumentariums.

Auf Grund dieser Erfolge und der partnerschaftlichen Grundlagen boten sich die PRSPs auch unmittelbar als das zentrale strategische Instrument zur Erreichung der MDGs in den Entwicklungsländern an. Entsprechend hat auch der IWF mit der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) und die International Development Association (IDA) der Weltbank die Erstellung eines PRSP als Zugangsvoraussetzung zu ihren Krediten erklärt. Damit sind die PRSPs für einen sehr großen Kreis der Entwicklungsländer (potenziell rund 80 Staaten) strategische Grundlage künftiger Entwicklungszusammenarbeit und wirken im Idealfall als strategische Klammer, die die Ebenen und Akteure der Entwicklungspartnerschaft zusammenführen und die Partnerschaft im einzelnen Entwicklungsland lebendig machen können.

Eine entsprechende Wirkung können auch die Entwicklungsstrategien der Schwellen- und Transformationsländer entfalten, die für die Geber ebenfalls als Orientierungsrahmen der Zusammenarbeit gelten.

Bei der Erstellung und Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategien in der Praxis gibt es aber noch einigen Verbesserungsbedarf. Ihre Wirkungspotenziale werden noch nicht in erforderlichem Maße genutzt. Deshalb drängt die deutsche Entwicklungspolitik einerseits auf weitere Anstrengungen der Industrieländer und der multilateralen Organisationen, ihre Zusammenarbeit stärker auf die Armutsbekämpfungsstrategien auszurichten und fordert und fördert andererseits eine höhere Bereitschaft der Entwicklungsländer, partizipative und hinreichend konkrete Strategien zu erstellen und auch zu implementieren (siehe hierzu weiter Kapitel I 3.2.2).

Programmierorientierte Entwicklungs- zusammenarbeit, insbesondere Programm- orientierte Gemeinschaftsfinanzierung

Programmierorientierte Entwicklungszusammenarbeit, die unmittelbare Unterstützung von allgemeinen oder sektoralen Programmen der Partner, gilt in der aktuellen internationalen entwicklungspolitischen Diskussion als besonders effektive Form der Zusammenarbeit. In ihren unterschiedlichsten Ausprägungen von der Programmhilfe bis hin zur Budgethilfe kann sie – sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind – eher als Einzelvorhaben den Hebel zur Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen, zur Überwindung der Probleme mangelnder Ownership und fehlender Eigenanstrengungen bieten.

Programmorientierte Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere Gemeinschaftsfinanzierung, wird heute verstärkt in Regionen etabliert, die vergleichsweise stark abhängig von externer Unterstützung sind; so wie in den ärmsten Ländern Afrikas südlich der Sahara: In diesen Ländern werden durchschnittlich 50 % des öffentlichen Haushalts extern finanziert.

Programmorientierung ist auch eine Antwort auf die Überforderung der Kooperationsländer mit vielfältigen Auflagen und Verfahrensvorschriften der verschiedenen Geber. Mehr denn je hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die ohnehin nur mit knappen Ressourcen ausgestatteten Staatsverwaltungen allein von den administrativen Anforderungen der vielen EZ-Projekte – in einem typischen afrikanischen Land sind dies durchschnittlich 600 – permanent überfordert werden. Dies bindet Kapazitäten, die dringend für die Umsetzung der Entwicklungspolitik gebraucht werden. Programmorientierung trägt somit auch dazu bei, die institutionellen Planungs-, Steuerungs- und Durchführungskapazitäten der Partner zu stärken.

Ein weiterer Vorteil der Programmorientierung liegt auf der strategischen Ebene: Programme erlauben unter anderem durch die Vereinbarung eines gemeinsamen Handlungs- und Verantwortungsrahmens die Mitwirkung bei der Identifizierung prioritärer Bereiche, eine intensive Begleitung und *Monitoring* politischer Entscheidungs- und Reformprozesse sowie eine intensivere Geberkoordinierung.

Die Mitwirkung an und die Mitgestaltung von programmorientierter EZ mit anderen Gebern ist Voraussetzung dafür,

die komparativen Vorteile und die Ziele und Akzente deutscher EZ in die Konzeption und Gestaltung solcher Programme der Kooperationsländer einbringen und verankern zu können. Daher hat sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2001 zur Programmhilfe neu positioniert. Die Beteiligung Deutschlands an der gemeinsamen Finanzierung von Programmen mit anderen Gebern konnte seit 2002 erheblich gesteigert werden. Ende 2004 waren entsprechende Beteiligungen der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von mehr als 260 Millionen € in Durchführung oder Vorbereitung. Wo immer sinnvoll, wird die Bundesregierung sich im Rahmen ihrer mit dem jeweiligen Kooperationsland abgestimmten Schwerpunktstrategien bzw. in Bereichen hoher politischer Priorität in Zukunft verstärkt an programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung beteiligen.

Um die auf den Ebenen der öffentlichen Finanzverwaltung liegenden Risiken dieser Programmansätze zu verringern, unterstützt das BMZ zusammen mit anderen Gebern die Anstrengungen des IWF zur Stärkung der Kapazitäten im Management der öffentlichen Finanzen in – Afrika südlich der Sahara.

In Ländern mit schlechten Rahmenbedingungen wie z. B. unzureichender Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns, fehlender Transparenz in der Budgetplanung, -durchführung und -kontrolle, unzureichender Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess oder gravierender Korruption sind Programmfinanzierungen nicht möglich.

Beispiel

Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung: Unterstützung der Institution der Ombudsperson in Bolivien

Die in Bolivien seit 1998 bestehende Institution der Ombudsperson (Bürgerbeauftragter, Defensor del Pueblo) hat zur Aufgabe, die Bürger vor Menschen- und sonstigen Rechtsverletzungen zu schützen. Sie bedient sich hierbei neben rechtlichen Verfahren auch Mitteln des Konfliktmanagements und politischer Einflussnahme. Als autonome Institution ist sie Vermittlungsinstanz zwischen den öffentlichen Entscheidungsträgern und dem einzelnen Bürger.

Die Ombudsperson genießt großes Ansehen in der Gesellschaft und wird vor allem von der armen und sozial benachteiligten Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen, in Anspruch genommen, die oft keine andere Möglichkeit sehen, zu ihrem Recht zu kommen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leistet in erster Linie konzeptionelle und Prozess begleitende Beratung zur Positionierung dieser Institution unter anderem in Themen der inneren Sicherheit und der Menschen- und Bürgerrechte, zur Verbesserung der inhaltlichen Arbeit sowie zur Stärkung der operativen Fähigkeiten, vor allem bei der Behandlung von Bürgerbeschwerden und der Durchführung von Verfassungsbeschwerden. Längerfristig werden damit Veränderungen im Verhalten der beteiligten Akteure induziert und der demokratische Rechtsstaat und die Rechtssicherheit gestärkt.

Darüber hinaus beteiligt sich die deutsche EZ seit Ende letzten Jahres auch an der Finanzierung der Aktivitäten der Ombudsperson über einen seit 2001 operierenden Basketfund (Korbfinanzierung) verschiedener bilateraler und multilateraler Geber mit einem Gesamtvolumen von zehn Millionen US-\$. Der deutsche Beitrag beläuft sich auf 500.000 US-\$. Verbindlicher Rahmen für die Umsetzung ist das von der Ombudsperson vorgelegte Fünfjahresprogramm.

Die Ombudsperson und die Geberländer fassen ihre Beschlüsse gemeinsam in einem „Basket-Ausschuss“. Dieser tritt regulär drei Mal im Jahr zusammen, um die vorgelegten Plänen zu analysieren, die Budgets freizugeben sowie deren Umsetzung zu kontrollieren.

Ein Vorteil des Basketfonds als Instrument der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung ist die Bündelung und Kanalisierung der Unterstützungsleistungen der Geber. Es findet eine größere Abstimmung der Zielsetzungen und Inhalte der Zusammenarbeit statt. Für die Ombudsperson hat der Basketfund den Vorteil, dass eine einzige Rechenschaftslegung nach einheitlichen Normen und Verfahren bei den Zusammenkünften des „Basket-Ausschusses“ genügt und so der Verwaltungsaufwand erheblich verringert wird. Schließlich wird durch das Zusammenwirken im Basketfund die Finanzierung aller Aktivitäten gesichert.

Verfahrensharmonisierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Ein wichtiges Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik, insbesondere zur Umsetzung der Millenniumserklärung, ist die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit. Anstrengungen zur Harmonisierung von Verfahren und Vorgehensweisen der verschiedenen Geber als wichtige Schritte zur Erreichung eines koordinierten, komplementären und kohärenten Vorgehens bei der Armutsbekämpfung sind Bestandteil des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung (siehe hierzu auch das Beispiel „Geberkoordinierte Grundbildungsförderung in Mosambik“, Kapitel I 2.2.2.).

Der Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD hat Ende 2002 nach zwei Jahren intensiver Diskussionen – im Rahmen einer *Task Force* und unter Einbeziehung von 16 Entwicklungsländern und multilateralen Gebern – Vorschläge zur Harmonisierung von Geberpraktiken erarbeitet. Die bilateralen und multilateralen Geber haben sich diese Vorschläge des DAC und die darauf basierende Erklärung von Rom im Februar 2003 zu Eigen gemacht und zur Umsetzung empfohlen. Von zentraler Bedeutung ist, die Partner – wo immer möglich – von unnötigen Belastungen durch unterschiedliche und unübersichtliche Geberverfahren zu entlasten.

Möglichkeiten der (mit anderen Gebern) gemeinsamen Länder- und Sektoranalyse, gemeinsamer Prüfung von Projekten und Programmen, gemeinsamer Monitoring- und Berichtsformate bis hin zu gemeinsamen Evaluierungen sollten daher vorrangig zur „guten Praxis“ deutscher Entwicklungspolitik ausgebaut werden. Die deutsche Entwicklungspolitik hat bereits in den letzten Jahren durch die

Verringerung der Frequenz von Regierungsverhandlungen mit einer wachsenden Zahl von Kooperationsländern (statt ein Mal jährlich nur noch alle zwei bzw. drei Jahre) und die Einführung von Mehrjahres-Zusagen (Verpflichtungsermächtigungen) sowie durch die Vereinfachung der Verfahren bei Projekt- und Programmabkommen zur Reduktion von Transaktionskosten, zur Verfahrensvereinfachung und zur Effizienzsteigerung beigetragen.

Zur Umsetzung der Harmonisierungsagenda hat das BMZ einen Aktionsplan verabschiedet.³³ Auf Grundlage der bereits von der deutschen Entwicklungspolitik eingeleiteten Maßnahmen zur Verfahrensharmonisierung identifiziert der Aktionsplan weitere konkrete übergreifende entwicklungspolitische Handlungsfelder und spezifische Verfahrensbereiche, in denen die deutsche Entwicklungspolitik eine den Empfehlungen des DAC entsprechende, verbesserte Harmonisierung von Verfahren prioritär anstrebt. Der Aktionsplan zur Harmonisierung dient auch als Referenzdokument für die Überprüfung im Rahmen des DAC Peer Review.

Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit

Im Sinne einer weiteren Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit wurde die Koordinierung der Maßnahmen zunehmend in die Kooperationsländer verlegt. Als Beispiele seien folgende Gremien genannt:

- *Consultative Group Meetings* (Weltbank): Auf Bitten des Partnerlandes organisieren die Weltbank bzw. für Lateinamerika die IDB und für Teile Asiens die AsDB einen in der Regel jährlichen Meinungsaustausch auf hoher politischer Ebene zwischen Partnerregierung und

33 Vgl. BMZ: Harmonisierung von Geberpraktiken in der Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Spezial Nr. 073. Bonn 2003.

Gebergemeinschaft, der zunehmend auch in den Kooperationsländern selbst stattfindet. Im Mittelpunkt dieser Treffen stehen der politische Dialog und die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung der Unterstützungsprogramme.

- *Round Tables* (VN): In den am wenigsten entwickelten Staaten (LDC) führt das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) eine übergreifende Koordinierung der gesamten Planungen der bilateralen und multilateralen Geber durch. Die Geber treffen in diesem Forum mit der Regierung des jeweiligen Empfängerlandes zusammen, um die Entwicklungsprobleme und Entwicklungspolitiken zu erörtern und Unterstützungszusagen zu machen und abzustimmen.
- *Joint Donor Meetings* (Weltbank und VN): Häufig monatliche Treffen im Partnerland unter wechselndem Vorsitz von Weltbank und UNDP, zu denen alle Geber in dem betreffenden Land sowie die Partnerregierung eingeladen werden. Im Vordergrund dieser Treffen steht die Koordinierung der EZ vor Ort.

Auch die Bundesregierung hat die Abstimmung mit den Partnern und mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren vor Ort durch die Entsendung von WZ-Referenten und EZ-Beratern sowie durch zusätzliche lokale Büros der Durchführungsorganisationen GTZ, KfW, DEG und DED verbessert. Ferner verstärken die Vertreter der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort die Zusammenarbeit mit den Vertretern der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere den Außenhandelskammern, in den Feldern, die gemeinsame Interessen berühren. Beispiele dafür sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer, *Public Private Partnership* oder die Einhaltung von Sozialstandards.

Zusätzlich werden neue Instrumente erprobt, um die Steuerungsfähigkeit, Präsenz und die Kompetenz der deutschen EZ in den Kooperationsländern zu stärken: Hierzu gehören Länderteams, gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern von BMZ, AA, Botschaften sowie Institutionen der staatlichen EZ und Schwerpunktkoordinatorinnen und -koordinatoren (siehe Kapitel II 4.1.).

Die Notwendigkeit stärkerer Koordinierung bezieht sich nicht nur auf die bessere und reibungslosere Zusammenarbeit für bestimmte Länderprogramme, sondern gerade auch auf die Entwicklung neuer Strategien, Initiativen und Ideen, die künftige Lösungswege für die Entwicklungsprobleme aufzeigen können. Geberkoordinierung in diesem Sinne findet auf multilateraler Ebene in vielen Institutionen und Gruppen statt. Neben Weltbank (Kapitel II 6.3.), UNDP und UNDG (Kapitel II 6.2.) seien hier insbesondere die OECD, die Utsteingruppe, G7/8 (Kapitel II 6.6.) und die EU (Kapitel II 5.) genannt. Deutschland arbeitet in diesen Institutionen und Gruppen als wichtiger Partner aktiv mit und bringt die eigenen Ideen und Erfahrungen wirksam ein.

Maßnahmen zur Aufhebung der Lieferbindung

Unter Lieferbindung versteht man die Verpflichtung für Empfängerländer, im Gegenzug für die Vergabe von Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit Güter und Dienstleistungen im Geberland einzukaufen. Da diese Güter und Dienstleistungen möglicherweise woanders günstiger zu beschaffen wären, kann die Reduzierung der Lieferbindung zu einer Wertsteigerung der Hilfe führen. Der Anteil der ungebundenen Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit wird auch als Indikator (34) zur Erreichung des MDG 8 herangezogen. Bereits 2001 kamen die OECD/DAC-Mitglieder überein, auf die Lieferbindung für ihre Finanzhilfe an die am wenigsten entwickelten Länder ab Anfang 2002 vollständig zu verzichten. Entsprechend hat auch der Europäische Rat in Barcelona 2002 die Zusage gemacht, Maßnahmen zur Aufhebung der Lieferbindung einzuleiten. In den 1980er Jahren waren rund 60 % der Hilfe nicht liefergebunden. Dieser Anteil hat sich durch gezielte Anstrengungen der Geberländer auf knapp 85 % im Jahre 2002 erhöht. Deutschland hat die DAC-Empfehlungen in der Finanziellen Zusammenarbeit umgesetzt und liegt mit seinem Anteil an nicht liefergebundener Hilfe mit 86,6 % 2002 über dem Durchschnitt der DAC-Mitglieder. Auch knapp die Hälfte aller Kosten der deutschen Technischen Zusammenarbeit entfallen auf Beschaffungen vor Ort und ist somit lieferungebunden. Darüber hinaus ist die Technische Zusammenarbeit aber von den DAC-Empfehlungen ausgenommen, weil sie Know-how, politische Werte und Problemlösungskonzepte vermittelt, die eng mit der deutschen Politik und Gesellschaft verbunden sind.

2.3.3. Mobilisierung öffentlicher Unterstützung

Öffentliche Unterstützung bzw. ein Verständnis der globalen Partnerschaft für Entwicklung in der Öffentlichkeit ist notwendig, um den Millenniumsprozess nachhaltig zu einem Erfolg zu führen. Daher gehören eine verstärkte Information über die Zusammenhänge in der „Einen Welt“ und die Mobilisierung von Unterstützung zu den wichtigen Instrumenten der neuen Partnerschaft.

Die UN hat für diesen Zweck eine Kampagne für die Millenniumsziele aufgelegt. Eveline Herfkens, die frühere niederländische Entwicklungsministerin, sorgt als Beauftragte des UN-Generalsekretärs dafür, die MDGs weltweit bekannt zu machen und für die Erreichung der Ziele zu werben. In diesem Zusammenhang sind von Frau Herfkens auch in Deutschland Aktivitäten geplant, die die MDGs bekannter machen und an die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung und dem Konsens von Monterrey erinnern sollen.

Das Ziel der Millenniumskampagne, das Verständnis der Öffentlichkeit für die weltweite Armutsbekämpfung zu

vertiefen, wird in Deutschland durch das „Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut“ und die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit unterstützt. In der deutschen Bevölkerung sollen der Werte- und Bewusstseinswandel zu entwicklungspolitischen Fragestellungen gefördert und Handlungsveränderungen erreicht werden. Dazu wurde zusammen mit einigen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vereinbart. Bundespresseamt, Ministerien, Wirtschaft, Gewerkschaften und NRO werden in die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Dach des Aktionsprogramms 2015 eingebunden. Das BMZ bietet den Beteiligten entsprechende Unterstützung an. Die hochrangigen und prominenten Mitglieder des Dialogforums 2015 werden aktiv in die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen (siehe Kapitel I 2.1).

Zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionsprogramm 2015 ist die Website www.aktionsprogramm2015.de. Diese Plattform informiert über die Themen des Programms aus verschiedenen Blickwinkeln und bietet Bürgerinnen und Bürgern individuelle Handlungsoptionen. Sie dient neben der aktuellen Informationsvermittlung (z. B. durch ein regelmäßig erscheinendes Online-Magazin) dem kontinuierlichen Dialog mit den Zielgruppen sowie der Vernetzung der Akteure untereinander und stellt das Bindeglied für alle Maßnahmen zum Aktionsprogramm 2015 dar.

An deutschen Kunsthochschulen wurde ein Plakatwettbewerb mit dem Thema: „Farbe bekennen. Armut bekämpfen“ durchgeführt, um zusätzliche Motive für die Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen.

Auch die Instrumente und Träger der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit werden verstärkt für das Armutshalbierungsziel mobilisiert. Viele Maßnahmen haben die Armutsbekämpfung zum Gegenstand, einige auch unmittelbar das Aktionsprogramm 2015, wie z. B. das dreijährige Projekt „Perspektive 2015“ von VENRO.

Ein zweitägiger Bildungsmarkt im November 2003 in Mainz widmete sich dem Thema „Globales Lernen im Dialog – unter besonderer Berücksichtigung des Aktionsprogramms 2015: Der Beitrag Deutschlands zur weltweiten Halbierung extremer Armut“. Ziel der Veranstaltung war es, das starke Engagement von Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen aufzuzeigen, die Kooperation untereinander zu verbessern sowie das Thema Armutsbekämpfung noch stärker in die Bildungsarbeit hineinzutragen. Durch den Besuch von Eveline Herfkens wurde die Verbindung zu den Anstrengungen auf internationaler Ebene unterstrichen.

Für die schulische und außerschulische Bildung ab der Sekundarstufe II bietet das BMZ Unterrichtsmaterialien an. Beispiele sind die Schulbücher „Welt im Wandel – Die

gemeinsame Verantwortung von Industrie- und Entwicklungsländern“, die Foliensammlung „Entwicklungspolitik im Schaubild“ oder die multimedialen und interaktiven CD-ROMs „Konflikt als Chance“ und „Aktionsprogramm 2015 – Armut bekämpfen. Gemeinsam handeln.“

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

„Wenn wir in den nächsten zwölf Jahren bis 2015 die während der ersten drei Jahre dieses neuen Jahrhunderts erreichte Dynamik beibehalten bzw. noch steigern, bleibt dies ehrgeizige Ziel (die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele) im Bereich des Möglichen.“ (OECD: Entwicklungszusammenarbeit. Bericht 2003)

Im September 2005, fünf Jahre nach dem Millenniumsgipfel und zehn Jahre vor 2015, wird die Staatengemeinschaft im Rahmen der 60. Generalversammlung eine Bilanz der Umsetzungsfortschritte der Millenniumserklärung und der MDGs ziehen. Dazu wird zu Beginn der 60. Generalversammlung eine Plenumsitzung unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs stattfinden. Zentrale Themen dieser Konferenz werden die Analyse des Erreichten und die Bewertung der bislang vorliegenden Prognosen zur Umsetzung des Millenniumsprozesses sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Politik der Industrie- und Entwicklungsländer sein. In den folgenden Abschnitten werden dazu auf der Grundlage des gegenwärtigen Entwicklungs- und Informationsstandes einige zentrale Aspekte beleuchtet.

3.1. Aktuelle Prognosen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und ihre Bewertung

Die Bestandsaufnahmen und Prognosen zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele fallen kritisch aus. Ihnen zufolge können nur wenige der gesetzten MDGs – und diese wiederum nur von einer kleinen Anzahl von Ländern – erreicht werden. Diese Prognosen beruhen allerdings auf der Fortschreibung der Fortschritte bzw. Rückschritte, die einzelne Länder im Zeitraum 1990-2001/2, also im Wesentlichen vor Verabschiedung der Millenniumsziele, gemacht haben. Zusammenfassend lässt sich für die MDGs 1-7 feststellen:

Prognosen

Insgesamt sind die Aussichten für die Erreichung der weltweiten Halbierung der Einkommensarmut (MDG 1, Zielvorgabe 1) am günstigsten. Die positive Entwicklung in China und Indien im vergangenen Jahrzehnt, die einen hohen Anteil an der Weltbevölkerung stellen, ist vor allem Grund dafür, dass das Ziel, die extreme Armut bis 2015 zu reduzieren, auf globaler Ebene als mit großer Wahrscheinlichkeit erreichbar angesehen wird. Im Unterschied dazu werden die entsprechenden Aussichten für die Länder Afrikas südlich der Sahara insgesamt negativ beurteilt. Auf der Basis der Fortschreibung der bisherigen Trends könnten wahrscheinlich nur acht Länder dieser Region dieses Ziel erreichen. Da auch in Lateinamerika und in der Karibik im letzten Jahrzehnt nur unzureichende Fortschritte gemacht wurden, bestehen auch für diese Regionen erhebliche Zweifel, dass das Ziel noch erreicht werden kann. Aus diesem Grund muss die internationale Gebergemeinschaft verstärkt in diesen drei Regionen die Partnerländer in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut unterstützen.

Die Prognosen für die Halbierung des Anteils der Unterernährten an der Weltbevölkerung (MDG 1, Zielvorgabe 2) zeigen, dass zwar eine Verbesserung der Situation über die vergangenen Jahre erreicht werden konnte, dass jedoch nicht von der Erreichung dieses Ziels bis 2015 ausgegangen werden kann. Um die Fortschritte zu beschleunigen, werden Partnerländer und internationale Geber zukünftig ihre Strategien noch effizienter gestalten müssen und ihre Verfahren und Politiken kohärenter aufeinander abstimmen müssen.

Bei den Millenniums-Entwicklungszielen 2-7, vor allem bei der Reduzierung der Kinder- und Müttersterblichkeit, der HIV/AIDS-Bekämpfung sowie beim Zugang zu sanitärer Versorgung, sind seit 1990 in fast allen Ländern bislang nur bescheidene Fortschritte erzielt worden. Bei einer Fortschreibung der bisherigen Trends können diese Ziele bis 2015 wahrscheinlich in keiner Region der Welt erreicht werden. Wie schwierig die Lage ist, zeigt sich daran, dass nur 16 % der Länder (entsprechend 22 % der Bevölkerung in Entwicklungsländern) auf gutem Wege sind, die Kindersterblichkeit zu reduzieren. Diese Prognosen machen deutlich, dass die internationale Gebergemeinschaft und die Partnerländer in den kommenden Jahren dringend gefordert sind, neben ihrem steigenden Engagement bei der Armutbekämpfung auch ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele 2-7 deutlich zu erhöhen.

Generell günstiger, wenn auch nicht in allen Regionen, sind die Aussichten für die Erreichung des Ziels, die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser zu halbieren. Auch das Ziel der allgemeinen Primarschulbildung ist in der Region Ostasien und Pazifik fast erreicht; Osteuropa, Zentralasien, Lateinamerika und die karibischen Länder sind auf dem richtigen Weg. In den Ländern Afrikas südlich der Sahara wären hierfür enorme Fortschritte notwendig. Große Anstrengungen werden auch erforderlich sein, um das Ziel der Geschlechtergleichheit in der Primar- und Sekundar-schulbildung auf globaler Ebene bis 2005 zu erreichen.

Hintergründe

Die unzureichenden Fortschritte vieler Länder bei der Erreichung der MDGs 1–7 in den 90er-Jahren haben vielfältige Ursachen, die in einem komplexen Wirkungszusammenhang stehen und je nach Land und seinen spezifischen Entwicklungspotenzialen, seiner Betroffenheit durch weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Entwicklungsorientierung seiner Regierungsführung variieren. Grundsätzlich haben insbesondere zwei Problembereiche die Fortschritte einzelner Länder bei der Erreichung der MDGs stark beeinträchtigt:

Dies waren zum einen Krisen (einschließlich Naturkatastrophen), Konflikte und Bürgerkriege, Staatszerfall sowie schlechte Regierungsführung (wie z. B. im Fall Simbabwe), die Entwicklungsfortschritte mehrerer Jahrzehnte binnen kurzer Zeit zunichte machen und Armut und Ungleichheit erhöhen. In den Ländern Afrikas südlich der Sahara, die im Vergleich zu Ländern in anderen Regionen bei der MDG-Erreichung am schlechtesten abschneiden, fanden in den 90er-Jahren insgesamt 29 Kriege und acht bewaffnete Konflikte statt.³⁴

Zum anderen war in Ländern, die im Wesentlichen eine entwicklungsorientierte Politik verfolgt haben, vor allem

fehlendes bzw. nicht ausreichend armutsorientiertes Wirtschaftswachstum der Hauptgrund dafür, dass diese in den 90er Jahren nicht in der Lage waren, die Einkommensarmut zu reduzieren und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Besonders in Afrika ist es vielfach nicht gelungen, überhaupt ein ausreichend hohes Wirtschaftswachstum zu erzielen. Insbesondere in lateinamerikanischen Ländern, die durch große Einkommensungleichheiten geprägt sind, reichten die wirtschaftlichen Wachstumsraten nicht aus, um die Armut entscheidend zu vermindern. Grund dafür war auch, dass die Art des Wachstums den Armen keine oder zu wenig Teilhabe ermöglichte, z. B. durch den fehlenden Zugang zu Eigentumsrechten und Ressourcen wie Land und Kapital.

Bewertung der Prognosen

Die Prognosen legen offen, in welchen Ländern und in welchen Bereichen besonders große Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Millenniumsziele zu erreichen. Sie zeigen auch, wo dies möglicherweise nicht in vollem Umfang gelingen könnte (Letzteres ist wahrscheinlich, wenn ein Land bezüglich eines Ziels über ausgesprochen schlechte Startvoraussetzungen verfügt). Die Prognosen sind wichtig, um Diskussionen und Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen anzustoßen und die dafür erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren. Sie sollten jedoch nicht zu der pessimistischen Einschätzung verleiten, dass die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele für bestimmte Länder und Regionen grundsätzlich bereits jetzt – zehn Jahre vor dem Jahr 2015 – nicht mehr als realistisch anzusehen ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich hier im Wesentlichen um eine Fortschreibung durchschnittlicher Trends von 1990-2001/2 handelt, da aktuellere Ergebnisdaten für die meisten Ziele nicht verfügbar sind. Bei einer solchen Fortschreibung wird unterstellt, dass bis 2015 kein schnelleres Entwicklungstempo als das in diesem Jahrzehnt beobachtete, realisierbar ist. Dagegen sprechen jedoch die beachtlichen Erfolge, die einzelne Länder in einzelnen Problembereichen erreicht haben. Im Folgenden hierzu einige Beispiele, die Anlass zu Hoffnung geben, dass in Zukunft eine Beschleunigung des Entwicklungstempos möglich ist:

- Vietnam ist es zwischen 1990 und 2002 gelungen, den Anteil der Menschen, die mit weniger als einem US-\$ auskommen müssen, von 58 % auf 29 % zu halbieren.
- Benin hat seine Einschulungsrate für die Primarstufe in den 90er Jahren um 20 %-Punkte erhöht.
- Mauretanien hat das Einschulungsverhältnis von Jungen und Mädchen zwischen 1990 und 1996 von 67 % auf 93 % verbessert.
- Uganda ist es gelungen, die Ausbreitung von HIV/AIDS-Infektionen stark zu reduzieren: Die Prävalenzrate bei schwangeren Frauen in der Hauptstadt Kampala sank von 30 % (1990) auf 10 % (2001).

³⁴ Quelle: Daten der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung

Bei der Bewertung der vorliegenden Trends ist auch zu berücksichtigen, dass zahlreiche positive Entwicklungen, die erst in den letzten Jahren im Zuge der von dem Millenniumsprozess ausgehenden Dynamik initiiert wurden, sich noch nicht in den aktuellen Prognosen widerspiegeln. Insofern stellen die fortgeschriebenen Entwicklungstrends eher Prognosen dessen dar, wie die Entwicklung ohne globale Partnerschaft verlaufen wäre. In dieser Richtung kommentierte auch die Weltbank in ihrer Publikation „World Development Indicators 2004“ die von ihr erstellten Prognosen: „Es ist noch zu früh, um zu entscheiden, ob die Welt sich insgesamt auf dem richtigen Weg befindet, um die Millenniumsziele zu erreichen oder nicht. Sicher ist jedoch, dass die Ziele eine große Herausforderung darstellen, die nur mit größter Anstrengung zu bewältigen sein wird.“³⁵

Positive Entwicklungen, die zu Beginn dieses Jahrhunderts durch die globale Partnerschaft initiiert wurden, gingen sowohl von Entwicklungs- wie auch von Industrieländern aus. Die NEPAD-Initiative steht als herausragendes Beispiel für den politischen Willen afrikanischer Länder, die eigenen Kräfte für Frieden und Entwicklung zu mobilisieren. Von den Industrieländern wurden erste wichtige Fortschritte bei der Verwirklichung des achten Entwicklungsziels erreicht. Dies betrifft nicht nur die von der EU zugesagte Erhöhung der ODA-Mittel auf durchschnittlich 0,39 % des Bruttosozialprodukts bis 2006, sondern auch die Bereiche Handel (EU-Initiative „Everything but Arms“, EU-Beschluss, die Baumwollsubventionen zu 65 % von der Baumwollproduktion zu entkoppeln) und Entschuldung (27 arme und hochverschuldete Länder konnten durch den teilweisen Erlass ihrer Schulden ihre Ausgaben im sozialen Bereich um circa 60 % steigern). Einen weiteren großen Fortschritt stellt außerdem die Neuregelung des TRIPS-Patentschutzabkommens seit August 2003 dar. Danach dürfen Entwicklungsländer, die kostengünstige Generika nicht selbst herstellen können, diese aus den produzierenden Ländern einführen und damit die Medikamentenversorgung im eigenen Land verbessern.

3.2. Schlussfolgerungen

Diese positiven Veränderungen sowie die sich bereits abzeichnenden Entwicklungserfolge einzelner Länder sind Signale, dass die neue globale Partnerschaft der richtige und Erfolg versprechende Ansatz ist, mit dem die Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden können. Damit sich künftig auch auf breiter Basis Erfolge einstellen, müssen die neue Entwicklungsdynamik beibehalten und außerdem verstärkte und zusätzliche Anstrengungen sowohl von Industrie- wie auch von Entwicklungsländern unternommen werden. Dabei ist der politische Wille der Entwicklungsländer ebenso wichtig wie der der Industrieländer. In der folgenden Dekade kommt es im Einzelnen darauf an,

- in erfolgreichen Ländern den positiven Trend zu stabilisieren und weiter zu unterstützen;
- in Ländern, die grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, aber noch zu geringe Erfolge aufweisen, wie dies in vielen Ländern Afrikas südlich der Sahara der Fall ist, die wirtschaftliche Entwicklung zu Gunsten der Armen zu dynamisieren;
- in (drohenden) *Failing States* und Konfliktregionen alles zu unternehmen, damit die notwendigen Entwicklungsvoraussetzungen (wieder)hergestellt bzw. ein Abgleiten in die Unregierbarkeit und Gewalt verhindert wird.

Afrika südlich der Sahara bleibt entsprechend Schwerpunktregion der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine Vielzahl von Kriegen und bewaffneter Konflikte in den 90er Jahren, die explosionsartige Ausbreitung der HIV/AIDS-Pandemie sowie vielerorts schlechte Regierungsführung haben dort Entwicklung verhindert und das menschliche Leid vermehrt. Afrika braucht den Willen zur Entwicklung und es benötigt weiterhin Unterstützung. Als positive Anknüpfungspunkte hierfür sind in manchen Ländern erfolgreiche Demokratisierungsprozesse und Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Gute Chancen für eine bessere afrikanische Zukunft liegen besonders in dem aktuellen Engagement zur regionalen Integration, die sich mit NEPAD und der Neugründung der Afrikanischen Union (AU) manifestiert. Die Bundesregierung wird in einer langfristig angelegten, aufrichtigen Partnerschaft diese neue politische Dynamik in Afrika im Zeichen von Frieden, Demokratie und regionaler Zusammenarbeit auf vielfältige Weise unterstützen, z. B. im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans (siehe Kapitel II 3.3.1.). Frieden und Entwicklung auf unserem Nachbarkontinent liegen unmittelbar im deutschen und europäischen Interesse.

³⁵ Weltbank: World Development Indicators 2004. Washington 2004.

Die thematische und erfolgreiche konzeptionelle Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird entsprechend den zehn Ansatzpunkten des Aktionsprogramms 2015 künftig fortgeführt. Darüber hinaus sollen hier im Folgenden einige der wichtigsten Bereiche skizziert werden, in denen Industrie- und Entwicklungsländer ihre Anstrengungen zur Verwirklichung der globalen Partnerschaft weiter verstärken und auch Strategien zur Bewältigung neuer Herausforderungen, wie z. B. hinsichtlich der Verknappung und Verteuerung des Erdöls, entwickeln müssen. Außerdem wird auf die notwendige Weiterentwicklung und Verfeinerung der dafür wichtigen Instrumente, vor allem PRSPs und anderer Entwicklungsstrategien, eingegangen.

3.2.1. Nachhaltige Entwicklung zu Gunsten der Armen stabilisieren und dynamisieren

Entwicklungsorientierte Politikgestaltung stärken – die Bedeutung von Institutionen

Der Global Monitoring Report, der anlässlich der Frühjahrs-tagung der Weltbank im Mai 2004 erstmals erstellt wurde, bescheinigte den Entwicklungsländern im Bereich Regierungsführung bereits gute Fortschritte, wies aber darauf hin, dass sie in den kommenden Jahren ihre Politikgestaltung in Richtung MDG-Erreichung noch weiter verbessern müssten. Der Global Monitoring Report hat dazu folgende Vorschläge gemacht, die auch von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet werden:

- Schaffung eines verbesserten Klimas für den privaten Sektor mit dem Ziel einer Wachstumserhöhung. Als prioritäre Bereiche werden Fiskalmanagement sowie Rechtssicherheit und Eigentumsrechte genannt.
- Kapazitätsverbesserung im öffentlichen Sektor und Regierungsführung. Als vordringliche Aktionsfelder werden hier die Bereiche Transparenz, Rechenschaftslegung sowie Korruptionsbekämpfung genannt.
- Deutlich mehr Investitionen in Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf MDGs. Insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und Basissanitärversorgung wird erhebliche Ausgabensteigerung empfohlen, vor allem in den LDCs.
- Effektivitätssteigerungen bei sozialen Grunddienstleistungen, das heißt insbesondere Bildung, Gesundheit und sonstige soziale Leistungen, zur direkten Bekämpfung von Armut. Hier wird primär die Notwendigkeit einer stärkeren Partizipation der Bevölkerung sowie eine bessere Verbreitung und Nutzung der Erkenntnisse aus erfolgreichen Ansätzen betont.

Die Bundesregierung wird sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass diejenigen Möglichkeiten stärker in den Vordergrund künftiger Strategiediskussionen gerückt werden, die ein armutsreduzierendes Wachstum in Entwicklungsländern unterstützen.

Dazu bedarf es in vielen Entwicklungsländern neben ausreichendem politischem Willen insbesondere auch effizienter Institutionen. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass nicht nur verantwortliches und demokratisches Regierungshandeln, sondern auch effiziente Institutionen entscheidend sind für erfolgreiche Entwicklungsprozesse. Insbesondere vermindern effiziente Institutionen und Verfahrensregeln die Unsicherheit bei in- und ausländischen Investoren und erhöhen so die Bereitschaft zu investieren. Demzufolge können dynamische Wachstumsprozesse langfristig nur aufrechterhalten werden, wenn Institutionen existieren, die das Produktivitätswachstum fördern und ein hohes Maß an Stabilität garantieren bzw. die Verletzlichkeit gegenüber externen Schocks vermindern.

Nach Berechnungen des IWF können allein mit den Unterschieden in der institutionellen Qualität fast drei Viertel der Einkommensdifferenzen zwischen den Ländern erklärt werden.³⁶ So könnte das Pro-Kopf-Einkommen in den Ländern Afrikas südlich der Sahara um circa 80 % erhöht werden, wenn es gelänge, die Qualität der Institutionen auf das durchschnittlich in den Entwicklungsländern Asiens vorherrschende Niveau anzuheben.

Am stärksten wird die Schwäche staatlicher Institutionen in den zerfallenden Staaten (Failing States) – wie etwa Somalia – deutlich, in denen zentrale staatliche Institutionen nicht arbeitsfähig sind und sich staatliche Interessen etwa gegen machtvolle individuelle oder Claninteressen nicht durchsetzen können.

Notwendig sind demzufolge effiziente, an die politischen, kulturellen und sozialen Bedingungen jedes Landes angepasste Institutionen. Zu diesem Thema hat die Bundesregierung auf der Frühjahrs-tagung der Weltbank im Mai 2004 das Diskussionspapier „Post-Washington-Consensus – Einige Überlegungen“³⁷ vorgelegt. Bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit weist dieses Papier auch auf die Notwendigkeit hin, die *Ownership* der Entwicklungsländer weiter zu stärken, externen Schocks (etwa extreme Verschlechterung der *Terms of Trade*) vorzubeugen, z. B. durch die Sicherung der Schuldentragfähigkeit, sowie die PRSPs und andere Entwicklungsstrategien zu stärken. In den folgenden Vorschlägen zur Dynamisierung des Entwicklungsprozesses sind die wichtigsten Punkte dieses Diskussionspapiers berücksichtigt sowie zusätzliche Aspekte aufgegriffen worden.

³⁶ Vgl. IWF: *World economic outlook. Washington April 2003. S. 95 ff.*

³⁷ Veröffentlicht als BMZ-Diskurs Nr. 003: *Post-Washington-Consensus – Einige Überlegungen. Bonn 2004.*

Ownership stärken – PRSP-Prozesse verbessern

Aus Sicht der Bundesregierung ist *Ownership* der Entwicklungsländer ein zentraler Bestimmungsfaktor für die Erreichung der MDGs. Prioritäre Maßnahmen für die Erreichung der MDGs müssen deshalb in erster Linie auf Länderebene bestimmt werden und sich direkt aus den PRSPs bzw. nationalen Entwicklungsstrategien ableiten. Dies ist in der Vergangenheit noch nicht in ausreichendem Maß geschehen. Die erste Generation von PRSPs hat häufig unzureichende, zu wenig länderspezifische Prioritäten gesetzt, Spannungsfelder zwischen den verschiedenen Zielen kaum benannt, wichtige Teilbereiche vernachlässigt und die budgetären Implikationen der geplanten Maßnahmen nicht ausreichend aufgezeigt. Insbesondere wurden die potenziellen Quellen zukünftigen Wirtschaftswachstums nicht benannt, ebenso wenig wurde eine Strategie formuliert, diese zu mobilisieren. Wie die aktuellen Evaluierungen des IWF und der Weltbank zum PRSP-Prozess zeigen, ist dies zum Teil mit dem Umstand zu erklären, dass der PRSP-Prozess durch die Geber angestoßen wurde und also auch eine Konditionierung darstellt. Um in dem PRSP-Prozess die Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer, auf die das Instrument auch wesentlich zielt, zu stärken, muss den nationalen Strukturen und Prozessen noch mehr Rechnung getragen und der Dialog mit den Bretton-Woods-Institutionen und anderen Gebern transparenter und partizipativer vor Ort geführt werden. Entsprechende Schritte wurden durch Weltbank und IWF eingeleitet.

Nicht nur die inhaltliche Ausgestaltung der nächsten Generation von PRSPs muss aufbauend auf diesen Erfahrungen verbessert werden, sodass sie auch den Referenzrahmen für kurzfristige Budgetplanungen bieten. Notwendig ist auch, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit besser in die nationalen Entwicklungsprogramme, -systeme, -prozesse und -institutionen einpasst sowie in die diesbezüglichen Aktivitäten aller internen und externen Akteure einordnet. In diesem Zusammenhang hat sich im Sprachgebrauch der Begriff *Alignment* durchgesetzt. Eine BMZ-Querschnittsevaluierung zu PRSPs hat dabei auf entsprechende Defizite bei den Geberländern hingewiesen. Generell stellt sich auch die Frage, was getan werden kann, damit national erarbeitete Entwicklungsstrategien künftig bessere qualitative Voraussetzungen für *Alignment* bieten. Dies betrifft einerseits die Notwendigkeit einer klaren Prioritätensetzung in den Strategien. Ebenso ist es von großer Bedeutung, dass sie frühzeitig mit anderen Gebern abgestimmt werden, um eine Anpassung der Geber an nationale Entwicklungsstrategien zu erleichtern.

Darüber hinaus müssen die vielerorts im Aufbau befindlichen Monitoring-Systeme für die PRSPs weiterentwickelt und das Monitoring selbst als ein politischer Prozess verstanden werden. Ziel muss es sein, allen Beteiligten zu ermöglichen, sich über die Fortschritte bei der Umsetzung der PRSPs zu

informieren und Einfluss darauf zu nehmen, dass Umsetzungsschritte und öffentliche Ausgaben den PRSPs entsprechen und die Zielgruppe erreichen. Wie eine aktuelle Studie der GTZ zum PRSP-Monitoring³⁸ belegt, kann das Monitoring, indem es Transparenz herstellt und politische Diskussionen entfacht, die Partnerschaft zwischen den Regierungen der Entwicklungsländer, den nationalen Stakeholdern (aktive Zivilgesellschaft, Parlament) und den internationalen Gebern stärken und die Armutsbekämpfung vorantreiben.

Doha-Runde zügig abschließen

Der Monterrey-Konsens hatte die Bedeutung des internationalen Handels als Eckpfeiler der Entwicklungsfinanzierung herausgestellt und betont, dass Handel in vielen Fällen die wichtigste externe Finanzierungsquelle ist. Daher kommt es entscheidend darauf an, dass die Doha-Runde zügig abgeschlossen und ihrem Namen als „Entwicklungsrunde“ auch gerecht wird. Die Weltbank schätzt, dass dies 2015 zu einem realen Einkommensgewinn von 349 Milliarden US-\$ für die Entwicklungsländer führen würde und dadurch zusätzlich 144 Millionen Menschen den Sprung über die Armutsgrenze von zwei US-\$ pro Tag schaffen könnten. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine Gestaltung der internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein, die es den Entwicklungsländern erlaubt, ihre Chancen besser zu nutzen. Angestrebte Ziele sind, dass der Marktzugang für Exportprodukte der Entwicklungsländer, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, signifikant verbessert wird. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, alle Formen von Agrarexportsubventionen auslaufen zu lassen. Schließlich soll bei der Festlegung neuer Liberalisierungsschritte und anderer Handelsregeln berücksichtigt werden, dass Entwicklungsländer in der Regel über schwache finanzielle und institutionelle Kapazitäten verfügen.

Weitere Finanzierungspotenziale könnten durch eine Liberalisierung des Süd-Süd-Handels entstehen. Eine große Gruppe von Entwicklungsländern hat auf der Elften UNCTAD-Konferenz 2004 eine entsprechende Initiative gestartet. Diese sieht vor, bis 2006 ein Handelsabkommen abzuschließen, das eine Senkung von Zöllen sowie den Abbau von anderen Handelsbarrieren im Süd-Süd-Handel beinhaltet. Der Handel zwischen den Entwicklungsländern beläuft sich gegenwärtig auf rund zwölf Prozent des Welthandels.

Neue Finanzierungsquellen erschließen, ODA-Mittel erhöhen und Absorptionsfähigkeit verbessern

Zusätzliche externe Finanzmittel sind für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unverzichtbar. Deutschland steht deshalb zu seiner Zusage, die deutschen ODA-

³⁸ Vg. GTZ: „Landesweites Monitoring von Strategien nachhaltiger Armutsbekämpfung/PRSP“. Bericht der GTZ im Auftrag des BMZ. Eschborn 2004.

Beiträge bis 2006 auf 0,33% des BIP zu erhöhen. Im Rahmen des neuen Stufenplans der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51% und bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7% zu reichen (siehe auch den Kasten „Neuer ODA-Stufenplan der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“). Deutschland hat im Rahmen einer Protokollerklärung festgehalten, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt es zur Erreichung dieser Ziele notwendig sei, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten. Zur Erhöhung der ODA muss daher die Diskussion um innovative Instrumente zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit vorgebracht werden. Deutschland wird sich ergebnisorientiert und produktiv an der internationalen Diskussion beteiligen. Wichtig ist dabei, dass mit innovativen Instrumenten nun zielführend Mittel für Entwicklungszusammenarbeit generiert werden.

Wenn die Mittel zur Entwicklungsfinanzierung erhöht werden, muss auch gewährleistet sein, dass sie von den Entwicklungsländern effizient genutzt werden können. Eine Verbesserung der so genannten Absorptionsfähigkeit kann insbesondere durch eine stärkere Integration der Geberbeiträge in die Entwicklungsprogramme der Länder, durch Verfahrensharmonisierung und Geberkoordinierung, durch Ergebnisorientierung und *Monitoring*-Prozesse und nicht zuletzt durch eine engere Verknüpfung zwischen Finanztransfers und technischer, politischer Beratung erreicht werden. Eine so durch Maßnahmen der Geber verbesserte Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit trägt auch dazu bei, die Umsetzung von Reformvorhaben in den Entwicklungsländern zu stärken und zusätzliches Investitionskapital zu mobilisieren.

Schuldentragfähigkeit verbessern

Im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative für arme hochverschuldete Länder erhalten diese eine nominale Schuldendienstentlastung von knapp 54 Milliarden US-\$. Trotz dieses beachtlichen Erfolges, steht die internationale Gemeinschaft vor weiteren Herausforderungen. Grund dafür ist, dass durch die Entschuldungsinitiative zwar eine substanzielle Schuldenentlastung erreicht werden konnte, dass aber die strukturellen Ursachen, die zu der Verschuldung geführt haben, nicht immer beseitigt werden konnten. Einige entschuldete Länder haben wieder einen sehr hohen, für die Volkswirtschaften kaum tragbaren Schuldendienst erreicht. Hauptursachen dafür sind der Preisverfall für die wichtigsten Exportprodukte, der eingeschränkte Zugang zu den Märkten der Industrieländer, politische Konflikte sowie Fehlentscheidungen in der Kreditpolitik sowohl auf Gläubiger- wie auch auf Schuldnerseite. Zur Wahrung der langfristigen Schuldentragfähigkeit sind deshalb Maßnahmen jenseits des Schuldenerlasses erforderlich. Hierzu gehören unter anderem die sorgfältige Analyse, wie das Kredit/

Zuschussverhältnis mit Blick auf langfristige Schuldentragfähigkeit landesbezogen ausgestaltet und der Aufbau nicht tragfähiger Neuverschuldung verhindert werden kann.

Globaler Klima- und Ressourcenschutz – Erneuerbaren Energien zum Durchbruch verhelfen

Globaler Klima- und Ressourcenschutz ist eine Herausforderung für die Zukunft, der sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Wasser- und nachhaltigen Energieversorgung und zum Tropenwaldschutz stellen wird.

Insbesondere die knapper werdenden fossilen Energiequellen stellen bereits heute die Menschheit vor massive Probleme. Immer deutlicher wird, dass die zunehmende Verknappung und Verteuerung des Erdöls auch eine gravierende Erschwernis für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele darstellt. Die Hälfte der Weltölvorräte ist fast verbraucht – gleichzeitig steigt die Nachfrage aus den USA, aber auch aus Schwellenländern wie China und Indien, rapide an. Die Abhängigkeit vom Öl und seinen Preisen führt für viele Länder zu dramatischen Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung. So können die Entwicklungsländer, die nicht über eigene Ölquellen verfügen, ihren wachsenden Energiebedarf kaum noch aus Ölimporten decken, weil ihnen die notwendigen Deviseneinnahmen fehlen. Da Energie jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist, bedeutet dies, dass viele Länder ihre Wachstumspotenziale nicht ausschöpfen können. Chancen zur Bekämpfung der Armut bleiben damit ungenutzt. Schätzungsweise lag der Rohölpreis im Jahr 2004 circa elf US-\$ (pro Fass) über dem langfristigen Mittel. Dies bedeutete für die Entwicklungsländer Mehrkosten von rund 60 Milliarden US-\$, dies entspricht fast der gesamten ODA weltweit.

Einen Ausweg aus diesem Entwicklungsdilemma und zugleich einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz bieten die Umstellung der Energieversorgung und die Investitionen in erneuerbare Energien. Die Internationale Konferenz für erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn hat die großen Potenziale und Vorteile dieser Energien eindrucksvoll verdeutlicht. Die Bundesregierung wird in den kommenden Jahren den Einsatz erneuerbarer Energien in den Entwicklungsländern unterstützen. Allein für die Jahre 2003–2007 werden dafür 500 Millionen € bereitgestellt, und von 2005–2009 kommen weitere 500 Millionen € aus der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz hinzu. Auch in Deutschland wird der Einsatz erneuerbarer Energien erheblich vorgebracht. Bis 2020 sollen in Deutschland 20% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Soziale Grunddienste gewährleisten – HIV/AIDS bekämpfen

Für die Verbesserung der individuellen Lebensqualität und für die Steigerung der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit ist der Zugang gerade armer Bevölkerungsschichten zu sozialen Grunddiensten, Bildungs- und Gesundheitsmaßnahmen elementar.

Die Bundesregierung sieht insbesondere in der Eindämmung von HIV/AIDS eine prioritäre Voraussetzung für die Erreichung der Millenniumsziele. In Afrika südlich der Sahara ist die Anzahl der HIV/AIDS-Erkrankungen innerhalb des letzten Jahrzehnts von sieben Millionen auf circa 25 Millionen Menschen gestiegen. Diese Krankheit bedeutet nicht nur immenses menschliches Leid, sondern beeinträchtigt auch in wachsendem Maße die wirtschaftliche Entwicklung der stark betroffenen Länder, da besonders die produktive Generation der 15- bis 40-Jährigen an HIV/AIDS erkrankt. Auch die Schulausbildung und damit die Zukunftschancen ganzer Generationen verschlechtern sich, wenn Lehrer in den ländlichen Gebieten einiger afrikanischer Länder (z. B. Sambia) an AIDS sterben und dort kaum ersetzt werden können. Zudem erzwingt die AIDS-Erkrankung oder der Tod vieler Eltern, dass deren Kinder ihre Schulausbildung abbrechen müssen, um das Überleben für sich und ihre Familie zu sichern.

Auf Grund der zentralen Bedeutung der Bekämpfung von HIV/AIDS für den gesamten Entwicklungsprozess und die Erreichung der MDGs wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet bilateral und multilateral weiterhin mit großem Engagement fortführen. Deutschland zählt bereits jetzt zu den weltweit größten Gebern in der HIV/AIDS-Bekämpfung.

Entwicklungspolitische Kohärenz national und international erhöhen

Der Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft und die damit einhergehende Verpflichtung zu guter Regierungsführung setzen abgestimmtes Handeln in den Industrieländern sowie auf internationaler Ebene voraus. Besonders die Schaffung einer neuen internationalen Handelsordnung ist für alle nationalen und internationalen Akteure eine besondere Herausforderung.

Moderne Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit ist eine globale, regionale und nationale strukturpolitische Gemeinschaftsaufgabe. Sie ist nur durch eine neue Form der Partnerschaft zu bewältigen, bei der leistungsfähige multilaterale Institutionen wie z. B. die Vereinten Nationen, die Weltbank, die regionalen Entwicklungsbanken und die EU mitwirken. Die multilateralen Institutionen setzen Standards für erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken und für *Good Governance* und leisten somit

bei der weltweiten politischen Konsensbildung wichtige Dienste.

Deutschland unterstützt den an mehr Kohärenz, besserer Kooperation und verstärkter Komplementarität orientierten Reformprozess der Gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik der Europäischen Kommission.

Um die Herausforderung der Millenniumserklärung, „die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt“ werden zu lassen, anzunehmen, unterstützt Deutschland auch den Vorschlag der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung, ein „Forum für Globalisierungspolitik“ zu errichten, um Kohärenz auf internationaler Ebene zu erreichen.³⁹ Das Forum soll sich mit Kernthemen der sozialen Dimension der Globalisierung befassen und politische Empfehlungen abgeben, die wirtschafts- wie sozial- und entwicklungspolitische Fragen ausbalancieren. Dabei kommt als Richtschnur dessen, was unter menschenwürdiger Arbeit zu verstehen ist, den von der ILO seit ihrer Gründung entwickelten internationalen Arbeitsnormen eine entscheidende Bedeutung zu.

Entwicklungspolitisches Instrumentarium weiter verbessern

Um die weltweite Armut nachhaltig zu mindern, kommt es, neben einer Erhöhung der ODA-Mittel, entscheidend auf eine Verbesserung der ODA-Qualität an. Ansatzpunkte dazu sind unter anderem die laufenden Bemühungen, die Geberpraktiken zu verbessern und stärker synergetisch zu vernetzen, insbesondere aber auch, die geberübergreifende programmorientierte Zusammenarbeit einschließlich der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung weiter auszubauen. Seit 2001 beteiligt sich auch die deutsche EZ verstärkt an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen. In der Umsetzung sind große Fortschritte zu verzeichnen. Mit der Erklärung von Rom über die Harmonisierung von Geberverfahren vom Februar 2003 hat das BMZ eine wichtige Grundlage für die Gebergemeinschaft zur Verbesserung der EZ-Effektivität maßgeblich mit herbeigeführt. Notwendig ist nun, dass alles unternommen wird, um eine rasche Umsetzung dieser „Rome Declaration on Harmonization“ mit greifbaren Ergebnissen zu erreichen. Das BMZ hat hierzu eine eigene Harmonisierungsagenda konzipiert und arbeitet bereits an ihrer Umsetzung.

ODA-Mittel wirksam verteilen

Damit die Wirksamkeit der ODA möglichst hoch ist, muss die ODA generell stärker auf diejenigen Länder konzentriert werden, die arm sind und in denen die Absorptionsefähigkeiten auf Grund entwicklungsfördernder Institutionen und Politiken gegeben sind. Dennoch dürfen die Bedürfnisse von Nachkonfliktländern oder von Ländern mit mittlerem

39 Vgl. ILO: Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen. Genf 2004.

Einkommen nicht unberücksichtigt bleiben, da hier externe Beiträge zur Herstellung grundlegender Entwicklungsvoraussetzungen bzw. zur Stabilisierung und Verbesserung des Erreichten vielfach unverzichtbar sind. Diese Länder werden deshalb von der Bundesregierung weiterhin unterstützt, wobei unterschiedliche Instrumente – abgestimmt auf die individuelle Situation eines Landes – zum Einsatz kommen.

Eine wichtige Zielgruppe deutscher EZ sind daneben die so genannten „Ankerländer“. Ihnen kommt auf Grund ihres wirtschaftlichen Gewichts, ihres politischen Einflusses in der Region und ihrer zunehmenden Entschlossenheit zur Mitwirkung an internationalen Prozessen eine Schlüsselrolle zu. Dies gilt vor allem für die wirtschaftliche und politische Stabilität in ihren Regionen, aber auch für den weltweiten Klima- und Ressourcenschutz, für die Gestaltung von *Global Governance* und einer nachhaltigen, gerechten und friedlichen Entwicklung. Zu den Ankerländern, mit denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kooperiert, zählen z. B. China, Indien, Indonesien, Pakistan, Thailand, Ägypten, Nigeria, Südafrika, Brasilien, Mexiko und die Türkei. Die Zusammenarbeit mit dieser Ländergruppe wird konsequent weiterentwickelt und entsprechend ihrem Entwicklungsstand, ihrer Leistungsfähigkeit und den aus ihrer Rolle erwachsenden Herausforderungen angepasst.

Ergebnis- und wirkungsorientiertes Management entwickeln

Für eine effiziente und wirksame Entwicklungszusammenarbeit ist ein differenzierter *Monitoring*-Prozess erforderlich. Deutschland wird daher aktiv in den DAC-Arbeitsgruppen zu ergebnis- und wirkungsorientiertem Management (Kohärente Zielsysteme für EZ-Organisationen, Verwendung von Zielsystemen bei der Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Vorhaben) mitwirken und deren Empfehlungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umsetzen.

Internationale Entwicklungsarchitektur weiterentwickeln

Potenziale zur Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit der eingesetzten ODA-Mittel könnten auch durch eine Weiterentwicklung der internationalen Entwicklungsarchitektur erschlossen werden. Hier geht es einerseits darum, die Mandate der jeweiligen Organisationen besser voneinander abzugrenzen, die jeweiligen Rollen und komparativen Vorteile klarer zu definieren, die Arbeitsteilung voranzutreiben und allgemein enger zusammenzuarbeiten. Allerdings steht die internationale Diskussion, die derzeit im Rahmen des DAC stattfindet, bezüglich der optimalen Allokation der ODA auf multilaterale, bilaterale und nichtstaatliche „Kanäle“ noch am Anfang. Daher hat Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul auf der Herbsttagung der Weltbank 2004 den Wunsch geäußert, die Weltbank solle einen Vorschlag

(bis zur Frühjahrstagung 2005) unterbreiten, wie eine klare und konkrete Arbeitsteilung und eine aktivere Verzahnung zwischen Weltbank und anderen multilateralen Institutionen, insbesondere den VN-Organisationen, sowie auch eine aktivere Zusammenarbeit mit den bilateralen Gebern künftig aussehen sollte. In einigen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit stellt sich konkret die Aufgabe, die Kräfte zu bündeln und enger zu kooperieren. Ein Beispiel für eine erfolgreiche internationale Kooperation ist die „Education for All – Fast Track Initiative“ (FTI).

3.2.2. Krisen und Konflikten vorbeugen – Frieden und Entwicklung stärken

Die Bundesregierung sieht in der Zunahme gewaltsamer Konflikte eine besondere Gefahr für die Umsetzung der Ziele aus der Millenniumserklärung. Der am 12. Mai 2004 von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ trägt diesem Aspekt besonders Rechnung. Er zeigt, dass Frieden und Stabilität Voraussetzungen für Entwicklung sind und diese umgekehrt ohne Entwicklung nicht nachhaltig sein können. Der Aktionsplan konkretisiert den Beitrag Deutschlands zur Erfüllung der Millenniumserklärung im Bereich Frieden, Sicherheit und Abrüstung. Dabei sieht der Aktionsplan ein abgestimmtes, ressortübergreifend kohärentes Vorgehen aller Politikfelder vor. Neben der Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik betrifft dies insbesondere auch die Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik. Das deutsche Engagement in Afghanistan zeigt bereits in gelungener Weise eine solche Arbeitsteilung innerhalb der Bundesregierung, wobei eine enge Abstimmung der Maßnahmen mit dem Prinzip der Eigenständigkeit der drei Säulen des politischen und zivilen Wiederaufbaus sowie der militärischen Komponente für die Sicherheit einhergeht.

Die Bundesregierung sieht überdies die regionale Integration als einen der wichtigsten Ansatzpunkte zur Förderung gewaltfreier Konfliktlösung, da sie grenzüberschreitend gemeinsame ökonomische, politische und kulturelle Interessen schafft, die auch das Interesse an einem friedlichen Miteinander stärken. Deshalb fördert die Bundesregierung auch künftig regionale Organisationen der Süd-Süd-Kooperation sowie grenzüberschreitende Programme in vielen Sektoren gerade auch in Konfliktregionen.

3.3. Bilanz fünf Jahre nach der Millenniumserklärung: Die 60. VN-Vollversammlung nutzen, um globale Partnerschaft zu vertiefen

Die Bundesregierung bewertet die für 2005 anstehende umfassende Überprüfung der Millenniumserklärung zu Beginn der 60. VN-Vollversammlung als wichtige Gelegenheit, um die fünf Jahre zuvor initiierte neue globale Partnerschaft, durch die sowohl in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern intensive politische Prozesse angestoßen wurden, weiter zu vertiefen. Mit dieser Bestandsaufnahme verbinden die VN und viele Mitgliedsländer die Hoffnung, die weltpolitische Diskussion nach dem 11. September 2001 und dem Irak-Krieg wieder stärker auf Entwicklungsfragen zu lenken und die Interdependenz von Frieden, Sicherheit und Entwicklung zu betonen.

Deutschland wird sich an dieser Überprüfung aktiv beteiligen. Die anstehende Diskussion für die Erarbeitung einer entsprechenden Abschlussdeklaration bietet Anlass und Chance, um die bisherige Dynamik zur Umsetzung des Millenniumsprozesses zu erneuern und in den kommenden Jahren bis 2015 noch weiter zu verstärken. Dass die großen Industrieländer hierzu grundsätzlich bereit sind, hat zuletzt der G8-Gipfel in Sea Island vom Juni 2004 gezeigt. Die Konzentration auf entwicklungspolitisch relevante Themen – z. B. Doha-Welthandelsrunde, Ausrottung von Polio bis 2005, Einbezug der Privatwirtschaft in Armutsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung in den Pilotländern Georgien, Nicaragua, Nigeria und Peru sowie der Anstoß eines langfristigen Reformdialogs mit dem weiteren Mittleren Osten und Nordafrika – zeigen in ermutigender Weise, dass sich die Industrieländer ihrer globalen Verantwortung bewusst sind. Auch die aktuelle ergebnisorientierte Diskussion der G8 über innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung zeigt dies.

Die beispiellose Hilfsbereitschaft, mit der weltweit auf die verheerende Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Süd- und Südostasien reagiert worden ist, spiegelt das weltweit wachsende Bewusstsein für eine **globale Partnerschaft** wider und ist der Beleg für eine Grenzen überschreitende Solidarität mit den Armen, die von den Folgen von Naturkatastrophen immer wieder besonders betroffen werden. Diese „Welle der Solidarität“ darf nicht verebben, sie muss auch andere Regionen mit einbeziehen. Dort ereignen sich täglich Katastrophen ohne Medienaufmerksamkeit, die auf Armut und zu geringe Entwicklungserfolge zurückzuführen sind. Denn menschliche Katastrophen ereignen sich nach wie vor im Kongo und in Darfur, an Malaria sterben weiterhin pro Jahr etwa eine Million Menschen, drei Millionen an HIV/AIDS, zehn Millionen an den Folgen

von Unterernährung. All das sind Katastrophen der Armen, das ist der „stille Tsunami“, wie es der Millenniumsbeauftragte Jeffrey Sachs genannt hat. Für alle Katastrophen, Kriege und Krisen aber gilt: **Prävention** ist humaner und auch kostengünstiger als nachträgliche Intervention und das Wegräumen der Trümmer. Entwicklungszusammenarbeit ist das wesentliche Instrument einer langfristigen Zukunftssicherung in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung unterstützt daher im Rahmen der globalen Partnerschaft den Aufbau präventiver Strukturen, die es den betroffenen Ländern in allen Lebensbereichen ermöglichen, sich effektiv selbst zu helfen.

Die Reform der VN ist in diesem Zusammenhang das entscheidende globale Projekt am Anfang des Millenniums. Die internationale Gemeinschaft sollte diese Reform nutzen, um einen wichtigen Schritt zu einer gerechteren und kohärenteren Politik auf globaler Ebene voranzugehen, dem noch andere Reformschritte, etwa zur Demokratisierung der internationalen Finanzorganisationen, folgen müssen. Der Druck einiger nur global lösbarer Probleme, von der Armut über die Friedensgefährdungen bis zum Klimawandel, erfordert noch gerechtere und effektivere Strukturen einer guten globalen Regierungsführung, die gleichermaßen klare Verantwortlichkeiten in subsidiärer Abgrenzung zu den Nationalstaaten – die ihrerseits der Verantwortung für gute Regierungsführung nachkommen müssen – wahrnehmen und die Einbeziehung demokratischer Elemente (Parlamentarier der Nationalstaaten sowie globale Bürgerbewegungen) stärken müssen. Die Nationalstaaten müssen näher zusammenrücken, wollen sie die spezifischen Probleme unseres Zeitalters der Globalisierung lösen. In diesem Sinne sollten wir die Möglichkeiten, die das Jahr 2005 bietet, nutzen: als Auftakt zu einer **Dekade der Entwicklungspolitik im Zeichen der neuen globalen Partnerschaft**.

Teil II:
Bericht über die Leistungen der
Entwicklungszusammenarbeit

1. Übersicht über die Gesamtleistungen

Die deutschen Gesamtleistungen setzen sich aus den folgenden vier Elementen zusammen:

- Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit: Nach Überkommen im Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD werden hier zwei Kategorien unterschieden: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Official Development Assistance – ODA) und Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Übergangsländern (Official Aid – OA). Die Übergangsländer untergliedern sich in „Mittel- und osteuropäische Staaten/ Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ (MOE/NUS) sowie fortgeschrittene Entwicklungsländer. ODA und OA werden als Zuschüsse sowie als Kredite und sonstige Kapitaleistungen zu vergünstigten Bedingungen gewährt. Ein wichtiger Unterschied zwischen ODA und OA besteht darin, dass nur die ODA auf das 0,7 %-Ziel angerechnet wird, sodass die besonderen Leistungen Deutschlands unter anderem für die Übergangsländer hierin unberücksichtigt bleiben.
- Sonstige öffentliche Leistungen zu nicht vergünstigten Bedingungen (z. B. Exportkredite oder ungebundene Finanzkredite der KfW).
- Private Entwicklungszusammenarbeit (z. B. Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen wie Kirchen, Stiftungen und Verbände aus Eigenmitteln und Spenden).
- Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (z. B. Direktinvestitionen oder auch öffentlich garantierte Exportkredite).

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Trotz der schwierigen Phase zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wurde 2003 ein Anstieg der ODA-Mittel auf sechs Milliarden € erreicht.

Die wichtigste Säule der ODA ist der Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der 2003 62,7 % der deutschen ODA-Leistungen ausmachte. Der Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes trägt 2003 mit fünf Prozent zu den gesamten ODA-Leistungen bei (davon 47,5 Millionen € für Humanitäre Hilfe und 104,1 Millionen € für die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland). Weitere Säulen der ODA sind die Einzelpläne der anderen Bundesministerien (BMI, BMWA, BMGS, BMU, BMVEL, BMFSFJ, BMBF, zusammen 1,6 %), die Beiträge zur Kölner Entschuldungsinitiative für hoch-

verschuldete arme Länder (HIPC) (18,7 %), die Leistungen der Bundesländer (10,1 %) und der deutsche Anteil an der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (15,1 %). Zu berücksichtigen sind ferner die sonstigen Leistungen (3,5 %) und der Anteil der Tilgungen (-16,6 %).

Über die reinen ODA-Leistungen hinaus führen die Einzelpläne einiger Bundesministerien weitere für die Entwicklungszusammenarbeit relevante Titel, z. B. Beiträge an internationale Organisationen.

Deutschland nimmt gemessen in absoluten Zahlen unter den DAC-Geberländern den vierten Platz ein, hinter USA, Japan und Frankreich (siehe Tabelle „Geber im internationalen Vergleich“ im Statistischen Anhang).

Im Rahmen des neuen Stufenplans der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 % und bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 % zu erreichen. Deutschland hat im Rahmen einer Protokollerklärung festgehalten, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushalts- und Finanzlage in Deutschland und der Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt es zur Erreichung dieser Ziele notwendig sei, dass innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

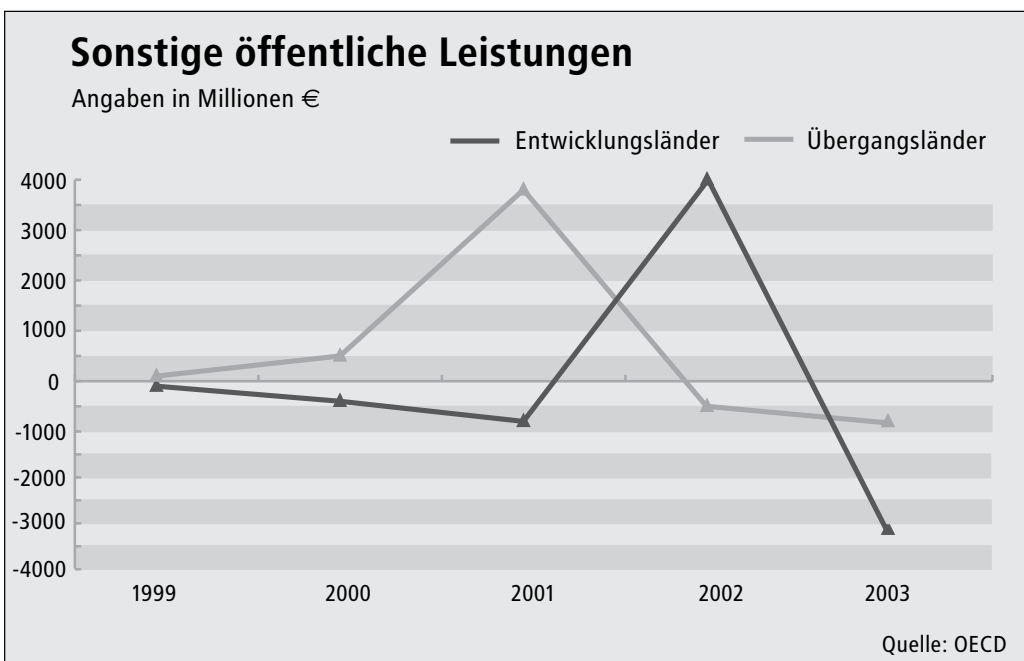
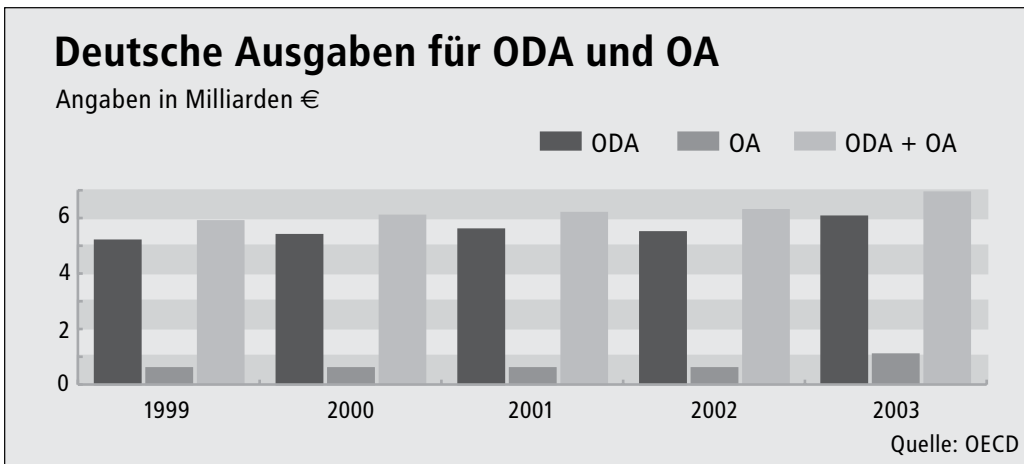
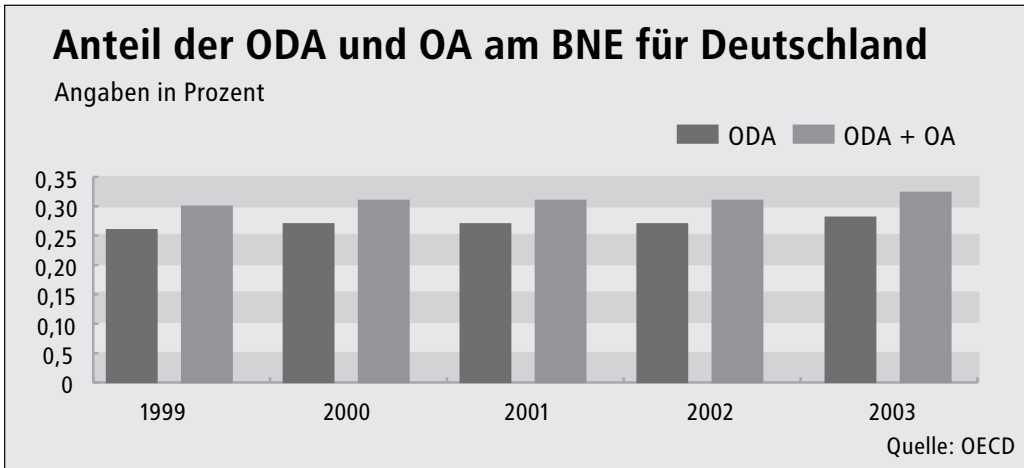
Die ODA-Quote, das heißt der Anteil der Ausgaben für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern am Bruttonationaleinkommen (BNE), lag seit 1982 im Abwärtstrend. Seit 1998 konnte dieser Trend erst gestoppt und dann umgekehrt werden. Die ODA-Quote stieg von 0,27 % 2002 auf 0,28 % 2003.

Die Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit mit Übergangsländern sind im Berichtszeitraum deutlich angestiegen, unter anderem durch die im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa (Gesamt volumen 0,6 Milliarden €) zur Verfügung gestellten Mittel.

Sonstige öffentliche Leistungen Deutschlands

Leistungen an Entwicklungsländer in diesem Sektor¹ haben im Zeitraum 1999–2003 stark geschwankt. Die Ursachen hierfür waren neben einer Änderung der Umschuldungsdarstellung im Jahr 2002 die stark rückläufigen Exportkredite.

¹ Sonstige öffentliche Leistungen Deutschlands sind Transaktionen, die nicht ODA-anrechenbar sind, weil ihnen der Zuschussanteil fehlt. Das heißt, es handelt sich um normale Darlehen zwischen Regierungen.



Große Schwankungen traten auch bei den sonstigen öffentlichen Leistungen an die Übergangsländer auf. Der hohe Wert 2001 wurde ebenfalls durch eine geänderte Darstellung der Umschuldungen erreicht.

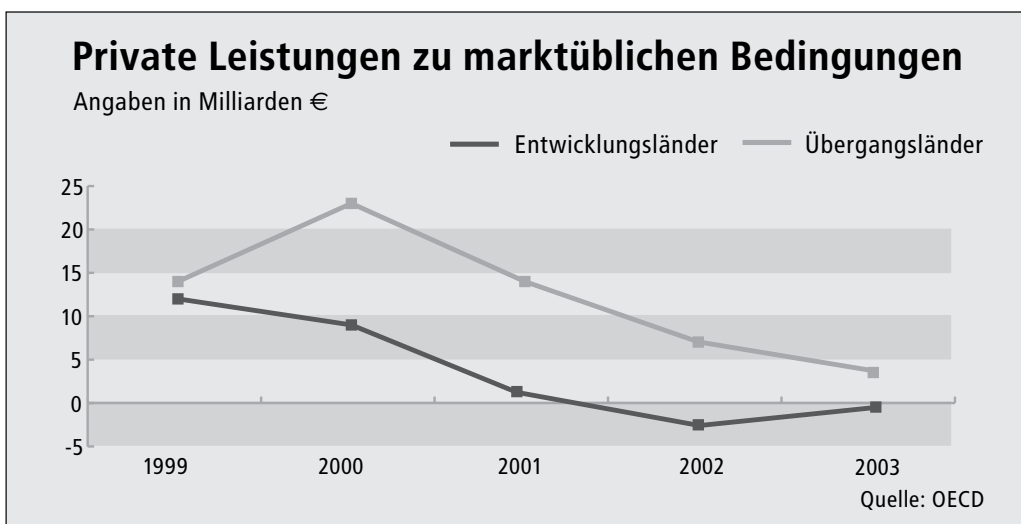
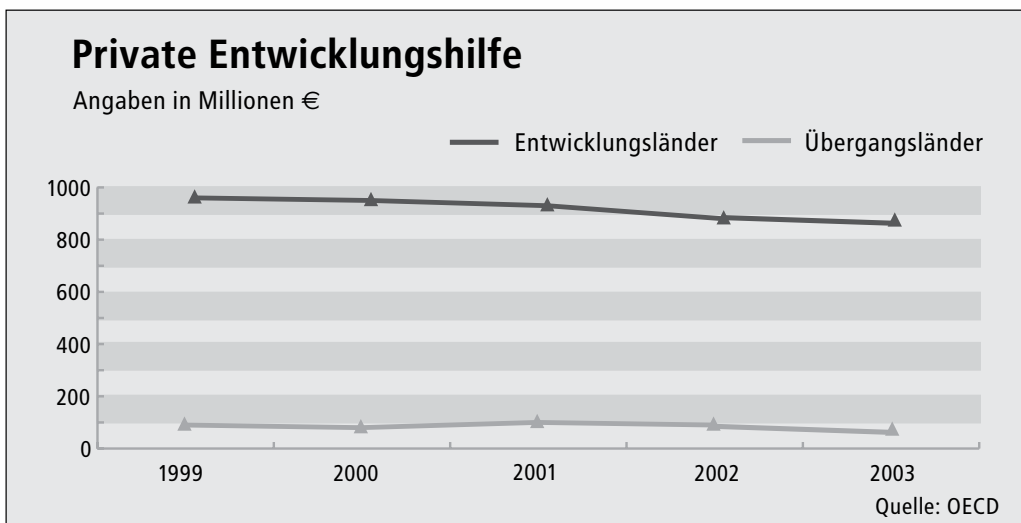
Deutschland sind bislang 516 Millionen € für die Opfer des Tsunami gespendet worden.

Private deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Die private Entwicklungszusammenarbeit verbleibt auf kaum verändertem hohem Niveau. Darin spiegelt sich die nach wie vor große Spendenbereitschaft der Bevölkerung, wie sie sich in überwältigender Weise auch anlässlich des Seebebens in Südostasien im Dezember 2004 gezeigt hat. In

Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen

Im Unterschied zu den öffentlichen Leistungen nahmen die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen sowohl an Entwicklungsländer wie auch an Übergangsländer stark ab. Wesentlicher Grund für den Rückgang war die Abnahme der Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (die sich allerdings auf eine sehr kleine Zahl von Entwicklungsländern konzentrieren) und eine Verringerung der Wertpapierinvestitionen.



2. Haushalt des BMZ

Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Einzelplan 23 (Epl. 23), ist ein zentrales Instrument des Bundes, um gemeinsam mit Kooperationsländern und anderen bilateralen und multilateralen Gebern einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele zu leisten, die von der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen abgeleitet sind. Neben dem deutschen Beitrag zur Kölner Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC), dem deutschen Anteil an der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und den Beiträgen anderer Bundesministerien (AA, BMWA, BMGS, BMU, BMVEL, BMFSFJ, BMBF) bildet er das qualitativ wesentliche Element der deutschen offiziellen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA; siehe hierzu Kapitel II 1.).

Der Haushalt des BMZ dient der globalen Zukunftssicherung und ist dementsprechend konsequent auf Investitionen ausgerichtet. Mehr als jeder neunte €, den der Bundeshaushalt 2005 an investiven Ausgaben vorsieht, ist im Haushalt des BMZ veranschlagt.

Zusammensetzung Einzelplan 23 Soll 2005

Ausgabenbereiche	Mio.	
Personal- und Sächliche Verwaltungsausgaben	49,00	(1,27 %)
Zuweisungen und Zuschüsse	884,03	(22,91 %)
Investitionen	2.926,06	(75,82 %)
Gesamt	3.859,09	100 %

Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt den langfristig angelegten sozialen Wandel in den Kooperationsländern. Das zentrale haushaltspolitische Instrument dafür sind die Verpflichtungsermächtigungen, die verbindliche Zusagen für künftige Jahre erlauben. Der Haushalt 2005 sieht für die Entwicklungszusammenarbeit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4,2 Milliarden € vor. Die Verpflichtungsermächtigungen für die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im engeren und weiteren Sinne, Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe) haben ein Volumen von 1,8 Milliarden €, die insbesondere der Unterstützung von ländereigenen Entwicklungsstrategien, der weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms 2015, der

Bekämpfung und Bewältigung von HIV/AIDS sowie der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz dienen. Ein neuer Haushaltsvermerk zur Finanziellen Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, im Rahmen der von Bundeskanzler Gerhard Schröder während der Konferenz „Renewables 2004“ verkündeten Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auch Vorhaben privater Investoren zu fördern.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die zivilgesellschaftlichen Träger der Entwicklungszusammenarbeit (Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Ziviler Friedensdienst, politische Stiftungen, Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft) betragen 437,5 Millionen €.

Die Ansätze für die europäische und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit umfassen insbesondere die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds, zu den Entwicklungsprogrammen der Vereinten Nationen (VN), zum Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sowie zu den Regionalen Entwicklungsbanken. Im Rahmen des Haushaltsansatzes für die VN-Familie leistet Deutschland seinen direkten Beitrag zum Globalen Fonds gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose (GFATM), der bis 2007 insgesamt 300 Millionen € erreichen wird. Davon sind allein für 2005 82 Millionen € vorgesehen, das ist gegenüber 2004 eine Steigerung um 44 Millionen €.

Gegen den Trend eines sinkenden Bundeshaushalts ist der Ausgabepfand (Soll) des Einzelplans 23 im Jahr 2005 um rund zwei Prozent angestiegen. Der geltende Finanzplan sieht für den Zeitraum bis 2008 weitere Erhöhungen vor.

Soll-Ausgaben des Einzelplans 23

Jahr	Epl. 23 Soll in Milliarden €
2000	3,631
2001	3,797
2002	3,699
2003	3,767
2004	3,783
2005	3,859

3. Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern und Regionen

Um den Anforderungen einer partnerschaftlichen Entwicklungspolitik gerecht zu werden, hat die Bundesregierung seit 2000 ihr Instrumentarium verbessert – mit der Länderkonzentration, der inhaltlich-thematischen Schwerpunktsetzung, den Schwerpunktstrategiepapieren, instrumentenübergreifenden Entwicklungsprogrammen vor Ort sowie der Beteiligung an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen.

Darüber hinaus muss die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vor Ort stärker in die Politiken und Strukturen der Kooperationsländer eingebunden und mit anderen Gebern (der europäischen Entwicklungspolitik, dem multilateralen Entwicklungssystem, wichtigen anderen Geberländern und den Organisationen der Zivilgesellschaft) ergebnisorientiert vernetzt werden.

In den meisten Kooperationsländern bilden heute Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers – PRSPs) den konzeptionellen Rahmen für die Prioritätensetzung und Strategieentwicklung im Sinne der Millenniumserklärung (bzw. der davon abgeleiteten MDGs). In diesen gilt es, die Stärken der bilateralen, europäischen und multilateralen Instrumente der EZ in einem ganzheitlichen und koordinierten Ansatz einzubringen (siehe auch Kapitel I 2.3.).

Länderkonzentration

Bis Ende der 90er Jahre förderte Deutschland rund 120 Entwicklungsländer durch bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Durch die seit 2000 vorgenommene Konzentration der bilateralen staatlichen EZ auf die so genannten Schwerpunktpartnerländer und Partnerländer (siehe hierzu die Übersicht der Kooperationsländer), hat die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für eine höhere Signifikanz und Wirksamkeit des bilateralen Mitteleinsatzes für die jeweiligen Kooperationsländer geschaffen. Mit den Ländern außerhalb dieser Gruppe arbeitet Deutschland weiterhin insbesondere über die multilaterale und die EU-Entwicklungspolitik zusammen. Prioritär werden weiterhin regionale Kooperationsansätze zwischen Entwicklungsländern und Regionalorganisationen in den verschiedenen Kontinenten gefördert.

Das BMZ hat in Abstimmung mit den Bundesressorts Schwerpunktpartnerländer und Partnerländer nach der Erforderlichkeit der Zusammenarbeit im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Gestaltungsziele und Interessen ausgewählt. Dabei wurden die internen Rahmenbedingungen im Partnerland und die deutschen Möglichkeiten berücksichtigt, einen relevanten

Beitrag zu leisten. Ebenso fanden die Leistungen der anderen bilateralen und multilateralen Geber sowie der EU, insbesondere unter dem Aspekt der Komplementarität, Berücksichtigung. Die Länderliste ist nicht als starr zu begreifen, sondern wird jährlich in einem ressortübergreifenden Abstimmungsverfahren überprüft und an neue Entwicklungen angepasst.

Die Einordnung eines Landes als Schwerpunktpartnerland beziehungsweise Partnerland legt nicht die Höhe der zukünftigen Fördermittel des BMZ fest. Der Unterschied liegt ausschließlich im programmatischen Bereich und in der Intensität der Zusammenarbeit.

Ferner wurde eine weitere Länderkategorie definiert: die potenziellen Kooperationsländer. Mit der Unterscheidung zwischen potenziellen und aktuellen Kooperationsländern sollen Länder auf der Agenda gehalten werden, mit denen aktuell eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht oder nur sehr eingeeengt möglich ist, die jedoch grundsätzlich – bei veränderten politischen Rahmenbedingungen – sinnvoll werden kann. Potenzielle Kooperationsländer sind Angola, Kongo (DR), Sierra Leone, Simbabwe, Sudan, Togo, Myanmar und Haiti.

Für die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, die so genannten TRANSFORM-Länder ist eine eigene Konzeption („TRANSFORM-Programm“) verabschiedet worden. Nachdem die mittel- und osteuropäischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) erfolgreich an die EU herangeführt wurden und am 01. Mai 2004 der EU beigetreten sind, sind hier die Maßnahmen abgeschlossen. Die Kooperation mit Russland, Ukraine läuft weiter; die mit Weißrussland ist wegen der politischen Situation im Land derzeit auf den nichtstaatlichen Sektor beschränkt.

Auch die Durchführungsorganisationen der staatlichen Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (DED, CIM, InWEnt, SES) sollen ihre Strategieplanung an der Liste der Schwerpunktpartnerländer und Partnerländer ausrichten. Für die nichtstaatliche EZ (politische Stiftungen, Kirchen, private Träger) dient die Länderliste als Orientierung. Dabei gilt, dass ihre Tätigkeit auch in jenen Ländern möglich sein sollte und erwünscht ist, mit denen staatliche Technische oder Finanzielle EZ nicht erfolgt. Insbesondere in den potenziellen Kooperationsländern ist der Einsatz der Kirchen, politischen Stiftungen und privaten Träger unter Umständen sinnvoll und nötig.

Übersicht der Kooperations- und Transformländer des BMZ (Stand: 2004)			
Förderregion		Schwerpunktpartnerland <i>(Konzentration auf möglichst drei Schwerpunkte)</i>	Partnerland <i>(Konzentration auf möglichst einen Schwerpunkt)</i>
Mittelmeer, Nah- u. Mittelost		Ägypten, Jemen, Marokko, Palästinensische Gebiete	Algerien, Jordanien, Syrien, Tunesien
Europa		Türkei (bis voraussichtlich 2007/2008)	
Afrika südlich der Sahara		Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Kamerun, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, Senegal, Südafrika, Tansania, Uganda	Burundi, Côte d'Ivoire, Eritrea, Guinea, Lesotho, Madagaskar, Mauretanien, Niger, Nigeria, Tschad
Asien und Ozeanien		Afghanistan, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Nepal, Pakistan, Philippinen, Vietnam	Laos, Mongolei, Sri Lanka, Thailand (bis voraussichtlich 2006), Timor-Leste
Lateinamerika		Bolivien, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Peru	Brasilien, Chile, Costa Rica, Dom. Republik, Ecuador, Guatemala, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay
TRANSFORM-Länder			
MOE/NUS	Kaukasus-Initiative	Georgien	Armenien, Aserbaidschan
	Zentralasien		Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan
	Sonstige	Russland, Weißrussland, Ukraine	
Stabilitätspakt Südosteuropa	Zeithorizont 10 Jahre	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien (inklusive Kosovo) und Montenegro	
	5 Jahre	Bulgarien, Kroatien, Rumänien	
	Sonstige	Republik Moldau	

Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung ergänzt die Länderkonzentration. Sie gibt der deutschen bilateralen Zusammenarbeit ein klares Profil und erleichtert die bessere Verzahnung der bilateralen mit der europäischen und multilateralen Zusammenarbeit bei der Umsetzung nationaler Entwicklungs- bzw. Armutsbekämpfungstrategien (PRSPs). Ziel der Schwerpunktsetzung ist, durch eine Konzentration der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kooperationsland auf wenige Schwerpunkte die Signifikanz, Effizienz und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Mit der Schwerpunktsetzung sollen außerdem thematische Zielgrößen erreicht werden, die sich aus den Gestaltungsinteressen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und den Ergebnissen der vergangenen VN-Weltkonferenzen in den folgenden Bereichen ergeben: HIV/AIDS-Bekämpfung, Förderung der Grundbildung, Tropenwalderhaltung, Energieeffizienz/ erneuerbare Energien.

Schwerpunkte sind vom BMZ definierte Themenbereiche, in denen die deutsche EZ in einem konzertierten Einsatz ihres Instrumentariums durch Projekte und Programme bzw. Beteiligung an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen signifikant zur Lösung struktureller Kernprobleme des Kooperationslandes und der Entfaltung seiner relevanten Entwicklungspotenziale beiträgt:

- Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung, Menschenrechte einschließlich ihrer besonderen Ausprägung in Frauen- und Kinderrechten, Justizreform, Dezentralisierung und Kommunalentwicklung;
- Friedensentwicklung und Krisenprävention;
- Bildung;
- Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS;
- Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/ Abfallentsorgung;

- Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft;
- Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (darunter Bekämpfung der Wüstenbildung, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Biodiversität);
- Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft (darunter Finanzwesen, Handelspolitik und Privatwirtschaftsförderung, Beschäftigung, Berufsbildung, Informeller Sektor, KMU, Industrieller Umweltschutz);
- Energie;
- Transport und Kommunikation;
- Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher oder städtischer Entwicklung.

In Schwerpunktpartnerländern wird angestrebt, unser gesamtes entwicklungspolitisches Instrumentarium in möglichst nur drei Schwerpunkten einzusetzen. Die Arbeit in den Partnerländern konzentriert sich möglichst auf einen Schwerpunkt.

Der ganzheitliche Ansatz der EZ erfordert, dass sich alle Instrumente der bilateralen EZ mit einem Kooperationsland auf die vereinbarten Schwerpunkte beziehen. Dies umfasst neben FZ und TZ im engeren Sinne auch die Träger der staatlichen TZ im weiteren Sinne (InWEnt, CIM, DED). Für die nichtstaatlichen EZ-Organisationen dient die Schwerpunktsetzung als Orientierung für ihre eigenen Aktivitäten.

3.1. Geographische Verteilung und Least Developed Countries

Die bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wird nach folgenden fünf Förderregionen erfasst: Mittelmeerraum/Naher und Mittlerer Osten; Afrika südlich der Sahara; Lateinamerika; Mittel- und Südosteuropa/ Nachfolgestaaten der Sowjetunion (NUS-Staaten); Ost/Südasiens und Ozeanien. Danach ergibt sich für die Jahre 2001-2003 folgende Verteilung der Zusagen:

Die jährlichen Schwankungen im Zusagevolumen pro Förderregion sind vor allem durch die Mehrjahres-Zusagen bedingt. Demnach werden seit einigen Jahren für eine Reihe von Kooperationsländern nur noch alle zwei bis drei Jahre bilaterale EZ-Mittel zugesagt, was zu erheblichen Schwankungen im gesamten Zusagevolumen pro Förderregion führen kann.

Der LDC-Anteil an den gesamten bilateralen ODA-Nettoauszahlungen lag 2003 bei 38,1 % (2002: 24,6 %, 2001: 21,0 % und 2000: 24,1 %). In die Gruppe der LDC (zurzeit 50 Länder) wurden zuletzt 2001 Senegal und Ende 2003 Timor-Leste aufgenommen. Die UN-Generalversammlung beschließt auf Empfehlung des Committee for Development Policy (CDP) über den LDC-Status.

Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland

In Millionen € und Prozent

	2001		2002		2003							
	Nettoauszahlungen	Zusagen	Nettoauszahlungen	Zusagen	Nettoauszahlungen	Zusagen						
BMZ-Förderregion	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%		
Afrika südlich der Sahara	716,2	22,5	697,1	17,9	960,3	27,2	1.131,0	23,2	1.660,6	46,2	1.790,8	35,8
Mittelmeerraum/ Naher Osten	544,4	17,1	688,3	17,6	180,5	5,1	500,0	10,3	280,7	7,8	614,2	12,3
Asien und Ozeanien	644,7	20,2	1.096,6	28,1	631,4	17,9	1.044,2	21,4	371,9	10,4	1.031,8	20,6
Lateinamerika	373,2	11,7	398,2	10,2	376,9	10,7	791,6	16,2	384,9	10,7	459,3	9,2
Mittel-/ Südosteuropa / NUS-Staaten	242,8	7,6	340,0	8,7	744,3	21,1	735,4	15,1	269,0	7,5	369,4	7,4
aufteilbare bilaterale ODA	2.521,3	79,1	3.220,3	82,6	2.893,4	81,9	4.202,2	86,2	2.967,2	82,6	4.265,5	85,3
nicht aufteilbar	664,8	20,9	680,1	17,4	637,8	18,1	675,4	13,8	626,1	17,4	732,9	14,7
bilaterale ODA insgesamt	3.186,1	100	3.900,4	100	3.531,2	100	4.877,6	100	3.593,3	100	4.998,5	100

3.2. Länder- und Regionalkonzepte als Gestaltungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung richtet ihre Entwicklungspolitik an der spezifischen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation einer Region oder eines Kooperationslandes aus. Zur Konkretisierung der jeweiligen Zusammenarbeit dienen dem BMZ die Regional- und Länderkonzepte.

Regionalkonzepte

Die Regionalkonzepte akzentuieren die übergreifenden entwicklungspolitischen Vorstellungen und Zielsetzungen der Bundesregierung spezifisch für jede Region. Auf Basis der Analyse der politischen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen in den Regionen nehmen diese Konzepte eine gegebenenfalls nach Ländergruppen oder Subregionen differenzierte Bewertung der Situation vor und leiten prioritäre Aktionsfelder der deutschen Entwicklungspolitik für die jeweilige Region ab. Sie stellen den regionalspezifischen Zusammenhang mit anderen Politikfeldern her, um die Kohärenz zu verbessern.

Besonders berücksichtigt werden zudem die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen sowie länderübergreifende Förderansätze. Gegenüber dem Parlament, anderen Ressorts, der Wirtschaft und der entwicklungspolitisch interessierten Öffentlichkeit haben sie die Funktion, über die jeweiligen regionalen Profile der deutschen Entwicklungspolitik zu informieren.

Länderkonzepte

Länderkonzepte sind das interne strategische Managementinstrument zur mittelfristigen länderbezogenen Planung und Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele des BMZ. Sie zeigen auch auf, wie ein Beitrag zur Erreichung der MDGs in den Kooperationsländern geleistet werden kann. Zentrale Funktion der Länderkonzepte ist es, Schwerpunkte der deutschen EZ mit dem jeweiligen Land abzuleiten bzw. zu überprüfen und zwar anhand:

- der politischen, rechtlichen, ökologischen, sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen,
- der festgestellten Kernprobleme und Entwicklungspotenziale,
- der Ziele und Aktivitäten des Partnerlandes (Ausrichtung auf Entwicklungsstrategien bzw. PRSPs),
- unserer bisherigen Erfahrungen und der anderer Geber,

- unserer entwicklungspolitischen Prioritäten, die sich aus den Zielen der globalen Strukturpolitik ergeben,
- und den komparativen Vorteilen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Länderkonzepte dienen als Grundlage für den entwicklungspolitischen Dialog mit den Partnerregierungen und für die Koordinierung mit anderen Gebern.

In den regelmäßig stattfindenden Ländergesprächen erörtert das BMZ mit anderen Bundesressorts, den Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und politischen Stiftungen die Grundlinien der bilateralen staatlichen EZ mit dem jeweiligen Kooperationsland. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der Länderkonzepte ein und dienen auch der Vorbereitung von Regierungsverhandlungen und Regierungskonsultationen.

Die Länderkonzepte werden laufend aktualisiert, um den Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem Kooperationsland, Veränderungen der Rahmenbedingungen und der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen. Im Zuge der friedenspolitischen Ausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik greifen Länderkonzepte zunehmend auch Analysen zu strukturellen Konfliktursachen und Möglichkeiten der Krisenprävention auf.

Schwerpunktstrategiepapiere

Die Verständigung mit dem Kooperationsland über die in den Schwerpunktbereichen zu verfolgende gemeinsame Entwicklungsstrategie wird über Schwerpunktstrategiepapiere (SSP) erreicht, die mit den Kooperationsländern vereinbart werden. Mit den SSP ist auch der Politikdialog mit den Partnerregierungen und die Koordinierung mit anderen Gebern im Schwerpunktbereich auf eine fundierte strategische Basis gestellt worden.

Die SSP analysieren zunächst die Rahmenbedingungen im Schwerpunktbereich, definieren das Kernproblem und stellen den Hauptdefiziten die wichtigsten Potenziale gegenüber. Zur Analyse der Ausgangssituation gehören auch die Bewertung der Beiträge anderer Geber und die bisherigen Erfahrungen der deutschen EZ im Schwerpunktbereich.

Im Hauptteil der SSP werden die entwicklungspolitischen Ziele des Kooperationslandes denen der Bundesregierung gegenübergestellt und daraufhin die gemeinsame Strategie als Beitrag zur Lösung des Kernproblems abgeleitet. Die Strategie muss auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen und diese an der Umsetzung beteiligen. Die Strategie soll sich in konkrete qualitative bzw. quantitative, zeitlich definierbare Zwischenziele unterteilen lassen und außerdem aufzeigen, wie sich die Aktivitäten der deutschen EZ arbeitsteilig mit den Beiträgen anderer Geber im Schwerpunkt ergänzen. Die Verständigung auf konkrete Zielsetzungen

mit dem Partner ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der SSP.

Der dritte Teil der SSP konkretisiert die Umsetzung der Strategie und definiert hierzu die einzusetzenden EZ-Instrumente, die Handlungsebenen, die beteiligten Akteure sowie die Leistungen der Partner. Abschließend zeigen die SSP die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Kooperationsland auf und definieren Themen für den mit der Partnerregierung zu führenden Schwerpunktdialog.

3.3. Entwicklungszusammenarbeit in den Regionen

3.3.1. Entwicklungszusammenarbeit in Afrika südlich der Sahara unter Berücksichtigung der Kooperation mit Afrikanischer Union und NEPAD

Die Situation

Die Entwicklung in Afrika südlich der Sahara ist in den letzten Jahren keineswegs einheitlich verlaufen. Der weltweite Strukturwandel seit Beginn der 1990er Jahre hat auch in Afrika tief greifende Veränderungen ausgelöst, die dazu geführt haben, dass die Länder der Region heute in ihren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen differenzierter sind als je zuvor. Friedliche Umbrüche und Demokratisierungsprozesse haben dazu geführt, dass 44 der 48 Staaten zwischen 1990 und 2001 Präsidentschafts- oder Parlamentswahlen unter Beteiligung mehrerer Parteien abgehalten haben. In einigen Staaten konnten beeindruckende Wachstumserfolge erzielt werden. Diesen Fortschritten stehen aber nach wie vor Staatskrisen, Einkommensarmut und Ungleichheit, soziale Unterentwicklung, HIV/AIDS und die Marginalisierung im Welthandel, Verschuldung und Kapitalflucht gegenüber. Insbesondere die hohe Anzahl von Kriegen und bewaffneten Konflikten, die 2003 ein fast durchgehendes Band der Vernichtung von der Westküste Liberias über die Zentralafrikanische Republik und die DR Kongo bis in das östliche Somalia zogen, zerstört und hemmt in höchstem Maße die Entwicklung in dieser Weltregion.

Schreibt man die gegenwärtigen Trends wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung fort, sind die Chancen, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, für Afrika südlich der Sahara insgesamt gering. Nicht nur höhere Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wären hierfür notwendig, sondern vielerorts auch eine Verbesserung der politischen Lage, insbesondere der politischen Stabilität und Sicherheit. Dabei ist die Situation zwischen und in den Ländern aber sehr heterogen. Positive Ansätze und Entwicklungen sind durchaus zu erkennen. Zum Beispiel gibt es große Fortschritte bezüglich der Grundbildung. 21 Länder können das MDG 2 erreichen, eine Erreichung des Ziels in allen Ländern südlich der Sahara ist jedoch nicht wahrscheinlich.

Eine positive politische Dynamik manifestiert sich insbesondere in dem reformorientierten gesamtafrikanischen Programm „Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD) und in der Gründung der Afrikanischen Union (AU) 2002, in denen jeweils der Demokratie und Friedenssicherung in Afrika ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Diese regionalen politischen Initiativen bieten Chancen für eine bessere afrikanische Zukunft. Ermutigend ist auch der

wachsende Konsens über Entwicklungsziele und nationale Armutsbekämpfungsstrategien sowie die Reorientierung der internationalen Zusammenarbeit und die Öffnung der Märkte der EU.

Regionalkonzept

Im Januar 2004 hat das BMZ das Positionspapier „Neue politische Dynamik in Afrika“ vorgelegt, das strategische Überlegungen zur partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara zur Diskussion stellt. Das Positionspapier skizziert eine Reformagenda, um die Wirksamkeit unserer Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. Ausgehend von der neuen politischen Dynamik in Afrika sollen unsere entwicklungspolitischen Ziele zukünftig noch besser verzahnt mit den multilateralen Institutionen sowie im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit stärker fokussiert umgesetzt werden. Dadurch sollen die unterschiedlichen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit noch effektiver zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen eingesetzt werden.

Das Positionspapier basiert auf dem „Afrikakonzept“, das 2001 ergänzt und unter Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele und das AP 2015 neu akzentuiert wurde. Das Positionspapier formuliert folgende durch Deutschland zu unterstützende Ziele:

- die Armut mindern und die soziale Infrastruktur verbessern;
- die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die nachhaltige Bewirtschaftung knapper Ressourcen, wie etwa Wasser und Ackerland, fördern;
- die Bildung und Ausbildung verbessern, mit besonderem Schwerpunkt auf Grundbildung insbesondere für Mädchen und Frauen;
- die weitere Ausbreitung von HIV/AIDS bekämpfen – neben gezielten Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung wird vor allem darauf geachtet, dass die AIDS-Problematik als Querschnittsaufgabe in allen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit aufgegriffen wird;
- die Verbesserung der Regierungsführung, die Stärkung der Demokratisierung und Dezentralisierung, die Achtung der Menschenrechte sowie die Stärkung der Rolle der Frau unterstützen;
- die wirtschaftliche Leistungskraft und Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft fördern;
- die von afrikanischen Staaten selbst angestrebte regionale Krisenvorbeugung und friedliche Konfliktbearbeitung fördern. Gerade diesem Bereich kommt in Zukunft eine besonders wichtige Rolle zu, da innerer und äußerer Frieden eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung bilden.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara soll künftig stärker fokussiert werden. Dabei stehen drei Bereiche besonders im Vordergrund: gute Regierungsführung (für Friedenssicherung, Konfliktprävention und Demokratisierung), der Wassersektor und die Förderung der Privatwirtschaft. Die Bundesregierung sieht in diesen Schwerpunktbereichen die akuten Probleme Afrikas und verfügt in ihnen über langjährige Erfahrungen. Entsprechend wird die Bundesregierung in diesen Bereichen ihre Mittel zielgerichtet einsetzen.

Für Namibia trägt Deutschland eine besondere Verantwortung. Namibia war 31 Jahre lang – von 1884–1915 – eine deutsche Kolonie. Bei der Niederschlagung der Aufstände der Herero, Nama und Damara durch deutsche Kolonialtruppen kamen in den Jahren 1904–1908 bis zu 80 % der Angehörigen dieser Volksgruppen ums Leben. Zum hundertsten Gedenktag des Herero-Aufstandes setzte Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul ein wichtiges symbolisches Zeichen und bat die Herero „im Sinne des gemeinsamen Vaterunsers um Vergebung unserer Schuld“². Deutschland ist seit der Unabhängigkeit Namibias 1990 größter bilateraler Geber des Landes und wird die Partnerschaft fortsetzen und weiter vertiefen.

Afrika ist und bleibt eindeutiger Schwerpunkt deutscher bilateraler Zusammenarbeit. Über die letzten Jahre ging circa ein Drittel der gesamten bilateralen ODA nach Afrika. 2003 ist dieser Anteil im Rahmen des erweiterten Schuldenerrlasses signifikant auf 46 % angestiegen.

Unterstützung von AU und NEPAD zur Förderung regionaler Kooperation

Weitere regionale Integrationsschritte in Afrika bieten erhebliche entwicklungspolitische Chancen. Dies hängt vor allem mit möglichen Ergänzungseffekten zwischen industriell und agrarisch geprägten, wasserarmen und wasserreichen, Strom bzw. Rohstoffe produzierenden und konsumierenden Ländern zusammen. Die Schaffung kaufkräftiger gemeinschaftlicher Wirtschafts- und Verkehrsräume würde größere Potenziale für den intra-afrikanischen Handel erzeugen. Zum Beispiel wird für die Staatengemeinschaft im südlichen Afrika (SADC, rund 200 Millionen Menschen) das unausgeschöpfte Handelspotenzial auf jährlich eine Milliarde € geschätzt, das langfristig auch den schwächeren Staaten (Mosambik, Malawi, Tansania, Sambia) zugute kommen würde. Die teilweise extremen Unterschiede zwischen den Ländern erweisen sich aber auch als Integrationshindernisse und Konfliktpotenziale. Die deutsche EZ setzt insbesondere bei den zentralen Risikofaktoren (z. B. grenzüberschreitende Wasserproblematik) und den wichtigsten Chancen (z. B. Abbau von Handelshemmnissen) an und unterstützt die neugegründete Afri-

² Wiecek-Zeul, Heidemarie: Rede bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände in Namibia am 14. August 2004.

*Länderbeispiel***Mali**

Die Anstrengungen Malis, demokratische Prozesse zu etablieren und Menschenrechte zu verwirklichen, sind in der Region vorbildlich. Mali ist seit April 2000 Schwerpunktpartnerland. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses, die Förderung der Landwirtschaft und des nachhaltigen Managements natürlicher Ressourcen sowie der Ausbau der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Begleitend fördert das BMZ Querschnittsaufgaben, die nicht nur in Mali eine bedeutende Rolle spielen. Beispiele sind die AIDS-Bekämpfung und die Bekämpfung des Kinderhandels. Im Rahmen des Schwerpunkts „Landwirtschaft und Ressourcenschutz“ setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, die Arbeit des 1994 begonnenen „Wiederaufbauprogramms Mali Nord“ fortzuführen. Dies dient der Überwindung einer langwierigen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzung zwischen ehemals verfeindeten Volksgruppen im Norden Malis und leistet dadurch einen Beitrag zur Befriedung der Region. Durch wirtschaftliche Angebote an die verfeindeten Volksgruppen wurde die Wiederansiedlung der Bürgerkriegsflüchtlinge in ihrem angestammten Lebensraum unterstützt. Neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, die zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage beitragen. Heute bildet die Ernährungssicherung durch den arbeitsintensiven und kostengünstigen Ausbau kleinbäuerlicher Bewässerungslandwirtschaft den Schwerpunkt des Programms „Mali Nord“. Künftig wird zudem die Förderung des Mikrofinanzwesens in der Programmregion an Bedeutung gewinnen. Für das Dreijahresprogramm 2003–2005 hat die Bundesregierung insgesamt rund 70 Millionen € als Zuschuss zugesagt, davon 50 Millionen € für die Finanzielle und 20 Millionen € für die Technische Zusammenarbeit.

*Länderbeispiel***Mosambik**

Mosambik im südlichen Afrika ist Schwerpunktland der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, die meisten davon in ländlicher Subsistenzwirtschaft. Nach wie vor ist das Land durch Flutkatastrophen und Dürren sehr verwundbar. Mosambik hat aber in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Maßgeblich dafür sind der bemerkenswerte Friedens- und Demokratisierungsprozess, der von beachtlichen wirtschaftlichen Erfolgen begleitet wird, und die klare Orientierung der mosambikanischen Politik an der Armutsbekämpfung als wichtigster Aufgabe des Landes. Mosambik war im September 2001 das dritte Land weltweit, das von der erweiterten HIPC-Initiative zum Schuldenerlass profitierte.

Die mosambikanische Armutsbekämpfungsstrategie stellt den Rahmen dar, in den sich die gemeinschaftlichen Bemühungen der Geber einfügen. Das gilt auch für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, die sich seit 2001 auf die drei Provinzen Manica, Sofala und Inhambane sowie auf drei Schwerpunktsektoren konzentriert: Grund- und Berufsbildung, Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft sowie Ländliche Entwicklung. Daneben kommen angesichts einer Prävalenzrate von rund 13 % der HIV/AIDS-Bekämpfung sowie der Gleichstellung der Geschlechter (Gender) als Querschnittsaufgaben besondere Bedeutung zu. Besonders auf dem Gesundheits- und Bildungssektor konnte Mosambik Fortschritte erzielen: Etwa bei der Einschulungsquote, die von 40 % 1995 auf 60 % 2001 stieg (siehe hierzu Kapitel I 2.2.2.) und bei der Kindersterblichkeit, die von 240 (pro 1000 Kinder) im Jahr 1990 auf 205 im Jahr 2002 sank.

Von 1987 bis Ende 2002 hat die Bundesrepublik Mosambik Zusagen in Höhe von 661,3 Millionen € aus bilateraler Entwicklungszusammenarbeit erteilt. Zuletzt wurden Mosambik im Juli 2003 in Bonn weitere 52,2 Millionen € für die Jahre 2003/2004 zugesagt.

kanische Union (AU) und die afrikanischen Regionalorganisationen wie z. B. SADC, EAC, IGAD, ECOWAS.

Die Gründung der **Afrikanischen Union (AU)** ist ein Zeichen für die neue politische Dynamik in Afrika. Es ist eine gesamt-afrikanische Organisation, die 2002 aus der zuletzt wenig effektiven Organisation for African Unity (OAU) hervorging. Während Letztere sich nach ihrer Gründung 1963 vor allem der Befreiung von Kolonialmächten und der Bekämpfung der Apartheid widmete, soll die AU auch institutionell den veränderten Bedingungen in Afrika Rechnung tragen, den Integrationsprozess auf dem afrikanischen Kontinent vorantreiben und gleichzeitig zur Bewältigung der vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme beitragen. Die Gründungsakte der AU nimmt dabei Abschied vom in der OAU geltenden Gebot der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten und betont die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten und demokratischen Prinzipien. Noch vor Jahresende 2003 schaffte die AU wichtige Voraussetzungen zum Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur sowie funktions-tüchtiger Instrumente. Die Protokolle für die Einsetzung eines Panafrikanischen Parlaments (im März 2004 wurde die Eröffnungssitzung gehalten), den Friedens- und Sicherheitsrat sowie für den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof sind nach Hinterlegung der jeweils ausreichenden Anzahl von Ratifizierungen in Kraft getreten.

Insbesondere mit dem Friedens- und Sicherheitsrat (PSC) sind große Hoffnungen für eine stärkere afrikanische Eigenverantwortung für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent verbunden. Im März 2004 hat der PSC regelmäßige Beratungen aufgenommen und unter anderem beschlossen, eine Beobachtermission in die Krisenregion Darfur/Sudan zu entsenden.

Wesentliches operatives Reformprogramm der AU ist die auf dem OAU-Gipfel in Sambia/Lusaka am 11. Juli 2001 beschlossene „**New Partnership for Africa's Development**“ (**NEPAD**). NEPAD ist ein gesamt-afrikanisches Programm zur Überwindung von Marginalisierung und Armut und zugleich politisch-operativer Rahmen zur Förderung von Reformen und Entwicklung. Dabei werden Frieden und Sicherheit, Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte als Entwicklungsvoraussetzung anerkannt. NEPAD geht größtenteils auf die Initiative Südafrikas zurück. Zentrale Elemente sind die Betonung kollektiver afrikanischer Eigenverantwortung sowohl für die Fehler der Vergangenheit als auch für die Entwicklungschancen der Zukunft sowie die aktive Teilnahme Afrikas an der Gestaltung globaler Rahmenbedingungen.

Das innovative Kernstück von NEPAD ist ein geplanter Prozess der gegenseitigen Beurteilung und Unterstützung (African Peer Review Mechanism). Jedem AU-Mitglied steht es frei, sich an dem umfassend und transparent angelegten Prozess zu beteiligen und so Themen des verantwortlichen Regie-

runghandelns und guter Wirtschafts- und Finanzpolitik zum Gegenstand eines förmlichen Dialogs der afrikanischen Staaten untereinander zu machen. Bis August 2004 haben sich bereits 23 afrikanische Staaten verbindlich zur Durchführung des *Peer Review* verpflichtet (Algerien, Angola, Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Gabun, Ghana, Kamerun, Kenia, Republik Kongo, Lesotho, Malawi, Mali, Mauritius, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Tansania und Uganda).

Am 13./14. Februar 2004 wurden in Kigali/Ruanda Verfahren und Fahrplan für die Peer Reviews von den NEPAD-Gremien beschlossen. Der Gipfel mit insgesamt elf anwesenden Staats- und Regierungschefs gab den Startschuss für den *Peer Review-Prozess*, der seit Mai 2004 in Ghana, Kenia, Mauritius und Ruanda begonnen hat. Erste Ergebnisse werden frühestens 2005 vorliegen. In dem bisherigen Prozess schlägt sich der NEPAD-Gedanke der afrikanischen Eigenverantwortung bereits eindeutig nieder und es wird in den *Peer Review-Ländern* versucht, die Zivilgesellschaft an NEPAD stärker zu beteiligen. Hauptprüfstein für die politische Bereitschaft der beteiligten Staaten zu durchgreifenden Reformen werden die Ergebnisse und vor allem der Umgang mit den Empfehlungen der *Peer Reviews* sein.

NEPAD wird seine Bewährungsprobe dann bestehen, wenn die Initiative – mit *Peer Review* als effektivem Instrument – einen breit angelegten Prozess politischer und wirtschaftlicher Reformen auslöst, dem sich kein Staat des Kontinents langfristig entziehen kann.

Die G8 fördern NEPAD gezielt mit dem **G8-Afrika-Aktionsplan**. Dieser wurde von den (auf dem G8-Gipfel in Genua am 20.–22. Juni 2001 eingesetzten) persönlichen G8-Afrika-Beauftragten der Staats- und Regierungschefs – von deutscher Seite die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid – mit Beteiligung der afrikanischen NEPAD-Beauftragten erstellt. Am 27. Juni 2002 wurde der Aktionsplan auf dem G8-Wirtschaftsgipfel in Kananakis/Kanada in Anwesenheit von vier afrikanischen Staatschefs (Algerien, Nigeria, Senegal, Südafrika) sowie VN-Generalsekretär Kofi Annan verabschiedet. Bereits im Jahr darauf bei dem G8-Gipfel in Evian/Frankreich (1.–3. Juni 2003) haben die G8-Afrika-Beauftragten einen ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt. Der nächste Umsetzungsbericht soll 2005 zum G8-Gipfel in Großbritannien vorgelegt werden.

Der Aktionsplan ist ein politisches Programm der G8 zur Unterstützung der afrikanischen Reforminitiative NEPAD. Darüber hinaus bildet er einen Kriterienrahmen für die Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf reformorientierte afrikanische Länder. Dies ist ein umfassend neuer Ansatz unserer Partnerschaft mit Afrika: besonders intensive Förderung derjenigen Staaten, die die NEPAD-Ziele – Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Marktwirtschaft – umsetzen. Bei

Gemeinsamer G8-Afrikaplan zur Förderung afrikanischer Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention

Auf dem G8-Gipfel in Evian 2003 wurde ein gemeinsam mit der afrikanischen Seite entwickelter Aktionsplan zur Förderung afrikanischer Fähigkeiten, Friedensmissionen durchzuführen, verabschiedet. Damit soll Afrika bis zum Jahr 2010 in die Lage versetzt werden, mit eigenen Mitteln gewaltsame Konflikte effektiver zu bewältigen und friedenserhaltende Einsätze durchzuführen. Ziel der Unterstützung ist der Ausbau der sicherheitspolitischen Organe der Afrikanischen Union, der Regionalorganisationen und afrikanischen Staaten. Langfristig soll Afrika befähigt werden, die im Rahmen der Afrikanischen Union vorgesehene afrikanische Eingreiftruppe für friedenserhaltende Einsätze zu mobilisieren und über einen längeren Zeitraum kontrolliert einzusetzen. Hauptelemente sind:

- Aufbau afrikanischer Kapazitäten (zivil, militärisch, polizeilich – auf Bereitschaftsbasis) für friedenserhaltende Einsätze;
- Entwicklung afrikanischer Fähigkeiten zur Leistung humanitärer Hilfe, zum Wiederaufbau im Rahmen von Friedensmissionen;
- Hilfe bei der Einrichtung eines afrikanischen Netzwerks regionaler Konflikt-Frühwarnsysteme;
- Aufbau regionaler *Peacekeeping*-Ausbildungszentren.

Deutschland hat sich in der Vorbereitung des gemeinsamen Afrika-G8-Friedensplans sehr engagiert und auch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Unterstützung von AU und Regionalorganisationen realisiert.

der Auswahl dieser Länder werden sich die G8 unter anderem auch nach den Ergebnissen des geplanten innerafrikanischen Evaluierungsprozesses (African Peer Review) richten. Bei der Etablierung vertiefter Partnerschaften ist zwar kein gemeinsames Vorgehen der G8 vorgesehen (jedes G8-Mitglied führt seine eigene EZ-Politik weiter), gleichwohl konzentrieren sich die EZ-Beiträge durch eine gemeinsame – auch weiteren Gebern offenstehende – Orientierung an den Zielen von NEPAD.

Deutschland leistet einen kontinuierlichen Beitrag zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplans und damit zur

Unterstützung der afrikanischen Reformbemühungen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat auf seiner Afrikareise 2004 eine Rede vor der AU gehalten und damit ein klares Signal der Anerkennung für die neue politische Dynamik in Afrika und für eine „aufrichtige Partnerschaft“ mit Afrika gesetzt. Diese soll auf den verschiedenen Ebenen – multilateral, auf G8-Ebene, europäisch und bilateral – vertieft fortgeführt werden. Der Schwerpunkt der deutschen Aktivitäten liegt dabei klar auf den Kernbereichen der neuen politischen Dynamik in Afrika: Förderung von Frieden und Sicherheit, Stärkung verantwortlichen Regierungshandelns sowie Unterstützung von Handel, Wachstum und nachhaltiger Entwicklung.

Dazu gehören zum Beispiel:

- die Unterstützung der Afrikanischen Union, insbesondere auch des Direktorats für Frieden und Sicherheit;
- Beiträge zum „Kofi-Annan-Peacekeeping-Ausbildungszentrum“ in Accra/Ghana;
- eine deutsche G8-Initiative zur friedlichen, gemeinsamen Nutzung grenzüberschreitender Wasserressourcen in Afrika;
- die Unterstützung der NEPAD-Institutionen bei Vorbereitung und Durchführung der *Peer Reviews*.

3.3.2. Entwicklungszusammenarbeit in Asien (Ost-, Südost- und Südasien)

Die Situation

Die Länder Ost-, Südost- und Südasien stehen trotz erheblicher Heterogenität vor den gleichen drei grundsätzlichen Herausforderungen, auf die auch die Entwicklungspolitik eine Antwort geben muss:

Reduzierung der Armut: Die Bevölkerung Asiens hat sich im vergangenen Jahrzehnt um eine halbe Milliarde Menschen auf über 3,8 Milliarden erhöht. Von diesen leben circa 730 Millionen in extremer Armut. Betroffen ist vor allem die ländliche Bevölkerung. In den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts waren dank eines rapiden Wirtschaftswachstums in Ost- und Südostasien nennenswerte Erfolge bei der Reduzierung der Armut zu verzeichnen. Die so genannte Asienkrise von 1997/1998 machte jedoch deutlich, dass die Grundlagen des Wachstums instabil gewesen waren. Strukturelle Reformen sind nötig, um die Anfälligkeit der Länder Asiens für externe wie interne Einflussfaktoren zu vermindern. Einige Länder wie Indien, China und Thailand haben sich von der Krise schnell erholt und mit ihren Produkten einen festen Platz auf dem Weltmarkt eingenommen. Ihnen kommt auf Grund ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und ihrer wachsenden Mitwirkung an internationalen Prozessen eine Schlüsselrolle für die Er-

reichung der Millenniums-Entwicklungsziele in ihrer Region zu.

Eindämmung der Umweltzerstörung: Die Umweltzerstörung hat in Asien dramatische Formen angenommen. Der Kontinent gehört zu den ökologisch am stärksten gefährdeten Regionen der Welt. Allein während der letzten drei Jahrzehnte hat er 50 % seiner Waldflächen und 50 % seines Fischbestandes verloren. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen ist degradiert. Bei den CO₂-Emissionen fallen 21 % weltweit auf Ostasien, 15 % auf China. Asien trägt damit signifikant zum globalen Klimawandel bei, ist aber zugleich davon betroffen (z. B. durch die zunehmende Zahl von Überschwemmungskatastrophen).

Demokratisierung und Krisenprävention: Krisen und Konflikte bestimmen heute in weiten Teilen Asiens das Bild. Nach Bewertung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik weist der Kontinent derzeit weltweit die meisten Hot Spots auf. Autokratische Leitungsstrukturen waren lange Zeit vorherrschend. In einigen Ländern ist – vor allem auf den unteren Verwaltungsebenen – der Mangel an leistungsfähigen staatlichen Strukturen evident. Auch sind weithin Möglichkeiten der Bevölkerung zur Beteiligung am staatlichen Handeln begrenzt, vielfach ist dieses zu wenig an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet. In etlichen Ländern der Region werden die Menschenrechte noch immer massiv verletzt; Kernarbeitsnormen, darunter das Verbot der Kinderarbeit, werden vielerorts nicht eingehalten. Gleichzeitig ist in einigen Ländern eine Stabilisierung demokratischer Strukturen zu verzeichnen, wie unter anderem die reibungslose und weitgehend demokratischen Ansprüchen genügende Abwicklung nationaler Wahlen in Indien und dreier landesweiter Wahlgänge in Indonesien 2004 eindrucksvoll belegen.

Der Trend der MDG-Erreichung ist, bei allen Unterschieden in den einzelnen Ländern, insgesamt positiv. China und Indien, die bevölkerungsreichsten Länder der Erde, haben bei der Armutsreduzierung besondere Erfolge aufzuweisen. Sie bieten die Chance, den weltweiten durchschnittlichen Entwicklungsstand so anzuheben, dass MDG 1 weltweit erreichbar scheint. Nach der Asienkrise stieg in einigen Ländern die extreme Armut jedoch wieder an, beispielsweise in Indonesien. Ostasien hat bei der Gleichstellung der Geschlechter bezüglich der Schulbildung (MDG 3) und Südasiens bei dem Zugang zu sauberem Trinkwasser (MDG 7) die Ziele fast erreicht. Positive Tendenzen gibt es auch bei der Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4). Indessen ist die Primarschulbildung in Ostasien (MDG 2) rückläufig und bei der Müttersterblichkeit (MDG 5) gab es in Südasiens kaum Fortschritte. Die HIV/AIDS-Pandemie (MDG 6) ist noch auf einem niedrigen Stand, sie entwickelt sich aber alarmierend. Ein Beispiel ist Indien: Die Rate der HIV-Prävalenz betrug 2003 für gesamt Indien noch unter einem Prozent, in bestimmten Staaten wie Maharashtra, Andhra Pradesh und Tamil Nadu aber bereits um die zehn

Prozent. Auf Grund einer schnellen Ausbreitung der Krankheit in manchen Gebieten rechnet der US-amerikanische nationale Aufklärungsrat damit, dass es in Indien bis zum Jahre 2010 25 Millionen infizierte Menschen geben wird, wenn nicht entschlossen gehandelt wird. Die UN geht bei heute geschätzten sechs Millionen Infizierten davon aus, dass bis 2025 bis zu 31 Millionen Menschen in Asien durch HIV sterben werden.

Regionalkonzept

Im Jahr 2001 wurde das Asien-Konzept des BMZ von 1993 grundlegend überarbeitet. Es galt, die erheblichen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Südost- und Ostasien zu berücksichtigen. Vor allem aber versucht das Konzept, Antworten auf die Frage zu geben, wie sich die seit 1998 neu gestaltete Entwicklungspolitik des BMZ den heutigen Anforderungen in und aus der Region stellt. Folgende prioritäre Aktionsfelder sind in dem Konzept definiert:

1. Armutsreduzierung: Bei der Armutsreduzierung im engeren Sinne steht allen voran die Förderung eines arbeitsintensiven Wachstums. Mit einer Reihe von Staaten Asiens wird im Schwerpunktbereich „Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft“ zusammengearbeitet. Es war eine wichtige Lehre aus der Asienkrise, dass eine Liberalisierung des Finanzsystems um jeden Preis sehr schädlich sein kann und dass zuerst für die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen gesorgt werden muss. Daneben liegt ein wichtiges Augenmerk auf der beruflichen Bildung und der Förderung von kleinen und kleinsten Unternehmen.

Trotz zum Teil beträchtlicher Produktivitätsfortschritte in der Landwirtschaft sind die Herausforderungen an eine nachhaltige ländliche Entwicklung weiterhin groß. Die EZ hat sich hier insbesondere mit dem Problem der zunehmenden Wasserknappheit auseinander zu setzen. Ferner gilt es, lokale Wirtschaftspotenziale zu erschließen, um den Menschen Perspektiven für eine angemessene Lebensqualität zu bieten.

Die Verbesserung der Gesundheit, der Rückgang des Bevölkerungswachstums und die Kontrolle der großen Epidemien sind entscheidende Voraussetzungen für Armutsminderung und für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung. Armuts- und verhaltensbedingte Erkrankungen stehen an der Spitze der Gesundheitsprobleme. Aktionsfelder der deutschen EZ sind unter anderem die Reform der Gesundheitssysteme einschließlich der Durchführungsstrukturen auf Distrikt- und lokaler Ebene, die Gestaltung von Krankenversicherungssystemen und die Qualifizierung von Gesundheitspersonal sowie Familienplanung verbunden mit HIV-Prävention (vorzugsweise über NRO).

Von besonderer Bedeutung für das Ziel der Armutsreduzierung ist die Bildung. Insgesamt hat Asien in den vergangenen Jahrzehnten hier große Fortschritte gemacht, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern und innerhalb der Länder. Förderbedarf besteht namentlich bei Strukturreformen in der Bildungsverwaltung und der Fortbildung von Lehrkräften. Besondere Kompetenz besitzt die Entwicklungszusammenarbeit bei der Verbesserung des naturwissenschaftlichen und arbeitsorientierten Unterrichts. Schließlich eröffnet die Kooperation im Hochschulwesen vor allem in den fortgeschrittenen Ländern Perspektiven für eine für beide Partner vorteilhafte Zusammenarbeit.

2. Umwelt- und Ressourcenschutz: Im Interesse der globalen Umwelt gilt es, gerade die wirtschaftlich stark wachsenden Länder dabei zu unterstützen, einen nachhaltigen Entwicklungsweg einzuschlagen. Daher liegt ein Schwerpunkt auf der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Schutz natürlicher Ressourcen. Trotz zunehmenden Umweltbewusstseins in der Region und steigender umweltorientierter Maßnahmen der Regierungen wird als Folge weiteren Wirtschaftswachstums die Übernutzung natürlicher Ressourcen zunehmen. Der Grad der Umsetzung umweltschützender Maßnahmen in den Ländern ist noch sehr unterschiedlich, vor allem auch wegen erheblicher personeller und fachlicher Defizite. Die EZ ist unweitpolitisch beratend tätig, fördert das städtisch-industrielle Umweltmanagement und unterstützt die nachhaltige Ressourcennutzung im ländlichen Raum. Bei der Reduzierung des FCKW-Ausstoßes wird mit der privaten Wirtschaft in Indien wie in China zusammengearbeitet.

3. Demokratisierung von Staat und Gesellschaft: Auf der Grundlage des Politikdialogs der Bundesregierung und aufbauend auf sichtbaren Reformanstrengungen der Länder leistet die Entwicklungszusammenarbeit bei der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft einen Beitrag zur guten Regierungsführung (*Good Governance*), zu mehr Demokratie, Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft. Ansatzpunkte für die EZ sind Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungskompetenz sowie Dezentralisierung und nachhaltige Stadtentwicklung.

4. Krisenprävention: Entwicklungspolitik muss in den Kooperationsländern durch die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller

Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktlösung beitragen. Hierbei sollte die – in einigen Subregionen, z. B. in Südasien und Zentralasien, bisher noch schwache – regionale Zusammenarbeit deutlich verstärkt werden. Es werden Beiträge zur Deeskalation, zu friedlichen Lösungen akuter und zur Verhinderung künftiger Konflikte geleistet. Der Zivile Friedensdienst kommt als neues Instrument im Rahmen krisenpräventiven Engagements verstärkt zum Einsatz.

Angesichts der Problemdimensionen Asiens werden die Bemühungen verstärkt darauf gerichtet sein, auch Ressourcen aus anderen Bereichen, öffentlichen wie privaten, zu mobilisieren. Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel muss gesteigert werden. Zu den anvisierten Mitteln gehören:

- eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) sowie mit der Weltbank;
- Unterstützung regionaler Zusammenschlüsse (z.B. ASEAN, South Asian Association for Regional Cooperation – SAARC³, Mekong River Commission – MRC⁴, Secretariat of the Pacific Community – SPC⁵) mit dem Ziel, regionalen „Mehrwert“ zu erschließen;
- die Forderung an die Kooperationsländer, verstärkte Eigenbeiträge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung – hierdurch wird auch die Identifikation unserer Partner mit den entsprechenden Politiken verstärkt;
- Förderung von ländereigenen Programmen und Strategien zur Armutsbekämpfung;
- stärkere Verknüpfung des entwicklungspolitischen Instrumentariums, insbesondere eine vermehrte Verbindung von Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit;
- vermehrte Nutzung von Marktmitteleinmischungen zu den Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit in der Zusammenarbeit mit wirtschaftlich starken Ländern, insbesondere Indien und China; Erprobung neuer Instrumente, wie Zinssubventionierung, Kreditgarantiefonds und andere (bisher nur auf dem Balkan und im Maghreb);
- Verstärkung der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (PPP).

³ Die SAARC, gegründet 1985, ist eine multilaterale Organisation zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und der sozialen und ökonomischen Entwicklung in ihren Mitgliedsstaaten Bangladesch, Butan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka.

⁴ Ziel der MRC ist das Zusammenwirken der Mitgliedsstaaten Kambodscha, Laos, Thailand und Vietnam, um das untere Mekong-Becken sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu entwickeln.

⁵ SPC, 1947 gegründet, ist eine multilaterale Organisation zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Südpazifik, unter anderem durch technische Unterstützung, Beratung und Informationsdienste sowie konkrete Projekte. Das BMZ unterstützt in Zusammenarbeit mit SPC das „Regionalvorhaben Waldwirtschaft in pazifischen Inselstaaten“.

*Länderbeispiel***VR China**

Die Volksrepublik China ist ein Schwerpunktpartnerland und wegen ihrer riesigen Bevölkerungsanzahl sowie ihrer politischen, ökonomischen und ökologischen Bedeutung ein wichtiger Kooperationspartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Für die bilaterale staatliche EZ wurden seit 1981 circa 2,7 Milliarden € zugesagt. Die deutsch-chinesische EZ setzt am Reformwillen der chinesischen Führung an und erfüllt durch die Verbindung von Finanzieller Zusammenarbeit und sektorpolitischer Beratung eine wichtige strukturbildende Funktion, um die erreichten Entwicklungsfortschritte zu konsolidieren und den weiteren Reformprozess zu fördern.

Chinas Entwicklung ist in den letzten 20 Jahren äußerst erfolgreich verlaufen. Etwa 350 Millionen Menschen wurden nach Weltbankkriterien von absoluter Armut befreit. Dennoch leben weiterhin mehr als 150 Millionen Menschen in extremer Armut mit weniger als einem US-\$ am Tag; demnach ist China nach Indien das Land, in dem am meisten extrem arme Menschen leben. Die strukturellen Defizite und Reformfordernisse sind vielfältig. Steigende Einkommensdisparitäten zwischen Stadt und Land sowie zwischen Küsten- und Binnenprovinzen bedrohen die innere Stabilität. Zudem wächst die Arbeitslosigkeit in den Städten und die soziale Absicherung sinkt – eine Folge der Reformen im staatlichen Unternehmenssektor. Die rasche wirtschaftliche Entwicklung des Landes führt weiterhin zu erheblichen Anforderungen im Bereich des Umweltschutzes. China – ein Land mit kontinentalem Ausmaß und circa 1,28 Milliarden Menschen – ist bereits jetzt weltweit der zweitgrößte CO₂-Emittent. Deshalb zählt die Volksrepublik trotz großer Wüsten- und Ödflächen weltweit zu den wichtigsten Waldländern und spielt eine herausragende Rolle beim globalen Klimaschutz.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- **Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen:** Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien sowie die Förderung der Energieeffizienz vermindern die weltweiten Umweltbelastungen. Zudem verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit das Ziel, signifikant zum Schutz und zum Aufbau der Wälder, zur Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft und zur Desertifikationskontrolle beizutragen. Damit trägt sie zum globalen Klimaschutz und auch zur Armutsminderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei. Deutschland ist inzwischen der wichtigste Partner für die Entwicklung des Waldsektors in China. Auch im Bereich des industriellen Umweltschutzes wird die VR China bei der Verbesserung der regulativen und institutionellen Rahmenbedingungen und operationalen Strategien von der deutschen Seite unterstützt.
- **Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft:** Deutschland unterstützt China beim wirtschaftlichen Transformationsprozess und trägt dazu bei, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern und Wachstumspotenziale zu erschließen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Bedingungen für den Aufbau einer sozialorientierten und nachhaltigen Marktwirtschaft zu verbessern, um dadurch zur langfristigen Einkommenschaffung sowie Beschäftigungsschaffung und -sicherung beizutragen. Auch die Beratungsmaßnahmen im Rechtsbereich, die durch den von Bundeskanzler Schröder und dem früheren Premierminister Zhu Rongji 1999 vereinbarten Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog einen zusätzlichen Impuls erhalten haben, werden diesem Schwerpunkt zugeordnet. Inhaltlich soll der Rechtsstaatsdialog aus deutscher Sicht dazu dienen, den 1998 begonnenen Prozess wirtschaftlicher und politischer Reformen in der VR China zu unterstützen und einen Beitrag zur Durchsetzung von rechtsstaatlichem Denken und Handeln in China zu leisten, was eine Respektierung der Menschenrechte einschließt.
- **Trinkwasser-/Wassermanagement, Abwasser-/Abfallentsorgung:** Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen der armen Menschen bei. Sie helfen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten, Abwasser und Abfall umweltgerecht zu entsorgen und somit menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen.
- **Transport:** Hier werden beispielhafte Projekte im schienengebundenen Transportwesen gefördert, in denen die ökologische Dimension eine besondere Rolle spielt. Dies geschieht vor allem in Bereichen, wo Deutschland komparative Vorteile hat und China noch nicht das technologische oder methodische Know-how besitzt, insbesondere auch um umweltgerechte Lösungen von Verkehrsproblemen kosteneffizient und bedarfsorientiert umzusetzen. Die Beiträge zielen darauf ab, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit insbesondere der chinesischen Eisenbahn als dem umweltfreundlichen Massentransportmittel für lange Strecken zu stärken und damit langfristig zu sichern.

*Länderbeispiel***Vietnam**

Vietnam kann bereits beeindruckende Erfolge bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele aufweisen: So konnte der Anteil der Menschen, die mit weniger als einem US-\$ am Tag auskommen müssen, von 58 % im Jahr 1990 auf 29 % 2002 halbiert werden; Tendenz weiter fallend. Die Säuglingssterblichkeit konnte im selben Zeitraum von 44,4 auf 30 pro 1000 Lebendgeburten deutlich gesenkt werden. Beachtliche Fortschritte gab es auch im Hinblick auf MDG 7. Der Anteil der Bevölkerung ohne Zugang zu sauberem Wasser konnte in den Jahren 1990-2000 von 74,3 % auf 48,2 % verringert werden. Die großen quantitativen Erfolge Vietnams bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch große Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen Vietnams gibt. So hat sich die Lage der ethnischen Minderheiten im zentralen Hochland in den letzten zehn Jahren kaum verbessert. Die Kluft zwischen der Stadt- und Landbevölkerung wächst ebenfalls.

Schwerpunkte der deutsch-vietnamesischen Entwicklungszusammenarbeit sind die Bereiche Wirtschaftliche Reformen und Aufbau der Marktwirtschaft (WiRAM), Gesundheit sowie Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. 2003 sagte die Bundesregierung Mittel in Höhe von 42,2 Millionen € für bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit zu.

Die Zusammenarbeit orientiert sich an der vietnamesischen Strategie zur Armutsbekämpfung. In den Armutsregionen soll sie die Fähigkeit der Menschen zur Selbsthilfe stärken und die Landflucht vermindern. Sie soll außerdem zu einer weiteren Liberalisierung des politischen Systems beitragen.

Die Bundesrepublik unterstützt Vietnam bei der Fortsetzung der eingeleiteten wirtschaftlichen Reformen und beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Angestrebt wird eine sozialorientierte und nachhaltige Wirtschaft mit guten Lebensbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen. Mit diesem Ziel fördert Deutschland makroökonomische Reformen, kleine und mittlere Unternehmen und die berufliche Bildung.

Vietnam hat jahrzehntelang unter Kriegen und Armut gelitten. Der schlechte Zustand der Umwelt Vietnams ist eine direkte Folge dieser Vergangenheit. Auch das schnelle Wachstum der Bevölkerung belastet die natürlichen Ressourcen Vietnams und verschlechtert die Umweltsituation sowohl auf dem Land als auch in den Städten. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Vietnam ist eine nachhaltige, ökonomisch erfolgreiche ländliche Entwicklung. So wurden, unterstützt durch die deutsche finanzielle Zusammenarbeit, in den vergangenen zehn Jahren über 55.000 Hektar Wald in Vietnam aufgeforstet. Die Besonderheit des gewählten Ansatzes liegt darin, dass die Aufforstungsmaßnahmen gleichzeitig auch der Einkommenssicherung der beteiligten Bauern dienen. Die Bauern, die mit den Pflanzungsmaßnahmen betraut werden, bekommen als Gegenleistung Sparbücher, von denen sie jährlich gegen Nachweis ordentlicher Pflanzungs- und Pflegearbeit abheben können. So wurden nicht nur viele Hektar Wald umweltgerecht wiederhergestellt, sondern auch die finanzielle Lebensgrundlage abgesichert.

Langfristig kann Vietnam nur dann ökonomisch und ökologisch stabil werden, wenn die derzeit hohe Geburtenrate sinkt. Dies ist einerseits durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Menschen zu erreichen. Andererseits durch gezielte Familienplanung und Gesundheitsprogramme. Diese Vorhaben haben gleichzeitig zum Ziel, die hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Vietnam zu reduzieren und gegen die Ausbreitung des HIV-Virus vorzugehen.

3.3.3. Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus

Die Situation

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Armenien und Aserbaidschan wird weiterhin durch den Konflikt um „Nagorny Karabach“ beeinträchtigt. Seit dem Waffenstillstand 1994 hat die internationale Gemeinschaft nichts unversucht gelassen, die Kontrahenten zu einer friedlichen Konfliktbeilegung zu bewegen. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Georgien, das mit der „Rosenrevolution“ vom November 2003 einen von großen Hoffnungen begleiteten Neubeginn unternommen hat, ist weiterhin bemüht, die nationale Souveränität wiederherzustellen und eine Lösung für Abchasien und Süd-Ossetien zu suchen, die sich in den neunziger Jahren von Georgien abgewendet haben.

Alle drei südkaukasischen Staaten mussten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion einen dramatischen Einbruch ihrer Wirtschaftskraft und damit eine erhebliche Zunahme der Armut in ihren Ländern hinnehmen. Gestützt auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren und eine intensivere internationale Zusammenarbeit verbessert sich nunmehr auch die soziale Lage. Allerdings gibt es vor allem in den ländlichen Bereichen weiterhin große Armut. In Bezug auf MDG 2 kann festgestellt werden, dass die Einschulungsquoten weiterhin sehr hoch sind. Im Gesundheitsbereich sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die MDG-Zielvorgaben bei der Kinder- und bei der Müttersterblichkeit zu erreichen. Hier wie auch im Bereich der Tuberkulosebekämpfung konnte noch nicht überall das Niveau der achtziger Jahre wieder erreicht werden. Hinsichtlich MDG 7, dem Zugang zu sauberem Trinkwasser, gibt es insbesondere im ländlichen Bereich Aserbaidschans noch erhebliche Probleme.

Regionalkonzept

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Lösung der territorialen Auseinandersetzungen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der südkaukasischen Staaten werden im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durch die 2001 initiierte Kaukasusinitiative des BMZ untermauert. Das Konzept des BMZ wurde im Berichtszeitraum fortgeschrieben und konkretisiert. Ziel dieser regionalen Entwicklungszusammenarbeit ist es, durch entwicklungspolitische Maßnahmen zum Konfliktabbau und zur Krisenprävention beizutragen, Kontakte zwischen den Südkaukasus-Staaten aufzubauen und eine nachhaltige regionale Zusammenarbeit zu initiieren. Im Jahr 2003 ist es gelungen, im Rahmen einer internationalen Konferenz in Berlin (siehe Kasten), die Außenminister aller drei Länder zu einem gemeinsamen Politikdialog zusammenzuführen.

Internationale Konferenz „Südkaukasus – Politische Herausforderungen und Perspektiven“

Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul eröffnete die Internationale Konferenz „Südkaukasus – Politische Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven“ vom 12.–13. November 2003 im BMZ in Berlin, an der auch die Außenminister Armeniens, Georgiens und Aserbaidschans teilnahmen sowie Vertreter der Nachbarstaaten, Geberländer und internationale Organisationen. Zu den ranghohen Gästen gehörten auch der Sonderbeauftragte der EU für den Südkaukasus, Heikki Talvitie, sowie der Generalsekretär der OSZE, Jan Kubis.

Während der zweitägigen Konferenz wurden die wirtschaftlichen und politischen Perspektiven der Südkaukasus-Staaten eingehend erörtert. Dabei spielte die noch ungelöste Frage der *Frozen Conflicts* eine besondere Rolle. Erkennbar wurde das große Bemühen der internationalen Organisationen und bilateralen Geber, Prozesse der Verständigung und der Kooperation in der Region zu unterstützen. Allein das gemeinsame Treffen aller drei Außenminister des Südkaukasus in Berlin war ein besonderes Ereignis, das Grund zu Optimismus gibt, dass über einen Politikdialog eine Annäherung und friedliche Lösung der noch offenen Fragen letztlich möglich sein sollte. Die Gebergemeinschaft unterstrich ihre Bereitschaft zur weiteren Verbesserung der Koordinierung ihrer Programmansätze. Dabei bestand Einigkeit, dass den Themen Menschenrechte, gute Regierungsführung und Rechtsstaatsentwicklung besondere Bedeutung zugemessen werden soll.

In Ergänzung der bilateralen Programme mit den drei Ländern hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in folgenden fünf Schwerpunkten Programme zur regionalen Zusammenarbeit im Südkaukasus aufgelegt:

- **Auf- und Ausbau des Rechtssystems und Stärkung der kommunalen Demokratie:** Hierzu wurde ein umfangreiches Programm der Aus- und Fortbildung sowie der Beratung und des fachlichen Austausches für den Südkaukasus aufgelegt. Ein weiteres grenzüberschreitendes Programm unterstützt die Förderung der Zivilgesellschaft und den Aufbau kommunaler Demokratie in der Region.

- **Förderung des Energiesektors:** Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurden die bestehenden grenzüberschreitenden Stromverbindungen vernachlässigt oder gar zerstört und nationale Stromversorgungssysteme aufgebaut. Diese Insellösungen sind störanfällig und erheblich teurer als Verbundlösungen, wie sie in Westeuropa vorbildlich funktionieren. Auch wenn auf Grund der Konflikte zwischen Armenien und Aserbaidschan politische Vorbehalte gegenüber einem großen gemeinsamen Verbundnetz fortbestehen, so konnte doch ein Ständiger Ausschuss der südkaukasischen Energieministerien eingerichtet werden, der bereits erste grenzüberschreitende Projekte identifiziert hat.
- **Förderung der Privatwirtschaft:** Zwar ist die Privatisierung vor allem der kleineren und mittleren Unternehmen in allen drei Ländern weitgehend abgeschlossen; den neuen Unternehmen fehlt es aber zumeist an Zugangsmöglichkeiten zu Krediten, da das Bankenwesen wenig leistungsfähig ist. Mit Hilfe eines Kreditgarantiefonds für den Südkaukasus werden lokale Geschäftsbanken durch Refinanzierungen in die Lage versetzt, spezielle Kreditlinien für Klein- und Mittelbetriebe aufzulegen.
- **Unterstützung bei der Bekämpfung der Tuberkulose:** Tuberkulose ist als Armutskrankheit in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion auf dem Vormarsch und macht vor nationalen Grenzen nicht Halt. Nur gemeinsam sind Strategien gegen die Ausbreitung der Tuberkulose erfolgreich. Unter Leitung einer deutschen Ärztin wird, ausgehend von einem regionalen Büro in Baku, in Armenien, Aserbaidschan und Georgien die Einführung der von der WHO entwickelten so genannten DOTS-Strategie (Directly Observed Treatment – Short Course) in den nationalen Gesundheitspolitiken unterstützt, Medikamente geliefert und der regionale Fachaustausch organisiert. Die DOTS-Strategie erreicht zunehmend mehr Patienten und trägt dazu bei, die Infektionskette zu unterbrechen und die TB-Epidemie einzudämmen (siehe auch das Beispiel zu MDG 6 in Kapitel I 2.2.2.).
- **Unterstützung bei Schutz von Biosphärenreservaten:** Im Aufbau befindlich ist zurzeit ein Naturschutzprogramm für den Südkaukasus. Der Südkaukasus stellt eine Region mit vielfältigsten Naturräumen dar und verfügt über eine hohe Biodiversität, die es zu schützen gilt. Gemeinsam mit dem WWF (World Wide Fund for Nature) wurde eine Entwicklungsstudie für den Naturschutz im Südkaukasus ausgearbeitet und es wurden grenzüberschreitende Naturparks identifiziert. Ziel ist es, neben der Einrichtung von Biosphärenreservaten auch die Zusammenarbeit der Umweltbehörden in den drei Ländern zu fördern.

3.3.4. Entwicklungszusammenarbeit in Zentralasien

Die Situation

Die fünf zentralasiatischen Staaten – Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan – sind durch das militärische Vorgehen gegen die Taliban in Afghanistan stärker in den Blickpunkt der Weltpolitik getreten. Deutlich wurde dabei nicht nur ihre sicherheitspolitische Bedeutung innerhalb der weltweiten Antiterror-Koalition, sondern auch ihre eigene Gefährdung durch radikalislamische Strömungen. De jure haben sich die Länder demokratische Verfassungen gegeben, de facto führen Präsidialregime die Herrschaft, deren oft autoritärer Führungsstil Klientelismus und Korruption fördert und der Bildung einer aktiven Zivilgesellschaft im Wege steht. Hinzu kommt, dass sie sich im Allgemeinen noch auf sowjetisch geprägte Verwaltungen stützen, deren Reformorientierung nur langsam wächst. Es ist sogar zu beobachten, dass einzelne Regimes glauben, im Schutze der Antiterror-Koalition pluralistische Entwicklungen bremsen oder die Repression verschärfen zu können. Die Länder stehen vor erheblichen sozioökonomischen Reformaufgaben, deren Vernachlässigung den radikalen Kräften in die Hände spielen würde. Dabei ist Kasachstan, gestützt auf seine Öl- und Gasressourcen, mit seinen Reformanstrengungen am weitesten vorangekommen und genießt ein anhaltend starkes Wirtschaftswachstum, das mittlerweile auch nach Kirgisistan positiv ausstrahlt. Usbekistan und Turkmenistan sind für regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit wenig offen.

Während der Transformationsjahre seit 1990 ist die Armut stark angestiegen. Das BIP sank in allen Ländern im Durchschnitt um rund 30 %. Bei derzeitiger Projektion wird das MDG 1, die Halbierung der Armut, nicht erreicht. Derzeitige Reformanstrengungen lassen jedoch auf Besserung hoffen. Die Grundschulbildung, MDG 2, ist traditionell sehr hoch und war kaum rückläufig. Nur Tadschikistan zeigt seit Jahren einen Rückwärtstrend (der Mädchenanteil in Grundschulen sank von knapp 96 % in den 90ern auf nun nur noch 90 % 2000/2001). Die Ziele zur Reduzierung der Kindersterblichkeit, MDG 4, könnten momentan nur von Kirgisistan erreicht werden. Kasachstan hat sich extrem verschlechtert (von 52 auf 99 Todesfälle pro 1000 Kinder in den Jahren 1990–2001). Die anderen Länder verbessern sich zwar, jedoch nur sehr langsam. Bei dem nachhaltigen Zugang zu Wasserressourcen, MDG 7, steht Tadschikistan schlechter als seine Nachbarn da. Hier haben nur 47 % der Landbevölkerung im Jahr 2000 besagte Möglichkeiten. Insgesamt wurden ökologische Probleme kaum angegangen.

Regionalkonzept

Die Bundesregierung hat im März 2002 ein Zentralasienskonzept beschlossen, um auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die aktuellen politischen Anforderungen in den nördlichen Nachbarstaaten Afghanistans angemessen zu reagieren. Das BMZ hat bereits im Dezember 2001 ein Konzept für die Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten erstellt, das nun eine wichtige Säule des Konzepts der Bundesregierung darstellt. Das BMZ betrachtet Zentralasien insgesamt als Partnerregion. Es werden folgende Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit den Partnerländern (nur Turkmenistan ist wegen seiner autoritären, undemokratischen Regierung kein Partnerland) benannt:

- Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit;
- Festigung der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen;
- Unterstützung dringend erforderlicher Wirtschaftsreformen (insbesondere in der beruflichen Bildung) und unmittelbare Armutsbekämpfung.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen zentralasiatischen Staaten wird das Konzept aktuell überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern werden die überregionale Zusammenarbeit und die Kooperation der Länder untereinander gefördert. Dies gilt vor allem für die Bereiche Wasser, Energie und Umwelt, in denen gemeinsame Probleme und Interessen bestehen und in denen nationale Politiken einzelner Staaten die Lebensverhältnisse ihrer Nachbarländer beeinträchtigen. Insbesondere bedarf es koordinierter überregionaler Anstrengungen, um den Teufelskreis von ökologischen, ökonomischen und gesundheitlichen Schäden – über die Aralseeproblematik hinaus – zu durchbrechen. Wassernutzung, Energiegewinnung und landwirtschaftliche Bewässerung müssen als Einheit für koordinierte, möglichst international abgestimmte Maßnahmen betrachtet werden, an denen sich die deutsche Seite aktiv beteiligt.

Entsprechend werden auch Regionalprogramme und -konzepte multilateraler (z. B. der EU und der Weltbank) und bilateraler Geber aufeinander abgestimmt.

Die Bundesregierung will mit den Maßnahmen ihres Regionalkonzepts den schwierigen Prozess der Transformation von der Zentralverwaltungswirtschaft zu marktwirtschaftlicher Ordnung unterstützen und zum Aufbau demokratischer und transparenter politischer Systeme beitragen, die der Bevölkerung Mitwirkungschancen einräumen und die Menschenrechte achten sollen. Ferner will die Bundesregierung dazu beitragen, die Armut zu überwinden und eine nachhaltige, sozial- und umweltver-

Beispiel:

Unterstützung der Rechts- und Justizreformen in den Ländern Zentralasiens

In den Ländern Zentralasiens besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ihrer Marktwirtschaften. Die Justiz ist nicht in der Lage, zivil- und wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten verlässlich und für die Beteiligten nachvollziehbar zu entscheiden. Die Bevölkerung betrachtet die öffentliche Rechtspflege häufig als nicht existent. Für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region stellt diese umfassende Rechtsunsicherheit ein gravierendes Hemmnis dar.

Daher wurde 2001 mit deutscher Unterstützung ein Vorhaben begonnen, das das Ziel verfolgt, die Rechtssicherheit für wirtschaftliche Akteure in den Ländern Zentralasiens zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Unabhängigkeit der Justiz, marktkonforme Wirtschaftsgesetzgebung, fachliche Qualifikation der juristischen Fachkräfte und Transparenz der Justiz (Verfahren und Entscheidungen) notwendig. Rechtsstaatlichkeit ist darüber hinaus die zentrale Voraussetzung institutionalisierter Konfliktbearbeitung und damit im innerstaatlichen Bereich der beste Garant, den Rückgriff auf Gewalt zu verhindern.

Durch die Förderung von Institutionen, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, den laufenden Fachdialog und die gezielte Rechtsverbreitung werden die Kompetenzen und Kapazitäten für ein funktionierendes Rechtswesen auf der Mittler- und Zielgruppenebene gestärkt. Grenzüberschreitende Kontakte werden gefördert. Das Vorhaben ist ein Baustein in der Entwicklungsstrategie der beteiligten Länder, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Länder durch marktwirtschaftliche Reformen voranzubringen. Mit dem regionalen, länderübergreifenden Ansatz soll durch dieses Vorhaben auch ein Beitrag zur Krisenprävention in dieser politisch instabilen Region geleistet werden.

trägliche Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Der regionale Ansatz hilft so auch, Gewaltbereitschaft und Terrorismus den gesellschaftlichen Nährboden zu entziehen.

3.3.5. Entwicklungszusammenarbeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

16 Jahre nach Einsetzen des Transformationsprozesses in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) hat sich das Erscheinungsbild der Region grundlegend gewandelt. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation ist in den einzelnen Ländern differenziert zu betrachten.

Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

Mit Ausnahme Weißrusslands und der Republik Moldau haben sich in allen Ländern die politischen Rahmenbedingungen verbessert und demokratische Regierungsformen herausgebildet. Freie Medien und eine kritische Öffentlichkeit beginnen langsam, sich zu etablieren und das Regierungshandeln aufmerksam zu begleiten. Die politischen Prozesse beispielsweise in Russland sind jedoch nach wie vor stark personalisiert, politische Parteien sind in ihrer Bedeutung und Arbeitsfähigkeit eingeschränkt.

Für die Volkswirtschaften in den Staaten Mitteleuropas und des Baltikums haben sich die durchgeführten Reformen (vor allem im Finanz- und Wirtschaftssektor) ausgezahlt und für viele Menschen eine Erhöhung des Lebensstandards gebracht. Die gesunde wirtschaftliche Entwicklung hat auch zu einer Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere im Verhältnis zur EU, beigetragen.

Ganz im Gegensatz dazu steht die Entwicklung in den früheren Sowjetrepubliken (Russland, Weißrussland und Ukraine). In Weißrussland weist das BIP im Jahr 2001 rund 62 % des Niveaus von 1996 auf, in der Ukraine lediglich rund 60 % und in Russland 73 %. Eine nachhaltige Gesundung dieser Volkswirtschaften wird erst dann zu erreichen sein, wenn grundlegende Strukturreformen, z. B. in den Bereichen Agrar, Privatisierung oder Steuerrecht, in Angriff genommen werden.

Die Umweltproblematik ist seit Beginn der 1990er Jahre in diesen Ländern erstmals ein politisches Thema. In den EU-Beitrittsländern haben der Druck zur Angleichung von Umweltschutznormen an das EU-Niveau und massive Hilfen aus der EU zu einer Verbesserung der Situation geführt. Wirtschaftliche Probleme behinderten allerdings vielfach notwendige Umweltschutzgesetze und Investitionen in umweltfreundliche Technologien. In Russland, Weißrussland und in der Ukraine gibt es noch kaum messbare Verbesserungen im Umweltbereich. Besonders ins Gewicht fallen die hohen Umweltbelastungen in Russland, das allein ein Siebentel des terrestrischen Ökosystems umfasst.

(Bezüglich der südkaukasischen und zentralasiatischen Transformationsländer siehe Kapitel II 3.3.3. und II 3.3.4.)

Regionalkonzept Mittel-, Ost- und Südosteuropa/Neue Unabhängige Staaten

Seit Beginn der 1990er Jahre unterstützt die Bundesregierung die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit dem Ziel, diesen Ländern den schwierigen Transformationsprozess zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, ihren Platz in der Gemeinschaft demokratischer, marktwirtschaftlich ausgerichteter Staaten einzunehmen.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern konzentriert sich auf Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung und teilweise auch auf die Erneuerung der Infrastruktur.

Seit 1998 war das BMZ koordinierend zuständig für das im Jahre 2004 ausgelaufene „TRANSFORM-Programm“. Mit Hilfe dieses Programms hat die Bundesregierung wichtige Unterstützung bei der Umgestaltung vom Staat und Gesellschaft in Richtung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Pluralismus geleistet. Von 1994–2004 hat die Bundesregierung dafür rund 843 Millionen € bereitgestellt. Das „TRANSFORM-Programm“ hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass am 01. Mai 2004 die Länder Estland, Litauen, Lettland, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn der EU beitreten konnten.

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine konzentriert sich auf Beratung zur wirtschaftlichen Umgestaltung des öffentlichen und des privaten Sektors und soll die Einbindung des Landes in die internationale Arbeitsteilung und die neue pro-westliche Regierung bei der Annäherung an euro-atlantische Strukturen unterstützen. Programmschwerpunkte sind die Stärkung mittelständischer Strukturen, die Reform des Steuer- und Finanzwesens sowie der Agrarwirtschaft, Programme der Aus- und Weiterbildung, Förderung von Energiesparinvestitionen und Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS. Die Zusammenarbeit mit Weißrussland ist auf Grund der dortigen politischen Situation auf wenige Maßnahmen im Rahmen des nichtstaatlichen Sektors beschränkt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit allen genannten Staaten wird großer Wert darauf gelegt, auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes angemessen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine gesunde und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region nur möglich ist, wenn etwa auch Umweltdumping vermieden werden kann.

Stabilitätspakt für Südosteuropa

Der westliche Balkan erlebte in den 1990er Jahren einen beispiellosen wirtschaftlichen Niedergang. Die militärischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, die anhaltenden ethnischen Konflikte, das Wegbrechen der ehemaligen Absatzmärkte in Ost- und Mittelosteuropa sowie Reformstau und Vetternwirtschaft waren die Gründe hierfür.

Um die politische, rechtliche und ökonomische Stabilität in Südosteuropa zu sichern, wurde auf Initiative der Bundesregierung am 10. Juli 1999 in Köln der Stabilitätspakt für die Staaten Südosteuropas gegründet.

Teilnehmer des Stabilitätspakts Südosteuropa

- die Länder Südosteuropas;
- die Mitgliedsstaaten der EU sowie Norwegen und die Schweiz, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union, der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;
- die USA, Japan und Kanada;
- die Russische Föderation;
- die Türkei;
- die UN und ihr Flüchtlingshilfswerk (UNHCR);
- NATO und Westeuropäische Union (WEU);
- Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und Europäische Investitionsbank (EIB);
- die OECD;
- verschiedene Initiativen zur Kooperation und Integration Südosteuropas.

Das wichtigste Organ des Paktes ist der „Regionaltisch“ als höchstes Entscheidungsgremium, der unter dem Vorsitz des Sonderkoordinators Erhard Busek (bis 2002 der Deutsche Bodo Hombach) zwei Mal im Jahr zusammentritt. Ihm nachgeordnet sind drei Arbeitstische (I. Demokratie und Menschenrechte; II. Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit; III. Sicherheitsfragen mit den Untertischen 1. Justiz und Inneres, 2. Sicherheit und Verteidigung), in deren Rahmen sich Geber- und Nehmerländer miteinander abstimmen.

Obwohl der Stabilitätspakt kein operatives Mandat hat, sondern vor allem politische Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, ist er auf Grund vielfältiger positiver Effekte ein Glücksfall für die Region geworden. Erstmals wird die traditionell isolierte Betrachtungsweise von wirtschaftlichen Problemen, sicherheitspolitischen Themen, humanitären Fragen und Implementierung von Demokratie und Rechts-

staatlichkeit durch eine ganzheitliche Sichtweise ersetzt. Dadurch wird der Interdependenz zwischen den verschiedenen Problemfeldern Rechnung getragen und Kohärenz angestrebt.

Der Stabilitätspakt erzeugt durch Berichte über Aktivitäten der Geber und deren Gegenüberstellung mit den Anforderungen, Bedürfnissen und Eigenanstrengungen der Zielstaaten ein hohes Maß an Transparenz, Geberkoordinierung und Komplementarität. Zudem ergibt sich allein aus seiner Existenz ein erheblicher Druck auf die internationale Gemeinschaft, die Unterstützung Südosteuropas nicht zu reduzieren, solange die Zielsetzungen des Paktes nicht erreicht sind.

Neuerdings werden im Rahmen des Stabilitätspaktes auch operative Ansätze verfolgt, z. B. die Unterstützung von Initiativen zur Flüchtlingsrückkehr, die Förderung der Einrichtung eines südosteuropäischen Binnenmarktes und die Begleitung der Entwicklung eines regionalen Energiemarktes, die ein besonders hohes Maß an regionaler Kooperation erfordern.

Der deutsche Ansatz – bilaterale Beiträge zum Wiederaufbau Südosteuropas

Der operative Ansatz Deutschlands basiert auf drei Säulen:

1. Dividende für Demokratie: Das BMZ fördert die Akzeptanz des Reformprozesses, indem sie die Partnerregierungen bei Vorhaben unterstützt, die schnell die Lebensverhältnisse möglichst breiter Schichten der Bevölkerung verbessern, z. B. Verbesserung der Energie-, Wasser- oder Fernwärmeversorgung, Wiederaufbau von Verkehrsinfrastrukturen.

2. Mobilisierung von Selbstheilungskräften: Die vorhandene Qualifikation und die ausgeprägte unternehmerische Initiative der Menschen in den Kooperationsländern soll genutzt werden, um ein leistungsfähiges Gefüge von kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu schaffen. Dafür wird fehlendes Investitionskapital – insbesondere durch revolving Fonds und Zinssubventionsfonds – bereitgestellt und sowohl der Bankensektor als auch das unternehmerische Know-how in den Kooperationsländern entwickelt. Dieser Förderansatz soll durch Einrichtung noch zinsgünstigerer Kreditlinien auch auf Hausbau und Landwirtschaft ausgeweitet werden.

3. Der rote Teppich für Investoren: Die Schaffung eines positiven Investitionsklimas und attraktiver Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen soll unterstützt werden. Dazu sollen eine umfangreiche Beratung bezüglich der Neuausrichtung von Schuldrecht, Sachenrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Zollrecht, Steuerrecht und Prozessrecht und die Annäherung an marktwirtschaftliche

Standards bzw. Anpassung an EU-Recht dienen. Außerdem soll der Privatisierungsprozess, die Förderung der beruflichen Bildung und die Förderung von Kammern und Verbänden unterstützt werden.

Bei der Durchführung aller Projekte der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Südosteuropa ergeben sich eine Reihe von Querschnittsaufgaben. Erstens die Förderung von Minderheiten bei gleichzeitiger Vermeidung positiver Diskriminierung, die zu neuerlichen Spannungen und ethnischen Konflikten führen kann. Zweitens die Schaffung von *Local Ownership*, indem die Regierungen der Kooperationsländer und die lokale Bevölkerung in die Projektgestaltung und -durchführung einbezogen werden, wodurch diese die Projekte als eigene betrachten können und somit eine nachhaltige Projektwirkung auch nach Auslaufen der Projektaktivitäten erreicht werden kann. Drittens die Förderung regionaler Kooperation, wie es auch erklärtes Ziel des Stabilitätspaktes ist. Dadurch sollen über Ländergrenzen hinweg Vorurteile überwunden, Spannungen abgebaut und durch die Normalisierung nachbarschaftlicher Beziehungen dauerhafte Stabilität geschaffen werden.

Verfahrenserleichterungen im Rahmen des Stabilitätspaktes

Für die Zusammenarbeit mit den Stabilitätspaktstaaten wurden eine Reihe von neuen Instrumenten entwickelt und einige administrative Besonderheiten eingeführt. Durch den bereits 1999 gefassten Beschluss, im Rahmen des Stabilitätspaktes für die Jahre 2000–2003 jeweils rund 150 Millionen € an Sondermitteln zur Verfügung zu stellen, wurde den zuständigen Bundesministerien eine mittelfristige finanzielle Planung ermöglicht. Diese Mittel konnten in voller Höhe als Zuschüsse verwendet werden, was eine erheblich schnellere Planung und Abwicklung der Projekte ermöglichte. Durch den partiellen Verzicht auf Regierungsverhandlungen und Notenwechsel wurde eine weitere Beschleunigung

erreicht. Aufgaben und Kompetenzen aller deutschen Akteure und EU-Körperschaften im Bereich von Tisch II (Wirtschaft, Entwicklung und Zusammenarbeit) wurden bei der für Südosteuropa zuständigen Arbeitseinheit des BMZ angesiedelt. Damit wird die Koordination der deutschen Aktivitäten und die Kohärenz und Komplementarität mit den Aktivitäten der EU im Bereich Wirtschaft und Entwicklung sichergestellt. Einem gemeinsamen Büro der wichtigsten deutschen Durchführungsorganisationen im Kosovo und später auch in Serbien wurde ein entsprechendes Büro im BMZ gegenübergestellt, wodurch erhebliche Effizienzgewinne durch eine verbesserte Koordination zwischen den Durchführungsorganisationen untereinander und dem BMZ erreicht wurde. Zudem wurden durch den Einsatz von länderübergreifenden regionalen Fonds, revolvingenden Fonds und Zinssubventionsfonds neue Instrumente der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erprobt. Sie haben sich als besonders wirkungsvolle und nachhaltige Mechanismen erwiesen.

Bilanz und Ausblick

Die Internationale Gemeinschaft hat unter dem Dach des Stabilitätspaktes und im Rahmen des realistisch Erreichbaren hervorragende Ergebnisse erzielt. Die Entwicklung in Südosteuropa bleibt dennoch heterogen. Gute Perspektiven bestehen für die EU-Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien sowie für Kroatien, das sich sehr schnell entwickelt hat. Demokratisierung, Minderheitenschutz sowie Struktur-reformen in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Finanzen wurden angegangen und verbinden sich mit wirtschaftlichem Wachstum. Auch für Mazedonien sind sehr positive Trends auszumachen. Teilweise erhebliche Probleme gibt es dagegen noch in Serbien und in Montenegro, im Kosovo, in Albanien, in Bosnien und Herzegowina und in Moldau. Die Ursachen (verschleppte Reformen, Korruption, hohe Arbeitslosigkeit, ethnische Spannung und Gewalt, insbesondere im Kosovo) sind vielschichtig, zumeist jedoch auf Ebene der Regierungsführung anzusiedeln. Nachdem das

Südosteuropa: Eine Region im wirtschaftlichen Aufholprozess

Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in Prozent

	1998	1999	2000	2001	2002
Albanien	8,0	7,3	7,8	7,3	6,2
Bosnien und Herzegowina	18,0	10,0	8,0	7,0	6,5
BR Jugoslawien	2,5	-21,9	6,4	5,5	3,5
Bulgarien	3,5	2,4	5,8	4,0	3,4
Kroatien	2,5	-0,9	3,7	4,1	3,4
Mazedonien	3,4	4,3	4,6	-4,6	3,5
Moldau	-6,5	-3,4	2,1	3,0	2,0
Rumänien	-5,4	-1,2	1,8	5,3	3,2

Quellen: IWF, nationale Statistiken; Schätzungen (S) des F.A.Z.-Instituts

frühere Jugoslawien ein Jahrzehnt des Niedergangs erlebt hat, eröffnete das Ende der Ära Milosevic neue Chancen für einen Wiederaufbau. Der demokratische Wandel in Belgrad konnte auch durch die Ermordung von Ministerpräsident Zoran Djindjic am 12. März 2003 nicht gestoppt werden.

Die Fortsetzung der Anstrengungen aller Geber ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung auch dieser Länder.

3.3.6. Entwicklungszusammenarbeit im Nahen Osten/Mittelmeerraum

Die Situation

Geographisch reicht die Region von Marokko im Westen bis zum Irak im Osten. Erfasst werden auch der Sudan, Israel und Jordanien. Durch die seit Jahrhunderten währenden vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen

Verbindungen, durch die besondere geostrategische Lage an der Schnittstelle dreier Kontinente und durch die direkte Nachbarschaft ist die Region von großer Bedeutung für Europa. Es besteht daher ein vitales Interesse an ihrer Sicherheit, Stabilität und Entwicklung sowie an der Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen. Dieses Interesse fand seinen Ausdruck in den partnerschaftlichen Reformdialog- und Unterstützungsangeboten der EU (Strategische Partnerschaft der EU mit dem Nahen und Mittleren Osten) und der G8 („Broader Middle East and North Africa Initiative“) an die Region im Jahr 2004.

Reich an Konflikten und Begehrlichkeiten weckenden Bodenschätzen steht die Region permanent im Fokus der Weltpolitik. Der Krieg 2003 und die schwierige Nachkriegssituation im Irak, die seit 2000 erneut eskalierte Gewalt im Nahost-Konflikt sowie die anhaltende Bedrohung durch den Terrorismus, insbesondere nach dem Terroranschlag auf die USA am 11. September 2001, verdeutlichen die Gefahren, die den Frieden in der Region und darüber hinaus bedrohen. Ursächlich für viele Konflikte sind unter anderem die Armut (ein Drittel der Menschen lebt von weniger als zwei US-\$ am Tag), autoritäre Regime, starke soziale Ungleichheit in den Ländern, hohe Arbeitslosigkeit,

Die Arab Human Development Reports

Unabhängige arabische Wissenschaftler haben in den vergangenen Jahren begonnen, den Stand der menschlichen Entwicklung in der Region in viel beachteten Berichten zu analysieren und die Entwicklungsdefizite der arabischen Welt zu identifizieren.

Der erste UNDP-Report mit dem Titel: „Creating Opportunities for Future Generations“ zur Lage der menschlichen Entwicklung in den 22 Mitgliedsstaaten der arabischen Liga im Jahr 2002 identifizierte drei zentrale Entwicklungsdefizite der arabischen Welt: 1. Fehlende zivile Grundfreiheiten und unzureichende politische Partizipationsmöglichkeiten; 2. Weltweit die geringste Beteiligung der Frauen an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen; 3. Wissenslücke zwischen der arabischen und dem Rest der Welt.

Der zweite Bericht aus dem Jahr 2003 widmete sich unter dem Titel „Building a Knowledge Society“ dem Problem, in der arabischen Welt eine Wissensgesellschaft aufzubauen. Dies beginnt schon an der Wurzel des Wissens, den grundlegenden Fähigkeiten des Lesens und Schreibens. Im Vergleich zu anderen Weltregionen weist die arabische Welt die höchsten Raten von Analphabeten, auch unter Erwachsenen, besonders aber unter den Frauen, auf.

Aufbauend auf der Analyse politischer, sozio-ökonomischer und kultureller Rahmenbedingungen des Wissenserwerbs in der arabischen Welt entwickelt der Bericht eine strategische Vision für einen Reformprozess, der das Konzept der Wissensgesellschaft in den arabischen Staaten verankern soll. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die politischen Hemmnisse schwerer als die sozio-ökonomischen und Letztere mehr als die kulturellen Hindernisse beim Aufbau der arabischen Wissensgesellschaft wiegen. Politische Restriktionen bestehen vor allem in der Zensur durch die Sicherheitsorgane und in der Unterjochung der wissenschaftlichen Institutionen unter die jeweiligen (nationalen) politischen Strategien. Kulturell hemmende Faktoren sind: 1., dass die Religion von Regierungen und Oppositionsgruppen instrumentalisiert, rigide und entwicklungsfeindlich interpretiert wurde; 2., dass die Förderung sowohl der klassischen arabischen Sprache als auch der arabischen Volkskultur sowie die Öffnung der arabischen Kultur nach außen (auch durch Fremdsprachenunterricht) lang vernachlässigt wurde. Hinzukommen Blockaden im Erziehungssystem und in den Familien. Auf sozio-ökonomischer Ebene hat: 1. der Import von Technologie bislang die Eigeninnovationen verhindert; 2. wird der soziale Status des Wissenschaftlers vergleichsweise niedrig angesehen; 3. gibt es einen *Brain Drain* arabischer Wissenschaftler in den Westen.

Migration und auch erhebliche Unterschiede in der ökonomischen Entwicklung zwischen den Ländern. Eines der wichtigsten grenzübergreifenden Probleme der Region ist die zunehmende Knappheit der lebenswichtigen Ressourcen Wasser und landwirtschaftlich nutzbares Land.

Schneller als in anderen Regionen der Welt wurde in den arabischen Staaten die extreme Armut beseitigt. Ausgehend von einem im Vergleich der Entwicklungsregionen relativ hohen Einkommensniveau hat die arabische Welt MDG 1 bereits erreicht. Bei Anhalten des gegenwärtigen Trends wird es den arabischen Staaten allerdings erst zwischen 2020 und 2050 gelingen, die Geschlechter im Schulsystem (MDG 3) gleichzustellen und die Kindersterblichkeit (MDG 4) signifikant zu senken. Eine allgemeine Primarschulbildung (MDG 2) zu ermöglichen, würde sogar erst nach 2050 gelingen. Aber hier gibt es auch Abweichungen von dem Trend, wie das Beispiel Jemen (siehe Kasten unten) zeigt. Weitere Trendaussagen zur MDG-Erreichung sind auf Grund fehlender Werte oder zu großer Heterogenität der Länder nicht möglich. Beispielsweise haben Ägypten und Jordanien das Ziel von MDG 7 bereits erreicht, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser zu halbieren. Marokko und Tunesien weisen eine positive Dynamik auf, während die Zahlen in Libyen und Oman rückläufig sind. Insgesamt werden die Fortschritte der arabischen Welt bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch die im weltweiten Vergleich überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme erschwert⁶, die, ebenso wie die soziale Diskriminierung der Mädchen und Frauen, mit dem Verharren in entwicklungshinderlichen traditionell patriarchalen Strukturen verbunden ist.

Regionalkonzept

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnern im Nahen Osten und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum trägt den oben genannten Umständen Rechnung. Das Regionalkonzept beschreibt die Ansätze für einen entwicklungspolitischen Beitrag, der in erster Linie zum Abbau der Spannungen der Länder untereinander und innerhalb der Länder führen soll.

Hierbei kommt der Förderung grenzüberschreitender regionaler Kooperationen als Maßnahmen zur Sicherung des Friedens verstärkte Bedeutung zu. Ein 2003 gestartetes Projekt soll beispielsweise die regionale Zusammenarbeit zwischen ausgewählten arabischen Staaten (derzeit: Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien und Palästinensische Gebiete) im Bereich der beruflichen Bildung stärken. Ziel ist der Aufbau eines Beratungsnetzwerks, durch welches die Entwicklung jeweils länderspezifischer und arbeitsmarktrelevanter Berufsbildungssysteme gefördert sowie

Standards, Curricula und Lernmaterialien ausgetauscht werden können.

Die Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen der armen Menschen in den palästinensischen Gebieten soll ebenfalls einen Beitrag zur regionalen Konfliktprävention und Friedenssicherung leisten.

Schwerpunkte der EZ mit der Region sind:

- Maßnahmen im überlebenswichtigen Wasser- und Umweltbereich;
- Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und Migrationsursachen im wirtschaftspolitischen Bereich;
- Programme zur Stärkung demokratischer Strukturen im gesellschaftspolitischen Bereich;
- Förderung von Familiengesundheit einschließlich Familienplanung im sozialen Bereich.

Wünschen nach Zusammenarbeit in den von den Arab Human Development Reports genannten Problemfeldern widmet die deutsche EZ verstärkte Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung hat daher zusammen mit UNDP zum Thema der Arabischen Wissensgesellschaft im Februar 2004 in Berlin einen Politikdialog veranstaltet. Minister und hochrangige Entscheidungsträger aus dem Bildungswesen von elf arabischen Staaten haben versucht, konkrete Antworten auf die im Bericht aufgeworfenen Fragen zu finden.

⁶ Obwohl der Gipfel des Bevölkerungswachstums in der Vergangenheit liegt, ist der Nahe Osten und Mittelmeerraum nach Sub-Sahara Afrika noch immer die Region mit dem größten Bevölkerungswachstum.

*Länderbeispiel***Jemen**

Der Jemen kann Fortschritte in den Bereichen Primarschulbildung (MDG 2), Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (MDG 3) und Kindergesundheit (MDG 4) verzeichnen. Die Einschulungsrate hat sich dort zwischen 1990–2001 von 52,7 % auf 59,5 % verbessert und der Anteil alphabetisierter Jugendlicher (15- bis 24-Jährige) stieg in demselben Zeitraum von 50 % auf 66,5 %.⁷ Der Anteil der Mädchen, die eine Schule besuchen, wurde zwischen 1995 und 2000 um rund 10 %-Punkte (von 28,1 % auf 37,6 %) gesteigert. Das Verhältnis der Frauen zu Männern (15 bis 24-Jährige), die lesen und schreiben können, machte zwischen 1990 und 2002 einen Sprung von 34,1 % auf 60,3 %.

Die deutsch-jemenitische Zusammenarbeit besteht seit 30 Jahren. Der Jemen ist ein Schwerpunktpartnerland der deutschen EZ. Im Jahr 2003 hat die Bundesregierung insgesamt 36 Millionen € zugesagt. Für Projekte im EZ-Schwerpunktbereich „Grundbildung“ hat die deutsche Regierung seit 1995 rund 34 Millionen € bereitgestellt und beteiligt sich außerdem seit 1998 mit 1,87 Millionen € an der Frauenförderung. Die Maßnahmen der deutschen EZ erstrecken sich auf den Bau, die Renovierung und Erweiterung von Grundschulen, die Beratung des Erziehungsministeriums bei der Umsetzung der Grundbildungsreform und der Lehrerausbildung und die Förderung der Partizipation und Dezentralisierung durch die Gründung örtlicher Eltern- bzw. Partizipationskomitees. Das ausgeprägte Engagement der Eltern und Gemeinden hat dazu geführt, dass das Projektziel weit übertroffen wurde: Insgesamt konnten 650 Klassenräume saniert und 270 Klassenräume neu gebaut und ausgestattet werden. Da die Einschulungsraten von Mädchen auch vom Gesamtzustand und der räumlichen Abgrenzung der Schulen abhängen, sind zusätzlich Ergänzungsbauten wie Umfassungsmauern und separate Toiletten errichtet worden.

Eine positive Entwicklung im zweiten Schwerpunktbereich „Gesundheit und Familienplanung“ im Hinblick auf MDG 4 ist die Reduzierung der Anzahl der Kleinkinder, die starben, bevor sie ein Jahr alt wurden, von 110 (pro 1.000 Lebendgeburten) im Jahr 1990 auf 79 im Jahr 2001. Die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren wurde seit 1990 von 122 (pro 1.000 Lebendgeburten) auf rund 94 im Jahr 2000 gesenkt. Dazu beigetragen hat auch, dass der Anteil der Kinder, die durch Impfung vor den Krankheiten Tuberkulose, Polio, Masern, Diphtherie, Keuchhusten und Tetanus geschützt sind, von 50–60 % in den 1990er-Jahren auf heute rund 70 % gesteigert werden konnte.⁸ Die deutschen Leistungen der vergangenen zwölf Jahre im Sektor Gesundheit und Familienplanung belaufen sich auf 16,64 Millionen €. Basisgesundheit und Familienplanung werden durch die Förderung eines dezentralen Distrikt-gesundheitssystems verbessert. Die Verfügbarkeit von Empfängnisverhütungsmitteln soll verbessert und insbesondere ärmere Bevölkerungsgruppen sollen mit modernen Methoden der Familienplanung vertraut gemacht werden. Parallel dazu werden Gesundheitsstationen renoviert und ausgestattet, Personal ausgebildet und Aufklärungsarbeit betrieben. Die Projekte werden mit jemenitischen NRO und privaten Diensten organisiert. Analog zum Bildungssektor zielt die deutsche EZ auch in diesem Bereich durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen deutschen EZ-Institutionen wie GTZ, KfW, DED und CIM auf größtmögliche Effizienz.

Auch in dem dritten Schwerpunktbereich „Trinkwasser- und Abwasserentsorgung“ konnten im Hinblick auf MDG 7 Erfolge erzielt werden. Der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser konnte trotz des jährlichen Bevölkerungsanstiegs von 3,5 % nicht nur gehalten, sondern von 1994–2000 von 61 % auf 69 % erhöht werden. Mit rund 190 Millionen € unterstützte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von 1980–2003 diesen Bereich und konnte die Wasserver- und die Abwasserentsorgung für über 400.000 Menschen sicherstellen.

⁷ Vgl. UNDP: *Human Development Report 2003. Millennium Development Goals: A compact among nations to end human poverty.* New York 2003.

⁸ Vgl. VN: *Millennium Development Goals 1990–2015 Report.* Yemen 2003.

3.3.7. Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika und in der Karibik

Die Situation

Zentrale Probleme Lateinamerikas und der Karibik (LAK) sind die weit verbreitete Armut, gepaart mit extremer sozialer Ungleichheit, das in den vergangenen Jahren meist niedrige bzw. stark schwankende Wirtschaftswachstum in Kombination mit geringer internationaler Wettbewerbsfähigkeit und steigender Verschuldung, die zunehmende Umweltzerstörung und anhaltende Demokratiedefizite. Das Entwicklungsgefälle zwischen Stadt und Land konnte vielerorts kaum reduziert werden, die Einbeziehung der von Wirtschaft (informeller Sektor) und Gesellschaft (vor allem Indigene und Afroamerikaner) faktisch ausgeschlossenen Gruppen hat in den letzten Jahren allenfalls kleine Fortschritte gemacht. Positiv zu werten ist das wachsende Interesse an regionaler Kooperation und Integration sowie das wachsende Engagement vieler LAK-Staaten bei der Mitgestaltung globaler Rahmenbedingungen. Lateinamerika gewinnt damit als Partner für die internationale Zusammenarbeit an Bedeutung.

Insgesamt hat Lateinamerika gute Chancen, einige der MDGs zu erreichen. Die vollständige Primarschulbildung, MDG 2, und MDG 3 im Hinblick auf den gleichberechtigten Grundschulbesuch von Jungen und Mädchen sind fast erreicht; desgleichen MDG 7 bezüglich des Zugangs zu sauberem Wasser. Auch die Reduzierung der Kindersterblichkeit, MDG 4, scheint für die Region erreichbar. Bei all diesen Angaben muss jedoch die große Heterogenität berücksichtigt werden. Ohne die mittleren Einkommensländer wie Chile und Costa Rica liest sich die Statistik weit weniger optimistisch.

Bei MDG 1 (Einkommensarmut) hat sich die Situation von 11,3 % 1990 auf 9,5 % 2001 wenig verbessert. Das Ziel der Halbierung der extremen Armut bis 2015 ist daher nur noch mit großen Anstrengungen zu erreichen. Hierfür wird dreierlei vonnöten sein: erstens eine gleichmäßigere, beschäftigungsintensive (*Pro Poor*) wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung – Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung waren im Jahr 2003 so hoch wie nie –; zweitens gezielte Programme zur effektiven Bekämpfung vor allem der extremen Armut und drittens eine höhere soziale Gerechtigkeit. In den Ländern mit erheblicher indigener Bevölkerung stellt die Berücksichtigung ihrer gravierenden Armutssituation und die Überwindung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Marginalisierung eine besondere Herausforderung dar. Die Perspektiven, dies zu erreichen, sind je nach Land und Region sehr unterschiedlich. Die VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und Karibik (ECLAC/CEPAL) sieht nach Jahren der wirtschaftlichen Stagnation für die nächsten Jahre positivere Perspektiven (prognostiziertes Wachstum 2004: vier Prozent, deutlich höhere Direktinvestitionen bereits seit 2003), die durch regionale Integration und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Aus- und Fortbildung sowie eine konsequente

Modernisierung des Staates gefestigt werden müssen. Die Ausgaben für Sozialprogramme sind in den meisten Ländern bereits gestiegen, aber stark von der oft prekären Haushaltslage abhängig und müssen noch stärker auf die zentralen Bereiche der Armutsbekämpfung fokussiert werden. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die sozialen Unterschiede (Gini-Indizes zwischen 0,45 und 0,6), die zu den größten weltweit zählen, nicht verbessert und stellen ein zunehmendes Konfliktpotenzial dar. Verbesserungen in der Einkommensverteilung gelten daher in der internationalen Gebergemeinschaft mittlerweile als kritische Größe, ohne die die Armutsminderungsziele in Lateinamerika ebenso wenig erreicht werden können wie eine stabilere wirtschaftliche Entwicklung und eine Senkung der fast überall Besorgnis erregend angestiegenen Kriminalität. Der EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfel in Guadalajara im Mai 2004 hat das Thema der „sozialen Kohäsion“ daher mit Recht zu einem der Leitthemen der künftigen Zusammenarbeit erklärt.

Formal gesehen sind alle Länder Lateinamerikas mit Ausnahme Kubas demokratisch. Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe haben insgesamt abgenommen, sind aber nicht verschwunden. Die organisierte Drogenkriminalität und die sozial bedingte Kriminalität haben (auf bereits hohem Niveau) weiter zugenommen. Vor diesem Hintergrund und auf Grund der wirtschaftlichen und auch sozialen Krise der letzten Jahre kam es in vielen Ländern zu einem erheblichen Legitimitätsverlust von Staat und Regierung. Die staatlichen Institutionen in Lateinamerika wurden überall kleiner (Rückzug aus der Wirtschaft), aber nur selten leistungsfähiger. Umfragen in Lateinamerika belegen das sinkende Ansehen der Demokratie und ihrer Institutionen, vor allem der Parteien, Justizsysteme und Parlamente. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Die gewählten Regierungen sollten dabei unterstützt werden, die Qualität und Quantität ihrer Dienstleistungen und die Bürgernähe ihres Handelns (Dezentralisierung, Partizipation der Zivilgesellschaft) zu steigern, um das Vertrauen der Bürger zurückzugewinnen.

Trotz durchaus positiver Entwicklungen in einigen Ländern der Region, wie z. B. in Costa Rica, wo es gelungen ist, durch den Schutz der Wälder und Naturreservate neue Einkommensquellen (z. B. Ökotourismus) zu erschließen, hat durch die schwierigen Rahmenbedingungen (Unterbeschäftigung, niedrige Exportpreise, Verschleppung sozialer Reformen etc.) der Druck auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen in der Region weiter zugenommen. Der Schutz globaler Umweltgüter, wie z. B. des Amazonischen Regenwaldes, wird daher auch künftig in erheblichem Umfang internationale Unterstützung erfordern. Angesichts massiver Umweltprobleme, vor allem in städtischen Ballungszentren, ist auch die Zusammenarbeit in Bereichen wie umweltgerechterer Produktionsweisen im Energie- und Industriesektor weiterhin sinnvoll.

Regionalkonzept

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika orientiert sich an den oben genannten Kernproblemen. Im BMZ-Lateinamerikakonzept des Jahres 2000 werden Umwelt- und Ressourcenschutz, Staatsmodernisierung/Konsolidierung der Demokratie und Armutsbekämpfung als Schwerpunkte hervorgehoben. Tatsächlich sind die beiden erstgenannten Tätigkeitsfelder in den meisten Kooperationsländern als Schwerpunkt vertreten. Als überwältigendes Ziel ist der Abbau der Armut zwar kein gesonderter thematischer oder sektoraler Schwerpunkt, aber ein wesentlicher Gesichtspunkt sowohl bei der Auswahl der Kooperationsländer als auch bei der Auswahl bzw. Ausgestaltung der Schwerpunkte, so z. B. bei einem Grundbildungsprogramm in Honduras, sozialem Wohnungsbau in El Salvador, Trinkwasser-/Abwasserprogrammen in Peru, Bolivien und Nicaragua oder Ressourcenschutzprogrammen unter besonderer Berücksichtigung der armen Bevölkerung wie in Nicaragua, Honduras oder der Dominikanischen Republik.

Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Lateinamerika wird aber nicht nur bilateral eingesetzt, sondern – dem Charakter der Probleme entsprechend – auch länderübergreifend. Dies gilt z. B. für ein laufendes Vorhaben zum Erhalt der Amazonaswälder mit Peru, Ecuador und Bolivien, das das bestehende Schutzprogramm des brasilianischen Amazonas-Tropenwalds (PPG 7, siehe Kapitel I 2.2.4.) ergänzen soll, für den zentralamerikanischen „Biokorridor“, für Programme zum Umweltmanagement in Unternehmen in Zentralamerika und im MERCOSUR, für ein Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Karibikraum oder ein Programm der Finanziellen Zusammenarbeit zur Eindämmung von HIV/AIDS in Zentralamerika und der Karibik. Ein weiteres wichtiges länderübergreifendes Thema ist auch der politische Dialog mit den indigenen Völkern Lateinamerikas. Daher hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit regionalen Indigenen-Organisationen im Oktober 2004 in Quito, Ecuador, eine „Bilanz-Tagung“ über die auslaufende 1. VN-Dekade für indigene Völker durchgeführt. Die Tagung stellte eine wichtige Gelegenheit dar, im Dialog mit den teilnehmenden Indigenen-Organisationen sowie den Vertretern internationaler Organisationen und Finanzierungsinstitutionen, wie z. B. Weltbank, Interamerikanische Entwicklungsbank und EU, die künftigen Handlungserfordernisse und Strategien sowie die internationalen Kooperationsmöglichkeiten für eine wirksamere Unterstützung der indigenen Völker der Region zu erörtern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kooperiert zur Lösung der strukturell tief verwurzelten Probleme zum einen mit nichtstaatlichen Institutionen wie politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen, die politisch brisante Themen offener angehen können als die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und die das in Lateinamerika überall wache Interesse an europäischen und deutschen

Erfahrungen für die Bereicherung eines innergesellschaftlichen Dialogs nutzen können. Dabei kommt der Zusammenarbeit zugute, dass keine andere Region der Welt mehr kommunale, kirchliche und auch private Partnerschaftsinitiativen mit Deutschland aufweist als Lateinamerika. Zum anderen sucht die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die engere Zusammenarbeit mit politisch und/oder finanziell gewichtigen Partnern wie der VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC, CEPAL), der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) und der Weltbank sowie der deutschen Wirtschaft. Gemeinsam mit diesen und anderen Akteuren sowie mit unseren Partnern in Lateinamerika soll künftig der politische Dialog über entwicklungspolitische Paradigmen und die Zukunft der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Lateinamerika intensiviert werden.

*Länderbeispiel***Brasilien**

Trotz beeindruckender Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten hin zu einem modernen Schwellenland klafft in keinem anderen Land der Welt die Schere zwischen Arm und Reich so weit auseinander. Bei einer Gesamtbevölkerung von 174 Millionen Menschen leben rund 45 % unterhalb der Armutsgrenze, vor allem in den Metropolen und in den ländlichen Gebieten. Daneben stellt der Umweltschutz eine weitere große Herausforderung für das Land dar. Die Erfolge der wirtschaftlichen Entwicklung wurden vielfach mit einschneidenden Beeinträchtigungen der Luft-, Gewässer- und Bodenqualität erkaufte, wirtschaftliche Interessen auf Kosten des Bestands der tropischen Regenwälder im Amazonasgebiet und an der Atlantikküste verfolgt. Damit droht gleichzeitig die Zerstörung wichtiger Lebensräume, die für zahlreiche indigene Völker unentbehrlich sind und der Verlust einer weltweit einmaligen Artenvielfalt. Zur Eindämmung der Klimabeeinträchtigungen bedarf es darüber hinaus der Erhöhung der Energieeffizienz in der Produktion sowie der Förderung alternativer Energien.

Im Rahmen ihres Brasilien-Besuchs sagte Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul im Juni 2003 Staatspräsident Lula da Silva volle Unterstützung für dessen Reformprogramme, insbesondere den Kampf gegen Hunger und Armut unter dem Label „Null-Hunger“ und den Umwelt- und Klimaschutz einschließlich der Förderung alternativer Energien, zu. Um diese positiven Ansätze der Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung zu fördern und dadurch einen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung des erreichten Entwicklungsstandards in Brasilien zu leisten, sind die Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit folgende:

- Umweltschutz und Management natürlicher Ressourcen mit den Bestandteilen Tropenwaldschutz (im Rahmen des G7-Pilotprogramms zum Schutz des Brasilianischen Tropenwaldes, Hauptgeber mit bisher über 300 Millionen € ist Deutschland), städtisch-industrieller Umweltschutz, Wind- und Solarenergie (zur Versorgung entlegener Armutsgebiete) und Energieeffizienzsteigerung (dabei wird auch die Privatwirtschaft eingebunden).
- Integrierte Regionalentwicklung in strukturschwachen Räumen (vorwiegend im Nordosten) – Unterstützung des nationalen Hunger- und Armutsbekämpfungsprogramms „Null Hunger“. Mit Maßnahmen in ärmsten Gebieten in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Gemeindeentwicklung, Kleinbauernförderung und Schaffung von Beschäftigung soll ein konkreter Beitrag zur Hunger- und Armutsbekämpfung geleistet werden. Dabei wird angestrebt, die Aktivitäten des Deutschen Entwicklungsdienstes, der politischen Stiftungen und der Kirchen einzubeziehen.

Diese Schwerpunkte sind mit einer Zusage von rund 40 Millionen € für 2003/04 untermauert worden. Die Kooperation mit Brasilien besteht seit 40 Jahren und ist erfolgreicher und fester Bestandteil der deutsch-brasilianischen Beziehungen. Die bisherigen bilateralen Zusagen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich auf rund 1,42 Milliarden € (Stand: Januar 2005).

*Länderbeispiel***Nicaragua**

Nicaragua, das zweitärmste Land Lateinamerikas, war 1999 mit 4,54 Milliarden US-\$ eines der am höchsten verschuldeten Länder weltweit. Es wurde daher in die Kölner Initiative zur erweiterten Entschuldung für hochverschuldete arme Länder (HIPC) aufgenommen. Im Jahr 2001 legte es eine erste umfassende Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) vor. Es unternahm erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des makroökonomischen Rahmens, stabilisierte und erhöhte die Ausgaben in armutsrelevanten Bereichen wie Gesundheit und Erziehung und unternahm Schritte zur Bekämpfung der Korruption. Wichtige Reformen im gesamten Staatsbereich wurden in Angriff genommen, staatliche Monopole im Telekommunikations- und Elektrizitätssektor aufgelöst.

Im Januar 2004 verabschiedeten die Direktorien von Weltbank und IWF eine Entschuldung in Höhe von 3,3 Milliarden US-\$. Nicaragua ist nach Bolivien (1,3 Milliarden US-\$, Entschuldung im Jahr 2001) und Guyana (0,58 Milliarden US-\$, Ende 2003) und vor Honduras (0,56 Milliarden US-\$, noch ausstehend) damit eines von vier amerikanischen Ländern in der HIPC-Initiative. Deutschland erlässt Nicaragua im Rahmen dieser Initiative alle bilateralen Schulden (Handelsforderungen und Finanzielle Zusammenarbeit) in Höhe von rund 491 Millionen €.

Die Entschuldung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Nicaragua seinen bislang erfolgreichen Kampf gegen die Armut fortsetzen und die extreme Einkommensarmut (diese sank zwischen 1993 und 2001 von 19% auf 15%) bis zum Jahr 2015 halbieren kann (MDG 1). Eine erfolgreiche Entwicklung kann Nicaragua auch bei der Senkung der Kindersterblichkeit (MDG 4: 1990 66 und 2002 41 von 1000 Kindern unter fünf Jahren) und bei der Senkung der Müttersterblichkeit (das Ziel des MDG 5 von 129 auf 100.000 Geburten ist fast erreicht) aufweisen. Auch die Alphabetisierung der zwischen 15- und 24-Jährigen entwickelte sich geschlechtsübergreifend kontinuierlich positiv von 68,2% (1990) auf 72,6% (2003).

Zeitgleich zur Entschuldung hat die Weltbank mit dem Poverty Reduction Support Credit (PRSC I) einen ersten großen (70 Millionen US-\$) Kredit zugesagt, der die Umsetzung der Armutsstrategie unterstützen soll und der von deutscher Seite mit zusätzlich vier Millionen € kofinanziert wird. Das Programm zielt darauf ab, den Staatshaushalt transparenter und effizienter zu gestalten. Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung soll gesteigert, die bereits laufende Dezentralisierung weiter vertieft werden. Ferner sind Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und zur Verbesserung staatlicher Basisdienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wasser/Abwasser vorgesehen. Der PRSC verzahnt multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf sinnvolle Weise. PRSC II soll sich im Jahr 2005 anschließen.

Deutschland konnte seine Expertise bislang insbesondere in den Bereichen Wasser/Abwasser und bei der Begleitung der Armutsstrategie einbringen. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden unter anderem mit anderen Gebern oder im Rahmen der PRSC Kläranlagen saniert bzw. gebaut und in den Städte Jinotega und Matagalpa die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungssysteme rehabilitiert bzw. ausgebaut. Ein komplementäres Vorhaben im ländlichen und kleinstädtischen Bereich läuft noch. Deutschland hat die Armutsstrategie Nicaraguas in den Bereichen zivilgesellschaftliche Beteiligung und Aufbau eines *Monitoringsystems*, das ein Nach- bzw. Umsteuern bei der Umsetzung der Armutsstrategie ermöglicht, unterstützt.

4. Instrumente und Institutionen der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit

4.1. Weiterentwicklung der Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die neue globale Partnerschaft macht ein Umdenken bei den Instrumenten der internationalen Gemeinschaft und damit auch bei der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit notwendig (siehe hierzu Kapitel I 1. und I 2.). Die globale Partnerschaft rückt die Eigenverantwortung der Kooperationsländer in den Mittelpunkt, fördert Allianzen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der privaten Wirtschaft, betont die Notwendigkeit für eine bessere Koordination zwischen internationalen und bilateralen Kooperationspartnern und hebt die Ausrichtung der Zusammenarbeit an den Entwicklungsstrategien (unter anderem PRSPs) der Kooperationsländer hervor. In diesem Rahmen zieht die Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen folgende Konsequenzen:

- Die Bundesregierung konzentriert ihre bilateralen Beiträge, indem sie Schwerpunktländer auswählt, regionale Akzente setzt und sich dabei – unter Beachtung ihrer Stärken – mit anderen Gebern abstimmt (siehe II 3.).
- Die deutsche bilaterale EZ mit einzelnen Ländern konzentriert sich auf wenige Schwerpunkte (siehe II 3.).
- Bilaterale, multilaterale und europäische Entwicklungspolitik werden mehr und mehr miteinander verzahnt – im Interesse größtmöglicher positiver Wirkungen und eines günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen.
- Die Bundesregierung bemüht sich noch intensiver um die Angleichung von Konzepten und die Harmonisierung von Verfahren auf internationaler Ebene sowie um die Anpassung des deutschen EZ-Instrumentariums – nicht zuletzt, um die Entwicklungsländer bei der Koordinierung der Geberbeiträge zu entlasten.
- Kriterien wie Reformbereitschaft, gute Regierungsführung, Unterstützungsbedarf und Bereitschaft der Partner, eigene Leistungen zeitgerecht und zuverlässig zu erbringen, werden bei den Entscheidungen über Art und Ausmaß der EZ mit herangezogen.
- Gewicht, Kompetenz und Erfahrung deutscher bilateraler EZ werden bei der Mitgestaltung der EZ von EU und multilateralen Organisationen gezielt eingesetzt, vor allem bei Vorhaben der programmorientierten Ge-

meinschaftsfinanzierung, bei Initiativen zur Entschuldung und den daraus resultierenden Strategien zur Armutsbekämpfung (PRS) sowie bei Vorhaben zur Krisenprävention und -nachsorge.

- Die öffentliche bilaterale EZ und die nichtstaatliche deutsche EZ der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und der Wirtschaft beziehen ihre Aktivitäten konsequenter aufeinander und stimmen sich intensiver ab. Die partnerschaftlichen Verbindungen der nichtstaatlichen EZ werden gewürdigt; ihre Eigenständigkeit bleibt gewahrt. Ferner verstärken die Vertreter der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort die Zusammenarbeit mit den Vertretern der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere den Außenhandelskammern, in den Feldern, die gemeinsame Interessen berühren. Beispiele dafür sind die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer, *Public Private Partnerships* oder die Einhaltung von Sozialstandards.
- Die Abstimmung vor Ort mit den Partnern und die Koordinierung mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren unter Beachtung der Komplementarität werden – auch durch die Reform der Außenstruktur – verbessert. Dies dient auch der Wahrung der *Ownership* des Entwicklungslandes.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen der deutschen Entwicklungspolitik bedingen und ergänzen bilaterale, europäische und multilaterale Entwicklungspolitik einander. Der Erfolg der bilateralen EZ hängt einerseits von der Hebelwirkung verbesserter Rahmenbedingungen ab, die multilateral herbeigeführt, beeinflusst oder ausgehandelt werden können. Andererseits sollen die Erkenntnisse, Erfahrungen und unter Umständen auch das Gewicht der bilateralen EZ in der Gestaltung eben dieser multilateralen Politik eingebracht werden.

Weiterentwicklung des Vorfeldes deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Die deutsche EZ konnte in den letzten Jahren auch mit Hilfe der Zusammenführung einzelner staatlicher EZ-Organisationen ihre Effizienz erhöhen und durch diese Optimierung der Vorfeldorganisationen wesentliche Synergieeffekte erzielen.

Außenstrukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit misst sich vor allem an den Wirkungen, die sie vor Ort entfaltet. Sich verändernde internationale Rahmenbedingungen, ein sich wandelndes Verständnis der Rollen von „Gebern“ und „Nehmern“, zunehmende Dezentralisierung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen bei anderen Gebern erhöhen die Komplexität der Entwicklungszusammenarbeit und stellen neue, wachsende Anforderungen an die Präsenz und Koordinierung vor Ort. Eine erfolgreiche Umsetzung der mit den Partnerregierungen vereinbarten Beiträge der deutschen EZ erfordert zunehmend die enge und zügige Zusammenarbeit zwischen BMZ und AA, den deutschen Durchführungsorganisationen, den Regierungen der Kooperationsländer, dem internationalen Geberkreis und nicht zuletzt den Institutionen der Zivilgesellschaft.

Vor Ort bilden die Botschaften den Kern der deutschen Außenstruktur. Für die Botschafter und Mitarbeiter der Auslandsvertretungen in den meisten Entwicklungsländern bildet die Entwicklungszusammenarbeit einen Schwerpunkt der Arbeit und der bilateralen Beziehungen. Ihr Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist entscheidend dafür, dass deutsche Entwicklungspolitik im Gastland als „Entwicklungspolitik aus einem Guss“ dargestellt und als solche wahrgenommen wird.

Zur Stärkung der Außenstruktur sind vom BMZ zurzeit (Stichtag: 01. Januar 2005) 31 Entwicklungsreferentinnen und -referenten an insgesamt 25 Botschaften und Ständigen Vertretungen eingesetzt, dazu ab der zweiten Jahreshälfte 2004 drei Entwicklungsberater. Hinzu kommen rund 80 Angehörige des höheren und gehobenen Dienstes des AA, die an Auslandsvertretungen mit Aufgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit befasst sind. Die GTZ unterhält Büros in 63 Ländern, die zum Teil mit entsandtem, teilweise ausschließlich mit lokalem Personal besetzt sind. Der DED hat 32 Landesdirektoren entsandt, die für die Tätigkeit von Entwicklungshelfern in 45 Ländern verantwortlich sind. Die KfW-Bankengruppe hat bislang in 30 Ländern örtliche Büros eingerichtet.

Einen weiteren Schritt zur besseren Koordinierung vor Ort bietet die Errichtung von Bürogemeinschaften der deutschen staatlichen Durchführungsorganisationen. KfW und GTZ haben in den meisten Kooperationsländern auch gemeinsame Büros bezogen. DED und GTZ haben in Kürze bereits 20 Bürogemeinschaften realisiert. Diese „Deutschen Häuser“ verdeutlichen auch gegenüber den Partnern die Zusammengehörigkeit der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Im Mai 2001 wurde eine umfassende Evaluierung zu „Fragen der Außenstruktur der deutschen EZ“ mit der Empfehlung abgeschlossen, die Präsenz, Kompetenz und Steuerungsfähigkeit der deutschen EZ in den Kooperationsländern zu steigern. Folgende Instrumente werden hierfür – zunächst im Rahmen von Pilotphasen – eingesetzt:

- Länderteams setzen sich – länderspezifisch – zusammen aus Mitarbeitern von BMZ, AA und deutschen Botschaften sowie von CIM, DED, DEG, GTZ, InWEnt und KfW (siehe hierzu Kapitel II 4.2.).
- Entwicklungsberaterinnen und -berater verstärken in ausgewählten Kooperationsländern die Botschaften zur Verbesserung der Abstimmung mit den Partnern sowie zur Koordinierung und effizienten Einbringung der deutschen Beiträge in die Prozesse der Geberabstimmung vor Ort.
- Schwerpunktkoordinatorinnen und -koordinatoren bekommen innerhalb der mit den Kooperationsländern vereinbarten Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Aufgaben zur Unterstützung der Außenstruktur bzw. der Länderteams (z. B. Teilnahme an Geberkoordinierung, Beratung der Botschaften, Berichterstattung) übertragen.

Eingliederung der DEG in die KfW

Die KfW hat im Juni 2001 die Geschäftsanteile des Bundes an der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vollständig erworben. Die DEG wurde in die KfW-Gruppe als eigenständiges Tochterunternehmen in unveränderter Rechtsform eingegliedert und behält ihren

Standort Köln. Seinen entwicklungspolitischen Auftrag setzt das Institut unter der unternehmerischen Leitung der KfW fort. Der sich durch eine abgestimmte Unternehmenspolitik ergänzende Einsatz der Finanzierungsinstrumente von KfW und DEG wird erhebliche Synergieeffekte erzielen. Die DEG bleibt das zentrale Instrument der Bundesregierung zur

Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern. Sie ergänzt damit Leistungen der KfW, die vorwiegend Investitionen zum Aufbau der Infrastruktur finanziert.

Das BMZ wird auch künftig (zusammen mit den Ressorts AA, BMF und BMWA) die Interessen des Bundes hinsichtlich der Tätigkeit der DEG wahrnehmen. Der Staatssekretär des BMZ bleibt Aufsichtsratsvorsitzender. Mit der Zusammenführung von DEG und KfW wurde ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags – die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu straffen – und gleichzeitig ein erster Schritt zur Neuordnung der Bankenbeteiligungen des Bundes vollzogen.

Zusammenführung von CDG und DSE zu InWEnt

Im Geschäftsbereich des BMZ wurde 2002 die gemeinnützige Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) gGmbH gegründet, zusammengeführt aus der Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE). Damit wurde die staatliche Entwicklungszusammenarbeit gestrafft und ihre Effizienz durch eine engere Verzahnung der Instrumente gesteigert. Das Einsparpotenzial liegt entsprechend einem Gutachten des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik bei etwa 2,5 bis 4 Millionen €. Bis zum Jahre 2007 werden Stelleneinsparungen in Höhe von 57 Stellen erbracht.

Ein neu aufgebautes Geschäftsfeld ist der Bereich „Zusammenarbeit mit den Ländern und entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit im Inland“, der vorhandene Ansätze wie das ASA-Programm (Arbeits- und Studienaufenthalte von jungen Deutschen in Entwicklungsländern), das Informationszentrum Entwicklungspolitik und das Aktionsgruppenprogramm integriert. Neu eröffnet wurde auch die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“, die seitdem in der kommunalen entwicklungspolitischen Arbeit gute Dienste zur Vernetzung verschiedener Akteure der Entwicklungszusammenarbeit leistet. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie sich für politisch sinnvolle Ziele die öffentliche Hand und die Zivilgesellschaft verzahnen und sich dabei auf ein breites gesellschaftliches Trägernetz aus Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie NRO stützen.

Synergieeffekte ergeben sich auch aus der 2003 abgeschlossenen Zusammenlegung der Auslandsvorbereitung der deutschen Durchführungsorganisationen zur „Vorbereitungsstätte Entwicklungszusammenarbeit“ in Bad Honnef. Diese neu in die InWEnt integrierte Vorbereitungsstätte wird die gemeinsame Vorbereitung der entsendenden EZ-Institutionen „aus einem Guss“ gewährleisten, auf hohem Niveau fortführen und die Ausbildungsbedarfe besser berücksichtigen können.

4.2. Organisation des BMZ: Reformen in Aufbau und Prozessen

Die Prozesse, durch die Entwicklungspolitik gestaltet und umgesetzt wird, sowie der organisatorische Aufbau des BMZ sind bestimmende Faktoren für die Effizienz und Effektivität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Da sich die globalen Bedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit ständig verändern, werden Ablauf- und Aufbauorganisation des BMZ stetig angepasst. Ansatzpunkte der Reformen sind die Allokation der Personalressourcen innerhalb des BMZ, welche sich unter anderem im organisatorischen Aufbau niederschlägt, die Optimierung von Prozessen, auch Lernprozessen, im BMZ und zugleich die Ausformung der Schnittstellen zu Durchführungsorganisationen wie GTZ oder KfW.

Die folgenden Reformen und innovativen Organisationsvorhaben wurden in den letzten zwei Jahren begonnen und teilweise abgeschlossen:

- **Strukturreform:** Mit der im April 2003 in Kraft getretenen Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation wurden die regionalen, fachlichen und institutionell-instrumentellen Arbeitsbereiche des BMZ besser miteinander verzahnt und stärker an übergreifenden Zielen ausgerichtet. Die neue Aufbauorganisation fasst innerhalb der einzelnen Unterabteilungen Regionalbereiche zusammen und verbindet fachliche mit entsprechenden institutionell-instrumentellen Aufgaben. Das BMZ gibt sich somit neue Impulse für eine ganzheitliche Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, für eine verstärkte Mitwirkung auf internationaler Ebene sowie eine Entwicklungspolitik „aus einem Guss“.
- **Zielvereinbarungen:** Aufbauend auf den Erfahrungen in einzelnen Abteilungen und Arbeitseinheiten des BMZ und § 4 (6) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) folgend, werden Zielvereinbarungen künftig im gesamten BMZ als wichtiges Steuerungs- und Führungsinstrument eingesetzt. Das Instrument wurde durch eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter konzipiert. Zielvereinbarungen ermöglichen dem Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Verzahnung der verschiedenen Säulen der BMZ-Arbeit. Das Instrument soll die Ergebnisse unserer Anstrengungen verbessern und den Beschäftigten mehr Freiräume und Eigenverantwortung geben. Ziele werden auf vier Ebenen festgelegt als BMZ-Ziele, Abteilungsziele, Referatsziele sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterziele. Da die Zielebenen miteinander korrespondieren, werden sie nach dem Gegenstromprinzip in einem *Top-Down-/*

Bottom-Up-Prozess aufeinander abgestimmt. Dieser Prozess wurde erstmals bis Anfang 2004 durchgeführt.

- **Wissensmanagement:** Wissensmanagement im BMZ schließt alle organisatorischen, personalpolitischen und informationstechnologischen Instrumente ein, die dazu dienen, problembezogene Lernprozesse zu befördern. Ziele von Wissensmanagement sind die Steigerung von Produktivität („das Rad nicht zweimal erfinden“) und Qualität („den gleichen Fehler nicht zweimal machen“) bei der Aufgabenerledigung sowie die erhöhte Fähigkeit zu Innovation und zum Austausch mit externer Expertise. Neben der Optimierung von bestehenden organisatorischen Lernprozessen werden seit Sommer 2002 verschiedene neue Wissensmanagement-Instrumente eingeführt.
- **Länderteams:** Mit dem Instrument Länderteam soll die Abstimmung und Arbeitsteilung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gezielt verbessert und damit die Steuerungsfähigkeit der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt erhöht werden. Länderteams dienen der Koordinierung der Einflussnahme auf die Strategien der Kooperationsländer und die Arbeit der anderen Geber. Länderteams bestehen aus jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus BMZ, AA, Botschaften und Durchführungsorganisationen, die die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einem Kooperationsland „bearbeiten“. Länderteams tragen zu einer verbesserten Informationsbasis und besseren Koordinierung und Verzahnung der verschiedenen Instrumente bei. Sie sorgen für einen angemessenen Informationsaustausch und eine Abstimmung der Zentralen mit den Arbeitseinheiten vor Ort. Das BMZ leitet, koordiniert und steuert die Länderteams, die sich mindestens einmal jährlich treffen. Länderteams haben sich im Juni 2003 für folgende Pilotländer konstituiert: Afghanistan, Bolivien, Indonesien, Mosambik, Sambia, Sri Lanka. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen sollen entsprechend der entwicklungspolitischen Bedarfe weitere Länderteams schrittweise und nachfrageorientiert vornehmlich für Schwerpunktpartnerländer eingeführt werden.

4.3. Finanzielle Zusammenarbeit

Die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) ist das finanziell bedeutendste bilaterale Instrument in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Im Haushalt des BMZ 2005 sind hierfür Ausgaben (Soll) in Höhe von 983 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen von 1,1 Milliarden € veranschlagt.

Die FZ ordnet sich in die internationale Gemeinschaftsaufgabe ein, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Mit ihrem den multilateralen Entwicklungsbanken vergleichbaren Instrumentarium und ihrem Mittelvolumen ist die FZ geeignet, auch im Rahmen von Kofinanzierungen einen sichtbaren deutschen Beitrag zu leisten. Durch ein arbeitsteiliges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen der internationalen Gebergemeinschaft und unter Nutzung aller Instrumente der EZ soll eine größtmögliche Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden. Dabei werden auch die spezifischen Vorteile von nicht gewinnorientierten NRO und der Privatwirtschaft im Rahmen von FZ-Vorhaben genutzt.

Aufgabe der FZ

Aufgabe der FZ ist es dazu beizutragen, die Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern zu verbessern, Spannungen und Konflikte abzubauen sowie Armut und ökologische Risiken zu reduzieren, indem sie Investitionen der Kooperationsländer in die soziale (Bildung, Gesundheit, Wasserver- und Abwasserentsorgung) und die wirtschaftliche (Ressourcenschutz, Landwirtschaft, Energieversorgung und Verkehr) Infrastruktur sowie zur Finanzsektorentwicklung fördert. Diesen Zielen dient auch die Unterstützung umfassender Reformprogramme der Kooperationsländer durch programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen mit internationaler bi- und multilateraler Beteiligung (siehe hierzu auch Kapitel I 2.3.2.).

Strukturelle Wirkungen der FZ im Rahmen der neuen globalen Partnerschaft

Die internationale Gebergemeinschaft unterstützt entsprechend dem Gedanken der Partnerschaft die Entwicklungsstrategien der Kooperationsländer. Eingebettet in Politikreformen der Entwicklungsländer und systematisch auf strukturelle Reformen ausgerichtet, wirkt die FZ über die Projektebene hinaus, um so eine eigenständige nachhaltige Entwicklung in den Ländern zu fördern. Insgesamt wirken diese Programme komplementär zu den Maßnahmen anderer Geber. So werden durch die FZ z. B. größere Infrastrukturvorhaben oder Reformprogramme im Rahmen international vereinbarter Armutsbekämpfungsstrategien finanziert. Durch den Einsatz von Finanzmitteln können die Reformbemühungen des Partnerlandes mit entsprechendem Nachdruck unterstützt werden.

Um entsprechend wirken zu können, müssen jedoch die Fördermöglichkeiten maßgeschneidert an die Situation im Kooperationsland und das jeweilige Vorhaben angepasst werden können. Daher hat die FZ ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und -konditionen entwickelt:

Auswahl und Durchführung der Vorhaben

Die aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit geförderten Vorhaben werden von der Bundesregierung gemeinsam mit dem Partner nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die KfW-Entwicklungsbank ist von der Bundesregierung mit der Durchführung der FZ beauftragt. Dies umfasst die Unterstützung der Projektträger im Kooperationsland bei der Vorbereitung der Vorhaben, die Prüfung der Vorhaben, die Betreuung der Projektträger bei der Durchführung und – nach einer angemessenen Betriebszeit – die Erfolgskontrolle. Ein Netz von weltweit 30 KfW-Büros und lokalen Kontaktstellen unterstützt die Kooperationsländer und die Projektträger vor Ort bei ihren Aufgaben und bei der Koordinierung der Projektaktivitäten.

FZ-Konditionen

Um der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, vergibt die Bundesregierung die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit zu differenzierten Konditionen:

- LDC erhalten nicht rückzahlbare Zuschüsse (Finanzierungsbeiträge).
- Alle Entwicklungsländer, die keine LDC sind, für die aber bei der Weltbank auf Grund ihres niedrigen Pro-Kopf-Einkommens besonders günstige Kreditkonditionen der International Development Association (IDA) gelten, erhalten die deutschen FZ-Darlehen auch zu diesen Bedingungen (0,75 % Zinsen, 40 Jahre Laufzeit, zehn Freijahre). Die aktuelle Obergrenze des Pro-Kopf-Einkommens liegt bei 865 US-\$. Im Einzelfall können Länder, die IDA- und IBRD-Mittel erhalten, über dieser Grenze liegen.
- Den übrigen Entwicklungsländern werden FZ-Darlehen zu zwei % Zinsen, 30 Jahren Laufzeit bei zehn tilgungsfreien Jahren gewährt.

Unabhängig von der Einstufung des Empfängerlandes in eine dieser Gruppen werden die Mittel für projektbegleitende und in der Regel auch für vorbereitende und betreuende Maßnahmen unentgeltlich bereitgestellt. Weiterhin können 25 % des gesamten FZ-Zusagerahmens eines jeden Jahres als Zuschüsse für Vorhaben der selbsthilfeeorientierten Armutsbekämpfung, zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, des Umweltschutzes, der sozialen Infrastruktur sowie für Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe in Ländern verwendet werden, die sonst nur Darlehen erhalten.

Zuschüsse können auch in Form von Zinssubventionen für nicht bundesverbürgte Marktmittelkredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben in fortgeschritteneren Kooperationsländern eingesetzt werden. In beschränktem Umfang besteht auch die Möglichkeit, Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen an private Unternehmen in Kooperationsländern zu gewähren.

Mobilisierung zusätzlicher Fördermittel und Differenzierung der Finanzierungsinstrumente

Um dem steigenden Finanzierungsbedarf vieler Kooperationsländer insbesondere beim Ausbau der öffentlichen Infrastruktur stärker entgegenzukommen, stellt die Bundesregierung zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Dabei werden die im Bundeshaushalt bereitgestellten FZ-Mittel mit Kapitalmarktmitteln der KfW gemischt.

FZ-Marktmittelkredite

Diese stehen in der Form der „Verbundfinanzierung“, der „Mischfinanzierung“ oder als „Zinsverbilligung“ zur Verfügung. Aus FZ-Marktmittelkrediten finanzierte Vorhaben werden hinsichtlich Auswahl, Prüfung und sonstiger Regelungen den üblichen entwicklungspolitischen Prüfungskriterien unterworfen. Die Konditionen der FZ-Marktmittelkredite liegen zwar über den Entwicklungshilfekonditionen, jedoch deutlich unter Marktkonditionen. FZ-Marktmittelkredite sind als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) anrechnungsfähig.

- **Verbundfinanzierung:** Mit diesem Instrument werden knappe Mittel der FZ durch Marktmittel ergänzt, die über einen Bürgschaftsrahmen der Bundesregierung abgesichert werden, sodass den Kooperationsländern zinsgünstige Darlehen (maximale Gesamtlaufzeit: 40 Jahre) zur Verfügung gestellt werden können. Anfang 2004 wurde für fortgeschrittenere Kooperationsländer mit überdurchschnittlich gutem Risiko die „Integrierte Verbundfinanzierung“ eingeführt. Sie unterscheidet sich von der bisherigen Verbundfinanzierung durch flexible, an die Projektlaufzeit angepasste Kreditlaufzeiten (maximal 25 Jahre) und durch die Zusammenführung der Haushalts- und KfW-Mittel zu einem gemischten ODA-anrechenbaren Darlehen in einer Tranche. Der gesetzliche Rahmen für die Indeckungnahme des Marktanteils der FZ-Verbundkredite wurde für 2004 um 140 Millionen € auf zwei Milliarden € erhöht. Dieser Rahmen gilt auch in 2005.
- **Mischfinanzierung:** Die Bedeutung der an deutsche Lieferungen gebundenen Mischfinanzierung geht zurück. Auch in ihrer lieferungebundenen Form erfordert sie staatliche Ausfuhrbürgschaften und ist daher an erstklassige staatliche Exportkreditversicherungen, z. B. Hermes, gebunden. Mischfinanzierungsvorhaben müssen auch den Anforderungen des jeweiligen Exportkreditversicherers entsprechen.

- **Zinsverbilligte Darlehen:** Zinsverbilligte Darlehen sind auf fortgeschrittenere Kooperationsländer mit geringen Risiken zugeschnitten. Die Zinsen eines von der KfW bereitzustellenden FZ-Entwicklungskredites werden mithilfe eines FZ-Zuschusses soweit gesenkt, dass das förderungswürdige Vorhaben optimal finanziert wird. Das Darlehen ist ODA-anrechenbar. Bei Darlehen mit Laufzeiten von zehn bis zwölf Jahren bei zwei bis drei Freijahren können die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel etwa verfünffacht werden. Die Kredite werden im KfW-Eigenrisiko vergeben.

Für den Einsatz zinsverbilligter Darlehen kommt auf Grund der kurzen Laufzeiten vor allem die Förderung über den Finanzsektor in Frage. Über Kreditlinien an geeignete Partnerbanken können hier einzelne Zielgruppen (z. B. KMU) oder bestimmte Investitionsarten (z. B. Umweltschutzinvestitionen) gefördert werden. Grundsätzlich ist jedoch auch die Förderung von Infrastrukturinvestitionen oder die Unterstützung von PPP-Vorhaben möglich.

FZ-Förderkredite

FZ-Förderkredite sind ein neues Angebot der KfW zur Finanzierung von entwicklungspolitisch förderungswürdigen Vorhaben ohne Beimischung von Bundesmitteln. FZ-Förderkredite werden nach entwicklungspolitischen Kriterien geprüft und zu marktnahen Bedingungen (Zinssatz, Laufzeit, Freijahre etc.) im eigenen Risiko der KfW herausgelegt. Sie sind auf den Privatsektor in Kooperationsländern ausgerichtet und können aus dem FZ-Instrumentarium flankierend unterstützt werden.

4.4. Technische Zusammenarbeit

Die Technische Zusammenarbeit (TZ) ist das finanziell zweitumfangreichste Instrument, für das im Haushalt des BMZ 2005 Ausgaben (Soll) in Höhe von 626 Millionen € und Verpflichtungserklärungen von 580 Millionen € veranschlagt wurden. FZ und TZ sind die zentralen staatlichen Instrumente, mit denen die Bundesregierung die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützt.

Ziel der TZ ist es, im Rahmen partnerschaftlicher Kooperationsformen die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen – unter besonderer Berücksichtigung der ärmeren Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern – zu stärken und die Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft zu verbessern. Im Rahmen der TZ werden technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

Die TZ wird für das Entwicklungsland unentgeltlich im Wesentlichen im Wege der Direktleistung erbracht. Die Bundesregierung hat damit die bundeseigene Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beauftragt, soweit die Leistungen im Einzelfall nicht direkt von der Bundesregierung und ihren Dienststellen, insbesondere der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erbracht werden.

Im Rahmen eines Handelns in einer neuen globalen Partnerschaft entstehen auch für die deutsche TZ neue Aufgaben, Herausforderungen und Chancen (siehe hierzu auch die Kapitel I 2.3. und II 4.1.). Die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Handeln in einer neuen globalen Partnerschaft lassen sich entlang der wichtigen Handlungsebenen der deutschen Entwicklungspolitik darstellen:

Veränderung internationaler Strukturen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, internationale Institutionen, Regelwerke und Verhandlungsprozesse im Interesse von Kooperationsländern zu beeinflussen, um diese gleichberechtigt teilhaben zu lassen an den Chancen, die sich insbesondere durch Globalisierungsprozesse bieten. Ein zunehmend bedeutsameres Aufgabenfeld der TZ ergibt sich aus den internationalen Vereinbarungen zur Regelung grenzüberschreitender Probleme wie Klimaschutz, Schutz der Ozonschicht, Erhalt der Artenvielfalt etc.

Es geht zudem darum, Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transformationsländern zur Gestaltung von internationalen Regelwerken zu nutzen und von deutscher oder europäischer Seite in Verhandlungen einzuspeisen. Diese „Realitäts-Checks“ können zu hohe Anforderungen und unrealistische Erwartungen an die

Umsetzungskapazitäten der Kooperationsländer vermeiden helfen.

Schließlich benötigen viele Kooperationsländer Unterstützung bei der Umsetzung von internationalen Regelwerken in nationale Gesetzgebung und Politik. Zum Beispiel legen internationale Umweltkonventionen oder Handelsabkommen den jeweiligen Vertragsstaaten bestimmte Verpflichtungen auf. Auf Grund ihrer schwachen wirtschaftlichen und institutionellen Strukturen sowie fehlender fachlicher und finanzieller Kapazitäten fällt es Kooperationsländern häufig schwer, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Der TZ wird in diesem Zusammenhang immer stärker die Rolle zufallen, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung von internationalen Regelwerken zu beraten.

Verbesserung der Strukturen in den Kooperationsländern

Ziel im Rahmen eines Handelns in einer neuen globalen Partnerschaft ist es auch, Kooperationsländer dabei zu unterstützen, ihre nationalen Strukturen entwicklungs-fördernd zu gestalten, an die globalen Rahmenbedingungen anzupassen und deren Chancen bestmöglich für die Verbesserung der eigenen Lebensverhältnisse zu nutzen. Die Eigenverantwortung der Partner spielt hierbei die zentrale Rolle.

Neben der Beratung in den klassischen sektoralen und subsektoralen Tätigkeitsfeldern wird daher künftig die Begleitung von gesellschaftlichen Reformprozessen zu einer zentralen Herausforderung für die TZ werden – und dies wird eine gewisse Umorientierung der Beratungskompetenzen erfordern. Beispiele für diese Entwicklung der TZ sind die Zunahme der Beratung bei Wirtschaftsreformen, bei Privatisierungen, bei der Finanzsystementwicklung, bei Dezentralisierungen oder Rechtssystem- und Verwaltungsreformen. Dabei gilt es immer auch, neben dem Staat und den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen die „neuen Akteure“, die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft, zu berücksichtigen und in die Politikgestaltung mit einzubeziehen.

Aus diesen veränderten Anforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit zunehmendem globalen Handeln verschiedene Aufgaben für eine moderne TZ:

- Konzeption und Umsetzung von nationalen Strategien und Programmen sind mit hohen fachlichen und administrativen Anforderungen verbunden. Insbesondere multilateral finanzierte Programme erfordern häufig starke Kapazitäten, was die konzeptionelle und ad-

ministrative Steuerung angeht. Derartige Kapazitäten müssen in den Kooperationsländern häufig erst aufgebaut werden. Hierbei können Beratungsleistungen der TZ eine wesentliche Rolle spielen.

- Zum anderen muss sich eine moderne TZ – wo dies sinnvoll ist und im Rahmen der mit dem jeweiligen Kooperationsland abgestimmten Schwerpunktstrategien – an programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung beteiligen. Hierfür wird es hilfreich sein, wenn die TZ ihr Know-how weiter ausbaut, um auf die zukünftigen Anforderungen programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung von Sektorprogrammen und PRSP-Prozessen in Zukunft vorbereitet zu sein. Die deutsche TZ sollte dann im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme einzelne Module z. B. von Beratungsleistungen einbringen bzw. übernehmen.

Viele dieser neuen Herausforderungen ist die deutsche TZ in der 15. Legislaturperiode aktiv und erfolgreich angegangen. Zu nennen ist hier z. B. das Thema Konfliktprävention und Friedenssicherung, das auf Grund zunehmender Bürgerkriege und gewalttätiger Konflikte sowie einer sich verändernden globalen sicherheitspolitischen Agenda immer mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungspolitik rückt – und auf das die deutsche TZ mit einer Fülle von innovativen Konzepten und Methoden reagiert hat.

4.5. Wege aus der Krise: Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

Krisen, Konflikte und Katastrophen stellen die internationale Gemeinschaft vor wachsende Herausforderungen. Hunger und Unterernährung sind häufig sowohl Ursachen als auch Resultate dieser Notlagen. Allein in den 44 kriegerischen Konflikten im Jahr 2002 sind im gesamten Verlauf dieser Kriege circa sieben Millionen Menschen zu Tode gekommen, in der Mehrheit Zivilisten.⁹ Ende 2000 waren mehr als 24 Millionen Menschen in 28 Entwicklungsländern durch Kriege von Ernährungsunsicherheit betroffen und auf externe Hilfe angewiesen. Im Jahre 2003 wurden weltweit 40 bewaffnete Konflikte und Kriege ausgetragen.¹⁰ Als Folge gab es im Jahre 2003 circa 9,7 Millionen Flüchtlinge und circa 4,2 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes Vertriebene.¹¹ Naturkatastrophen wie Erdbeben, Wirbelstürme oder Überschwemmungen vernichten – zum Teil wiederholt – jährlich die Lebens- und Produktionsgrundlage von Millionen Menschen.

Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe füllt die zeitliche und instrumentelle Lücke zwischen Humanitärer Hilfe und dem Beginn der mittel- und längerfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Humanitäre Hilfe, Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe, Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung finden häufig parallel zueinander statt, da in vielen Konflikt- und Katastrophenregionen nicht immer eine lineare Abfolge der einzelnen Phasen möglich ist. Unmittelbar während oder nach einer Krise setzen Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe mit einer zu meist auf das Haushaltsjahr beschränkten Laufzeit an. In vielen Fällen schließen sich daran Ernährungs sicherungsprogramme im Kontext von Konflikten und Katastrophen mit Laufzeiten von in der Regel drei bis fünf Jahren an. Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe ist so gestaltet, dass sie strukturelle Wirkungen zeigt. Von Beginn an soll künftigen Katastrophen und Konflikten präventiv entgegengewirkt werden.

Die Maßnahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe dienen:

- der Sicherstellung der Ernährung;
- der Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, soziale Dienste, Unterkunft und Transport;
- der Stärkung der Selbsthilfekräfte;
- der Hilfe für Flüchtlinge.

Wesentliche Unterscheidungsmerkmale der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe von der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (FZ, TZ im engeren Sinne) sind:

- überregionaler, flexibler und schneller Einsatz staatlicher, nichtstaatlicher und multilateraler Instrumente;
- flexible Möglichkeiten des Einsatzes auch in Ländern, in denen bilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht oder noch nicht vertreten ist;
- Einsatz unterschiedlicher Instrumente, um eine gebündelte Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung zu gewährleisten.

Durch die Vernetzung der kurzfristigen Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe mit dem Welternährungsprogramm und den mehrjährigen Ernährungssicherungsprogrammen im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen wurden Synergieeffekte geschaffen und insbesondere der präventive Aspekt in post-konfliktiven Situationen erfolgreich gestärkt. Für die Wirksamkeit eines BMZ-Beitrags im Kontext von Konflikten und Katastrophen ist das Zusammenspiel der gesamten verfügbaren Instrumentarien wie Nothilfe, Ziviler Friedensdienst, Finanzielle und Technische Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den tätig gewordenen Organisationen entscheidend. Die Gewichtung der einzelnen Instrumente wird dem jeweiligen Verlauf der Ereignisse und der Problemlage angepasst.

Nothilfe muss umsichtig geplant und an die spezifischen Situationen angepasst sein. Ein plötzlicher Zufluss umfangreicher externer Ressourcen oder eine zu lange Nothilfe-Phase kann Korruption, Zweckentfremdung, Konfliktverlängerung und einen Zuwachs an ungerechtfertigten, nicht kontrollierbaren Ausgaben (einschließlich Militärausgaben) nach sich ziehen. Um dies zu verhindern, werden die Vorhaben der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe nach dem *Do-no-Harm*-Ansatz konflikt sensitiv geplant und umgesetzt. Die Querschnittsthemen Gender, HIV/AIDS werden – so weit wie in den gegebenen Projektlaufzeiten leistbar – berücksichtigt.

Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe

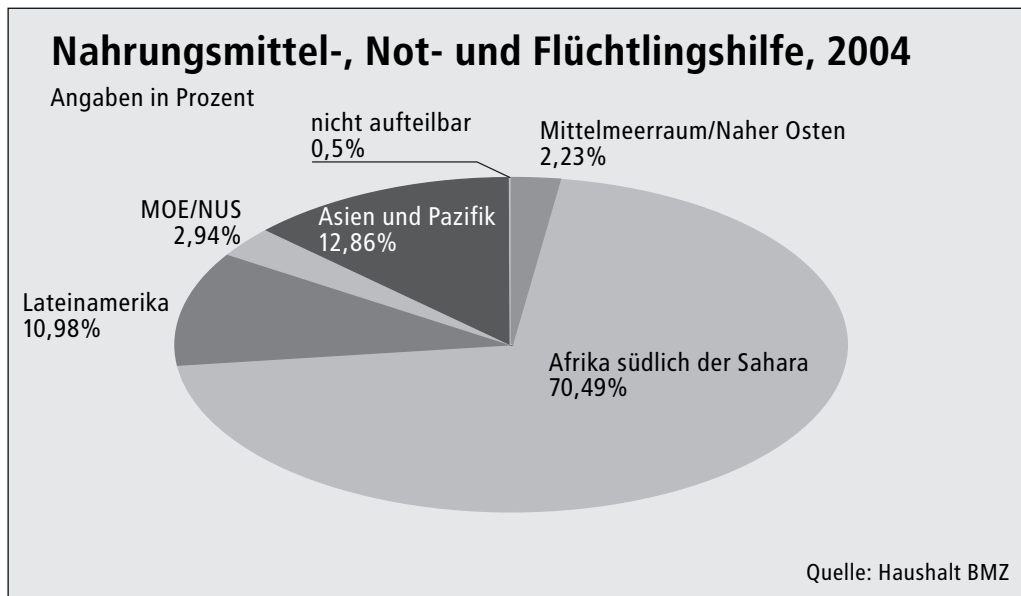
Mit Maßnahmen der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe wurde die Möglichkeit geschaffen, schnell und flexibel auf Krisen, Konflikte und Katastrophen und damit auf Hilferufe wie die „Consolidated Appeals“ der Vereinten Nationen zu reagieren. Sie dienen im Einzelnen folgenden Zielen:

- Nahrungsmittelhilfe in freier Verteilung oder gegen Arbeitsleistung („Food for Work“) dient der kurzfristigen

⁹ Vgl. Stiftung Entwicklung und Frieden: *Globale Trends 2004/2005. Fakten. Analysen. Prognosen.* Hrsg. von Ingomar Hauchler, Dirk Messner und Franz Nuscheler. Frankfurt a.M. 2003.

¹⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg: *Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte.*

¹¹ Vgl. UNHCR: *2003 Global Refugee Trends.* Genf 2004.



Überwindung akuter Ernährungsdefizite. Die kurzfristige Nothilfe wird hauptsächlich über das Welternährungsprogramm (WEP, vgl. Kapitel II 6.2.2.) und deutsche NRO geleitet. Auf Grund des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1999 ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung – z. B. bei Dürre, Vertreibung, gewaltsamen Konflikten – Nahrungsmittelhilfe im Wert von mindestens 56,24 Millionen € pro Jahr zu leisten.

- Wesentliches Ziel der Nothilfe ist die kurzfristige Schaffung oder Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, wie z. B. Basisgesundheitsstationen, Schulen, Unterkünfte, Zugangsstraßen, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung. Im Rahmen der zur Überwindung der Notlagen und der zur Vermeidung noch größerer Folgeschäden erforderlichen Anstrengungen wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Selbsthilfekräfte so weit wie möglich (z. B. Durchführung von Baumaßnahmen in Kombination mit „Food for Work“ und „Cash for Work“) gestärkt werden. Häufig wird Nothilfe in der Form geleistet, dass Nahrungsmittelhilfe mit entwicklungsorientierten Begleitmaßnahmen (z. B. Förderung von Agrarreformen, Aufbau von Saatgutbanken, Diversifizierung beim Anbau, Instandsetzung ländlicher Infrastruktur, Verteilung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln einschließlich Beratung, Erosionsschutz) verknüpft wird. Auf diese Weise wird außer zu einer Überwindung der gegenwärtig bestehenden Nahrungsmittelknappheit auch zur zukünftigen Eigenversorgung beigetragen. Daneben sind die strukturellen Veränderungen wie soziale Grundversorgung und Demokratisierung von großer Bedeutung.

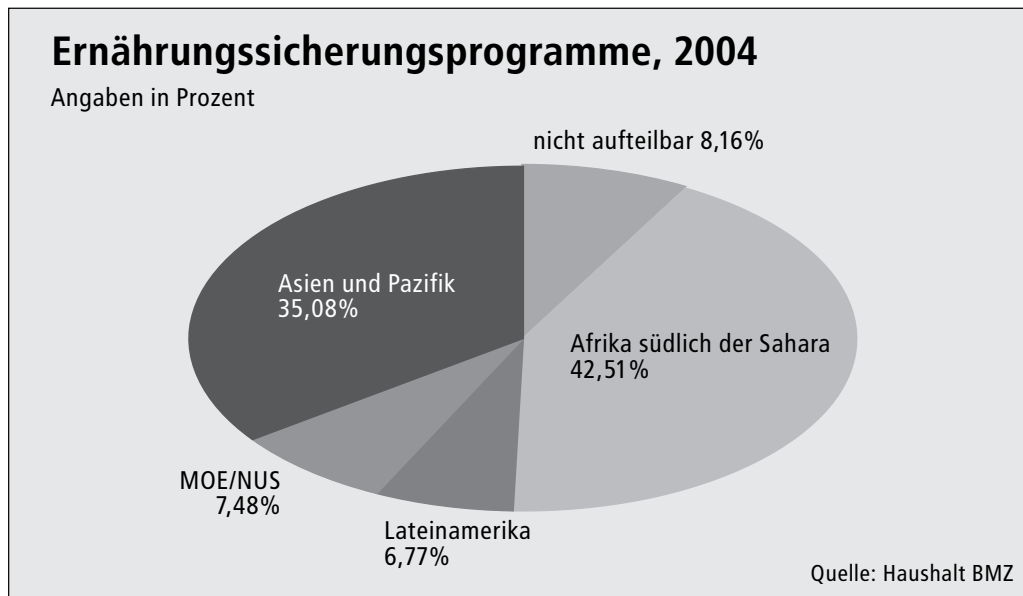
- Die Maßnahmen der Flüchtlingshilfe dienen der nachhaltigen (z. B. psychosozialen) Betreuung, Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Hier hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der VN-Initiative „Nachhaltige Lösungen für Flüchtlinge“ eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem UNHCR ergeben. Maßnahmen wie Demobilisierung und Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten einschließlich Kindersoldaten werden zunehmend von den entsprechenden VN-Organisationen unterstützt.

Für Maßnahmen der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe wurden seit dem Jahre 1995 Mittel in Höhe von 700 Millionen € bewilligt. Von der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 2004 entwicklungsorientierte Nothilfe in Höhe von 81,3 Millionen € bewilligt. Der größte Teil der bewilligten Mittel (69,2 %) entfiel auf Maßnahmen in Afrika südlich der Sahara, vor allem auf den Sudan (12,95 %).

Ernährungssicherungsprogramme im Kontext von Konflikten und Naturkatastrophen

Das übergreifende Ziel der Übergangshilfe ist in der Ernährungssicherung, nach schneller und effektiver Überwindung der akuten Ernährungsgefährdung eine nachhaltig stabile Situation herbeizuführen. Alle Ernährungssicherungsvorhaben müssen grundsätzlich hinsichtlich ihrer Wirkungen ernährungsrelevant, Krisen mindernd und konfliktpräventiv bzw. Katastrophen vorbeugend sein.

In der Vergangenheit wurden Krisen, Konflikte und Katastrophen nur als negative Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit gesehen. In den letzten Jahren sind



die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung jedoch immer bedeutender für die Entwicklungszusammenarbeit geworden. Das BMZ trägt dieser Entwicklung Rechnung. Mit der im Jahre 2001 vorgenommenen Neuausrichtung der „Ernährungssicherung im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen“ wurden verschiedene Vorhaben in Latein- und Zentralamerika (Peru, Haiti, Bolivien), Afrika (Senegal, Angola, Kenia, Malawi, Mali, Uganda, Sierra Leone, Ruanda, Uganda, Äthiopien, Mosambik), Kaukasus (Georgien, Aserbaidschan, Armenien), Zentralasien (Afghanistan, Kirgisistan, Tadschikistan) und Asien (Sri Lanka, Nepal, Laos, Kambodscha) unterstützt. Im Rahmen dieser Entwicklungsvorhaben wurden seit 2000 insgesamt circa 88 Millionen €, davon im Jahr 2004 circa 18 Millionen €, verausgabt.

Konflikte

Das Ziel der „Linderung, Überwindung oder Vorbeugung von Krisen und Konflikten“ erfordert ergänzende Instrumente in den Aktionsfeldern „Förderung struktureller Stabilität“ und „Förderung der konflikttransformativen Kompetenzen von Gruppen und Institutionen“. Wichtig ist hier zum einen die Herstellung struktureller Stabilität durch die Unterstützung von Institutionen und zum anderen die Stärkung der Selbsthilfepotenziale gesellschaftlicher Netzwerke, staatlicher, gemeinnütziger und privater Organisationen.

Naturkatastrophen

Ernährungssicherung im Kontext von Naturkatastrophen zielt ebenfalls auf die unmittelbare Sicherstellung und mittelfristige Wiederherstellung der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu Nahrungsmitteln. Präventiv soll die Kapazität der Bevölkerung und der Institutionen zur Vorsorge

für den künftigen Katastrophenfall und zum raschen Wiederaufbau gestärkt werden. In diesem Zusammenhang spielen Frühwarnsysteme und Anpassungen an Bedrohungen des Klimawandels (zunehmende Dürren, starke Niederschläge, extreme Temperaturschwankungen) eine besondere Rolle.

Die VN erklärten das Jahrzehnt von 1990-1999 zur Internationalen Dekade zur Reduzierung von Naturkatastrophen (International Decade for Natural Disaster Reduction – IDNDR). In wachsendem Maße wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Dezentralisierung und die Stärkung von Bewältigungskapazitäten sowie eine Einbindung von Katastrophenvorsorge in Entwicklungsprozesse wichtige Erfolgsfaktoren sind. Die Bundesregierung fördert auch nach der Dekade die angestoßenen globalen Prozesse auf der Basis eines Aktionsrahmens zur Katastrophenvorsorge, der einen multidisziplinären und intersektoralen Ansatz vorsieht. In den Jahren 1998 und 2003 war die Bundesregierung Gastgeber von Frühwarnkonferenzen in Potsdam bzw. Bonn. Daneben unterstützt die Bundesregierung das für die Koordinierung zuständige Sekretariat der VN für Katastrophenreduzierung (International Strategy for Disaster Reduction – ISDR) in Genf. Weitere Aktivitäten werden über das aus der VN-Dekade hervorgegangene Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge mitgetragen. Die eng mit der Katastrophenvorsorge verbundenen VN-Konventionen, wie die Biodiversitätskonvention, die Klimarahmenkonvention und die Konvention zur Desertifikationsbekämpfung, werden von der Bundesregierung finanziell und technisch gefördert. Die konkrete Umsetzung der Konventionen wird im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen EZ unterstützt (siehe auch Kapitel I 2.2.7.).

Beispiel:

Badakshan/Afghanistan – Ernährungssicherung im Kontext von Konflikten

Seit Herbst 2002 unterstützt das BMZ ein Vorhaben in der Provinz Badakshan in Afghanistan zur Förderung von Ernährungssicherheit, regionaler Kooperation und Stabilität. Die Provinz Badakshan gehört zu einer der vier Provinzen des erweiterten ISAF-Mandats der Bundeswehr in Kunduz. Schwerpunkte des Vorhabens sind die Wiederherstellung von sozialer und produktiver Basisinfrastruktur unter Einbeziehung von Aspekten der Katastrophenvorsorge, Stärkung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials, um mittelfristig eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und der Haushaltseinkommen zu erreichen, Stärkung dörflicher Strukturen mit dem Ziel, diese in die Lage zu versetzen, Kleinvorhaben in Eigenregie durchführen zu können. Hier arbeiten wir eng mit der Aga Khan Foundation zusammen, die über nachgewiesene Expertise und Know-how für ganz Nordafghanistan verfügt. Das Vorhaben in Afghanistan wurde auf Grund der erfolgreichen Umsetzungserfahrungen im nördlich angrenzenden Tadschikistan und seiner Nachbarregion Gorno-Badakshan konzipiert. Hier wurde die Selbstversorgung der Bevölkerung durch den erfolgreichen Aufbau der Dorforganisation und der erfolgreichen Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten von 25 % auf circa 90 % gesteigert.

Beispiel:

Arequipa/Peru – Ernährungssicherung im Kontext von Katastrophen

Das südperuanische Andenhochland wird häufig von Erdbeben sowie schweren Niederschlägen oder extremen Dürren betroffen. Dadurch wird die Lebensgrundlage der hauptsächlich auf Subsistenzniveau wirtschaftenden Familien immer wieder bedroht. Wohnhäuser, Schulen und Gesundheitsposten werden zerstört. Lebensnotwendige Bewässerungssysteme werden durch Erdbeben oder Erdrutsche beschädigt oder völlig zerstört, woraufhin wegen Wassermangels die Ernten verdorren. Armut und Ernährungsgefährdung sind also Folge, aber gleichzeitig auch wesentliche Ursachen, warum die Bevölkerung durch diese Naturereignisse so hart getroffen wird. So werden möglichst preisgünstig Wohnhäuser in unzureichender Adobe-Bauweise in geologisch hochgefährdeten Gebieten gebaut. Erosion und Erdrutschgefahr bei starken Regenfällen sind die Folgen. Nach einer Nothilfe im Nachgang des schweren Erdbebens von 2001 fördert das BMZ daher in zwei Provinzen des Departments Arequipa ein Ernährungssicherungsvorhaben, das darauf abzielt, die Kapazität der Bevölkerung und ihrer Institutionen zur gezielten Katastrophenvorsorge zu verbessern. Aufbauend auf einer partizipativ erstellten Risikoanalyse werden gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen und Bauernorganisationen Maßnahmen zum erdbebensichereren Wiederaufbau von Wohnhäusern und der Rehabilitierung der Bewässerungsinfrastruktur gefördert. Dadurch konnte die Nahrungsmittelproduktion rasch wieder in Gang gesetzt werden. Gleichzeitig werden durch die partizipative Planung und Beratung bei der Siedlungsplanung, der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Landnutzung und des Ressourcenschutzes gezielt Katastrophen vorbeugende Maßnahmen durchgeführt und bei den verantwortlichen Institutionen nachhaltig verankert.

Das Vorhaben gilt nach nur kurzer Zeit bei der peruanischen Regierung bereits als ein Musterbeispiel für die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen, berät die Regionalregierung von Arequipa in Fragen der Katastrophenvorsorge und gibt wichtige Erfahrungen an die nationale Kommission zur Erstellung nationaler und regionaler Strategien der Katastrophenvorsorge weiter.

4.6. Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften

Fach- und Führungskräfte sowie qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Entwicklungsländern sind für die erfolgreiche Umsetzung von entwicklungsorientierten nachhaltigen Reformen und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unerlässlich. Als Mitarbeitende nationaler und internationaler Organisationen und Gremien ermöglichen sie zudem die Einbindung der Entwicklungsländer in die politische Gestaltung der Globalisierung.

Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften und Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist keine Einbahnstraße, sondern ein gegenseitiger Austausch, ein Teil des interkulturellen Dialogs. Dies ist gerade im Zeitalter der Globalisierung und grenzüberschreitender, nur gemeinsam zu lösender Probleme von besonderer Bedeutung.

4.6.1. Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH steht für internationale Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog. Sie ist im Jahr 2002 aus der Zusammenführung von Carl Duisberg Gesellschaft e.V. (CDG) und Deutscher Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) entstanden und baut auf den jahrzehntelangen Erfahrungen dieser Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit auf. InWEnt unterstützt die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Bereich der internationalen Bildungszusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. InWEnt ist eine gemeinnützige Organisation und hat rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 35 Standorten im In- und Ausland.

Ihre Trainings- und Dialogprogramme richten sich an Fach- und Führungskräfte und an Entscheidungsträger und -trägerinnen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in aller Welt. Die Geschäftsfelder sind:

- die Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer;
- internationale und interkulturelle Qualifizierung von Berufstätigen aus Deutschland und anderen Industrieländern;
- internationaler Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Fach- und Führungskräften;
- entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit;
- Vorbereitung von Fachkräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf einen Auslandseinsatz.

InWEnt verfügt über ein Finanzvolumen von jährlich rund 140 Millionen €. Hauptgesellschafter ist die Bundesregierung, vertreten durch das BMZ, das zugleich auch wichtigster Zuwendungsgeber ist (105,37 Millionen € im Jahr 2004). Minderheitsgesellschafter sind die beiden Vorgängerinstitutionen DSE und CDG. Sie vertreten die Belange der Länder und der deutschen Privatwirtschaft und gewährleisten eine breite gesellschaftliche Verankerung von InWEnt. Etwa 23 % des Finanzvolumens erbringen weitere Auftraggeber, zu denen insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Länder, aber auch zunehmend die Europäische Union und andere multilaterale Organisationen zählen. Weitere wichtige Kooperationspartner sind die KfW, die GTZ, die politischen Stiftungen und die Wirtschaft.

ASA-Programm der InWEnt gGmbH

Dieses Programm vermittelt Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Lateinamerika und Asien. Für Vorhaben bei geeigneten Institutionen in Entwicklungs- und Transformationsländern können Studierende, Graduierte und junge Berufstätige unter 30 Jahren Stipendien erhalten. Anschließend engagieren sie sich als Multiplikatoren für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Ebenfalls mit dem Ziel entwicklungspolitischer Bildungsarbeit (siehe Kapitel II 9.) organisiert InWEnt im Rahmen des ASA-Programms so genannte „Süd-Nord-Projekte“ mit Teilnehmenden aus Entwicklungsländern und aus Deutschland. Diese Austauschprogramme gliedern sich in Arbeitsabschnitte in Entwicklungsländern und in Deutschland, bei denen die Teilnehmenden aus beiden Regionen jeweils gemeinsam konkrete Vorhaben durchführen.

Ein neues Aufgabenfeld des ASA-Programms ist die Einbeziehung von Teilnehmenden aus anderen europäischen Staaten, vor allem aus Mittel- und Osteuropa. Die gemeinsame Arbeit von Deutschen und Teilnehmenden aus Mittel- und Osteuropa in Entwicklungsländern ermöglicht neben der Förderung des Verständnisses entwicklungspolitischer Zusammenhänge bei beiden Gruppen auch eine Intensivierung der Kenntnisse über die Transformationsprozesse Mittel- und Osteuropas.

Das ASA-Programm ist 1960 aus studentischer Initiative entstanden. Bisher haben sich circa 5.000 Personen am Programm beteiligt. 2004 waren es 222 Teilnehmende. Ein Auslandsaufenthalt dauert in der Regel drei Monate, der gesamte Programmdurchlauf einschließlich der inländischen Vorbereitung und der Auswertung etwa ein Jahr.

4.6.2. Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung

Ziel der Deutschen Welle (DW) ist die Förderung des Verständnisses und des Austauschs der Kulturen und Völker sowie – ergänzend – auch der deutschen Sprache. Mit ihren in 30 Fremdsprachen verbreiteten Produkten, DW-TV, DW-Radio sowie ihrem Online-Auftritt www.dw-world.de gibt die DW deutschen und anderen Sichtweisen zu Politik, Kultur und Wirtschaft weltweit ein Forum. Durch ihre Programmangebote unterstützt die DW auch die entwicklungspolitische Arbeit der Bundesregierung. In Kooperationsländern mit eingeschränkter Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit leistet sie ihren Beitrag zur Vermittlung und zum Aufbau demokratischer Strukturen, wie aktuell das Afghanistan-Engagement der DW beweist. Auch das flexible Eingehen auf durch politischen Umsturz oder Naturkatastrophen hervorgerufene Notsituationen („Krisenradio“) gehört in diesen Zusammenhang. Die Bundesregierung stellte der DW im Jahr 2004 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 277,5 Millionen € zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung.

Das der Deutschen Welle (DW) angegliederte Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung (DWFZ) veranstaltet im Auftrag und mit Finanzierung des BMZ Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkfachkräfte (Hörfunk und Fernsehen) aus circa 100 Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Mit einem Mittelvolumen von etwa 5,6 Millionen € jährlich organisiert es rund 60 mehrwöchige Fortbildungs- und Beratungsprojekte im In- und Ausland. Inhaltliche Schwerpunkte sind Rundfunkjournalismus, Rundfunktechnologie, Rundfunkmanagement und Training für Trainer. Neben staatlichen Rundfunkorganisationen werden inzwischen auch unabhängige Community Radios und informationsorientierte Privatradios in die Förderung einbezogen. In jedem Jahr nehmen rund 1.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten an DWFZ-Fortbildungskursen und Workshops teil.

Anfang 2004 hat die DW mit Sitz in Bonn die DW-Akademie gegründet, zu deren Aufgaben insbesondere die Fortbildung ausländischer Medienfachkräfte, die Ausbildung deutscher Nachwuchsjournalisten (Volontäre) und die Durchführung von Forumsveranstaltungen zählen sollen. Es ist beabsichtigt, das DWFZ in die Akademie zu integrieren.

4.6.3. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert als gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen die internationalen Beziehungen der Hochschulen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern und durch internationale Programme

und Projekte. Die Bundesregierung stellte dem DAAD im Jahr 2004 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (52 Millionen €) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (21,68 Millionen €) insgesamt 73,68 Millionen € für Maßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung.

Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes wurden gefördert:

- Jahres- und Kurzstipendien für ausländische Studierende und jüngere Wissenschaftler, Betreuungs- und Nachbetreuungmaßnahmen für Stipendiaten, Wiedereinladungen ehemaliger Stipendiaten;
- Studienaufenthalte und Forschungspreise für ausländische Wissenschaftler;
- Hochschulpartnerschaften, Kurz- und Langzeitdozenturen;
- Lektoren für deutsche Sprache.

Unter den Entwicklungsländern zählen zu den größten Herkunftsländern von Studierenden: Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, China, Brasilien und Ägypten.

Schwerpunktländer bei der Entsendung von Langzeitdozenten waren China, Kambodscha und Peru; bei Kurzzeitdozenturen waren es China, Mexiko und Brasilien.

Die aus Mitteln des BMZ finanzierten Programme des DAAD dienen der Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften und akademischem Lehrpersonal sowie der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsinstitutionen in unseren Kooperationsländern. Die Förderungsprogramme beziehen sich auf entwicklungsrelevante Disziplinen, wie z. B. Agrar- und Forstwissenschaften, Regional- und Raumplanung, Ingenieurwissenschaften, Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verwaltung und Rechtswesen:

- Das Surplace-/Drittlandstipendienprogramm fördert den Hochschullehrernachwuchs. 2004 wurden 860 Stipendiatinnen und Stipendiaten (Frauenanteil circa 40 %) gefördert, davon circa 75 % aus Afrika südlich der Sahara. In 2004 wurden rund 4,3 Millionen € hierfür zur Verfügung gestellt.
- Für entwicklungsorientierte Aufbaustudiengänge an deutschen Hochschulen werden Stipendien an Fach- und Führungskräfte vergeben, um ihnen eine praxisorientierte Weiterqualifikation mit einem international anerkannten Abschluss (Master, PhD) zu ermöglichen. 2004 wurden so 758 Teilnehmende (Frauenanteil: circa 30 %) aus unseren Kooperationsländern mit rund 8,2 Millionen € unterstützt.
- Ebenfalls der Qualifizierung von akademischen Fach- und Führungskräften dienen die länderbezogenen Stipendienprogramme, z. B. mit Indien, Thailand, Argentinien, Chile, Mexiko, Sudan, wofür 2004 2,4 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden.

- Mit den Hochschulpartnerschaftsprogrammen, die den gegenseitigen Austausch von Studierenden, Graduierten und Hochschullehrenden vorsehen, werden der Dialog und die Kooperation zwischen Fachbereichen der Hochschulen in Deutschland und den Kooperationsländern zu entwicklungspolitischen Schlüsselthemen, wie z. B. „Wasser“, „Landwirtschaft“, „Gesundheit“, unterstützt. 2004 konnten mit einem Mitteleinsatz von 1,3 Millionen € insgesamt 104 derartige Partnerschaften gefördert werden. Mit Maßnahmen im Bereich des Hochschulmanagements sollen die Hochschulen in Entwicklungsländern bei der Konzipierung und Umsetzung von Strukturreformen unterstützt werden (2004: rund 0,5 Millionen €).
- Für Seminare und Sommerschulen zur Intensivierung des euro-islamischen Dialogs wurden 2003 1,9 Millionen € zur Verfügung gestellt. Ab 2004 sind die Dialogvorhaben als Querschnittsaufgabe in die laufenden Programme der Hochschul- und Wissenschaftskooperation integriert. Gleichzeitig erfolgte eine Ausweitung der Zielregion über die mehrheitlich islamisch geprägten Entwicklungsländer hinaus auf alle Krisengebiete. Damit soll ein Beitrag zu Krisenprävention und Konfliktlösung geleistet werden.
- Die Nachbetreuung ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten und selbst zahlender Studierender wird durch Nachkontaktprogramme konsequent ausgebaut (siehe Kapitel II 4.6.6.).

4.6.4. Alexander von Humboldt-Stiftung

Im Jahr 2004 förderte die Bundesregierung Maßnahmen der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) in Entwicklungsländern mit einem Volumen von circa 12,44 Millionen € (hiervon AA rund 9,59 Millionen €, BMZ 2,85 Millionen €).

Zu den damit geförderten Maßnahmen gehören:

- Forschungsstipendien und Forschungspreise für ausländische Wissenschaftler;
- Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen für Stipendiaten;
- Gerätespenden an wissenschaftliche Institutionen und Wissenschaftler im Ausland.

Insbesondere wurden vom BMZ seit 1998 im Rahmen des Georg-Forster-Forschungsstipendienprogramms 235 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern mit rund 7,9 Millionen € bei der Durchführung entwicklungsrelevanter Vorhaben (sechs bis zwölf Monate) gefördert. In 2004 wurden hierfür rund 1,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Damit konnten 81 Forschungsstipendien (Frauenanteil: 21 %) gefördert werden.

Im Rahmen des Humboldt-Forschungsstipendienprogramms konnten vom BMZ 45 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 16 Entwicklungsländern mit rund einer Million € bei Vorhaben in der Grundlagenforschung in Deutschland (sechs bis zwölf Monate) gefördert werden.

Mit der Qualifizierung dieser „Wissenseliten“ in Deutschland soll zu einem Transfer von Wissen und Methoden beigetragen werden. Damit werden nicht nur die beteiligten Hochschulen und Wissenschaftsinstitutionen gestärkt, sondern auch Beiträge zur Lösung entwicklungswichtiger Probleme geleistet (zu den Nachkontaktmaßnahmen der AvH siehe Kapitel II 4.6.6.).

4.6.5. Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann aus direkten Zuwendungen des BMZ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern einen Zuschuss zu Projektaufwendungen gewähren, sofern diese gemeinsam mit deutschen Kollegen und Kolleginnen eine kooperative Forschung durchführen. Mit den BMZ-Mitteln werden die Aufwendungen der Wissenschaftler des Partnerlandes und mit den DFG-Mitteln die Aufwendungen der deutschen Kollegen mitfinanziert. Die vom deutschen Projektpartner einzureichenden Anträge werden durch Gutachter der DFG nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien und nach ihrer entwicklungspolitischen Relevanz geprüft.

Im Rahmen des Buchspendenprogramms der DFG werden aus finanziellen Mitteln des BMZ wissenschaftliche Institutionen in den Entwicklungsländern beim Erwerb auch ausländischer forschungsrelevanter Literatur unterstützt.

Die Aktivitäten im Rahmen der DFG wurden 2004 mit 0,87 Millionen € gefördert.

4.6.6. Nachkontakt

Nachkontakte zu ehemals Geförderten gewinnen sowohl für die berufliche Fortbildung als auch in der Wissenschaftskooperation zunehmend an Bedeutung. Sie unterstützen die Nachhaltigkeit von Fortbildungsmaßnahmen und können helfen, zukünftige Programme zu verbessern. Die Durchführungsorganisationen unterstützen dafür ehemalige Teilnehmende bei der Aktualisierung ihres beruflichen Wissens, beim Aufbau von Netzwerken – in den Heimatländern oder Internet-gestützt weltweit (etwa durch das Internetportal von InWEnt www.global-campus.org) –, bei der Vorbereitung und Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen in Entwicklungsländern sowie bei der Pflege ihrer Kontakte nach Deutschland. Oft wird dabei mit den Rückkehrervereinigungen zusammengearbeitet, die sich in

vielen Ländern gegründet haben. In Zukunft sollen auch verstärkt einheimische Fachkräfte als Partner für die deutsche EZ und die deutsche Wirtschaft gewonnen werden. Darüber hinaus besteht für ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen die Möglichkeit, Bücher, Fach- bzw. Nachkontaktzeitschriften und notwendige Geräte zu beziehen.

Die Nachkontaktmaßnahmen im Bereich der Wissenschaftskooperation richten sich auch an die große Anzahl der nicht von deutschen Förderorganisationen unterstützten Selbstzahler bzw. Regierungstipendiaten, die ihre Hochschulausbildung ganz oder teilweise in Deutschland erhalten haben.

Die Ehemaligen können mit ihrem Engagement und ihrem Wissen als Multiplikatoren Schlüsselpositionen bei der Entwicklung ihrer Heimatländer und in der Zusammenarbeit mit Deutschland einnehmen.

2004 hat das BMZ für Nachkontaktprogramme im Bereich der Aus- und Fortbildung (InWEnt, DAAD, AvH, Goethe-Institut) insgesamt 5,59 Millionen € zur Verfügung gestellt.

4.7. Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften

4.7.1. Fachkräfte in Projekten der Technischen Zusammenarbeit

Sie werden von Organisationen in Deutschland unter Vertrag genommen und als fachliche Berater in Projekten und Programmen der TZ eingesetzt. Entsendende Organisationen sind in erster Linie die GTZ und Consulting-Unternehmen, aber auch politische Stiftungen und andere private Organisationen.

4.7.2. Integrierte Fachkräfte

Mit dem Programm „Integrierte Fachkräfte“ wird dem Bedarf und der Eigenverantwortung der Kooperationsländer auf besondere Weise Rechnung getragen. Es ermöglicht staatlichen und privaten Organisationen in Entwicklungs- und Transformationsländern, zur Deckung vorübergehender Personalengpässe in entwicklungswichtigen Bereichen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte vorrangig auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und deren Know-how für einen begrenzten Zeitraum gezielt zu nutzen.

Integrierte Fachkräfte treten in einem Kooperationsland unmittelbar in ein Arbeitsverhältnis mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die ihnen ein ortsübliches Gehalt zahlen. Sie erhalten deutsche öffentliche Zuschüsse zum Gehalt, zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit im Kooperationsland, für ihre soziale Sicherung sowie Übergangshilfen für den Fall von Arbeitslosigkeit zur beruflichen Wiedereingliederung in Deutschland. Durch die Integration der Fachkräfte in die Organisation und die Arbeitsabläufe der Arbeit gebenden Institution bleibt die Eigenständigkeit und Verantwortung des Arbeitgebers voll erhalten.

Ende 2004 waren 627 Integrierte Fachkräfte in 74 Ländern tätig; vorrangig in den Schwerpunktbereichen Bildung, Ausbildung, Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung, Industrie, Bergbau, Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Landwirtschaft. Das Programm „Integrierte Fachkräfte“ wird durch das Zentrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM), einer Arbeitsgemeinschaft der GTZ und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. CIM orientiert sich bei seiner Arbeit an den Zielen des BMZ und der „EZ aus einem Guss“.

4.7.3. Entwicklungshelferinnen und -helfer

Entwicklungshelferinnen und -helfer leisten entsprechend dem Entwicklungshelfer-Gesetz mit einem staatlich anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes für mindestens zwei Jahre Dienst in Entwicklungsländern, „um in partner-schaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt dieser Länder beizutragen“. Sie leisten ihren Dienst „ohne Erwerbsabsicht“ und unterscheiden sich dadurch von anderen Fachkräften. Die soziale Sicherung ist im Entwicklungshelfer-Gesetz festgeschrieben. Insbesondere sind dort Fragen der Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung, der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit sowie der beruflichen Wiedereingliederung geregelt. Entwicklungshelfer und -helferinnen können nur von den folgenden sechs als Träger des Entwicklungsdienstes vom BMZ anerkannten Organisationen entsandt werden:

- Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH (DED), getragen von der Bundesrepublik Deutschland und dem „Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V.“ (2004: 899);
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH), getragen von katholischen Organisationen und Institutionen (2004: 210);
- Dienste in Übersee gGmbH (DÜ), getragen von evangelischen Organisationen und Institutionen als Tochtergesellschaft des Evangelischen Entwicklungsdienstes (2004: 180);
- Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI), eingerichtet von der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen in Verbindung mit der Deutschen Evangelischen Allianz (2004: 71);
- EIRENE, Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. (2003: 26);
- Weltfriedensdienst e.V. (2004: 31).

Diese sechs Organisationen haben sich 1993 in der „Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste“ (AGdD) zusammengeschlossen. Die zurückkehrenden Entwicklungshelfer und -helferinnen können sich von der AGdD bei ihrer Wiedereingliederung in das Berufsleben beraten lassen und unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung für berufliche Bildungsmaßnahmen erhalten.

Die nichtstaatlichen Träger des Entwicklungsdienstes arbeiten neben anderen Freiwilligendiensten auch im „Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V.“ (AKLHÜ) zusammen, der eine gemeinsame Beratungs- und Anmeldestelle sowie eine Datenbank für mögliche Freiwilligeneinsätze im Ausland unterhält.

Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

Der DED wurde 1963 als gemeinnützige Gesellschaft mbH gegründet. Als Beitrag zur Zusammenarbeit Deutschlands mit den Entwicklungsländern entsendet er Entwicklungshelferinnen und -helfer und fördert entwicklungsrelevante einheimische Organisationen und Selbsthilfeinitiativen. Er

organisiert die Entsendung von deutschen Entwicklungshelfern für den Freiwilligendienst der Vereinten Nationen (UNV) und führt Aufgaben des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) durch. Von 1986 an war der DED auch für die Entsendung von Entwicklungshelfern im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms (EFP) verantwortlich, das allerdings Ende 2003 ausgelaufen ist. An seine Stelle ist nunmehr eine verstärkte direkte Zusammenarbeit mit dem französischen staatlichen Entwicklungsdienst Association Française des Volontaires du Progrès (AFVP) getreten.

Der DED verfügte 2004 über eine eigene Außenstruktur in 43 Partnerländern, acht davon sind als Regionalbüros über das jeweilige Land hinaus tätig. Seit 1998 verfügte der DED über ein Nachwuchsförderungsprogramm für Berufsanfänger und -anfängerinnen, an dem auch andere Dienste teilnehmen können. Bisher waren 312 Entwicklungsstipendiaten im Einsatz.

Der DED wird im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung und der vom AKLHÜ erarbeiteten allgemeinen Zielsetzungen tätig. Im Rahmen dieses Mandats ist der DED staatliche Durchführungsorganisation und Teil der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne. Dabei bleibt er gleichwohl eigenständiger und gleichberechtigter Partner. Der DED wird nur auf ausdrücklichen Wunsch seiner einheimischen Partner und nach Zustimmung der Regierung des Kooperationslandes tätig.

Im Rahmen seines Beitrags zum Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung hat der DED für seine Projekt- und Programmarbeit ein armutsorientiertes Wirkungs-Monitoring und Wissensmanagement eingeführt und unterstützt in ausgewählten Arbeitsfeldern innovative Einzelvorhaben, wie z. B. die Zusammenarbeit zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen in den Kooperationsländern („Süd-PPP“), die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erstellung nationaler Armutsbekämpfungsstrategien und die entwicklungs-politische Bildungsarbeit in Deutschland.

34 % der vom DED entsandten Entwicklungshelferinnen und -helfer wurden 2004 in Projekten der Ländlichen Entwicklung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes eingesetzt. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, in der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Unterstützung dezentraler staatlicher Strukturen in Entwicklungsländern. Vor allem in Afrika ist die Auseinandersetzung mit HIV/AIDS als Entwicklungshemmnis ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Darüber hinaus hat sich die Finanzierung von einheimischen Fachkräften und Selbsthilfe-Initiativen zu einem wichtigen Instrument der Trägerförderung entwickelt.

Rund 40 % der DED-Fachkräfte waren 2004 in Kooperationsvorhaben mit staatlichen Institutionen, nichtstaatlichen Organisationen und multilateralen Organisationen tätig.

Die Kooperationen mit multilateralen Einrichtungen, insbesondere mit der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, VN-Organisationen und der Europäischen Union, sollen weiter ausgebaut werden.

Des Weiteren wird im Rahmen von Rückkehrerprogrammen verstärkt der Dialog mit der Privatwirtschaft gesucht. Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in Deutschland und in Entwicklungsländern wird von immer größerer Bedeutung für die Arbeit des DED.

In Deutschland unterstützt der DED die Öffentlichkeitsarbeit einer Vielzahl entwicklungspolitischer Organisationen. Eigene Schulprogramme sollen darüber hinaus Kinder und Jugendliche mit dem Leben in Entwicklungsländern vertraut machen und einen Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus leisten.

4.7.4. Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen“

Seit den 1970er Jahren führt das BMZ das Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen“ durch. Es dient der Heranbildung von deutschem Nachwuchspersonal, vor allem im entwicklungspolitischen Bereich der VN, deren Sonderorganisationen und Programmen, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen. Qualifizierte Hochschulabsolventen (Höchstalter 32 Jahre) erhalten die Möglichkeit, für die Dauer von zwei bis drei Jahren Aufgaben in diesen Organisationen wahrzunehmen.

Das Programm soll auch dazu beitragen, den deutschen Personalanteil in internationalen Organisationen in ein angemessenes Verhältnis zu den Beitragszahlungen zu bringen. Ähnliche Programme werden auch von anderen Industrieländern finanziert. Seit Beginn des Programms bis zum Jahre 2004 haben circa 1.700 Deutsche am Programm teilgenommen. Im Oktober 2004 waren 124 beigeordnete Sachverständige bei 30 verschiedenen Organisationen tätig.

Im Frühjahr 2002 wurde das Programm evaluiert. Die Empfehlungen des Gutachtens sind inzwischen im Wesentlichen umgesetzt worden. So wurden unter anderem die Transparenz des Bewerbungsverfahrens durch Veröffentlichung der Stellen im Internet erhöht, die Auslese der Kandidaten durch ein Gremium optimiert, die Vorbereitung der Beigeordneten Sachverständigen durch Hospitationen bei BMZ, AA, den fachlich zuständigen Ressorts, dem DIE und bei sonstigen fachlich zuständigen deutschen Institutionen verbessert sowie erste Bestrebungen der Beigeordneten Sachverständigen zur Bildung eines Netzwerkes gefördert.

4.8. Förderung der Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungsländern

Unter den in Deutschland lebenden Menschen aus Entwicklungsländern gibt es ein großes Potenzial gut ausgebildeter oder berufserfahrener Fachkräfte. Die entwicklungspolitisch orientierten Reintegrationsprogramme der Bundesregierung wenden sich an diejenigen Fachkräfte, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren und dort entwicklungsrelevante Aufgaben übernehmen wollen. Wichtiges Ziel der Programme ist, das Know-how, das die Fachkräfte in Deutschland erworben haben, für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Heimatländer zu nutzen. Die Programme bieten durch Beratung, Arbeitsvermittlung und Zuschüsse bzw. Kredite Anreize zur Rückkehr als abhängig Beschäftigte sowie für Angehörige einzelner Länder auch als Existenzgründerinnen und -gründer.

In den letzten zehn Jahren hat das BMZ rund 9.000 aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgekehrte Fachkräfte bei der Wiedereingliederung in den heimischen Arbeitsmarkt durch Zuschüsse unterstützt. Daneben wurden mit elf Kooperationsländern bilaterale Abkommen über die Einrichtung gemeinsamer Kreditfonds zur Förderung der Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen abgeschlossen. Aus diesen Fonds wurden bis Ende 2004 circa 10.500 Kredite für Unternehmensgründungen ausgezahlt, mit deren Hilfe circa 86.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Darüber hinaus konnten im Rahmen von Sonderprogrammen für Bosnien, Kosovo und Afghanistan neben einheimischen Programmteilnehmenden rund 4.000 Rückkehrende aus Deutschland in den Arbeitsmarkt ihrer Heimatländer reintegriert werden.

Für die verschiedenen Förderansätze hat das BMZ 2004 circa 10,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Reintegrationsförderung sind in erster Linie die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV), die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF), der World University Service (WUS) und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) betraut.

4.9. Die Leistungen der Bundesländer

Die finanziellen Leistungen der Bundesländer für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern betragen 2003 rund 50 Millionen €. Damit haben die Länder seit 1962 insgesamt rund 1,62 Milliarden € bereitgestellt. In diesem Betrag sind die von den Ländern getragenen Kosten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen an deutschen Hochschulen für Studenten aus Entwicklungsländern nicht enthalten. Sie betragen 2003 557 Millionen € und seit Beginn der Förderung rund 4,5 Milliarden €.

Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit der Länder ist der Beschluss der Regierungschefs der Länder von 1988. Danach sollen die Länder folgende Bereiche der EZ fördern:

- Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich beruflicher Bildung;
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit;
- auf Entwicklungsländer bezogene Forschung an Hochschulen;
- TZ einschließlich Entwicklung und Übertragung angepasster Technologien;
- Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung;
- Umwelt- und Ressourcenschutz;
- Ländliche und Städtische Entwicklung;
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaftsförderung;
- Förderung des Gesundheitswesens;
- Kulturelle Zusammenarbeit.

Hinzukommt die institutionelle Förderung von InWEnt gGmbH in den einzelnen Bundesländern; insbesondere die Mitfinanzierung der Außenorganisation von InWEnt.

Die Länder unterstützen darüber hinaus seit vielen Jahren Projekte von Nichtregierungsorganisationen sowie die Durchführungsorganisationen des Bundes. Sie beurlauben Landesbedienstete, die als Fachkräfte für den Auslandseinsatz benötigt werden. Insbesondere in Fachbereichen wie der gewerblichen Ausbildung, der Wasser- und Abwasserwirtschaft und im Forstwesen wird die Unterstützung der Länder besonders geschätzt.

Seit Juli 2002 finden jährliche Treffen zwischen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den zuständigen Ressortchefs der Länder statt. Ziel ist, den Dialog sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik zu intensivieren. Das letzte Treffen fand im Juni 2004 statt.

Beispiel:

Bremen: Förderung von sozial gerechter Entwicklung durch Einsatz von Umwelttechnologien

Seit 1978 unterstützt Bremen integrierte Entwicklungsprojekte unter Nutzung angepasster umweltfreundlicher Technologien und leistet damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten und urbanen Zentren. Gemeinsam mit seinem Partner BORDA (Bremen Overseas Research and Development Association) hat Bremen über diesen Zeitraum dezentrale, preiswerte und wartungsarme Lösungen in den Bereichen Energiegewinnung (Biogas, Hydroenergie) sowie Abfall- und Abwasserbehandlung entwickelt und verbreitet.

Schwerpunktländer sind bisher Indien, China, Indonesien und Vietnam. Bremen führte mit Unterstützung der GTZ 1979 und 1984 internationale Biogaskonferenzen zur Erarbeitung von Verbreitungsstrategien für Einzel- und Gemeinschaftsanlagen durch. 1990 folgte die dritte mit 42 teilnehmenden Ländern aus allen Kontinenten in der Partnerstadt Pune/Indien. Bremen, Pune und BORDA präsentierten bei der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien 2004 in Bonn gemeinsam ihr Biogasprojekt.

Aktuell konzentrieren sich die geförderten Projekte auf dezentrale Abwasserreinigungsanlagen unter Nutzung der Biogastechnologie in Indien und Namibia. Dafür werden jährlich rund 80.000 € zur Verfügung gestellt.

Mitte Juni 2004 traf der Bundeskanzler mit den Regierungschefs der Länder zusammen. Dabei erläuterte Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul die erforderliche Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Millenniumserklärung und der daraus abgeleiteten Entwicklungsziele und berichtete über die von der VN-Generalversammlung beschlossene erste umfassende Überprüfungskonferenz im Herbst 2005. Sie appellierte an die Regierungschefs der Länder, den rückläufigen Trend bei der offiziellen EZ (ODA) der Länder möglichst umzukehren. Die Ministerpräsidenten unterstrichen das Ziel, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der MDGs sowie der deutschen ODA-Quote zu leisten, betonten jedoch, dass bereits die Beibehaltung des Status quo ein ehrgeiziges Ziel sei angesichts der schwierigen Haushaltslage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Bund-Länder-Ausschuss „Entwicklungszusammenarbeit“ wurde auf Anregung der Regierungschefs der Länder gebildet. Unter Vorsitz des BMZ dient er der Koordinierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern sowie der gegenseitigen Information. Der Ausschuss hat zur Erörterung aller Fragen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit die Arbeitsgruppe „Informations- und Bildungsarbeit“ eingerichtet. Sie wird ergänzt durch Vertreter der Bildungsressorts der Länder, des zuständigen Fachreferats des BMZ, des BMBF, der Bundeszentrale für politische Bildung und durch von VENRO entsandte NRO-Teilnehmende.

Zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der daraus abgeleiteten Entwicklungsziele veranstalteten die zuständigen Ressorts der Länder und das BMZ im November 2003 einen bundesweiten Bildungsmarkt mit 32 Best Practice-Projekten in Mainz. Ziel war die stärkere Verankerung der Thematik im Bildungssektor. Der Markt fand in Zusammenarbeit mit 400 Bildungsexpertinnen und -experten statt.

Das BMZ unterstützt die aus den Absprachen der **EZ-Ministerinnen und -Ministern** entstandene gemeinsame Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“, deren Aufgabe es ist, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und den Nord-/Süd-bezogenen lokalen „Agenda 21“-Prozess zu unterstützen und bundesweit zu vernetzen.

Das BMZ hat einen Prozess eingeleitet, die Zusammenarbeit mit den Ländern weiter zu intensivieren. Geplant sind eine Reihe von Besuchen auf Abteilungsleiter-Ebene in einzelnen Ländern, um über aktuelle entwicklungspolitische Themen zu diskutieren und um Unterstützung für das Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit zu werben.

Einmal jährlich findet mit rotierendem Ländervorsitz eine Länder-Perspektivkonferenz unter Teilnahme des BMZ und der beiden Servicestellen zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene statt.

Exkurs: Zentrum für Internationale Zusammenarbeit

Das Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (Center for International Cooperation – CIC) in der Region Bonn hat Gestalt angenommen. Über 150 Organisationen¹² haben sich in Bonn niedergelassen. Viele von ihnen, einschließlich der in Bonn mit erstem Dienstsitz verbliebenen Ressorts, verstehen sich als Akteure im Zentrum für Internationale Zusammenarbeit.

Im Februar 2002 wurde zwischen der Bundesregierung, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Bonn ein Abkommen über den Ausbau des schon bestehenden Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn geschlossen. Im Mai 2003 beschloss das Bundeskabinett das frühere Neue Abgeordnetenhochhaus – „Langer Eugen“ genannt – und das Alte Abgeordnetenhochhaus den Vereinten Nationen als Campus zur Verfügung zu stellen. Damit hat die Bundesregierung dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass sich Bonn in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standort der Vereinten Nationen in Europa entwickelt hat. Gegenwärtig sind zehn VN-Organisationen in Bonn ansässig. Die Fertigstellung der Umbauarbeiten und der Einzug der in verschiedenen Liegenschaften (unter anderem Haus Carstanjen) untergebrachten VN-Organisationen in den neuen VN-Campus ist für das letzte Quartal 2005 geplant.

Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen konnte in den vergangenen Jahren eine Reihe internationaler bzw. europäischer Organisationen in Bonn angesiedelt werden.¹³

Im ehemaligen Parlamentsbereich Tulpenfeld sind unter anderem der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), Projektgruppen der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Servicestelle „Kommunen in der „Einen Welt“, Inter Press Service (IPS)-Dritte Welt Nachrichtenagentur und das Deutsche Komitee für Katastrophenvorbeugung e.V. (IDNDR) eingezogen. Im Schürmannbau, das heißt in unmittelbarer Nähe, arbeitet seit 2003 die Deutsche Welle. In räumlicher Nähe zu Bonn, in Bad Honnef, bereitet die gemeinsame zentrale Ausbil-

¹² Das VN-Freiwilligenprogramm (UNV) war der Wegbereiter für die VN-Stadt Bonn. Ihm sind in den vergangenen Jahren folgende Organisationen nachgefolgt: das Sekretariat der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das Sekretariat der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), das VN-Informationszentrum (UNIC), bereits seit 1985 das Sekretariat der Konvention zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (UNEP/CMS), das Sekretariat zum Schutz der europäischen Fledermaus (EUROBATS), das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC), das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der europäischen Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation (WHO-ECEH), das Büro des Informationszentrums der VN in Bonn (UNIC) sowie das Büro der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ein Forschungsinstitut der United Nations University Tokyo mit dem Fachgebiet „Environment and Human Security“ (EHS) wird in Kürze ebenfalls nach Bonn ziehen. Insgesamt arbeiten zwischen 500 und 600 VN-Mitarbeitende in Bonn.

¹³ Dazu gehören unter anderem:

European Association of Development Training and Research Institutions (EADI), die Dachorganisationen der europäischen entwicklungspolitischen Institute. Deutsches Mitglied ist das DIE, das derzeit auch den verantwortlichen Vizepräsidenten stellt.
Leadership in Environment and Development (LEAD Europe), eine überwiegend von der Rockefeller-Stiftung getragene gemeinnützige Einrichtung, die junge Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung unter dem Aspekt „Nachhaltigkeit“ in mehrmonatigen Management-Kursen weiterbildet.
Fair Trade Labeling Organization (FLO), die internationale Dachorganisation der Vereine zur Förderung des fairen Handels mit den Entwicklungsländern.
Environmental Law Center (ELC/IUCN), die Fachorganisation für Umweltrecht der Internationalen Naturschutzunion.
International Strategy for Disaster Reduction (ISDR)/Early Warning Platform, das Frühwarnsystem der UN zur Katastrophenvorbeugung.

dungsstätte von DED, InWEnt und GTZ die in Entwicklungsländer ausreisenden Fachkräfte staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen auf ihren Aufenthalt im Gastland vor. Bereichert wird dieses Forum durch die Universitätseinrichtungen Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) und Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI). Ihre Aufgabe ist die wissenschaftliche Aus- und vor allem Weiterbildung, verbunden mit einer Politik und Institutionen beratenden Funktion.

Zu einer wichtigen Informationsplattform haben sich die Homepage www.CIC-bonn.org sowie der seit Januar 2003 eingestellte CIC-Jahreskalender mit allen wichtigen Veranstaltungen in der Region entwickelt.

Am 01. März 2002 begann die Arbeit der Center for International Cooperation Bonn GmbH (CIC Bonn GmbH) mit Sitz im Internationalen Kongresszentrum Bundeshaus Bonn. Gegenstand der GmbH ist die Förderung internationaler Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Medien – mit dem Ziel der Stärkung der Bundesstadt Bonn als internationalem Standort für die auf diesem Gebiet tätigen nationalen und internationalen Einrichtungen auszubauen. CIC Bonn GmbH greift die Themen der internationalen Akteure auf und übernimmt die Rolle des „Dienstleisters im Hintergrund“. Durch die Bündelung der Aktivitäten werden Akzente gesetzt, sodass Mehrwert für das jeweilige Thema in Bonn als zweitem internationalen Standort in Deutschland neben Berlin entsteht. Eine enge Zusammenarbeit mit den Medien – national wie international – ist hierbei von besonderem Belang.

Gesteuert wird die CIC Bonn GmbH von einem Kuratorium, in dem Vertreter aus den verschiedenen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen sitzen (unter anderem Deutsche Welle, VENRO, DAAD, Deutsche Telekom). Alleingesellschafterin ist die Stadt Bonn. Die Finanzierung erfolgt in den ersten Jahren durch die drei Gebietskörperschaften Bund (vertreten durch das BMZ), Land (vertreten durch die Staatskanzlei NRW) sowie Bundesstadt Bonn.

Die Umsetzung des Konzepts „Zentrum für Internationale Zusammenarbeit“ im Berlin/Bonn-Gesetz ist damit auf einem guten Weg und wird fortgesetzt.

4.10. Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen

4.10.1. Grundlagen und Tendenzen

In den wichtigsten globalen Leitlinien der vergangenen Jahre – Millenniumserklärung, Monterrey-Konsens und Aktionsplan von Johannesburg – wurde an zentraler Stelle darauf hingewiesen, dass die komplexen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit die Partnerschaft und Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft erfordern. Entsprechend hat die Bundesregierung die schon seit langem bestehende Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik weiter ausgeweitet und intensiviert. Die Bundesregierung sucht aktiv nach Allianzen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen, sowohl mit deutschen NRO als auch mit NRO in den Entwicklungsländern. Dies gilt sowohl für die aktive Beteiligung an der Politikformulierung in Länder- und Themenfragen als auch für die Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben in den Kooperationsländern. In der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie mit der Konstituierung der Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt) wurden neue Wege beschritten, die auch international Vorbildcharakter haben.

Das BMZ geht heute von einem weit gefassten Begriff „gesellschaftlicher Kräfte“ aus. Zu diesen zählen sowohl Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie auch Gewerkschaften, Kirchen oder die politischen Stiftungen sowie in jüngerer Zeit privatwirtschaftliche Verbände und Unternehmen. Dieses Verständnis trägt der gewachsenen Bedeutung nicht staatlicher Akteure in der nationalen und internationalen Politikgestaltung Rechnung, die von dem Politikwissenschaftler Ernst-Otto Czempel bereits in den 90er Jahren als Wandel von einer Staaten- zu einer Gesellschaftswelt beschrieben wurde.¹⁴

In Deutschland ist der stetige Dialog über Entwicklungspolitik mit nichtstaatlichen Akteuren heute gängige Praxis. Dies gilt auch für die europäische Ebene (siehe Kapitel II 5.9.). Relevante NRO (VENRO, politischen Stiftungen, Kirchen etc.) können an der Erstellung von Länderprogrammen und Schwerpunktstrategien in der bilateral-staatlichen Zusammenarbeit mitwirken oder sich in die Vorbereitung wichtiger internationaler Konferenzen einbringen. Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung bezieht die nichtstaatlichen Akteure als wichtige Partner mit ein (siehe Kapitel I 2.1.). Gleiches gilt für die Anstrengungen im Rahmen

¹⁴ Vgl. Ernst-Otto Czempel: *Weltpolitik im Umbruch*. München 2003.

Neue Wege der Zusammenarbeit – FriEnt

Mit dem Ziel, einen gemeinsamen Lernprozess anzuregen und Voraussetzungen für ein abgestimmtes Vorgehen in der Friedensentwicklung zu schaffen, ist am 01. September 2001 die Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt) gegründet worden. Sie ist aus acht Mitarbeitern der Vertragspartnerorganisationen zusammengesetzt und räumlich beim BMZ angesiedelt. Zu den Organisationen gehören das BMZ, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung, die GTZ, die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor, die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, das Konsortium Ziviler Friedensdienst sowie die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/Institut für Entwicklung und Frieden.

FriEnt stellt damit einen einzigartigen Zusammenschluss von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren dar und hat experimentellen Charakter. Die Aufgabengebiete von FriEnt umfassen Wissens- und Informationsmanagement, Förderung des fachlichen Austausches und die Vernetzung der beteiligten Organisationen zu länder- oder fachspezifischen Themen sowie die Weiterentwicklung fachlicher und konzeptioneller Grundlagen.

Die Gruppe organisiert z. B. Runde Tische zur Konfliktsituation in Ländern wie Nepal, in denen die Vertragspartner und andere interessierte Organisationen gemeinsame Perspektiven und Aktivitäten entwickeln. Auch werden gemeinsam neue Themen wie Gewaltökonomie oder Arbeitsmethoden, z. B. für Trägeranalysen, erarbeitet.

der Friedensförderung und Krisenprävention, bei der mit der Gruppe FriEnt eine gänzlich neue und intensive Kooperationsform geschaffen wurde.

Zudem kooperiert das BMZ intensiv mit Nichtregierungsorganisationen im Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland (siehe Kapitel II 9.).

Im internationalen Kontext arbeitet die Bundesregierung intensiv mit nichtstaatlichen Akteuren bei der Vorbereitung und Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Konferenzen und Verhandlungsprozesse zusammen. Zusätzlich unterstützt das BMZ Vorhaben (z. B. der Friedrich-Ebert-Stiftung zur demokratischen und sozialen Gestaltung der Globalisierung) zur Beförderung des internationalen

Vernetzungs- und Diskussionsprozesses nichtstaatlicher Akteure.

In den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungspolitik ist die Rolle einheimischer gesellschaftlicher Kräfte in der Formulierung und Kontrolle der nationalen Politik im Berichtszeitraum nicht zuletzt durch die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs) und ähnliche auf Partizipation angelegte Entwicklungsstrategien aufgewertet worden. Die Beteiligung gesellschaftlicher Kräfte an der Formulierung sowie beim Monitoring der Umsetzung gehört zu den konstitutiven Elementen der PRSPs. Das BMZ hat in verschiedenen Ländern diesen Beteiligungsprozess gezielt unterstützt. Beispielsweise wurden in Mauretanien Kommunalvertreter darin beraten, ihre Mittlerfunktion zwischen Zentralstaat und lokalen Akteuren im Hinblick auf eine partizipatorisch gestaltete nationale Armutsstrategie kompetenter wahrzunehmen.

Eine deutsche Fachkraft berät das in der Weltbank angesiedelte „Action Learning Program on Participation“ bei der Verankerung partizipativer Vorgehensweisen und Instrumente in nationalen Armutsbekämpfungsstrategien sowie bei der Weiterentwicklung einer entsprechenden Förderpolitik.

In verschiedenen Ländern hat die Bundesregierung deutsche gesellschaftliche Kräfte eingeladen, an entwicklungspolitischen Verhandlungen teilzunehmen und somit auch an die Partner wichtige Signale hinsichtlich des Umgangs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gegeben. So war zum Beispiel Care Deutschland an den Regierungsverhandlungen mit der Republik Jemen beteiligt. In Malawi wurden lokale NRO von der Partnerregierung in die Diskussion der Schwerpunktstrategien einbezogen.

Darüber hinaus beteiligen sich nichtstaatliche Träger zunehmend an der Umsetzung der bilateral-staatlichen Schwerpunktstrategien zum Vorteil aller Beteiligten. So arbeitet z. B. der Weltfriedensdienst (WFD) in Mosambik mit dem bilateralen Schwerpunktprogramm für Grund- und Berufsbildung zusammen.

Die Bundesregierung hat die Haushaltsmittel für entwicklungspolitische Vorhaben gesellschaftlicher Kräfte überproportional stark angehoben: von 403 Millionen € 1998 (9,95% des Gesamtetats des BMZ) auf 438 Millionen € 2003 (11,66 %). Die Bundesregierung trägt somit der anerkannten und gewachsenen Bedeutung gesellschaftlicher Kräfte im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auch finanziell Rechnung.

4.10.2. Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Im Mittelpunkt der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit steht die Solidarität mit den Armen. Die Vorhaben setzen zumeist unmittelbar an der Basis an und unterstützen Strukturen, die Armutsbekämpfung und Friedensentwicklung zum Ziel haben. Im Blickpunkt stehen nicht nur die materiellen Bedürfnisse der Armen, sondern auch ihre sozialen und politischen Rechte. Das Förderungsprogramm der Kirchen ist so angelegt, dass die einheimischen Partner die Vorhaben selbstständig planen und durchführen und dabei fast ausschließlich einheimisches Personal einsetzen. Die Ermutigung zu Eigenverantwortung und Selbsthilfe ist ein wichtiges Handlungsprinzip. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der kirchlichen Armutsbekämpfung vorwiegend bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und dem Zugang der Armen zu Landressourcen, Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik und der aktiven Teilhabe der Armen, der Gewährleistung sozialer Grunddienste, insbesondere Gesundheit und Grundbildung, sowie der Förderung der friedlichen Konfliktaustragung. Zunehmende Bedeutung erlangten übersektorale Maßnahmen zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen und zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, ferner Maßnahmen, die der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung von Frauen verstärkt Rechnung tragen.

Beispiel:

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit in Dori/Burkina Faso

Dori ist ein Ort in einem besonders benachteiligten Gebiet im Nordosten des Landes (Sahel-Zone) mit überwiegend muslimischer Bevölkerung. Dort fanden sich vor mehr als 30 Jahren Christen und Muslime zusammen, um angesichts der Dürre gemeinsam gegen die Not vorzugehen. Das Projekt wird von der Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) gefördert und erreicht inzwischen mehr als 380.000 Menschen. Dazu trägt das BMZ mit rund 2,3 Millionen € bei (seit 1977). Ziel der Union Fraternelle des Croyants de Dori (UFC-Dori) war zunächst der Bau von Brunnen. Aus dieser Initiative hat sich auf dem Weg der interreligiösen Zusammenarbeit inzwischen ein umfassendes ländliches Entwicklungsprogramm entwickelt. Gemeinsam setzen sich Muslime und Katholiken beispielsweise für Maßnahmen zur Wasserbewirtschaftung, zur Bekämpfung der Armut und Landflucht von Jugendlichen und zur Verringerung der Benachteiligung von Frauen durch gezielte Alphabetisierung ein.

Die kirchlichen Hilfswerke (Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V., Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.) beteiligen sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015 zur Halbierung der extremen Armut und an der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele. Insbesondere tragen die Kirchen die Bedürfnisse und Erfahrungen der Partner aus den Entwicklungsländern auch in kirchliche und politische Bereiche Deutschlands und erreichen somit breite gesellschaftliche Teile im Inland für die Anliegen der Entwicklungspolitik. Im Jahre 2002 konnte auf 40 Jahre erfolgreiche entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Kirchen zurückgeschaut werden. Für die Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit der Kirchen hat das BMZ 2004 155 Millionen € aufgewendet. 2005 sind hierfür Haushaltsmittel von rund 161 Millionen € vorgesehen. Dies stellt das bisher höchste Volumen der Mittel zur Förderung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit dar.

4.10.3. Entwicklungszusammenarbeit der politischen Stiftungen

Die zentrale entwicklungspolitische Aufgabe der sechs politischen Stiftungen ist die nachhaltige Förderung bzw. der Aufbau von Demokratie und Zivilgesellschaft. Dies umfasst die Stärkung von Schlüsselinstitutionen einer demokratischen Gesellschaftsordnung wie Parlamente, Parteien und eine unabhängige Justiz ebenso wie die Unterstützung einer guten Regierungsführung und der Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft.

Die politischen Stiftungen sind eng mit dem deutschen politischen System verknüpft. Mit den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien teilen sie politische Grundwerte und Zielvorstellungen. Dies verschafft ihnen transparente Interessenanbindungen sowie deutliche, unterscheidbare gesellschaftspolitische Profile. Gleichwohl lassen sich die politischen Stiftungen nicht direkt der Bundesregierung zuordnen und verfügen über Handlungsmöglichkeiten, die von den Vereinbarungen im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit weitgehend unabhängig sind.

Mit Bildungs-, Beratungs- und Dialogprogrammen setzen die Stiftungen auf folgenden Handlungsebenen an:

- Individuelle Ebene: Bürgerinnen und Bürgern werden zur Förderung der Partizipation durch Maßnahmen der politischen Bildung Kenntnisse über demokratische Institutionen vermittelt, demokratische Werte und Verhaltensweisen nahe gebracht sowie über bürgerliche Rechte und Pflichten aufgeklärt. Auch werden – z. B.

durch Stipendien – Einzelpersonen gefördert, die geeignet erscheinen, in absehbarer Zeit in ihren Ländern eine wichtige Rolle als Change Agents zu spielen.

- **Gesellschaftliche Ebene:** Die Stiftungen fördern darüber hinaus zivilgesellschaftliche Organisationen, die in der Lage sind, bei der Initiierung und Durchsetzung von Reformen eine Rolle zu spielen. Dies können eher indirekt politisch wirksame Initiativen, Bewegungen, Vereinigungen und Interessenverbände oder aber dezidiert politische Organisationen sein, die unmittelbar auf politischen Wandel zielen (z. B. Parteien).
- **Staatliche Ebene:** Regierungen und Parlamente erhalten beispielsweise Unterstützung bei der Formulierung von Gesetzesvorhaben und bei der effizienten Organisation der Verwaltung. Volksvertretungen und ihre Ausschüsse werden beraten, um ihre Kontrollfunktion gegenüber der Regierung erfüllen zu können. Die Justiz wird gefördert, um Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit herzustellen und der Einhaltung der Menschenrechte Geltung zu verschaffen.
- **Internationale Ebene:** Politische Stiftungen wirken zunehmend an internationalen und globalen Dialogprozessen zu entwicklungspolitisch relevanten Themen mit. Hierbei helfen sie auch, zivilgesellschaftliche Organisationen aus Entwicklungs- und Transformationsländern im Sinne von Capacity Building zu stärken und an transnationale Strukturen und globale Politiknetzwerke sowie an die Koordinierungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen zentraler internationaler Institutionen heranzuführen.

Die Stiftungen bringen die im Ausland gewonnenen Erfahrungen aktiv in den politischen und öffentlichen Raum Deutschlands ein: durch Beratung, Veranstaltungen und Publikationen. Dadurch helfen sie, das Verständnis für die Entwicklungspolitik und ihre Bedeutung im Inland zu vergrößern.

Die deutschen politischen Stiftungen – Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung – sind in über 100 Ländern tätig, meist mit einer kontinuierlichen Präsenz vor Ort, mit eigenen Büros und aus Deutschland entsandten Repräsentanten. Das BMZ wird ihre entwicklungspolitische Arbeit im Jahr 2005 mit geplanten 181 Millionen € fördern, dem bisher höchsten Mittelvolumen zur Förderung der politischen Stiftungen.

4.10.4. Entwicklungszusammenarbeit der privaten Träger

Die privaten Träger sind meist als Verein organisiert und häufig in kirchlichen Gruppierungen, Schulen, Städtepartnerschaften oder Ähnlichem fest verankert. Unter Einsatz von erheblichen Eigenmitteln, die überwiegend durch Spenden und Solidaritätsaktionen aufgebracht werden, führen die privaten Träger armutsorientierte Entwicklungsprojekte und -programme in den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas sowie in osteuropäischen Staaten durch.

Einige dieser zahlreichen Träger sind: Andheri-Hilfe, CARE Deutschland, Deutsche Welthungerhilfe, Jugend Dritte Welt, Karl-Kübel-Stiftung, Kindernothilfe, Komitee Ärzte für die Dritte Welt, W.P.-Schmitz-Stiftung, Terre des Hommes, Weltfriedensdienst und EIRENE.

Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen „von der Basis für die Basis“ mit steigenden Finanzmitteln: von 16,6 Millionen € im Jahr 1998 über 23,4 Millionen € im Jahr 2002 auf 29 Millionen € im Jahr 2004. Damit konnten mehr private Träger unterstützt, die Anzahl der neu bewilligten Projekte erhöht und das Fördervolumen pro Projekt gesteigert werden. Auch für das Jahr 2005 sind 29 Millionen € aus den Haushaltsmitteln des BMZ für private Träger vorgesehen.

Der Schwerpunkt der geförderten Programme und Projekte liegt bei Maßnahmen, die unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen verbessern helfen, auf die Beachtung der Menschenrechte abzielen oder Beiträge zur Stärkung der Sozialstruktur leisten. Die Maßnahmen müssen den Selbsthilfwillen der Zielgruppen stärken, indem sie die Betroffenen bereits bei der Planung aktiv mitwirken lassen.

Die Förderung von Programmen und Projekten privater Träger erfolgt, wenn unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Gemeinnützigkeit der Organisation und Sitz in Deutschland;**
- **fachliche und administrative Kompetenz;**
- **Erfahrung in der Zusammenarbeit mit leistungsfähigen, nicht gewinnorientierten Partnerorganisationen in Entwicklungsländern,**
- **Aufbringen eines Eigenanteils an den Gesamtprojektkosten von mindestens 25 %.**

Um den privaten Trägern den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern, unterstützt und berät im Auftrag des BMZ die Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit (bengo) bei der Antragstellung. Diese Aufgabe nimmt bengo im Auftrag des BMZ seit 1999 auch für die Nichtregierungsorganisationen wahr, die beabsichtigen, einen Förderantrag bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Zudem fördert die Bundesregierung Organisationen, die über langjährige Erfahrungen sowie über ein Netzwerk in Deutschland verfügen (wie z. B. in der Erwachsenenbildung) und ihre spezielle Kompetenz einsetzen, um die wirtschaftliche und soziale Situation armer Bevölkerungsgruppen zu verbessern und Beiträge zur Stärkung der Zivilgesellschaft zu leisten. Von dem BMZ werden hierfür 2005 rund 30 Millionen € zur Verfügung gestellt.

4.10.5. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme der Entwicklungsländer stellen die Entwicklungspolitik vor Herausforderungen, die nicht alleine von Regierungen bewältigt werden können. Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mitwirken und ihr kreatives Potenzial, ihr Know-how, ihr Engagement und zusätzliche Ressourcen einbringen. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft – auch *Public Private Partnership* (PPP) genannt – sind ein Beitrag dazu und ermöglichen neue innovative Allianzen.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft liegen im Eigeninteresse der Unternehmen und erbringen gleichzeitig einen entwicklungspolitischen Mehrwert, den die öffentliche Seite allein nicht so kosteneffizient und wirksam erbringen könnte. Durch PPP-Projekte können zusätzliche privatwirtschaftliche Beiträge für die Entwicklungsländer gewonnen werden.

In wachsendem Maße werden Entwicklungsprojekte von öffentlichen und privaten Partnern gemeinsam geplant, finanziert und realisiert, damit beide Seiten durch eine Bündelung der Ressourcen ihre jeweiligen Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen können. Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft gibt es mittlerweile in rund 70 Ländern und in nahezu allen entwicklungspolitischen Feldern.

Durch solche Projekte gelingt es zunehmend, Unternehmen für entwicklungspolitische Ziele zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Immer mehr Unternehmen entdecken, dass eine globale nachhaltige Entwicklung auch in ihrem unmittelbaren Interesse liegt.

Den Erfahrungen aus PPP-Projekten mit einzelnen Unternehmen folgen zunehmend intensive Dialoge mit führenden Unternehmen einzelner Branchen sowie deren

Verbänden. Es zeichnet sich ab, dass daran verstärkt auch wichtige Akteure der Zivilgesellschaft beteiligt sind – seien es Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder kirchliche Einrichtungen. Der Ansatz der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat wird damit zu viel versprechenden Dialogprozessen und neuen strategischen Allianzen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausgebaut. Ein Beispiel für solche Dialogforen ist der vom BMZ ins Leben gerufene Runde Tisch „Verhaltenskodizes“.¹⁵

Ergebnis solcher Dialogprozesse ist beispielsweise die im Jahr 2002 initiierte langfristig angelegte strategische Allianz der GTZ mit der Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels (AVE). Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards in Zulieferbetrieben der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft etablieren sich zunehmend als fester Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik. Auch im internationalen Kontext gewinnen öffentlich-private Partnerschaften immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg wurde dies ganz deutlich. Neue Partnerschaften verschiedener Akteure – so der Tenor in Johannesburg – bergen ein enormes Potenzial, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung

Runder Tisch „Verhaltenskodizes“

Wirtschaft, Gewerkschaften, NRO und Ministerien haben gemeinsam einen Runden Tisch „Verhaltenskodizes“ initiiert, um die Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards (insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO) sowie ökologischen Standards in Entwicklungsländern durch Verhaltenskodizes von Unternehmen zu verbessern. Dabei werden parallel in Deutschland Diskussionsprozesse und in den Entwicklungsländern gemeinsame Pilotprojekte zur Verbesserung der Standards in den beteiligten Unternehmen durchgeführt, die zu einem gemeinsamen Verständnis sowie Empfehlungen für Einführung, Monitoring und Verifizierung von Verhaltenskodizes führen sollen.

gerecht zu werden. Dass die Privatwirtschaft dabei eine besonders wichtige Rolle für die Entwicklung unserer Kooperationsländer spielen kann – und spielen muss – ist inzwischen unumstritten.

¹⁵ www.coc-runder-tisch.de, weiterführende Literatur hierzu: Sekretariat des Runden Tisches Verhaltenskodizes c/o GTZ und BMZ: „Ratgeber Verhaltenskodizes zu Sozialstandards“. Bonn, 2004.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird international vermehrt als Vorreiter für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wahrgenommen. Dies zeigte sich unter anderem in der Unterstützung des von UN-Generalsekretär Kofi Annan initiierten Global Compact (www.unglobalcompact.org). In Deutschland haben sich bisher 32 Unternehmen (Stand: Dezember 2004) dem UN-Global Compact angeschlossen und sich freiwillig zur aktiven Umsetzung der zehn Prinzipien des Global Compact auf den Handlungsfeldern Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Dabei wurden sie von der deutschen EZ unterstützt. Auch international förderte das BMZ die Ausweitung der Global Compact-Aktivitäten, wie z. B. den Aufbau des „Global Compact Learning Forums“ in Afrika südlich der Sahara, das dem Austausch von Ideen und gelungenen Projekten und der Ausweitung der Global Compact-Aktivitäten in Afrika dienen soll.

PPP-Projekte zwischen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und privaten Unternehmen gelten inzwischen als wegweisende Modelle, wie die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft konstruktiv gestaltet werden kann. Künftig sollen die Entwicklungspartnerschaften in Form von strategischen Allianzen ausgebaut und noch stärker in die staatliche bilaterale Zusammenarbeit integriert werden. Diesbezügliche Bemühungen haben bereits zu beachtlichen Erfolgen geführt:

- Zwischen 1999 und 2004 konnten durch die GTZ, die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und Qualifizierung (SEQUA) und die KfW im Rahmen der PPP-Fazilität über 700 PPP-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 300 Millionen € schnell und unbürokratisch auf die Schiene gesetzt werden.
- Im Rahmen der bilateralen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sind von 1999 bis 2004

Beispiel:

Einführung von Sozialstandards bei indischen Zulieferern der Firma Faber-Castell

Ziel dieser Entwicklungspartnerschaft zwischen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Firma Faber-Castell sowie der IG Metall ist es, Sozialstandards in indischen Zulieferbetrieben zu verbessern. Im Zentrum dieses *Public Private Partnership* (PPP)-Projekts (siehe hierzu Kapitel II 4.10.5.) stehen die lokalen Zulieferbetriebe in Indien. Für die Produktion von Radierern, Kreiden, Markern und Farben bezieht die Firma verschiedene Materialien von Betrieben vor Ort. Faber-Castell dehnt damit die Umsetzung seiner Standards auch über die eigenen Produktionsstätten hinaus (von denen bereits 15 mit Sozialstandards nach Konventionen der International Labour Organisation – ILO arbeiten) aus.

Zu Beginn der Maßnahme wurden Ministerien, NRO, Gewerkschaften sowie Unternehmer und lokale Auditoren für die Bedeutung von Sozialstandards sensibilisiert. Anschließend wurden Rohstoff- und Verpackungslieferanten einer ersten Inspektion unterzogen, um spezifische Maßnahmenpläne abzuleiten. Abschließend wird dann festgestellt, inwieweit die beschlossenen Verbesserungen auch umgesetzt wurden.

Faber-Castell plant, nach erfolgreicher Umsetzung in Indien die Erfahrungen und Aktivitäten aufzuarbeiten und schrittweise auf die Werke in Indonesien, Malaysia, China, Costa Rica, Peru, Kolumbien und Brasilien zu übertragen und anzupassen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, vor Ort Arbeitsbedingungen zu schaffen, die sozialen und ökologischen Anforderungen genügen.

Die IG Metall begleitet alle Projektschritte und stärkt bereits vorhandene Gewerkschaftsstrukturen. Dadurch entsteht eine Allianz von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – eine Kombination, wie sie im PPP-Programm zunehmend angestrebt wird. Die Maßnahme wurde von der UNO auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Herbst 2002 als so genanntes „Type II“-Projekt anerkannt. Dabei handelt es sich um besonders sinnvolle Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, die über die rein staatlichen Vereinbarungen von Johannesburg hinausgehen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat Faber-Castell bei der Einführung und Umsetzung der Sozialstandards beraten, die Audits bei den lokalen indischen Firmen begleitet und diese Betriebe bei der Gestaltung der Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Plans) sowie deren Umsetzung unterstützt.

insgesamt über 1,5 Milliarden € (öffentliche und private Beiträge) in Projekte mit PPP-Komponenten – das heißt, private und öffentliche Seite teilen sich Kosten und Risiken, beide Seiten bringen Beiträge ein – geflossen. Schwerpunkt sind dabei insbesondere größere Infrastrukturprojekte in Zusammenarbeit mit der KfW; aber auch GTZ, die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt), das Zentrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) und der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) realisieren Projekte in Kooperation mit Unternehmen.

- Außerdem konnten im Rahmen des Finanzierungsgeschäfts der DEG – also außerhalb der PPP-Fazilität und der in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten PPP-Vorhaben – von 1999 bis 2004 insgesamt 234 neue Kooperationen mit der Privatwirtschaft initiiert werden, die ein Gesamtvolumen von rund 6,67 Milliarden € umfassen.

Insgesamt sind in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen 1999 und 2004 über 1.700 öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 8,5 Milliarden € initiiert worden. Davon sind rund drei Milliarden € über die öffentliche Hand und 5,5 Milliarden € allein von privatwirtschaftlicher Seite mobilisiert worden.

Die Kooperation mit der Wirtschaft liefert wertvolle Beiträge zur Erreichung entwicklungswichtiger Ziele. Beispielsweise werden durch PPP-Vorhaben

- neue Arbeitsplätze geschaffen und Know-how transferiert;
- die Qualität der Produkte verbessert und neue Handelschancen geschaffen;
- Umwelt- und Sozialstandards bei Produktions- und Zulieferbetrieben in Entwicklungsländern eingeführt;
- die Investitionen für arme Bevölkerungsgruppen gesteigert, etwa durch Infrastrukturleistungen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung;
- die Energieeffizienz gesteigert und erneuerbare Energien vornehmlich im ländlichen Raum gefördert, was nicht nur Einzelhaushalten zugute kommt, sondern auch Gesundheitszentren, Schulen und der lokalen Wirtschaft;
- die Aufklärung über und die Behandlung von HIV/AIDS verbessert, insbesondere im südlichen Afrika.

Beispiel:

Finanzielle Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Indonesien

Im Osten Indonesiens lebt rund ein Drittel der Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Die Abhängigkeit von der Landwirtschaft ist sehr groß, kleinbäuerliche Familienbetriebe und landlose Arbeiterinnen und Arbeiter haben jedoch bisher wenige Möglichkeiten, landwirtschaftliche Produkte auch wirtschaftlich zu vermarkten. Im Rahmen des Vorhabens „Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung NT – Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ wurden bereits in über 27 Dörfern Selbsthilfegruppen gefördert und dabei unterstützt, angepasste land- und forstwirtschaftliche Produkte anzubauen. Diese Produkte gilt es nun besser weiterzuverarbeiten und auf die Märkte zu bringen. Dazu braucht es Kapital.

Über eine so genannte PPP-Komponente wurden daher auch private Partner in das Projekt eingebunden: Gemeinsam mit lokalen Banken – der BRI-Ende und der Bank NTT-Alor – wurde ein Investmentfonds geschaffen. Er soll dazu beitragen, vorbildliche Initiativen im landwirtschaftlichen Bereich zu fördern. In einem Gremium, dem unter anderem Vertreter von Behörden und der lokalen Bank angehören, wird darüber entschieden, welche eingereichten Vorschläge gefördert werden sollen. Die Kosten, die im Rahmen der Kreditvergabe anfallen, tragen die Banken.

Die vorsichtigen Anfänge zeigen bereits erste Erfolge: In zwei Distrikten haben die Banken eine Kreditlinie für die eingehenden Geschäfts- oder Verarbeitungsvorschläge der Bauern zur Verfügung gestellt. Dies war zuvor so nicht möglich. Im Distrikt Alor haben bereits 21 Gruppen mit insgesamt 420 Mitgliedern Zugang zu Krediten im Bereich der Weiterverarbeitung von Agrarprodukten über die Bank NTT erhalten. Auch die Rückzahlung der Kredite läuft nach Aussagen der Bank gut (mehr als 95 %). Für die ländliche Bevölkerung bieten sich durch das PPP-Projekt unmittelbare Möglichkeiten, ihr Einkommen zu steigern.

Exkurs: Entwicklungsfinanzierungen im Eigenrisiko der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Seit ihrer Gründung durch die Bundesregierung im Jahre 1962 praktiziert die DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln) bereits Public Private Partnership im weiteren Sinne. Sie ist seit 2001 ein Unternehmen der KfW-Bankengruppe und fördert im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung den Auf- und Ausbau des privaten Sektors in Entwicklungs- und Transformationsländern durch langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen im eigenen Risiko. Hierzu setzt sie revolvierend ihr Gesellschaftskapital ein, ergänzt durch aufgenommene Fremdmittel.

Die DEG bietet ihren Geschäftspartnern maßgeschneiderte Finanzierungen zu marktorientierten Konditionen für unternehmerische Investitionen in den Partnerländern. Ihr Instrumentarium umfasst die Bereitstellung von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen und anderen langfristigen Darlehen sowie Garantien. Im Bedarfsfall werden weitere Kapitalgeber eingebunden und auch Finanzierungsmittel aus öffentlichen Programmen der Bundesregierung und der Europäischen Union vermittelt. Geschäftspartner der DEG sind dabei Unternehmen aus Deutschland, anderen EU-Mitgliedsstaaten oder weiteren Industriestaaten sowie Unternehmen aus Entwicklungs- und Transformationsländern, insbesondere auch lokale Unternehmen in den Investitionsländern.

Zur Erfüllung ihres entwicklungspolitischen Auftrags ist die DEG im Unterschied zu Geschäftsbanken bereit, sich langfristig in Regionen mit höheren Projekt- und Länderrisiken zu engagieren. Sie zieht sich auch in schwierigen Projektphasen nicht zurück, sondern sucht stets gemeinsam mit den Partnern nach Lösungen für anstehende Probleme. Die DEG investiert auch in Ländern, die abseits der großen

internationalen Kapitalströme liegen. Sie unterstützt insbesondere deutsche und andere europäische Unternehmen bei ihren langfristigen Engagements in diesen Märkten.

Die von der DEG mitfinanzierten Unternehmen müssen rentabel arbeiten und im Markt erfolgreich sein; sie haben hohe Beschäftigungswirkungen und erbringen vergleichsweise umfangreiche soziale Leistungen, beachten strenge Umweltstandards und stellen überdurchschnittliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bereit. Dadurch wird entwicklungspolitische Nachhaltigkeit erreicht.

Im Geschäftsjahr 2004 erreichte die DEG mit 563 Millionen € ihr bisher höchstes Neugeschäftsvolumen und sagte mit 100 Projekten die größte Anzahl an Finanzierungen in einem Jahr zu. Weitere 38 Millionen € wurden in Kooperation mit der KfW-Entwicklungsbank und dem niederländischen Entwicklungsfinanzierungsinstitut FMO auf deren Risiko mobilisiert. Das Projektportfolio der DEG erhöhte sich zum Jahresende 2004 auf 2,5 Milliarden €. Die zugesagten Mittel verteilten sich auf 475 Unternehmen in 82 Ländern.

Zudem führt die DEG ergänzende Förderprogramme für das BMZ durch:

1. PPP-Fazilität: Seit 1999 werden die DEG-Aktivitäten zu Marktkonditionen durch die PPP-Fazilität des BMZ ergänzt. Die DEG hat im Rahmen dieses Programms zusätzlich zum eigenen Geschäft insgesamt 324 PPP-Projekte in 50 Ländern mitfinanziert.

2. Programme für Existenzgründer: Im Auftrag des BMZ bietet die DEG in einer Reihe von Entwicklungs- und Transformationsländern Darlehen für Existenzgründer und junge Unternehmer an und unterstützt darüber hinaus seit 2002 auch Existenzgründer in Afghanistan mit nicht rückzahlbaren Eigenkapitalhilfen und begleitenden Beratungsangeboten.

Exkurs: Gewährung von Exportkreditgarantien unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Förderung deutscher Exporte durch Übernahme von Exportkreditgarantien am Leitbild nachhaltiger Entwicklung, das heißt, sie berücksichtigt ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte bei der Vergabe von Hermes-Deckungen.

Hauptziel der staatlichen Exportkreditgarantien ist die Förderung der Außenwirtschaft. Exportkreditgarantien leisten indirekt aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung und Verbilligung von Finanzierungen für Entwicklungsländer und stärken damit deren Wirtschaftskraft. Im

Jahr 2003 betrug das Gesamtdeckungsvolumen rund 16 Milliarden €. Circa 75 % der Hermes-gedeckten Exporte gehen in Entwicklungsländer, weitere 20 % nach Mittel- und Osteuropa.

Im internationalen Rahmen hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Überarbeitung der OECD-Umweltleitlinien (Common Approaches) für Exportkreditagenturen eingesetzt. Diese traten zum 01. Januar 2004 in Kraft und werden seitdem in Deutschland unmittelbar angewendet. Mit den neuen OECD-Umweltleitlinien wurde ein Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe Deutschland und die anderen OECD-Staaten auch bei staatlich gedeckten Exportgarantien einen Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in Bestellerländern leisten. Darüber hinaus führen sie zu einer höheren Verbindlichkeit bei der Anwendung internationaler Standards, wie z. B. denen der Weltbankgruppe oder anderer

Entwicklungsbanken und schaffen mehr Transparenz bei Entscheidungen über staatliche Exportkreditgarantien. Das einheitliche internationale Vorgehen gewährleistet, dass die Exportkreditversicherer aller OECD-Mitglieder künftig Umweltaspekte verantwortungsbewusst und in gleicher Weise berücksichtigen. Auf diese Weise werden international gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestärkt.

Vorhaben mit einem Auftragswert ab 15 Millionen € werden einer Umweltvorprüfung (Screening) unterzogen. 2003 betraf dies insgesamt 152 Geschäfte. Von den vorgeprüften

Geschäften wurden 68 mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 4,8 Milliarden € wegen ihrer besonderen Umweltrelevanz den Kategorien A und B zugeordnet und unterlagen damit der vertieften Umweltprüfung.

Ein besonderes Augenmerk unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung gilt auch der Verschuldung. Bei Ländern mit kritischer Verschuldungssituation werden der zu erwartende Beitrag der Hermes-verbürgten Lieferungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Bestellerlandes und das eventuelle Risiko einer weiteren Verschärfung der Verschuldung sorgfältig abgewogen.

Exkurs: OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen

Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden „OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ stellen als Teil der „OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen“ Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie anderer teilnehmender Länder haben sich verpflichtet, über die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen

(in Deutschland im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt) die Anwendung dieses Verhaltenskodexes zu fördern und bei Beschwerden im Wege der zunächst vertraulichen Vermittlung unter Mitwirkung hierfür relevanter Partner zu Lösungen beizutragen. Über einen seit Januar 2002 gebildeten Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ der „Nationalen Kontaktstelle“ werden Ressorts und Sozialpartner unter Anhörung der NRO in die Arbeit einbezogen. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage www.bmwa.bund.de nachzulesen.

4.10.6. Ziviler Friedensdienst

Ein zentrales Ziel der internationalen Politik der Bundesregierung ist die Verhinderung und Beendigung gewaltsamer Konflikte. Die Entwicklungspolitik hat die spezifische Aufgabe, in krisenanfälligen Kooperationsländern einerseits zum Abbau struktureller Konfliktursachen beizutragen und andererseits Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu fördern.

Als ein Baustein einer stärker friedenspolitisch und krisenpräventiv orientierten Entwicklungspolitik wurde der Zivile Friedensdienst (ZFD) aufgebaut. Der ZFD ist ein Gemeinschaftswerk staatlicher und nicht staatlicher Träger der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. Grundlage ist das abgestimmte Konzept zum ZFD vom 09. Juni 1999, das sich in die entwicklungspolitische Konzeption des BMZ einfügt. Der Zivile Friedensdienst agiert demnach auf der Grundlage entwicklungspolitischer Kriterien wie dem Subsidiaritätsprinzip, dem Prinzip des geringsten Eingriffs und dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit. Um Nachhaltigkeit durch Partizipation zu erreichen, ist es unabdingbar, mit einheimischen Partnern und Konfliktparteien zusammenzuarbeiten und von ihnen akzeptiert zu werden. ZFD-Einsätze werden grundsätzlich im Zusammenhang mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit konzipiert und durchgeführt.

Die Aufgaben des Zivilen Friedensdienstes liegen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Stärkung von Friedenspotenzialen lokaler Partner, unter anderem durch vertrauensbildende Maßnahmen;
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Interessengruppen, Ethnien oder Religionen;
- Beiträge zu Versöhnung und Wiederaufbau.

Das BMZ überträgt die Aufgaben im Rahmen des ZFD dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) in Zusammenarbeit mit den anderen fünf anerkannten Entwicklungsdiensten (AGEH, DÜ, EIRENE, Weltfriedensdienst und CFI) sowie dem Forum Ziviler Friedensdienst e.V. und der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF). Die Entsendung von Friedensfachkräften (FFK) erfolgt durch die oben genannten Organisationen auf der Grundlage des Entwicklungshelfergesetzes. Die organisatorische Abwicklung des ZFD erfolgt durch den DED.

Der Qualifizierung des einzusetzenden Personals kommt besondere Bedeutung zu. So hat das BMZ die bereits 1997 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Arbeitsgemeinschaft Qualifizierung für zivile Konfliktbearbeitung Ziviler Friedensdienst der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. und des Forums Ziviler Friedensdienst e.V. in das Konzept des ZFD integriert und finanziert ihren weiteren Ausbau mit. Die Entsendedienste des ZFD ihrerseits ergänzen die Einsatzvorbereitungen um Komponenten

der zivilen Konfliktbearbeitung auch in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen im In- und Ausland und durch Einbeziehung der Partner im geplanten Einsatzland.

Die Aufbauphase des ZFD ist nach nunmehr vier Jahren abgeschlossen. Speziell ausgebildete Fachkräfte leisten vor Ort insbesondere Mediation und Vermittlung, um gewaltsame Konflikte zu verhindern oder nach deren Ende zum friedlichen Zusammenleben beizutragen. Innerhalb der ersten vier Jahre des ZFD wurden für die mehrjährigen Einsätze von 191 Friedensfachkräften sowie entsprechende Begleitmaßnahmen rund 74 Millionen € bereitgestellt. Einsatzschwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara (76 FFK), Lateinamerika (44 FFK) und Südosteuropa (28 FFK). Die Evaluierung der Aufbauphase des ZFD bescheinigt den erfolgreichen Aufbau des Gemeinschaftswerkes ZFD, versehen mit einigen Vorschlägen für dessen Weiterentwicklung und weiteren Ausbau, die derzeit umgesetzt werden. In der Koalitionsvereinbarung 2002 wurden Stärkung und Ausbau des ZFD in der laufenden Legislaturperiode beschlossen.

5. Ansätze und Leistungen der europäischen Entwicklungspolitik

Mit einem Volumen von über 5,5 Milliarden € war die Europäische Kommission im Jahr 2003 der drittgrößte OECD-Geber in der EZ. Insgesamt bestreiten die Europäische Kommission und die 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit über 30 Milliarden € jährlich zusammen mehr als die Hälfte der gesamten ODA weltweit. Gleichzeitig ist die Europäische Gemeinschaft der Haupthandelspartner für die meisten Entwicklungsländer und spielt eine strategisch wichtige Rolle bei der Ausgestaltung der Welthandelsordnung. Sie setzt darüber hinaus wichtige Parameter für die Entwicklungsländer, unter anderem durch die gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik. Als erfolgreiches Modell einer regionalen Integration kann sie wichtige eigene Erfahrungen für friedliche Entwicklung und Zusammenarbeit einbringen. Die Europäische Gemeinschaft gründet auf den gemeinsamen Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte, deren Fortentwicklung in Entwicklungsländern auch vertraglich erklärtes Ziel der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik ist (Art. 177 Abs. 2 EG-Vertrag). Diese explizit politische Dimension unterscheidet sie von anderen internationalen Gebern und ist ein wichtiger komparativer Vorteil. In internationalen Gremien hat die EU ein potenziell großes politisches Gewicht. Die Bundesrepublik Deutschland als finanziell und politisch bedeutender Mitgliedsstaat hat deshalb ein großes Interesse daran, die europäische Entwicklungspolitik und gleichzeitig über die EU die globale Strukturpolitik, insbesondere im Handelsbereich, mitzugestalten.

Ihr besonderes Gewicht hat die EU in den vergangenen Jahren vor allem bei globalen Entwicklungskonferenzen zur Geltung bringen können. Insbesondere hat die EU auf der Konferenz „Financing for Development“ im Frühjahr 2002 in Monterrey das VN-Ziel von 0,7% des BIP für die öffentliche Entwicklungshilfe bekräftigt und auf dem Wege zu seiner Erfüllung als ersten bedeutenden Schritt zugesagt, bis zum Jahre 2006 die Entwicklungshilfe auf einen Durchschnittswert von 0,39 % zu erhöhen (siehe Kapitel I 2.2.8.). Damit hat die EU wesentlich zum Gelingen der Konferenz beigetragen. Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat sich die EU zu weiteren Anstrengungen in den für die MDGs und die Armutsbekämpfung zentralen Bereichen Trinkwasser und sanitäre Grundversorgung sowie erneuerbare Energien verpflichtet und ihren Willen bekundet, hier (z. B. durch regelmäßige detaillierte *Monitoring*-Berichte) über die multilateral vereinbarten Verpflichtungen hinauszugehen.

Die gemeinschaftliche Entwicklungspolitik durchläuft seit 2000 einen ehrgeizigen, von der Bundesregierung geförderten und mitgestalteten Reformprozess, sowohl konzeptionell als auch institutionell. Dies war Folge einer wach-

senden Kritik an der Performance der EU-EZ (bezüglich der geringen strategischen Ausrichtung, der langsamen Umsetzung, der schwerfälligen und unübersichtlichen Verfahren, der Zuständigkeitsüberschneidungen). Die Reformen sind darauf ausgerichtet, die besonderen Stärken und Erfahrungen der Gemeinschaft besser zur Geltung zu bringen. In Einklang mit den auf globaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen gilt die Armutsbekämpfung als Oberziel der Entwicklungszusammenarbeit. Menschenrechte, demokratische Grundprinzipien und verantwortliche Regierungsführung sind als Kriterien der Zusammenarbeit verankert. Synergiepotenziale von Entwicklungs- und Handelspolitik sollen als besondere Stärken der EU-Politik mehr als bisher genutzt werden. Die regionale Kooperation, in der die EU über weltweit einmalige Erfahrungen verfügt, soll ein besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit sein. Insgesamt sollen die Komplementarität der Hilfe der Gemeinschaft und der Mitgliedsstaaten gestärkt und die Programme der Kommission auf wenige Bereiche konzentriert werden.

Drei Jahre nach Einleitung der Reform beobachten wir eine Reihe von Erfolgen, vor allem bei der Effizienz in der Verwaltung der Mittel. Der Jahresbericht 2003 (Bezugszeitraum ist das Jahr 2002) zeigt eine nachvollziehbare Analyse der Armutsorientierung der EG-EZ und legt dar, wie die Ziele und Prioritäten, die in der Gemeinsamen Erklärung zur Europäischen Entwicklungszusammenarbeit von November 2000 vereinbart wurden, erreicht werden sollen. Demzufolge wird die Reformagenda aus dem Jahr 2000 aktiv umgesetzt und zeigt erste Ergebnisse vor allem bei der Steigerung der Effizienz. Die Qualität der gemeinschaftlichen EZ hat sich gesteigert und ist das Ergebnis einer verbesserten Programmierung (vor allem durch die Anfertigung von inzwischen 124 Länder- und 14 Regionalstrategiepapieren), eines verbesserten Finanzmanagements sowie beträchtlicher Fortschritte bei der so genannten Dekonzentration, die die Präsenz der EU-Kommission in den Entwicklungsländern stärkt (48 der insgesamt für die Dekonzentration vorgesehenen 78 Delegationen arbeiten bereits in Büros vor Ort, die restlichen folgen in 2004 nach). Vor allem die Gründung von EuropeAid hat deutlich zur Steigerung der Effizienz in der Verwaltung der gemeinschaftlichen EZ sowie der operativen Kapazität der EU-Kommission beigetragen. Die Abwicklung des gesamten Projektzyklus, das heißt von der Projektidentifizierung bis zur Evaluierung, liegt jetzt vollständig bei EuropeAid. Damit hat sich auch die Berichterstattung und Rechenschaftslegung der EU-Kommission mit dem neuen Jahresbericht deutlich verbessert. Die EU-Kommission legt darin nachvollziehbar Rechenschaft über 6,5 Milliarden € Zusagen und 5,2 Milliarden € Auszahlungen ab. Dies sind erhebliche Fortschritte und Ausdruck der Ownership der Kommission an der Reformagenda.

Die Umsetzung der Reformen bedarf realistischerweise einige Zeit. Bei aller Kritik ist immer auch zu berücksichtigen, dass die hochgradig komplizierten Entscheidungsverfahren innerhalb der EU sowie die Anzahl der beteiligten Akteure (Kommission, 25 Mitgliedsstaaten, Europäisches Parlament, Europäische Investitionsbank und andere) schwierige Rahmenbedingungen sind, die den Bewegungsspielraum der Kommission einschränken.

Eine Reihe weiterer Entwicklungen innerhalb der EU gehen über das Feld der EZ hinaus, berühren dieses jedoch direkt oder indirekt: Der Entwurf für eine Europäische Verfassung soll die verschiedenen Elemente der Außenbeziehungen der EU stärker miteinander verknüpfen; die europäische Agrar- und Handelspolitik soll entwicklungspolitisch kohärenter gestaltet werden; der Erweiterungsprozess und damit verbundene strukturelle Reformen werden sich auf den Bereich der Außenhilfen auswirken; die nachhaltige Entwicklung in der gesamten EU ist mit den Europäischen Räten von Cardiff (1998) und Göteborg (2000) stärker in den Vordergrund gerückt.

5.1. Die Rolle der neuen Beitrittsländer

Der EU-Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten am 01. Mai 2004 bedeutet den Schritt in eine neue Epoche der europäischen Integration. Die Teilung des europäischen Kontinents hat damit ihr Ende gefunden. Fast der gesamte Kontinent wird nun von gemeinsamen demokratischen Werten und durch gemeinsames Recht geeint. Dies bietet die beste Gewähr auch für die gemeinsamen Strukturprinzipien der europäischen Ordnung, für Frieden und politische Stabilität in Europa sowie für ein gemeinsames Verständnis der gewachsenen Rolle Europas in der Welt.

Mit ihrem Beitritt werden die neuen Mitgliedsländer auch in der Entwicklungspolitik eine Reihe von Verpflichtungen übernehmen müssen, die zusammengenommen den so genannten entwicklungspolitischen Acquis der EU bilden. Dazu gehören zum einen unmittelbare rechtliche Verpflichtungen wie das Cotonou-Abkommen, Handelspräferenzregelungen oder auch die Mitfinanzierung der Gemeinschaftshilfe über die Beiträge zum EU-Haushalt und nicht zuletzt die im EG-Vertrag niedergelegten entwicklungspolitischen Zielsetzungen; zum anderen gibt es einen Bestand an fest verankerten Prinzipien, Richtlinien und Vereinbarungen – vor allem die „Gemeinsame Erklärung von Rat und Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ von November 2000 –, die auch für die Entwicklungspolitik der Beitrittsländer maßgeblich sind.

Die Beitrittsländer stehen am Übergang von Nehmer- zu Geberländern in der EZ. Deshalb ist ihr Beitrag freilich noch gering: 2003 unterstützten die Beitrittsländer mit insgesamt circa 125 Millionen € öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) – das entspricht rund 0,03 % des BNE – vordringlich ihre jeweiligen Nachbarländer mit dem Ziel regionaler Stabilität. Infolge der Beitrittsvorbereitungen erarbeiteten die meisten Beitrittsländer inzwischen eigene entwicklungspolitische Konzeptionen und bauten in ihren Außenministerien Abteilungen für Entwicklungszusammenarbeit auf.

Die Bundesregierung setzt sich ebenso wie andere Mitgliedsstaaten und die Kommission dafür ein, dass auch nach dem Beitritt der inzwischen erreichte entwicklungspolitische Standard erhalten wird (unter anderem Orientierung an Millenniums-Entwicklungszielen, Geberkoordinierung und -harmonisierung, Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, Kohärenz). So luden die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Dänemark im vergangenen Jahr zu mehreren Konferenzen zu dem Thema Erweiterung und Entwicklungszusammenarbeit ein und führten eine Reihe von Expertenfortbildungen erfolgreich durch. Die Bundesregierung bietet Praktika- und Besuchsprogramme in EZ-Institutionen sowie individuelle Beratungsmaßnahmen an.

Nicht zuletzt nimmt die Bundesregierung regelmäßig an der „Arbeitsgruppe Erweiterung“ teil, in der alte und neue Mitgliedsstaaten unter Leitung der Kommission die Unterstützungsmaßnahmen koordinieren.

5.2. EU-Beiträge zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Die Europäische Union hat in den 90er Jahren ihre Beiträge zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung systematisch ausgebaut. Insbesondere wurde eine Reihe von Initiativen zu Krisenprävention und Konfliktbeilegung in Afrika beschlossen. Mit dem Abkommen von Cotonou vom Juni 2000 haben sich die AKP- und EU-Länder der Bekämpfung struktureller Konfliktsachen und der Förderung effektiver Mechanismen friedlicher Konfliktbeilegung verpflichtet.

In ihrer Mitteilung zur Konfliktprävention aus dem Jahre 2001 trägt die EU-Kommission dem Thema durch eine verstärkte Berücksichtigung der Bereiche Rechtsstaatsentwicklung und gute Regierungsführung, Demokratieförderung, Unterstützung der Zivilgesellschaft und Reform des Sicherheitssektors in den Programmen der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit Rechnung. Durch Programme des humanitären Minenräumens und der Kleinwaffenkontrolle sowie durch Maßnahmen der Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten trägt die EU den besonderen Erfordernissen in Nachkriegssituationen Rechnung. Mit der Einrichtung des so genannten Krisenreaktionsmechanismus (RRM) im Jahr 2001 verfügt die EU nunmehr auch über ein Instrument, das bereits im Vorfeld von Krisen, aber auch während und unmittelbar nach Krisen ein schnelles Reagieren der Gemeinschaft erlaubt. Maßnahmen der Konfliktvermittlung in Nepal zählen ebenso dazu wie Maßnahmen der Friedensförderung in Sri Lanka, am Horn von Afrika oder auch in den palästinensischen Gebieten und in Afghanistan. Mit der Einrichtung einer Friedensfazilität für Afrika wird die EU künftig den Aufbau afrikanischer Kapazitäten zur Friedenssicherung und Durchführung afrikanischer Friedensmissionen unterstützen (siehe Kasten „Friedensfazilität für Afrika“ in Kapitel II 5.3.).

Auch die Handelspolitik kann angesichts der Ökonomisierung einer Vielzahl von Konflikten insbesondere in Afrika einen Beitrag zur Eindämmung von gewalttätigen Auseinandersetzungen leisten. Ein Beispiel hierfür ist die Unterstützung des so genannten Kimberley-Prozesses durch die Europäische Union, der durch eine Zertifizierung von Rohdiamanten die Finanzierung der kriegerischen Auseinandersetzung in der Demokratischen Republik Kongo eindämmen soll. Darüber hinaus sollte die Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft strukturelle Konfliktpotenziale abbauen helfen.

Im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind bereits seit 1999 parallel militärische wie zivile Fähigkeiten zur internationalen

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung aufgebaut worden. Im nicht militärischen Krisenmanagement hat sich die EU auf vier prioritäre Bereiche (Polizei, Justiz, Verwaltung und Zivilschutz) festgelegt. Die Bundesregierung hat erhebliche Beiträge zu den militärischen Planzielen gemeldet und sich im zivilen Bereich verpflichtet, bis zu 910 Polizeibeamte für internationale Friedenseinsätze bereitzustellen. Bereits heute ist die EU in der Lage, Operationen im gesamten Spektrum der so genannten „Petersberg-Aufgaben“ (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Frieden schaffende Maßnahmen) durchzuführen. Mit den Polizeimissionen EUPM in Bosnien und Herzegowina und EUPOL Proxima in Mazedonien sowie den militärischen Operationen Concordia in Mazedonien sowie Artemis in der Demokratischen Republik Kongo hat die EU im Jahr 2003 vier ESVP-Einsätze eingeleitet bzw. durchgeführt.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie das nicht militärische Krisenmanagement innerhalb der ESVP haben sich in den letzten Jahren unerwartet schnell und positiv weiterentwickelt. Auf Grund der Erfahrungen in Bezug auf den Irak-Krieg werden diese Bemühungen derzeit noch intensiviert. Mit der Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie auf dem Europäischen Rat in Brüssel im Dezember 2003 hat sich die EU sicherheitspolitisch positioniert. Der Fokus liegt eindeutig auf der zivilen Krisenprävention; die Betonung auf dem optimalen, sich ergänzenden Zusammenspiel der verschiedenen Politikbereiche, darunter auch der Entwicklungspolitik. Ziel der Entwicklungspolitik muss es nun sein, ihren spezifischen Beitrag zur Krisenprävention und der Wahrung von Frieden und Stabilität deutlich zu machen und dabei gleichzeitig ihre Unabhängigkeit von sicherheitspolitischen Strategien zu erhalten.

5.3. Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

Seit 1975 regeln die AKP-EU-Partnerschaftsabkommen die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und heute 78 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten). Die Abkommen sind Ausdruck einer umfassenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern und stehen für eine Politik der gleichen Augenhöhe. Als solche haben sie Modellcharakter auch für die von der Weltgemeinschaft angestrebte globale Partnerschaft zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele. Das im Jahre 1990 auf zehn Jahre geschlossene Lomé IV-Abkommen lief am 29. Februar 2000 aus. Im Rahmen der 1998 aufgenommenen Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen einigten sich die Verhandlungspartner auf das so genannte Abkommen von Cotonou mit einer Laufzeit von 20 Jahren, das am 23. Juni 2000 unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung durch die EU- und AKP-Staaten am 1. April 2003 in Kraft getreten ist. Deutschland spielte dabei eine zentrale Rolle, da es für die EU den Vorsitz in der bedeutsamen Themengruppe Handel übernommen hatte. Das Verhandlungsergebnis reflektiert in großem Umfang das intensive deutsche Engagement. Die Neuerungen des Cotonou-Abkommens sind Ausdruck der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Vertiefung der Partnerschaft mit den AKP-Staaten. Zeitgleich zum In-Kraft-

Friedensfazilität für Afrika

Auf Bitten der afrikanischen AKP-Staaten anlässlich des Gipfels der Afrikanischen Union (AU) im Juli 2003 in Maputo hat die EU aus dem EEF 250 Millionen € für die Einrichtung einer Friedensfazilität für Afrika bereitgestellt. Hiervon sollen Maßnahmen der Kapazitätsbildung und Einsätze zur Friedenserhaltung und -schaffung finanziert werden, die dazu beitragen, afrikanische Eigenverantwortung für die Bewältigung der Konflikte und die Solidarität auf dem afrikanischen Kontinent zu stärken. Der AU, deren Sicherheitsarchitektur sich derzeit im Aufbau befindet, soll dabei eine führende Rolle zukommen. Daneben ist eine enge Zusammenarbeit zwischen EU, AU und den Vereinten Nationen vorgesehen. Die Finanzierung der Fazilität aus dem EEF ist allerdings als Zwischenlösung anzusehen, da die Mittel für die langfristige Entwicklungszusammenarbeit, für den langfristig angelegten strukturellen Abbau von Konfliktursachen und für die Armutsbekämpfung nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere auf deutschen Druck hin haben Rat und Kommission beschlossen, dass bei einer Fortführung der Fazilität alternative Finanzierungsquellen in Betracht zu ziehen sind.

Treten des Abkommens konnte mit der Umsetzung des Finanzprotokolls, das die Ausstattung des 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) festlegt, begonnen werden. Die EU-Beitrittsländer werden ab Mai 2004 ebenfalls Mitglieder des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens sein.

Die wichtigsten Elemente des Abkommens von Cotonou

- **Armutsbekämpfung** ist Kernziel des Abkommens von Cotonou im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und einer schrittweisen Eingliederung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft. Es bildet die Grundlage für die gemeinsam mit den AKP-Staaten vereinbarten Länderstrategiepapiere und Nationalen Indikativprogramme. Indikatoren für das Monitoring der Programme werden auf Basis der Millenniums-Entwicklungsziele und der Armutsbekämpfungsstrategien der Partnerländer ausgewählt.
- Die Wahrung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Elemente des Abkommens. Anhaltende Verletzungen dieser Prinzipien können auf der Basis von Konsultationen zwischen dem betroffenen Land und der EU bis zur Unterbrechung der Zusammenarbeit führen. Auf Grund der Verletzung dieser Prinzipien ist derzeit beispielsweise die reguläre Zusammenarbeit mit den Ländern Haiti, Simbabwe und Togo ausgesetzt (Stand: März 2005).
- Das Prinzip der verantwortlichen Regierungsführung (*Good Governance*) ist im Abkommen als fundamentales Element verankert. Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung der Korruption, und zwar nicht nur bezogen auf die Verwendung von Mitteln des EEF, sondern ebenso auf andere öffentliche Gelder. Schwere Verstöße können sanktioniert werden und ebenfalls zur Aussetzung der Zusammenarbeit mit diesen Ländern führen.
- Neu in das Abkommen aufgenommen wurden Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention und -beilegung, die im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnen, denn Frieden und Sicherheit sind Voraussetzungen für Entwicklung. Das Abkommen sieht Maßnahmen zur Entwicklung vor allem regionaler Kapazitäten zur Vorbeugung, Verhinderung und friedlichen Beilegung gewaltsamer Konflikte vor.
- **Neue Handelsregelungen:** Mit dem Cotonou-Abkommen wird eine Abkehr vom System der einseitigen Handelspräferenzen eingeläutet. Diese haben zum einen nicht den gewünschten Erfolg gebracht und stehen zum anderen nicht mehr in Einklang mit den gültigen WTO-Regularien. Ziel der so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist es daher, die Handelsbeziehungen reziprok im Sinne von Artikel XXIV GATT zu gestalten. Die handelspolitischen Maßnahmen stehen hierbei jedoch nicht für sich allein, sondern werden von umfangreichen entwicklungspolitischen Maßnahmen begleitet. Ziel ist die schrittweise Integration der AKP-Staaten in die

Weltwirtschaft. Die Verhandlungen haben 2002 begonnen; bis 2008 sollen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wirksam werden. Für die Zeit danach sind lange Übergangsfristen vorgesehen, während derer die Märkte stufenweise und zu Gunsten der AKP-Staaten asymmetrisch geöffnet werden.

Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden in zwei Phasen verhandelt. In der ersten Phase wurden Fragen von Interesse für alle AKP-Staaten gemeinsam erörtert. In der zweiten Phase seit Ende Oktober 2003 wurden **parallel Verhandlungen mit den sechs Regionalverbänden** (Südöstliches Afrika – ESA, Südliches Afrika – SADC, Westafrika – ECOWAS, Zentralafrika – CEMAC, Karibische Region – CARIFORUM und Pazifische Region) begonnen. Alle Regionalverbände haben zwischenzeitlich *Roadmaps* mit der Zielsetzung für den weiteren Verhandlungsablauf beschlossen. In allen *Roadmaps* werden Fragen der regionalen Integration prioritär behandelt. Überdies betonen alle *Roadmaps* die Notwendigkeit einer unterstützenden EZ.

AKP-EU-Wasserfazilität

Im März 2004 hat die EU entschieden, bis zu 500 Millionen € aus der Reserve des 9. EEF für die Einrichtung einer AKP-EU-Wasserfazilität zur Verfügung zu stellen, wovon 250 Millionen € bereits 2004 freigegeben wurden. Sie dient in erster Linie als Hebelinstrument, um auch andere finanzielle Ressourcen im Wasserbereich zu mobilisieren, damit das Millenniums-Entwicklungsziel 7 (unter anderem die Halbierung des Anteils der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen haben) erreicht werden kann. So soll der Schwerpunkt einerseits auf dem Einsatz von innovativen Instrumenten liegen, um den lokalen und internationalen Privatsektor für Investitionen zu gewinnen. Andererseits soll sie mittels Zusatzfinanzierungen der anderen Geber weitere Ressourcen und Programme mobilisieren.

- **Finanzausstattung des EEF:** Die Finanzierung wird flexibler und effizienter. Der Mittelrahmen des 9. EEF für den Zeitraum 2000–2007 wurde mit einem Gesamtbetrag von bis zu 13,8 Milliarden € ausgestattet (der deutsche Beitragsschlüssel bleibt unverändert bei 23,36%). Davon standen 12,8 Milliarden € zum In-Kraft-

Treten des Abkommens zur Verfügung. Die Freigabe der zusätzlichen einen Milliarde € ist an die Durchführung einer Halbzeit-Leistungsüberprüfung des 9. EEF geknüpft. Auf der Grundlage einer Zwischenüberprüfung, die Anfang 2004 durchgeführt wurde, hat die EU entschieden, die Hälfte dieser Mittel für eine AKP-EU-Wasserfazilität bereitzustellen. Über die Verwendung der restlichen 500 Millionen € wird in 2005 auf Grundlage der vollständigen Leistungsbewertung der Umsetzung des 9. EEF entschieden.

- Das Cotonou-Abkommen ist im Gegensatz zu den Vorgänger-Abkommen von Lomé nicht nur auf fünf, sondern auf 20 Jahre geschlossen. Daher wurde eine Reihe von Revisionsklauseln in das Abkommen integriert, um die Instrumente flexibel zu gestalten und stetig zu verbessern. Zum einen sind zur Hälfte sowie zum Ende der Laufzeit des 9. EEF operationale Überprüfungen jedes mit einem AKP-Staat vereinbarten Richtprogramms bzw. Länderstrategiepapiers vorgesehen. Auf Grundlage der Leistung und des Bedarfs des Landes kann aus der Überprüfung eine Änderung der Mittelzuweisung resultieren. Neben der Überprüfung der nationalen Richtprogramme (so genannte Midterm-Reviews) und der Halbzeitüberprüfung des 9. EEF in seiner Gesamtheit steht auch das Abkommen selbst auf dem Prüfstand. Die Revision des Abkommens, die nach jeweils fünf Jahren Laufzeit möglich ist, bietet Gelegenheit, das Abkommen laufend an sich verändernde äußere Umstände anzupassen und die Qualität der Partnerschaft zu verbessern. Die erste Revisionsrunde ging im Frühjahr 2005 erfolgreich zu Ende. Neben der Erweiterung der politischen Dimension des Abkommens konnten auch weitere Flexibilisierungen des Abkommens ausgehandelt werden.

5.4. Mittelmeerpolitik

Mit den Mittelmeer-Drittländern hat Europa traditionell enge Verbindungen. Schon länger bestanden durch Kooperations- oder Assoziationsabkommen gefestigte Beziehungen zu den Maghreb-Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, den Mashrek-Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien und Libanon sowie zu Israel und der Türkei. Zypern und Malta haben mit ihrem EU-Beitritt zum 01. Mai 2004 „die Seiten gewechselt“. Die zeitlich unbefristeten Abkommen umfassten zunächst hauptsächlich handelspolitische Abmachungen sowie Finanzhilfen, die im Rahmen von Protokollen über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (Finanzprotokolle) vereinbart sind. Die Assoziations-Abkommen neueren Zuschnitts gehen aber darüber hinaus und enthalten auch einige politische Bereiche, wie beispielsweise Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, denen von der Bundesregierung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

1995 wurde mit der ersten Europa-Mittelmeer-Konferenz in Barcelona eine umfassende regionale Partnerschaft eingeleitet (Barcelona-Prozess), die in mehreren Folgekonferenzen weiterentwickelt wurde. Ziel ist es, im Mittelmeerraum eine Region des Friedens, der Stabilität und des geteilten Wohlstandes zu schaffen. Der Barcelona-Prozess besteht aus drei so genannten Körben: einer politischen und sicherheitspolitischen, einer wirtschaftlichen und finanziellen sowie einer sozialen, kulturellen und menschlichen Partnerschaft.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in diesen drei Bereichen sollen insbesondere eine euro-mediterrane Freihandelszone bis zum Jahr 2010 geschaffen, die soziale und kulturelle Dimension einbezogen, stärker mit der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet und die regionale Zusammenarbeit und Integration gefördert werden. Angestrebt wird eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Besondere Bedeutung kommt auf Grund der Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit dem politischen und sicherheitspolitischen Dialog zu. Wichtige Instrumente dazu sind neue Assoziationsabkommen, z. B. mit Syrien, länderspezifische Aktionspläne im Rahmen des europäischen Nachbarschaftskonzepts sowie weitere erhebliche Finanzhilfen (MEDA).

In der laufenden Zusammenarbeit spielen die Umsetzung und der Abschluss dieser neuen Assoziationsabkommen eine wichtige Rolle. Die Assoziationsabkommen mit Israel, Jordanien, Marokko, Tunesien, Ägypten und der Türkei sowie das Interimsabkommen mit der Palästinensischen Regierung sind bereits in Kraft. Die Abkommen mit Algerien und dem Libanon sind unterzeichnet und befinden sich noch im Ratifizierungsprozess. Diese Abkommen greifen neue

Bereiche auf: Ausbau des politischen Dialogs, Verpflichtung zur Achtung von Menschenrechten und Demokratie, Förderung von Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsbewusster Regierungsführung.

Am 27. November 2000 verabschiedeten die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsstaaten für den Zeitraum bis 2006 eine revidierte Finanzierungsverordnung (MEDA II), die Grundlage für die aktuelle entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Mittelmeerregion ist. Das Finanzvolumen von MEDA II umfasst Zuschüsse in Höhe von 5,35 Milliarden €. Hinzu kommen Kredite mit günstigen Konditionen von der Europäischen Investitionsbank im Umfang von 7,6 Milliarden € für den Zeitraum von 2003–2006. Das Kreditgeschäft wurde im Jahr 2002 durch ein neues Instrument, die FEMIP (Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership), ergänzt. Mit Hilfe der FEMIP soll dem Privatsektor der Zugang zu Krediten erleichtert werden. Der Rat der Europäischen Union hat am 25. November 2003 beschlossen, die FEMIP durch neue Instrumente zu stärken, um damit die Entwicklung des Privatsektors in den Mittelmeerländern weiter voranzubringen. Diese Entscheidung wurde durch aktives Engagement der Bundesregierung herbeigeführt, damit in Ländern mit mittlerem Einkommen, zu denen die Mittelmeerländer zählen, verstärkt auf Kredite als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit zurückgegriffen werden sollte, um die für Zuschüsse zur Verfügung stehenden Mittel in anderen Ländern einsetzen zu können.

Mit MEDA II soll durch eine Straffung der Verfahren die Effizienz der Hilfe verbessert werden. Außerdem weist MEDA II einige Neuerungen auf. So werden keinem Land vorab spezifische Mittelvolumina zugewiesen, sondern die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Wettbewerb zwischen Ländern und Projekten verausgabt. Auch ist MEDA II im Vergleich zu seinem Vorgänger stärker strategisch und programmorientiert ausgerichtet. Dies soll dem Ziel der besseren Verknüpfung der Hilfe der Europäischen Union mit den nationalen Reformanstrengungen (*Ownership*) dienen. Die Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ist als wesentlicher Grundsatz der Partnerschaft verankert und wird bei der Gewährung von Finanzhilfen besonders berücksichtigt. Die Bundesregierung tritt insbesondere für die Umsetzung der MDGs ein und achtet ferner auf Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz im Hinblick auf die deutschen bilateralen Vorhaben.

Die 6. Konferenz der Außenminister der Mitgliedsstaaten der EU und der Mittelmeerpartner am 2./3. Dezember 2003 in Neapel diente deshalb auf der Grundlage bereits erzielter sehr guter Fortschritte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, der weiteren Vertiefung der Beziehungen unter anderem im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit und der Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Eines der erreichten Ziele war die Gründung einer Euro-Mediterranen Stiftung für den Dialog der Kulturen, der vor

allem unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung stattfinden soll. Auf ihrer letzten Konferenz in Dublin im Mai 2004 einigten sich die Euromed-Außenminister auf Alexandria als Sitz der Stiftung. Erster Exekutivdirektor soll der bisherige Generalsekretär der deutschen UNESCO, Dr. Traugott Schöfthaler, sein.

Im März 2004 fand ferner in Athen die konstituierende Sitzung der Parlamentarischen Versammlung statt. Sie besteht aus 240 Parlamentariern (45 des Europäischen Parlaments, 75 aus nationalen Parlamenten der erweiterten EU, 120 aus Parlamenten der Euromed-Partner). Die Versammlung hat beratende Funktion im Barcelona-Prozess.

In der Zukunft werden die Beziehungen mit den Partnerländern des Mittelmeerraums durch die neue Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union geprägt (Schlussfolgerungen des Rats der Europäischen Union vom 16. Juni 2003). Ziel der neuen Nachbarschaftspolitik ist eine weitere Intensivierung der auf die Bedürfnisse des einzelnen Partnerlandes zugeschnittenen Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, im politischen und kulturellen Dialog sowie im Konfliktmanagement. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki im Juni 2003 kommt auch der Berücksichtigung von Migrationsbelangen eine besondere Bedeutung in den Beziehungen der Europäischen Union zu den Partnerländern zu. Gerade die in jüngster Zeit vermehrten Versuche einer zunehmenden Zahl von Menschen, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit über das Mittelmeer in die EU einzureisen, bestätigt das Erfordernis einer noch engeren Kooperation auf diesem Gebiet.

5.5. Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern in Asien und Lateinamerika basiert auf der Verordnung des Rates 443/92 vom 25. Februar 1992. Derzeit arbeitet die Gemeinschaft an einer neuen Verordnung mit dem Ziel, ihre Verwaltungsverfahren zu harmonisieren und die Wirksamkeit der Hilfe weiter zu steigern.

Um die mittelfristige Planung ihrer Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, erarbeitete die EU-Kommission regionale Strategien und Länderstrategien. Bis Ende 2003 hat die Kommission in Asien die Länderstrategiepapiere (LSP) für Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Timor-Leste, Indien, Indonesien, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Nepal, Pakistan, die Philippinen, Sri Lanka, Thailand und Vietnam fertig gestellt. Die meisten dieser LSP beziehen sich auf den Zeitraum 2002–2006.

Ein Beispiel für die regionale Zusammenarbeit der EU ist ihre Unterstützung der asiatischen Staatengruppe ASEAN sowie die Zusammenarbeit im Rahmen von ASEM. Ein europäischer Beitrag zur Energiefazilität EU-ASEAN wurde 2002 in Höhe von 18 Millionen € geleistet; weitere Beiträge wurden unter anderem zum Management asiatischer Biodiversität erbracht.

Von besonderer Bedeutung ist das Engagement der EU in Afghanistan, wo die Kommission auf der Grundlage des am 11. Februar 2003 angenommenen Länderstrategiepapiers Fortschritte in der Stabilisierung des Landes und in der Armutsbekämpfung durch Unterstützung des Wiederaufbau- und Entwicklungsprozesses gemacht hat. Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission sind das *Capacity Building* in der Afghanistan Transitional Authority, die ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, die wirtschaftliche Infrastruktur sowie das Gesundheitswesen.

Im Juni 2003 brachte die Kommission ihre Veröffentlichung „Eine neue Partnerschaft mit Südostasien“ heraus. Deren Ziele sind regionale Stabilität und der Kampf gegen den Terrorismus, Förderung der Menschenrechte, demokratischer Prinzipien und der guten Regierungsführung, *Mainstreaming* im Justiz- und Innenbereich, eine neue Dynamik in den regionalen Handels- und Investitionsbeziehungen, die Fortsetzung der Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder sowie die Intensivierung von Dialog und Zusammenarbeit in verschiedenen Politikbereichen.

Für die Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika ist der 1999 begonnene Gipfelprozess, der auch eine Entwicklungskomponente enthält, von Bedeutung. Soziale Kohäsion, Multilateralismus und Assoziierungsverhandlungen EU-MERCOSUR bzw. die Voraussetzungen für die Aufnahme solcher Verhandlungen mit der Gemeinschaft der Anden-

staaten und Zentralamerika waren die Schwerpunktthemen des III. Gipfels 2004 in Guadalajara.

Die Zusammenarbeit der EU mit Kuba ist eingeschränkt. Die schwerste Repressionswelle seit Jahren (Verhaftung von zahlreichen fragwürdigen Verfahren zu langjährigen Gefängnisstrafen; Wiederverwendung der Todesstrafe) hatte seit März 2003 deutliche Kritik vonseiten der EU zur Folge, woraufhin Kuba seinen Beitrittsantrag zum Cotonou-Abkommen zurückzog, die EZ mit den Staaten der EU aufkündigte und den politischen Annäherungsprozess der EU beendete.

Zwischen 1996 und 2002 stellte die Europäische Union für die finanzielle, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Asien und Lateinamerika insgesamt einen Betrag von rund 6,1 Milliarden € bereit. Der EU-Haushalt des Jahres 2003 weist für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika Verpflichtungen in Höhe von rund 900 Millionen € aus. Davon sind rund 558 Millionen € für die Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens und 342 Millionen € für Maßnahmen in Lateinamerika vorgesehen.

5.6. Zusammenarbeit mit Ländern Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion

Mit dem TACIS-Programm (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) zu Gunsten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion und der Mongolei und dem PHARE-Programm (Poland and Hungary Action for Restructuring of the Economy) zu Gunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten hat die EU zwei umfangreiche Förderprogramme geschaffen, die der Technischen Hilfe zu Gunsten der Empfängerländer dienen. Ziel der Programme ist es, durch Beratung, Ausbildung, Studien und andere Maßnahmen des Know-how-Transfers, den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess in den Reformländern zu unterstützen.

TACIS

Die EU hat bereits 1990 das Programm TACIS für Partnerstaaten in Osteuropa und Mittelasien aufgelegt, um sie bei ihrem Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft zu unterstützen. Partnerländer sind Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan. Die Zusammenarbeit mit Weißrussland ist auf Grund der politischen Lage in diesem Land weitgehend suspendiert.

Zwischen 1991 und 1999 wurden im Rahmen von TACIS insgesamt 4,2 Milliarden € bereitgestellt. Seit dem 29. Dezember 1999 ist die neue TACIS-Verordnung in Kraft (Ratsverordnung 99/2000). Sie gilt für die Zeit bis 2006 und sieht für die Jahre 2000-2006 insgesamt Mittel in Höhe von 3,1 Milliarden € vor. Die Programme sollen die Implementierung der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (in Kraft getreten mit allen Partnerländern außer Turkmenistan und Tadschikistan) unterstützen. Förderschwerpunkte sind wirtschaftliche Entwicklung, Förderung der Privatwirtschaft, Entwicklung der Zivilgesellschaft, nukleare Sicherheit, Umweltschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen die regionalen Programme (TRACECA¹⁶, INOGATE¹⁷) und Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die neue Verordnung sieht auch die Möglichkeit der Unterstützung von Investitionen, unter anderem für Infrastrukturmaßnahmen, in Höhe von maximal 20 % des Jahresgesamtbudgets vor. Die Hilfe wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Grants) gewährt.

PHARE, CARDS, ISPA und SAPARD

Das PHARE-Programm bildet derzeit das Hauptinstrument für die finanzielle und technische Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Mittel- und Osteuropas. Es wurde 1989 zur Unterstützung des Reformprozesses und des wirtschaftlichen und politischen Wandels in Polen und Ungarn eingerichtet. 1994 wurde PHARE zum Finanzierungsinstrument für die Heranführungsstrategie ausgebaut, die auf den Beitritt der zehn assoziierten Länder Mitteleuropas abzielte. Die betreffenden Länder sind Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

Nach Veröffentlichung der „Agenda 2000“ und der darauf folgenden Intensivierung des Erweiterungsprozesses wurde PHARE das Hauptinstrument zur Vorbereitung der Kandidatenländer auf den Beitritt. Seit dieser Neuorientierung zielen die PHARE-Maßnahmen auf zwei Schwerpunkte ab:

- Unterstützung der Behörden in den beitriftswilligen Ländern in dem Bemühen, die Fähigkeit zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu erwerben. PHARE hilft ebenso den Stellen auf nationaler und regionaler Ebene wie den Aufsichtsbehörden, sich mit den Zielen und Verfahren der Gemeinschaft vertraut zu machen.
- Unterstützung der beitriftswilligen Länder in dem Bemühen, ihre Industrie und die wesentlichen Infrastrukturen auf den Gemeinschaftsstandard (in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Industrie, Qualitätsnormen, Arbeitsbedingungen usw.) anzuheben, indem die nötigen Investitionen bereitgestellt werden.

Entsprechend der „Agenda 2000“ ist PHARE nunmehr ein Strukturelement zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein wesentlicher Teil der Investitionen wird von anderen Institutionen wie der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Europäischen Investitionsbank (EIB) kofinanziert.

Bei der PHARE-Hilfe für Investitionen sind zwei Schwerpunktbereiche vorgesehen, nämlich Angleichung der beitriftswilligen Länder an die EU-Normen und -Standards sowie Investitionen in der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Umstrukturierung in den Schlüsselbereichen der Wirtschaft.

Das PHARE-Programm wurde ab Ende 1999 in zunehmendem Maße mit Finanzmitteln ausgestattet. Diese Mittel belaufen sich ab dem Jahr 2000 auf über 1,5 Milliarden € pro Jahr.

¹⁶ Transport Corridor Europe Caucasus Asia

¹⁷ Interstate Oil and Gas to Europe

Für die Länder des westlichen Balkans läuft das PHARE-Programm aus. Ihnen steht seit 2001 ein neues Finanzierungsinstrument, nämlich CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation), zur Verfügung. Die Höhe des Westbalkan-Hilfeprogramms CARDS beläuft sich für den Zeitraum von 2000-2006 auf 4,65 Milliarden € (deutscher Anteil 25,3 %). Das BMZ war bei der Erarbeitung der deutschen Position wesentlich beteiligt.

Weitere Heranführungsbeihilfen stellt die EU im Rahmen der Programme ISPA und SAPARD bereit. Das Programm ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession) unterstützt Infrastrukturprojekte, SAPARD (Special Program for Agriculture and Rural Development) stellt Mittel für die Landwirtschaft der Beitrittsländer zur Verfügung.

5.7. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU

Die EU hat den Ländern des Westbalkans – Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro, Albanien – unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und gegebenenfalls Assoziierung im Rahmen des so genannten „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses“ (SAP) angeboten.

Der Europäische Rat (ER) in Feira hat im Juni 2000 den fünf Ländern des Westbalkans (WEB) den Status „potenzieller Beitrittskandidat“ zuerkannt. Der EU-Westbalkan-Gipfel am 21. Juni 2003 in Thessaloniki unterstrich erneut diese EU-Perspektive. Gleichzeitig erinnerte er an die weiterhin erforderlichen Eigenanstrengungen und Verpflichtungen der Länder. Der ER Thessaloniki am 20. Juni 2003 hat einen Maßnahmenkatalog („The Thessaloniki Agenda for the Western Balkans“) zur konkreten Verstärkung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) beschlossen. Insgesamt stellt dieser Katalog ein ausgewogenes Verhältnis von Anreizen der EU einerseits und Verpflichtungen der Länder des Westlichen Balkans andererseits dar. Zentrale Anreize sind: Ausbau des politischen Dialogs, Ausbau beim interparlamentarischen Austausch, Öffnung von EU-Programmen, Anreicherung des SAP durch so genannte „Europäische Partnerschaften“ und eine Erhöhung der Finanzhilfe um rund 200 Millionen € in den nächsten drei Jahren. Die Verpflichtungen der WEB-Länder beziehen sich auf verstärkte Reformanstrengungen zum Aufbau funktionstüchtiger Staaten, Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Inneres und regionaler Zusammenarbeit. Das Prinzip, wonach jeder WEB-Staat das Tempo der EU-Annäherung durch seine eigenen Reformschritte bestimmt, ist in Thessaloniki bestätigt worden. In Thessaloniki wurden ebenfalls die „Europäischen Partnerschaften“ in Anlehnung an die Beitrittspartnerschaften begründet, die für die Staaten des Westbalkan Aufgaben/Prioritäten identifizieren, um ihre Anstrengungen zur Annäherung an die EU zu unterstützen. Die Länder des Westbalkans sind gehalten, dem Prioritätenkatalog der EU ein nationales Aktionsprogramm folgen zu lassen.

In Thessaloniki wurde auch das „EU-Westbalkan-Forum“ als hochrangiges Politikforum ins Leben gerufen, das periodische Treffen der Regierungschefs und jährliche Treffen der Außen-, Justiz- und Innenminister vorsieht.

Das CARDS-Programm ist das finanzielle Instrument im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. In ihrem SAP-Fortschrittsbericht für das Jahr 2003 attestiert die Europäische Kommission den Ländern des Westlichen Balkans weiteren erheblichen Reformbedarf. Sie sieht vor allem prozedurale Schritte innerhalb des SAP als Fortschritte an, wie die Verhandlungseröffnung über ein Stabilisierungs-

und Assoziierungsabkommen (SAA) mit Albanien, das Inkraft-Treten des SAA mit Mazedonien am 01. April 2004 sowie das Bemühen der Regierung Bosnien und Herzegowinas, die in der SAA-Machbarkeitsstudie identifizierten 16 Reformprioritäten abzuarbeiten. In anderen Bereichen bewegten sich die Fortschritte auf geringem Niveau. Als weiterhin stark reformbedürftig stuft die Kommission das Funktionieren der demokratischen Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit und die schwachen Verwaltungen in der gesamten Region ein.

Weitere Anstrengungen werden in den Bereichen Institutionenaufbau und Rechtsstaatlichkeit, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, regionale Zusammenarbeit sowie bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Illegalen Migration, der Korruption und der Arbeitslosigkeit erwartet. Auch die fortgesetzte Abhängigkeit von Auslandshilfe wird als kritischer Punkt identifiziert. Die EU-Osterweiterung und der voraussichtliche Beitritt von Rumänien und Bulgarien im Januar 2007 werden als Chance für den Westbalkan gesehen, da die durch Präferenzmaßnahmen und Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erleichterten Handelsbedingungen nun auf 70 % des Westbalkan-Außenhandels ausgedehnt werden.

5.8. Nahrungsmittelhilfe der EU

Grundlage der EU-Nahrungshilfe (mit Ausnahme der Soforthilfemaßnahmen im Rahmen der Humanitären Hilfe) ist die am 27. Juni 1996 vom Ministerrat verabschiedete Verordnung Nr. 1292/96 über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung sowie über spezifische Aktionen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit.

Die EU hat im Rahmen der Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkunft von 1999 eine Mengenverpflichtung zur Lieferung von Getreide an Entwicklungsländer in Höhe von 1,32 Millionen Tonnen pro Jahr sowie eine zusätzliche wertmäßige Verpflichtung in Höhe von 130 Millionen € pro Jahr übernommen. Ziel des Nahrungshilfe-Übereinkommens ist, die Möglichkeiten für Nahrungsmittellieferungen in Not- und Krisensituationen zu erweitern. Die Laufzeit ist bis zum Ablauf des 30. Juni 2005 verlängert worden.

Auf EU-Ebene ist inzwischen erkannt worden, dass man mit der eher angebots- statt bedarfsorientierten Beschränkung des internationalen Hilfsangebots lang andauernden und komplexen Notlagen nicht ausreichend gerecht wird. Die internationale Gebergemeinschaft hat diese zeitlichen und inhaltlichen Defizite als gemeinsames Problem erkannt und sich erneut zur Anpassung ihres Instrumentariums verpflichtet, zuletzt durch die Verabschiedung von Prinzipien für *Good Humanitarian Donorship* im Juli 2003 (Bedarfsorientierung, Rechtzeitigkeit, Vorhersagbarkeit, Effizienz und Effektivität, Entwicklungsorientierung, Mittelfristigkeit). Die EU-Kommission hat zur Erreichung dieses Ziels seit mehreren Jahren das Konzept der Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung formuliert, um ihre verschiedenen Budgetlinien effizient miteinander zu verzahnen.

Das Nahrungsmittelhilfe-Programm der Europäischen Gemeinschaft (ohne Mitgliedsstaaten) hatte in den Jahren 2002/2003 einen geschätzten Umfang von 347,86 Millionen €.

5.9. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und dezentrale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den europäischen NRO ist in den letzten 25 Jahren zu einem dynamischen Sektor der Entwicklungszusammenarbeit der EU geworden. Kommission und Rat haben mehrfach betont, dass die NRO einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit leisten. Nach den Ratsschlussfolgerungen zur „Beteiligung nichtstaatlicher Akteure an der EU-Entwicklungspolitik“ soll die Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern künftig noch deutlicher im Vordergrund der Unterstützung stehen. Zu diesem Zweck will die EU europäische NRO in ihrer Rolle als Mittler und Berater stärken. Im Abkommen von Cotonou haben sich die AKP-Partnerstaaten verbindlich dazu verpflichtet, nichtstaatliche Akteure an der allgemeinen Entwicklungspolitik der EU stärker zu beteiligen. Eine Auswertung dieser Beteiligungspraktiken hat gezeigt, dass NRO in den meisten Fällen tatsächlich an der Erstellung von Länderstrategien beteiligt waren, wenn auch noch viele Verbesserungen notwendig sind. Um die Beteiligungsprozesse auf alle Regionen auszuweiten und ihre Qualität zu erhöhen, werden derzeit Hilfestellungen für das vor Ort tätige Kommissionspersonal ausgearbeitet.

Die EU kofinanziert die Aktivitäten, Projekte und Programme von europäischen NRO in Entwicklungsländern. Im Jahr 2003 standen dafür insgesamt knapp 200 Millionen € für neue Projekte und zur Durchführung von circa 2.000 weltweit laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der so genannten Dezentralen Zusammenarbeit unterstützt die EU zudem Aktionen und Initiativen von NRO aus dem Süden, von lokalen Behörden, Berufsverbänden, Kooperativen, Gewerkschaften sowie Frauen- und Jugendorganisationen. Dafür wurden 2003 etwa vier Millionen € bereitgestellt. Im Finanzansatz der EU für 2003 waren zudem Mittel in Höhe von 124 Millionen € für die Nahrungsmittelhilfe und 426,4 Millionen € zur Durchführung von Soforthilfemaßnahmen der NRO vorgesehen.

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder aktiv für eine Verbesserung des Dialogs zwischen NRO, EU-Kommission und Mitgliedsstaaten eingesetzt. Dieser Dialog hat sich verbessert, seitdem sich Anfang 2003 das europäische Netzwerk CONCORD gründete, das nun in Brüssel die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Kommission wahrnimmt. Rund 1.200 NRO sind über nationale Plattformen in den Mitgliedsstaaten (deutsche Plattform: VENRO) bei CONCORD organisiert.

6. Ansätze und Leistungen der multilateralen Organisationen

6.1. Die Bedeutung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit

Lösungen für die immer drängender werdenden globalen Entwicklungsprobleme mit weltweiten Ursachen und Auswirkungen können nicht von einzelnen Staaten allein gefunden werden – sie erfordern multilaterale Zusammenarbeit. Viele globale Fehlentwicklungen (insbesondere Klimawandel, instabile Finanzmärkte, Gefährdung der biologischen Vielfalt, HIV/AIDS) stellen ein gemeinsames Risiko für alle Staaten dar. Zudem wurde erkannt, dass bestimmte globale Strukturen – insbesondere im Bereich der handels-, finanz- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen – entwicklungshemmend wirken. Und auch die traditionellen Projektansätze einzelner Geberländer in Entwicklungsländern erreichen keine ausreichend Struktur bildenden Wirkungen.

Moderne Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit wird daher zunehmend als globale, regionale und nationale strukturpolitische Gemeinschaftsaufgabe verstanden, die nur durch eine neue Form der Partnerschaft zu bewältigen ist.

Leistungsfähige multilaterale Institutionen sind gefordert, um die globalen strukturpolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Sie setzen Standards für erfolgreiche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken und für gute Regierungsführung und leisten somit bei der weltweiten politischen Konsensbildung wichtige Dienste. Darüber hinaus spielen sie bei der Durchführung und Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit in den Entwicklungsländern eine führende Rolle. Denn insbesondere durch die verstärkte Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit an den ländereigenen Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs) wächst die Notwendigkeit zur Koordination und Konzentration der Geberleistungen und somit die Bedeutung der multilateralen Institutionen und ihrer leistungsfähigen Programme.

Eine effektive Abstimmung mit den Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit ist dabei erforderlich, um die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu erhöhen. Dabei ist es Aufgabe der gesamten Entwicklungspolitik, die spezifischen Stärken der bilateralen und multilateralen Institutionen zu verknüpfen und in koordinierter und komplementärer Form einzusetzen. Auf diese Weise lässt sich auch die Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen vereinfachen und ihre Effektivität steigern. Nur wenn die Geberländer ihre Entwicklungs-

politiken sowohl untereinander als auch mit den Empfängerländern abstimmen, können sie eine kohärente Gesamtpolitik formulieren.

Die Mitsprache und das Mitgestalten in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit setzen angemessene und stetige Beiträge voraus, die der Bedeutung Deutschlands in Europa und der Welt entsprechen. Im Rahmen des internationalen Lastenausgleichs erwarten auch die anderen Geber einen angemessenen Beitrag Deutschlands. Auch eine Mitwirkung, die über den nominellen Stimmenanteil bzw. den Anteil des finanziellen Beitrags hinausgeht, ist vor allem dann möglich, wenn langfristig angelegte politische Strategien verfolgt werden. Mit dem gezielten Einsatz von Treuhandmitteln werden ebenfalls Positionen untermauert. Durch die enge Koordinierung von Strategien im Kreis unserer EU-Partner bzw. anderer Gleichgesinnter (z. B. im Rahmen der Ustein-Gruppe) oder durch Stimmrechtsgruppen entfalten die Positionen der Bundesregierung in den multilateralen Institutionen zum Teil erhebliche Hebelwirkung.

Das Engagement Deutschlands in den multilateralen Institutionen wirkt über die entwicklungspolitische Dimension im engeren Sinne hinaus. Frieden, Sicherheit, weltwirtschaftliche Stabilität und Wachstum, Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und Verwirklichung von universalen Werten (insbesondere Menschenrechten) sind Ziele und Interessen der Bundesregierung, die die multilateralen Institutionen in besonderem Maße verkörpern und auch verwirklichen können. Dabei entspricht es heute zudem einem sich seit der Wiedervereinigung ändernden Selbst- und Außenverständnis, wenn Deutschland eine deutlich wahrnehmbare Rolle in den multilateralen Institutionen spielt und dabei globale Strukturen zur Erreichung der Entwicklungsziele der internationalen Staatengemeinschaft aktiv mitgestaltet. Darüber hinaus ergeben sich aus dem deutschen Engagement in den Entwicklungsbanken und in der EU beachtliche Rückflüsse in Form von Aufträgen an die deutsche Wirtschaft.

6.2. Vereinte Nationen

6.2.1. Die Vereinten Nationen – unverzichtbar zur Lösung globaler Probleme

Nach dem Wegfall der Ost-West Blockadepolitik zu Beginn der 1990er Jahre konnten die Vereinten Nationen (VN) ihre Funktion als Forum, Wegbereiter und Entscheidungsgremium zur Lösung globaler Fragen wiedergewinnen. Die enormen Schwierigkeiten bei der Stabilisierung des Irak in der Folge der Intervention im März 2003 haben erneut gezeigt, dass komplizierte Friedensprozesse ohne das kollektive Handeln der Vereinten Nationen kaum zu bewältigen sind. Eine internationale Ordnung wird nur dann akzeptiert, wenn sie auf der partizipativen Diskussion und Kooperation der Mitgliedsstaaten beruht, wie es bei den VN der Fall ist. Multilateralismus ist daher eine bestimmende Grundkonstante der deutschen Politik. Die Stärkung der VN hin zu einem effektiven (wirksamen) Multilateralismus ist daher zu Recht unverzichtbares Kernstück der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik.

In den VN und ihren Unterorganisationen einigt sich die Staatengemeinschaft auf Ziele und Regelwerke, um auch Entwicklungs- und Globalisierungsprozesse zu gestalten. Die im Rahmen der VN unter anderem auf den großen Weltkonferenzen (Liste der Konferenzen seit 1990 siehe Kapitel I 1.1.) behandelten Themen beherrschen auch die Agenda anderer multilateraler und nationaler Organisationen. Sie sind eingegangen in die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, die in Verbindung mit und ergänzt durch die Abschlusserklärungen der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey und des Weltnachhaltigkeitsgipfels in Johannesburg im Jahr 2002 die Grundlage der modernen internationalen Entwicklungspolitik bilden (vgl. Kapitel I 1.). Die VN nehmen zentrale Aufgaben im Umsetzungs- und Follow-up-Prozess der ganzen Millenniumserklärung wahr. Im Einzelnen sind dies (siehe auch Kapitel I 2.3.1.):

- **Monitoring** der aus der Millenniumserklärung abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs). Dazu gehört, neben der ausdrücklichen Berücksichtigung dieser Entwicklungsziele in dem jährlichen Bericht des VN-Generalsekretärs an die VN-Generalversammlung über die Umsetzung der Millenniumserklärung, die Erstellung nationaler MDG-Berichte (UNDP).
- Unterstützung nationaler MDG-Kampagnen;
- Bildung von Allianzen, vor allem mit der Zivilgesellschaft, um die MDGs auf der politischen Agenda in Entwicklungs- und Industrieländern zu etablieren;
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien und präzisen Kostenschätzungen zur MDG-Erreichung für VN und Geber bis 2005 in dem vom VN-Generalsekretär zu seiner Beratung eingerichteten „Millennium Project“.

Nachdem die Arbeit der VN ursprünglich fast ausschließlich auf Kontakten zwischen Regierungen beruhte, wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft einbezogen. Dies wird von der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt. Es zeigt, dass Entwicklung weltweit zunehmend als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden wird, der von einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure getragen werden muss.

Die deutsche Entwicklungspolitik leistet einen wirksamen und anerkannten Beitrag zur Stärkung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele, indem sie ihr politisches und finanzielles Engagement im VN-Bereich auf die entsprechenden Prozesse und Programme konzentriert und die Rolle und Fähigkeit der Entwicklungs- und Transformationsländer bei der Mitgestaltung globaler Strukturen stärkt. Sie leistet damit auch einen Beitrag zu *Good Global Governance*.

Übergreifende VN-Reform

Während sich die VN zum Zeitpunkt ihrer Gründung am Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem auf sicherheits- und friedenspolitische Aufgaben konzentrierte, erfuhr das VN-System von Dekade zu Dekade eine kontinuierliche Ausweitung seiner Aufgaben bis hin zur Förderung von strategischem Management in globalen Angelegenheiten der Umwelt-, Entwicklungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Die Zahl der Mitgliedsstaaten wuchs in dieser Zeit von 51 auf 191. Auch die machtpolitischen Verhältnisse veränderten sich enorm. Ungeachtet oben genannter Entwicklung der zunehmenden Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft basiert das Entscheidungs- und Kontrollsystem der Organisation nach wie vor auf ihrer ursprünglichen strukturellen Verfasstheit, was den Ruf nach Reformen immer lauter werden ließ. Mit der Berufung von Kofi Annan zum Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde die Reform der VN, sowohl der Hauptorgane als auch der technischen Hilfsorganisationen (siehe unten), zur „Chefsache“. Abgestimmt mit ihren Partnern in der Europäischen Union unterstützt die Bundesregierung diese Bestrebungen nachdrücklich.

In zwei Stufen reformierte der Generalsekretär zunächst sehr erfolgreich das ihm unterstehende Sekretariat. Es handelt sich bei der Sekretariatsreform jedoch – auch aus Sicht des Generalsekretärs – ihrem Wesen nach um Management-bezogene Veränderungen, die die strukturellen Defizite der übrigen VN-Organen nicht zu verändern vermögen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts neuer Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Friedensschaffung (unter anderem internationaler Terrorismus als neue Bedrohung nach dem 11. September 2001; Spaltung der internationalen Staatengemeinschaft durch den Krieg gegen den Irak 2003; Bombenanschlag auf die Vereinten

Nationen in Bagdad im August 2003) hat Kofi Annan im September 2003 den unverzüglichen Beginn einer „radikalen“ Reform aller Hauptorgane der Vereinten Nationen gefordert. Er hat von einer „Wegscheide“ gesprochen, an der sich die VN befinden, vergleichbar ihrer Gründung im Jahre 1945. Ein von ihm eingesetzter hochrangiger Expertenausschuss hat sich seit November 2003 mit der Analyse der globalen Herausforderungen für Sicherheit und Frieden in der Welt befasst. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Möglichkeiten für wirksames kollektives Handeln als Reaktion auf diese Herausforderungen zu untersuchen und festzustellen, ob die den VN zur Verfügung stehenden Organe (Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat – sowie Treuhandrat) hierzu in der Lage sind. Der Bericht des Reformausschusses, aus dem der VN-Generalsekretär Reform-Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten der VN ableiten wird, wurde im Dezember 2004 vorgelegt. Der Bericht betont die Bedeutung von Entwicklung als unabdingbare Voraussetzung für ein System der kollektiven Sicherheit, das Prävention ernst nimmt. Armut wird – ebenso wie Infektionskrankheiten und Umweltzerstörung – als Bedrohung der internationalen Sicherheit definiert. Ferner macht der Bericht Vorschläge für die Reform des Sicherheitsrates und zur Umgestaltung der Arbeit der Generalversammlung, des ECOSOC und des Generalsekretariats. Die Bundesregierung wird sich in die Debatte zu den Empfehlungen des Reformausschusses intensiv einbringen.

6.2.2. Die entwicklungspolitischen Einrichtungen der Vereinten Nationen

Die Stärken der entwicklungspolitischen Einrichtungen der VN – der Fonds und Programme sowie der zahlreichen Sonderorganisationen – liegen insbesondere in den Bereichen Umsetzung der Ergebnisse der Millenniums-Entwicklungsziele, Armutsbekämpfung, Förderung günstiger Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern, vor allem guter Regierungsführung, Unterstützung zur besseren Integration in die Weltwirtschaft, dem Aufbau von Humankapital und institutionellen Kapazitäten und nicht zuletzt auch im Bereich Krisenprävention und Friedensförderung. Auf Grund ihrer mandatsgemäß festgelegten Neutralität, ihrer weltweiten Präsenz und des auch durch diese Präsenz erworbenen Know-hows sind diese Einrichtungen auch in sensiblen politischen Bereichen gefragte Partner der meisten Entwicklungs- und Transformationsländer.

Die Bundesregierung leistet neben den sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen (unter anderem FAO, ILO, UNIDO, WHO) freiwillige Bei-

träge an VN-Fonds und -Programme (unter anderem UNDP, UNFPA, UNICEF, WFP) zur Finanzierung ihrer regulären Haushalte. Diese freiwilligen Beiträge mussten Mitte der 1990er Jahre auf Grund von Haushaltskonsolidierungen deutlich zurückgefahren werden, konnten jedoch im Berichtszeitraum wieder leicht angehoben werden. Die Bundesregierung strebt an, die Höhe ihrer künftigen Beiträge unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten so zu bemessen, dass die entwicklungspolitische Aufgabe der Fonds und Programme angemessen gefördert wird und die deutschen Einflussmöglichkeiten in den betreffenden Organisationen im Interesse der Gestaltung globaler Strukturpolitik erhalten und ausgebaut werden.

Über diese freiwilligen Beiträge zum regulären Budget hinaus unterstützt die Bundesregierung eine Vielzahl von Einzelvorhaben von VN-Organisationen und weiteren internationalen Einrichtungen und internationalen Nichtregierungsorganisationen durch freiwillige, zweckgebundene Mittel (so genannte Treuhandsfonds). Hier haben in den letzten Jahren insbesondere die Bereiche der Umwelt-, Menschenrechts-, Ernährungssicherungs- und Bevölkerungspolitik sowie der Korruptionsbekämpfung und der Krisenprävention und -bewältigung an Bedeutung gewonnen.

Die Anfang der 90er Jahre eingeleitete Reform der Entwicklungsaktivitäten der VN mit dem Ziel der Effizienzsteigerung, die von Generalsekretär Annan ausdrücklich unterstützt wird, wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Bundesregierung fordert und unterstützt diese Bestrebungen nachdrücklich.

Neben den internen Reformen der Fonds, Programme und Sonderorganisationen (vgl. z. B. unten UNDP) hat auch die Koordinierung untereinander Fortschritte gemacht. So wurde 1997 die Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG) gegründet, ein Zusammenschluss von Programmen, Fonds und Sonderorganisationen des VN-Systems, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Ziel von UNDG ist eine größere Kohärenz der VN-Entwicklungspolitik und eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen auf Länderebene. Die UNDG hat mittlerweile 30 Mitglieder, die zusammen über ein Jahresbudget von mehr als fünf Milliarden US-\$ verfügen. Die Gruppe entwickelt Richtlinien für eine Zusammenarbeit auf Länderebene, begonnen bei der Analyse der Herausforderungen, dem Bedarf jedes Partnerlandes (Common Country Assessment) über einen gemeinsamen Programmrahmen (United Nations Development Assistance Framework) bis hin zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung und Überwachung der erreichten Fortschritte. Während einige dieser Richtlinien bereits in allen Organisationen umgesetzt sind, werden andere neue Instrumente noch in Pilotländern und mit ausgewählten Organisationen getestet. Ständig weiterentwickelt wird auch die Funktion des „UN Resident Coordinator“, der die Aktivitäten aller UNDG-Mitglieder in einem Partnerland koordiniert und auch als Repräsentant der VN in dem jeweiligen

Land fungiert, sodass die VN „mit einer Stimme“ sprechen. Zudem beteiligt sich die UNDG auch an der internationalen Diskussion zu Verfahrensvereinfachung und -harmonisierung in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen von UNDG.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den VN und der Weltbankgruppe ist enger geworden. Dazu tragen sowohl die jährlich in New York stattfindenden gemeinsamen Treffen der Mitglieder des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) mit der Weltbankgruppe und wichtigen VN-Fonds und -Programmen bei, als auch die laufende Zusammenarbeit auf Arbeitsebene.

Die erzielten Fortschritte dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin Reformpotenzial besteht. Zudem sind die auf höhere Effizienz und Effektivität ausgerichteten Reformen insgesamt nicht unumstritten. Hier wird es darum gehen, die Befürchtungen vieler Entwicklungsländer zu zerstreuen, dass sich die Geber im Sinne einer stärkeren Fokussierung ihrer Hilfe aus einigen Kooperationsbereichen zurückziehen könnten, ohne entsprechende Umschichtungen zu Gunsten anderer Bereiche der Zusammenarbeit vorzunehmen und damit das Hilfsvolumen insgesamt kleiner ausfallen könnte.

Im Folgenden werden insbesondere die VN-Einrichtungen und VN-Sonderorganisationen vorgestellt, die in erheblichem Maße (technische) Entwicklungszusammenarbeit durchführen.

Fonds und Programme der Vereinten Nationen

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Program – UNDP) ist die zentrale Organisation der VN für die Technische Zusammenarbeit. UNDP nimmt drei wichtige Aufgaben wahr:

- entwicklungspolitische Regierungsberatung und Aufbau von institutionellen und personellen Kapazitäten in über 160 Programmländern;
- Fürsprache für die Interessen der Entwicklungspolitik in der Weltöffentlichkeit;
- Koordinierung der von den Vereinten Nationen bereitgestellten technischen Hilfsprogramme untereinander und mit denen anderer multi- und bilateraler Geber vor Ort, insbesondere durch den UN Resident Coordinator; auf internationaler Ebene hat UNDP den Vorsitz der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG, vgl. oben) inne.

Thematisch konzentriert sich UNDP derzeit auf die Bereiche gute Regierungsführung, Krisenprävention und Wiederaufbau, Armutsbekämpfung, Energie und Umwelt (nachhaltige Entwicklung) und HIV/AIDS. Als Querschnittsthemen nehmen in allen Bereichen die Förderung von Menschen- und Frauenrechten sowie Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Stellung ein.

Die Wahrnehmung von UNDP in der Öffentlichkeit hat sich nicht zuletzt im Zuge der Veröffentlichung des jährlichen Berichts über die menschliche Entwicklung (Human Development Report) verstärkt. Darüber hinaus nimmt UNDP eine prominente Stellung als Koordinator im VN-Bereich für die Millennium Development Goals (MDGs) ein. UNDP hilft Entwicklungsländern bei der Erreichung dieser Ziele auf nationaler Ebene (Einbindung in nationale Armutsbekämpfungsstrategien), aber auch durch Unterstützung des MDG-Monitoring (Erstellung von nationalen MDG Berichten) in diesen Ländern.

Im Jahr 2002 verfügte UNDP über ein reguläres Budget aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsländer in Höhe von 750 Millionen US-\$, das durch zweckgebundene Beiträge und Kofinanzierungsmittel auf insgesamt eine Milliarde US-\$ aufgestockt wurde. Deutschland beteiligte sich 2003 mit 25,7 Millionen € (2002 25,1 Millionen €) am regulären Budget von UNDP und unterstützte darüber hinaus (zweckgebunden) UNDP-Projekte, vor allem in den Schwerpunktbereichen Krisenprävention, Governance und Armutsbekämpfung, mit insgesamt 8,4 Millionen € (2002 18,5 Millionen €).

Gleichzeitig unterhält die Bundesregierung mit UNDP einen intensiven Dialog auf politischer und fachlicher Ebene, der unter anderem durch gemeinsame Seminarveranstaltungen unterstützt wird. Über den Exekutivrat von UNDP forciert und unterstützt die Bundesregierung den von Administrator Mark Malloch Brown nachdrücklich betriebenen Reformprozess: Durch die Fokussierung der UNDP-Tätigkeiten auf die oben genannten fünf Schwerpunktbereiche, die Einführung eines ergebnisorientierten Managements und die Stärkung der UNDP-Außenstruktur wurden Verwaltungsstrukturen erheblich vereinfacht und eine bedeutende Effizienzsteigerung erzielt. UNDP hat zudem seine Kompetenz im Bereich der Konfliktbewältigung und des Wiederaufbaus bewiesen. Es hat dabei auch den Austausch mit den anderen Akteuren im VN-System (insbesondere den relevanten politischen Abteilungen im Generalsekretariat) mit dem Ziel eines integrierten VN-Ansatzes zur Konfliktbearbeitung und Krisenprävention intensiviert und damit eine Führungsrolle übernommen.

Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund) fördert bevölkerungspolitische Programme und Maßnahmen der Reproduktiven Gesundheit in Industrie- und Entwicklungsländern. Er hat die Aufgabe, das Bewusstsein für soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen nationaler und internationaler Bevölkerungsprobleme sowie für Menschenrechtsaspekte der Familienplanung zu fördern und mögliche Strategien zur Problembewältigung zu entwickeln.

Die Arbeit von UNFPA wird wesentlich durch den auf der Weltkonferenz in Kairo 1994 verabschiedeten Aktionsplan (höhere Priorität von Bevölkerungsfragen in der internationalen Zusammenarbeit) bestimmt (siehe Kapitel I 2.2.2.). Entsprechend trägt die Arbeit des UNFPA direkt zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele 3–6 bei.

Für den Haushalt des UNFPA von 292 Millionen US-\$ (in 2002 260 Millionen US-\$) zahlte Deutschland einen Beitrag von 14,3 Millionen € (2002 14,7 Millionen €) plus Treuhandsmittel in Höhe von 1,7 Millionen € (2002 1,5 Millionen €) im Jahr 2003. Deutschland ist im Exekutivrat des UNFPA vertreten. Deutschland unterstützt den Bevölkerungsfonds insbesondere deswegen, weil die multilaterale Zusammenarbeit bei der Familienplanung und Bevölkerungspolitik im Hinblick auf Sensibilitäten der Entwicklungsländer weniger Akzeptanzprobleme und damit größere Erfolgchancen hat.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Zu den Aufgaben des 1972 gegründeten Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) zählen unter anderem die Analyse von Entwicklungstendenzen im Umweltschutz weltweit, die Sammlung und Verbreitung von Informationen, die Verabschiedung umweltpolitischer Richtlinien und die pilothafte Förderung von Projekten im Umweltbereich zu Gunsten der Entwicklungsländer. Finanziert werden die Aktivitäten des UNEP aus dem UN-Haushalt, durch freiwillige Mitgliedsbeiträge und durch Treuhandfonds.

Die Aufgaben des UNEP haben sich inzwischen entsprechend dem globalen Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgeweitet und umfassen ein breites Spektrum ökologischer Themen und deren sozioökonomischer Implikationen. UNEP ist mitverantwortlich für die Fortführung des Folgeprozesses der Rio-Konferenz (1992) und für die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002).

Deutschland und Frankreich setzen sich seit langem für eine Aufwertung von UNEP ein. Die Bundesregierung unterstützt die aktuell bei den VN diskutierte Forderung des französischen Staatspräsidenten nach Einrichtung einer UN-

Umweltorganisation. Der Vorschlag zielt auf die Umwandlung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) in eine UN-Sonderorganisation (United Nations Environment Organization – UNEO), mit Sitz am derzeitigen UNEP-Standort in Nairobi.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

Das Kinderhilfswerk der VN (United Nations Fund for Children) arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder vor allem in Entwicklungs- und Transformationsländern. Es ist derzeit in über 160 Staaten aktiv.

Neben den entwicklungspolitischen Programmen zur Verbesserung der materiellen Lebensumstände von Kindern liegt der Schwerpunkt der Arbeit von UNICEF bei der Verwirklichung von Kinderrechten. Die Programmarbeit soll in Zukunft noch stärker auf die Verwirklichung der in der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) niedergelegten Rechte ausgerichtet werden. Deutschland hat bei der Erarbeitung des Abschlussdokuments der Sondersitzung der VN-Generalversammlung zu Kindern besonderen Wert darauf gelegt, dass dieser Ansatz angemessene Berücksichtigung findet.

Breite Zustimmung findet auch die klare Prioritätensetzung auf die Bereiche frühkindliche Entwicklung, Impfungen (und Begleitmaßnahmen), Bekämpfung von HIV/AIDS, Bildung für Mädchen und Schutz vor Gewalt gegen Kinder. Damit erfolgte eine deutliche Orientierung an den Millenniums-Entwicklungszielen und den zentralen Forderungen des Weltkindergipfels von New York (2002).

Der Haushalt wird aus freiwilligen staatlichen und nicht staatlichen Beiträgen gespeist, die nichtstaatlichen Beiträge sind in erster Linie Überweisungen der 37 Nationalkomitees. Das Verhältnis von staatlichen zu nicht staatlichen Quellen beträgt circa 70:30. Im Jahr 2003 standen UNICEF Mittel in Höhe von insgesamt 1,69 Milliarden US-\$ zur Verfügung.

Der deutsche Beitrag umfasste 2003 neben den Regelbeiträgen in Höhe von 5,1 Millionen € aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes auch Zuwendungen des BMZ für konkrete Projekte/Programme in Höhe von 0,5 Millionen €. Weitere 1,4 Millionen € wurden 2003 für die Grundbildung von Mädchen in Pakistan zugesagt. Das deutsche Nationale Komitee für UNICEF war 2003 das zweitstärkste Nationalkomitee und gehört insgesamt zu den größten Gebern von UNICEF (2003 Beiträge von ca. 84,5 Millionen US-\$).

Welternährungsprogramm (WFP)

Das Welternährungsprogramm (World Food Programme) konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Aufgaben: Nahrungsmittelnothilfe für Flüchtlinge und Opfer von Krisen

und Katastrophen sowie Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern (so genannte Development Programme).

Mit mehr als 2,6 Milliarden US-\$ Gesamtzusagevolumen im Jahr 2003 ist WFP inzwischen die größte humanitäre und Entwicklungshilfeorganisation der Welt und in der humanitären Hilfe/Nothilfe neben UNHCR die wichtigste VN-Organisation. Die Nahrungsmittelhilfe dient der Verhinderung großer Hungersnöte, der Überlebenssicherung für Opfer von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen sowie der weltweiten Bekämpfung des Hungers. Zusätzlich nimmt WFP in vielen Fällen Koordinationsaufgaben im Bereich Logistik und in der Nahrungsmittelhilfe wahr. Im Jahr 2003 unterstützte es über sechs Regionalbüros und 87 Länderbüros 110 Millionen Menschen in 82 Ländern.

Deutschland ist Mitglied im zentralen Steuerungs- und Aufsichtsorgan des WFP und wirkt hier aktiv an der inhaltlichen Gestaltung der Aktivitäten mit. Deutschland unterstützt das WFP durch finanzielle Beiträge für die Nahrungsmittelhilfe (43 Millionen € in 2003: 23 Millionen € für längerfristige Maßnahmen der Ernährungssicherung und rund 20 Millionen € im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens, die überwiegend für Nothilfemaßnahmen bestimmt waren).

Im Jahr 2002 hat die Bundesregierung eine Evaluierung des Entwicklungsprogramms des WFP angeregt, die von Kanada, Finnland, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten, Dänemark und Deutschland gemeinsam durchgeführt wird. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist federführend in der Lenkungsgruppe dieser Evaluierung.

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)

Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (United Nations Development Fund for Women) unterstützt Entwicklungsinitiativen zu Gunsten von Frauen in Entwicklungsländern. UNIFEM bringt die Belange der Frauen sowohl in den Politikdialog auf internationaler Ebene als auch – durch Beratung und Ausbildung – in die Planung von Entwicklungsprojekten von UNDP und anderen Organisationen der VN-Familie ein, um dort das Gendermainstreaming in den VN wirksam zu verankern.

Außerdem führt UNIFEM selbst Projekte durch, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Gleichstellung von Frauen in Führungspositionen sowie Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Frauen. Besonders zu würdigen sind die Anstrengungen von UNIFEM im Bereich Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung und der Stärkung der Rolle, die Frauen in diesem Bereich spielen.

UNIFEM wird finanziert durch freiwillige Beiträge von Regierungen, NRO, privaten Spendern, Stiftungen und nationalen UNIFEM-Komitees. Der Etat der Organisation betrug 2002 rund 34,5 Millionen US-\$. Der Beitrag Deutschlands beträgt seit 1997 818.000 €. 2002 stellte das BMZ zusätzlich Mittel von 750.000 € zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Zentralasien zu Verfügung.

Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

Das Freiwilligenprogramm der VN (United Nations Volunteers – UNV) vermittelt berufserfahrene Experten aus Entwicklungs- und Industrieländern für mehrmonatige bis mehrjährige Einsätze in Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit. Neben Tätigkeiten innerhalb der Technischen Zusammenarbeit sind die VN-Freiwilligen zunehmend auch in den Bereichen der Humanitären Hilfe, der Friedensarbeit (Krisenprävention, Konfliktbewältigung) sowie bei Menschenrechts- und Wahlmissionen im Einsatz. UNV arbeitet hierbei sowohl mit VN-Organisationen als auch mit anderen internationalen Organisationen sowie Regierungen zusammen.

Zwei Drittel aller Freiwilligen (66 %) stammen aus Entwicklungsländern. UNV übernimmt daher eine wichtige Vorerweiterfunktion im Süd-Süd-Austausch. Mehr als 20 % aller Freiwilligen arbeiten mit lokalen Basisgruppen und Nichtregierungsorganisationen in so genannten „Grass-Root-Projekten“. 2004 verzeichnete UNV mehr als 7.200 Freiwilligeneinsätze in 134 Ländern.

Das Gesamtbudget des UNV betrug 2002 rund 105 Millionen US-\$. Deutschland unterstützt UNV durch freiwillige jährliche Beiträge in Höhe von 1,79 Millionen €. Damit zählt Deutschland mit Japan und Belgien zu den wichtigsten bilateralen Finanziers von UNV. Über diese Grundfinanzierung hinaus beteiligt sich Deutschland an entwicklungspolitisch bedeutsamen Einzelvorhaben des UNV.

VN-Sonderorganisationen

Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization) fördert die industrielle Entwicklung in Entwicklungsländern mit dem Ziel ihrer besseren Integration in die Weltwirtschaft. Den Kernbereich ihrer Technischen Zusammenarbeit (TZ) bildet die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Überwindung von Hindernissen auf der Angebotsseite und bei der Stärkung ihrer produktiven Kapazitäten.

2002–2003 belief sich der Haushalt der UNIDO auf 133,7 Millionen €. Deutschland war mit einem Anteil von

rund 14 % (18,6 Millionen €) – nach Japan – der zweitgrößte Beitragszahler. In 2002 standen UNIDO rund 90 Millionen € für Maßnahmen der TZ zur Verfügung.

Deutschland ist seit 1987 fortlaufend Mitglied in den beiden entscheidenden Steuerungsgremien der Organisation unterhalb der Generalkonferenz (Programme and Budget Committee und Industrial Development Board).

Auf Grundlage des „Business Plan on the Future Role and Functions of UNIDO“ (1997), auf den Deutschland starken Einfluss genommen hat, reformiert sich UNIDO, indem sie die Organisationsstruktur strafft, Personal einspart, ihre TZ-Aktivitäten auf wenige Kernbereiche konzentriert und die Außenstruktur auf dem Wege der Dezentralisierung (einschließlich einer Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf die Länder-/Regionalbüros) stärkt. Mit der zum Großteil bereits erfolgten Umsetzung dieser Maßnahmen hat die UNIDO sich an die veränderten globalen Rahmenbedingungen angepasst und ihre Effizienz verbessern können.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Arbeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization) zielt darauf, die weltweite Ernährung zu verbessern und Hunger und Unterernährung zu überwinden. Sie hilft, die Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen zu verbessern, günstige Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu schaffen und die weltwirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Die FAO nimmt in erster Linie normative Aufgaben wahr (Informationsmanagement, Standardsetzung, Strategieentwicklung). Daneben ist die FAO auch operativ in 78 Ländern tätig (Projekte der EZ, Mitwirkung bei Nahrungsmittelhilfemaßnahmen).

Der FAO-Haushalt für 2004/5 umfasst 749,1 Millionen US-\$. Nach den USA und Japan ist Deutschland drittgrößter Beitragszahler der FAO (2004 circa 31 Millionen €). Weiterhin unterstützt Deutschland die Arbeit der FAO seit 2002 durch einen bilateralen Fonds (bisher circa 24 Millionen €) für Projekte der Ernährungssicherung, Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung und zur Förderung der kleinbäuerlichen Produktion im Rahmen des Fairen Handels.

Weitere VN-Sonderorganisationen

Neben den oben beschriebenen UNIDO und FAO sind weitere VN-Sonderorganisationen in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit tätig. Die Sonderorganisationen sind rechtlich, organisatorisch und finanziell selbstständige Fachorganisationen, die nach Artikel 57 der UN-Charta die

internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet im weitesten Sinne fördern. Die Koordinierung ihrer Tätigkeiten erfolgt durch den ECOSOC.

Die größte Sonderorganisation ist die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO). Ihr Ziel ist „die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes aller Völker“. Deutschland ist mit 41,3 Millionen US-\$ in 2004 drittgrößter Beitragszahler. Darüber hinaus werden durch BMZ und BMGS mehrere Sonderprogramme der WHO, insbesondere zur Bekämpfung tropischer Massenkrankheiten und der Tuberkulose, unterstützt.

Die Entwicklungszusammenarbeit der VN-Organisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) konzentriert sich auf den Programmschwerpunkt „Bildung für Alle“. Neben dem regulären Pflichtbeitrag aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes belaufen sich die jährlichen Mittel für Projektaktivitäten derzeit auf circa 0,5 Millionen €.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) konzentriert sich auf die Umsetzung der Kernarbeitsnormen in Entwicklungs- und Transformationsländern. Deutschland ist drittgrößter Beitragszahler (federführendes Ressort ist das BMWA). Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen steht seit 14 Jahren die Bekämpfung der Kinderarbeit mit einer Gesamtförderung von circa 54 Millionen €.

2003 wurden von den Sonderorganisationen für die Technische Zusammenarbeit folgende Summen ausgegeben (in Millionen US-\$): WHO 839, UNESCO 272, ILO 130.

6.3. Multilaterale Entwicklungsbanken

6.3.1. Weltbankgruppe

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die IBRD ist die größte internationale Finanzierungsinstitution, deren Hauptaufgabe die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern mit dem Ziel der Armutsbekämpfung ist. Hauptinstrument ist die Gewährung von Darlehen. Damit werden Investitionsprojekte, Technische Hilfe sowie wirtschaftliche Reformprogramme (Strukturanpassungskredite) finanziert. Die wichtigste Grundlage für diese Finanzierungen stellt die Länderstrategie (Country Assistance Strategy – CAS) dar. Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren die Themenbereiche Sozialpolitik und Umweltschutz im Rahmen des Bankportfolios eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. So werden alle Bankprojekte im Hinblick auf ihre Umweltwirkungen überprüft. Seit 1997 setzt die Bank ein umfangreiches Reformprogramm, den *Strategic Compact*, um. Ziel ist die Verbesserung von Wirksamkeit und Effizienz der Bankaktivitäten. Ein Element in diesem Zusammenhang ist die stärkere Bindung der Mittelzuweisung an die Bewertung der Länderpolitiken. Die Bewertung von Fragen der Regierungsführung spielen hier (siehe hierzu auch IDA) eine große Rolle. Weitere Elemente des Reformprogramms sind verbesserte Qualität, Transparenz sowie größere Kundennähe. Um letztere zu gewährleisten, verlagert die Bank im Rahmen eines weit reichenden Dezentralisierungsprozesses ihre Länderarbeit zunehmend in die Entwicklungsländer. Angesichts der zunehmenden Bedeutung eines geeigneten Zuganges zu Information und Wissen als Entwicklungsfaktor, gewinnt die Rolle der IBRD als „Knowledge Bank“ an Bedeutung.

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die International Development Association (IDA) unterstützt die ärmsten Länder der Erde (Pro-Kopf-Einkommen unter 865 US-\$) mit langfristig angelegten günstigen Krediten (Laufzeit 35 bis 40 Jahre, davon zehn Freijahre, 0,75 % Bearbeitungsgebühr p.a.) sowie seit 2002 auch in größerem Umfang mit Zuschüssen. IDA spielt eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung. Etwas mehr als 50 % der Kredite bzw. Zuschüsse fließen nach Afrika, vor allem nach Afrika südlich der Sahara. Sektorale ist IDA schwerpunktmäßig auf die Förderung von sozialen Grundleistungen (Gesundheit, Bildung) ausgerichtet.

IDA kann sich auf Grund der Natur seiner Mittelvergabe nicht selbst refinanzieren und wird daher regelmäßig von seinen Anteilseignern wiederaufgefüllt, zuletzt 2002 mit rund 14,4 Milliarden €. Deutschland war hieran mit rund zehn % beteiligt.

In den rund 80 Ländern, mit denen IDA zusammenarbeitet, leben rund 2,3 Milliarden Menschen – rund zwei Drittel mit einem Einkommen von unter zwei US-\$ täglich.

IDA ist unter den multilateralen Entwicklungsinstitutionen der größte und einflussreichste Akteur bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik und der Wirtschafts- und Sozialreformen in den ärmsten Ländern. IDA schafft dadurch auch wichtige Grundlagen für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Die von den IDA-Gebern festgelegte Leitlinie der IDA-Politik ist die Unterstützung nationaler, partizipativ erstellter Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Papers – PRSPs) und steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit der von der Bundesregierung initiierten erweiterten Entschuldungsinitiative HIPC. Auf Grund dieses engen Zusammenhangs verwaltet IDA auch den HIPC-Trust Fund, aus dem ein Teil der auf die multilateralen Finanzierungsinstitutionen entfallenden Kosten der HIPC-Initiative finanziert wird.

Die Basis für die Verwendung der IDA-Mittel ist die für jedes Land partizipativ erstellte Länderunterstützungsstrategie (Country Assistance Strategy), wobei der Umfang der Mittelvergabe anhand eines Bewertungssystems (Performance Based Allocation) festgelegt wird, bei dem vor allem Aspekte der *Good Governance* eine wichtige Rolle spielen.

Internationale Finanz-Corporation (IFC)

Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) übernimmt die herausragende Rolle innerhalb der Weltbankgruppe bei der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Sie ist die größte weltweit tätige internationale Finanzierungsinstitution, die die wirtschaftliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder unterstützt, indem sie das Wachstum des privaten Sektors fördert und bei der Mobilisierung von Inlands- und Auslandskapital hilft. Zu diesem Zweck übernimmt sie ohne Garantie des jeweiligen Landes Beteiligungen an privaten Unternehmen bzw. vergibt Kredite an diese und übernimmt dabei eine wichtige Katalysatorrolle für weitere private Investitionen in Entwicklungsländern. Die Bereiche Finanzdienstleistungen und Infrastruktur haben in den letzten Jahren die sektoralen Investitionsschwerpunkte der zugesagten Vorhaben der IFC gebildet. Zukünftig sollen die Aktivitäten auch verstärkt auf die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen sowie auf die privatwirtschaftliche Entwicklung des Bildungs- und Gesundheitswesens konzentriert werden. Eine besondere Herausforderung sieht die IFC auch in der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie, um das Internet für weniger entwickelte Länder und Regionen verfügbar zu machen.

IFC ist dabei bestrebt, die Aktivitäten in den ärmeren Entwicklungsregionen auszuweiten, das heißt Direktinvestitionen in solchen Ländern zu fördern, die von den Investitionsströmen bisher vernachlässigt wurden.

Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) sichert privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Ländern durch Garantien gegen nicht kommerzielle Risiken wie z. B. Transferbeschränkungen, Vertragsbruch, Krieg, zivile Unruhen und Enteignung ab. Die Tätigkeit von MIGA konzentriert sich regional auf Länder in Lateinamerika und der Karibik, gefolgt von Europa/Zentralasien, Asien, Afrika und dem Mittleren Osten. Sektorale ist das Garantieportfolio durch einen hohen Anteil von Garantien an den Finanzsektor gekennzeichnet, gefolgt von Garantien für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Produktion. MIGA bietet zudem Dienstleistungen auf den Gebieten der Technischen Hilfe und der Investitionsberatung. Ziele dieser Tätigkeiten sind die Unterstützung von Investitionsförderungsaktivitäten, Verbreitung von relevanten Informationen im Internet („IPAnet“) und Stärkung der entsprechenden Kapazitäten in den Entwicklungsländern.

Die Geschäftstätigkeit der MIGA wurde in den letzten Jahren substantiell ausgeweitet und hat im Geschäftsjahr 1999 erstmals die Grenze von einer Milliarde US-\$ an vergebenen Garantien überschritten.

Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)

Als Teil der Weltbankgruppe ist das Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) eine unabhängige internationale Organisation, die im Rahmen der Konvention über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Staatsbürgern anderer Länder gegründet wurde. Im Geschäftsjahr 2003 verzeichnete ICSID 26 Anrufungen zur Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten.

Das ICSID ist bemüht, stärkere Zuflüsse internationaler Investitionen zu fördern, indem es bei Streitigkeiten zwischen Regierungen und ausländischen Investoren die Voraussetzungen für einen Vergleich oder eine Schlichtung schafft. Außerdem übernimmt das ICSID im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen für Auslandsinvestitionen auch eine Reihe von Beratungsdiensten, Forschungs- und Publikationsaufgaben.

Die „Stimme der Armen“ – Für eine qualitative Veränderung der Mitsprachemöglichkeiten in der Weltbank

Die Weltbank ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt dafür kritisiert worden, eine weitgehend geberdominierte Institution zu sein. Ein Hauptkritikpunkt ist dabei die Verteilung der Stimmrechte im Exekutivdirektorium, die im Wesentlichen durch die Kapitalanteile der Mitgliedsländer bestimmt wird. Der Anteil der so genannten Basisstimmrechte, das heißt der Stimmrechte, die den Mitgliedsländern unabhängig von ihrer finanziellen Beteiligung zustehen, ist in den letzten Jahrzehnten auf Grund mehrerer Kapitalerhöhungen relativ gesunken. Dieser Bedeutungsverlust der Basisstimmrechte ging vor allem zu Lasten der Entwicklungsländer.

Eine effiziente internationale Institution erfordert aber eine starke Beteiligung der Länder, die die Politiken umzusetzen haben, denn: Partizipation schafft Legitimität und Ownership. Im Abschlussbericht der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (März 2002) wurde daher festgeschrieben, die Partizipation und Mitsprache der Entwicklungsländer im IWF und der Weltbank zu stärken.

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat als deutsche Gouverneurin bei der Weltbank die Herbsttagung 2003 von IWF und Weltbank in Dubai zum Anlass genommen, ein deutsches Positionspapier vorzustellen, in dem für eine qualitative Veränderung der Mitsprachemöglichkeiten der Entwicklungsländer in den Gremien der Weltbank plädiert wird. Der Ansatz beruht auf drei Säulen:

Stärkung und konsequente Umsetzung des Prinzips der Ownership: Die Empfängerländer müssen in Zukunft stärker als bisher in die Konzeption und Initiierung der Programme einbezogen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Programme nur dann nachhaltig sind, wenn sie auf eine breite Akzeptanz in den Ländern stoßen und dem lokalen Wissen vor Ort mehr Priorität eingeräumt wird. Es gibt kein Patentrezept, das sich gleichermaßen auf alle Länder anwenden lässt.

Substantielle Erhöhung der Basisstimmrechte: Die Bundesregierung tritt für eine substantielle Erhöhung der Basisstimmrechte der Empfängerländer ein. Zudem sollte der prozentuale Anteil der Basisstimmrechte bei zukünftigen Kapitalerhöhungen konstant gehalten werden. Auch wenn Entscheidungen im Exekutivdirektorium in der Regel im Konsens getroffen werden, so geschieht dies dennoch vor dem Hintergrund der relativen Gewichte der Mitgliedsländer. Eine Erhöhung der Basisstimmrechte würde das relative Gewicht bzw. die Mitsprache der Empfängerländer, insbesondere der kleinen Entwicklungs- und Transformationsländer, erhöhen.

Das Prinzip der doppelten Mehrheiten: Das deutsche Positionspapier schlägt die pilothafte Einführung einer doppelten Mehrheit für alle Entscheidungen mit operativem Charakter vor, inklusive Projekt- und Personalentscheidungen. Eine doppelte Mehrheit ist dabei so definiert, dass die Mehrheit der Stimmen der Anteilseigner auf der einen und die Mehrheit der Stimmen der Entwicklungsländer auf der anderen Seite für die Zustimmung zu einer bestimmten Maßnahme benötigt würden. Dies würde die Berücksichtigung der Interessen der Empfängerländer sicherstellen. Entscheidungen, die die finanzielle Solidität der Bank betreffen, sollen aber von dem Prinzip der doppelten Mehrheiten ausgenommen sein.

6.3.2. Regionale Entwicklungsbanken

Ein wesentliches Merkmal der Regionalen Entwicklungsbanken ist die Kapital- und Stimmenmehrheit der regionalen Mitgliedsländer (*Ownership*). Diese ermöglicht eine starke Identifikation der regionalen Mitgliedsländer mit Strategie und Vorhaben „ihrer“ Entwicklungsbanken.

Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Aufgabe der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer regionalen Mitgliedsstaaten sowie deren Zusammenarbeit zu fördern. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit an den Millennium-Entwicklungszielen mit dem zentralen Ziel der Reduzierung der weltweiten extremen Armut bis 2015. Seit der 8. Kapitalerhöhung von 1994 gilt für die IDB das Ziel, 50 % der Projekte bzw. 40 % des Ausleiheprogramms für Armutsbekämpfung und den Abbau sozialer Ungleichgewichte einzusetzen. Sie vergibt ihre Mittel hauptsächlich an öffentliche Institutionen, zum Teil jedoch auch an private Einrichtungen. Die Bank übertrifft mit ihrem Ausleihevolumen in Lateinamerika und der Karibik seit Jahren die Weltbank.

Unter intensiver Mitwirkung der deutschen Seite hat die Bank vier Handlungsschwerpunkte definiert, für die sie im Jahre 2003 auch Handlungsleitlinien in Form von Sektorstrategien formuliert hat: (1) Beitrag zur Reform der sozialen Sektoren; (2) „Modernisierung des Staates“ in der Region, worunter unter anderem Konsensbildung bei der Umsetzung von Reformen, Fragen der guten Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung verstanden wird; (3) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der lateinamerikanischen und karibischen Volkswirtschaften in einem ständig stärker vernetzten Weltmarkt; (4) Förderung der Regionalen Integration durch Beratung der Regierungen, unter anderem bei der Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit, z. B. in den Bereichen Handel, Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Die Bundesregierung wirkt insbesondere darauf hin, dass die Bank ihre Kreditnehmer unterstützt, bei ihren notwendigen Reformen und der regionalen Integration soziale Aspekte zu berücksichtigen, und dass Umwelt- und Ressourcenschutz in der Bank als wichtiges Element der Armutsbekämpfung wahrgenommen werden. In ihrer ebenfalls 2003 verabschiedeten Umweltstrategie erkennt die Bank Umweltschutz als wichtigen Querschnittsbereich an, der bei allen Aktivitäten zu berücksichtigen ist.

Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)

Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, in den Ländern der Region die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Privatunternehmen – vorzugsweise Klein- und Mittelbetrieben – durch Kapitalbeteiligungen und Kredite zu fördern. Dies ist eine wichtige Aufgabe, um in der Region das Ziel der Armuts-

bekämpfung und der Verringerung sozialer Ungleichheiten zu erreichen. Die IIC wurde am 19. November 1984 von der Mehrzahl der Mitglieder der IDB gegründet, ist eine selbstständige internationale Organisation, die in enger Zusammenarbeit mit der IDB wirkt. Das Engagement der IIC soll eine katalysierende Wirkung für die Entwicklung klein- und mittelständischer Unternehmen in der Region haben und ist daher eher von vorübergehender Natur. Bei ihren Aufgaben arbeitet sie eng mit anderen Einrichtungen zusammen (z. B. IFC, DEG).

Karibische Entwicklungsbank (CDB)

Ziel der 1970 gegründeten Karibischen Entwicklungsbank (CDB) mit Sitz in Barbados ist die Unterstützung ihrer 17 karibischen Mitglieder durch Darlehen, teils zu marktnahen Konditionen aus dem ordentlichen Kapital, teils durch zinsgünstige Kredite aus dem Special Development Fund (SDF) sowie – in bescheidenem Umfang – durch unentgeltliche Technische Hilfe. Deutschland ist seit 1989 Mitglied der Bank. Mit starker Unterstützung des BMZ hat sich die Bank im Jahre 2000 einen strategischen Rahmen gegeben, der zurzeit weiterentwickelt werden soll. Er bildet die Grundlage für ihre am obersten Ziel der Armutsbekämpfung in der Region ausgerichteten Aktivitäten.

Mit einem Anteil von 16 % am gesamten Ausleihevolumen in der Region ist die CDB im Kreis der multilateralen Entwicklungsbanken ein eher kleines subregionales Institut. Auf Grund ihrer besonderen Kenntnis der Region, ihrer beratenden Funktion sowie ihrer im Vergleich zu den großen Geldgebern kostengünstigeren Kreditverwaltung ist sie jedoch ein wichtiger Entwicklungspartner für die Staaten der Karibik und die größeren Institute. Die deutsche Mitgliedschaft verfolgt das Ziel, in diesem multilateralen Rahmen zur Armutsminderung und zum Umwelt- und Ressourcenschutz in der Region beizutragen.

Andina Entwicklungskorporation (CAF) und Zentralamerikanische Integrationsbank (BCIE)

Neben der CDB spielen auch die anderen subregionalen Entwicklungsbanken eine wichtige, zum Teil wachsende Rolle in Lateinamerika. Es handelt sich um die Corporación Andina de Fomento (CAF) mit Sitz in Venezuela und die Banco Centroamericano de Integración Económica (BCIE) mit Sitz in Honduras. Deutschland ist nicht Mitglied dieser Banken; die deutsche Entwicklungszusammenarbeit arbeitet jedoch fall- und projektweise mit ihnen zusammen, um länderübergreifende Ansätze zu fördern und um ihr regionales Know-how insbesondere im Wirtschafts- und Infrastrukturbereich zu nutzen, so z. B. bei einem Programm für Mikrokredite und einem Vorhaben zur Bekämpfung von HIV/AIDS der BCIE. Eine künftige Zusammenarbeit mit beiden Banken im Bereich Umwelt/Energieeffizienz scheint denkbar und wird derzeit geprüft.

Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)

Die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) leistet als zweitgrößter multilateraler Entwicklungsfinancier in Asien – nach der Weltbank – einen erheblichen Beitrag zur Förderung sowohl der armen als auch der fortgeschritteneren Länder Asiens. Die AsDB hat mit dem Beschluss einer umfassenden Poverty Reduction Strategy Armutsbekämpfung zum überragenden Ziel ihrer Arbeit gemacht. Die Strategie basiert auf drei Pfeilern: Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums für die Armen, soziale Entwicklung sowie gute Regierungsführung und Verwaltung.

Nach den Vorgaben der Geber bei den Wiederauffüllungen des Asiatischen Entwicklungsfonds, bei deren Ausgestaltung die Bundesregierung stets maßgeblich mitwirkt, wurde ein ergebnis- und leistungsbezogenes System der Mittelvergabe an Entwicklungsländer eingeführt, in dem die entwicklungsorientierten Eigenanstrengungen der Kreditnehmerländer die ausschlaggebende Rolle spielen.

Die AsDB hat ein Reformkonzept erarbeitet, in das die Bundesregierung ihre entwicklungspolitischen Erfahrungen eingebracht hat. Es sieht folgende Handlungsfelder vor: (1) Orientierung der Länderprogramme an den Zielsetzungen der Millenniums-Entwicklungsziele, (2) stärkere Einbeziehung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft in die Förderprogramme, (3) Aufbau einer „Wissensbank“ für Asien, (4) Ausbau der Außenstrukturen der Bank in den Kooperationsländern und (5) die verbesserte Abstimmung mit der Weltbank.

Der Wandel der AsDB von einer Institution, deren Hauptaufgabe die günstige Finanzierung von wachstumsorientierten Einzelprojekten war, hin zu einer Einrichtung, die umfassend zur Lösung von Entwicklungs- und Strukturproblemen in Asien beiträgt, macht gute Fortschritte. Die Bundesregierung wird diesen Reformprozess weiter unterstützen.

Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)

Die seit 1995 unter dem Präsidenten Omar Kabbaj eingeschlagene Konsolidierung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) wurde bis heute erfolgreich weitergeführt. Sichtbares Ergebnis war im Juli 2003 die Anhebung der Kreditwürdigkeitseinstufung auf AAA durch die Credit Rating Agency Standard & Poor. Die Bank hat damit die höchsten Einstufungen der wichtigsten Credit Rating-Agenturen wiedererlangt. Ferner konnte sie 2003 eine Anleihe in Höhe von einer Milliarde US-\$ – die größte, die sie jemals aufgenommen hatte – erfolgreich auf den internationalen Kapitalmärkten platzieren.

Ebenso wie die anderen regionalen Entwicklungsbanken hat auch die AfDB in ihrer Programmatik für das 21. Jahrhundert der Armutsbekämpfung oberste Priorität eingeräumt. Die entsprechende Umsetzung in Länder- und Sektorstrategien ist in vollem Gange. Durch die stärkere

Gewichtung von politischen Kriterien bei der Mittelallokation pro Land – wie die Bereitschaft zu wirtschaftlichen und politischen Reformen, *Good Governance* und Korruptionsbekämpfung – hat die Bank eine leistungsorientierte Kreditvergabepolitik eingeführt. Strategische Felder, die in Zukunft verstärkt bearbeitet werden sollen, sind unter anderem die Privatsektorentwicklung, die regionale Integration im Kontext von NEPAD, die ländliche Infrastruktur, HIV/AIDS und die Post-Konfliktunterstützung. Zahlreiche interne Reformen zur Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Stärkung der institutionellen Kapazität runden das derzeitige Reformprogramm der Bank ab.

Die Bundesregierung unterstützt den umfassenden Reformprozess der AfDB mit dem Ziel, die AfDB so zu positionieren, dass sie genuine afrikanische Themen verstärkt und gleichwertig mit der Weltbank bearbeitet sowie in einigen Themenbereichen (unter anderem Good Governance, regionale Integration) sogar eine führende Expertise entwickelt. Zugleich streben wir an, dass sich die AfDB zu einer der ersten Adressen der Entwicklungsfinanzierung in Afrika entwickelt.

Bedingt durch die politische Krise in der Republik Elfenbeinküste hat die Bank Anfang 2003 ihren Sitz vorübergehend von Abidjan nach Tunis in Tunesien verlegt.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Die Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) im Jahr 1991 war eine Reaktion auf die großen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa. Die Bank hat die Aufgabe, den Übergang zu demokratischem Pluralismus und Marktwirtschaft in der Region zu unterstützen. Sie ist zunehmend und in erheblichem Umfang in den Entwicklungsländern Südosteuropas und Zentralasiens aktiv.

Die Bank hat 62 europäische und außereuropäische Mitglieder (60 Länder, die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank). Deutschland ist Gründungsmitglied mit einem Anteil von 8,5 % am Stammkapital der EBWE von 20 Milliarden €.

Die EBWE finanziert Projekte überwiegend im privaten, aber auch im öffentlichen Sektor. Voraussetzungen für eine Beteiligung der Bank an einem konkreten Investitionsprojekt sind ein positiver Beitrag zum Reformprozess und die finanzielle Tragfähigkeit eines Projekts. Nach ihrem Mandat soll die EBWE in ihrer gesamten Tätigkeit eine umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung fördern. Die EBWE gewährt hauptsächlich Darlehen, die zu marktüblichen Konditionen vergeben werden, stellt daneben aber auch Beteiligungskapital und Garantien zur

Verfügung. Gegenüber kommerziellen Finanzierungsinstituten soll sich die EBWE „additional“ verhalten, das heißt, sie soll andere Finanzierungsquellen ergänzen statt mit ihnen in Wettbewerb zu treten.

Seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit hat die Bank bis Ende 2003 Projekte mit einem Zusagevolumen von gut 22,7 Milliarden € verabschiedet. Ende 2003 belief sich der Anteil der Projekte für den Privatsektor auf 72 %. Was die regionale Verteilung betrifft, beläuft sich der Anteil Russlands (23 %) zusammen mit den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion auf 40 % (Stand: Ende 2003). Auf absehbare Zeit wird die Bank in den EU-Beitrittsländern und -kandidaten Mitteleuropas aktiv bleiben und den dortigen Transformationsprozess unterstützen.

6.4. Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung

Der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, vergibt zinsgünstige Kredite an Entwicklungsländer und ist deshalb von seiner Funktionsweise her mit den Sonderfonds der multilateralen Entwicklungsbanken vergleichbar. Der Schwerpunkt von IFADs entwicklungspolitischer Zusammenarbeit liegt bei der Bekämpfung der Armut in ländlichen Gebieten. Der Fonds hat sich mit dieser Spezialisierung Anerkennung und Kompetenz erworben, die auch durch beträchtliche finanzielle Beiträge der Entwicklungsländer selbst zum Fonds unterstrichen wird.

Finanziert wird IFAD aus Erträgen der Gründungseinlagen und regelmäßige Wiederauffüllungen. Dadurch wurden insgesamt bislang rund 4,85 Milliarden US-\$ aufgebracht, wovon Deutschland 296,4 Millionen US-\$ finanzierte (Stand: Ende 2004). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass IFAD seine Rolle als zentrale Institution zur Bekämpfung der ländlichen Armut ausbaut.

Ebenso wie bei den multilateralen Entwicklungsbanken unterstützt die Bundesregierung die jüngsten IFAD-Beschlüsse, die Mittelvergabe verstärkt an entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen in den Empfängerländern auszurichten. Daneben wurden als Strategiebestimmungen für die kommenden Jahre die Suche und Erprobung innovativer Ansätze im Umweltbereich, mit „Grass-Root Organizations“, in ländlichen Finanzsystemen und in Gleichberechtigungsfragen sowie der Ausbau strategischer Partnerschaften mit anderen Gebern und Kofinanzierungen beschlossen.

6.5. Globale Umweltfazilität und Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls

Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility – GEF)

Auf eine deutsch-französische Initiative hin wurde 1991 die Globale Umweltfazilität (GEF) eingerichtet. Daran beteiligen sich heute 174 Staaten. Die GEF wird von Weltbank, UNDP und UNEP gemeinsam verwaltet. Sie finanziert Kosten, die entstehen, wenn bei Vorhaben in Entwicklungsländern neben dem lokalen Nutzen auch der globale Umweltschutz berücksichtigt werden soll. Dadurch werden die der GEF zur Verfügung stehenden Mittel optimal für die Integration von Aspekten des globalen (nicht lokalen) Umweltschutzes in weltweite Entwicklungsbemühungen eingesetzt. Die in der Regel als Zuschuss vergebenen Mittel stehen für sechs Bereiche bereit:

- Maßnahmen zum Klimaschutz, bisher vor allem Verminderung von Treibhausgasen, zunehmend jedoch auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel;
- Erhalt der biologischen Vielfalt;
- internationaler Gewässerschutz;
- Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht (nur in Transformationsländern);
- Bekämpfung der Landdegradierung, vor allem Desertifikation und Entwaldung;
- Chemikaliensicherheit (Schutz vor Persistenten Organischen Schadstoffen – POPs).

Insgesamt wurden der GEF seit ihrer Gründung 1991 von den Geberländern circa 7,4 Milliarden US-\$ zur Verfügung gestellt. Deutschland ist mit einem Anteil von rund 11,5 % hinter den USA und Japan der drittgrößte Geber.

Zwischen 1991 und 2002 hat die GEF in 140 Ländern über 3,8 Milliarden US-\$ für rund 1.200 Projekte bereitgestellt. Andere Geber – viele davon aus den Entwicklungsländern selbst – waren mit über 12,1 Milliarden US-\$ an der Finanzierung dieser Projekte beteiligt.¹⁸ Die Ziele der GEF gehen jedoch über die Finanzierung von Vorhaben weit hinaus. Als Finanzierungsmechanismus der Konventionen für Biodiversität, Klimawandel und Persistente Organische Schadstoffe unterstützt sie die Entwicklungsländer beim Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten im Umweltbereich. Die GEF legt besonderen Wert auf Programmansätze und die Schaffung eines förderlichen Umfelds für Investitionen für den globalen Umweltschutz. Sie gibt Impulse für die Entstehung von Märkten für umweltfreundliche Produkte, z. B. Photovoltaik-Anlagen oder andere Techniken zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen.

Die GEF strebt an, dass sich betroffene Bevölkerungsgruppen, nichtstaatliche Organisationen und die Privatwirtschaft an den durch sie mitgeförderten Maßnahmen beteiligen.

Die GEF hilft, die beim Rio-Gipfel von 1992 geschlossene weltweite Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft zu verwirklichen. An den Sitzungen der Steuerungsorgane der GEF nehmen NRO regelmäßig teil. Im wichtigsten Steuerungsorgan, dem GEF-Rat, hat das BMZ für Deutschland Sitz und Stimme.

Der Multilaterale Fonds des Montrealer Protokolls

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Ozonschicht ernststen Schaden genommen, mit allen negativen Konsequenzen für Mensch, Tier und Pflanzenwelt (siehe Kapitel I 2.2.4.). Entwicklungsländer sind von diesem Schaden besonders betroffen. Um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zum Schutz der Ozonschicht zu unterstützen, wurde im Rahmen des 1987 vereinbarten Montrealer Protokolls als Finanzmechanismus der Multilaterale Fonds (MLF) eingerichtet. Der große Erfolg des Montrealer Protokolls ist auch der Existenz dieses Fonds zuzurechnen. Für mehr als 4600 Projekten von UNDP, UNEP, UNIDO und Weltbank in 134 Staaten hat der Fonds bereits Mittel verausgabt, in denen umweltfreundliche und kostengünstige Alternativen zur Verwendung ozonzerstörender Substanzen und Technologien entwickelt werden.

Die Mittel des MLF wurden zwischen 1991 und 2002 in fünf Tranchen auf insgesamt 2,1 Milliarden US-\$ aufgestockt (inklusive der aktuellen Wiederauffüllungsrunde in Höhe von 474 Millionen US-\$ für den Zeitraum 2003–2005).

Nach dem Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen beträgt der Anteil Deutschlands circa elf % der Mittel. Deutschland ist damit nach den USA und Japan der drittgrößte Geber. Die Mittel kommen aus dem Einzelplan 23 des BMZ. Das BMZ wirkt zudem in den Gremien des Montrealer Protokolls mit und vertritt Deutschland im Exekutivkomitee des Multilateralen Fonds.

Seit 1996 wickelt Deutschland 20 % seiner Beiträge an den MLF durch bilaterale, mit einzelnen Entwicklungsländern vereinbarte Ozonschutzprojekte ab. Bis Ende 2002 wurden circa 130 Projekte mit einem Volumen von circa 31 Millionen US-\$ mit Partnern aus Entwicklungsländern vereinbart und vom Exekutivausschuss des MLF genehmigt.

¹⁸ Vgl. Global Environment Facility (GEF): GEF Annual Report 2003. Making a Difference for the Environment and People. Washington 2003.

6.6. Bedeutung weiterer zwischenstaatlicher Akteure

In Anbetracht der globalen Herausforderung grenzüberschreitender Entwicklungsprobleme ist eine verstärkte internationale Kooperation notwendig. Zusammenschlüsse von Staaten als Dialogforen, zur Koordination gemeinsamer Entwicklungsanstrengungen und zur Umsetzung innovativer Instrumente und Politikansätze sind daher von herausragender Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit.

OECD

Der Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD koordiniert die Entwicklungszusammenarbeit seiner 23 Mitgliedsstaaten, die 95 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungsausgaben aufbringen. In dem Strategiepapier „Shaping the 21st Century“ (S 21) hat die OECD bereits 1996 einen wegweisenden Vorläufer zu den aus der Millenniumserklärung abgeleiteten Entwicklungszielen verfasst. S 21 hebt auch schon auf die wichtigen Prinzipien der Partnerschaftlichkeit und Eigenverantwortung (*Ownership*) in der Entwicklungszusammenarbeit ab. Die regelmäßige gegenseitige Überprüfung (Peer Review) der DAC-Mitgliedsstaaten dient zur Qualitätssicherung der EZ und ist für jeden Mitgliedsstaat Korrekturinstanz und Orientierung. Hervorzuheben ist das Engagement der OECD bezüglich einer Harmonisierung der bilateralen Geberpraxis, die sich nunmehr kohärent auf die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien ausrichten und die begrenzten Verwaltungskapazitäten der Kooperationsländer weniger belasten soll.

G8

Die Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer und Russland setzen sich auf ihren jährlichen Gipfeltreffen außer mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und sicherheitspolitischen Fragen auch mit weiteren, in der VN und auf den Weltkonferenzen diskutierten Themen auseinander und geben dabei wesentliche Impulse zur Lösung entwicklungsrelevanter Probleme. So gab die G8 mit der Kölner Entschuldungsinitiative 1999 den maßgeblichen Anstoß zur Entschuldung der höchst verschuldeten Länder (HIPC II), deren nachhaltige Fortführung auch Thema bei den Gipfeln in Evian-les-Bains 2003 und in Sea Island 2004 war. Bei dem G8-Gipfel in Kananaskis 2002 wurde der G8-Afrika-Aktionsplan zur Unterstützung der „Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ (NEPAD) verabschiedet, dessen Implementierung von der Bundesregierung aktiv unterstützt wird. Zum deutschen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans legte die persönliche G8-Afrika-Beauftragte des Bundeskanzlers, die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid, einen Bericht in Evian-les-Bains vor (siehe hierzu ausführlicher Kapitel II 3.3.1.).

Utstein-Gruppe

In der Utstein-Gruppe haben sich 1999 die Entwicklungsministerinnen von Deutschland, Großbritannien, Norwegen und den Niederlanden zusammengeschlossen. Zusätzlich wurden Schweden (2002) und Kanada (2003) in die Gruppe aufgenommen. Das nach dem Ort seiner konstituierenden Sitzung, dem norwegischen Utstein-Kloster, benannte informelle Gremium versteht sich als „Impulsgruppe“, die der Gebergemeinschaft an der Praxis orientierte Denk- und Handlungsanstöße geben möchte. Basis ihrer Aktivitäten ist ein Ansatz der partnerschaftlichen, partizipativen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie das Bemühen, höchstmögliche Kohärenz der Anstrengungen aller bilateralen und multilateralen Akteure zu erzielen. Neben der laufenden Abstimmung zu aktuellen Fragestellungen gehört dazu auch die Zusammenarbeit vor Ort in den Entwicklungsländern. Die Ministerinnen und Minister bilden eine breite und für andere Staaten offene Koalition und bemühen sich um Netzwerkbildung, insbesondere um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu sichern.

G20

Zur Förderung des Dialogs zwischen Industrie- und Schwellenländern über Fragen der internationalen Währungs- und Finanzpolitik und als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung wurde 1999 in Berlin die G20 gegründet. Die G20 umfasst die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, die insgesamt 90 % des globalen Bruttonationaleinkommens erwirtschaften und zwei Drittel der Weltbevölkerung repräsentieren. Die G20, 2004 unter Vorsitz des deutschen Bundesministers der Finanzen, ist vor allem ein Dialogforum zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens und informeller Kooperation. Vertreter der Bretton-Woods-Organisationen und der EU wohnen den jährlichen Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure bei.

Hervorzuhebende Staatengruppen der Entwicklungsländer sind unter anderem die G77 und die G15.

G77

Die G77, am Ende der ersten Sitzung der UNCTAD 1964 gegründet, artikuliert und stärkt die kollektiven ökonomischen Interessen der Entwicklungsländer, verbessert die Verhandlungsfähigkeit dieser Länder bei allen wesentlichen internationalen Wirtschaftsthemen im VN-System (insbesondere in der UNCTAD und dem Wirtschafts- und Sozialrat der UN) und fördert die technische und ökonomische Kooperation zwischen den Entwicklungsländern. Obwohl die Zahl der Mitgliedsländer auf 135 angewachsen ist, wurde wegen seiner historischen Bedeutung der Name G77 beibehalten.

G15

Die G15 entstammt der Bewegung der blockfreien Staaten und ist als Antwort der Entwicklungsländer auf die G7 1989 zur Förderung der Süd-Süd-Kooperation gegründet worden. Sie setzt sich für eine vermehrte Mitsprache bei der Gestaltung weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein, unterhält Beziehungen zu den Industriestaaten und trägt gemeinsame Positionen bei internationalen Organisationen wie der WTO vor.

Ad-hoc-Bündnisse

Während der Ministerkonferenz der WTO in Cancún/Mexiko 2003 hat sich eine neue Staatengruppe, ebenfalls mit dem Namen G20 (Lateinamerikanische Staaten sowie China, Indien, Indonesien, Philippinen, Thailand, Pakistan, Ägypten, Nigeria, Südafrika), zur Interessenvertretung der Schwellen- und Entwicklungsländer im Streit um die Agenda der Konferenz (Agrarsubventionen versus Singapur-Themen) gebildet. Derartige Ad-hoc-Zusammenschlüsse aus konkretem Anlass zur Durchsetzung eigener Interessen zeugen von wachsendem Selbstbewusstsein auf internationalem Parkett und der wachsenden Vernetzung und Organisationsfähigkeit der Länder des Südens und Ostens. Mit ihnen wird künftig gerade bei Kontroversen auf multilateraler Ebene zu rechnen sein.

7. Qualitätssicherung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

7.1. Außenrevision

Seit Ende der 1960er Jahre verfügt das BMZ über eine eigene „Außenrevision“. Schwerpunkt ihrer Aufgabenstellung ist die Mittelverwendungsprüfung bei Zuwendungsempfängern des Ministeriums, wie z. B. politischen Stiftungen, Deutschem Entwicklungsdienst, Deutscher Welthungerhilfe und Deutschem Caritasverband.

Ziel ist es, neben projektbezogenen Erfolgskontrollen, durch Prüfungen und ergänzende Beratungen sicherzustellen, dass Fördermittel wirtschaftlich, effektiv und zweckentsprechend verwendet werden und dass der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Dafür wird in der Regel vor Ort durch zwei oder – je nach Prüfungsumfang – mehr Prüfer bei den Zuwendungsempfängern Einsicht in die Geschäfts- und Buchungsunterlagen genommen. Die Überprüfung erfolgt, sowohl in Deutschland als auch in den Kooperationsländern, zeitnah innerhalb der ersten zwölf Monate nach Eingang des Verwendungsnachweises. Nicht zweckentsprechend verwendete Gelder sind von den Zuwendungsempfängern mit Zinsen zurückzuzahlen.

Durch vergleichende Analysen der jährlich rund 1.700 Fördermaßnahmen bei mehreren Hundert Zuwendungsempfängern mit einem Volumen von annähernd einer Milliarde € trägt die Außenrevision auch zur Optimierung entwicklungspolitischer Steuerungs- und Entscheidungsprozesse und damit zur Qualitätssicherung im BMZ und bei den Zuwendungsempfängern bei.

Durch die Arbeit der Außenrevision erfüllt das BMZ die berechnete Forderung von Parlament, Öffentlichkeit und Bundesrechnungshof nach ständiger Kontrolle von eingesetzten öffentlichen Finanzmitteln.

Während die hohen Qualitätsansprüche der Revision bei den Zuwendungsempfängern früher zum Teil Klagen hervorriefen, werden heute von Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit Fortbildungsveranstaltungen durch das BMZ nachgefragt und eigene Revisionsabteilungen ausgebaut (zum Beispiel bei der Konrad-Adenauer-Stiftung).

Außerdem werden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen regelmäßig zum Anlass genommen, inner- und außerhalb des BMZ Evaluierungen mit übergreifendem Charakter anzuregen.

7.2. Erfolgskontrolle

Prinzipien und Struktur der Erfolgskontrolle in der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfügt seit nunmehr über 30 Jahren über ein breites und umfassendes System der Erfolgskontrolle. Sie gehört damit zu den wenigen Politikbereichen in Deutschland, in denen sich eine obligatorische und systematische Erfolgskontrolle herausgebildet hat. Die Bundesregierung misst dem Thema Evaluierung für ihre Entwicklungspolitik einen hohen Stellenwert bei.

Evaluierungen sind umfassende, systematische Überprüfungen von Projekten, Programmen und Instrumenten unter allen entwicklungspolitisch und fachlich wesentlichen Gesichtspunkten. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Planung, Durchführung und Steuerung der Maßnahmen, aber auch insbesondere die Frage, ob die damit angestrebten Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse auch Bestand haben bzw. nachhaltig sind.

Die einzelnen Evaluierungen sind Teilmaßnahmen eines Zweijahres-Evaluierungsprogramms. Es setzt seine Schwerpunkte bei übergreifenden thematischen und sektoralen Fragestellungen, die in der Regel auf einer aus Einzelmaßnahmen gebildeten Stichprobe beruhen. Dieser strategische, projektübergreifende Evaluierungsansatz geht auf eine auch vom Deutschen Bundestag und dem Entwicklungsausschuss des OECD (DAC) begrüßte Reorganisation des BMZ-Erfolgskontrollsystems im Jahr 1997 zurück. Die vormalige klassische Inspektion einzelner Vorhaben wird nur noch in Ausnahmefällen vom BMZ durchgeführt.

Ansonsten führen die Durchführungsorganisationen die bislang übliche Einzelevaluierung in eigener Verantwortung durch, wobei sie an die Evaluierungsgrundsätze des OECD (DAC), wie z. B. Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Gutachter, gebunden sind.

Evaluierungen dienen zum einen der unmittelbaren Unterrichtung der Leitung des BMZ aus erster Hand. Zum anderen dienen sie den projekt- und programmsteuernden Referaten im BMZ als entwicklungspolitische Entscheidungsgrundlage. Zusätzlich soll die offene, kritische Untersuchung von Projekten, Programmen und Instrumenten zur Feststellung der Ursachen von Erfolg und Misserfolg zu einem breiten Lernprozess hinsichtlich einer konzeptionellen, institutionellen und organisatorischen Weiterentwicklung des deutschen

EZ-Systems im BMZ führen. Das Ziel ist, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern.

Das BMZ versteht Erfolgskontrolle auch als ein wichtiges Instrument zur Darstellung und Legitimation der Entwicklungspolitik gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Dies erfordert die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Wirkungen entwicklungspolitischen Handelns und entsprechend einen freien Zugang aller Interessierten zu den Evaluierungsergebnissen. Die Kurzfassungen der Evaluierungsberichte und das Zweijahresprogramm sind im Internet (www.bmz.de) veröffentlicht. Bei Bedarf kann auch die Langfassung der Evaluierungsberichte im BMZ angefordert werden.

Schwerpunkte der BMZ-Evaluierung im Berichtszeitraum

Die Programmierung und Durchführung der BMZ-Evaluierungen im Berichtszeitraum erfolgte auf der Grundlage des Zentralen Evaluierungsprogramms 2002/03.

Die Evaluierungsaktivitäten verdeutlichen eine inhaltlich-strategische Ausrichtung der BMZ-Erfolgskontrolle auf die Schwerpunkte Armutsorientierung der deutschen EZ und Modernisierung des deutschen EZ-Systems. Diese Orientierung ging einher mit vermehrten Evaluierungen von EZ-Vorhaben in Mittel- und Osteuropa und im Raum der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie einer Intensivierung gemeinsam mit anderen bi- und multilateralen Gebern durchgeführter Untersuchungen. Zentrale Evaluierungen im Bereich der Armutsorientierung waren unter anderem die „Bekämpfung der Jugendarmut“, „Steuer-systeme und Einnahmeverwaltung in Entwicklungs- und Transformationsländern als Instrument der Armutsbekämpfung“ sowie „Vorhaben zur HIV/AIDS-Bekämpfung im Rahmen von Familienplanungsprogrammen“.

Mit der Modernisierung des deutschen EZ-Systems befassten sich beispielsweise die Evaluierungen „Deutsche bilaterale Beteiligung am Poverty Reduction Strategy Process (PRSP)“ sowie „Wirkungsmonitoring in der deutschen EZ“, in der Methoden und Verfahren zur Wirkungsanalyse von armutsorientierten Entwicklungsstrategien untersucht wurden.

Gemeinsam mit anderen Gebern wurden im Rahmen des DAC Strategien zur Förderung der Grundbildung, die Umsetzung der die Jugend und Heranwachsenden betreffenden Teile des Kairoer Aktionsprogramms von 1994 durch den UN-Bevölkerungsfond (UNFPA) und die internationale Föderation von Familienplanungsorganisationen (IPPF) sowie Vorhaben des Welternährungsprogramms (WEP) evaluiert.

Die zielgerichtete Schwerpunktsetzung bei den Evaluierungsaktivitäten hat in Verbindung mit den Maßnahmen

zur institutionellen Stärkung der BMZ-Erfolgskontrolle und den Verbesserungen der Qualität der Untersuchungen dazu beigetragen, ihre Wirksamkeit und Relevanz deutlich zu erhöhen.

Entwicklungstendenzen der Erfolgskontrolle im deutschen EZ-System

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Fortschritte beim Ausbau der Erfolgskontrolle in der deutschen EZ erzielt. Treibende Kräfte in diesem Zusammenhang waren unter anderem die genannten Umstrukturierungen im deutschen EZ-System 1997, die Einführung neuer Managementsysteme, wachsender Druck zur Rechenschaftslegung und Legitimation gegenüber der Öffentlichkeit sowie ein erhöhtes Verständnis von Evaluation als Quelle individuellen und institutionellen Lernens.

Die positiven Entwicklungen im Berichtszeitraum betreffen sowohl die systemweite Akzeptanz der DAC-Grundsätze für die Evaluierung von Entwicklungsvorhaben als gemeinsamer Maßstab für professionelle Evaluierung als auch weit reichende aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen bei einer Reihe von Durchführungsorganisationen. Darüber hinaus wurden die Wirkungsorientierung von Evaluierungen verstärkt und vermehrt ex post- (nach Abschluss eines Projektes) und projektübergreifende Untersuchungen durchgeführt. Ferner ist es EZ-Institutionen zunehmend gelungen, ihre Evaluierungsaktivitäten in ihre zum Teil noch in der Entstehung befindlichen Qualitäts-, Informations- und Wissensmanagementsysteme einzubinden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat mit der Einrichtung einer zentralen, unabhängigen und direkt dem Vorstand verantwortlichen Evaluierungsabteilung (FZ-E) im Jahre 2000 und der damit verbundenen Abkehr von der klassischen Selbstevaluierung durch die Projektverantwortlichen ebenfalls zur Stärkung und Verbesserung der Qualität des deutschen EZ-Evaluierungssystems beigetragen.

Auch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat die Qualität ihres Evaluierungssystems im Rahmen des Auf- und Ausbaus des 1998 geschaffenen „Teams Interne Evaluierung“ im Berichtszeitraum kontinuierlich verbessert. Im Jahre 2001 wurde das Evaluierungssystem der GTZ durch den Einsatz eines externen Wirtschaftsprüfers (PwC Deutsche Revision) erweitert. Dieser überprüft jährlich, ob die entwicklungspolitischen Grundsätze der Bundesregierung eingehalten und geplante Ziele erreicht werden. Der erste Jahresbericht wurde im Jahr 2002 mit einem insgesamt positiven Ergebnis vorgelegt.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) hat in den vergangenen beiden Jahren mit der Zusammenführung und Bündelung der Aufgaben „Evaluierung“ und „Qualitätsmanagement“ in einer Arbeitseinheit das Thema „Qualitätssicherung“ auch institutionell abgesichert. Die Ver-

antwortung der Arbeitseinheit erstreckt sich auf den gesamten Bereich externer Evaluierungen der DED-Programmarbeit, fachliche Gutachten sowie auf die Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems (EFQM).

Die zentrale Neuerung im Evaluierungssystem der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) war die Einführung des „Geschäftspolitischen Projektrating“ (GPR) zur besseren Messbarkeit sowohl des unternehmerischen als auch des entwicklungspolitischen Erfolges der DEG-Projekte. Das GPR wurde im Laufe des Jahres 2002 für alle neuen Projekte eingeführt und wird inzwischen bei allen ex ante-Projektprüfungen (vor Ausführung eines Projektes) angewandt.

Positive Entwicklungen sind auch bei InWEnt, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zu verzeichnen. Bei InWEnt wurde bereits im Vorfeld der Zusammenführung von DSE und CDG im April 2002 eine Stabsstelle „Qualität/Evaluierung“ eingerichtet. Abgesehen von der Durchführung von Evaluierungen und der Beratung der programmführenden Abteilungen bei Evaluierungsvorhaben besteht ihre Aufgabe im Wesentlichen darin, stufenweise ein Qualitätsmanagementsystem für gesamt InWEnt (einschließlich des Industrieländerbereichs) einzuführen. Die BGR verstärkte ihre Aktivitäten in den Bereichen der ex post-Evaluierung und des Wirkungsmonitoring. Auch der Fachbereich Technische Zusammenarbeit der PTB, der für die Durchführung von Projekten im Auftrag des BMZ zuständig ist, intensivierte seine Evaluierungsaktivitäten im Berichtszeitraum.

Auch bei den nichtstaatlichen EZ-Institutionen (politische Stiftungen, kirchliche Hilfswerke) sind bemerkenswerte Fortschritte beim Auf- und Ausbau ihrer Evaluierungs- und Erfolgskontrollsysteme zu verzeichnen. Diese betreffen sowohl Maßnahmen zur personellen und institutionellen Stärkung der Evaluierungseinheiten als auch Verbesserungen in den Bereichen Evaluierungsmethodik und institutionelles Lernen.

Internationale Positionierung der deutschen Erfolgskontrolle

Die Internationalisierung der EZ und die Paradigmenwechsel in der internationalen Zusammenarbeit (CDF, PRSPs, SWAPs, Budgethilfe und Ähnliches) verstärken die Notwendigkeit zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erfolgskontrolle und üben Veränderungsdruck auf die traditionellen Formen der Evaluierung aus. Zum einen verstärken sie die Tendenz in Richtung auf mehr gemeinsam durchgeführte Multi-Geber-Evaluierungen, zum anderen erfordern sie eine stärkere Einbeziehung lokalen Know-hows in die Evaluierungen bis hin zur völligen Übertragung von Evaluierungsvorhaben auf Institutionen der Kooperationsländer.

Angesichts dieser Herausforderungen hat die deutsche Erfolgskontrolle ihre traditionell gute Positionierung im internationalen Kontext auch im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Hierzu hat auch die kontinuierliche Mitarbeit des BMZ in der DAC-Arbeitsgruppe „Evaluierung der EZ“, in der Evaluierungsgruppe der Utstein-Länder sowie im Rahmen der jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen EZ-Evaluierungsdienste („D/A/C/H“) beigetragen.

Darüber hinaus beteiligte sich Deutschland aktiv an gemeinsamen Evaluierungen mehrerer Geber (siehe oben). Auch die Initiative für die mittlerweile erfolgte gemeinsame Evaluierung der DAC-Peer Reviews durch mehrere Geber ging in nicht unerheblichem Maß auf eine deutsche Initiative zurück.

Darüber hinaus beteiligt sich die deutsche Seite an gemeinsamen Evaluierungen zur Überprüfung der Komplementaritäts-, Kohärenz- und Koordinationsgebote in der EZ der Europäischen Union (3-K-Evaluierung) sowie im Bereich der Grundbildung und der Evaluierung des Instruments der Budgetfinanzierung.

Ausblick

Zukünftig wird es darum gehen, die erreichte Stärkung der Erfolgskontrolle zu konsolidieren und dort, wo erforderlich, auszubauen.

Insbesondere gilt es, die Möglichkeiten intra- und interinstitutionellen Lernens aus Evaluierungen im Gesamtsystem der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt zu nutzen. Immer mehr EZ-Organisationen beziehen Erfolgskontrolle in die Projektkonzeption mit ein. Diese muss zu einem umfassenden System der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements weiterentwickelt werden.

Das BMZ wird auch zukünftig über die Konzentration der Evaluierungsaktivitäten auf übergreifende, inhaltliche Schwerpunkte bei gleichzeitiger Beibehaltung der Nachfrageorientierung der zweijährigen Evaluierungsprogramme den Reformprozess in der deutschen EZ gezielt unterstützen. Ebenso wird die internationale Rolle der deutschen Erfolgskontrolle weiter ausgebaut werden, insbesondere was die Überprüfung von Projekten und Programmen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele betrifft.

8. Entwicklungspolitische Forschung

Entwicklungspolitische Forschung wird in Deutschland an einer Vielzahl von Instituten betrieben. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die unmittelbar vom BMZ finanzierten Forschungsaktivitäten, das heißt, auf die Ressortforschung des BMZ, die Beratungs- und Forschungstätigkeit des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) sowie die Aktivitäten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMZ.

Ressortforschung

Im Rahmen der Ressortforschung hat das BMZ im Berichtszeitraum 36 Studien, darunter 19 größere Forschungsberichte zu entwicklungspolitisch oder methodisch wichtigen Themen und Problembereichen, abgeschlossen bzw. in Auftrag gegeben. Zehn der 19 umfangreicheren Vorhaben befassen sich mit der politischen Dimension von Entwicklung, insbesondere mit Krisenprävention und außen- und sicherheitspolitischen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit auch vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September 2001. Die verbleibenden größeren Vorhaben können je zu einem Drittel der sozialen, wirtschaftlichen und ökonomischen Dimension der Entwicklungspolitik zugeordnet werden. Geeignete Arbeitsergebnisse werden entweder von den Instituten veröffentlicht, die die Studien durchführen (insbesondere das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik – DIE), oder in der BMZ-Schriftenreihe „Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“; in dieser Reihe sind bisher 130 Bände erschienen.

Nachfolgend werden beispielhaft die wichtigsten Ergebnisse von fünf im Berichtszeitraum erstellten Studien kurz dargestellt:

Ein Forschungsbericht über Gender und Armutsbekämpfung¹⁹ untersucht zum einen die Weiterentwicklung internationaler Diskussionen und ausgewählter Geberansätze in Bezug auf ihre konzeptionelle Verbindung von Armutsreduzierung und Geschlechtergleichheit. Zum anderen wird anhand von Sekundäranalysen sowie von zwei eigens durchgeführten Fallstudien (Ghana, Kenia) aus Geschlechterperspektive untersucht, inwieweit der PRSP-Ansatz den von ihm erhofften Paradigmenwandel in der entwicklungspolitischen Strategiebildung vollzieht.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass multi- und bilaterale makropolitische Programme zur Armutsbekämpfung einschließlich des PRSP-Prozesses erhebliche Defizite aufweisen, wenn sie auf die Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben wie Geschlechtergleichheit überprüft werden. Für die an den Prozessen beteiligten Akteurinnen und Akteure stellten sich deshalb folgende Aufgaben:

- Thematische Einbettung: Die Frage sozialer Ungleichheit bzw. der Geschlechtergleichheit sollte stärker in übergeordnete Analysen zu PRSPs und Armutsbekämpfung eingebettet werden.
- Gender und Makroökonomie: Es gelte, Märkte als soziale Institutionen anzuerkennen, die auf der Grundlage sozialer Netzwerke und Normen funktionierten, um eine Harmonisierung des makroökonomischen Rahmens von PRSPs mit sozial-politischen Maßnahmen zu realisieren. Studien, die geschlechtsspezifische Marktmechanismen bzw. Ungleichheit festigende Strukturen von Wirtschafts- und Sozialpolitik analysieren, sollten in nationale Armutsbekämpfungsstrategien einbezogen werden.
- Institutionalisierung: Soll die Verankerung des *Gender Mainstreaming*-Ansatzes über vereinzelte Ansätze hinaus gelingen, sei es nötig, die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen aufzustocken.

Eine Studie über Elemente eines Menschenrechtsansatzes für die deutsche EZ²⁰ greift – im Unterschied zu Studien über den Rights Based Approach – nicht auf ein eindeutig definiertes, geschlossenes Konzept zurück, das sich einheitlich entwerfen und umsetzen lässt, sondern geht von einem prozessorientierten Verständnis aus. Dabei werden auf der Grundlage einer Analyse der bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen und der bestehenden menschenrechtlichen Situation (primär in den Kooperationsländern) Vorschläge für EZ-Aktivitäten entwickelt, die auf die möglichst weitgehende Umsetzung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte abzielen. Wesentliche Elemente des Menschenrechtsansatzes sind unter anderem Maßnahmen auf der konzeptionellen Ebene, die Verankerung des Menschenrechtsansatzes als Querschnittsaufgabe der deutschen EZ sowie Vor-Ort-Agieren und Maßnahmen im operativen Bereich.

¹⁹ Rodenberg, Birte: *Gender und Armutsbekämpfung. Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Berichte und Gutachten des DIE Nr. 9/2003. Bonn 2003.*

²⁰ Lingnau, Hildegard: *Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit. Perspektiven eines Menschenrechtsansatzes in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik. In: Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Baden-Baden 2004.*

Der Forschungsbericht über Determinanten der Entstehung und Entwicklung terroristischer Organisationen²¹ kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

Es werde in absehbarer Zeit kaum möglich sein, den Terrorismus auszulöschen bzw. ihn „zu besiegen“, solange es Staaten oder staatsähnliche Institutionen gibt, die sich als symbolische Ziele für schockierende Angriffe eignen und solange Massenmedien derartige Angriffe in Botschaften verwandeln, die in kürzester Zeit Millionen von Menschen erreichen. Außerdem wirkten militärische antiterroristische Maßnahmen oft kontraproduktiv, das heißt, sie schürten die Gewaltanwendung anstatt zu ihrer Begrenzung beizutragen. Dennoch werden in der Studie von Prof. Peter Waldmann einige Faustregeln abgeleitet, wie dem Terrorismus partiell begegnet werden könne:

- Möglichst zeitig gegen Gewaltbewegungen vorgehen, die Ansätze zum Terrorismus zeigen (sowohl repressiv als auch mit konstruktiven Maßnahmen zur Nährbodenbearbeitung), da die Erfahrung zeige, dass terroristische Gruppen kurz nach ihrer Gründung wiederholt unmittelbar davor standen, aufgerieben und zerstört zu werden.
- Die Entstehung von Schon- und Freiräumen für terroristische Organisationen unterbinden.
- Nötig sei eine glaubwürdigere, stimmigere und konsequentere Politik gegenüber den Entwicklungs- und Transformationsländern, denn terroristische Gruppen bestünden weltweit vorwiegend aus Mittelschicht-Intellektuellen, deren Ressentiments genährt würden, wenn sich die mächtigen (zumeist westlichen) Staaten nicht an die von ihnen selbst verkündigten Prinzipien hielten.

Ziel einer Studie über Existenzgründungsprogramme²² war es, sinnvolle innovative Ansätze hierzu in OECD-Ländern zu identifizieren und Möglichkeiten zu ihrer Einbeziehung in deutsche Förderprogramme aufzuzeigen. Die Förderung einer Entrepreneurship-Kultur sei ein zentrales Element zur Erreichung des Ziels, den Anteil der extrem Armen in Entwicklungsländern bis 2015 zu halbieren, da im lokalen Kleingewerbe erhebliche Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erzielt werden könnten. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es erfolgreiche Fördermaßnahmen für die Unterstützung traditioneller Kleingewerbe-Gründungen gibt, dies aber nicht für innovative markterweiternde Gründungen gelte, deren Förderung wesentlich gestärkt werden müsse. Dabei gehe es nicht vorrangig um Trainingsmaßnahmen für Gründerpersonen, sondern um die Unterstützung markterweiternder Gründungsideen unter anderem durch Wettbewerbe und Förderinitiativen, die als Zielgruppe auch Hochschulabsolventen einbeziehen.

Ein Forschungsbericht des BMZ zur Durchführung der *Tobin Tax*²³ (Steuer auf Devisentransaktionen zur Abschreckung von Spekulanten) kommt zu dem Ergebnis, dass diese heute tatsächlich anwendbar wäre. Voraussetzung dafür sei allerdings eine Anpassung des Konzepts. James Tobin hatte eine undifferenzierte Steuer vorgesehen, das heißt, pauschal auf bestimmte Finanzgeschäfte einen Steuersatz zu erheben. Das Problem dabei: Je niedriger er ausfallen würde, desto weniger würde er Spekulanten abhalten und je höher er wäre, umso stärker würde er das Weltfinanzsystem beeinträchtigen, denn die Investitionen würden zurückgehen. Als Lösung schlägt die Studie ein Zwei-Säulen-Konzept vor: 0,01 % auf Kassa- und Termingeschäfte bis zu einer Laufzeit von einem Monat und eine reine Spekulationsabgabe im Fall von Devisenspekulation gegen eine Währung. Diese Spekulationsabgabe würde nur dann Anwendung finden, wenn die Schwankungen der Wechselkurse bestimmte Bandbreiten überschreiten.

Internationale Konferenzen und Fachkolloquien

Internationale Konferenzen und Fachkolloquien in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ergänzten das Forschungsprogramm. Themen waren unter anderem die Regionale Friedenssicherung (Politikforum in Zusammenarbeit mit der Stiftung Entwicklung und Frieden – SEF), die politische Ökonomie von Transformationsprozessen, die Folgen des 11. September 2001 (im Rahmen des First World Congress for Middle Eastern Studies) sowie entwicklungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung (im Rahmen der Jahreskonferenz 2003 der European Association of Development Institutes – EADI).

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Das im März 1964 vom Bund und dem Land Berlin als gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin gegründete DIE hat im Sommer 2000 als Folge der Aufgabenverteilung zwischen neuer und alter Bundeshauptstadt seinen Sitz nach Bonn verlegt. Es ordnet sich in die Aufgaben Bonns als Nord-Süd-Zentrum ein. Das DIE erstellt für öffentliche Institutionen in Deutschland, für die EU und andere Auftraggeber im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät zu Fragen der Zusammenarbeit von Industrie- und Entwicklungsländern.

Die wichtigsten Forschungsvorhaben des DIE im Berichtszeitraum bezogen sich auf:

- Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung;
- Menschenrechtsansatz für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit;

²¹ Waldmann, Peter; Abdel-Samad, Hamad; Krumwiede, Heinrich W.; Malthaner, Stefan: *Determinanten des Terrorismus*. Weilerswist 2003.

²² Eckardt, Ute: *Existenzgründungsprogramme: Best Practices für die Entwicklungszusammenarbeit. Berichte und Gutachten des DIE Nr. 1/2003*. Bonn 2003.

²³ Spahn, Paul Bernd: *Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer*. BMZ-Forschungsbericht Band 130. Bonn 2002.

- Wasserknappheit und Wassermanagement in Entwicklungsländern;
- Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Entwicklungsprozess;
- internationale Finanzarchitektur und Reform nationaler Finanzsysteme;
- Welthandelspolitik und Entwicklungsländer;
- Programmfinanzierung in der Entwicklungszusammenarbeit;
- Kohärenz der Politiken mit Auswirkungen auf Entwicklungsländer;
- Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit (Public Private Partnership).

Wissenschaftlicher Beirat des BMZ

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ, dem 22 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus für Entwicklungspolitik wichtigen Disziplinen angehören, hat sich im Berichtszeitraum unter anderem mit Erfolgsbedingungen der Euro-Mediterranen Assoziierungspolitik, Agrarforschung und Entwicklungszusammenarbeit (EZ), Partizipation in der EZ, Förderung der Nutzung regenerativer Energieträger in der EZ sowie über Entwicklungsländer in einer dienstleistungsorientierten Weltwirtschaft befasst. Die entsprechenden Stellungnahmen des Beirats werden als „BMZ spezial“ veröffentlicht und sind im Internet abrufbar.

9. Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für die Verwirklichung globaler Strukturpolitik ist eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Um hierzu beizutragen, muss die Bildungsarbeit den Bürgerinnen und Bürgern bei uns vermitteln, dass unser Leben entscheidend mit dem Leben der Menschen in den Entwicklungsländern verknüpft ist, und deren Schicksal Auswirkungen auf unsere Zukunft hat. Nur wenn diese Themen den Menschen anschaulich nahe gebracht werden, werden sie bereit sein, auch ihre eigene Lebensweise zu verändern und mehr in die gemeinsame Zukunft zu investieren. Die Bundesregierung misst daher dem Bereich Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auch in Zukunft eine starke Bedeutung bei.

Für den Bereich Bildungsarbeit im Inland hat das BMZ den entsprechenden Haushaltsansatz nach Amtsübernahme der neuen Bundesregierung von 4,2 Millionen DM (1998) auf 8,6 Millionen € (2003) erhöht. Diese Mittel kommen vor allem den nicht staatlichen Trägern zugute, die ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit unter anderem für die lokale Nord-Süd-Arbeit interessieren und qualifizieren. Vorrangig gefördert werden vor allem solche Maßnahmen, die einen unmittelbaren Handlungsbezug besitzen. Ein wichtiges Instrument ist das Aktionsgruppenprogramm, mit dem das BMZ pro Jahr über 300 entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen in allen Teilen Deutschlands mit bis zu 510 € fördert.

Mit einer Million € wird das ASA-Programm (siehe Kapitel II 4.7.1.) gefördert, mit dem jungen Menschen ein Studien- und Arbeitsaufenthalt in einem Entwicklungsland ermöglicht wird.

Am 11. November 2003 startete die Informationskampagne „fair feels good.“ zur Förderung des Fairen Handels (siehe Kapitel I 2.2.8.), die das BMZ mit circa 3,3 Millionen € über drei Jahre im Rahmen des AP 2015 aus Mitteln der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit fördert.

Die Förderkriterien für den Gesamtbereich der Maßnahmen sind in einer Konzeption für den Einsatz der Mittel der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit festgelegt.

Im Herbst 2003 wurde der Schulwettbewerb „Alle für Eine Welt – Eine Welt für alle“, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, gestartet. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, junge Menschen für das „Eine Welt“-Thema zu begeistern und ihr Engagement anzuerkennen.

Seit dem letzten Bericht sind einige Print- und audiovisuelle Medien neu erschienen. Für die breite Öffentlichkeit sind dies die Bürgerbroschüren „Umwelt – Entwicklung – Nach-

haltigkeit“ und „Recht – Demokratie – Frieden“, die einen Einstieg in die Themenbereiche „Umwelt und Entwicklungspolitik“ und „Politische Stabilität“ bieten. In der BMZ-Serie „Materialien“ wurden insbesondere das Aktionsprogramm 2015 und die Globalisierung behandelt. Die Serien „BMZ-Spezial“ und „BMZ-Diskurs“ wenden sich an die Fachöffentlichkeit. Auf der BMZ-Homepage (www.bmz.de) unter den Stichworten „Service“ und „Infothek“ lassen sich (bis auf wenige Ausnahmen) alle Publikationen herunterladen und bestellen (siehe hierzu auch Kapitel I 2.3.3.).

Ein mit Zahlen und Basisinformationen angereichertes Nachschlagewerk zur Entwicklungspolitik bietet für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger das „Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2004/2005“ mit dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energien“. Ebenfalls im Berichtszeitraum erschienen ist das „Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2002“ mit dem Schwerpunkt „Aktionsprogramm 2015“. Über Ereignisse und Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit berichten die jährlich erscheinenden Jahresberichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung, die ebenfalls auf der Internetseite des BMZ bestellt werden können.

Für den Besuchergruppendienst im BMZ wurde ein neuer Film („Unsere globale Verantwortung“) fertig gestellt. Außerdem kaufte das BMZ die nicht kommerziellen Rechte weiterer entwicklungspolitisch interessanter Filme, um diese in den kostenlosen Verleih der Landesfilmdienste zu stellen (Gesamtverzeichnis unter www.bmz.de).

Völlig überarbeitet wurde die CD-ROM „Konflikt als Chance“, die vor allem im schulischen Bereich (Sekundarstufe II) zum Einsatz kommt. Mit ihr verfügt das BMZ über ein wichtiges Medium im Bereich „Konflikte lösen – Frieden entwickeln“.

10. Entwicklungspolitik im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag befasst sich in vielfältiger Weise mit Entwicklungspolitik: zum einen öffentlich im Plenum anlässlich entwicklungspolitischer Grundsatzdebatten oder Debatten zu entwicklungspolitisch relevanten Themen und Regionen; zum anderen im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AwZ), und in anderen Ausschüssen, deren Kompetenzen auch die Querschnittsaufgabe der Entwicklungspolitik berühren sowie in den Arbeitskreisen und -gruppen, in denen sich die Fraktionen auf die Ausschusssitzungen vorbereiten.

Parlament

Grundlage für die Behandlung entwicklungspolitischer Themen im Parlament sind Berichte der Bundesregierung, aktuelle politische Anlässe (z. B. internationale Konferenzen), parlamentarische Anträge sowie parlamentarische Anfragen einzelner Abgeordneter oder Fraktionen und natürlich der jährlich im Herbst von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf, inklusive dem Einzelplan 23 (Epl. 23) des BMZ, für das kommende Jahr.

Ein besonderer parlamentarischer Anlass ist die seit der 14. Legislaturperiode nunmehr etablierte Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik. Damit wurde der Entwicklungspolitik im parlamentarischen Ablauf ein höherer Stellenwert eingeräumt und eine zusätzliche Bühne geschaffen, entwicklungspolitische Grundsatzfragen öffentlich zu debattieren.

Hauptthema einer Vielzahl entwicklungspolitischer Debatten sind die Millenniums-Entwicklungsziele. Entsprechend steht auch das Aktionsprogramm 2015, der deutsche Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele, immer wieder auf der Tagesordnung der parlamentarischen Foren. In der Regel besteht zwar fraktionsübergreifend Einigkeit über die zu erreichenden Ziele und über die Notwendigkeit, die Entwicklungsanstrengungen erheblich zu intensivieren. Über Mittel und Wege zur Erreichung dieser Ziele wird indes kontrovers diskutiert.

Entwicklungspolitik wird auch im Parlament als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Daher werden von Mitgliedern aller Fraktionen des Deutschen Bundestages entwicklungspolitische Fragestellungen auch in Debatten verwandter Politikfelder einbezogen, so etwa zu Debatten um die Außenwirtschaftsbeziehungen und die Außenpolitik. Zunehmend werden entwicklungspolitische Themen auch in aktuellen sicherheitspolitischen Debatten um Beiträge Deutschlands und der Europäischen Union zur Stabilisierung von Krisenregionen und Prävention von Konflikten reflektiert. All diese Beiträge dienen der politischen Kohärenz und sind dem

Verständnis von Entwicklungspolitik als Baustein einer globalen Strukturpolitik geschuldet.

Im Berichtszeitraum fanden im Deutschen Bundestag 33 Debatten mit besonderer entwicklungspolitischer Relevanz statt (siehe Kasten Entwicklungspolitische Debatten im Deutschen Bundestag).

Parlamentarische Fragen

Der Deutsche Bundestag nimmt seine Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung auch durch Parlamentarische Fragen von Abgeordneten und Fraktionen wahr. Insbesondere die Anzahl der das BMZ betreffenden schriftlichen Fragen ist in dem bislang überblickbaren Zeitraum der 15. Legislaturperiode gegenüber der 14. angestiegen, was auf verstärkte Kohärenzbemühungen innerhalb der Bundesregierung, aber auch auf ein gesteigertes Interesse der Opposition an der Entwicklungspolitik der Bundesregierung zurückzuführen ist.

Für den gesamten Berichtszeitraum (Stand: Dezember 2004) beläuft sich das parlamentarische Fragewesen auf: 87 mündliche Fragen, 269 schriftliche Fragen, 132 Kleine Anfragen, 13 Große Anfragen und insgesamt 501 Parlamentarische Fragen.

Entwicklungspolitische Debatten im Deutschen Bundestag

Datum	Plenarprotokoll	Thema
06.04.2001	14/165	Rindfleisch nach Nordkorea
17.05.2001	14/170	Konzept der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung der deutschen EZ korrigieren
22.06.2001	14/177	Zentralasien/Kaukasus/ UN i.V.m. AIDS
05.07.2001	14/182	RUGMARK/ Kindersoldaten
26.09.2001	14/189	1. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2002
15.11.2001	14/201	AKP-EG-Partnerschaftsabkommen von Cotonou (2./3. Les.)
27.11.2001	14/204	2./3. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2002
13.12.2001	14/208	Menschenrechtsdebatte (Frauenhandel, Kindesmissbrauch, Frauen in Afghanistan)
13.12.2001	14/208	Bedeutung von Wasser in der EZ
15.03.2002	14/225	Regierungserklärung: „Internationale Verantwortung: Entwicklung stärken“
25.04.2002	14/233	Afrikadebatte
13.06.2002	14/242	11. Entwicklungspolitischer Bericht
14.06.2002	14/243	Weltgipfel Johannesburg, nachhaltige Entwicklung
13.09.2002	14/253	1. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2003
13.11.2002	15/9	Regierungsbefragung Wiederaufbau Afghanistan
15.11.2002	15/11	Enduring Freedom
04.12.2002	15/13	1. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2003
19.03.2003	15/34	2./3. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2003
08.05.2003	15/43	Regierungserklärung von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul: „Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen“
04.06.2003	15/47	Aktuelle Stunde: Schuldenerlass
02.07.2003	15/55	Fragestunde: Rolle Uganda u. Ruanda im Kongokonflikt, Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM)
10.09.2003	15/59	1. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2004
24.10.2003	15/70	ISAF
26.11.2003	15/78	2./3. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2004
12.02.2004	15/91	Entwicklungspolitische Debatten zu HIV/AIDS, CIC, Afrika, Kongo
30.04.2004	15/106	Fortsetzung des Engagements der BReg für den Wiederaufbau- und Stabilisierungsprozess in Afghanistan
06.05.2004	15/108	Afrika auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützen
26.05.2004	15/110	Im West-Sudan (Darfur) eine humanitäre Katastrophe verhindern (aktuelle Stunde)
28.05.2004	15/112	Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern
08.09.2004	15/122	1. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2005
30.09.2004	15/129	Auf dem Weg zur Erreichung der MDGs – Probleme bei der Zielerreichung erkennen und bewältigen
24.11.2004	15/141	2. und 3. Lesung Einzelplan 23 Haushalt 2005
03.12.2004	15/146	Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der afrikanischen Union

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) und andere Ausschüsse

Der AwZ befasst sich mit den entwicklungspolitisch relevanten Anträgen, die ihm das Plenum des Deutschen Bundestages überweist. Er diskutiert die Anträge, holt dazu gegebenenfalls Stellungnahmen anderer Ausschüsse ein und sendet die Anträge zur abschließenden Behandlung ins Plenum zurück. Darüber hinaus befasst sich der AwZ in Eigeninitiative mit sonstigen regionalen, sektoralen, themenübergreifenden und institutionellen Fragen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Hervorzuheben ist die öffentliche Diskussionsveranstaltung am 02. April 2001 mit dem Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dr. Horst Köhler, und dem Präsidenten der Weltbank, James D. Wolfensohn, zum Thema „Herausforderungen der Globalisierung und Rolle des IWF und der Weltbank“.

Darüber hinaus führt der AwZ auch öffentliche Anhörungen durch. Im Berichtszeitraum fanden folgende öffentliche Anhörungen statt:

- 18.06.2001 „Wasser – Ein weltweit immer knapper werdendes Gut“
- 04.07.2001 „Aids-Bekämpfung: Eine globale Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit“
- 30.01.2002 „Ernährungssicherung in Entwicklungsländern“
- 02.04.2003 „Internationales Insolvenzrecht und präventive Politik zur Verhinderung von Finanzkrisen und zur Stabilisierung des Finanzsystems“ (gemeinsam mit dem Finanzausschuss)
- 02.07.2003 „Welchen Beitrag können erneuerbare Energien zur Energieversorgung in Entwicklungsländern leisten?“
- 04.11.2003 „Kernarbeitsnormen und Sozialstandards“
- 05.05.2004 „Die Rolle der Biodiversität in der Entwicklungszusammenarbeit“
- 26.05.2004 „Vom Brain Drain zum Brain Gain: Die Diaspora als Ressource der Entwicklungspolitik“

Der AwZ besteht in der 15. Legislaturperiode aus 23 ordentlichen Mitgliedern. Vorsitzender ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Rudolf Kraus. Die einzelnen Fraktionen im Ausschuss benennen ihre jeweiligen entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher (Obleute), die auch die Tagesordnung des AwZ bestimmen. Die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der Sitzungen wird vom AwZ-Sekretariat der Bundestagsverwaltung mit Hilfe fachlicher Unterstützung durch das BMZ wahrgenommen. Die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid nimmt regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil, informiert auf Wunsch mündlich über aktuelle Sachstände, liefert den

Abgeordneten Hintergrundmaterialien und steht ihnen zu allen entwicklungspolitischen Fragen Rede und Antwort.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages, der in der 14. Legislaturperiode von einem Unterausschuss zu einem vollwertigen Ausschuss aufgewertet wurde, beschäftigt sich mittlerweile zunehmend mit Menschenrechtsfragen in Entwicklungsländern. Ein aktueller Schwerpunkt liegt unter anderem in der Entwicklung Afghanistans und der Wahrung der Menschenrechte in islamischen Ländern.

Hier, wie in allen Bundestagsausschüssen, informieren auf Wunsch Mitarbeiter des BMZ während der Ausschusssitzungen über entwicklungspolitisch relevante Themen und Regionen.

Übersicht Parlamentarische Anfragen in der 14. Legislaturperiode ab April 2001 bis September 2002

Berichtszeitraum des 11. Entwicklungspolitischen Berichts endet im März 2001

Fraktion	Mündliche Frage	Schriftliche Frage	Kleine Anfragen	Große Anfragen	Gesamt
SPD	0	5	1	1	7
CDU/CSU	14	53	19	1	87
B90/Grüne	0	3	1	0	4
FDP	1	4	9	1	15
PDS	0	0	29	0	29
Insgesamt	15	65	59	3	142

Übersicht entwicklungspolitisch relevanter Parlamentarischer Anfragen in der 15. Legislaturperiode ab Oktober 2002

Stand: Dezember 2004

Fraktion	Mündliche Frage	Schriftliche Frage	Kleine Anfragen	Große Anfragen	Gesamt
SPD	1	3	0	0	4
CDU/CSU	33	159	40	6	238
B90/Grüne	0	2	0	0	2
FDP	33	35	33	4	105
Sonstige (PDS)	5	5	0	0	10
Insgesamt	72	204	73	10	359

Anhang

- **Statistiken**
- **Verwendete Abkürzungen**
- **Stichwortverzeichnis**
- **Literaturverzeichnis**

Listen der Entwicklungsländer

Liste der Entwicklungsländer und -gebiete sowie Übergangsländer und -gebiete, 2003

gemäß dem Ausschuss für Entwicklungshilfe gültig bis 2005

EUROPA		AFRIKA		ASIM		ASISN		OZEANIEN		Mittel- und osteuropäische Länder / NUS		Übergangsländer und -gebiete																																																																																																																																						
Albanien	Bosnien-Herzegowina	Kroatien	Mazedonien	Moldau, Rep.	Serbien und Montenegro	Türkei	Nigeria	Ruanda (1971)	Sambia (1991)	São Tomé und Príncipe (1982)	Seychellen	Sierra Leone (1982)	Simbabwe	St. Helena	Sudan (1971)	Südafrika	Swasiland	Tansania (1971)	Togo (1982)	Tschad (1971)	Uganda (1971)	Angola (1994)	Aquatorialguinea (1982)	Athiopien (1971)	Benin (1971)	Botsuana	Burkina Faso (1971)	Burundi (1971)	Côte d'Ivoire	Dschibuti (1982)	Eritrea (1994)	Gabun	Gambia (1975)	Ghana	Guinea (1971)	Guinea-Bissau (1981)	Kamerun	Kap Verde (1977)	Kenia	Komoren (1977)	Kongo	Kongo, Dem. Rep. (1991)	Lesotho (1971)	Liberia (1990)	Madagaskar (1991)	Malawi (1971)	Mali (1971)	Mauretanien (1986)	Mauritius	Mayotte	Mosambik (1988)	Namibia	Niger (1971)	Uruguay	Venezuela	ASISN	Märitzer/ Märitzer Osten	Irak	Iran	Jemen (1971/1975)	Jordanien	Libanon	Oman	Palästina: Gebiete ¹⁾	Saudi-Arabien	Syrien	Süd- u. Zentralasien	Afghanistan (1971)	Armenien	Aserbaidschan	Bangladesch (1975)	Bhutan (1971)	Georgien	Indien	Kasachstan	Kirgisistan	Chile	Ecuador	Guyana	Kolumbien	Paraguay	Peru	Suriname	China	Indonesien	Kambodscha (1991)	Korea, DVR	Laos (1971)	Malaysia	Mongolei	Philippinen	Thailand	Timor-Leste (2003)	Vietnam	Cookinseln	Fidschi	Kiribati (1986)	Marshallinseln	Mikronesien	Nauru	Niue	Palau	Papua-Neuguinea	Salomonen (1991)	Samoa (1971)	Tokelau	Tonga	Tuvalu (1986)	Vanuatu (1985)	Wallis und Futuna	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Russische Föderation	Slowakei	Tschechische Republik	Ukraine	Ungarn	Weißrussland	Aruba	Bahamas	Bermuda	Brit. Jungferinseln	Brunei	Chinesisch Taipeh	Falklandinseln	Franz.-Polynesien	Gibraltar	Hongkong, China	Israel	Kaimaninseln	Katar	Korea, Rep.	Kuwait	Libyen	Macau	Malta*	Neukaledonien	Niederländ. Antillen	Singapur	Slowenien*	Verenigte Arabische Emirate	Zypern

* Zum 1. Januar 2003 in die Kategorie Industrieländer gewechselt

(..) = die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), mit Jahr der Anerkennung in Klammern.
 1) Die für diese Gebiete zu berücksichtigenden Leistungen umfassen auch Leistungen an Palästinenser im Westjordanland und Ost-Jerusalem.

Quelle: OECD / DAC

Am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed States – LDC)	Kleine Inselentwicklungsländer (Small Island Developing States – SIDS)	Binnenentwicklungsländer (Landlocked Developing Countries – LLDC)
1. Afghanistan	1. Amerikanisch Samoa ⁴	1. Afghanistan
2. Angola	2. Antigua und Barbuda	2. Armenien
3. Äquatorial Guinea	3. Aruba ¹	3. Aserbaidtschan
4. Äthiopien	4. Bahamas	4. Äthiopien
5. Bangladesch	5. Bahrain ²	5. Bhutan
6. Benin	6. Barbados	6. Bolivien
7. Bhutan	7. Belize	7. Botswana
8. Burkina Faso	8. Cook Inseln ³	8. Burkina Faso
9. Burundi	9. Dominica	9. Burundi
10. Dschibuti	10. Dominikanische Republik ²	10. Kasachstan
11. Eritrea	11. Fidschi	11. Kirgisistan
12. Gambia	12. Grenada	12. Laos
13. Guinea	13. Guam ⁴	13. Lesotho
14. Guinea-Bissau	14. Guinea-Bissau	14. Malawi
15. Haiti	15. Guyana	15. Mali
16. Jemen	16. Haiti	16. Mazedonien
17. Kambodscha	17. Jamaika	17. Moldau, Republik
18. Kap Verde	18. Kap Verde	18. Mongolei
19. Kiribati	19. Kiribati	19. Nepal
20. Komoren	20. Komoren	20. Niger
21. Kongo, Demok. Republik	21. Kuba	21. Paraguay
22. Laos	22. Malediven	22. Ruanda
23. Lesotho	23. Malta	23. Sambia
24. Liberia	24. Marshall Inseln	24. Swasiland
25. Madagaskar	25. Mauritius	25. Tadschikistan
26. Malawi	26. Mikronesien, Föderative Staaten von	26. Tschad
27. Malediven	27. Nauru	27. Turkmenistan
28. Mali	28. Niederländische Antillen ⁴	28. Uganda
29. Mauretanien	29. Niue ³	29. Usbekistan
30. Mosambik	30. Palau	30. Zentralafrikanische Republik
31. Myanmar	31. Papua Neu-Guinea	31. Zimbabwe
32. Nepal	32. Samoa	
33. Niger	33. Sao Tomé und Príncipe	
34. Ruanda	34. Seychellen	
35. Sambia	35. Singapur	
36. Samoa	36. Solomon Inseln	
37. Sao Tome and Principe	37. St. Kitts und Nevis	
38. Senegal	38. St. Lucia	
39. Sierra Leone	39. St. Vincent und die Grenadinen	
40. Solomon Inseln	40. Surinam	
41. Somalia	41. Timor-Leste	
42. Sudan	42. Tokelau ⁵	
43. Tansania, Vereinigte Staaten von	43. Tonga	
44. Timor-Leste	44. Trinidad und Tobago	
45. Togo	45. Tuvalu	
46. Tschad	46. US Virgin Inseln ⁴	
47. Tuvalu	47. Vanuatu	
48. Uganda	48. Zypern	
49. Vanuatu		
50. Zentralafrikanische Republik		

¹ Ohne eigene Regierung
² Kein Mitglied der Allianz Kleiner Inselstaaten (AOSIS)
³ Eigene Regierung in freier Assoziation mit Neuseeland. Kein Mitglied der VN
⁴ Ohne eigene Regierung. Beobachter in AOSIS
⁵ Ohne eigene Regierung. Verwaltet von Neuseeland. Kein Mitglied der AOSIS

Quelle: Office of the High Representative for the Least Developed Countries (www.un.org/ohrls)

Regionalprofile

Regionalprofil Afrika südlich der Sahara

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	628,38 Mio.	658,30 Mio.	688,91 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	3	2	2
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	47	46
BIP (US-\$)	324,59 Mrd.	317,03 Mrd.	310,86 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	520	480	450
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	28	32	33
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	32	31	34
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	6,95 Mrd.	5,83 Mrd.	7,82 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	15	11	11
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	1	1	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	438,16	431,47	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Regionalprofil Mittlerer Osten und Nordafrika

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	283,51 Mio.	294,43 Mio.	305,82 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	2	2	2
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	68	69
BIP (US-\$)	590,88 Mrd.	634,66 Mrd.	685,34 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	2.080	2.160	2.240
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	24	34	34
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	28	25	29
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	7,43 Mrd.	2,44 Mrd.	2,65 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	14	10	10
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	4	4	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	1.236,44	1.346,30	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Regionalprofil Südasien

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	1.306,31 Mio.	1.354,19 Mio.	1.401,45 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	2	2	2
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	62	63
BIP (US-\$)	548,37 Mrd.	598,13 Mrd.	638,20 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	420	440	460
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	13	15	17
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	15	17	18
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	3,55 Mrd.	3,43 Mrd.	4,16 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	19	15	14
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	1	1	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	320,25	323,64	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Regionalprofil Ostasien und Pazifik

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	1.769,23 Mio.	1.805,49 Mio.	1.838,48 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	1	1	1
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	69	69
BIP (US-\$)	1.418,95 Mrd.	1.543,72 Mrd.	1.768,25 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	800	860	960
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	39	42	41
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	32	37	37
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	57,66 Mrd.	44,24 Mrd.	54,83 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	13	11	12
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	2	2	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	670,24	760,28	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Regionalprofil Europa und Zentralasien

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	474,6 Mio.	475,0 Mio.	472,9 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	0 %	0 %	0 %
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	68	69
BIP (US-\$)	1.003,94 Mrd.	951,65 Mrd.	1.023,34 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	2.120	2.000	2.160
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	34 %	44 %	40 %
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	35 %	39 %	38 %
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	26,15 Mrd.	29,28 Mrd.	32,93 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	15 %	18 %	21 %
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	7	7	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	2.661,6	2.750,73	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Regionalprofil Lateinamerika und Karibik

	1998	2000	2002
Gesamtbevölkerung	495,5 Mio.	510,0 Mio.	524,9 Mio.
Bevölkerungswachstum (jährlich in %)	2	1	1
Lebenserwartung (Jahre)	(keine Angabe)	70	71
BIP (US-\$)	1.913,65 Mrd.	1.886,10 Mrd.	1.720,77 Mrd.
BIP (pro Kopf US-\$)	3.860	3.700	3.280
Export von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	14	17	21
Import von Waren und Dienstleistungen (% des BNE)	18	18	19
Ausländische Direktinvestitionen (Nettozuflüsse in US-\$)	73,82 Mrd.	76,96 Mrd.	44,68 Mrd.
Schuldendienst (% der Exporte von Waren und Dienstleistungen)	34	39	31
CO2 Emission (Tonnen pro Kopf)	3	3	(keine Angabe)
Stromverbrauch (KW/Stunde pro Kopf)	1.452,33	1.533,23	(keine Angabe)

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Millenniums-Entwicklungsziele 1–8

Anteil der Menschen, die von weniger als einem US-\$ am Tag leben in Millionen und in Prozent sowie Prognose für 2015

	Afrika südlich der Sahara	Mittlerer Osten und Nordafrika	Ostasien/Pazifik		Südasien	Latein- amerika und Karibik	Europa und Zentral- asien	Gesamt
			gesamt	China				
1990	227 Mio. 44,6%	6 Mio. 2,3 %	472 Mio. 29,6%	377 Mio. 33,0%	462 Mio. 41,3%	49 Mio. 11,3 %	2 Mio. 0,5%	1.219 Mio. 27,9%
2001	314 Mio. 46,5%	7 Mio. 2,4 %	284 Mio. 15,6%	212 Mio. 16,6%	428 Mio. 31,1%	50 Mio. 9,5%	18 Mio. 3,7 %	1.101 Mio. 21,3%
2015	42,3%	1,2%	2,3%	-	16,4%	7,6%	1,3%	12,7 %

Anteil der Menschen, die von weniger als zwei US-\$ am Tag leben in Millionen und in Prozent sowie Prognose für 2015

	Afrika südlich der Sahara	Mittlerer Osten und Nordafrika	Ostasien/Pazifik		Südasien	Latein- amerika und Karibik	Europa und Zentral- asien	Gesamt
			gesamt	China				
1990	382 Mio. 75,0%	51 Mio. 21,4%	1.117 Mio. 69,9%	830 Mio. 72,6%	958 Mio. 85,5%	125 Mio. 28,4 %	58 Mio. 12,3%	2.689 Mio. 61,6%
2001	514 Mio. 76,3%	70 Mio. 23,2 %	868 Mio. 47,6%	596 Mio. 46,7%	1.059 Mio. 76,9%	128 Mio. 24,5%	93 Mio. 19,7 %	2.733 Mio. 52,8%
2015	-	10,2%	-	-	-	20,5%	10,3%	-

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Bevölkerungsanteil unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs (%)

	1990	2000
Afrika südlich der Sahara	35	33
Nordafrika	5	5
Ostasien	16	10
Südliches Zentralasien	25	24
Südostasien	17	12
Westliches Asien	7	10
Ozeanien	25	27
Lateinamerika und Karibik	13	11
am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	37	38

Quelle: United Nations Statistics Division. Millennium Indicators

Anteil der untergewichtigen Kinder unter fünf Jahren (%)

	1990	2002
Afrika südlich der Sahara	32	31
Nordafrika	10	9
Ostasien	19	10
Südostasien	53	47
Südostasien	38	29
Westasien	11	10
Lateinamerika und Karibik	11	8
Entwicklungsregionen gesamt (1990–2000) ¹	33	28

¹ Zahlen zu Entwicklungsregionen gesamt entstammen dem Vergleich 1990–2000 der United Nations Statistics Division. Millennium Indicators

Quelle: VN. Bericht des Generalsekretärs: Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. 27.08.2004

Einschulungsrate in der Primarschule (Net Enrolment Ratio) (%), 2000

Regionen	Länder mit maximaler Einschulungsquote in der Region	Durchschnittliche Einschulungsquote	Länder mit minimaler Einschulungsquote in der Region
Afrika südlich der Sahara	99,8	58,2	30,4
Arabische Staaten	99,2	80,9	32,6
Süd- und Westasien	99,0	80,6	60,1
Zentralasien	96,2	90,7	82,5
Ostasien/Pazifik	100	92,7	81,4
Lateinamerika/Karibik	99,9	96,6	80,7
Zentral- und Osteuropa	99,4	92,1	50,2
Entwicklungsländer	-	82,1	-
Übergangsländer	-	90,5	-
Industrieländer	-	97,0	-
Welt gesamt	-	83,8	-

Quelle: UNESCO (Hrsg.). Education for All – Global Monitoring Report 2003/4

Alphabetenrate bei den 15- bis 24-Jährigen (%)

	1990			2000			2015		
	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Afrika südl. d. Sahara	66,5	74,1	59,0	76,3	81,3	71,3	85,8	88,1	83,4
Arabische Staaten	66,5	77,2	55,1	76,0	83,1	68,5	85,1	88,6	81,4
Süd- und Westasien	61,6	71,1	51,2	69,7	77,5	61,2	79,2	84,3	73,9
Zentralasien	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7	99,7
Ostasien/Pazifik	95,1	97,0	93,2	97,2	98,0	96,4	98,8	99,1	98,5
Lateinamerika und Karibik	92,7	92,7	92,8	95,0	94,8	95,3	97,1	96,7	97,4
Zentral- und Osteuropa	98,4	99,2	97,5	99,1	99,6	98,6	99,6	99,8	99,4
Entwicklungsländer	80,8	85,7	75,7	84,2	88,0	80,1	89,0	91,4	86,6
Übergangsländer und Industrieländer	99,6	99,6	99,5	99,7	99,7	99,7	99,8	99,8	99,8
Welt gesamt	84,2	88,2	80,0	86,8	89,9	83,4	90,5	92,5	88,3

Quelle: UNESCO (Hrsg.). Education for All – Global Monitoring Report 2003/4

Verhältnis von Mädchen und Jungen in der Primar- und Sekundarbildung (GER – Gender Parity Index)

	Primarbildung					Sekundarbildung			
	1990/91	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Afrika südl. d. Sahara	0,83	0,84	0,85	0,86	0,86	0,81	0,81	0,80	0,79
Nordafrika	0,82	0,90	0,91	0,92	0,93	0,94	0,95	0,96	0,96
Ostasien	0,93	1,01	1,01	1,00	0,99	0,92			
Südostasien	0,76	0,83	0,84	0,85	0,84	0,74	0,75	0,77	0,77
Südostasien	0,96	0,96	0,96	0,97	0,97	0,97	0,98	0,97	0,98
Westasien	0,83	0,87	0,88	0,88	0,89	0,76	0,77	0,78	0,79
Ozeanien	0,90	0,95	0,95	0,93	0,93	0,89	0,92	0,94	0,93
Lateinamerika und Karibik	0,98	0,98	0,97	0,97	0,98	1,09	1,08	1,07	1,07
am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	0,78	0,84	0,85	0,87	0,87	0,76	0,78	0,81	0,81
Entwicklungsregionen	0,87	0,91	0,91	0,91	0,91	0,87	0,88	0,88	0,90
Welt gesamt	0,89	0,92	0,92	0,92	0,92	0,91	0,92	0,92	0,93

Quelle: UNESCO

Von Frauen eingenommene Sitze in nationalen Parlamenten (%)

Regionen	1990	2002	2003
Afrika südlich der Sahara	9,2	10,6	13,2
Nordafrika	2,6	3,3	6,7
Ostasien	20,2	19,9	20,2
Südostasien	10,4	14,6	15,0
Südliches Zentralasien	6,2	6,9	8,9
Westasien	10,1	5,3	5,6
Ozeanien	1,2	3,9	2,6
Lateinamerika und Karibik	11,9	15,2	17,7
Am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	8,0	7,5	11,1
Entwicklungsregionen	11,5	11,9	13,5
Übergangsländer	24,8	9,5	12,5
Entwickelte Regionen	16,2	16,7	18,6
Welt gesamt	13,2	13,5	15,1

Quelle: Inter-Parliamentary Union

Anteil der Frauen in der Gesamt-Erwerbsbevölkerung im nicht landwirtschaftlichen Sektor (%)

Regionen	1990	2002
Afrika südlich der Sahara	-	-
Nordafrika	18,9	20,5
Ostasien	38,2	39,8
Südasien	13,3	18,2
Südostasien	37,2	38,5
Westasien	17,8	19,2
Ozeanien	27,8	28,9
Lateinamerika	38,4	42,9
Transformationsländer und Länder Mittel- und Osteuropas	49,0	48,9
Entwickelte Regionen	43,1	46,1

Quelle: VN. Bericht des Generalsekretärs. Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. 27.08.2004

Kindergesundheit

Regionen	Sterblichkeitsrate von Kindern unter 5 Jahren (pro 1.000 Lebendgeburten)		Säuglingssterblichkeitsrate (pro 1.000 Lebendgeburten)		Anteil (%) der Einjährigen, die gegen Masern geimpft sind	
	1990	2002	1990	2002	1990	2003
Afrika südl. d. Sahara	186	174	109	104	57	61
Nordafrika	87	41	66	34	85	93
Ostasien	48	38	37	30	98	85
Südostasien	78	48	54	36	72	79
Südasien	126	93	87	67	58	69
Westasien	68	61	53	49	80	84
Ozeanien	86	78	63	59	70	58
Lateinamerika und Karibik	54	34	43	28	77	93
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	41	44	34	35	-	97
Entwickelte Regionen	11	8	10	6	82	92

Quelle: United Nations Statistics Division, Millennium Indicators

Müttergesundheit

	Müttersterblichkeitsrate 1995	Müttersterblichkeitsrate 2000		Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten (%)		Gründe der Müttersterblichkeit (%)
	pro 100.000 Lebendgeburten	pro 100.000 Lebendgeburten	Anzahl verstorbener Mütter	1990	2000	
Afrika	1.000	830	251.000			- Geburtsblutung 25% - Infektionen 15 % - Eklampsie 12% - Unsichere Abtreibung 13% - Geburtsstillstand 8% - Krankheiten (Malaria, Anämie, TB, HIV/AIDS) über 20%
Afrika südlich der Sahara	1.100	920	247.000	40	43	
Nordafrika	200	130	4.600	39	64	
Asien	280	330	253.000			
Ostasien	55	55	11.000	53	72	
Südostasien	300	210	25.000	36	59	
Südliches Zentralasien	410	520	207.000	27	35	
Westasien	230	190	9.800	59	64	
Ozeanien	260	240	530			
Lateinamerika und Karibik	190	190	22.000	76	85	
Europa	28	24	1.700			
Entwicklungsländer	440	440	527.000	42	52	
Entwickelte Regionen	21	20	2.500			
Welt gesamt	400	400	529.000			

Quellen: WHO, UNICEF, UNFPA

Geschätzte Anzahl der AIDS-Waisen

	1990	1995	2001	2005	2010
Afrika	841.000	3.895.000	11.035.000	16.255.000	20.078.000
Asien	7.000	353.000	1.827.000	3.009.000	4.320.000
Lateinamerika und Karibik	54.000	275.000	578.000	752.000	898.000
Welt gesamt	903.000	4.523.000	13.440.000	20.106.000	25.296.000

Quelle: UNICEF, UNAIDS, USAID. Children on the Brink 2002

Regionale HIV-Statistik

Schätzungen vom Ende der jeweiligen Jahre

	1996				2000				2003							
	Infizierte, Erwachsene und Kinder	Neuinfizierte Erwachsene und Kinder	Prevalenz (%) bei Erwachsenen	Prevalenz (%) bei Kindern	Infizierte, Erwachsene und Kinder	Neuinfizierte Erwachsene und Kinder	Prevalenz (%) bei Erwachsenen	Prevalenz (%) bei Kindern	Infizierte, Erwachsene und Kinder	Neuinfizierte Erwachsene und Kinder	Prevalenz (%) bei Erwachsenen	Prevalenz (%) bei Kindern	Tod durch AIDS bei Kindern und Erwachsenen			
Afrika südlich der Sahara	14 Mio.	-	5,6	-	25,3 Mio.	3,8 Mio.	-	-	29,4 Mio.	3,5 Mio.	8,8 %	-	25,0–28,2 Mio.	3,0–3,4 Mio.	7,5–8,5 %	2,2–2,4 Mio.
Nördliches Afrika und Mittlerer Osten	10.000	-	0,1	-	400.000	80.000	-	-	550.000	83.000	0,3 %	-	470.000–730.000	43.000–67.000	0,2–0,4 %	35.000–50.000
Süd- und Südostasien	5,2 Mio.	-	0,6	-	5,8 Mio.	780.000	-	-	6,0 Mio.	700.000	0,6 %	-	4,6–8,2 Mio.	610.000–1,1 Mio.	0,4–0,8 %	330.000–590.000
Ostasien und Pazifik	100.000	-	0,001	-	640.000	130.000	-	-	1,2 Mio.	270.000	0,1 %	-	700.000–1,3 Mio.	150.000–270.000	0,1 %	32.000–58.000
Lateinamerika	1,3 Mio.	-	0,6	-	1,4 Mio.	150.000	-	-	1,5 Mio.	150.000	0,6 %	-	1,3–1,9 Mio.	120.000–180.000	0,5–0,7 %	49.000–70.000
Karibik	270.000	-	1,7	-	390.000	60.000	-	-	440.000	60.000	2,4 %	-	350.000–590.000	45.000–80.000	1,9–3,1 %	30.000–50.000
Osteuropa und Zentralasien	-	-	-	-	700.000	250.000	-	-	1,2 Mio.	250.000	0,6 %	-	1,2–1,8 Mio.	180.000–280.000	0,5–0,9 %	23.000–37.000
Westeuropa	-	-	-	-	540.000	30.000	-	-	570.000	30.000	0,3 %	-	520.000–680.000	30.000–40.000	0,3 %	2.600–3.400
Nordamerika	-	-	-	-	920.000	45.000	-	-	980.000	45.000	0,6 %	-	790.000–1,2 Mio.	36.000–54.000	0,5–0,7 %	12.000–18.000
Australien/Neuseeland	-	-	-	-	15.000	500	-	-	15.000	500	0,1 %	-	12.000–18.000	700–1.000	0,1 %	~100
Total	22,6 Mio.	3,1 Mio.	-	-	36,1 Mio.	5,3 Mio.	-	-	42 Mio.	5 Mio.	1,2 %	-	40 Mio. (34–46 Mio.)	5 Mio. (4,2–5,8 Mio.)	1,1 % (0,9–1,3 %)	3 Mio. (2,5–3,5 Mio.)

Quelle: WHO/UNAIDS

Geschätzte Tuberkuloseinzidenz und Sterblichkeit, 2002

WHO-Regionen	Anzahl der neu hinzugekommenen TB-Fälle (in Tausend)		Fälle pro 100.000 Menschen		Sterblichkeit durch TB (inklusive derer, die zugleich HIV-infiziert waren)	
	Alle Formen	Infektiös (smear positive)	Alle Formen	Infektiös (smear positive)	Anzahl (in Tausend)	Pro 100.000 Menschen
Afrika	2354 (26%)	1000	350	149	556	83
Östlicher Mittelmeerraum	622 (7%)	279	124	55	143	28
Südostasien	2890 (33%)	1294	182	81	625	39
Westlicher Pazifik	2090 (24%)	939	122	55	373	22
Nord- und Südamerika	370 (4%)	165	43	19	53	6
Europa	472 (5%)	211	54	24	73	8
Welt gesamt	8797 (100%)	3887	141	63	1823	29

Quelle: WHO

Tote im Zusammenhang mit Malaria, 2000

Kinder zwischen 0–4 Jahren pro 100.000

Afrika südliche der Sahara	791
Nordafrika	47
Ostasien	0
Südostasien	2
Südliches Zentralasien	6
Westasien	26
Ozeanien	2
Lateinamerika und Karibik	1
Entwicklungsregionen	166
Entwickelte Regionen	0
Welt	148

Quelle: United Nations Statistics Division. Millennium Indicators

Anteil des von Wald bedeckten Landes (%)

	1990	2000
Afrika südlich der Sahara	29,3	27,1
Nördliches Afrika	1,0	1,0
Ostasien	15,4	17,0
Südostasien	53,9	48,6
Südliches Zentralasien	10,0	10,2
Westasien	3,9	4,0
Ozeanien	67,3	65,0
Lateinamerika und Karibik	50,1	47,8
Am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	29,4	27,2
Entwicklungsregionen	28,1	26,8
Übergangsländer	40,2	40,6
Entwickelte Regionen	34,2	34,4
Welt	30,4	29,7

Quelle: FAO

Geschützte Fläche zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Hektar)

	1970	1980	1990	2002
Afrika	95.072.911	174.810.658	200.611.691	206.274.903
Asien und Pazifik	48.105.467	135.196.921	249.609.663	295.851.606
Westliches Asien	210.786	217.106	16.039.211	86.341.355
Lateinamerika und Karibik	44.171.363	92.359.073	161.401.928	213.104.123
Nordamerika	75.095.863	190.137.768	206.883.435	267.391.191
Europa	24.481.271	55.512.523	91.861.814	126.368.040
Polarregion	44.470	98.370.164	98.466.435	98.649.045

Quellen: UNEP/DEWA/GRID-Genf

Quellen der Energiegewinnung global (%)

	Kohle	Kernenergie	Wasserkraft	Öl	Gas	Andere
1980	33,0	8,7	20,6	28,5	8,8	0,4
2000	39,1	16,9	17,4	7,8	17,4	1,4

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2003

Energieverbrauch pro Kopf

Einheit: äquivalent zu Kg Öl

	Afrika südlich der Sahara	Mittlerer Osten und Nordafrika	Ostasien und Pazifik	Südasien	Europa und Zentralasien	Lateinamerika und Karibik	Länder mit hohem Einkommen
1990	693	1087	715	391	3681	1051	4847
2001	661	1383	854	469	2684	1151	5423

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung

	Dauerhafter Zugang zu besseren Wasserquellen (% der Bevölkerung)						Zugang zu besserer Sanitärversorgung (% der Bevölkerung)					
	1990			2002			1990			2002		
	gesamt	Stadt	Land	gesamt	Stadt	Land	gesamt	Stadt	Land	gesamt	Stadt	Land
Afrika südl. d. Sahara	49	82	36	58	82	45	32	54	24	36	55	26
Nordafrika	88	95	82	90	96	84	65	84	47	73	89	57
Ostasien	72	99	60	78	93	68	24	64	7	45	69	30
Südasien	71	90	64	84	94	80	20	54	7	37	66	24
Südostasien	73	91	65	79	91	70	48	67	39	61	79	49
Westasien	83	94	65	88	95	74	79	96	52	79	95	49
Ozeanien	51	92	39	52	91	40	58	83	50	55	84	46
Lateinamerika und Karibik	83	93	58	89	95	69	69	82	35	75	84	44
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	92	97	83	93	99	82	84	93	68	83	92	65
Entwickelte Regionen	100	100	99	98	100	94	100	100	99	98	100	92

Quelle: VN. Bericht des Generalsekretärs. Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. 27.08.2004

Bevölkerung gesamt und in Städten, 2001

	Gesamte Bevölkerung (Millionen)	Stadtbevölkerung (Millionen)	Stadtbevölkerung (%)	Geschätzte Slumbevölkerung	
				%	Tausend
Welt	6,134	2,923	47,7	31,6	923.986
Entwickelte Regionen	1,194	902	75,5	6,0	54.068
Europa	726	534	73,6	6,2	33.062
Andere	467	367	78,6	5,7	21.006
Entwicklungsregionen	4,940	2,022	40,9	43,0	869.918
Afrika südlich der Sahara	667	231	34,6	71,9	166.208
Nördliches Afrika	146	76	52,0	28,2	21.355
Ostasien	1,364	533	39,1	46,4	193.824
Südostasien	530	203	38,3	28,0	56.781
Südliches Zentralasien	1,507	452	30,0	58,8	262.354
Westliches Asien	192	125	64,9	33,1	41.331
Ozeanien	8	2	26,7	24,1	499
Lateinamerika und Karibik	527	399	75,8	31,9	127.567
Am wenigsten entwickelte Länder (LDC)	685	179	26,2	78,2	140.114

Quelle: UN-Habitat

Geber im internationalen Vergleich

Nettoauszahlungen in Millionen US-\$

	2000					2001					2002					2003				
	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Zusammen (Sp.1 u.3)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Zusammen (Sp.1 u.3)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Zusammen (Sp.1 u.3)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. EZ (ODA)	Anteil am BNE ¹⁾ in %	Öffentl. Hilfe (OA)	Zusammen (Sp.1 u.3)	Anteil am BNE ¹⁾ in %
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Australien	987	0,27	8	995	0,27	873	0,25	5	878	0,25	989	0,26	7	996	0,26	1.219	0,25	9	1.228	0,25
Belgien	820	0,36	74	894	0,39	867	0,37	88	955	0,41	1.072	0,43	97	1.169	0,47	1.853	0,60	163	2.016	0,65
Dänemark	1.664	1,06	189	1.853	1,18	1.634	1,03	181	1.815	1,14	1.643	0,96	167	1.811	1,06	1.748	0,84	202	1.950	0,94
Deutschland	5.030	0,27	647	5.677	0,30	4.990	0,27	687	5.677	0,31	5.324	0,27	780	6.104	0,31	6.784	0,28	1.181	7.965	0,33
Finnland	371	0,31	58	429	0,36	389	0,32	61	450	0,37	462	0,35	67	529	0,40	558	0,35	82	640	0,40
Frankreich	4.105	0,32	1.657	5.762	0,45	4.198	0,32	1.334	5.532	0,42	5.486	0,38	1.464	6.950	0,48	7.253	0,41	2.027	9.280	0,52
Griechenland	226	0,20	12	238	0,21	202	0,17	9	211	0,18	276	0,21	16	292	0,22	362	0,21	81	443	0,26
Großbritannien	4.501	0,32	439	4.940	0,35	4.579	0,32	461	5.040	0,35	4.924	0,31	494	5.418	0,34	6.282	0,34	698	6.980	0,38
Irland	235	0,30	-	235	0,30	287	0,33	0	287	0,33	398	0,40	26	424	0,43	504	0,39	1	505	0,39
Italien	1.376	0,13	406	1.782	0,17	1.627	0,15	281	1.908	0,18	2.332	0,20	1	2.333	0,20	2.433	0,17	497	2.930	0,20
Japan	13.508	0,28	-54	13.454	0,28	9.847	0,23	84	9.931	0,24	9.283	0,23	99	9.382	0,23	8.880	0,20	-219	8.661	0,19
Kanada	1.744	0,25	165	1.909	0,28	1.533	0,22	152	1.685	0,24	2.006	0,28	104	2.111	0,29	2.031	0,24	102	2.133	0,25
Luxemburg	123	0,71	7	130	0,76	141	0,82	9	150	0,88	147	0,77	10	157	0,82	194	0,81	6	200	0,84
Neuseeland	113	0,25	0	113	0,25	112	0,25	0	112	0,25	122	0,22	1	123	0,22	165	0,23	1	166	0,23
Niederlande	3.135	0,84	306	3.441	0,92	3.172	0,82	214	3.386	0,88	3.338	0,81	211	3.549	0,86	3.981	0,80	248	4.229	0,85
Norwegen	1.264	0,80	27	1.291	0,82	1.346	0,83	32	1.378	0,85	1.696	0,89	45	1.741	0,91	2.042	0,92	50	2.092	0,94
Österreich	423	0,23	187	610	0,33	533	0,29	212	745	0,40	520	0,26	7	528	0,26	505	0,20	245	750	0,30
Portugal	271	0,26	27	298	0,29	268	0,25	28	296	0,28	323	0,27	33	356	0,30	320	0,22	51	371	0,26
Schweden	1.799	0,80	122	1.921	0,85	1.666	0,81	119	1.785	0,87	1.991	0,83	107	2.098	0,88	2.400	0,79	127	2.527	0,83
Schweiz	890	0,34	58	948	0,37	908	0,34	63	971	0,36	939	0,32	66	1.005	0,34	1.299	0,39	77	1.376	0,41
Spanien	1.195	0,22	12	1.207	0,22	1.737	0,30	14	1.751	0,31	1.712	0,26	11	1.724	0,26	1.961	0,23	5	1.966	0,23
USA	9.955	0,10	2.506	12.461	0,13	11.429	0,11	1.542	12.971	0,13	13.290	0,13	2.313	15.603	0,15	16.254	0,15	1.471	17.725	0,16
DAC-Länder insgesamt	53.734	0,22	6.853	60.587	0,25	52.336	0,22	5.574	57.910	0,24	58.274	0,23	6.129	64.403	0,26	69.028	0,25	7.106	76.134	0,28

Zeichenerklärung:
- = nichts vorhanden

1) Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Quelle: OECD / DAC

Grad der Lieferbindung der ODA-Leistungen der einzelnen DAC-Mitglieder, 2002

Angaben in %

DAC-Mitgliedstaaten	Bilaterale ODA (% der Zusagen)			
	Ungebunden	Teilweise ungebunden	Gebunden	Insgesamt
Australien	56,7	-	43,3	100
Österreich	69,0	-	31,0	100
Belgien ¹
Kanada (90,1 % erfasst)	61,4	-	38,6	100
Dänemark	82,1	-	17,9	100
Finnland	82,5	-	17,5	100
Frankreich	91,5	5,1	3,4	100
Deutschland	86,6	-	13,4	100
Griechenland ²	13,9	-	86,1	100
Irland ²	100,0	-	-	100
Italien ¹
Japan	82,8	8,1	9,1	100
Luxemburg ¹
Niederlande	88,6	3,0	8,4	100
Neuseeland	76,0	7,7	16,3	100
Norwegen	99,1	-	0,9	100
Portugal ²	33,0	0,0	66,9	100
Spanien ² (99,9 % erfasst)	59,9	0,2	39,9	100
Schweden	78,5	9,1	12,4	100
Schweiz	95,1	-	4,9	100
Vereinigtes Königreich ² (79,1 erfasst)	100,0	-	-	100
Vereinigte Staaten ¹
DAC-Insgesamt (79,2 % erfasst)	84,8	3,8	11,4	100

¹ nicht erfasst² Bruttoauszahlungen

Quelle: OECD: Entwicklungszusammenarbeit. Bericht 2003. Paris 2004

Zölle und Subventionen der Geber

	Zollfrei eingeführte Waren (außer Waffen) aus LDC (%)		Durchschnittliche Zölle auf Exporte der LDC						Höhe der Agrar- subventionen (% des BNE)*	
			landwirtschaftliche Produkte (%)		Textilien (%)		Kleidung (%)			
	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1996	2002	1990	2002
Australien	98,3	96,1	0,5	0,2	10,0	6,2	31,2	19,6	0,8	0,3
Kanada	78,3	64,5	3,5	2,9	10,9	7,4	22,4	17,9	1,7	0,8
Europäische Union	94,4	99,8	3,3	0,8	0,0	0,2	0,0	0,9	2,2	1,3
Japan	57,0	85,7	10,1	12,0	1,7	0,7	0,0	0,0	1,7	1,4
Schweiz	50,8	93,3	8,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	2,0
USA	22,6	51,2	5,3	3,1	7,2	6,3	15,5	14,6	1,2	0,9

Quelle: Weltbank. World Development Indicators 2004

* Quelle: UNDP. Bericht über die menschliche Entwicklung 2004

Schuldenerlass für die Hochverschuldeten armen Länder (HIPC)

Stand Oktober 2004

Nominaler Schuldenerlass (Millionen US-\$)			
Länder, die bereits an der HIPC-Initiative teilnehmen	HIPC I (1996)	HIPC II – Erweiterte HIPC-Initiative (1999)	Gesamt
Länder, die den Entscheidungspunkt (Decision Point – DP) und den Vollendungspunkt (Completion Point) erreicht haben (27 Länder)			
(CP) Äthiopien ¹	0	3.275	3.275
(CP) Benin	0	460	460
(CP) Bolivien	760	1.300	2.060
(CP) Burkina Faso	400	530	930
(DP) Gambia	0	90	90
(CP) Ghana ¹	0	3.500	3.500
(DP) Guinea	0	800	800
(DP) Guinea-Bissau	0	790	790
(CP) Guyana	634	719	1.353
(DP) Honduras	0	900	900
(DP) Kamerun	0	2.800	2.800
(DP) DR Kongo	0	10.389	10.389
(CP) Madagaskar	0	1.900	1.900
(DP) Malawi	0	1.000	1.000
(CP) Mali	220	675	895
(CP) Mauretanien	0	1.100	1.100
(CP) Mosambik	3.700	600	4.300
(CP) Nicaragua	0	4.500	4.500
(CP) Niger ¹	0	1.190	1.190
(DP) Ruanda	0	800	800
(DP) Sambia	0	3.850	3.850
(DP) Sao Tomé e Príncipe	0	200	200
(CP) Senegal ¹	0	850	850
(DP) Sierra Leone	0	950	950
(CP) Tansania	0	3.000	3.000
(DP) Tschad	0	260	260
(CP) Uganda	650	1.300	1.950
12 Länder mit Entscheidungspunkt (DP)	0	22.829	22.829
15 Länder mit Vollendungspunkt (CP)	6.364	24.899	31.263
Gesamter Schuldenerlass für 27 Länder	6.364	47.728	54.092
Länder, die noch nicht an HIPC II teilnehmen konnten (10 Länder)			
Cote d'Ivoire	800		800
9 weitere HIPC-Staaten ohne Entschuldungszusage: Burundi, Komoren, Republik Kongo, Liberia, Myanmar, Somalia, Sudan, Togo, Zentralafrikanische Republik			
1 Status Report des IWF August 2004		Quelle: IWF und Weltbank. Statistical Update (March 2004)	

Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen (%)

	1995	1999
Afrika südlich der Sahara	7,6	11,9
Mittlerer Osten und Nordafrika	25,7	26,2
Asien und Pazifik	9,9	10,4
Lateinamerika und Karibik	12,1	15,2
Übergangsländer	17,0	18,1
Entwickelte Regionen	14,6	12,8
Welt	10,0	10,4

Quelle: ILO

Governance und Konflikte

Liste der Kriege und bewaffneten Konflikte, 2003

Kriege	Beginn	Einstufung 2003*
Afrika		
Burundi	1993	Krieg
Elfenbeinküste	2002	Krieg
Kongo-Brazzaville	2002	Bewaffneter Konflikt
Kongo-Kinshasa (Ituri)	2002	Bewaffneter Konflikt
Kongo-Kinshasa (Ituri)	1997	Bewaffneter Konflikt
Liberia	2000	Krieg
Nigeria (Niger-Delta)	2003	Bewaffneter Konflikt
Senegal (Casamance)	1990	Krieg
Somalia	1988	Krieg
Sudan	1983	Krieg
Tschad	1966	Bewaffneter Konflikt
Uganda	1995	Krieg
Zentralafrikanische Republik	2002	Krieg
Asien		
Indien (Assam)	1997	Krieg
Indien (Bodos)	1997	Krieg
Indien (Kaschmir)	1990	Krieg
Indien (Nagas)	1975	Bewaffneter Konflikt
Indien (Naxaliten)	1997	Krieg
Indien (Tripura)	1999	Krieg
Indien / Pakistan	1998	Bewaffneter Konflikt
Indonesien (Aceh)	1999	Krieg
Indonesien (West-Papua)	1965	Bewaffneter Konflikt
Myanmar	2003	Krieg
Nepal	1999	Krieg
Pakistan (Religionskonflikt)	2001	Bewaffneter Konflikt
Philippinen (Mindanao)	1998	Krieg
Philippinen (NPA)	1970	Krieg
Salomonen	1999	Bewaffneter Konflikt
Sri Lanka	1983	Bewaffneter Konflikt
Vorderer und Mittlerer Orient		
Afghanistan (Antiregimekrieg)	1978	Krieg
Afghanistan („Anti-Terror-Krieg“)	2001	Krieg
Algerien	1992	Krieg
Georgien (Abchasien)	1992	Bewaffneter Konflikt
Israel (Palästina)	2000	Krieg
Libanon	1990	Bewaffneter Konflikt
Russland (Tschetschenien)	1999	Krieg
USA und GB / Irak	1998	Krieg
Lateinamerika		
Kolumbien (ELN)	1964	Krieg
Kolumbien (FARC)	1965	Krieg
Europa		
Mazedonien	2001	Bewaffneter Konflikt

* Stand der Bearbeitung: 31. Dezember 2003

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) und Forschungsstelle Krieg, Rüstung und Entwicklung (FKRE) an dem Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg

Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, 2002/2003

	Afrika		Asien		Europa		Lateinamerika und Karibik		Nordamerika		Ozeanien		Gesamt	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Flüchtlinge	3.343.700	3.135.800	4.188.100	3.635.700	2.336.100	2.207.100	40.900	38.300	615.100	585.600	70.100	69.300	10.594.000	9.671.800
Asylsuchende	158.100	166.100	25.800	48.800	325.300	392.200	5.200	7.200	440.200	376.400	8.900	4.400	963.500	995.100
Rückkehrer	345.300	345.100	1.996.700	713.700	84.000	35.600		300					2.426.000	1.094.700
Intern Vertriebene (IDPs)	701.800	571.600	1.966.700	1.406.200	1.028.100	964.900	950.000	1.244.100					4.646.600	4.186.800
Zurückgekehrte IDPs	13.300		1.022.400	159.200	143.400	73.600							1.179.100	232.800
Anderer	29.600	66.500	225.700	224.200	648.000	594.600	50.100	26.500	1.055.300	962.000	400		953.400	912.200
Gesamt	4.591.800	4.285.100	9.425.400	6.187.800	4.564.900	4.268.000	1.046.200	1.316.400			79.000	74.100	20.762.600	17.093.400

Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen

	Beginn 2003		Ende 2003		Jahresunterschied (%)	
Afghanistan	2.510.300	2.136.000	-14,9			
Sudan	508.200	606.200	19,3			
Burundi	574.700	531.600	-7,5			
DR Kongo	424.900	453.400	6,7			
Palästina	428.800	427.800	-0,2			
Somalia	432.200	402.200	-6,9			
Irak	422.100	368.400	-12,7			
Vietnam	373.700	363.200	-2,8			
Liberia	275.600	353.300	28,2			
Angola	429.400	323.600	-24,6			

Hauptaufnahmehäuser für Asylsuchende

	Beginn 2003		Ende 2003		Jahresunterschied (%)	
Pakistan	1.227.400	1.124.300	-8,4			
Iran	1.306.600	984.900	-24,6			
Deutschland	980.000	960.400	-2,0			
Tansania	689.400	649.800	-5,7			
USA	485.200	452.500	-6,7			
China	297.300	299.400	0,7			
Serbien und Montenegro	354.400	291.400	-17,8			
Vereinigtes Königreich	260.700	276.500	6,1			
Saudi-Arabien	245.200	240.800	-1,8			
Armenien	247.600	239.300	-3,4			

Quelle: UNHCR, Global Refugee Trends 2002/2003

Länder mit den höchsten relativen Rüstungsaufwendungen, 2002

im Vergleich öffentliche Ausgaben für Bildung und Gesundheit im Zeitraum 2001/2002

Staaten	Militärausgaben in % des BNP 2002	Öffentliche Gesundheitsausgaben in % des BNP 2001	Öffentliche Bildungsausgaben in % des BNP 2001/2
Eritrea	27,5	3,7	2,7
Oman	13,0	2,4	3,9
Saudi-Arabien	11,3	3,4	8,3
Kuwait	11,2	3,5	6,1
Bosnien und Herzegowina	9,5	2,8	-
Israel	8,6	6,0	7,3
Jordanien	8,4	4,5	4,6
Burundi	7,6	2,1	3,6
Syrien	6,1	2,4	4,1
Äthiopien	5,2	1,4	4,8
Singapur	5,2	1,3	-
Türkei	5,0	4,4	3,7
Serbien und Montenegro	4,9	6,5	-
Iran	4,8	2,7	5,0
Libanon	4,7	2,2	2,9
Jemen	4,5	1,5	10,0
Pakistan	4,5	1,0	1,8
Griechenland	4,3	5,2	3,8
Marokko	4,1	2,0	5,0
Botswana	4,0	4,4	8,6
Russische Föderation	4,0	3,7	3,1
Sri Lanka	3,9	1,8	1,3
Turkmenistan	3,8	3,0	-
Algerien	3,7	3,1	-
Angola	3,7	2,8	2,8
Kolumbien	3,7	3,6	4,4
Ruanda	3,6	3,1	2,8
Vereinigte Staaten	3,4	6,2	4,9
Simbabwe	3,2	2,8	10,4
Lesotho	3,1	4,3	10,0
Guinea-Bissau	3,1	3,2	2,1
Sudan	3,0	0,6	-

Quellen: Weltbank. World Development Indicators 2004

Deutsche Leistungen an Entwicklungsländer

Mittelherkunft der bilateralen und multilateralen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA)

Herkunft der Mittel	zusammen	
	in 1.000 Euro	in %
Bundeshaushalt:		
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3.762.575	62,66
Auswärtiges Amt	298.208	4,97
Dt. Bundestag	60	0,00
BM für Gesundheit	27.665	0,46
BM für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	23.262	0,39
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2.608	0,04
BM für Wirtschaft und Arbeit	11.772	0,20
BM für Bildung und Forschung	10.722	0,18
BM des Innern	8.248	0,14
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	12.902	0,21
BM der Verteidigung	0	0,00
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	0	0,00
BM für Verkehr	158	0,00
BM für Justiz	0	0,00
BM der Finanzen	74	0,00
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	905.410	15,08
Bundesländer	606.788	10,11
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung)	1.122.100	18,69
Sonstige	209.882	3,50
Tilgungen	-997.760	-16,62
Nettoauszahlungen insgesamt	6.004.676	100,00

BM = Bundesministerium Quelle: BMZ

Deutsche Gesamtleistungen an Entwicklungsländer (ODA)

in Millionen €

Leistungsart	2000	2001	2002	2003
I. Öffentliche Entwicklungs- zusammenarbeit (ODA)	5.458,1	5.571,3	5.649,8	6.004,7
1. Bilateral	2.915,3	3.186,1	3.531,2	3.593,3
Zuschüsse	2.925,7	3.191,5	4.142,3	4.193,1
-- Technische Zusammenarbeit (TZ)	1.779,1	1.773,5	1.889,8	2.035,3
-- sonstige Zuschüsse	1.146,6	1.418,0	2.252,5	2.157,8
Kredite / sonstige Kapitalleistungen	-10,4	-5,3	-611,1	-599,8
2. Europäische Union (EEF, EIB, EU-Haushalt)	1.342,0	1.275,3	1.329,7	1.414,6
3. Multilateral	1.200,9	1.109,9	788,8	996,8
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	1.203,8	1.113,3	792,2	1.000,9
-- Vereinte Nationen	419,8	514,6	436,8	265,1
-- Weltbankgruppe	416,4	419,7	23,7	434,6
-- regionale Entwicklungsbanken	226,5	87,9	211,2	129,4
-- sonstige	141,1	91,1	120,5	171,8
Kredite	-2,9	-3,3	-3,4	-4,1
II. Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)	-494,7	-740,0	3.936,6	-3.154,3
1. Bilateral	-494,7	-740,0	3.936,6	-3.154,3
Exportkredite	-135,3	-172,1	-314,0	-392,6
Umschuldungen	-418,4	-530,4	4.170,8	-2.937,0
Sonstige Leistungen	59,0	-37,5	79,8	175,3
2. Multilateral	-	-	-	-
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	7.499,1	1.351,0	-2.812,3	-459,5
1. Bilateral	9.309,8	2.319,4	-2.071,5	-47,5
Direktinvestitionen	4.869,6	2.081,7	343,4	1.094,5
Exportkredite	1.756,0	671,6	311,9	391,5
Sonst. Kapitalverkehr (Wertpapier-, Kapitalanlagen, Kredite)	2.684,2	-433,9	-2.726,8	-1.533,5
2. Multilateral	-1.810,7	-968,4	-740,8	-412,0
IV. Private Entwicklungszusammenarbeit	917,7	902,7	873,7	892,4
Nettoauszahlungen insgesamt	13.380,3	7.084,9	7.647,7	3.283,2
<i>ODA-Anteil am BNE¹⁾ in %</i>	<i>0,27</i>	<i>0,27</i>	<i>0,27</i>	<i>0,28</i>
<i>Anteil der Gesamtleistungen am BNE in %</i>	<i>0,66</i>	<i>0,34</i>	<i>0,36</i>	<i>0,16</i>
<i>BNE in Mrd. Euro</i>	<i>2.020,3</i>	<i>2.065,6</i>	<i>2.108,8</i>	<i>2.118,2</i>

¹⁾ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Quelle: BMZ

Bilaterale deutsche Nettoauszahlungen an Entwicklungsländer (ODA)

Mehrjahresvergleich in Millionen €

Förderregion	2000						2001						2002						2003						
	zusammen		davon		Kredite	Kredite	zusammen		davon		Kredite	Kredite	zusammen		davon		Kredite	Kredite	zusammen		davon		Kredite	Kredite	
	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse			Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse			Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse			Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse			Zuschüsse
Europa	277,558	367,447	-89,889	287,843	277,420	10,423	601,804	644,988	-43,184	195,315	253,977	-58,663	831,072	766,283	64,789	716,161	685,637	30,524	960,320	1.004,865	-44,545	1.676,771	1.686,320	-9,549	
Afrika	943,347	905,160	38,187	925,027	869,868	55,159	1.069,001	1.172,722	-103,721	1.822,387	1.889,314	-66,927	davon: Afrika südlich der Sahara	831,072	766,283	64,789	716,161	685,637	30,524	960,320	1.004,865	-44,545	1.676,771	1.686,320	-9,549
Amerika	375,479	385,622	-10,144	373,247	487,663	-114,416	376,946	748,701	-371,755	418,880	494,126	-75,246	Amerika	375,479	385,622	-10,144	373,247	487,663	-114,416	376,946	748,701	-371,755	418,880	494,126	-75,246
Asien	809,234	756,365	52,869	1.065,060	1.020,566	44,494	957,053	1.048,204	-91,151	691,275	1.089,242	-397,967	Asien	809,234	756,365	52,869	1.065,060	1.020,566	44,494	957,053	1.048,204	-91,151	691,275	1.089,242	-397,967
Ozeanien	5,468	5,968	-0,501	3,917	4,775	-0,858	2,743	3,975	-1,232	2,166	3,150	-0,984	Ozeanien	5,468	5,968	-0,501	3,917	4,775	-0,858	2,743	3,975	-1,232	2,166	3,150	-0,984
Zusammen	2.411,087	2.420,564	-9,477	2.655,094	2.660,292	-5,198	3.007,547	3.618,590	-611,043	3.130,023	3.729,809	-599,786	Zusammen	2.411,087	2.420,564	-9,477	2.655,094	2.660,292	-5,198	3.007,547	3.618,590	-611,043	3.130,023	3.729,809	-599,786
Welt nicht aufteilbar	504,225	505,157	-0,933	531,036	531,163	-0,127	523,647	523,716	-0,069	463,296	463,296	-	Welt nicht aufteilbar	504,225	505,157	-0,933	531,036	531,163	-0,127	523,647	523,716	-0,069	463,296	463,296	-
Insgesamt	2.915,312	2.925,721	-10,409	3.186,130	3.191,455	-5,325	3.531,194	4.142,306	-611,112	3.593,319	4.193,105	-599,786	Insgesamt	2.915,312	2.925,721	-10,409	3.186,130	3.191,455	-5,325	3.531,194	4.142,306	-611,112	3.593,319	4.193,105	-599,786
nach Erteilen und Ländern																									
Land/Gebiet	2000		2001		2002		2003																		
Europa	277,558	367,447	-89,889	287,843	277,420	10,423	601,804	644,988	-43,184	195,315	253,977	-58,663	Albanien	21,104	17,607	3,496	27,417	24,249	3,168	26,198	15,372	10,826	18,701	10,551	8,150
Bosnien-Herzegowina	99,296	101,951	-2,654	30,190	33,086	-2,896	20,608	25,835	-5,227	19,304	22,449	-3,145	Bosnien-Herzegowina	99,296	101,951	-2,654	30,190	33,086	-2,896	20,608	25,835	-5,227	19,304	22,449	-3,145
ehemaliges Jugoslawien ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ehemaliges Jugoslawien ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kroatien	5,687	12,965	-7,278	1,767	11,105	-9,338	2,363	9,699	-7,336	-2,626	9,413	-12,038	Kroatien	5,687	12,965	-7,278	1,767	11,105	-9,338	2,363	9,699	-7,336	-2,626	9,413	-12,038
Malta	-0,636	0,183	-0,818	-0,637	0,181	-0,818	-0,663	0,155	-0,818	--	--	--	Malta	-0,636	0,183	-0,818	-0,637	0,181	-0,818	-0,663	0,155	-0,818	--	--	--
Mazedonien	7,226	8,395	-1,169	13,657	14,342	-0,685	17,853	18,741	-0,888	23,620	20,878	2,742	Mazedonien	7,226	8,395	-1,169	13,657	14,342	-0,685	17,853	18,741	-0,888	23,620	20,878	2,742
Moldau, Rep.	2,057	2,057	-	2,094	2,094	-	2,545	1,945	0,600	4,884	2,951	1,933	Moldau, Rep.	2,057	2,057	-	2,094	2,094	-	2,545	1,945	0,600	4,884	2,951	1,933
Serbien & Montenegro	107,052	107,052	-	87,404	79,691	7,713	563,875	472,602	91,273	103,339	88,200	15,139	Serbien & Montenegro	107,052	107,052	-	87,404	79,691	7,713	563,875	472,602	91,273	103,339	88,200	15,139
Slowenien	-2,651	1,400	-4,050	-7,482	1,246	-8,728	-3,080	1,226	-4,306	--	--	--	Slowenien	-2,651	1,400	-4,050	-7,482	1,246	-8,728	-3,080	1,226	-4,306	--	--	--
Türkei	-22,746	58,118	-80,864	73,971	55,387	18,584	-75,379	51,049	-126,428	-10,052	62,595	-72,647	Türkei	-22,746	58,118	-80,864	73,971	55,387	18,584	-75,379	51,049	-126,428	-10,052	62,595	-72,647
nicht aufteilbar	61,170	57,721	3,449	59,462	56,039	3,423	47,484	48,364	-0,880	38,144	36,941	1,203	nicht aufteilbar	61,170	57,721	3,449	59,462	56,039	3,423	47,484	48,364	-0,880	38,144	36,941	1,203

Bilaterale deutsche Nettoauszahlungen an Entwicklungsländer (ODA)

Mehrjahresvergleich in Millionen €

Land/Gebiet	2000			2001			2002			2003		
	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite
	Afrika	943,347	905,160	38,187	925,027	869,868	55,159	1069,001	1172,722	-103,721	1822,387	1889,314
nördlich der Sahara	85,785	111,076	-25,291	160,988	154,743	6,245	76,798	135,974	-59,176	112,046	170,650	-58,604
Ägypten	70,701	37,747	32,954	118,649	58,934	59,715	65,722	52,583	13,139	87,122	76,920	10,202
Algerien	6,269	11,171	-4,901	0,671	10,133	-9,462	-4,175	10,237	-14,412	0,054	10,965	-10,910
Libyen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Marokko	6,701	38,320	-31,619	32,659	55,442	-22,783	17,909	45,967	-28,058	13,895	56,132	-42,237
Tunesien	2,078	23,803	-21,724	8,904	30,129	-21,225	-5,514	24,331	-29,845	10,342	25,999	-15,658
<i>nicht aufteilbar</i>	<i>0,035</i>	<i>0,035</i>	-	<i>0,105</i>	<i>0,105</i>	-	<i>2,856</i>	<i>2,856</i>	-	<i>0,634</i>	<i>0,634</i>	-
südlich der Sahara	831,072	766,283	64,789	716,161	685,637	30,524	960,320	1004,865	-44,545	1676,771	1686,320	-9,549
Angola	12,281	12,281	-	11,104	11,104	-	17,487	17,487	-	11,916	11,916	-
Äquatorialguinea	0,017	0,017	-	-	-	-	-	0,068	-	-	-	-
Äthiopien	41,920	41,920	-	28,895	28,895	-	43,089	46,671	-3,582	42,144	43,039	-0,895
Benin	23,563	23,563	-	24,418	24,418	-	25,473	25,473	-	27,670	27,670	-
Botsuana	7,219	6,440	0,779	6,198	6,198	-	4,792	4,792	-	3,634	3,634	-
Burkina Faso	24,138	24,138	-	26,354	26,354	-	20,537	20,537	-	25,518	25,518	-
Burundi	3,272	3,272	-	3,624	3,624	-	2,874	2,874	-	4,231	4,231	-
Côte d'Ivoire	17,026	13,440	3,586	21,222	14,147	7,075	33,007	15,007	18,000	48,125	44,739	3,386
Dschibuti	0,326	0,326	-	0,100	0,100	-	0,033	0,033	-	0,510	0,510	-
Eritrea	3,953	3,953	-	5,273	5,273	-	3,922	3,922	-	5,132	5,132	-
Gabun	1,089	1,156	-0,066	0,567	1,016	-0,449	0,514	0,691	-0,177	0,629	0,862	-0,233
Gambia	2,824	2,824	-	2,480	2,480	-	1,901	1,901	-	1,861	1,861	-
Ghana	34,750	23,191	11,559	26,613	23,551	3,062	36,057	21,990	14,067	41,422	33,590	7,832
Guinea	18,829	18,829	-	19,985	19,985	-	16,336	17,036	-0,700	14,959	15,716	-0,757
Guinea-Bissau	0,717	0,717	-	0,739	0,739	-	1,490	1,490	-	0,297	0,297	-
Kamerun	50,953	42,665	8,288	51,418	50,016	1,402	71,095	101,925	-30,830	309,048	306,134	2,914
Kap Verde	2,331	3,334	-1,003	2,060	3,062	-1,002	1,240	2,243	-1,003	1,911	2,914	-1,003
Kenia	41,659	31,145	10,513	36,247	30,346	5,901	28,772	26,456	2,316	31,367	26,332	5,035
Komoren	0,037	0,037	-	0,031	0,031	-	0,005	0,005	-	0,039	0,039	-
Kongo	2,542	2,390	0,152	1,859	1,859	-	2,762	2,762	-	0,748	1,614	-0,866

Land/Gebiet	2000			2001			2002			2003		
	zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon	
		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite
Kongo, Dem. Rep.	13,841	13,560	0,281	14,425	14,448	-0,023	22,402	22,402	-	479,330	456,889	22,441
Lesotho	3,470	3,470	-	4,961	4,961	-	4,950	4,950	-	5,522	5,522	-
Liberia	-1,391	1,442	-2,834	-7,208	1,320	-8,528	-2,270	2,009	-4,279	-2,838	3,401	-6,239
Madagaskar	15,442	11,820	3,621	11,117	10,916	0,201	9,151	8,936	0,215	14,518	52,452	-37,934
Malawi	27,611	27,611	-	22,131	22,131	-	25,501	25,560	-0,059	26,020	26,020	-
Mali	34,335	34,335	-	21,535	21,535	-	29,661	29,661	-	20,827	20,827	-
Mauretanien	8,258	8,258	-	10,830	10,830	-	27,207	27,507	-0,300	9,140	9,140	-
Mauritius	-3,041	0,402	-3,444	-1,281	0,115	-1,396	1,528	2,964	-1,436	-0,354	0,415	-0,769
Mayotte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mosambik	51,828	51,828	-	45,447	45,311	0,136	166,518	241,018	-74,500	33,553	33,911	-0,358
Namibia	26,512	19,351	7,161	20,560	18,301	2,259	19,375	17,843	1,532	28,180	20,431	7,750
Niger	12,593	12,593	-	17,520	17,520	-	15,765	15,765	-	13,200	13,200	-
Nigeria	12,239	12,239	-	14,875	12,675	2,200	40,009	13,923	26,086	9,140	14,527	-5,387
Ruanda	14,944	14,944	-	16,296	16,296	-	11,407	11,407	-	12,276	12,276	-
Sambia	121,783	121,827	-0,044	15,421	15,421	-	46,925	46,925	-	206,366	206,366	-
Sao Tomé und Príncipe	0,179	0,179	-	0,047	0,047	-	-0,009	-0,009	-	6,526	6,526	-
Senegal	18,179	12,642	5,537	18,685	12,574	6,111	13,964	11,760	2,204	18,141	15,222	2,919
Seychellen	-0,149	0,042	-0,191	0,040	0,040	-	-0,314	0,010	-0,324	-0,502	0,036	-0,537
Sierra Leone	3,739	3,739	-	13,341	13,341	-	16,902	16,902	-	11,004	11,004	-
Simbabwe	13,519	13,362	0,157	11,362	11,269	0,093	10,957	10,640	0,317	10,281	10,496	-0,215
Somalia	3,331	3,331	-	1,246	1,246	-	3,004	3,109	-0,105	2,317	2,317	-
St. Helena	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sudan	13,043	13,043	-	12,568	12,568	-	15,404	15,404	-	13,715	13,715	-
Südafrika	45,125	25,479	19,646	41,239	30,885	10,354	44,984	34,406	10,578	36,490	36,371	0,119
Swasiland	-0,939	0,961	-1,900	-1,476	0,879	-2,355	-2,262	0,741	-3,003	-1,827	0,735	-2,561
Tansania	37,708	38,249	-0,541	53,810	54,014	-0,204	24,638	25,768	-1,130	87,208	89,867	-2,659
Togo	9,423	9,423	-	8,193	8,193	-	8,544	8,544	-	10,450	10,450	-
Tschad	16,137	16,137	-	18,673	18,795	-0,122	13,783	13,783	-	13,344	13,344	-
Uganda	19,816	19,816	-	37,086	37,086	-	35,926	36,430	-0,504	23,607	26,702	-3,095
Zentralafrikan. Republik	7,809	7,809	-	7,867	7,867	-	7,486	7,486	-	3,831	3,831	-
nicht aufteilbar	16,286	12,754	3,531	17,664	11,855	5,809	37,730	35,658	2,072	16,147	14,582	1,564
Afrika nicht aufteilbar	26,490	27,802	-1,312	47,878	29,488	18,390	31,883	31,883	-	33,570	32,344	1,226

Bilaterale deutsche Nettoauszahlungen an Entwicklungsländer (ODA)

Mehrjahresvergleich in Millionen €

Land/Gebiet	2000			2001			2002			2003		
	zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon	
		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite		Zuschüsse	Kredite
Amerika	375,479	385,622	-10,144	373,247	487,663	-114,416	376,946	748,701	-371,755	418,880	494,126	-75,246
Nord- und Mittelamerika	122,363	117,121	5,242	129,393	136,410	-7,017	123,821	128,783	-4,962	199,503	226,237	-26,734
Anguilla	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,001	0,001	-
Antigua und Barbuda	0,004	0,004	-	-	-	-	-	-	-	0,012	0,012	-
Barbados	0,039	0,039	-	0,106	0,106	-	0,045	0,045	-	0,028	0,028	-
Belize	0,183	0,183	-	0,151	0,151	-	0,087	0,087	-	0,066	0,066	-
Costa Rica	1,507	5,273	-3,766	0,732	4,169	-3,437	3,318	4,609	-1,291	7,626	9,387	-1,761
Dominica	0,083	0,083	-	0,048	0,048	-	0,056	0,056	-	0,026	0,026	-
Dominikanische Republik	9,971	6,760	3,210	9,111	8,115	0,996	8,451	6,835	1,616	6,599	8,804	-2,205
El Salvador	15,750	12,688	3,062	28,748	27,145	1,603	16,083	15,084	0,999	10,996	12,318	-1,323
Grenada	0,021	0,021	-	0,031	0,031	-	0,042	0,042	-	0,046	0,046	-
Guatemala	20,297	20,071	0,227	17,353	18,145	-0,792	20,158	17,595	2,563	16,772	14,746	2,026
Haiti	4,602	4,602	-	5,189	5,189	-	4,540	4,540	-	2,811	2,811	-
Honduras	18,791	18,869	-0,078	19,322	20,965	-1,643	14,233	13,621	0,612	15,168	14,434	0,734
Jamaika	1,403	1,457	-0,054	-5,276	0,917	-6,193	-0,837	2,525	-3,362	-2,420	0,562	-2,982
Kuba	2,654	2,654	-	2,421	2,421	-	4,593	4,593	-	4,151	4,151	-
Mexiko	16,577	17,253	-0,676	15,828	16,503	-0,675	15,883	16,559	-0,676	20,044	20,044	-
Montserrat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicaragua	29,166	22,978	6,188	35,524	29,399	6,125	36,553	38,572	-2,019	113,846	135,069	-21,223
Panama	2,676	2,676	-	1,869	1,869	-	1,766	1,766	-	1,611	1,611	-
St. Kitts und Nevis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
St. Lucia	0,015	0,015	-	0,011	0,011	-	0,019	0,019	-	0,037	0,037	-
St. Vincent/ Grenadinen	0,012	0,012	-	0,009	0,009	-	0,007	0,007	-	0,008	0,008	-
Trinidad und Tobago	0,171	0,171	-	0,062	0,062	-	0,109	0,109	-	0,233	0,233	-
Turks- und Caicosinseln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>nicht aufteilbar</i>	<i>-1,558</i>	<i>1,312</i>	<i>-2,871</i>	<i>-1,846</i>	<i>1,155</i>	<i>-3,001</i>	<i>-1,285</i>	<i>2,119</i>	<i>-3,404</i>	<i>1,844</i>	<i>1,844</i>	<i>-</i>
Südamerika	221,323	242,373	-21,050	220,382	327,627	-107,245	226,120	593,201	-367,081	194,971	239,913	-44,942
Argentinien	8,034	19,802	-11,768	10,305	18,258	-7,953	13,884	13,884	-	14,912	14,879	0,033
Bolivien	49,200	35,420	13,780	57,669	83,846	-26,177	76,321	383,428	-307,107	38,785	32,507	6,278

Land/Gebiet	2000			2001			2002			2003		
	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite
	Brasilien	53,665	64,322	-10,656	52,525	60,817	-8,292	33,810	57,774	-23,964	43,545	63,464
Chile	23,730	22,240	1,489	20,115	19,616	0,499	19,873	20,150	-0,277	27,428	21,212	6,216
Ecuador	12,203	14,288	-2,085	15,343	15,944	-0,601	17,404	30,144	-12,740	17,081	23,641	-6,560
Guyana	0,498	0,617	-0,119	1,736	1,973	-0,237	0,256	0,493	-0,237	14,909	18,606	-3,697
Kolumbien	14,235	19,919	-5,685	16,794	21,793	-4,999	22,692	27,380	-4,688	0,277	0,515	-0,237
Paraguay	4,749	7,397	-2,648	4,006	6,390	-2,384	3,664	6,245	-2,581	4,355	6,579	-2,224
Peru	36,862	37,893	-1,031	26,994	81,673	-54,679	25,807	36,993	-11,186	21,492	42,436	-20,944
Suriname	0,031	0,031	-	0,012	0,012	-	0,024	0,024	-	0,021	0,021	-
Uruguay	5,764	4,154	1,610	4,729	3,213	1,516	2,168	2,532	-0,364	1,938	2,263	-0,324
Venezuela	5,930	9,494	-3,564	3,237	6,801	-3,564	3,152	6,715	-3,563	2,535	6,098	-3,564
nicht aufteilbar	6,422	6,797	-0,374	6,917	7,291	-0,374	7,065	7,439	-0,374	7,692	7,692	-
Amerika nicht aufteilbar	31,793	26,129	5,664	23,472	23,626	-0,154	27,005	26,717	0,288	24,406	27,976	-3,57
Asien	809,234	756,365	52,869	1065,060	1020,566	44,494	957,053	1048,204	-91,151	691,275	1089,242	-397,967
Naher und Mittlerer Osten	201,078	176,980	24,099	310,106	281,057	29,049	179,698	205,084	-25,386	182,860	216,264	-33,404
Bahrain	0,032	0,032	-	0,032	0,032	-	0,033	0,033	-	0,048	0,048	-
Irak	34,367	34,367	-	51,371	51,371	-	19,498	19,498	-	31,810	31,810	-
Iran	40,354	40,354	-	36,449	36,449	-	33,721	33,721	-	34,312	34,312	-
Jemen	34,531	34,531	-	30,448	30,448	-	30,090	30,090	-	29,173	29,173	-
Jordanien	48,044	23,820	24,224	66,685	116,662	-49,977	54,172	52,922	1,250	44,561	59,614	-15,053
Libanon	6,004	6,255	-0,251	6,262	7,014	-0,752	7,619	7,565	0,054	7,858	8,359	-0,501
Oman	0,158	0,158	-	0,077	0,077	-	0,089	0,089	-	0,065	0,065	-
Palästinensische Gebiete	18,754	18,754	-	20,034	20,034	-	40,196	40,196	-	31,257	31,257	-
Saudi-Arabien	1,160	1,160	-	0,456	0,456	-	0,651	0,651	-	0,825	0,825	-
Syrien	13,035	12,910	0,125	93,045	13,267	79,778	-13,534	13,156	-26,690	-0,552	17,298	-17,850
nicht aufteilbar	4,640	4,640	-	5,247	5,247	-	7,163	7,163	-	3,502	3,502	-
Süd- und Zentralasien	193,222	250,919	-57,697	339,040	324,862	14,178	351,233	427,106	-75,873	282,930	391,975	-109,045
Afghanistan	11,536	11,536	-	49,292	49,292	-	98,224	135,082	-36,858	72,669	72,669	-
Armenien	9,677	5,197	4,480	18,758	7,305	11,453	21,158	5,195	15,963	12,319	6,599	5,720
Aserbaidschan	9,949	5,021	4,928	7,608	6,245	1,363	10,426	7,081	3,345	12,016	7,899	4,117
Bangladesch	39,806	38,276	1,530	33,595	33,595	-	31,879	31,879	-	28,653	28,653	-

Land/Gebiet	2000						2001						2002						2003							
	zusammen		davon		Kredite		zusammen		davon		Kredite		zusammen		davon		Kredite		zusammen		davon		Kredite			
	Zuschüsse		Zuschüsse			Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Zuschüsse		Kredite		
Bhutan	1,110		1,110		-	0,887		0,887		0,887		1,394		1,394		1,394		1,394		1,284		1,284		-		
Georgien	20,769		13,239		7,530	22,395		14,139		8,256		22,325		19,385		2,940		28,056		22,842		5,214		-		
Indien	16,963		80,313		-63,350	64,209		97,177		-32,968		-27,691		109,187		-136,878		3,112		115,406		-112,294		-		
Kasachstan	11,146		7,106		4,040	9,171		6,119		3,052		13,864		5,852		8,012		14,486		7,462		7,024		-		
Kirgisistan	5,151		4,129		1,023	8,230		4,905		3,325		11,686		9,792		1,894		13,088		8,774		4,314		-		
Malediven	0,165		0,165		-	0,168		0,168		-		0,037		0,037		-		0,008		0,008		-		-		
Myanmar	1,604		1,604		-	2,019		2,019		-		1,782		1,782		-		2,120		2,120		-		-		
Nepal	23,669		23,669		-	42,343		42,343		-		36,626		36,626		-0,050		55,803		55,803		-		-		
Pakistan	2,633		32,563		-29,929	22,440		32,302		-9,862		80,831		16,756		64,075		-4,122		20,322		-24,444		-		
Sri Lanka	23,003		14,415		8,588	34,697		13,794		20,903		8,241		16,072		-7,831		14,433		19,323		-4,890		-		
Tadschikistan	3,760		3,760		-	5,294		5,294		-		10,780		10,780		-		4,135		4,135		-		-		
Turkmenistan	0,777		0,777		-	0,992		0,992		-		0,858		0,858		-		0,861		0,861		-		-		
Usbekistan	10,053		6,589		3,464	15,331		6,675		8,656		22,887		13,372		9,515		16,829		10,635		6,193		-		
<i>nicht aufteilbar</i>	1,451		1,451		-	1,611		1,611		-		5,926		5,926		-		7,180		7,180		-		-		
Ostasien	387,321		303,490		83,831	391,088		388,741		2,347		397,298		386,932		10,366		197,983		453,500		-255,518		-		
China	230,924		110,480		120,444	182,918		139,371		43,547		159,028		158,024		1,004		134,691		223,056		-88,365		-		
Indonesien	6,920		53,660		-46,740	33,406		62,629		-29,223		83,182		53,432		29,750		-80,633		67,519		-148,151		-		
Kambodscha	21,054		20,505		0,549	20,899		20,899		-		19,564		19,564		-		19,458		18,514		0,944		-		
Korea, DVR	1,615		1,615		-	30,121		30,121		-		35,190		35,190		-		6,374		6,374		-		-		
Korea, Rep.	--		--		--	--		--		--		--		--		--		--		--		--		--		
Laos	14,417		14,417		-	15,235		15,235		-		12,705		12,705		-		14,026		14,026		-		-		
Malaysia	5,911		6,156		-0,245	4,591		4,836		-0,245		4,751		4,996		-0,245		5,559		5,805		-0,245		-		
Mongolei	20,380		15,885		4,495	27,834		16,640		11,194		24,607		17,011		7,596		26,496		21,004		5,493		-		
Philippinen	25,232		25,285		-0,053	21,360		28,070		-6,710		15,424		33,843		-18,419		24,597		30,431		-5,834		-		
Thailand	20,851		20,295		0,556	8,614		18,569		-9,955		-4,497		17,897		-22,394		-11,534		19,952		-31,486		-		
Timor-Leste	1,882		1,882		-	2,204		2,204		-		1,427		1,427		-		2,743		2,743		-		-		
Vietnam	36,130		31,305		4,826	42,316		48,577		-6,261		44,220		31,146		13,074		54,563		42,436		12,127		-		
<i>nicht aufteilbar</i>	2,006		2,006		-	1,590		1,590		-		1,697		1,697		-		1,642		1,642		-		-		
Asien nicht aufteilbar	27,613		24,977		2,636	24,826		25,906		-1,080		28,824		29,082		-0,258		27,503		27,503		-		-	-	

Mehrfachjahresvergleich in Millionen €

Bilaterale deutsche Nettoauszahlungen an Entwicklungsländer (ODA)

Mehrjahresvergleich in Millionen €

Land/Gebiet	2000			2001			2002			2003		
	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite	zusammen	davon Zuschüsse	Kredite
	Ozeanien	5,468	5,968	-0,501	3,917	4,775	-0,858	2,743	3,975	-1,232	2,166	3,150
Cookinseln	0,065	0,065	-	0,044	0,044	-	0,014	0,014	-	0,015	0,015	-
Fidschi	0,081	0,081	-	0,191	0,191	-	0,038	0,038	-	0,095	0,095	-
Kiribati	0,017	0,017	-	0,046	0,046	-	0,033	0,033	-	0,051	0,051	-
Marshallinseln	-	-	-	-	0,008	-	-	0,009	-	-	-	-
Mikronesien	0,010	0,010	-	-	-	-	-	0,009	-	0,008	0,008	-
Nauru	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niue	0,015	0,015	-	0,015	0,015	-	0,014	0,014	-	0,015	0,015	-
Palau	0,022	0,022	-	0,009	0,009	-	-	-	-	0,014	0,014	-
Papua-Neuguinea	4,230	3,893	0,337	3,718	3,489	0,229	3,351	3,330	0,021	2,207	2,351	-0,144
Salomonen	0,138	0,138	-	-0,198	0,052	-0,250	0,020	0,020	-	0,002	0,002	-
Samoa	0,790	0,790	-	0,546	0,546	-	0,036	0,036	-	0,030	0,030	-
Tokelau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tonga	-0,795	0,042	-0,837	-0,809	0,028	-0,837	-1,225	0,028	-1,253	-0,826	0,015	-0,841
Tuvalu	0,001	0,001	-	-	-	-	-	0,011	-	0,015	0,015	-
Vanuatu	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wallis und Futuna	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>nicht aufteilbar</i>	<i>0,894</i>	<i>0,894</i>	<i>-</i>	<i>0,347</i>	<i>0,347</i>	<i>-</i>	<i>0,433</i>	<i>0,433</i>	<i>-</i>	<i>0,540</i>	<i>0,540</i>	<i>-</i>
Welt nicht aufteilbar	504,225	505,157	-0,933	531,036	531,163	-0,127	523,647	523,716	-0,069	463,296	463,296	-

1) „Ehemaliges Jugoslawien“ (d.h. die ehemalige „Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien“) umfasst die inzwischen selbständigen Staaten Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro), Kroatien, Mazedonien und Slowenien. Bis 1994 wurden hierunter sämtliche Leistungen an das „ehemalige Jugoslawien“ erfasst; ab Berichtsjahr 1995 werden die Leistungen den selbständigen Staaten – soweit aufteilbar – zugeordnet.

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden

-- = Zahlenwert in diesem Tabellenfach nicht berücksichtigt, da das betreffende Land / Gebiet in diesem Jahr gemäß OECD / DAC nicht als Übergangsländ / -gebiet eingestuft war

Quelle: BMZ

Deutsche bilaterale Zusagen an Entwicklungsländer (ODA) nach Förderbereichen

in Millionen €

Sektor	2002		2003	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Soziale Infrastruktur und Dienste	1.634,195	33,5	1.914,732	38,3
Bildung	734,612	15,1	869,448	17,4
<i>darunter: Grundbildung</i>	77,227	1,6	76,557	1,5
Gesundheitswesen	161,134	3,3	125,741	2,5
<i>darunter: Basisgesundheitswesen</i>	84,507	1,7	54,780	1,1
Bevölkerungspolitik/ -programme und reproduktive Gesundheit	55,424	1,1	78,362	1,6
Wasserversorgung und Abwasser- / Abfallentsorgung	232,116	4,8	337,888	6,8
Staat und Zivilgesellschaft	246,696	5,1	316,624	6,3
Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	204,213	4,2	186,670	3,7
Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste	540,744	11,1	597,291	11,9
Transport und Lagerhaltung	190,276	3,9	162,719	3,3
Kommunikation	19,765	0,4	5,130	0,1
Energieerzeugung und -versorgung	114,615	2,3	180,867	3,6
Finanzwesen	147,985	3,0	161,245	3,2
Privatwirtschaftliche und andere Dienste	68,103	1,4	87,331	1,7
Produktive Sektoren	227,350	4,7	198,240	4,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	180,516	3,7	134,013	2,7
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	18,881	0,4	53,404	1,1
Handel und Tourismus	27,953	0,6	10,823	0,2
Multisektoral / Querschnitt	527,474	10,8	580,430	11,6
Umweltschutz allgemein	88,422	1,8	92,947	1,9
Frauen und Entwicklung	11,899	0,2	6,493	0,1
Anderer multisektoraler Maßnahmen	427,154	8,8	480,989	9,6
Warenhilfe und allgemeine Programmhilfe	40,094	0,8	45,045	0,9
Strukturanpassungshilfe zusammen mit Weltbank / IWF	7,669	0,2	4,000	0,1
Nahrungsmittelhilfe / Hilfe zur Ernährungssicherung	21,335	0,4	27,677	0,6
Sonstige allgemeine Programm- und Warenhilfe	11,089	0,2	13,367	0,3
Schuldenerleichterungen	1.304,086	26,7	1.214,575	24,3
Nothilfe	233,400	4,8	152,218	3,0
Sonstiges	370,230	7,6	295,932	5,9
Verwaltungskosten	259,669	5,3	220,061	4,4
Unterstützung von NRO	3,885	0,1	1,083	0,0
Nicht zuordenbare Maßnahmen	106,676	2,2	74,787	1,5
Insgesamt	4.877,573	100,0	4.998,463	100,0

nachrichtlich:

<i>Maßnahmen, die der AIDS-Bekämpfung dienen</i>	79,407	1,6	86,774	1,7
--	--------	-----	--------	-----

Quelle: BMZ

Deutsche ODA-Nettoauszahlungen an multilaterale Einrichtungen und die EU in Millionen €

Leistungsart	2000	2001	2002	2003
1. Zuschüsse bzw. Beiträge an VN-Organisationen und -Fonds	419,8	514,6	436,8	265,0
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	21,7	24,0	25,1	25,7
- Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	11,2	14,3	14,7	14,3
- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	4,4	4,4	5,1	5,1
- Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	4,7	4,8	6,3	6,2
- Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)	5,6	5,9	7,1	5,1
- Welternährungsprogramm (WFP)	23,0	23,0	23,0	23,0
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)	18,2	18,4	26,0	23,1
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)	35,0	37,3	33,4	27,0
- Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation (UNESCO)	10,4	10,4	10,3	1,7
- Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	7,1	6,8	8,0	8,2
- Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	8,7	9,3	8,4	9,0
- andere VN-Organisationen	26,6	28,7	34,3	26,9
- andere VN-Organisationen (Tilgungen)	-	-	-15,7	-
- zweckgebundene Beiträge an VN-Organisationen	243,2	327,3	250,7	89,7
2. Zuschüsse für besondere Verwendungen	31,9	18,7	29,6	31,2
- Internationale Agrarforschung	14,3	14,3	14,3	15,0
- Sonstige	17,5	4,4	15,3	16,2
3. Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	749,2	576,6	322,4	700,6
a) Weltbankgruppe	416,4	419,7	23,7	434,6
- Weltbank (IBRD)	-	-	-	-
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	416,4	419,7	-	434,6
- Internationale Finanz-Corporation (IFC)	-	-	-	-
- MIGA	-	-	-	-
b) Regionale Entwicklungsbanken	226,5	87,9	211,2	129,3
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) und Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF)	29,1	3,7	114,9	40,8
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) und Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	180,7	83,2	95,5	87,8
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), Interamerikanischer Sonderfonds (FSO) und Interamerikan. Investitionsgesellschaft (IIC)	16,7	1,0	0,9	0,7
- Karibische Entwicklungsbank (CDB) und Karibischer Sonderfonds (SDF)	-	-	-	-
c) Sonstige Einrichtungen	106,3	69,1	87,5	136,7
- Internationaler Fonds für landwirtschaftl. Entwicklung (IFAD)	9,9	8,6	10,1	-
- Armutsreduzierungs- u. Wachstumsfazilität (PRGF-HIPC)	6,3	7,7	4,1	15,0
- LDC-Fonds	-	-	-	-
- GEF und Montreal Protokoll	90,1	52,8	73,3	116,7
- Rain Forest Trust Fund (RTF)	-	-	-	5,0
4. Beiträge an die Europäische Union	1.342,0	1.275,3	1.329,7	1.414,5
- Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)	468,3	296,0	379,7	513,9
- aus dem EU-Haushalt finanzierten Leistungen	879,9	985,2	956,0	905,4
- Kredite an die Europäische Investitionsbank (EIB)	-6,2	-6,0	-6,0	-4,8
Insgesamt	2.542,8	2.385,2	2.118,6	2.411,3

Quelle: BMZ

Bilaterale Leistungen der Bundesländer an Entwicklungsländer (ODA)

in 1.000 €

Nettoauszahlungen (ohne Studienplatzkosten)

Bundesland	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	16.280	9.994	7.842	6.399
Bayern	5.686	7.887	4.159	4.469
Berlin	5.826	4.054	3.834	2.715
Brandenburg	459	346	195	525
Bremen	1.338	1.810	1.621	1.638
Hamburg	5.167	4.344	5.132	4.926
Hessen	2.310	1.919	2.511	3.129
Mecklenburg-Vorpommern	450	447	597	248
Niedersachsen	783	1.690	1.385	403
Nordrhein-Westfalen	16.852	22.374	21.308	19.542
Rheinland-Pfalz	1.853	2.541	2.378	2.913
Saarland	75	141	143	172
Sachsen	458	734	297	160
Sachsen-Anhalt	260	271	184	95
Schleswig-Holstein	1.006	1.728	1.391	1.960
Thüringen	71	186	146	472
Insgesamt	58.874	60.464	53.121	49.767

Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern

Bundesland	2000	2001 ²⁾	2002	2003
Baden-Württemberg	57.744	65.595	78.623	98.266
Bayern	36.564	40.882	48.663	58.146
Berlin	37.654	41.769	38.321	42.012
Brandenburg	4.630	7.865	9.234	9.980
Bremen	3.615	5.808	7.102	11.197
Hamburg	18.809	20.307	20.425	21.624
Hessen	33.987	36.541	39.565	44.745
Mecklenburg-Vorpommern	4.453	4.285	4.417	5.880
Niedersachsen	27.957	33.023	39.865	58.559
Nordrhein-Westfalen	73.636	83.077	96.149	132.239
Rheinland-Pfalz	12.060	12.786	14.821	18.495
Saarland	4.848	4.598	5.149	6.549
Sachsen	15.102	15.036	15.838	20.314
Sachsen-Anhalt	8.601	8.557	9.591	11.621
Schleswig-Holstein	6.129	7.159	7.929	9.597
Thüringen	4.384	4.607	4.975	7.798
Insgesamt	350.174	391.896	440.666	557.022

1) Ab dem Berichtsjahr 1998 liegt die Hochschulfinanz- und Studentenstatistik des Statistischen Bundesamtes der Berechnung zu Grunde.

2) Ab 2001 werden die Studienfächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport sowie Kunst und Kunstwissenschaften bei der Berechnung der Studienplatzkosten nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesländer und Statistisches Bundesamt

Private Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern (ODA), 2003

Nettoauszahlungen in 1.000 Euro

Die 10 größten Organisationen im Jahr 2003

I. Evangelische Organisationen	247.774
Diakonisches Werk der EKD	61.739
Evangelisches Missionswerk in Deutschland	41.390
Kindernothilfe e.V.	36.166
Christoffel-Blindenmission e.V.	32.261
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED)	23.315
Evangelische-Lutherische Kirche in Bayern	10.892
ADRA	5.831
Vereinte Evangelische Mission	5.532
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden	3.261
Europäische Baptistische Mission	2.641
	<i>Zwischensumme:</i> 223.028
weitere Organisationen (2003: 38)	24.746
II. Katholische Organisationen	231.210
MISEREOR e.V.	44.942
Päpstlich. Missionswerk d. Kinder in Deutschland e.V.	37.032
Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)	22.324
ADVENIAT	18.050
Missio	17.486
Missionsprokur der Deutschen Jesuiten	10.291
Missionszentrale der Franziskaner e.V.	7.240
Renovabis e.V.	5.640
Verband der Diözesen Deutschlands	5.380
Erzbischöfliches Ordinariat München	5.266
	<i>Zwischensumme:</i> 173.651
weitere Organisationen (2003: 81)	57.559
III. Nichtkirchliche Organisationen	413.381
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.	82.890
Deutsches Komitee für UNICEF	69.741
Plan International Deutschland e.V.	42.500
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	18.266
World Vision Deutschland e.V.	17.826
SOS Kinderdorf e.V.	16.069
Deutsches Rotes Kreuz	15.430
Ärzte ohne Grenzen Deutsche Sektion e.V.	13.172
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.	11.752
MENSCHEN FÜR MENSCHEN e.V.	10.500
	<i>Zwischensumme:</i> 298.146
weitere Organisationen (2003: 232)	115.235
Insgesamt	892.365

Bilaterale ODA-Zuschüsse an Nichtregierungsorganisationen (NRO), 2003

Jahr	Förderung													Anteil Zuschüsse (Sp. 13) an Haushaltsausgaben Epl. 23 in %	Anteil Zuschüsse (Sp. 13) an ODA insgesamt in %	Zum Vergleich: Private Entwicklungs-zusammenarbeit ²⁾ in Mio. €
	entwicklungs-pol. Bildung	des Zivilen Friedens-dienstes	der Sozial-struktur	gesellschafts-politische Bildung	von Vorhaben privater Träger	von Wirtschaftspartnerschaften	von ESP/NMH und NFH ¹⁾	entwicklungs-wichtiger Beiträge der dt. Wirtschaft	wirtschaftl. und gesell-schaftliche Entwicklung MOE/NUS	Aufbau von Demokratie und Markt-wirtschaft MOE/NUS	von Vorhaben der Kirchen	zusammen (Sp. 2–12)	in %			
1965	684 01	687 02	687 03	687 04	687 06	687 07	687	687 11	687 12	687 88	896 04	38.254	4,10	7,77		
1970			1.079	5.213	1.822							30.140	4,10	7,77		
1975			12.058	12.384	1.320							60.632	5,38	5,88	145,5	
1980	2.199	2.473	18.884	31.482	2.525							109.133	5,12	6,02	258,2	
1985	3.417	2.811	23.626	61.687	6.557							169.741	5,13	6,15	390,6	
1990	2.811	2.057	38.281	77.093	10.802	4.040						240.366	5,43	7,13	637,5	
1991	2.811	2.057	64.597	107.304	13.207	5.830	34.205	2.777	2.777	532		371.657	7,12	9,24	625,2	
1992	2.811	2.057	66.394	112.484	13.415	8.465	35.228	5.775	5.775	-		392.847	6,71	9,26	647,8	
1993	2.076	2.198	70.997	115.072	14.746	7.176	65.496	15.051	15.051	-		441.523	7,30	10,42	682,6	
1994	2.198	2.076	69.359	120.130	13.795	8.903	27.968	21.631	21.631	1.912		417.097	7,09	9,85	733,3	
1995	2.143	2.049	65.852	113.513	14.698	8.635	26.280	6.769	6.769	28.701		416.845	7,37	10,31	813,6	
1996	2.111	3.052	64.926	117.193	15.193	8.139	12.272	10.847	10.847	24.795		405.882	7,36	9,86	814,9	
1997	3.052	2.942	65.445	118.147	16.191	10.084	21.032	11.350	11.350	23.705		419.424	7,17	10,40	803,3	
1998	3.052	2.942	20.468	157.693	15.513		14.437	7.427	30.513	2.498		397.083	7,65	9,90	790,5	
1999	2.942	3.573	19.908	154.728	16.593		19.867	8.145	33.495	2.128		403.204	8,03	9,95	874,3	
2000	5.197	5.341	20.145	154.728	17.639		24.076	8.448	36.927	1.756		412.015	7,96	10,31	930,9	
2001	5.341	5.197	1.060	148.234	16.724		22.166	8.189	28.738	1.308		391.554	7,17	10,65	917,8	
2002	5.197	5.341	5.307	149.809	18.848		21.596	18.578	39.001	646		422.761	7,59	11,16	902,7	
2003	5.341	5.197	10.942	164.390	23.390		32.767	9.215	20.864	0		444.345	7,86	11,82	873,7	
			13.114	163.435	24.468		26.724	9.246	11.136			438.033	7,29	11,66	892,4	

Anmerkungen:
 Die korrekte Mittelbezeichnung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Haushaltsplan:
 2302 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (alt: 2302/685 10)
 684 01 Ziviler Friedensdienst (alt: 2302/686 02)
 687 02 Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen (alt: 2302/686 03)
 687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen (alt: 2302/686 04)
 687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern (alt: 2302/686 06)
 686 07 Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer
 687 08 Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern (alt: 2302/686 08)
 687 11 Förderung entwicklungswichtiger Beiträge der deutschen Wirtschaft und ihrer Einrichtungen (alt: 2302/686 11)
 687 12 Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (alt: 2302/686 12)
 687 25 Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe (alt: 2302/686 25)
 687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas (alt: 2302/686 88)
 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern

Quelle: BMZ

Deutsche Leistungen an Übergangsländer

Deutsche Gesamtleistungen an Übergangsländer (OA)

in Millionen €

Leistungsart	2000	2001	2002	2003
I. Öffentliche Hilfe (OA)	702,4	766,7	827,2	1.045,1
1. Bilateral	241,8	273,6	281,8	340,8
Zuschüsse	352,3	354,4	368,1	407,2
-- Technische Zusammenarbeit (TZ)	324,0	306,0	328,7	390,3
-- sonstige Zuschüsse	28,3	48,4	39,4	16,9
Kredite / sonstige Kapitaleistungen	-110,5	-80,8	-86,3	-66,3
2. Europäische Union	409,0	447,6	490,0	639,3
3. Multilateral	51,6	45,5	55,4	65,0
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	51,6	45,5	55,4	65,0
Kredite	-	-	-	-
II. Sonstige öffentliche Hilfe	541,7	3.638,2	-535,4	-776,1
1. Bilateral	541,7	3.638,2	-535,4	-776,1
Exportkredite	-5,5	50,5	-4,6	-10,7
Umschuldungen	-82,0	3.609,5	-544,6	-792,4
Sonstige Leistungen	629,2	-21,7	13,7	27,0
2. Multilateral	-	-	-	-
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	23.765,3	14.555,9	7.379,4	4.015,0
1. Bilateral	23.765,3	14.555,9	7.379,4	4.015,0
Investitionen und sonstiger Kapitalverkehr	24.003,7	15.251,5	8.688,7	4.357,4
Direktinvestitionen	14.212,6	8.493,3	1.699,6	525,3
Exportkredite	-238,4	-695,6	-1.309,3	-342,3
Sonst. Kapitalverkehr (Wertpapier-, Kapitalanlagen, Kredite)	9.791,1	6.758,3	6.989,1	3.832,1
2. Multilateral	-	-	-	-
IV. Private Entwicklungszusammenarbeit	65,1	100,5	83,3	88,3
Nettoauszahlungen insgesamt	25.074,5	19.061,4	7.754,4	4.372,2
<i>OA-Anteil am BNE¹⁾ in %</i>	<i>0,03</i>	<i>0,04</i>	<i>0,04</i>	<i>0,05</i>
<i>Anteil der Gesamtleistungen am BNE in %</i>	<i>1,24</i>	<i>0,92</i>	<i>0,37</i>	<i>0,21</i>
<i>BNE in Milliarden €</i>	<i>2.020,3</i>	<i>2.065,6</i>	<i>2.108,8</i>	<i>2.114,2</i>

¹⁾ Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden

Quelle: BMZ

Land/Gebiet	2000				2001				2002				2003			
	zusammen		davon		zusammen		davon		zusammen		davon		zusammen		davon	
	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite	Zuschüsse	Kredite		
Katar	0,139	0,139	-	-	0,090	0,090	-	-	0,081	0,081	-	-	0,060	0,060	-	-
Korea, Rep.	18,890	28,110	-9,221	-	4,374	13,723	-9,349	-	-0,194	13,995	-14,189	-	7,183	15,507	-8,324	-
Kuwait	0,630	0,630	-	-	1,991	1,991	-	-	1,609	1,609	-	-	0,082	0,082	-	-
Libyen	1,519	1,519	-	-	1,630	1,630	-	-	1,769	1,769	-	-	2,089	2,089	-	-
Macau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marianen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Malta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,164	0,164	-0,818	-
Neukaledonien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederländ. Antillen	-	-	-	-	0,051	0,051	-	-	0,139	0,139	-	-	-	-	-	-
Singapur	-4,872	2,100	-6,972	-	-3,794	1,437	-5,231	-	1,621	1,621	-	-	1,913	1,913	-	-
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,619	1,619	-3,748	-
Ver. Arabische Emirate	0,705	0,705	-	-	0,588	0,588	-	-	0,530	0,530	-	-	0,960	0,960	-	-
Zypern	-0,021	1,598	-1,620	-	0,741	1,711	-0,970	-	1,160	1,810	-0,650	-	1,952	2,474	-0,523	-
Insgesamt	241,787	352,291	-110,504	-	273,599	354,390	-80,791	-	281,835	368,129	-86,294	-	377,694	444,016	-66,322	-

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert in diesem Tabellenfach nicht berücksichtigt, da das betreffende Land / Gebiet in diesem Jahr gemäß OECD / DAC nicht als Übergangsländ / -gebiet eingestuft war

Quelle: BMZ

Bilaterale Leistungen der Bundesländer an Übergangsländer (OA)

in 1.000 €

Nettoauszahlungen (ohne Studienplatzkosten)

Bundesland	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	3.573	2.498	453	2.969
Bayern	5.951	3.486	5.221	4.515
Berlin	448	448	-	-
Brandenburg	2.412	2.227	1.355	542
Bremen	100	14	26	14
Hamburg	544	698	3.286	476
Hessen	981	60	-	227
Mecklenburg-Vorpommern	848	890	427	305
Niedersachsen	806	3.752	3.373	1.318
Nordrhein-Westfalen	4.389	3.270	3.269	-
Rheinland-Pfalz	517	517	62	75
Saarland	-	-	-	-
Sachsen	2.895	2.400	6.747	2.135
Sachsen-Anhalt	74	394	463	275
Schleswig-Holstein	132	55	81	39
Thüringen	665	673	647	387
Insgesamt	24.335	21.380	25.408	13.279

Studienplatzkosten für Studenten aus Übergangsländern

Bundesland	2000	2001 ¹⁾	2002	2003
Baden-Württemberg	29.696	26.841	33.345	42.357
Bayern	26.550	27.670	37.218	45.634
Berlin	19.505	15.923	17.199	20.883
Brandenburg	6.590	6.983	7.426	8.225
Bremen	1.470	1.494	1.928	3.349
Hamburg	6.928	6.196	7.152	7.964
Hessen	13.139	12.347	15.183	17.330
Mecklenburg-Vorpommern	2.161	1.942	2.608	3.455
Niedersachsen	12.668	12.446	17.056	24.345
Nordrhein-Westfalen	31.105	27.972	34.299	51.334
Rheinland-Pfalz	5.781	4.906	6.468	7.940
Saarland	2.778	2.677	3.056	4.180
Sachsen	11.822	11.196	12.298	13.838
Sachsen-Anhalt	6.704	6.741	8.336	8.549
Schleswig-Holstein	3.080	2.944	3.519	4.315
Thüringen	4.081	3.283	3.235	3.828
Insgesamt	184.059	171.562	210.325	267.526

1) Ab 2001 werden die Studienfächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport sowie Kunst und Kunstwissenschaften bei der Berechnung der Studienplatzkosten nicht berücksichtigt.

Zeichenerklärung:
- = nichts vorhanden

Quelle: Bundesländer und Statistisches Bundesamt

Personelle Zusammenarbeit

Personelle Zusammenarbeit: Entsendung, Vermittlung und Einsatz von Fachkräften

Beschäftigung von Fachkräften deutscher Organisationen

	2000	2001	2002	2003
Deutscher Entwicklungsdienst (DED)	975	944	973	1.008
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe (AGEH)	282	245	236	226
Dienste in Übersee (DÜ)	133	137	141	152
Eirene	22	9	21	23
Weltfriedensdienst (WFD)	10	19	22	25
Christliche Fachkräfte International (CFI)	85	77	70	59
Integrierte Fachkräfte (CIM)	671	631	630	619

Fachkräfte der ...

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (nur Fachkräfte aus dem gemeinnützigen Bereich)	1.304	1.225	1.221	1.259
KfW (ca.)	1.600	1.600	1.600	1.600
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	23	22	30	20
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	0	0	0	0
Ortskräfte der GTZ	8.701	8.572	8.520	7.081
Ortskräfte der KfW (ca.)	600	600	600	600
Aus Rückkehrprogrammen geförderte Fachkräfte aus Entwicklungsländern	577	533	521	856

Politische Stiftungen

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	69	78	77	80
Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	89	96	97	93
Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS)	29	27	28	28
Hanns-Seidel-Stiftung (HSS)	35	35	33	31
Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)	18	21	22	22
Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS)	0	0	4	4

Teilnehmer an Nachwuchsförderungsprogrammen für deutsche Fachkräfte

Projektassistentenprogramm der GTZ (Zahl der Neuverträge)	6	16	23	17
Beigeordnete Sachverständige bei internationalen Organisationen	103	81	83	104
Arbeits- und Studienaufenthalte (ASA-Programm)	166	171	180	212
Nachwuchsförderungsprogramme des DED	44	38	47	64
Ausbildungskurs des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) in Bonn	19	19	18	20
Seminar für ländliche Entwicklung (HU Berlin)	18	18	19	20
Vorbereitungskurse für Ärzte und nichtärztliches medizinisches Personal (Uni Heidelberg)	29	37	38	42

Quelle: BMZ

Außenhandel

Deutscher Außenhandel mit Entwicklungsländern

in 1.000 €

... nach Förderregionen gemäß BMZ-Regionalkonzepten

	Einfuhr aus Entwicklungsländern							
	2000	2001	2002	2003 ¹⁾	2000	2001	2002	2003 ¹⁾
Mittelmeerraum / Naher Osten	13.439.623	12.654.742	12.465.551	12.744.828	18.726.991	17.667.583	19.998.798	21.209.314
Afrika südlich der Sahara	5.676.382	6.388.911	5.934.785	5.403.932	6.092.467	7.388.150	7.246.118	7.783.279
Lateinamerika	10.053.481	10.016.197	9.383.499	9.744.058	14.973.397	16.096.121	14.408.900	12.948.283
Mittel-/ Südost-europa / Nachfolgestaaten der Sowjetunion	5.512.986	5.790.373	5.650.190	5.640.512	5.888.043	6.675.063	7.300.379	7.660.164
Asien und Ozeanien	35.363.289	36.656.757	37.459.217	41.226.637	19.042.818	23.589.939	26.246.860	29.727.236
Zusammen	70.045.761	71.506.980	70.893.242	74.759.967	64.723.716	71.416.856	75.201.055	79.328.276
zum Vergleich: Außenhandel insgesamt	538.342.665	542.773.664	518.531.788	531.969.705	597.480.500	638.268.360	651.319.674	661.613.214

... nach Erdteilen und Ländern

Europa	10.434.864	11.037.650	11.215.541	11.319.783	13.631.739	11.763.877	13.757.865	15.404.325
Albanien	22.813	20.368	21.952	20.576	62.595	71.628	70.701	79.848
Bosnien und Herzegowina	112.479	140.243	125.472	190.012	356.692	406.947	442.261	439.951
Gibraltar
Kroatien	670.613	305.306	616.164	586.036	1.345.398	662.427	1.827.261	2.023.498
Malta	281.181	681.342	270.720	254.378	331.320	1.549.001	258.153	287.998
Mazedonien	267.694	366.968	238.976	256.789	275.793	317.397	258.300	230.779
Moldau, Rep.	66.269	279.604	77.456	91.630	149.359	251.107	151.183	158.773
Serbien/ Montenegro	216.308	72.672	324.741	295.266	492.381	152.227	866.537	892.998
Slowenien	2.595.447	2.595.356	2.611.922	2.426.872	2.277.312	2.402.723	2.380.480	2.439.967
Türkei	6.202.059	6.575.791	6.928.138	7.198.224	8.340.889	5.950.420	7.502.989	8.850.513
Zypern
Afrika	9.207.842	9.212.623	8.638.310	8.026.431	10.040.821	11.493.894	11.273.829	11.552.355
<i>nördlich der Sahara</i>	<i>3.531.460</i>	<i>2.823.712</i>	<i>2.703.525</i>	<i>2.622.499</i>	<i>3.948.354</i>	<i>4.105.744</i>	<i>4.027.711</i>	<i>3.769.076</i>
Ägypten	288.643	299.894	288.468	378.328	1.600.837	1.472.135	1.405.249	1.292.393
Algerien	1.743.579	945.829	908.349	882.670	606.906	797.775	904.006	688.890
Libyen
Marokko	529.674	567.999	555.063	490.121	713.953	694.762	729.710	892.165
Tunesien	969.564	1.009.990	951.645	871.380	1.026.657	1.141.072	988.746	895.628
<i>südlich der Sahara</i>	<i>5.676.382</i>	<i>6.388.911</i>	<i>5.934.785</i>	<i>5.403.932</i>	<i>6.092.467</i>	<i>7.388.150</i>	<i>7.246.118</i>	<i>7.783.279</i>
Angola	100.379	61.664	231.957	50.796	32.378	43.392	56.008	84.201
Äquatorialguinea	2.826	5.337	6.940	3.451	2.950	5.039	5.528	6.922
Äthiopien	110.400	40.613	49.860	68.127	67.633	70.349	70.804	68.435
Benin	5.542	4.653	2.556	1.691	56.678	57.311	50.611	46.425
Botsuana	17.961	13.208	7.995	7.041	12.875	17.262	14.239	11.371
Burkina Faso	3.664	2.391	2.395	2.523	12.893	11.189	10.542	20.708
Burundi	9.524	9.100	8.384	7.319	5.564	7.547	3.848	4.964
Côte d'Ivoire	351.525	268.806	313.564	318.510	70.980	88.295	89.104	79.046
Dschibuti	885	894	130	242	9.458	16.084	17.104	11.326
Eritrea	3.752	616	1.413	504	8.690	19.607	14.726	7.338
Gabun	9.029	11.318	8.813	21.809	27.296	29.355	27.644	29.040
Gambia	847	1.507	2.479	1.313	9.448	13.333	15.118	12.998
Ghana	138.781	144.709	128.037	122.018	136.489	131.547	146.082	147.516
Guinea	50.469	53.321	48.884	43.775	21.826	21.831	27.808	26.415
Guinea-Bissau	257	49	174	2	1.575	1.881	2.678	927
Kamerun	94.149	94.993	91.325	57.721	65.771	134.615	100.504	74.139

... nach Erdteilen und Ländern								
	Einfuhr aus Entwicklungsländern				2000	2001	2002	2003 ¹⁾
	2000	2001	2002	2003 ¹⁾				
Kap Verde	493	197	216	552	5.771	5.241	18.415	6.422
Kenia	109.540	103.225	90.106	83.063	112.122	138.367	133.353	140.857
Komoren	1.809	4.188	6.160	6.681	1.505	2.127	631	1.062
Kongo	79.675	191.100	160.878	5.515	24.251	22.906	26.663	20.230
Kongo, Dem. Rep.	4.226	13.018	9.086	11.526	24.034	33.699	65.874	58.816
Lesotho	565	375	43	44	1.546	1.010	3.233	17.629
Liberia	177.610	477.037	180.687	388.913	364.407	240.929	294.650	337.498
Madagaskar	65.561	73.975	56.154	63.328	27.614	33.407	16.986	24.034
Malawi	45.906	68.228	67.155	61.980	14.315	17.643	13.947	8.914
Mali	4.653	7.836	9.791	7.158	48.632	66.029	52.337	44.584
Mauretanien	21.768	37.089	68.567	42.555	29.446	38.069	41.563	38.667
Mauritius	76.694	70.156	59.716	52.055	73.417	118.917	81.945	111.363
Mayotte	39	27	256	25	2.394	1.710	3.677	1.415
Mosambik	12.145	65.409	92.750	86.187	14.230	13.021	40.716	29.489
Namibia	28.927	46.935	43.522	34.258	32.122	38.033	47.155	31.192
Niger	612	378	928	471	36.105	40.491	53.233	41.108
Nigeria	550.654	772.934	560.566	675.347	630.233	985.680	781.783	637.386
Ruanda	20.071	34.797	5.506	7.301	9.500	6.882	18.798	21.490
Sambia	33.464	18.672	11.927	10.782	14.713	14.961	12.097	18.431
São Tomé und Príncipe	242	73	849	905	3.005	599	5.996	6.067
Senegal	13.444	16.846	20.021	6.706	45.138	57.619	49.214	53.493
Seychellen	15.927	19.078	26.069	33.772	6.736	6.470	7.282	5.272
Sierra Leone	2.504	11.755	41.654	18.134	14.447	24.611	123.595	112.651
Simbabwe	151.307	157.514	155.167	130.058	46.783	61.629	45.026	45.621
Somalia	532	925	364	273	793	631	1.568	2.769
St. Helena	60	34	25	56	21	54	273	219
Sudan	53.197	36.107	39.659	31.851	103.741	146.043	111.064	110.269
Südafrika	3.166.577	3.325.777	3.226.994	2.835.033	3.735.905	4.443.837	4.384.757	5.054.079
Swasiland	1.927	2.303	2.818	2.870	1.942	2.307	3.107	4.579
Tansania	64.620	67.658	43.676	49.737	57.758	73.800	54.626	75.190
Togo	1.755	5.398	4.906	2.626	32.679	39.024	44.732	46.304
Tschad	17.170	14.817	11.658	14.538	2.759	10.044	23.221	10.751
Uganda	45.924	29.051	30.196	30.360	28.320	28.251	28.125	31.745
Zentralafrikanische Rep.	6.788	2.820	1.809	2.430	3.579	5.472	4.128	1.912
Amerika	10.053.481	10.016.197	9.383.499	9.744.058	14.973.397	16.096.121	14.408.900	12.948.283
<i>Nord- / Mittelamerika</i>	<i>2.652.406</i>	<i>2.737.975</i>	<i>2.453.709</i>	<i>2.680.890</i>	<i>6.348.464</i>	<i>6.597.046</i>	<i>6.473.849</i>	<i>6.097.08</i>
Anguilla	66	28	244	1.710	70	133	856	812
Antigua und Barbuda	79.490	203.237	214.076	302.238	382.654	23.759	104.987	25.720
Aruba
Barbados	3.066	3.095	2.660	3.367	24.409	24.375	21.666	16.081
Belize	5.552	3.442	2.175	1.692	5.347	22.258	7.340	4.762
Brit. Jungferninseln
Costa Rica	293.815	311.349	304.567	287.166	112.243	147.554	153.641	129.335
Dominica	629	537	376	222	2.325	12.930	1.011	835
Dominikanische Rep.	55.182	53.601	59.337	48.594	139.485	181.818	164.453	89.396
El Salvador	104.969	61.088	47.622	39.400	148.002	72.783	80.315	129.153
Grenada	6.458	9.654	6.743	6.284	4.298	2.306	4.468	2.118
Guatemala	134.595	96.862	68.747	56.468	122.078	153.989	140.083	122.620
Haiti	1.802	2.304	3.307	2.018	14.438	13.231	14.475	9.281
Honduras	108.075	84.032	83.185	73.850	32.711	44.171	39.143	43.123
Jamaika	98.418	116.836	114.771	98.109	35.224	113.049	43.970	183.126
Kaimaninseln
Kuba	54.734	34.544	31.938	28.228	70.423	101.537	75.429	100.810
Mexiko	1.484.749	1.583.145	1.312.387	1.543.326	5.033.463	5.362.342	5.294.638	4.863.665

... nach Erdteilen und Ländern								
	Einfuhr aus Entwicklungsländern				2000	2001	2002	2003 ¹⁾
	2000	2001	2002	2003 ¹⁾				
Montserrat	47	14	176	913	211	412	1.053	841
Nicaragua	59.556	43.396	16.587	10.392	37.581	28.214	22.765	27.383
Niederländische Antillen
Panama	144.617	99.339	169.935	163.767	108.223	122.277	204.822	142.174
St. Kitts und Nevis	1.448	1.832	2.187	1.180	756	1.390	1.478	2.182
St. Lucia	305	249	89	59	5.739	5.194	5.417	3.986
St. Vincent/ Grenadinen	284	1.491	371	315	4.761	2.136	1.704	1.142
Trinidad und Tobago	14.540	27.802	12.224	11.563	63.781	159.297	89.502	198.130
Turks- und Caicosinseln	8	98	5	29	242	1.891	633	406
Südamerika	7.401.075	7.278.222	6.929.790	7.063.168	8.624.934	9.499.075	7.935.051	6.851.202
Argentinien	942.451	853.128	942.180	959.809	1.279.168	1.138.156	588.301	684.587
Bolivien	20.311	12.797	11.640	10.573	32.697	36.594	33.995	26.656
Brasilien	3.923.305	4.125.197	3.813.978	3.853.916	5.028.879	5.707.208	4.931.187	4.095.304
Chile	863.925	696.118	608.819	711.096	653.495	785.597	732.040	721.403
Ecuador	277.652	307.120	348.306	358.030	127.466	228.247	215.520	158.145
Guyana	5.690	5.483	4.847	5.449	4.742	4.293	4.606	4.753
Kolumbien	537.403	542.310	512.646	441.132	528.800	562.501	490.842	550.668
Paraguay	11.301	41.292	23.154	70.572	53.744	54.787	36.580	34.308
Peru	283.453	250.451	303.829	262.926	225.243	228.282	214.561	193.908
Suriname	1.240	192	4.371	1.612	5.957	7.364	11.769	16.633
Uruguay	104.576	81.931	137.839	145.275	132.234	109.305	78.937	64.765
Venezuela	429.768	362.203	218.181	242.778	552.509	636.741	596.713	300.072
Asien	40.192.509	41.026.327	41.551.303	45.510.022	25.999.187	31.906.294	35.357.200	39.334.823
<i>Naher/ Mittlerer Osten</i>	<i>3.424.922</i>	<i>2.888.271</i>	<i>2.563.168</i>	<i>2.669.727</i>	<i>6.106.428</i>	<i>7.294.022</i>	<i>8.209.945</i>	<i>8.301.727</i>
Bahrain	28.260	25.570	14.849	87.304	154.805	197.542	248.357	214.969
Irak	46.051	415	5.684	10.655	139.721	336.510	403.769	204.589
Iran	557.825	407.634	320.899	289.608	1.566.148	1.927.015	2.236.316	2.677.516
Jemen	35.920	1.918	4.610	4.807	93.303	115.661	126.845	116.183
Jordanien	18.334	33.495	30.744	19.429	447.706	432.556	427.528	445.913
Libanon	16.778	15.899	17.605	23.175	454.204	550.512	510.555	725.376
Oman	9.354	13.869	9.832	8.702	202.924	267.843	275.083	230.701
Palästinens. Gebiete	382	755	534	746	31.246	13.547	11.604	13.061
Saudi-Arabien	1.109.605	956.994	849.628	930.300	2.637.901	3.003.748	3.465.028	3.187.441
Syrien	1.602.413	1.431.722	1.308.783	1.295.001	378.471	449.088	504.860	485.978
Süd- / Zentralasien	5.933.252	6.190.652	5.963.096	6.384.955	3.850.866	4.427.950	4.711.315	4.839.744
Afghanistan	6.175	8.168	5.826	4.489	16.044	16.185	54.344	83.834
Armenien	21.942	17.703	26.538	27.101	33.314	38.420	42.633	70.607
Aserbaidshan	243.957	274.944	289.116	195.762	88.760	90.264	129.293	187.258
Bangladesch	850.573	902.134	830.277	1.033.350	143.628	198.746	162.719	172.103
Bhutan	77	15	82	50	1.263	3.414	2.930	1.397
Georgien	26.787	24.673	20.956	26.169	99.978	82.482	74.995	69.719
Indien	2.464.421	2.523.568	2.543.496	2.615.604	2.084.529	2.307.030	2.422.342	2.441.820
Kasachstan	1.045.633	1.184.078	1.214.419	1.413.340	377.245	551.132	629.707	685.940
Kirgisistan	123.303	107.733	3.903	3.764	28.213	32.333	32.277	31.124
Malediven	8.862	7.233	3.899	751	6.773	7.120	8.719	8.105
Myanmar	95.339	123.036	86.390	92.451	43.716	18.459	19.461	12.869
Nepal	104.034	80.297	47.639	41.861	19.242	23.652	31.619	22.268
Pakistan	569.760	586.275	576.652	595.114	415.484	514.220	566.159	543.317
Sri Lanka	272.649	264.444	235.328	227.954	191.675	160.121	139.366	159.681
Tadschikistan	2.417	9.213	5.845	5.630	14.205	10.339	12.521	17.714
Turkmenistan	17.085	7.160	20.864	67.409	58.920	141.676	168.158	141.238
Usbekistan	80.239	69.978	51.866	34.156	227.876	232.357	214.072	190.750

... nach Erdteilen und Ländern

	Einfuhr aus Entwicklungsländern				2000	2001	2002	2003 ¹⁾
	2000	2001	2002	2003 ¹⁾				
<i>Ostasien</i>	<i>30.834.335</i>	<i>31.947.404</i>	<i>33.025.039</i>	<i>36.455.340</i>	<i>16.041.892</i>	<i>20.184.322</i>	<i>22.435.940</i>	<i>26.193.352</i>
China	18.554.896	19.941.660	21.338.496	25.024.102	9.459.065	12.118.124	14.570.732	18.201.378
Indonesien	2.536.383	2.396.143	2.250.069	2.115.925	1.244.450	1.489.288	1.540.203	1.260.774
Kambodscha	118.272	169.711	185.106	210.612	8.569	9.222	11.207	8.375
Korea, DVR	27.722	26.331	31.700	21.629	58.469	91.462	148.535	63.477
Korea, Rep.
Laos	25.033	31.134	25.683	23.247	3.557	7.507	3.949	6.182
Macau
Malaysia	3.826.989	3.548.598	3.435.215	3.506.209	2.181.391	2.540.367	2.628.478	3.192.938
Mongolei	4.689	2.242	4.205	6.008	32.679	34.268	36.852	36.830
Philippinen	1.925.247	2.054.277	2.201.882	2.145.744	912.314	1.095.490	827.124	938.756
Thailand	2.629.711	2.562.759	2.374.582	2.235.608	1.865.130	2.369.500	2.130.025	1.887.667
Timor-Leste	.	1.812	1.986	584	.	715	8.131	2.543
Vietnam	1.185.393	1.212.737	1.176.115	1.165.672	276.267	428.379	530.704	594.432
Ozeanien	157.065	214.183	104.589	159.673	78.572	156.670	403.261	88.490
Fidschi	8.559	4.597	1.930	4.193	2.581	2.723	3.190	2.851
Französisch-Polynesien
Kiribati	24	148	922	157	150	121	543	281
Marianen
Marshallinseln	107	74.970	6.724	20.129	61.683	114.710	386.869	70.117
Mikronesien	39	17	13	3	555	403	387	189
Nauru	72	18	56	42	29	87	643	422
Neukaledonien
Ozeanien, Neuseel.
Palau	3	112	3	5	204	9.407	245	5.491
Papua-Neuguinea	140.079	129.708	89.751	131.741	8.985	7.718	7.995	2.652
Salomonen	2.244	532	982	1.294	587	1.708	637	985
Samoa	1.486	1.776	2.303	815	809	1.203	938	1.238
Tonga	356	189	894	10	81	72	346	1.720
Tuvalu	97	367	25	52	23	65	826	2.063
Vanuatu	4.000	1.710	986	1.231	2.772	18.329	547	335
Wallis und Futuna	.	39	.	1	112	124	95	146

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Außenhandel mit Übergangsländern

in 1.000 €

Länder/Gebiete	Einfuhr aus Übergangsländern				Ausfuhr aus Übergangsländern			
	2000	2001	2002	2003 ^{b)}	2000	2001	2002	2003 ^{b)}
Mittel- und Südosteuropäische Länder / NUS								
Bulgarien	58.832.713	64.606.477	66.669.333	72.464.468	54.948.275	64.418.063	69.376.207	73.704.332
Estland	596.957	699.035	734.337	823.556	876.709	1.040.098	1.168.682	1.282.067
Lettland	348.310	303.681	382.470	494.200	432.748	527.535	621.112	711.995
Litauen	404.790	462.966	436.421	443.757	620.869	814.318	876.536	891.306
Moldau, Republik	607.909	719.163	703.714	734.231	915.178	1.248.300	1.523.591	1.601.772
Polen	--	--	--	--	--	--	--	--
Rumänien	11.939.672	13.489.845	14.193.357	15.785.547	14.512.511	15.206.136	16.102.679	16.391.130
Russische Föderation	2.105.640	2.362.800	2.455.987	2.652.526	2.501.820	3.114.294	3.279.944	3.521.285
Slowakei	14.700.698	14.558.193	13.178.037	13.360.795	6.659.960	10.267.587	11.373.665	12.109.857
Tschechische Republik	3.423.919	4.262.932	5.080.574	7.334.689	3.319.633	3.924.630	4.078.702	5.176.481
Ukraine	12.877.485	14.549.571	16.239.562	17.518.225	12.797.333	14.939.797	16.009.610	16.720.739
Ungarn	872.824	853.512	761.337	742.269	1.433.808	2.026.434	2.285.525	2.588.570
Weißrussland	10.634.023	12.029.638	12.154.341	12.217.768	10.299.626	10.519.692	11.184.765	11.869.396
	320.485	315.141	349.196	356.905	578.082	789.242	871.396	839.734
Fortgeschrittene Entwicklungsländer								
Aruba	25.448.333	22.812.759	20.305.746	20.455.181	24.902.328	25.750.839	27.248.680	25.603.653
Bahamas	1.777	229	899	215	6.239	9.434	4.974	15.854
Bermuda	134.908	145.892	159.561	100.514	41.057	84.743	571.795	47.876
Britische Jungferinseln	6.766	96	167	93	8.345	468.977	105.115	6.204
Brunei	3.468	450	717	1.837	7.030	18.664	26.691	10.163
Chinesisch Taipeh	2.481	4.362	1.663	2.765	47.841	24.783	36.170	107.400
Falklandinseln	7.268.625	6.566.970	5.838.962	5.431.055	5.007.382	4.181.257	4.192.439	3.803.143
Französisch-Polynesien	96	62	207	64	582	933	132	249
Gibraltar	5.965	8.284	5.247	3.776	27.190	21.517	23.337	26.576
Hongkong, China	6.797	307	15.565	64.235	185.251	227.261	482.890	69.781
Israel	2.533.599	2.419.425	2.180.326	2.049.423	4.162.492	4.234.985	4.257.942	3.968.963
Kaimaninseln	1.934.687	1.993.729	1.541.480	1.203.151	2.902.618	2.680.445	2.346.145	2.352.734
Katar	1.535	708	718	1.680	8.284	5.950	5.922	7.292
Korea, Rep.	12.494	4.457	15.577	23.616	239.712	315.134	342.743	426.100
Kuwait	5.883.012	4.897.060	4.713.214	5.692.047	4.516.772	4.606.589	5.590.398	5.578.598
	153.157	39.525	56.714	81.526	561.840	746.296	824.392	863.663

Länder/Gebiete	Einfuhr aus Übergangsländern				Ausfuhr aus Übergangsländern			
	2000	2001	2002	2003 ¹⁾	2000	2001	2002	2003 ¹⁾
Libyen	2.919.103	2.143.222	1.609.011	1.819.104	398.195	547.512	519.875	525.664
Macau	277.050	266.738	250.367	224.206	48.583	61.482	237.221	216.027
Marianen	480	114	52	46	6.103	5.847	5.827	3.156
Neukaledonien	941	1.052	2.257	2.956	24.609	30.887	31.488	46.299
Niederländische Antillen	44.723	74.497	7.962	8.419	94.392	26.650	52.354	33.739
Singapur	3.896.414	3.900.971	3.663.864	3.401.825	4.093.170	4.192.469	4.079.627	3.818.908
Ver. Arabische Emirate	176.810	190.508	182.042	232.880	2.153.131	2.882.930	3.074.426	3.230.710
Zypern	183.444	154.101	59.174	109.748	361.509	376.094	436.777	444.554
Zusammen	84.281.046	87.419.236	86.975.079	92.919.649	79.850.604	90.168.902	96.624.887	99.307.985
zum Vergleich:								
Außenhandel mit EL	70.045.761	71.506.980	70.893.242	74.759.967	64.723.716	71.416.856	75.201.055	79.328.276
Außenhandel insgesamt	538.342.665	542.773.664	518.531.788	531.969.705	597.480.500	638.268.360	651.319.674	661.613.214

1) Vorläufige Ergebnisse

Zeichenerklärung:
 .. = Zahlenwert in diesem Tabellennach nicht berücksichtigt, da das betreffende Land/Gebiet in diesem Jahr gemäß OECD/DAC nicht als Übergangsländ/-gebiet eingestuft war

Quelle: Statistisches Bundesamt

Verwendete Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt	CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation / EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas
AfDB	African Development Bank / Afrikanische Entwicklungsbank	CAS	Country Assistance Strategy / Länderstrategien der IDA
AGdD	Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste	CBD	Convention on Biological Diversity / Biodiversitätskonvention
AGEF	Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit	CDB	Caribbean Development Bank/ Karibische Entwicklungsbank
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V.	CDF	Comprehensive Development Framework / Ganzheitlicher Entwicklungsansatz der Weltbank
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome / Erworbenes Immunschwächesyndrom	CDG	Carl Duisberg Gesellschaft e.V.
AKLHÜ	Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V.	CDM	Clean Development Mechanism / projektbezogener Mechanismus zur Reduktion von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-protokolls
AKP	Afrikanische, Karibische und Pazifische (Partner) Staaten (der EU)	CDP	Committee for Development Policy / Komitee für Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen
ASA	Arbeits- und Studienaufenthalte-Programm (der CDG)	CDU	Christlich Demokratische Union
AsDB	Asian Development Bank / Asiatische Entwicklungsbank	CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women / Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen
ASEM	Asia-Europe Meeting / Asiatisch-Europäisches Treffen	CFI	Christliche Fachkräfte International e.V.
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations / Vereinigung Südostasiatischer Länder	CGIAR	Consultative Group for International Agricultural Research / Konsultativgruppe für Internationale Agrarforschung
AU	Afrikanische Union	CIC	Centre for International Cooperation / Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (ZIZ)
AvH	Alexander von Humboldt-Stiftung	CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
AwZ	Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit	CMS	Convention of the Conservation of Migratory Species of Wild Animals / Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten
BCIE	Banco Centroamericano de Integración Económico / Zentralamerikanische Integrationsbank	CSD	Commission on Sustainable Development / Kommission für nachhaltige Entwicklung
bengo	Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit	CSU	Christlich Soziale Union
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
BIP	Bruttoinlandsprodukt	DAC	Development Assistance Committee / Entwicklungsausschuss der OECD
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	DED	Deutscher Entwicklungsdienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung	DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
BMI	Bundesministerium des Inneren	DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	DÜ	Dienste in Übersee
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung		
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
BNE	Bruttonationaleinkommen		
BSP	Bruttosozialprodukt		
CAF	Corporación Andina de Fomento / Andine Entwicklungskorporation		

DWFZ	Deutsche Welle – Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung	GPG	Global Public Goods / Globale Öffentliche Güter
EAC	East African Community / Ostafrikanische Gemeinschaft	GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development / Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	GVO	Genetisch Veränderte Organismen
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	HDR	United Nations Human Development Report / Bericht der Vereinten Nationen zur menschlichen Entwicklung
ECOSOC	Economic and Social Council of the United Nations / Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	HIPC	Heavily Indebted Poor Countries / Hochverschuldete arme Länder
ECOWAS	Economic Community of West African States / Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten	HIV	Human Immunodeficiency Virus / Erreger-Virus der menschlichen Immunschwäche-Krankheit AIDS
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds	IBRD	International Bank for Reconstruction and Development / Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Teil der Weltbankgruppe
EIB	Europäische Investitionsbank	ICSID	International Center for the Settlement of Investment Disputes / Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, Teil der Weltbankgruppe
EIRENE	Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	IDA	International Development Association / Internationale Entwicklungsorganisation, Teil der Weltbankgruppe
EL	Entwicklungsländer	IDB	Inter-American Development Bank / Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
ER	Europäischer Rat	IFAD	International Fund for Agriculture Development / Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung
EU	Europäische Union	IFC	International Finance Corporation / Internationale Finanz-Corporation, Teil der Weltbankgruppe
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	IFF	International Finance Facility / Internationale Finanzierungsfazilität, Teil der Weltbankgruppe
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations / Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen	IFPRI	International Food Policy Research Institute / Internationales Forschungsinstitut für Ernährungspolitik
FDP	Freie Demokratische Partei	IIC	Inter-American Investment Corporation / Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
FLEGT	Forest Law Enforcement Governance and Trade / Vorschlag für einen EU-Aktionsplan zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
FTI	Education for All – Fast Track Initiative / Bildungsinitiative der Weltbank	IL	Industrieländer
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit	ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
G7/G8	Gruppe der sieben großen Industrieländer (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und Russland	IMF	International Monetary Fund / Internationaler Währungsfonds (IWF)
G15	Gruppe aus Entwicklungsländern zur Förderung der Süd-Süd-Kooperation und verbesserter Mitsprache in internationalen Organisationen	InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
G20	Gruppe aus G7, EU und Schwellenländern zur Wahrung der internationalen Währungs- und Finanzarchitektur	IPPF	International Planned Parenthood Federation / Internationaler Familienplanungsverband
G77	Gruppe aus Entwicklungsländern zur Stärkung ihrer kollektiven ökonomischen Interessen	ISPA	Instrument for Structural Policies for Pre-Accession / Ergänzung zum PHARE-Programm für Investitionen in den Bereichen Umwelt und Transport
GATS	General Agreement on Trade in Services / Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (WTO)	IWF	Internationaler Währungsfonds / International Monetary Fund (IMF)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade / Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (WTO)		
GEF	Global Environment Facility / Globale Umweltfazilität		
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria / Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria		

JPOI	Johannesburg Plan of Implementation / Johannesburger Aktionsplan	PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU
KMU	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen	SADC	Southern African Development Community / Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika
LAK	Lateinamerika und Karibik	SAF	Structural Adjustment Facility / Strukturanpassungsfazilität
LDC	Least Developed Countries / Am wenigsten entwickelte Länder	SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess südosteuropäischer Staaten gegenüber der EU
LLDC	Landlocked Developing Countries / Binnenentwicklungsländer	SAPARD	Special Accession Program for Agricultural and Rural Development / Ergänzung zum PHARE-Programm zur Unterstützung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung
MDGs	Millennium Development Goals / Millenniums-Entwicklungsziele	SEQUA	Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung
ME	Millenniumserklärung	SES	Senior Experten Service
MEDA	EU-Assoziierungsabkommen mit Mittelmeer-Drittländern	SIDS	Small Island Developing States / Kleine Inselentwicklungsländer
MERCOSUR	Mercado Común del Sur / Gemeinsamer südamerikanischer Markt	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
MFI	Mikrofinanzinstitutionen	SSP	Schwerpunktstrategiepapier
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency / Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur	SWAp	Sector Wide Approach / Sektorweite Ansätze
MLF	Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls	SZR	Sonderziehungsrechte
MOE	Mittel- und Osteuropa	TACIS	Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States / Technische Hilfe (der EU) für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
NEPAD	New Partnership for Africa's Development / Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung	TRIPS	Trade Related aspects of Intellectual Property Rights / Handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte
NGO	Non-governmental Organization / Nichtregierungsorganisation	TZ	Technische Zusammenarbeit
NRO	Nichtregierungsorganisation	UN	United Nations / Vereinte Nationen
NUS	Neue Unabhängige Staaten, Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS / Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS
OA	Official Aid / Öffentliche Hilfe	UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification / UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung
OAU	Organization of African Unity / Organisation für Afrikanische Einheit	UNCED	United Nations Conference on Environment and Development / Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
ODA	Official Development Assistance / Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development / Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	UNDG	United Nations Development Group / Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	UNDP	United Nations Development Programme / Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus	UNEP	United Nations Environment Programme / Umweltprogramm der Vereinten Nationen
PHARE	Poland and Hungary Action for Reconstruction of the Economy / EU-Programm für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
PPG7	International Pilot Programme to Conserve the Brazilian Rainforests / Internationales Pilotprogramm der G7 zum Schutz der brasilianischen Tropenwälder	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change / Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
PPP	Public Private Partnership / Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft		
PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility / Armutsreduzierungs- und Wachstumsfazilität (des IWF)		
PRS	Poverty Reduction Strategy / Armutsbekämpfungsstrategie		
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper / Armutsbekämpfungsstrategiepapier		

UNFPA	United Nations Population Fund / Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNIC	United Nations Information Centre / Informationszentrum der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization / Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women / Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen
UNV	United Nations Volunteers / Freiwilligen- programm der Vereinten Nationen
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen
VN	Vereinte Nationen
WEB	Länder des Westbalkans
WEP	Welternährungsprogramm / World Food Programme (WFP)
WFD	Weltfriedensdienst
WFP	World Food Programme / Welternährungsprogramm (WEP)
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation
WIPO	World Intellectual Property Organization / Weltorganisation für geistige Eigentumsrechte der Vereinten Nationen
WiRAM	Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft
WSIS	World Summit on Information Society / Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in Genf (2003) und Tunis (2005)
WSSD	World Summit on Sustainable Development / Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Südafrika (2002)
WTO	World Trade Organization / Welthandelsorganisation
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIZ	Zentrum für Internationale Zusammenarbeit / Centre for International Cooperation (CIC)

Stichwortverzeichnis

- Abrüstung:** 5, 21, 71ff., 112
Afghanistan: 34, 75, 112, 121, 149, 177, 182, 211f.
Afrika südlich der Sahara: XXIV, XXX, 23ff., 37ff., 51, 63, 107ff., 121ff., 158, 174, 218ff., 227ff.,
Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB): 198, 262
Afrikanische Union (AU): XXXI, 11, 55, 72, 74, 107, 124 ff., 178
Agenda 21: 3, 9, 164
Agrarsubventionen: XXIII, XXVI, 80, 90, 202, 231
Ägypten: 59, 121, 139f., 180
AIDS: XIX, XXIV, 35ff., 41ff., 106f, 111, 119, 121, 124ff., 187, 190f., 197f., 225, 245
AKP-Staaten: 178f.
Aktionsplan 2015: siehe Aktionsprogramm 2015
Aktionsplan für zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung: 73
Aktionsprogramm 2015: XXIf., 20ff., 48, 66, 88, 165, 209f.
Albanien: 121, 138, 184f.
Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH): 159f.
Algerien: 61, 95, 121, 127, 180, 233, 235
Alignment: 109
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT): 90, 179
Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS): 91
Am wenigsten entwickelte Länder (LDC): 91, 93, 108, 122, 217
amnesty international: 65
Andheri-Hilfe: 168
Angola: 86, 120, 127, 155, 235
Ankerländer: XXXI, 112
Arbeitsgemeinschaft der Entwicklungsdienste (AGdD): 161
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH): 161, 173
Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit (AGEF): 162
Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AKLHÜ): 161
Arbeitslosigkeit: 88f, 94f, 131, 138ff., 142, 160f., 185
Armenien: 45, 94, 121, 133f., 155, 183
Armutsbegriff, erweiterter: XXI, 20
Armutsbekämpfung: XXIIIf., XXVIIIf, 20ff., 26, 85, 93ff., 108f., 120ff., 129, 171, 175ff., 179, 187ff.,
Armutsbekämpfungsstrategien / Armutsbekämpfungsstrategiepapiere (PRS/PRSP): XXIIf., 24, 26f., 85, 99f., 108f., 120ff., 179, 187, 190, 194, 201, 204ff.,
Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF): 4, 100
ASA-Programm: 148, 157, 209
Aserbaidschan: 45, 94, 121, 133f., 155, 183
Asiatische Entwicklungsbank (AsDB): 102, 198
Asien: 23f., 45, 77, 121f., 128ff., 133ff., 182f., 198, 218ff.
Äthiopien: 30, 86, 94, 121, 127, 155, 235
Association of Southeast Asian Nations (ASEAN): siehe Vereinigung Südostasiatischer Länder
Außenrevision: 203
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ): 210, 212
Außenhandel: 103, 146, 169, 185, 255, 259
Auswärtiges Amt: 75, 147, 236
Bangladesch: 32, 57, 97, 121, 130, 182
Barcelona, Zusagen des EU-Rates in Barcelona 2002: XXVII, 7, 15, 82ff., 98, 103, 180f.
Beigeordnete Sachverständige: 162
Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit (bengo): 168
Bericht über die menschliche Entwicklung: 231
Benin: 27, 32, 63, 86, 106, 121, 127
Beteiligung, politische: siehe Partizipation
Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA): XXIV, 40, 189, 191, 204, 225
Bevölkerungspolitik: 3, 189, 191, 245
Bevölkerungswachstum: 20, 35f., 129, 140, 218f.
Bilaterale Zusammenarbeit: 125, 170
Bildung: XVIII, XXIII, 5, 31ff., 45ff., 157ff., 209, 223, 235
Bildungsarbeit: 104, 148, 157, 161, 164, 166, 209
Binnenentwicklungsländer (LLDC): 93f.,
Biodiversität: 50ff., 122, 155, 212
Bolivien: 67ff., 86, 94, 101, 121, 143, 149
Bosnien und Herzegowina: 70, 138, 158, 178, 184f., 235
Botsuana: 23, 65
Brasilien: 11, 23, 30, 53f., 84, 89, 112, 121, 144,
Bulgarien: 121, 138, 183, 185
Bundesakademie für Sicherheitspolitik: 129
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR): 151, 205,
Bundesländer: 12, 21, 116, 163, 236,
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg): 75
Bundesministerium des Inneren (BMI): 116
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): 116
Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): 116
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS): 116
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): 61, 88, 116, 119
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL): 30f., 88, 116, 119
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA): 88, 116, 119, 148, 157, 173, 193

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): XXIf., XXVII, 17f., 20ff., 30, 43, 48, 66f., 72ff., 77f., 111, 116ff., 119ff., 125, 146ff., 203ff.
- Bundessicherheitsrat: XXX, 72, 88
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 213
- Burkina Faso: 63, 86, 94, 121, 127, 167
- Burundi: 74, 86, 94, 121, 233, 235
- C**ancún: siehe WTO-Ministerkonferenzen
- Capacity Building: 60, 168, 182
- Caribbean Development Bank (CDB):
siehe Karibische Entwicklungsbank
- Carl Duisberg Gesellschaft (CDG): XXX, 148, 157, 205
- Center for International Cooperation (CIC):
siehe Zentrum für Internationale Zusammenarbeit
- Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM): 120, 122, 141, 147, 160, 171
- China: XVII, XXXf., 23, 42, 51, 60ff., 105, 121, 128ff., 163, 182, 202, 220
- Christlich Demokratische Union (CDU): 212f.
- Christlich Soziale Union (CSU): 213
- Christliche Fachkräfte International e.V. (CFI): 161, 173
- Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation (CARDS):
siehe EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas
- Comprehensive Development Framework (CDF):
siehe Ganzheitlicher Entwicklungsansatz der Weltbank
- Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR): siehe Konsultativgruppe für Internationale Agrarforschung
- Convention of the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS): siehe Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten
- Costa Rica: 23, 121, 142, 170
- Côte d'Ivoire: 32, 86, 121
- D**emokratieförderung: 66f., 95, 177
- Desertifikation: 56f., 131, 155, 200
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): 159
- Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): 31, 60, 74, 103, 147ff., 157, 160ff., 204
- Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG): 103, 147f., 162, 170ff. 197, 205
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE): 148, 157, 205
- Deutsche Welle (DW): 158, 164
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): 158, 160, 165
- Deutscher Bundestag: 167, 203, 210ff. 236
- Deutscher Entwicklungsdienst (DED): 103, 141, 147, 161ff., 171ff., 204f.
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE): 162, 164, 206, 207
- Development Assistance Committee (DAC):
siehe Entwicklungsausschuss der OECD
- Dezentralisierung: 65ff., 70, 121, 125f., 130, 141f., 145, 147, 155, 193f.
- Dialogforum: XXII, 21, 104, 201
- Dienste in Übersee (DÜ): 161, 173
- Doha: siehe WTO-Ministerkonferenzen
- Dominikanische Republik: 94, 143
- E**conomic and Social Council of the United Nations (ECOSOC): siehe Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
- Ecuador: 68, 121, 143
- El Salvador: 70, 78f., 121, 143
- Energie: XXV, 9f., 50ff., 57ff., 110, 163, 175, 200, 228, 245
- Entschuldungsinitiative (HIPC): XXVII, 4, 8, 26, 81f., 85ff., 99f., 110, 116, 119, 126, 145, 194, 201, 232
- Entwicklungsarchitektur: 112
- Entwicklungsausschuss der OECD: XX, 82, 102, 203
- Entwicklungsbanken: 11, 111, 119, 149, 162, 173, 187, 194, 197ff.
- Entwicklungsberaterinnen und -berater: 147
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM): 48, 192
- Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika (SADC): 125, 127, 179
- Entwicklungshelferinnen und -helfer: 147, 161, 173
- Entwicklungshelfer-Gesetz: 161, 173
- Entwicklungsländer: XVII, 8, 22ff., 85ff., 93ff., 216ff., 236ff., 255
- Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP): 25, 130, 151, 161, 169ff.
- Entwicklungspolitische Forschung: 165, 206ff.
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP): 97, 103, 139ff., 188ff., 190, 192, 200, 231
- Erfolgskontrolle: 112, 150, 203ff.
- Eritrea: XXX, 121, 235
- Ernährungssicherungsprogramme: 153f.
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO): 30, 52, 54f., 189, 193, 227
- Erneuerbare Energien: XXII, XXV, 9, 57ff., 110, 175
- Estland: 120, 136, 183
- EU-Programm für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas (PHARE): 183f.

- EU-Programm zur Unterstützung von Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung Südosteuropas (CARDS): 183f.
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE): 137, 183, 194, 198f.
- Europäische Investitionsbank (EIB): 137, 176, 181, 183, 198
- Europäische Kommission: 33, 137, 175ff., 184ff.
- Europäische Union (EU): XXVI, 91, 157, 177, 182
- Exportkreditgarantien (Hermes-Bürgschaften): 150, 172f.
- Europäisches Freiwilligenprogramm: 161
- Evangelischer Entwicklungsdienst (EED): 161
- Fachkräfte:** 70, 74, 94f. 135, 157f. 160ff. 173f.
- Finanzielle Zusammenarbeit (FZ): 6f. 99, 149ff. 153
- Finanzierungsinstrumente, innovative: XXIIIff., 82, 84, 93, 110, 116, 147, 150, 183f.
- Finanzwesen: 25, 122, 126, 136, 245
- Flüchtlinge: 46, 64, 76, 126, 153f., 192
- Flüchtlingshilfe:
siehe Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe
- Flutkatastrophe: XV, XXIX, XXXII, 13, 77ff., 113, 126
- Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO): siehe Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
- Fair Trade: siehe Fairer Handel
- Fairer Handel: XX, 12, 92, 164, 193, 209
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V.: 173
- Frauen: XVIIIff., XXIIIff., 5, 32, 35ff., 41ff., 45ff., 66ff., 76, 125, 139ff., 150, 167, 192, 223f., 245
- Freie Demokratische Partei (FDP): 213
- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV): 161, 164, 192
- Friedensentwicklung: siehe Friedenspolitik
- Friedenspolitik: XXVIIIff., 2, 18ff., 66, 70ff., 88, 107, 112f., 123ff., 128ff., 166ff., 173f., 177ff., 188, 207
- Friedens- und Sicherheitsrat: 127
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES): 26, 166, 168
- Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt): 166, 168
- G7/G8:** XXVIIff., 11, 17, 72ff., 99, 103, 107, 113, 127f., 139, 144, 201f.
- G15: 201f.
- G20: 201f.
- G77: 11, 201
- Gabun: 127
- Ganzheitlicher Entwicklungsansatz der Weltbank (CDF): 100, 205
- Geberkoordinierung: 16, 65, 99ff., 110, 137, 147, 176
- Gebietskörperschaften: 63, 165
- Gemeinsamer Südamerikanischer Markt (Mercosur): 143, 182
- Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS (UNAIDS): XX, 39, 42ff., 225
- Gemeinschaftsfinanzierung: XXIX, 35, 44, 99ff., 111, 120f., 146, 149, 152
- Gender: 27, 48f., 75, 126, 153, 192, 206, 223
- General Agreement on Tariffs and Trade (GATT):
siehe Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
- General Agreement on Trade in Services (GATS):
siehe Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
- Genetisch Veränderte Organismen (GVO): 55
- Georgien: 45, 64, 113, 121, 133f., 155, 183, 233
- Gesundheit: XVIIIff., XXIV, 5, 35ff., 63, 224ff., 235, 245
- Ghana: 86, 97, 121, 127f., 206
- Global Environment Facility (GEF):
siehe Globale Umweltfazilität
- Globale Öffentliche Güter (GPG): 85, 93
- Globale Umweltfazilität: XXV, 51, 55f., 59ff., 94, 200
- Globalisierung: XIIff., XXXII, 11 ff., 17, 22 ff., 88 ff., 111 ff., 188 ff., 201, 209
- Goethe-Institut: 160
- Good Governance: siehe Gute Regierungsführung
- Grundbildung: siehe Bildung
- Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt): 74, 165f.
- Guatemala: 34, 68, 70, 74, 121
- Guinea: XVIII, XXIII, 33, 37, 86, 121, 235
- Gutachter: 159, 203
- Gute Regierungsführung: XXVIIIff., 11, 15f., 20f., 65 ff., 70, 179
- Haiti** 94, 120, 155, 179
- Handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (TRIPS): XXVI, 91, 107
- Handelspolitik: siehe Welthandel
- Hanns-Seidel-Stiftung (HSS): 168
- Harmonisierung: XX, XXIX, 8, 13ff., 21, 35f., 65, 82, 99, 110f., 146, 190, 201, 206
- Harmonisierung der Geberpraktiken: 102, 111
- Heavily Indebted Poor Countries (HIPC):
siehe Entschuldungsinitiative
- Heinrich-Böll-Stiftung (HBS): 168
- HIV: siehe AIDS
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR): 137, 153f., 192
- Honduras: XXIII, 33, 86, 121, 143, 145, 197
- Human Development Report (HDR):
siehe Bericht über die menschliche Entwicklung
- Humanitäre Hilfe: 116, 128, 153, 185, 192, 212
- Hunger: XVI, XXII, 22ff., 55f., 144, 153, 192f., 221

- Indien:** 26, 51, 60f., 105, 121, 128ff., 163, 170, 233
indigene Völker: 52ff., 68f., 72, 101, 142ff.
Indonesien: 77, 121, 129, 149, 163, 170f., 182, 202, 233
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT):
81, 89, 95, 190, 194, 208
Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC):
164
Institutionen, öffentliche: 65, 68, 197, 207
Inter-American Development Bank (IDB):
siehe Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
Inter-American Investment Corporation (IIC):
siehe Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB): 143, 197
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC): 197
International Labour Organization (ILO):
siehe Internationale Arbeitsorganisation
International Monetary Fund (IMF):
siehe Internationaler Währungsfonds
International Planned Parenthood Federation (IPPF):
siehe Internationaler Familienplanungsverband
Internationale Arbeitsorganisation (ILO): 94f., 169f.,
189, 193
**Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
(IBRD):** 194
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA): 194
Internationale Finanz-Corporation (IFC): 194
Internationale Bonner Süßwasserkonferenz: 9, 61f.
**Internationale Konferenz für erneuerbare Energien
(renewables 2004):** 9, 59f., 88, 94, 110, 163
**Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung
in Monterrey/Mexiko 2002:** XVf., 2ff., 7, 11ff.,
81ff., 97ff., 109, 165, 175, 188, 196
**Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
(InWEnt):** 77, 120ff., 147f., 157, 163ff., 205
Internationaler Christlicher Friedensdienst (EIRENE):
161, 168, 173
Internationaler Familienplanungsverband (IPPF): XXIV, 40,
204
**Internationaler Fonds für landwirtschaftliche
Entwicklung (IFAD):** 199
Internationaler Währungsfonds (IWF): 7, 11ff. 85ff.,
98ff., 108f., 196
**Internationales Zentrum für die Beilegung von
Investitionsstreitigkeiten (ICSID):** 195
Investitionsfinanzierung: 99
- Jemen:** XVIII, XXIII, 33, 86, 121, 140f., 166, 235
Johannesburg: siehe Weltgipfel für nachhaltige
Entwicklung
Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS):
siehe Gemeinsames Programm der Vereinten
Nationen zu HIV/AIDS
- Jordanien:** 121, 139f., 180, 235
Jugendarbeitslosigkeit: siehe Arbeitslosigkeit
- Kambodscha:** 70, 74, 97, 121, 155, 158, 182
Kamerun: XXX, 44f., 86, 121, 127
Karibische Entwicklungsbank (CDB): 197
Kasachstan: 45, 94, 121, 134, 183
Katastrophenvorsorge: XXVIIIff., 22, 77ff., 155f.
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.:
166f.
Kenia: 38f., 86, 121, 127, 155, 206
Kernarbeitsnormen: 12, 21, 25, 92ff., 129, 169, 193, 212
Kinderarbeit: 129, 193
Kindergesundheit: XVIII, XXIV, 41, 141, 224
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): XXIIIff.,
33, 38, 44, 189, 191, 225
Kindersoldaten: 72, 74, 154, 211
Kindersterblichkeit: siehe Kindergesundheit
Kirchen: XIII, 66, 94, 116, 119f., 123, 144ff., 165ff.
Kirgisistan: 45, 94, 121, 134, 155, 183
Kleine Inselentwicklungsländer (SIDS): 80, 93f.
Kleinwaffen: 71ff., 177
Klimaschutz: XXV, 9, 57ff., 110, 131, 144, 151, 200
Kohärenz: XVf., XXIXff., 8, 15f., 20, 56, 82, 88f., 93, 111,
123, 137f., 189, 205, 208, 210
Kolumbien: 64, 67, 74, 121, 170, 233, 235
**Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten
Nationen (UNCED):** 3
Konfliktursachen: 73ff., 123, 173, 177f.
Kongo, Demokratische Republik: XXXII, 53, 86, 113, 120,
124, 127, 177f., 211, 233
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS): 168, 203
**Konsultativgruppe für Internationale Agrarforschung
(CIGAR):** 55
Kooperationsländer: 36, 44ff., 51ff., 66ff., 92, 120ff.,
146ff., 158ff., 165f., 169, 173, 198, 201ff.
Korruption: 15, 69ff., 108, 145, 170, 179, 185, 189, 197f.
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): XXX, 59f., 103,
116, 141, 147f, 150f, 157, 170ff., 204
Krisenprävention: siehe Friedenspolitik
Kroatien: 121, 138, 184
Kuba: 56, 94, 121, 142, 182
Kulturelle Freiheit: 69
Kyoto-Protokoll: XXV, 9, 59
- Länderkonzentration:** 120f.
Länderkonzepte: 123
Länderteams: XXX, 103, 147, 149
Ländliche Entwicklung: XXII, 30, 44, 56, 126, 129, 132, 182
Landwirtschaft: XXII, XXVf., 28ff., 52ff., 61, 90f., 122,
124ff., 154, 156, 171, 193, 199, 231

- Laos: 32, 37, 86, 94, 121, 130, 155, 182
Lateinamerika: 22ff., 37, 68, 105f., 121f., 142ff., 182, 197, 219
Least Developed Countries (LDC):
 siehe Am wenigsten entwickelte Länder
Lebenserwartung: 44, 218f.
Lesotho: 30, 94, 121, 127, 235
Lieferbindung: 8, 82, 85, 99, 103, 231
Lula-Gruppe: XXVII, 84
- Madagaskar:** 86, 121
Malaria: XXIV, 35ff., 41ff., 225, 227
Malawi: 32, 34, 37f., 86, 94, 121, 125, 127, 155, 166
Mali: 32, 56, 86, 94, 121, 126f., 155
Marokko: 48f., 63, 121, 139f., 180, 235
Mauretanien: 86, 106, 121, 166
Mazedonien: 70, 94, 121, 138, 178, 184f., 233
Menschenrechte: XXVIII, 5ff., 11ff., 19, 65ff., 121, 125ff., 175, 179ff., 187
Mercado Común del Sur (Mercosur):
 siehe Gemeinsamer Südamerikanischer Markt
Mexiko: 121
Mikrofinanzierung: 25f.
Millennium Development Goals (MDG):
 siehe Millenniums-Entwicklungsziele
Millenniums-Entwicklungsziele: XIV, XXIff., XXX ff., 5ff., 13, 22, 28, 32, 36, 39, 41, 45, 50, 80, 97ff., 105ff., 175ff., 188ff., 220ff.
Millenniumserklärung: XIIIff., XXIff., 2ff., 5ff., 17ff., 65f., 71, 77, 105ff., 188
Misereor: 166
Mittel- und Osteuropa (MOE): 24, 37, 120ff., 136ff., 183f.
Mittelmeerraum: 122, 139f., 180f., 227
Mongolei: 41, 94, 121, 182f.
Monitoring: XVI, 14, 27, 97f., 102, 109f., 188, 204
Monterrey: siehe Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung
Montrealer Protokoll: XIX, 51, 61, 200
Mosambik: XXIII, 32f., 35, 78, 86, 121, 126, 155, 166
Multilaterale Fonds (MLF): siehe Montrealer Protokoll
Multilaterale Institutionen: XXIV, 11, 23, 38, 75, 87, 99f., 111f., 125, 130, 146, 157, 161, 176, 187ff.
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA): 195
Multilaterale Zusammenarbeit: 30, 63, 121, 187
Müttergesundheit: XVIII, XXIV, 35, 39ff., 225
Myanmar: 86, 120, 233
- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (NUS):**
 61, 116, 121f., 134, 136, 183, 199
Nachhaltigkeit: XXVf., 8ff., 50ff., 98, 108, 131, 159, 164, 172f., 209
Nachwuchsförderung: 161
Naher Osten: 24, 28, 63, 122, 139f.
Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe: 153f., 185f., 192f., 245
Namibia: 23, 30, 121, 125, 163
New Partnership for Africa's Development (NEPAD):
 siehe Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung
Nepal: 94, 121, 130, 155, 166, 177, 182, 233
Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD):
 XXVIII, 9, 17, 65f, 74, 124ff.
Nicaragua: XVIII, 86, 113, 121, 143, 145
Nichtregierungsorganisationen (NRO): XV, 10ff., 64ff., 74, 94f., 100, 149f., 165ff., 186, 245
Niger: 37, 86, 94f, 121
Nigeria: 95, 112f, 121, 127, 202, 233
Non-governmental Organizations (NGO):
 siehe Nichtregierungsorganisationen
Nothilfe: siehe Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe
- ODA-Stufenplan:** XXVI, XXVIII, 84, 110
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA): XX, XXVIIIff., 7f., 15, 82ff, 90ff., 109 ff, 116, 122, 150 f., 231, 236, 245
Öffentliche Hilfe (OA): 116 f., 250 ff.
Official Aid (OA): siehe Öffentliche Hilfe
Official Development Assistance (ODA):
 siehe Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
Ökosystem: 52, 54, 61, 136
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO): XXIII, 33, 49, 164, 181, 193, 222f.
Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO): 189, 192f., 200
Organisation für Afrikanische Einheit (OAU): 127
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): XX, XXXII, 5, 172f., 201f.
Organization of African Unity (OAU):
 siehe Organisation für Afrikanische Einheit
Osttimor: siehe Timor-Leste
Ownership: XV, XXIX, 14ff., 98ff., 108, 196f.
Ozonschicht: 50f., 61, 151, 200
- Pakistan:** XXIII, 34, 38, 112, 121, 130, 182, 191, 202
Palästinensische Gebiete: 121, 140, 177
Paraguay: 94, 121
Parlamentarische Fragen: 210, 213
Partizipation: 66f., 85, 99, 108, 130, 166f., 173, 196, 208
Partnerländer: XXIII, 66, 105f., 120ff., 149, 161
Partnerschaft: XX, 2ff., 20, 77, 80, 88ff., 97 ff., 107 ff., 124 ff., 146ff., 165, 168 ff., 178 ff., 187

- Peru: 67f., 78, 113, 121, 143, 155f, 158, 170
Philippinen: 30f., 38, 41, 121, 182, 202, 233
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB): 151, 205
Poland and Hungary Action for Reconstruction of the Economy (PHARE): siehe EU-Programm für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas
Private Träger: 120, 168
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat): 51
Pro Poor Growth: XXII, 24f., 31, 95, 142
Public Private Partnership (PPP):
siehe Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft
Publikationen des BMZ: 209, 266
- Rat der Europäischen Union:** 66, 82ff., 137, 176 ff., 184
Rechtsstaatlichkeit/Rechtssicherheit: 15, 20, 65 ff., 108, 127, 135ff., 175, 179ff., 185
Regionalbanken (IDB/IIC/CDB/CAF/BCIE/AsDB/AfDB/EBWE): 94, 197ff.
Regionalkonzepte: 123 ff., 129, 133, 135f., 140, 143
Renewables 2004: siehe Internationale Konferenz für erneuerbare Energien
Reproduktive Gesundheit: XXIV, 35ff., 40, 191
Ressortforschung: 206
Ressourcenschutz: XIX, 8f., 50ff., 110, 126, 130, 160ff.
Rio-Konferenz: siehe Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
Rohstoffe: 90 f., 125, 151, 170, 205
Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS): 168
Ruanda: 32, 70, 86, 94, 121, 127, 155, 211, 235
Rückkehrer: 76, 159, 162
Rugmark: 12, 211
Rumänien: 121, 138, 183, 185
Russland: 89, 120f, 136, 199, 201, 233
Rüstung: 72f., 233, 235
Rüstungsexporte: 72
- Sambia:** 42, 62f., 86, 94, 111, 121, 125, 127, 149
Schuldenerlass: XXVII, 4, 58, 81, 85 ff., 110, 125 f., 211
Schwerpunktkoordinatorinnen und -koordinatoren: 103, 147
Schwerpunktsetzung: XXIX, 120ff., 204, 211
Schwerpunktpartnerländer: 94, 120, 122, 149
Schwerpunktstrategiepapier: 33, 120, 123
Seebeben: siehe Flutkatastrophe
Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC): 164
Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD): 56f., 164
Sektorkonzept: 53
- Senegal: 32, 74, 86, 95, 121f., 127, 155, 233
Senior Experten Service (SES): 120
Sicherheitsbegriff, erweiterer: 17, 72f.
Sierra Leone: 74, 86, 120, 127, 155
Simbabwe: 106, 120, 179, 235
Slumbewohner: 50f., 63f.
Sonderziehungsrechte (SZR): 85, 98
Southern African Development Community (SADC):
siehe Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): 213
Soziale Grunddienste: XXIV, 21, 43, 63, 111
Sozialstandards: 12, 103, 146, 169ff., 212
Sri Lanka: 77, 121, 130, 149, 155, 177, 233, 235
Stabilitätspakt: 74, 116, 121, 137f.
Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SEQUA): 170
Stiftungen, politische: 119f., 146, 167f.
Stipendiaten: 158ff.
Strukturanpassung: XXIII, 4, 15, 24, 27, 99, 194
Strukturpolitik: XXI, 19, 30, 97, 123, 175, 189, 209f.
Studenten aus Entwicklungsländern: 163
Südafrika: 65, 70, 121, 127, 202
Südkaucasus: 133f.
Südosteuropa: 40, 66, 74, 116, 121f., 136 ff., 174, 198
Sudan: 86, 120, 127, 139, 154, 158, 211, 233, 235
Syrien: 121, 140, 180, 235
- Tadschikistan:** XXIII, 34, 45, 94, 121, 134, 155f., 183
Tansania: XIX, XXX, 39, 81, 86f., 95, 97, 121, 125, 127
Technische Hilfe (der EU) für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (TACIS): 183
Technische Zusammenarbeit (TZ): 6f., 119, 151ff., 160, 163
Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States (TACIS): siehe Technische Hilfe (der EU) für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Terrorismus: 65, 71, 75, 135, 139, 188, 207
Thailand: 43, 112, 121, 128, 130, 158, 182, 202
Timor-Leste: 121f., 182
Tobin Tax: 84, 98, 207
Togo: 32, 86, 120, 179
Trade Related Intellectual Property Rights (TRIPS):
siehe Handelsbezogene geistige Eigentumsrechte
Transform: 120f., 136
Trinkwasser: XIX, XXV, 9, 50f., 61ff., 121, 131, 141, 179
Tschad: 49, 86, 94, 121, 233
Tsunami: siehe Flutkatastrophe
Tuberkulose: XXIVf., 32, 38, 41f., 141, 227
Tunesien: 121, 140, 180, 198
Türkei: 89, 112, 121, 137, 180, 235
Turkmenistan: 134f., 183, 235

- U**ebereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS): 164
Uganda: XVII, XIX, 39, 86f., 121, 155, 233
Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP): 191, 200
Umweltschutz: 50f., 131, 136, 144, 150, 191, 200, 245
UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD): 56f.
United Nations Programme for Human Settlements (UN-Habitat): siehe Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
United Nations Children's Fund (UNICEF):
siehe Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
United Nations Conference on Environment and Development (UNCED): siehe Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD): siehe Welthandels- und Entwicklungskonferenz
United Nations Development Fund for Women (UNIFEM): siehe Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen
United Nations Development Programme (UNDP): siehe Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
United Nations Environment Programme (UNEP): siehe Umweltprogramm der Vereinten Nationen
United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): siehe Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
United Nations Industrial Development Organization (UNIDO): siehe Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
United Nations Information Centre (UNIC): siehe Informationszentrum der Vereinten Nationen
United Nations Millennium Projekt: 97
United Nations Population Fund (UNFPA):
siehe Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
United Nations Volunteers (UNV): siehe Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen
United Nations (UN): siehe Vereinte Nationen
Usbekistan: 45, 94, 121, 134, 183
Utstein-Gruppe: 11, 187, 201
- V**enezuela: 197
Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO): 12, 31, 104, 164f., 186
- Verbundfinanzierung: 150
Vereinigung Südostasiatischer Länder (ASEAN): 130, 182
Vereinte Nationen (VN): XIIIff., XXXII, 2, 5, 11f., 72, 97ff., 113, 188ff.
Verfahrensharmonisierung: 16, 21, 99, 102, 110
Verpflichtungsermächtigungen (VE): 119, 149
Verschuldung: XXVIf., 8, 21, 85ff., 110, 124
Vietnam: XVII, 86, 106, 121, 132, 163, 182
- W**alderhaltung: 53f., 121
Washington-Konsens: 15
Wasserversorgung: 31, 63f., 75f., 108
Weltbank: 62, 87, 95, 99ff., 102f., 137, 190, 194ff.
Weltbevölkerungskonferenz in Kairo/Ägypten 1994: 40
Welternährungsprogramm (WFP): 153, 191f.
Weltfriedensdienst (WFD): 161, 166, 168
Weltgesundheitsorganisation (WHO): 38, 54, 134, 193
Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg/Südafrika 2002: 2, 8, 97
Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) in Genf 2003 und Tunis 2005: 96
Welthandel: 29, 109, 124, 175, 208
Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD): 109, 201
Welthandelsorganisation (WTO): 9, 11, 43, 90f.
Weltwährungsfonds:
siehe Internationaler Währungsfonds
Weltwirtschaftsgipfel: XXVII
Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft (WiRAM): 24, 95, 122, 131
Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC): 189 ff.
World Food Programme (WFP):
siehe Welternährungsprogramm
World Health Organization (WHO):
siehe Weltgesundheitsorganisation
World Trade Organization (WTO):
siehe Welthandelsorganisation
WTO-Ministerkonferenzen in Doha/Katar 2001 und Cancún/Mexiko 2003: XV, 2, 90
Wüstenbildung: siehe Desertifikation
- Z**entralasien: 45, 134f., 155, 219, 222ff.
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV): 160, 162
Zentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung (DWFZ):
siehe Deutsche Welle
Zentrum für Internationale Zusammenarbeit (CIC): 164
Ziviler Friedensdienst (ZFD): 153, 166, 173

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg: Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte (2003).
- BMZ: Aktionsprogramm 2015 – Der Beitrag der Bundesregierung zur Halbierung extremer Armut. BMZ-Materialien Nr. 106. Bonn 2001.
- BMZ: Elfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung. BMZ-Materialien Nr. 111. Berlin 2001.
- BMZ: Katastrophenvorsorge – Beiträge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Materialien Nr. 135. Bonn 2004.
- BMZ: Auf dem Weg zur Halbierung der Armut. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015. BMZ Spezial Nr. 053. Bonn 2002.
- BMZ: Sektorkonzept Wald und nachhaltige Entwicklung. BMZ-Konzepte Nr. 121. Bonn 2002.
- BMZ: Harmonisierung von Geberpraktiken in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. BMZ-Spezial Nr. 073. Bonn 2003.
- BMZ: Sexuelle und Reproduktive Gesundheit. BMZ-Spezial Nr. 082. Bonn 2003.
- BMZ: Auf dem Weg zur Halbierung der Armut. – 2. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms 2015. BMZ Spezial Nr. 088. Bonn 2004.
- BMZ: Der deutsche Beitrag zur Bekämpfung der HIV/AIDS-Pandemie und ihrer Auswirkungen in Entwicklungsländern. BMZ-Spezial Nr. 109. Bonn 2004.
- BMZ: Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2004–2007. Menschen haben ein Recht auf Entwicklung. BMZ-Konzepte Nr. 127. Bonn 2004.
- BMZ: Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2004/2005. Berlin 2004.
- BMZ: Post-Washington-Consensus – Einige Überlegungen. BMZ-Diskurs Nr. 003. Bonn 2004.
- BMZ: Zum Verhältnis von entwicklungspolitischen und militärischen Antworten auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Ein Diskussionspapier des BMZ. BMZ-Diskurs Nr. 001. Bonn 2004.
- Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. 2002.
- Bundesregierung: Aktionsplan. Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Berlin 2004.
- Czempiel, Ernst-Otto: Weltpolitik im Umbruch. 2. Aufl. München 2003.
- Eckardt, Ute: Existenzgründungsprogramme: Best Practices für die Entwicklungszusammenarbeit. Berichte und Gutachten des DIE Nr. 1/2003. Bonn 2003.
- FAO: The State of Food Insecurity in the World 2003. monitoring progress towards the World Food Summit and Millennium Development Goals. Rom 2003.
- FAO: The State of Food Insecurity in the World 2004. monitoring progress towards the World Food Summit and Millennium Development Goals. Rom 2004.
- Global Environment Facility (GEF): GEF Annual Report 2003. Making a Difference for the Environment and People. Washington 2003.
- GTZ/BMZ: Landesweites Monitoring von Strategien nachhaltiger Armutsbekämpfung/PRSP. Eschborn 2004.
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie: Rede bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände in Namibia am 14. August 2004.
- ILO: Workplace action on HIV/AIDS: identifying and sharing best practice. Genf 2003.
- ILO/Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen. Genf 2004.
- IWF: World economic outlook. Washington April 2003.
- Lingnau, Hildegard: Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit. Perspektiven eines Menschenrechtsansatzes in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik. In: Dirk Messner/Imme Scholz (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Baden-Baden 2004.
- OECD: Die DAC-Leitlinien Armutsbekämpfung. Internationale Entwicklung. Paris 2001.
- OECD: Entwicklungszusammenarbeit. Bericht 2003. Internationale Entwicklung. Paris 2004.
- OECD: Agricultural Policies 2004. At a Glance. Paris 2004.
- Rodenberg, Birte: Gender und Armutsbekämpfung. Neuere konzeptionelle Ansätze in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Berichte und Gutachten des DIE Nr. 9/2003. Bonn 2003.
- Spahn, Paul Bernd: Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer. BMZ-Forschungsbericht Band 130. Bonn 2002.
- Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 2004/2005. Fakten. Analyse. Prognosen. Hrsg. von Ingomar Hauchler, Dirk Messner u. Franz Nuscheler. Frankfurt a. M. 2003.

UNAIDS: 2004 Report of the global AIDS epidemic. Genf 2004.

UNAIDS/WHO: AIDS epidemic update. December 2004. Genf 2004.

UNDP: Human Development Report 2003. Millennium Development Goals: A compact among nations to end human poverty. New York 2003.

UNDP: Bericht über die Menschliche Entwicklung 2004. Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt. Berlin 2004.

UNDP: Reducing Disaster Risk: A challenge for development. New York 2004.

UNESCO: Global Monitoring Report 2003/2004. Gender and Education for All. The Leap to Equality. Paris 2003.

UNHCR: 2003 Global Refugee Trends. Genf 2004.

VN: Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Resolution 55/2 der Generalversammlung. 08.09.2000.

VN: Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 06.09.2001. A/56/326.

VN: Report of the High Level Panel on Financing for Development. 22.06.2001. (sog. Zedillo-Report)

VN: Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung. Monterrey (Mexiko) 18.–22.03.2002. A/CONF.198/11.

VN: Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. Johannesburg (Südafrika) 26.08.–04.09.2002. A/CONF.199/20.

VN: Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 02.09.2003. A/58/323.

VN: Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen. Bericht des Generalsekretärs. 27.08.2004. A/59/282.

VN: Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hocharangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel. 02.12.2004. A/59/565.

VN: UN Millennium Project 2005. Investing in Development. A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goals. New York 2005. (sog. Sachs-Report)

VN: Resolutionen. 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001 sowie 58/129 vom 19. Dezember 2003 (der VN-Generalversammlung)

VN: Millennium Development Goals 1990–2015 Report. Yemen 2003.

Waldmann, Peter; Abdel- Samad, Hamad; Krumwiede, Heinrich W.; Malthaner, Stefan: Determinanten des Terrorismus. Weilerswist 2003.

Weltbank: Weltentwicklungsbericht 2000/2001. Bekämpfung der Armut. Bonn 2001

Weltbank: Education and HIV/AIDS. A window of hope. Washington 2001.

Weltbank: Global Economic Prospects. Washington 2003.

Weltbank: 2004. World Development Indicators. Washington 2004.

Weltbank: 2005. World Development Indicators. Washington 2005.

Einige relevante Internetseiten

AA: www.auswaertiges-amt.de

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg: www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/

BMZ: www.bmz.de

Bundesregierung: www.bundesregierung.de

Bundestag: www.bundestag.de

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ): www.gtz.de

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE): www.die-gdi.de

Europäische Union: www.europa.eu.int/

FAO: www.fao.org

ILO: www.ilo.org

KfW: www.kfw-entwicklungsbank.de

OECD: www.oecd.org

UNAIDS: www.unaids.org

UNDP: www.undp.org

UNESCO: www.unesco.org

UNFPA: www.unfpa.org

UNICEF: www.unicef.org

UNIDO: www.unido.org

UNIFEM: www.unifem.org

UNV: www.unv.org

WFP: www.wfp.org

WHO: www.who.org

Vereinte Nationen: www.un.org sowie www.un.org/Depts/german

Weltbank: www.worldbank.org

